
ANDOVER-HARVARD LIBRARY
AH 4T55 R


יהוה
INSTITVTIO THEOLOGICA
ANDOVER FVNDATA MDCCCVII.
Ps. CXIX.
169.
כדברך
הביכני
JOH. XVII.
17.
ὁ λογος
ὁ σος
αληθεια
εστι·
ΑΚΡΟΓΩΝΙ
ΟΥ ΧΡΙΣΤΟΥ.

5

Des Herrn Abts

de Berault-Bercastel,

Domherr an der Kirche zu Noyon,

Geschichte der Kirche

in

einem getreuen Auszuge.

Hauptwerk, 12. Band.

Fortsetzung,

bearbeitet von

Professor Dr. Bonifazius Gams.

Dritter Band.

Innsbruck, 1856.
Verlag der Wagner'schen Buchhandlung.

Geschichte

der

Kirche Christi

im

neunzehnten Jahrhundert,

mit besonderer Rücksicht auf Deutschland.

Von

Professor Dr. Bonifazius Gams.

Dritter Band.

Innsbruck, 1856.
Verlag der Wagner'schen Buchhandlung.

Druck der Wagner'schen Buchdruckerei.

Vorwort.

Nach langem vergeblichem Harren der verehrlichen Abnehmer erscheint endlich die Schlußlieferung nebst Register der Kirchengeschichte des 19. Jahrhunderts. Die Gründe der Verzögerung hängen großentheils mit der Veränderung meines Standes, und dem neuen Geschäfts- und Berufskreise zusammen, in den ich eingetreten, welcher vorläufig für literarische Arbeiten wenig Zeit läßt.

Da in den 3 Bänden dieses Werkes die Kirchengeschichte in den europäischen Ländern nur bis zum Jahre 1848 behandelt ist (in den Missionsländern dagegen bis zur Gegenwart); da ich es weder wagen durfte noch wollte, mit einem 4. Bande hervorzutreten, so ergriff ich den Ausweg, daß ich die vor einem Jahre erschienene Schrift des Abbé Margotti, Redakteur der „Armonia“ in Turin: „Die Siege der Kirche im ersten Jahrzehent des Pontifikates Pius IX.“ in's Deutsche übersetzte. — Im Vorworte zu dieser Uebersetzung wies ich darauf hin, wie sich die Werke von Maguire, Margotti, Wiseman, und diese Kirchengeschichte des 19. Jahrhunderts gegenseitig ergänzen.

St. Bonifaz in München, im Juli 1858.

P. Pius Gams
aus dem Orden des heil. Benediktus.

Berault-Bercastel's

Kirchengeschichte.

XII. Band.

Gams, Dr. Bonifazius, Geschichte III. Band.

Viertes (vier und neunzigstes) Buch.

Kirchengeschichte Frankreichs und der westlichen Länder vom Jahre 1815 bis 1848.

§. 1. Die Kirche in Frankreich unter Ludwig XVIII. (1815—1824).

Die Verhandlungen zwischen Rom und Paris seit dem Jahre 1814 über die neue kirchliche Einrichtung Frankreichs führten erst im Jahre 1817 zu einem neuen Concordate, das nicht ausgeführt wurde. Der Grund dieser Verzögerung lag zum Theile in den kleinlichen Intriguen der sogenannten „kleinen Kirche", welche das Concordat von 1801 und den Frieden des Papstes mit Napoleon stets verworfen, und jetzt, nachdem sie wieder emporgekommen und das Ruder ergriffen hatte, ihr Müthchen an dem Papste und an der Kirche kühlen wollte. Diese Parthei und die Bourbonen, soweit sie ihr anhiengen, hatte allerdings nichts gelernt und nichts vergessen. Sie zeigte jetzt, nach dem Ende der Verfolgung, daß die lange Leidensschule, durch welche der Papst und die Kirche, wie sie, hindurchgegangen, sie innerlich nicht besänftigt, sondern nur verbitterter und hochmüthiger gemacht hatte. Diese Parthei vor allem, und auch die damalige Regierung, wünschte das Concordat vom Jahre 1801 umzustürzen, und muthete so dem Papste zu, sein eigenes Werk aufzuheben.

Der aalglatte Talleyrand suchte in einer Denkschrift, die er dem Gesandten Pressigny nach Rom mitgab, nachzuweisen, „daß alle Akte, welche durch die vorhergehende Regierung von dem heil. Stuhle erlangt wurden, das Werk des Zwanges waren. Nun, da seine Gewalt und sein Einfluß auf die christliche Welt wieder hergestellt, ist zu vermuthen, daß der heilige Stuhl nicht wird aufrecht erhalten wollen, was unter der Herrschaft der Arglist und der Gewalt gethan ward.... Die Epoche, die dem Pontifikat Pius VII. vorangeht, ist die Zeit, an die man in allen Erörterungen mit dem heiligen Stuhl erinnern muß." [1])

Man war also keck genug, dem Papst zuzumuthen, seine eigene Regierung von 1800 bis 1814 zu kassiren, und während man mit heuchlerischer Frömmigkeit den Zwang des Papstes beklagte, den er durch die Revolution und Napoleon erlitten, hielt man mit gierigen Händen den Raub an sich, den Raub an Land (Avignon und Venaissin) und den Raub an Kunstschätzen, welchen die Revolution und Napoleon dem Papste entrissen hatte. Man wollte den Splitter aus dem Auge des Papstes ziehen, drückte aber beide Augen zu über den Balken, der in dem eigenen Auge steckte. In der That machte sich der allerchristlichste König kein Gewissen daraus, daß er dem Papste Avignon und Venaissin gewaltsam abnahm oder vorenthielt. [2]) Bei solchen Zumuthungen an den Papst konnten natürlich die Geschäfte nicht vorwärts gehen. Am 31. Dez. 1814 schrieb Pius VII. an Ludwig XVIII., mit Rücksicht darauf, daß sein Botschafter ihm eine Denkschrift in Betreff der Vermehrung der bischöflichen Sitze überreicht hatte. Der Papst sagt u. a.: Nichts sei von ihm vernachlässigt worden, diese Angelegenheit schleunig zu Ende zu bringen. Aber man sei in Frankreich weit entfernt, den

---

[1]) Die Denkschrift Talleyrand's bei Artaud, II., 2, Seite 76–82.

[2]) Pertz, Leben des Ministers von Stein, Bd. IV. Berlin 1851, S. 439 folg.

Erwartungen zu entsprechen, welche der Papst besonders in seiner Note vom 15. November habe aussprechen lassen. „Die Uebel der Kirche von Frankreich sind noch groß, und sie erwarten eine schnelle Abhilfe von den Händen E. Majestät; wir verschonen Sie mit einer umständlichen Aufzählung derselben, da sie Ihnen nicht unbekannt sein können. Wir wollen nur sagen, daß die Religion E. Maj. es nicht länger dulden soll, daß man so viele Einrichtungen in ihrer vollen Kraft bestehen lasse, die dem Ansehen und der Freiheit der Kirche entgegen sind, und mit den unzerstörbaren Grundsätzen der katholischen Lehre im Widerspruche stehen, zumal die Gesetze, die sich auf die Ehescheidung beziehen.“ [1]) Die am 2. Febr. 1815 geweihten Kerzen wurden dieses Jahr an die königliche Familie in Frankreich gesandt, und zwar 15, weil sie aus 15 Personen bestand. Der böse Geist aber, der besonders den Haß säete zwischen Frankreich und dem Papste, das war der Bischof Salomon von Orthosia, der den Gesandten Pressigny nach Rom begleitet hatte. In zwei Briefen aus Rom vom 8. und vom 15. März 1815 an den ehemaligen Erzbischof Talleyrand von Rheims, Vorsitzenden der oben erwähnten geistlichen Commission, ergeht sich dieser Mann in einer wahrhaft empörenden Sprache gegen Rom. Der Mann ist voll des glühenden Racheburstes gegen den Papst und die römische Kirche, und arbeitet auf ein Schisma hin; er stößt und treibt und stachelt zum Trotze gegen den Papst. Er sagt u. a.: „der Papst hat der frühern Regierung alles bewilligt, was sie verlangt hat, weil sie gesagt hat: ich will, und weil sie fest auf ihren Forderungen bestanden hat. Wir aber haben unterhandelt mit dem Papste, das ist unser Unrecht; man mußte dem Papste sagen: Ich will nur das mit meinen Ahnen und Ihren Vorgängern geschlossene Concordat, und ich will keine andern; ich erkenne keine andern an, und ich will den Klerus meines Reiches versammeln, um mit ihm

[1]) Der Brief bei Artaud, S. 101—103.

über die Mittel zu berathen, die ich zu ergreifen habe. Eine solche feste Erklärung hätte diese Römer zittern machen, sie lägen auf den Knieen vor euch, während ihr jetzt vor ihnen knieet.« — Am 15. März schreibt Herr Salomon einen ähnlichen ungezogenen Brief [1]), worin er u. a. sagt: »der Papst hat sich mit Murat verständigt, d. h. er hat sich gefügt und hat nachgegeben. Euer Excellenz sieht, daß nur Frankreich allein in Rom nichts erhält, weil wir nemlich hier nicht mit der Würde und Festigkeit sprechen, die einer Großmacht geziemt. Die Gesandten von Oesterreich, von Spanien, erhalten alles, was sie verlangen, weil sie immer die Drohung im Munde führen. Warum hat sich denn der Papst vor Murat gekrümmt? Weil er gedroht hat. Es wäre gut, wenn man dem Könige (Ludwig XVIII.) all' dieses sagte.« Am erbittertsten war Herr Salomon darüber, daß man in Rom den bisherigen Auditor der Rota, spätern Kardinal d'Isoard, nicht fortschicken wollte, und er nennt darum den römischen Hof „einen erbärmlichen Hof." [2]) — Der Papst weigerte sich sogar, das Schreiben, welches der Präfekt der kirchlichen Commission, Talleyrand de Perigord, an ihn gerichtet hatte, anzunehmen, weil dieser sich als alter Bischof von Rheims unterzeichnet hatte, wie er auch die ähnlichen Schreiben der übrigen von ihm abgesetzten Bischöfe zurückwies. So lange übrigens der Bischof Pressigny in Rom weilte, kam man mit der ganzen Unterhandlung um keinen Schritt vorwärts, und Herr Salomon mußte sich begnügen, seine gegen den Papst geballte Faust stets in der Tasche zu behalten. Mittlerweile waren seit dem zweiten Sturze Napoleons schwere Unordnungen über die Kirche in Frankreich gekommen. Die Protestanten zu Nimes waren als Bonapartisten verfolgt, ihre Tempel geschlossen worden. Der General Lagarde, der sie auf königlichen Befehl hatte wieder öffnen

[1]) Die beiden Briefe des Herrn Bischofs Salomon stehen bei Ernst Münch a. a. O., Seite 90—98. [2]) Cette cour poltronne.

sollen, war vom Volke bedroht worden. Die Erbitterung der Protestanten in London war nicht gering, und sie brachten diese Angelegenheit sowohl im Parlamente als bei dem Herzog von Wellington, der noch in Paris weilte, wiederholt in Anregung. Der Herzog von Angouleme mußte selbst an Ort und Stelle die Ruhe herstellen. Es ist aber wohl zu bemerken: 1) daß die Protestanten nicht in Frankreich, und nicht im südlichen Frankreich, wie sie jenseits übertreiben, verfolgt wurden, sondern ausschließlich in der einzigen Stadt Nimes; 2) daß die Protestanten zu Nimes nicht wegen ihres Glaubens, sondern als Gegner des Königs und als Anhänger Napoleons verfolgt wurden; 3) daß die Verfolgung und das Blutvergießen von ihnen, den Protestanten in Nimes, begonnen worden. Es ist darum eine Lüge, von einer blutigen Reaktion gegen die Protestanten in Frankreich zu sprechen. — Gleichzeitig ließen einige Mitglieder der „kleinen Kirche" Brandschriften gegen den Papst und die Katholiken in Frankreich erscheinen. Darunter machten sich der Abbé Vinson durch sein Werk: „Erklärung des Concordats für den König", und der Canonicus Cottrel durch die Schrift: „Ueber den gegenwärtigen Zustand des französischen Clerus" bemerklich. Diese (Schein-) Heiligen der letzten Tage machten sich als die allein wahren Katholiken breit, erklärten alle Uebrigen außerhalb der „kleinen Kirche" als Concordatarier, verwarfen das Concordat, das der Papst unter dem Einflusse der Gewalt geschlossen, und in dem er Dinge zugegeben habe, die er nicht zugeben konnte, wozu sie namentlich den Verkauf der Kirchengüter zählten. Diese Eiferer wurden zwar von den Gerichtshöfen zu Geld- und Freiheitsstrafen verurtheilt, aber mit der Gloriola des Marterthums geschmückt, riefen sie nur noch lauter Ach und Wehe über die Concordatskirche, und pochten darauf, daß eigentlich der König und seine Umgebung ganz derselben Ansicht mit ihnen seien. [1] So schien es in der

[1] Allg. Ztg. vom 20. u. 30. Aug., 11. u. 26. Sept., 9. Okt. 1816.

That zu sein, namentlich wenn man von dem Gebahren und Verfahren der damaligen französischen Gesandtschaft in Rom auf die Stimmungen in den höchsten Kreisen in Frankreich schließen soll. Es war schon eine Beleidigung, eine Rücksichtslosigkeit sonder gleichen, um nicht mehr zu sagen, daß man den Papst zwang, gerade jene Männer als Gesandte und Bevollmächtigte anzuerkennen, welche ihm feierlich im Angesichte der christlichen Welt den Gehorsam aufgekündet hatten, und welche seit dem Jahre 1801 in dem Zustande des Ungehorsams verharrten, welche jetzt vor Austrag ihrer Angelegenheit sich dem Papste gegenüber mit ihren alten Bischofstiteln breit machten. Was hätten doch diese Herren gesagt, wenn der Papst etwa den Kardinal Bayane, oder den Kardinal Fesch, oder Cambacérès, oder Maury als seinen Nuntius bei dem Hofe des allerchristlichsten Königs beglaubigt hätte? Im Jahre 1816 beschloß man endlich, Herrn v. Pressigny aus Rom zurückzurufen, und den Grafen v. Blacas, einen Laien, dahin zu senden. Ihm gab der König einen eigenhändigen Brief an Pius VII. mit, worin er u. a. sagt: „Das Mittel, so schnell als möglich zu dem Ziele zu gelangen, das Eure Heiligkeit und ich nur mit gleichem Verlangen wünschen können, nämlich der Kirche von Frankreich die Organisation zurückzugeben, die ihr nothwendig ist, ihre heilige Bestimmung zu erfüllen, und meinen Völkern die Ausübung der katholischen Religion zu erleichtern, ist die unmittelbare Sendung eines Legaten, der auf dieselbe Weise, wie derjenige, welcher mit dem Gewalträuber (Napoleon) unterhandelte, zu mir komme, und die Vollmachten, die zu dieser Sendung nothwendig sind, in ihrer ganzen Ausdehnung mitbringe." Der Minister Richelieu, der an die Stelle des Herrn v. Talleyrand getreten, berichtete ferner, daß alle ehemaligen Bischöfe ihre Entlassung eingereicht hätten. Der Botschafter Blacas sollte überhaupt des Concordats von 1801 nicht erwähnen, und den römischen Hof nicht auf die Meinung bringen, daß

man von ihm dessen Widerruf verlange. Ueber diesen mißlichen Punkt müsse man die Empfindlichkeit des heil. Stuhles schonen, sich nicht den Anschein geben, als hätte man ihm ein Unrecht vorzuwerfen, und ihm jeden scheinbaren Widerspruch mit sich selbst ersparen. Seine Absichten waren ohne Zweifel, die Trümmer der Religion und der Kirche in Frankreich zu retten, und Se. Maj. erkennen die schwierige Stellung, in welcher sich damals der heil. Stuhl befand; allein Sie sehen auch, daß Anstalten, die unter so verschiedenen, für die Kirche Frankreichs so stürmischen Umständen getroffen wurden, auf seine jetzige Lage nicht mehr anwendbar sind.« [1]) Man sieht, daß allmälig in die Verhandlungen mehr Vernunft kam. Am 31. Mai 1816 hatte der ehemalige Bischof von Sct. Malo, Pressigny, beim heil. Vater seine Abschiedsaudienz. Pressigny war, wie Artaud sagt, ein Mann von Verstand, und seine Freigebigkeit war groß. Er hatte u. a. in seinem Gefolge den frommen Abbé Sambucy, der dem Botschafter gute Räthe ertheilte, weßwegen Herr Salomon seine ganze Galle gegen ihn ausschüttet; auch der Abbé Bonald befand sich bei Pressigny, heutzutage Kardinal der römischen Kirche. Sein Vater ist der berühmte Vicomte Bonald (geb. den 2. Oktober 1754, gest. 23. November 1840), welcher im Jahre 1791 emigrirt war, und zu Heidelberg seine »Theorie der politischen und religiösen Gewalt« [2]) verfaßte, worin er die Rückkehr der Bourbonen verkündete. Bonald kehrte erst 1804 nach Frankreich zurück, und wurde seit 1806 mit Chateaubriand und Fiévée Herausgeber des Merkur. Er hatte damals schon sein berühmtestes Werk erscheinen lassen: „Die ursprüngliche Gesetzgebung.“ [3]) — Auf Zureden seines Freundes de Fontanes ließ er sich im Jahre 1808 den Titel eines Unterrichtsrathes an derselben Universität geben, gegen die er so oft

[1]) Das Schreiben im Auszug bei Artaud, S. 144—145. [2]) Théorie du pouvoir politique et religieux, Constance 1796, 3 vol. [3]) La législation primitive, Paris, 2. edit. 1821. 3 vol. in 8.

seine Geistesfunken geschleudert hatte. Doch zog er sich später zurück. Der König Ludwig von Holland lud ihn ein, Erzieher bei seinem Sohne zu werden, doch nahm er diese Stelle nicht an, und ein Abbé Paradisi übernahm jene Stelle. Im Juni 1814 ernannte Ludwig XVIII. den Vic. Bonald zum Mitglied des Rathes des öffentlichen Unterrichts. Im Jahre 1815 saß er in der Kammer, genannt die „unauffindbare.“ [1]) — Der gelehrte Theologe Hilarion Lucas befand sich gleichfalls bei Herrn v. Pressigny in Rom. Pressigny mußte indeß von Rom entfernt werden, weil er zu starke Saiten aufgezogen hatte, und weil er glaubte, daß man in Rom zum Kreuze kriechen müsse. Der Graf v. Blacas hatte schon am 25. August 1816 den Entwurf zu einem neuen Concordate mit Rom unterzeichnet, welcher nach Frankreich gesandt und vom Könige bestätigt wurde. Diesen Entwurf begleitete Pius VII. mit einem Schreiben an den König, das zugleich eine Antwort auf den Brief des Königs vom 25. April war. Er habe alles Mögliche gethan, um zu einem baldigen Abschlusse zu kommen. Aber so verwirrt seien die Dinge in Frankreich, daß die zu ernennenden Bischöfe wahrhaft apostolischen Geistes sein müssen, um zu heilen und zu helfen. Leider aber seien einige altkonstitutionelle Bischöfe nicht wahrhaft gebessert. Doch sei es dem Papste möglich, jetzt in Betreff ihrer ohne Zögerung auszuüben, was seine Pflicht von ihm verlange. „Eine andere Ursache des Schmerzes für uns sind die vormaligen Bischöfe der französischen Kirchen, welche im Jahre 1801 ihre Entlassung nicht einreichten. — Ob auch durch den Eid gebunden, den sie bei der bischöflichen Weihe aussprachen, und durch den sie dem Oberhaupte der Kirche Gehorsam gelobten, widersetzten sie sich nicht nur unserm Begehren, sondern die meisten aus ihnen zogen sich durch Schriften und durch Thaten schwere kirchliche Strafen zu, und beleidigten im hohen Maße sowohl

[1]) La chambre introuvable.

unsere Person als unsere Würde. Gerne vergessen wir die persönlichen Beleidigungen, die nur uns angehen, doch wir können die nicht übersehen, die dem Ansehen und der Würde der Kirche und ihres Oberhauptes angethan wurden. Im Falle, daß einige dieser Bischöfe zu Bisthümern ernannt werden, können sie von uns die kanonische Einsetzung nicht erlangen, wofern sie nicht früher der Kirche und dem heil. Stuhle die gehörige Genugthuung leisten.« Statt einen Legaten zu senden, habe es der Papst vorgezogen, die Hauptpunkte mit dem französischen Gesandten zu verhandeln; für die Ausführung des Einzelnen werde er einen Nuntius senden. Wegen Avignon und Venaissin werden die Verheißungen Ludwigs XVI. und der Protest auf dem Wiener Kongresse wiederholt. — Aus dem Schreiben des Papstes sieht man, daß sich die alten Bischöfe vor 1801 keineswegs unterworfen hatten, wie Herr Richelieu versicherte. Herr v. Talleyrand-Perigord, das Haupt dieser Bischöfe, sandte am 1. November an den Minister Richelieu den Entwurf einer Antwort des Königs an den Papst, worin der Wunsch angedeutet ist, daß alle Bischöfe, auch die in Folge des Concordats von 1801 ernannten, ihre Stellen niederlegen sollten. Der König sollte erklären, daß die Bischöfe jenes Concordats bereit seien, freiwillig zu verzichten, und daß darum der König zu allen Sitzen neue Bischöfe ernennen solle. Diese Vorschläge legte der Papst einer Congregation von Kardinälen vor, wo die Sache eine Zeit lang liegen blieb. Herr v. Blacas begab sich nach Paris, um Instruktionen zu begehren. Und siehe da, er erhielt den Auftrag, bei der günstigen Stimmung in Rom Veränderungen an dem Concordat vom 25. August 1816 zu begehren. Zugleich richteten die alten Bischöfe am 8. November 1816 einen Brief an den Papst, worin sie erklären, daß sie den Maßregeln nicht im Wege stehen wollen, die der Papst im Bunde mit dem Könige für die Kirche Frankreichs für nöthig erachte. Der Papst möge des Vergangenen ver-

gessen, und ihrer kindlichen Ehrfurcht und ihres treuen Gehorsams in allen Dingen versichert sein. Unterzeichnet sind: Alex. August, alter Bischof von Rheims; A. L. H. de la Fare, alter Bischof von Nancy; J. L. de Bonnac, alter Bischof von Agen; Du Chilleau, alter Bischof von Chalons sur Saone; J. C. de Coucy, alter Bischof von Rochelle; J. de la Tour, alter Bischof von Moulins.[1]) Aber erst am 11. Juli 1817 wurde das neue Concordat unterzeichnet, welches lautet:

Im Namen der allerheiligsten und ungetheilten Dreieinigkeit. Se. Heil. Papst Pius VII. und Se. allerchr. Majestät, von dem lebhaften Verlangen beseelt, daß die Uebel, welche seit so vielen Jahren die Kirche in Frankreich bedrängen, aufhören mögen, und daß in diesem Königreiche die Religion wieder ihren früheren Glanz erlange, da endlich die glückliche Rückkehr des Enkels des heil. Ludwig auf den Thron seiner Ahnen es gestattet, daß die kirchliche Regierung zweckmäßiger eingerichtet werde, haben in Folge dessen beschlossen, einen feierlichen Vertrag zu schließen, und behalten sich für die Folge vor, noch mehr und in gemeinsamer Einstimmung für das Wohl der katholischen Religion zu sorgen. Es haben demnach Se. Heil. Papst Pius VII. zu Ihrem Bevollmächtigten ernannt: Mons. Hercules Consalvi, Kardinal der heil. römischen Kirche, Diakonus zur h. Agatha ad S., Ihren Staatssekretär; Se. Maj. der König von Frankreich aber Se. Exc. Herrn P. L. J. C. Grafen v. Blacas, Pair von Frankreich, Ihren außerordentlichen und bevollmächtigten Botschafter bei dem heil. Stuhle. Nachdem nun dieselben ihre Vollmachten ausgewechselt, kamen sie über folgende Punkte überein: Artikel 1. Das zwischen dem Papste Leo X. und Franz I. König von Frankreich geschlossene Concordat ist wiederhergestellt. Art. 2. In Folge des vorhergehenden Artikels hört das Concordat vom 15. Juli 1801 auf, weitere

[1]) Den Brief s. in Neueste Kirchengeschichte, S. 715.

Wirkung zu haben. Artikel 3. Die sogenannten organischen Artikel, die ohne Vorwissen Sr. Heil. verfaßt, und ohne Ihre Billigung am 8. April 1802 mit dem Concordat zugleich bekannt gemacht worden sind, sind in jenen Punkten abgestellt, worin sie der Lehre und den Gesetzen der Kirche entgegen sind. Art. 4. Die bischöflichen Stühle, welche im Königreich Frankreich durch die Bulle Sr. Heil. vom 29. Nov. 1801 aufgehoben wurden, werden in solcher Anzahl hergestellt, als man für das Beste der Religion darüber übereinkommen wird. Art. 5. Alle erzbischöflichen und bischöflichen Kirchen des Königreichs Frankreich, welche durch die erwähnte Bulle vom 29. November 1801 errichtet worden, werden so wie ihre jetzigen Besitzer erhalten werden. Artikel 6. Die Bestimmung des vorstehenden Artikels, der auf die Erhaltung der jetzigen Besitzer in den Erzbisthümern und Bisthümern sich bezieht, die zur Zeit in Frankreich bestehen, kann für besondere Ausnahmen kein Hinderniß sein, welche auf wichtige und rechtmäßige Ursachen sich stützen, noch auch verhindern, daß einige der erwähnten jetzigen Besitzer auf andere Stühle übersetzt werden können. Art. 7. Sowohl die bestehenden, als die neu zu errichtenden Bisthümer werden, nach Einholung der Genehmigung der jetzigen Besitzer und der Kapitel der nicht besetzten Stühle, auf eine Weise begränzt werden, welche am geeignetsten für die beste Verwaltung ist. Art. 8. Es wird sowohl den dermaligen als den neu zu begründenden Bischofssitzen eine genügende Dotation in liegenden Gütern und in Staatsrenten gesichert werden, sobald die Umstände es erlauben; inzwischen wird ihren Hirten ein genügendes Einkommen gewährt werden, um ihre Lage zu verbessern. Ebenso wird für die Dotation sowohl der bestehenden, als der zu errichtenden Kapitel, Pfarreien und Seminarien gesorgt werden. Art. 9. Se. Heil. und Se. allerchr. Majestät kennen alle die Uebel, welche die Kirche von Frankreich bedrängen, ebenso wissen sie auch, wie sehr die schnelle Ver-

mehrung der jetzt bestehenden bischöflichen Sitze zum Nutzen gereichen wird. Um einen so großen Gewinn nicht zu verzögern, werden Se. Heil. eine Bulle veröffentlichen, um ungesäumt zur Errichtung und neuen Begränzung der Bisthümer vorzugehen. Art. 10. Da Seine a. Maj. einen neuen Beweis Ihres Eifers für die Religion geben wollen, werden Sie in Uebereinstimmung mit dem heiligen Vater alle Mittel anwenden, die in Ihrem Vermögen stehen, um zu bewirken, daß die Unordnungen und die Hindernisse, die dem Wohle der Religion und der Ausführung der Gesetze der Kirche sich widersetzen, so bald als möglich aufhören. Art. 11. Die Gebiete der ehemaligen exemten Abteien werden mit den Bisthümern vereinigt werden, innerhalb deren sie nach der neuen Begränzung liegen werden. Art. 12. Die Wiederherstellung des Concordats, das bis zum Jahre 1789 in Frankreich befolgt wurde (und im 1. Artikel des gegenwärtigen Vertrages bedingt ist), wird die Wiederherstellung der Abteien, Priorate und anderer Benefizien nicht nach sich ziehen, die vor dieser Zeit bestanden. Diejenigen aber, welche in der Folge errichtet werden könnten, sollen denselben Bestimmungen unterworfen sein, die in dem nämlichen Concordate angeordnet sind. Art. 13. Die Bestätigungen des gegenwärtigen Concordats sollen in einem Monat, oder wo möglich noch früher, ausgewechselt werden. Art. 14. Sobald die Ratifikationen werden ausgewechselt sein, werden Se. Heiligkeit gegenwärtigen Vertrag durch eine Bulle bestätigen, und bald hernach eine andere Bulle bekannt machen, um die Begränzung der Diözesen zu ordnen. Gegeben zu Rom am 11. Juli 1817. [1])

Am 1. Juli bezeugte der Minister Richelieu dem Grafen Blacas seine und des Königs hohe Zufriedenheit. „Die Konzessionen, die Sie erlangt haben, sind wichtiger, als jene, die Sie gemacht haben (allerdings!), und die Abänderungen des

[1]) Das Concordat stand im Diario romano vom 2. August; französische Zeitungen enthielten es nicht.

Vertrags vom 25. August bewirken, daß die Einwände über alle die wesentlichen Punkte verschwinden, welche die erste Abfassung hervorgerufen hatte.“ Zugleich meldet der Minister, daß die (altkonstitutionellen) Bischöfe von Avignon, Angouleme, Cambrai und Dijon die Einladung, ihre Stellen niederzulegen, bestimmt abgelehnt haben. Es gebe kein Mittel, sie zu zwingen, und darum werde man das kleinere Uebel dulden müssen. Am 28. Juni genehmigte Ludwig XVIII. das Concordat [1]), und schon am 13. Juli machte der Papst in einer Bestätigungsbulle das Concordat bekannt. Die Circumscriptionsbulle ist vom 25. Juli datirt, zu welcher vorher das Gutachten, resp. die Genehmigung aller Bischöfe und Kapitel Frankreichs hatte eingeholt werden müssen. Um ein Beispiel anzuführen, erhielt das Kapitel von Toulouse, dessen Erzbischof Claudius Franz Primat 1816 gestorben war, am 29. Juni ein Breve des Papstes und ein Schreiben Richelieu's vom 26. Juni, mit der Einladung, sich sogleich zu erklären, ob sie mit der neuen Circumscription des Erzbisthums Toulouse einverstanden seien. Das Kapitel versammelte sich unter seinem Präsidenten, Abbé de Cambon, und sandte durch Staffette seine einstimmige Einwilligung nach Paris [2]), beziehungsweise nach Rom. — Am 20. Oktober hielt der Papst eine Allokution über den Frieden mit Frankreich, über die Schwierigkeiten in Betreff der alten Bischöfe; er erwähnt einer Note des Herrn v. Blacas, wornach der Eid, kraft dessen die Franzosen der Konstitution Gehorsam versprechen, sich nur auf die bürgerliche Ordnung beziehe. Um die Freude zu erhöhen, hatte der Papst zu Kardinälen erwählt: Alexander Angelicus v. Talleyrand, ehedem Erzbischof von Rheims, Cäsar Wilhelm de la Luzerne, ehedem Bischof von Langres, und Ludwig Franz Bausset, ehedem Bischof von Alais — den 28. Juli 1817.

---

[1]) Allg. Ztg. vom 12. Juli 1817. [2]) Allg. Ztg. vom 15. Juli.

Von frühern für und in Frankreich ernannten Kardinälen lebten damals noch: 1) Kardinal Fesch, Erzbischof von Lyon, der in Rom wohnte, aber auf sein Bisthum nicht verzichtete; 2) Stephan Hubert Cambaceres, (geb. zu Montpellier den 11. September 1756), Erzbischof von Rouen seit dem 11. April 1802, Kardinal im Jahre 1803, Senator im Jahre 1805. Nach dem Sturze Napoleons trat er am 8. April 1814 dem Beschlusse über die Absetzung des Kaisers Napoleons bei. In den 100 Tagen nahm ihn, am 2. Juni, Napoleon dennoch in seine neue Pairskammer auf. Nach dem zweiten Sturze Napoleons kehrte Cambaceres wieder in sein Erzbisthum zurück, und wurde von nun an bis zu seinem am 25. Oktober 1818 erfolgten Tode kaum mehr genannt. [1]
3) Der dritte Kardinal, welcher damals noch lebte, war der sehr alte Bayane. Alphons Hubert de Lattier, Herzog von Bayane, geboren zu Valence den 30. Oktober 1739, wurde im Jahre 1777 französischer Auditor bei der Rota, und im Jahre 1803 als Kardinal in petto behalten, oder vielmehr statt des Bischofs Bernier von Orleans ernannt (?). Napoleon wußte den alten, schwachen Mann in seiner Weise auszunützen, und ernannte ihn am 6. April 1813 zum Senator des Reichs. Dafür stimmte Bayane im April 1814 für die Absetzung des Kaisers. Ludwig XVIII. ernannte ihn zum Pair, Bayane aber assistirte trotzdem dem Maifest während der 100 Tage. Dennoch wurde er auf der Liste der Pairs gelassen, weigerte sich aber als Richter in dem Prozeß des Marschalls Ney zu sitzen. Er starb den 26. Juli 1818. Man hat von ihm eine interessante medizinische Schrift [2]

---

[1] Biographie des Contemporains. Le Bas, Dict. encyclop. de la France. — Biograph. nouv. des Cont. — Nouvelle biographie universelle, par Didot-Hoefer, t. VIII. 1854, p, 294.

[2] Discorso sopra la malaria e le malattie che cagionano principalemente in varie spiaggie d'Italia. Rom. 1793. — Sein Leben in Feller-Weiß: Dictionnaire historique.

über die sogenannte Malaria und die daraus entspringenden Krankheiten in verschiedenen Gegenden Italiens. Zu diesen 3 ältern kamen nun noch 3 neue Kardinäle. Der Kardinal Bausset war seit der zweiten Restauration Pair, im Jahre 1816 wurde er durch königliche Ordonnanz Mitglied der französischen Akademie, und nachdem er den Kardinalshut erhalten, wurde er noch Commandeur des Ordens vom heil. Geist und Staatsminister. Er starb zu Paris den 21. Juni 1824. [1]) Seine Kapelle und seine Manuskripte vermachte er dem Seminar Sct. Sulpice.

Das neue Concordat hatte 7 neue erzbischöfliche und 35 neue bischöfliche Kirchen in Frankreich stipulirt, so daß die Zahl der Erzbisthümer sich auf 18, und die Zahl aller Bisthümer auf 74, im Ganzen auf 92 Erzbisthümer und Bisthümer belaufen hätte. Von den 18 Erzbisthümern sollte eines Avignon sein. In Betreff des letztern verwahrt der Papst seine Rechte in folgender Weise: „Indem Wir übrigens die neue Circumscription der Diöcesen vollziehen, in welcher auch das Herzogthum Avignon und die Grafschaft Venaissin enthalten ist, wollen Wir dadurch den unbestreitbaren Rechten

---

[1]) Außer seinen erwähnten Schriften über Bossuet und Fenelon, und über den K. Boisgelin hat man von ihm: 4) **Réflexions sur la déclaration exigée des ministres du culte par la loi du 7 vendémiaire an IV. Paris 1796**, bearbeitet mit seinem Freunde, dem Abbé Emery. 5) **Exposé du principe sur le serment de liberté et d' égalité, et sur la déclaration etc. Paris, vol. in 8. 6) Notice historique sur l' abbé Legris-Duval, Paris 1820. 7) Notice historique sur S. E. M. de Talleyrand, archevêque de Paris. Paris 1821. 8) Discours sur M. le duc de Richelieu**, gelesen von Herrn v. Pastoret in der Pairskammer am 8. Juni 1822. Ueber den Kardinal Bausset selbst handeln: **1) L' Ami de la Religion, année 1824. 2) M. de Villeneuve, Notice historique sur le Cardinal de Bausset. Marseille 1824. 3) Mahul, annuaire necrologique pour 1824. 4) G... Notice sur Bausset, Marseille 1824, in 8. 5) De Quélen, Discours sur Bausset, Académie française, discours de réception, 1828—29. — Notizia biografica sul Cardinale de Bausset** v. Baraldi, **in Memorie di religione, VII., 1825, p. 331 sq.**

des heiligen Stuhles auf diese Länder nicht das Geringste vergeben, wie Wir bereits oft, besonders auf dem Kongresse der verbündeten Mächte zu Wien und im Consistorium vom 5. September 1815 erklärt haben, und Wir versprechen Uns von der Gerechtigkeit des allerchristlichsten Königs, daß er entweder die genannten Länder dem Patrimonium des Apostelfürsten zurückgeben, oder doch eine angemessene Entschädigung dafür leisten werde, und daß so Se. Maj. das erfüllen, was Ihr ruhmwürdiger Bruder Unserm Vorgänger Pius VI. seligen Andenkens versprochen hatte, und nur durch den unwürdigen Tod, der ihn der Welt entriß, auszuführen außer Stand gesetzt wurde." Bei Ernennung der neuen Erzbischöfe und Bischöfe wurden viele von ihren Sitzen auf andere übersetzt, viele von den ehemaligen Bischöfen der Kirche Frankreichs auf neue Sitze transferirt. Als Ausnahme durfte es gelten, daß der am 28. Juli ernannte Kardinal Cäsar Wilhelm de la Lucerne, vor dem Jahre 1801 Bischof von Langres, jetzt im Consistorium vom 12. Oktober 1817 dem erst wiederherzustellenden Biethum Langres wiedergegeben wurde, in dessen Besitz er schon vor der Revolution gewesen. Geboren zu Paris im Jahre 1738, Kardinal seit dem 28. Juli 1817, starb er den 28. Juni 1821 im 83. Jahre seines Alters. Seine Gesammtwerke erschienen zu Paris und Lyon im Jahre 1842 in 10 Bänden; sie enthalten u. a. Betrachtungen über die Herrlichkeit der Religion, über die kirchliche Hierarchie ꝛc. [1]) — — Als Erzbischof von Toulouse ward

[1]) **Oeuvres, 10 volumes in 8. Lyon et Paris 1842. Perisse.** Ins Deutsche übersetzt sind: 1) Die Vortrefflichkeit der christlichen Religion. Luzern, 1835. Meyer. 2) Betrachtungen über die Leidensgeschichte Jesu Christi, deutsch von Keller-Schleidheim. Mannheim 1823. — Besonders erschienen: **1) Dissertations sur les droits et les devoirs respectives des évêques et des prêtres dans l'église, 1 vol. in 4. de 1900 colonnes. Paris 1840, librair. ecclesiastique. Dissertations sur la verité de la religion, sur la loi surnaturelle et sur la revelation en general.** Die Schriften von de la Lucerne, welche sich auf Apologetik beziehen, finden sich in der Sammlung der **Demonstrations evangeliques** des Abbé Migne.

bestätigt Franz de Bovet, Propst zu Arras, und im Jahre 1791 Bischof von Sisteron, für Toulouse ernannt im Jahre 1816. Seine schwache Gesundheit erlaubte ihm aber nicht, Besitz von dem Erzbisthume Toulouse zu ergreifen, und er reichte im Jahre 1820 seine Entlassung ein. Zum Nachfolger hatte er sodann den Anton Julius de Clermont-Tonnerre, der bis zum Jahre 1801 Bischof von Chalons sur Marne gewesen war. — Das Erzbisthum von Tours erhielt Joh. Baptist du Chillau, welcher bis zum Jahre 1801 Bischof von Chalons sur Saone gewesen war. Als Erzbischof von Tours regierte er von 1817 bis 1824; doch hatte er seit dem Jahre 1821 zu seinem Coadjutor mit dem Rechte der Nachfolge Augustin Ludwig de Montblem, welcher vom Jahre 1824 bis zu seinem im Jahre 1841 erfolgten Tode die Erzdiözese Tours regierte, und ein ruhmreiches Andenken hinterließ. — Das Erzbisthum Besançon erhielt Gabriel de Pressigny, bis zum Jahre 1801 Bischof von Saint Malo, vom Jahre 1814 bis 1816 ungeschickter oder unglücklicher französischer Gesandter in Rom. — Was Lyon anbelangt, so gab der Kardinal Fesch am 9. Oktober 1819 schriftlich seine Einwilligung dahin, daß ein Administrator mit dem Titel eines Erzbischofs die Leitung jenes Erzbisthums übernehmen sollte. Zum Erzbischofe von Sens wurde Anna Ludwig Heinrich de la Fare ernannt, der bis zum Jahre 1801 Bischof von Nancy gewesen war. Als Erzbischof des wiederherzustellenden Rheims wurde bestätigt Johann Karl de Coucy, welcher zum Nachfolger den spätern Kardinal Latil erhielt. Für die Erzbisthümer von Arles und von Vienne wurden allerdings zwei Erzbischöfe ernannt; allein da diese beiden Erzbisthümer in der That nicht hergestellt wurden, so hatte ihre Ernennung auch keine weitere Folge. Für das Erzbisthum Arles war H. C. Leblanc de Beaulieu, Bischof von Soissons, ernannt, ein wahrhaft bekehrter Constitutioneller, den Napoleon schon im J. 1802 für Soissons ernannt hatte. Er hatte während

der 100 Tage auf die Aufforderung des Cultministers, sich zur Feier des sogenannten Maifeldes einzufinden, mit einem kühnen Briefe geantwortet. [1]) Dadurch kam er bei den Bourbons in Ansehen, und wurde zum Erzbischof von Arles ernannt und am 1. Oktober präconisirt. Trotzdem aber blieb aus dem erwähnten Grunde Beaulieu Bischof von Soissons. Im Jahre 1820 bewog ihn der Wunsch nach Ruhe, seine Entlassung einzugeben. Er nahm am 14. September in einem Pastoralbriefe Abschied, und zog sich in das Seminar der auswärtigen Missionen zu Paris zurück. Im Jahre 1822 verzichtete er auf seinen Titel als Erzbischof von Arles; war dagegen von dem Könige zum Mitgliede des Kapitels von Saint-Denis ernannt worden. Er starb den 13. Juli 1825 im Seminar der auswärtigen Missionen, in einem Alter von 72 Jahren, geachtet und geliebt von allen, die ihn kannten.[2])

Wir haben oben erzählt, welche Bestimmung Napoleon im Jahre 1806 dem von ihm wiederhergestellten kaiserlichen Kapitel von Saint-Denis gegeben hatte. Man hatte noch größere Plane mit Saint-Denis. Man wollte dort einen Chor von 110 Priestern bilden, ausgewählt aus allen Departements des Reiches, die sich mit den kirchlichen Wissenschaften beschäftigen, an bestimmten Tagen Conferenzen halten und auf die verschiedenen Fragen antworten sollten, die ihnen von den Bischöfen des Reichs vorgelegt würden. 2) Man wollte die 10 Bischöfe, welche das Kapitel bilden sollten, zur Residenz verpflichten, und einen ordentlichen Gottesdienst einführen, dem die 110 Priester anwohnen müßten. Man wollte ferner eine Musikschule und noch manches Andere daselbst begründen. [3]) Dieser Entwurf rührte von dem Kar-

[1]) L'Ami de la Religion Nro. 99, 1815. [2]) S. Leben im l'Ami de la Religion von 1826; bei Bernh. Wagner a. a. O. Seite 353—362. [3]) Discours, rapports et travaux inédits sur le Concordat de 1801 par J. C. M. Portalis, ministre des cultes, membre de l' Acad. fr., 4. partie, pag. 558.

dinal Fesch her, der dabei den Plan hatte, zu Saint-Denis eine Schule für Generalvikare und Vorsteher der Seminare anzulegen. Die Juliregierung trug sich mit ähnlichen plausiblen Plänen, deren Ausführung der Kirche wahrscheinlich gewandte Hofbischöfe verschafft hätte.[1] Ein solcher Plan sagte natürlich an sich Napoleon zu, aber die großen Kosten schreckten von seiner Verwirklichung zurück. Und Saint-Denis blieb ein Asyl für altersschwache Prälaten, oder für solche Bischöfe, die man aus Politik, und ohne Aufsehen zu machen, auf die Seite schieben wollte. — Bald nach seiner Rückkehr nach Frankreich ließ Ludwig XVIII. die Ueberreste Ludwigs XVI. und der Maria Antonia feierlich nach Saint-Denis übertragen; bald darauf ließ er die Ueberreste der übrigen Könige, der Prinzen und Prinzessinen, soweit man dieselben während der Revolution hatte retten können, eben dahin bringen. Durch eine Ordonnanz vom 23. Dezember 1816 sagt er u. a.: „Die Wiederherstellung der alten königlichen Kirche von Saint-Denis hat Unsere ganze Aufmerksamkeit auf sich gezogen; dieses Denkmal ist Uns theuer aus vielen Gründen. Wir haben es schon seiner frommen Bestimmung zurückgegeben, indem Wir mit höchster Sorgfalt die Ueberreste der Prinzen und Prinzessinen Unserer Familie, deren Erhaltung Uns die Vorsehung geschenkt hat, dort bei den Königen, Unsern Ahnen, beisetzen ließen. Wir wünschen aber auch für alle Zeit Fürsorge zu treffen, daß an diesem Orte beständige Fürbitten dargebracht werden, und wollen zu diesem Zwecke ein königliches Kapitel begründen, woselbst die Hirten der Kirche Frankreichs den ehrenvollen Stand ihrer Ruhe finden werden, indem gleichzeitig junge Geistliche, welche neben ihnen wohnen werden, aus solcher Vorbildung die priesterlichen Tugenden schöpfen werden." Dieses königliche Kapitel von

[1]) **Histoire de la fundation du chapitre de Saint-Denis, par M. Affre, Archévêque de Paris, 1847.**

Saint-Denis sollte aus 10 Chorherrn, die sämmtlich Bischöfe wären, bestehen. Zu dem gewöhnlichen Unterhalt des Kapitels und den Kosten der ersten Gründung wurden 300,000 Franken bestimmt, welche aber, der Umstände wegen, für das Jahr 1817 auf 175,000 Franken herabgesetzt wurden. Durch eine zweite Ordonnanz vom 28. Dezember ernannte der König auf den Antrag des Großalmoseniers Talleyrand-Perigord die Domherrn der ersten und zweiten Rangordnung, welche das Kapitel bilden sollten. [1]) Indeß hat dieses Kapitel nie vollständig den Planen entsprochen, die man in Betreff desselben hatte. Man konnte ihm weder eine regelmäßige Einrichtung, noch bestimmte Geschäfte, noch eine geistliche Gerichtsbarkeit ertheilen. Die bischöflichen Domherren waren einfache Staatspensionäre, ihr neuer Titel verpflichtete sie nicht einmal zur Residenz. Die Kanoniker der zweiten Ordnung haben allein den Chor gehalten. [2]) —

Die oben erwähnte Kirche der heil. Genovefa oder das Pantheon wurde, nachdem man erst 1817 die Leiche Voltaire's aus derselben entfernt hatte, im Jahre 1822 durch den Erzbischof von Paris, Quelen, feierlich eingeweiht und dem Gottesdienste zurückgegeben. Bis zu der Julirevolution besorgte die Congregation der französischen Missionäre vom Abbé Rauzan die Seelsorge daselbst.

Wie kam es aber, daß das am 11. Juni 1817 zwischen Rom und Frankreich geschlossene Concordat erst im Jahre 1822 zur Ausführung kam? Die Schuld davon lag vorzugsweise an der französischen Regierung, die sich, um wenig zu sagen, in diesen Angelegenheiten wenig ehrenhaft zeigte, und wie es scheint, protestantischen Regierungen ein Vorbild geben wollte, wie man zwar der Kirche viel versprechen, aber

---

[1]) Allg. Ztg. vom 10. August und 31. Dezember 1816, 19. Januar 1817. [2]) **Rapport de M. Chabot sur le chapitre de Saint-Denis, voir l'Ami de la Religion, 29 Mai 1851.**

wenig halten könne. Am 22. November 1817 ließ der König der Deputirtenkammer den Entwurf zu einem Gesetze vorlegen, wodurch die Stipulationen des neuen Concordats ausgeführt werden sollten; namentlich handelte es sich dabei um die Dotation der zu errichtenden 92 Bisthümer. Der Minister des Innern, Laine, erklärte, daß das neue Concordat von 1817 nur eine Erweiterung und Vervollständigung jenes von 1801 sei. Eine ganz unerwartete Opposition in und außer der Kammer erhob sich gegen das Concordat. Der Abbé de Pradt ließ sein Buch „die vier Concordate“ vom Stapel laufen, und in der That besaß er die Kunst, innerhalb 8 Tagen ein Buch zu Ende zu bringen.[1]) Er behauptete, daß durch das neue Concordat „die kleine Kirche“ zur Regierung über die große gelangt sei, und „daß ein neues Geschlecht von dieser Kirche unbekannten Priestern in Mitte derselben erscheine; daß 40,000 Priester alle Stufen der Hierarchie ausfüllten, und alle Zweige der geistlichen Geschäfte verwalteten.“ In der That aber herrschte damals in ganz Frankreich und in den Kolonieen der drückendste Priestermangel. Am 29. August 1819 sprach der Herzog von Decazes: „Die alten Priester sterben, und die Zahl derjenigen, die sie zu ersetzen bestimmt sind, wird immer kleiner. Wer sollte glauben, daß es im allerchristlichsten Königreiche ungeachtet der so hoch gestiegenen Cultur Gemeinden und ganze Bezirke gebe, in welchen sich keine Spur von der Religion ihrer Ahnen bei den Einwohnern mehr findet? Von den Filialkirchen waren 15,596 vakant, so daß man ohne Uebertreibung annehmen durfte, „daß die Hälfte der Gemeinden des Königreichs ihrer geistlichen Hirten beraubt war, und die meisten derselben auch keinen andern Hirten in ihrer Mitte hatten, so daß ein sehr bedeutender Theil von Frankreich jeder religiösen Belehrung entbehrte, und selbst mit der Idee

---

[1]) **Les quatre concordats, Paris 1818.**

Gottes unbekannt war.“ Der Abbé Expilly hatte in einer Schrift vom Jahre 1764 den damaligen Bestand des Klerus in Frankreich angegeben. Darnach gab es 129 Erzbischöfe und Bischöfe, 129 Dom- und 526 Kollegiatstifter, an denen sich 11,853 Kanoniker befanden, dazu kamen 13,000 Benefiziaten, 27,000 Priore und Kapläne, die ein Benefizium hatten, 40,000 Pfarrer, 50,000 Vikare, 100,000 Geistliche, die theils auf Missionen waren, theils Collegien vorstanden, theils privatisirten, 16 Stammordenshäuser, 625 Abteien für Männer als Weltgeistliche, und 116, welche noch ihre regulirten Aebte hatten, zusammen mit 32,600 rentirten Religiosen, als Benediktiner, Prämonstratenser, Cisterzienser, regulirte Canoniker rc.; sodann 33,000 Bettelmönche, 9,500 Karmeliter, Dominikaner, Augustiner; 21,000 Franziskaner, 2500 mindere Brüder, 500 Einsiedler. Ferner 6 Priorate der Malteser, 4 Ballive, 219 Kommenthureien, 900 Ritter und 130 Kapläne. Man zählte ferner 80,000 Nonnen in 253 Abteien, 64 Prioraten, 24 Kapiteln für Hofdamen. Es gab 15,000 Augustinerinnen, 8000 Benediktinerinnen, 10,000 Cisterzienserinnen, 1500 vom Orden von Fontevrault; 4000 Dominikanerinnen, 12,500 Clarissinnen, 3000 Karmeliterinnen, 9000 Ursulinerinnen, 7000 Salesianerinnen, 3000 Nonnen, die von Almosen lebten. Im Ganzen schätzte man die geistlichen Personen beider Geschlechter auf 406,481 Individuen, die Zöglinge der Seminare nicht eingerechnet, mit einem Einkommen von 119,593,596 Franken, welche, bei einer Vertheilung unter 300,000 Geistliche, da man 100,000 abrechnen muß, die weder Benefizien noch bestimmte Verrichtungen hatten, für die Person im Durchschnitt 400 Franken ergeben. [1])

---

[1]) Expilly, Dictionnaire géographique, historique et politique de la France, 1764, t. II, article Clergé. Ueber den Stand des Klerus und seiner Einkünfte im J. 1789, bei dem Beginne der Revolution s. m. Artikel »Revolution, franz.« im Freiburger Kirchenlexikon.

Welches war nun, hiemit verglichen, der Stand der Dinge unter Ludwig XVIII.? Im Jahre 1821 gab es 56 Erzbischöfe und Bischöfe, denn die stipulirten neuen Bisthümer wurden nicht errichtet; es gab 175 Generalvikare, 406 Titular- und 491 Ehrenkanoniker, von welchen die Mehrzahl noch andere Verrichtungen hatte; 2847 Kantonspfarrer, 22,022 Succursalpfarrer, 5165 Vikarien, 1735 Confessarii, Kapelläne ꝛc.; 1807 Hilfspriester, 498 Priester in Seminarien, in Allem 35,286 angestellte Geistliche. Unter diesen waren 14,870 älter als 60 Jahre, 2053 kränklich und nicht mehr fähig, ein Amt zu übernehmen. Im Jahre 1820 wurden 1435 Priester, 1247 Diakonen, 1308 Subdiakonen geweiht. Die Zahl der Zöglinge in den Seminarien schätzte man auf 25,000. Religiosen gab es beinahe gar keine. Man zählte nur 4 oder 5 Klöster der Trappisten, und eines der Karthäuser. Nonnen gab es im Jahre 1820: 14,621 [1]), eine wahrlich sehr geringe Zahl. Die Gehalte betrugen im Jahre 1821 für die Erzbischöfe und Bischöfe 912,198 Fr., für das Kapitel von Saint-Denis 200,000 Fr., für die Generalvikare und Chorherrn 867,500 Fr., für die Pfarrer 2,940,000 Fr., für die Succursalpriester 13,500,000 Fr., für die Vikare und binirenden Priester 1,840,900 Fr., als Beitrag zu den Seminaren 940,400 Fr., zur Unterstützung bejahrter Priester, der Congregationen, Nonnen, für Bureaukosten und sonstige Ausgaben 179,408 Fr., zur Ausbesserung der Kirchen und Pfarrhäuser 100,000 Franken, in Allem 27,000,000 Fr. Dazu kamen auf Rechnung des königlichen Schatzes 600,000 Fr. zur Ausbesserung der Kathedralen, bischöflichen Wohnungen, Seminarien, und 720,000 Fr. für Mobiliar- und sonstige Auslagen. — Ferner: im Jahre 1820 zahlten die Communen und die Pfarreien als Zuschuß zur Unterhaltung der Pfarrer 2,501,000 Fr., für Kapläne und

[1]) Nach dem **Almanach du clergé** von 1820.

Vikarien 1,087,757 Fr., für freie Wohnungen ihrer Seelsorger 1,160,000 Fr., für die Kirchenfabriken 603,930 Fr., zur Ausbesserung und Unterhaltung der Kirchen- und Pfarrhäuser 1,038,341 Fr., zum Ankaufe, Erbauung ꝛc. von Kirchen und Pfarrhäusern 5,049,441 Fr. Die Communen oder Pfarreien hatten also im Ganzen im Jahre 1820: 11,441,943 Franken bezahlt. Mit dem Budget des Innern für die Kirche kam so eine Summe von 39,761,943 Franken für die Unterhaltung der kirchlichen Personen und Sachen heraus. Wenn man diese Summe gleichmäßig auf alle geistlichen Personen, die Seminaristen eingerechnet, vertheilt hätte, so hätte es die Person 633 Franken getroffen. Die Zahl der Geistlichen betrug nicht den zehnten Theil von dem, was sie vor 60 Jahren betragen hatte. [1])

Es läßt sich begreifen, wie bei diesem schrecklichen Mangel an Priestern in dem Mutterlande selbst es mit der Seelsorge in den französischen Kolonieen, und wie es vollends mit der Seelsorge in den früher von französischen Priestern geleiteten Missionen bestellt war. Wir haben indeß schon im ersten Bande dieses Werkes davon gesprochen, werden es aber jetzt um so mehr begreifen, wie die Minister umsonst Geistliche für die Kolonieen verlangten, da es keine für das Mutterland gab.

Die Feinde des neuen Concordats, die überhaupt Feinde der Kirche waren, warfen sich vor allem auf die ungeheuren und unnöthigen Ausgaben, die durch die Errichtung so vieler neuer Bisthümer dem ohnedem finanziell zerrütteten Lande erwachsen würden. Die Kammer von 1817, welcher das Concordat von 1817 vorgelegt wurde, hatte unter etwa 250 Abgeordneten nur an 60, auf die man sich in dieser Angelegenheit verlassen konnte. Schon aus der Adresse der Deputirtenkammer vom 18. November an den König geht der

---

[1]) Almanach du clergé von Chatillon vom J. 1822. S. 208.

Geist der Mehrheit hervor, sie sagt: „Die Deputirtenkammer hat immer den Eifer E. Maj. für die Religion getheilt, und für anständigen Unterhalt ihrer Diener in den vergangenen Sitzungen gesorgt. Die neuen Gesetze, die Sie uns ankündigen, werden, indem sie auf die Charte, auf die jetzt bestehenden Gesetze des Reichs und auf die Freiheiten der gallikanischen Kirche gebaut sind, eine dauernde Eintracht zwischen Kirche und Staat herstellen. Unter ihrem Schutze wird die französische Geistlichkeit, wie in den schönsten Zeiten unserer Geschichte, sich als Schützerin unserer Gesetze und Freiheiten bewähren. Diese Gesetze, welche zu Gunsten der Staatsreligion erlassen werden sollen, werden die übrigen Gottesverehrungen nicht beeinträchtigen; die Rechte dieser bleiben unwiderruflich geheiligt. — Mit der Religion wird die Nationalerziehung, auf festen Grundlagen vollendet, sich vereinigen, um der Jugend Liebe gegen den Fürsten, Gehorsam gegen die Gesetze und Treue in der Erfüllung der bürgerlichen Pflichten einzuflößen." [1]) Feindseliger konnte sich die Stimmung der Gemüther gegen das Concordat nicht aussprechen, als in diesen Worten. Am 22. November legte der Minister Laine das Concordat mit einer Rede [2]) vor, worin er u. a. sagt: „Die Mittheilung des Concordats, resp. Gesetzesvorschlages habe den doppelten Zweck, die Verfügungen dieser diplomatischen Unterhandlungen für die Staatsbürger durch Aufnahme derselben in das Staatsrecht verbindlich zu machen, „und unsere Rechte und Freiheiten, die uns unsere Gesetze und Nationalmaximen zusichern, in Gewahr zu nehmen." — Die kanonische Einsetzung der Bischöfe, sagt Laine, war der wesentlichste Punkt. Das Recht, die Bischöfe zu ernennen, steht dem Könige, als dem Oberhaupte des Staates zu. (Welche schreckliche Anmaßung in diesem Munde!)

---

[1]) Allg. Ztg. vom 27. Nov. 1817. [2]) Sie steht in Allg. Ztg. vom 30. Nov. und 1. Dez. 1817.

Dies Recht rührt aus dem Interesse her, welches jede bürgerliche Gesellschaft hat, über ihre eigene Erhaltung zu wachen, und dafür zu sorgen, daß so wichtige Verrichtungen, als die eines Bischofs sind, nicht Fremden oder Feinden der Verfassung anvertraut würden."

Auch die in Folge des Concordats erlassenen 2 päpstlichen Bullen (die Genehmigungsbulle des Concordats und die Circumscriptionsbulle) wurden der Kammer vorgelegt mit den Worten: „Sie werden es für dienlich erachten, sie mit den gewöhnlichen Protestationen gegen alles, was sie gegen die Gesetze des Staates oder die Grundsätze und Freiheiten der Kirche Frankreichs enthalten könnten, zu begleiten. — Dieß ist nun die Tendenz des neuen Gesetzes, das zwischen König und Papst, zwischen der Kirche Frankreichs und dem Oberhaupte der allgemeinen Kirche die nothwendigen Verhältnisse herstellt. Sie sind berufen, es zu prüfen, Ihnen vertraut der König die Vertheidigung der heiligen Rechte der Krone und der Nation an." — Sodann wurde der neue Gesetzentwurf, der das Concordat in Frankreich einführen sollte, vorgelegt. Er lautet:

Ludwig rc. A. 1. In Gemäßheit des zwischen Franz I. und Leo X. abgeschlossenen Concordats ernennt der König allein, kraft des der Krone inwohnenden Rechtes, zu den Erzbisthümern und Bisthümern in dem ganzen Umfange des Königreiches. Die Bischöfe und Erzbischöfe wenden sich sodann an den Papst, um die kanonische Einsetzung unter den alten Gebräuchen zu erhalten. 2. Das Concordat vom 15. Juli 1801 hört von dem heutigen Tage an auf, Kraft zu haben, ohne daß jedoch die von demselben erzeugten Wirkungen, noch die in dem Art. 13 enthaltene Verfügung, welche in ihrer ganzen Kraft verbleibt (betreffend das Erlöschen des Rechts der Kirche an die ehemaligen Kirchengüter), auf irgend eine Weise verletzt werden dürfe. 3. Es werden 7 neue erzbischöfliche und 35 bischöfliche Sitze

errichtet. Zwei der gegenwärtig bestehenden bischöflichen Sitze (Avignon und Cambrai) werden zu Erzbisthümern erhoben. Die Bestimmung der Kirchensprengel der gegenwärtig vorhandenen 50 Stühle nnd jene der 42 neuerrichteten geschieht nach dem beigefügten Plane. 4. Die Dotationen der Erzbisthümer und Bisthümer werden von jenen Fonds erhoben, welche durch den Artikel 43 des Gesetzes vom 25. März 1817 den Verfügungen des Königs überlassen sind. 5. Die Bullen, Breven, Dekrete und andere von dem römischen Hofe ausgefertigten oder unter seiner Auktorität erschienenen Akten, mit Ausnahme der Pönitentiarindulte, in soferne sie bloß Gewissenssachen betreffen, dürfen ohne königliche Erlaubniß in dem Königreiche weder angenommen und gedruckt, noch öffentlich bekannt gemacht und in Ausübung gesetzt werden. 6. Diejenigen solcher Akte, welche die Kirche überhaupt, oder das Gesammtinteresse des Staates und der Kirche von Frankreich, ihre Gesetze, ihre Verwaltung und Lehre betreffen, und irgend eine Umänderung in der bestehenden Gesetzgebung nothwendig machen würden oder folgern ließen, können in Frankreich nicht angenommen, gedruckt, bekannt gemacht oder in Vollzug gesetzt werden, bevor sie auf Veranlassung des Königs pflichtmäßig bestätigt worden sind. 7. Dergleichen Akte sollen in das Gesetzbulletin mit dem Gesetze oder der Ordonnanz eingerückt werden, welche ihre Bekanntmachung erlaubt. 8. Die in den Art. 6 und 7 des Gesetzes vom 8. April 1802 angegebenen Mißbräuche oder Unordnungen sollen, auf Anrufen der Generalprokuratoren oder der dabei betheiligten Partheien, geradezu an die königlichen Gerichtshöfe gebracht werden. Die königlichen Höfe werden in allen durch die jetzige Gesetzgebung nicht vorgesehenen Fällen nach den ehemals im Königreiche beobachteten Grundsätzen sprechen, unbeschadet jedoch der allenfallsigen Kassation. 9. Es soll gegen alle Mitglieder der durch ihre Bischöfe gebilligten Orden nach den Bestimmungen des Art. 10 des Gesetzes vom

20. April 1810 und den Art. 479 und 480 des Code der Strafgerichtsordnung verfahren werden, wenn sie Verbrechen oder Vergehen sowohl außer- als innerhalb ihrer Funktionen angeklagt werden. 10. Die am 19. und am 27. Juli zu Rom erlassenen Bullen, wovon die erste die Bestätigung der am 11. Juni zwischen dem Könige und Sr. Heiligkeit abgeschlossenen Convention, die zweite die Bestimmung der Diözesen des Königreichs enthält, sollen angenommen und bekannt gemacht werden, ohne Genehmigung jedoch der Klauseln, Formeln und Ausdrücke, welche sie enthalten, und die den Gesetzen des Königreichs, den Freiheiten, Befreiungen und Grundsätzen der gallikanischen Kirche entgegenstehen oder entgegenstehen könnten. 11. In keinem Falle soll diese Annahme und Bekanntmachung den Bestimmungen des gegenwärtigen Gesetzes, den öffentlichen, durch die Verfassung verbürgten Rechten der Franzosen, den Grundsätzen, Befreiungen und Freiheiten der gallikanischen Kirche, den Gesetzen und Bestimmungen über kirchliche Angelegenheiten und den gesetzlichen Verfügungen in Betreff der nichtkatholischen Religionspartheien präjudiciren können. Gegeben in unserem Schlosse der Tuillerien, den 22. Tag des Monats November im Jahre der Gnade 1817. Unserer Regierung im 23sten.[1])

Das ist die Bescheerung des allerchristlichsten Königs. Nun urtheilet selbst, in was sich solche Regierung von Napoleon'scher Verfolgung der Kirche unterscheidet, wenn nicht durch größere Heuchelei; diese Regierung, welche die frühere zwar brandmarkte, welche die organischen Artikel aufgehoben zu haben vorgab, während sie neue Fesseln für die Kirche schmiedete, und alle kirchenfeindlichen Gesetze und Akte der Napoleon'schen Zwingherrschaft gegen die Kirche mit ängstlicher Gewissenhaftigkeit beibehielt? O ja, sie hatten nichts gelernt und nichts vergessen. Die Deputirtenkammer

[1]) Allg. Ztg. vom 4. Dezember 1817.

wählte 9 Mitglieder zur Prüfung obigen Gesetzes, resp. des Concordates. Unter diesen befand sich auch der Graf Marcellus. Die Mehrheit der Kammern zeigte eine dem Concordate sehr feindliche Stimmung; es mißfiel besonders die starke Vermehrung der Bisthümer, die (nur scheinbare) Aufhebung der organischen Artikel, der Grundsatz der Wiederherstellung des Concordats zwischen Franz I. und Leo X., das Stillschweigen des Concordats über die Freiheiten der gallikanischen Kirche xc. Der Eindruck jenes obigen Gesetzes auf den heil. Vater war der betrübendste. Er schrieb demgemäß selbst am 3. Februar 1818 an Ludwig XVIII., und beschwerte sich, daß der Entwurf jenes der Kammer vorgelegten königlichen Gesetzes geradezu das Concordat vom 17. Juni 1817 zerstört habe. Er hatte auch dem Staatssekretär befohlen, dem Gesandten v. Blacas alle Beschwerden des heiligen Stuhles zu überreichen. — Am 23. Februar schrieb der Papst an den (edlen) Grafen Marcellus, worin er u. a. sagt: „Uns ist Ihr Schreiben übergeben worden, worin Sie sagen, daß ein Gesetz, das zu Unserm Bedauern im Namen Sr. Majestät über die zwischen Uns und dem Könige geschlossene Convention vorgeschlagen worden, von Ihnen und noch 8 andern Großen des Reiches einer Prüfung unterworfen und nach dem beigelegten Exemplar verbessert worden sei.“ Der Papst lobt die Frömmigkeit und den guten Willen des Grafen. Aber abgesehen von den mit Unrecht vorgenommenen Veränderungen an dem Concordate sei es widersinnig, daß das, was über kirchliche Angelegenheiten zwischen dem Papste und dem allerchr. Könige dekretirt worden, erst noch von einer, ob auch angesehenen, weltlichen Behörde berathen werde. Der Papst hoffe, daß der König jenen unglücklichen Gesetzesentwurf zurücknehmen, und der Graf gegen denselben ankämpfen werde. [1]) Fast gleichzeitig schrieb Consalvi in Folge

[1]) S. das Schreiben an Marcellus in »Beiträge zur Geschichte der kathol. Kirche im 19. Jahrhundert« xc. Heidelberg 1818, S. 213.

eines Berichts des Kardinals Talleyrand zurück, daß der Abschluß eines neuen Concordats nicht von Rom, sondern von der französischen Regierung so eifrig betrieben worden, daß es für Frankreich keine Nothwendigkeit sei, daß es jedenfalls ein endgiltiger Abschluß zwischen dem Papste und dem Könige sei, daß es keineswegs der Genehmigung einer Versammlung bedürfe, und daß das Concordat zu bestehen aufgehört habe, wenn es erst noch genehmigt werden sollte. [1]) Der Brief des Papstes an Marcellus, der kein Breve, sondern eine einfache Antwort war, und der sicher hätte geheim gehalten werden sollen, bot dem Ministerium einen Vorwand, die Unterhandlungen mit Rom abzubrechen. Am 17. März schrieb der Minister Laine an den Minister Richelieu beim Congresse in Aachen: „Wir waren dem Augenblicke nahe, die allzu zahlreichen Schwierigkeiten zu überwinden, die gegen das Gesetz sich erhoben, dessen Vorschlag die Uebereinkunft vom J. 1817 nothwendig gemacht hatte (?), als die Kenntniß eines päpstlichen Breve's an Herrn v. Marcellus alle Hoffnungen umstürzte.“ [2]) In diesen Tagen, am 11. März, schrieb der Kardinal Talleyrand an den König einen Brief, der ein Zeuge ist seines erhabenen und hohenpriesterlichen Sinnes, und unsere volle Achtung und Theilnahme für ihn in Anspruch nimmt: „Ach, Sire, der Wunsch Ihres Herzens für unsere Kirche sollte erfüllt werden! Welche kostbare Zeit ging bis jetzt verloren! Nun sind wir bereits an die Tage der Auferstehung des Herrn gekommen, und statt der Freudengesänge, wo wir das Lob Gottes, wegen unserer Befreiung, zu tausend Malen wiederholt hätten, werden wir unsere traurigen Seufzer wiederholen, und werden ihn nur für die Uebel preisen können, die wir erlitten haben, und für jene, die uns vielleicht noch erwarten; denn man muß Gott für alles prei-

---

[1]) Der Brief Consalvi's am angef. Orte, Seite 215. [2]) Artaud, S. 210.

sen. Dürfte ich endlich nach so ernsten Erwägungen die Blicke Eurer Majestät einen Augenblick auf mich ziehen, so würde ich Ihnen mit dem Propheten sagen: Ich bin gekommen in die Tiefe des Meeres, und der Sturm hat mich verschlungen. Ja Sire, seit ich auf Ihren Befehl mich zu den erhabensten Würden erhöhet, zu dem wichtigsten Stuhle ernannt, und auf gewisse Weise von E. M. beauftragt sah, von der Höhe des stürmischen Meeres aus alle Steuermänner der gallikanischen Kirche zu bezeichnen, die, nach 30jährigen Erschütterungen und Unruhen, noch immer fürchten, bei dem Anblicke dieses Hafens zu Grunde zu gehen, den Sie ihnen eröffnet haben, seit dieser Zeit lebe ich nur von Kummer und Bitterkeiten. Ich schäme mich der Auszeichnungen, die mich umgeben, wenn ich sehe, daß alle meine Mitbrüder in diesem Augenblicke preisgegeben, verlassen sind, und daß man einigen aus ihnen auf schmähliche Weise dankte, nachdem E. Maj. meiner sich bedienten, um sie öffentlich zum Episkopat zu berufen. Ich erröthe, das Unterpfand des feierlichen Tractates zu tragen, der vielleicht seine gänzliche Ausführung nicht erhält, noch erhalten wird. Ich bin sogar dahingekommen, zu meinen langen und grausamen Schmerzen mir Glück zu wünschen, die mir die Beschämung ersparen, in Ihrer Gegenwart zu erscheinen, indeß ehemals diese Gegenwart diese Uebel erleichterte und mein Herz erweiterte. Erretten Sie mich, Sire, aus dieser Schmach, oder erlauben Sie mir in weite Entfernung von Ihnen zu gehen, um gleich Samuel das strenge Gericht Gottes gegen den König zu beweinen, den er erwählt hatte, und unter Anrufung seiner uralten Erbarmungen über Sie und über Frankreich zu sterben." [1]) — Aber die Regierung begnügte sich nicht, dem Concordat ihre Zustimmung zu entziehen, sie beauftragte überdieß den Herrn Blacas, durch eine Note dieß anzuzeigen, und zu melden, daß

[1]) Der Brief bei Artaud, S. 207—209.

Herr Portalis (der Jüngere) zur Anknüpfung neuer Unterhandlungen nach Rom kommen werde. Herr Portalis mußte ein neues Concordat vorschlagen, worin der König u. a. versprach, die Zahl der Bisthümer zu vermehren, wenn es die Finanzen Frankreichs erlaubten. Herr v. Richelieu meldete Herrn v. Blacas, man müsse den Papst dahin bringen, daß er die Unmöglichkeit einsehe, in dem System fort zu beharren, das aus gegenseitigem Irrthum beide Regierungen zwei Jahre hindurch befolgt hätten, und dessen Resultat der Vertrag vom 11. Juni wäre. In einem Privatbriefe an Blacas sagt Herr v. Richelieu u. a.: „Ach, Herr Graf, führen Sie uns doch bald unsere kirchlichen Angelegenheiten zu Ende, damit wir der Hoffnung uns hingeben können, die Ordnung in Frankreich auf ihren wahren Grundlagen befestigt zu sehen.“ — Seltsame Zumuthung, da doch alle Verzögerung an der französischen Regierung lag! Am 31. Mai antwortete Consalvi auf die Note des Herrn v. Blacas vom 23. April, worin dieser die neuen Intentionen Frankreichs mitgetheilt hatte, daß das unverletzliche Concordat vom 11. Juni 1817 nicht zurückgenommen werden könne, und es müsse von beiden Theilen vollzogen werden, die es unterzeichneten. Mündlich sagte der Papst dem Herrn Portalis dasselbe, das Concordat müsse ausgeführt werden, er sei fest entschlossen, hierin nichts nachzugeben; denn er habe es allzu bitter erfahren, daß man mit gewissen Concessionen nichts gewinne. Indeß, welche Zumuthungen an den Papst? Zuerst hatte er das Concordat von 1801, sein eigenes Werk, zerreißen müssen, und nachdem er dieß gethan, kamen dieselben Franzosen wieder, und verlangten von ihm das Concordat von 1801. Nach langen Verhandlungen kam man dahin, daß der Papst am 10. Oktober 1818 ein Breve an den Kardinal Talleyrand-Perigord sandte, worin er des Concordats erwähnt und es anführt. Da es aber eine hochwichtige Sache und seine Ausführung mit großen Schwierigkeiten verknüpft sei, so wolle

der Papst die Bischöfe Frankreichs über die Ausführung des Concordats vernehmen. Der Papst ersucht den Kardinal, der durch seinen hohen Rang, seine Ergebenheit gegen den heil. Stuhl und den Glanz seiner zahlreichen Tugenden hervorstrahle, die Bischöfe Frankreichs zu befragen. 32 französische Bischöfe hatten vor Kurzem dem heil. Vater ein ehrerbietiges Schreiben zugeschickt. Der Papst hatte das Breve an die Regierung gelangen und ihr die Zeit überlassen, wann sie es dem Kardinal mittheilen wolle. Und siehe da, der Rath des Königs ließ das Breve lange liegen, unter dem Vorwand, daß man die Rückkehr des Herrn Richelieu von Aachen abwarten müsse; denn der König wollte, daß man vor der Rückkehr des Herzogs nichts über das Breve entscheiden solle. Nach langem Warten kam endlich Richelieu, und siehe da, er theilte dem Kardinal nicht das Breve selbst, sondern einen magern, trockenen Auszug aus demselben mit, mit Hinweglassung des Lobes, das der Papst dem Kardinal gespendet hatte, und mit Einfügung der Verheißung, man werde den nicht angestellten Bischöfen Brod geben. Dieses seltsame Schreiben des Ministers las der Kardinal mit tiefstem Schmerze, und schrieb einen apostolischen Brief an den König, an dessen Schluß er sagt: „Mein Lauf eilt in Bedrängniß zu Ende; meine Sinne erlöschen und lösen sich auf in meinem Schmerz; schon hat meine letzte Stunde beinahe geschlagen, und ich hoffe von der unendlichen Barmherzigkeit des Herrn, daß ich in die Stätte der Ruhe eingehen werde. Wie groß wäre mein Trost, Sire, wenn ich vor meinem Schlafe diese berühmte Kirche Frankreichs, den Gegenstand so vieler Seufzer, von dem Anhauche eines neuen Geistes beseelt, durch Ihre Bemühungen glorreich aus den Hindernissen hervorgehen sehen könnte, die ihrer Herrlichkeit sich entgegensetzen.“ [1]) Allein dieser König hatte für derlei

[1]) Artaud, S. 227—228.

Seufzer kein Verständniß, und die vergangene oder zukünftige Herrlichkeit der Kirche Frankreichs war es nicht, was ihm im Sinne lag. Inzwischen wurde Ludwig auch durch Zuschriften der sogenannten kleinen Kirche belästigt, so am 27. Dezember 1818 von einem Briefe des ehemaligen Bischofs Alex. Themines von Blois, worin er die Ansprüche der kleinen Kirche auseinandersetzt. Er und seines Gleichen übten trotz Papst und König, und trotz der neuen Bischöfe in ihren alten Diözesen die bischöflichen Funktionen aus, so daß sich Pius VII. bitter beklagte, daß die kirchlichen Gewalten umgekehrt seien, und Menschen ohne kanonische Einsetzung sich unbefugter Weise in die Verwaltung der Diöcesen mischen, während die vom König ernannten und vom Papste bestätigten Bischöfe zur Unthätigkeit verdammt seien. Vierunddreißig von den neuernannten Bischöfen seien auf des Königs Wunsch präconisirt worden, und auf den Wunsch des Königs habe der Papst 23 andere vom Könige ernannte nicht präconisirt. Er könne aber das in der Kirche unerhörte Aergerniß nicht länger fortdauern lassen, daß so viele Bisthümer in Gegenwart ihrer rechtmäßigen Bischöfe noch länger administrirt werden, und werde den rechtmäßigen Bischöfen befehlen müssen, ihre Diöcesen selbst zu leiten.[1]) — Die Regierung in Paris erlaubte endlich den Bischöfen, an den Papst zu schreiben. Doch ging natürlich der vom 30. Mai 1819 datirte Brief durch ihre Hände nach Rom. Sie sagen: „Es ist uns endlich vergönnt, ein Stillschweigen zu brechen, welches die schwierigen Umstände, in denen wir uns befanden, von uns verlangten, und das jene Klugheit, welche von dem göttlichen Meister seinen Schülern so sehr empfohlen wurde, bis zum heutigen Tage zur Pflicht gemacht hatte. Es ist uns endlich vergönnt, in Ihr väterliches Herz niederzulegen die Bekümmernisse unserer Seele, und die bitteren Sorgen,

---

[1]) Depesche des Portalis nach Paris, bei Artaud, S. 233—235.

von denen wir gequält werden. Dieß ist der einzige Trost, welcher uns in unserer Niedergeschlagenheit geblieben ist." Kurz sei ihre Freude gewesen über das Concordat vom J. 1817, und die daraus erwarteten Vortheile für die Kirche. Alle Anstrengungen, Bitten und Opfer der Bischöfe seien vergebens gewesen. Das tiefste Stillschweigen über die Angelegenheiten der Kirche sei die einzige Antwort auf ihr Flehen gewesen, so daß sie fast alle Hoffnung auf Rettung verloren haben. Die Kirche von Frankreich versinke von Tag zu Tag in tieferes Elend; ringsum nichts als Trümmer. Die Kirchenzucht erlahme, die Gläubigen irren, wie Heerden ohne Hirten, die Zahl der Priester schwinde dahin, und werde durch keinen neuen Zuwachs ergänzt. Die Religion sei angegriffen von allen Seiten, ihre Feinde scheinen alle Kräfte gegen sie zu sammeln, und nehmen sich nichts geringeres vor, als sie zu vernichten." In diesem ehedem so christlichen und so gläubigen Reiche werden allenthalben die gottlosen Bücher verkauft und verbreitet, die verderblichen Lehren fressen, wie der Krebs um sich; Verspottungen, Satyren und Schmähungen werden ausgeschüttet über die apostolischen Männer, über die Missionäre voll des Eifers, welche sich selbst, mit einem so reichen Erfolge, aufreiben, um die Rückkehr zu dem Glauben, und in Folge davon zum Frieden und zum Glücke zu predigen. Zum Uebermaße der Betrübniß haben wir öffentlich durch Repressivgesetze den Namen der Religion verkennen und so den Eckstein verstossen sehen, ohne den es kein Gebäude der Gesellschaft giebt. — Unsere Kraft ist erschöpft, unsere Priester sind verzehrt, die Greise fallen nieder an den Thoren des Heiligthums, und die Jünglinge ersetzen sie nicht; unsere Kirche, ähnlich der Tochter Sions, läßt nur noch den Ruf einer Sterbenden vernehmen." Nachdem man die Bischöfe in Unwissenheit gelassen über die Vorschläge, das Concordat von 1817 zu ändern, und über die Bullen, die erlassen worden, nachdem man im vorigen Jahre eine Verminderung der Bis-

thümer vorgeschlagen, deren Herstellung als die einzige Schwierigkeit für die Ausführung des Concordats bezeichnet wurde, kündige man den Bischöfen plötzlich an, daß diese Ausführung an unübersteiglichen Hindernissen gescheitert sei, daß man neue Unterhandlungen angeknüpft, aber man eröffne ihnen weder etwas von jenen Hindernissen, noch von diesen Verhandlungen. Man spreche von einem unseligen Zustande des Provisoriums, lasse aber das Joch der organischen Artikel auf der Kirche lasten. Trotz alles Bittens und Flehens habe man ihnen das päpstliche Breve (vom 30. Oktober 1818) vorenthalten. Was sollen nun die Bischöfe thun? — „Voll des Schmerzes, der uns drückt, der Angst, die uns quält, rufen wir aus und fliehen wir zu Eurer Heiligkeit, damit Sie uns offen und frei sage, was wir denken und thun sollen in dieser Lage. Sie seien entschlossen, in seine Hände ihre Würde niederzulegen zum Heile der Kirche." [1]) Der Marquis Dessoles, welcher nach dem Rücktritte Richelieu's im Jahre 1818 für eine Zeit lang Minister des Aeußern geworden, sandte das Schreiben der Bischöfe mit einem Briefe an den Gesandten Blacas in Rom. Derselbe beklagt sich über den heftigen Ton der Bischöfe, und sagt u. a.: „Ich glaube nicht, daß der Papst seine Würde durch die Nichtübergabe des an den Kardinal Perigord ausgestellten Breve's und durch die Form der freiwilligen Erklärung für verletzt halte, die wir als zweckmäßig erachteten"; [2]) als ob es sich um die Würde des Papstes, und nicht vielmehr um die Existenz der Kirche von Frankreich gehandelt hätte. Der kirchliche Rath zu Paris wünschte, daß Consalvi dem Kardinal Perigord in Betreff des Schreibens der Bischöfe vom 30. Mai antworten sollte. Dieß geschah. Consalvi's Antwort wiederholt alle Stellen des päpstlichen Breve's vom 10. Oktober 1818,

---

[1]) Dieses erhabene Schreiben s. bei Ernst Münch a. a. O., Seite 98—105. [2]) Das Schreiben bei Artaud, S. 250—251.

mit den nämlichen Vorschlägen und den nämlichen Lobsprüchen für den Kardinal, nur daß sich Consalvi dahin zu äußern scheint, die Bischöfe werden die Verfügungen des heil. Vaters annehmen. Die Herren Blacas und Portalis erklärten, sie nehmen das Schreiben Consalvi's nur unter der Bedingung an, daß es dem Könige frei stehen solle, dasselbe abzugeben. Würde der König nicht für gut finden, es abzugeben, so sollte dem Papste eine Note mit der Verpflichtung des Königs übergeben werden, die Dauer der provisorischen Maßregeln abzukürzen, und die Zahl der Bischofssitze so oft zu vermehren, als die Hilfsquellen des Staates es erlauben würden. Diese Note wurde von Paris übersandt. Am 19. August antwortete der Papst auf den Brief der 40 Bischöfe vom 30. Mai an ihn. Er dankte ihnen für ihre ehrerbietigen Gesinnungen, kündigte eine Allokution an, in welcher er erklären würde, es sei nicht möglich, 92 Bisthümer in Frankreich zu errichten. Endlich besitze er eine Note, die ihn wegen der Zukunft beruhige. Am 23. August 1819 hielt der Papst die angekündigte Allokution an die Kardinäle, worin er die zum Wohle der Kirche Frankreichs ergriffenen Maßregeln auseinandersetzt. Die im Jahre 1801 gestifteten Bisthümer werden durch die Bischöfe verwaltet werden, welche den Titel derselben führen, und sodann durch jene, welche ernannt wurden, um die erledigten Stühle zu besetzen. Für Avignon wird besonders vorgesorgt. Die in Folge des Concordats von 1817 ernannten Bischöfe, deren Sitze noch nicht hergestellt seien, müssen vorerst sich der kanonischen Institution enthalten, die ihnen verliehen wurde. [1])

Am 5. September schrieb der König selbst an den Kardinal Consalvi: „Lieber Vetter! In dem Augenblick, wo ich den glücklichen Abschluß der Unterhandlung erfahre, die ich

---

[1]) Die Allokution steht im Moniteur vom 8. September 1819, und daraus bei Ernst Münch, S. 115—120.

mit dem heil. Stuhle eröffnet habe, ist mein erstes Gefühl das der lebhaftesten Dankbarkeit gegen den heil. Vater, zu dessen Füssen ich Sie bitte, die Huldigung meiner kindlichen Verehrung niederzulegen. Mit diesem Gefühl vereint sich noch ein anderes, nicht minder gerechtes noch minder freundliches, nämlich das Gefühl der Verpflichtung, welche die Religion, die Kirche von Frankreich, mein Volk und ich, alle der Standhaftigkeit, der Weisheit und Gewandtheit Ihrer Arbeiten in der Leitung dieser großen Angelegenheit schuldig sind. So empfangen Sie denn meine Danksagungen, empfangen Sie die Zeugnisse meiner Hochachtung und Freundschaft, welchen sich, wie ich bekennen muß, etwas Eigenliebe beimischt; denn das Urtheil, welches ich vor 24 Jahren über Monsignor Consalvi hegte, findet durch den Kardinal-Staatssekretär sich vollkommen gerechtfertigt. Hiernach bitte ich Gott, lieber Vetter, daß er Sie in seinem heiligen und würdigen Schutz erhalte." [1]) — Aus diesem Schreiben spricht so recht König Ludwig XVIII., dessen Wesen freilich weniger in Worten, als im Bilde ausgesprochen werden kann. Aus einem ähnlichen Briefe, den der König am 18. Oktober an den Papst selbst schrieb, tritt dieses Wesen gleichfalls hervor. Er sagt, daß er an den Papst bisher nicht geschrieben, aus Furcht, ihn durch seine schlechte Schrift zu ermüden. Jetzt aber, da alles gut gehe, könne der König nicht mehr schweigen. Der Papst habe den Ausbruch eines Eifers zu mäßigen gewußt, der rein in sich, nicht in den Schranken der von dem Apostel empfohlenen Mäßigung sich gehalten. Der Papst habe gesprochen und der Sturm habe aufgehört. Der provisorische Zustand werde, wie zu hoffen, bald in den definitiven übergehen. [2])

Am 24. August hatte der Minister des Innern, Decazes, einen Bericht an den König gerichtet, worin er auseinander-

---

[1]) Bei Artaud, S. 253. [2]) Das Schreiben bei Artaud, S. 254—255.

setzt, was seit der Rückkehr der Bourbonen für die Kirche in Frankreich geschehen sei. Der König habe die Besoldung von 26,000 Succursalpfarreien von 500 auf 750 und 900 Franken erhöhet; er habe eine Zulage von 250 Franken 4500 Vikaren ertheilt; ebenso habe er eine Entschädigung von 200 Franken für mehr als 2000 Pfarrer ausgeworfen, welche ermächtigt seien, in zwei Kirchen zugleich den Gottesdienst zu halten (zu biniren). Zu den frühern 1350 Bursen oder Stipendien für die Seminaristen sind 1000 andere von je 400 Franken hinzugekommen. Die Besoldung der Pfarrer erster und zweiter Klasse wurde nach dem Alter vermehrt; die der Generalvikare und Kapitulare um 500 Fr. erhöht. 5000 Franken wurden den Bischöfen, 10,000 den Erzbischöfen zugelegt. So ist von 30,000 Geistlichen, welche gegenwärtig ihr Amt mit einer Staatsbesoldung ausüben, nicht einer leer ausgegangen. Der König hat ferner durch die Bischöfe 200,000 Franken an die altersschwachen und kranken Pfarrer vertheilen lassen. Durch den Großalmosenier ist dieselbe Summe zu ähnlichen Zwecken vertheilt worden. 300,000 Fr. werden jedes Jahr den Diözesanobern zur Unterstützung ehemaliger Nonnen zugewendet, welche zu ihrem Lebensunterhalte um zwei Drittel verkürzte Pensionen besitzen. Die beiden Kammern haben das Budget des Klerus um 10 Mill. Fr. erhöht; dieses Budget übersteigt heute 22 Mill., wozu noch die außerordentlichen Einnahmen kommen, die es fast verdoppeln. „So viele Anstrengungen unter dem Gewichte niederdrückender Lasten haben der christlichen Welt die religiösen Gesinnungen Frankreichs bezeugt.“ Neue Opfer gedenkt jetzt die Regierung zu bringen, z. B. für die Seminarien, denen eine Ordonnanz vom 30. Juni (1819) eine Summe von 300,000 Fr. zugewiesen hat. Durch Beschlüsse vom 30. März und 30. Juni wurde ein Fond von 200,000 Fr. für Zwecke des Unterrichts- und der Krankenpflege ausgeworfen, welchen Zwecken fromme Genossenschaften von Frauen, besonders auf

dem Lande, obliegen. Die Unterstützung der alten Nonnen wurde im laufenden Jahre um 150,000 Fr. erhöht. Nach dem Budget von 1817 wurden auch 49,286 Fr. verausgabt für die Missionen in China, welche nach ihrem großen Beförderer „Grab des Kardinals Belloy" genannt wurden. [1]) Noch verschiedene andere Vorschläge werden von dem Minister gemacht, z. B. für Gründung von neuen Succursalpfarreien. Um den großen Bedürfnissen des verlassenen Landvolkes abzuhelfen, habe der ehrwürdige Erzbischof d'Aviau von Bordeaux die unter seinen Augen gebildeten Priester als Missionspriester auf das Land geschickt, und der König habe ihnen eine Unterstützung bewilligt. Diese Anordnung und die Unterstützung derselben wird für ganz Frankreich empfohlen, wozu man höchstens 250,000 Fr. brauchen werde. [2])

Am 13. September sprachen die Bischöfe Frankreichs in einer gemeinsamen Erklärung ihre Zustimmung zu dem Inhalte des päpstlichen Breve's vom 19. August aus. Sie bitten und beschwören Clerus und Volk von Frankreich, zu ihnen zu halten; denn Niemand könne sich von ihnen und dem heiligen Stuhle trennen, ohne die Bande der Einheit zu lösen, und den Weg des Heiles zu verlassen. [3])

Am 8. Oktober 1819 wurde der Kardinal v. Perigord als Erzbischof von Paris mit großer Feierlichkeit eingeführt in Gegenwart einer großen Anzahl sowohl geweihter, als erwählter und ernannter Bischöfe, aller Minister des Königs und der vornehmsten Personen der Stadt und des Hofes. Geboren zu Paris im Jahre 1736, Coadjutor von Rheims im Jahre 1766, seit 1777 Erzbischof daselbst, von 1791 bis

---

[1]) **Tombeau du Cardinal Belloy**, s. »Ueber den gegenwärtigen Zustand der Kirche und der Geistlichkeit in Frankreich« in Tüb. Theolog. Quartalschrift von 1820, S. 135—164. c. f. **Chronique religieuse**, t. II. [2]) Dieser sehr interessante „**Rapport au roi**" steht im Moniteur vom 4. September, und daraus bei Ernst Münch, S. 120—130. [3]) Bei Ernst Münch, S. 113—115.

1814 meist im Gefolge der Bourbons, fern von Frankreich, Kardinal und Erzbischof von Paris im Jahre 1817, erhielt er zu seinem Coadjutor den Hyacinth v. Quelen. Seit dem 1. Oktober 1817 Bischof von Samosata, hielt dieser bei dem Feste des 8. Oktober die erste Vesper, und wurde am 17. Dezember 1819 als Erzbischof von Trajanopolis und Coadjutor von Paris mit dem Rechte der Nachfolge präconisirt.[1]) Gleichzeitig kam Msgr. Macchi als päpstlicher Nuntius nach Paris, und wurde am 6. Januar 1820 in feierlicher Audienz von dem König empfangen.

Noch mußten verschiedene Schwierigkeiten geebnet werden, bis Pius VII. die neue Circumscriptionsbulle erließ, wodurch der Stand der Kirche in Frankreich bestimmt geordnet wurde. Wir theilen die Hauptstellen der Bulle mit, weil sie zugleich die Geschichte der Verhandlungen enthalten. Es wird 1. die Convention von 1817 erwähnt; 2. ihr Inhalt angegeben; 3.—5. werden die Hindernisse für die Ausführung des Concordats von 1817 angeführt, und was 6. provisorisch festgestellt worden sei. 7. „Da aber der allerchr. König es wohl einsah, daß das Heil der Seelen es nöthig machte, die Gläubigen nicht länger der Hilfe ihrer Hirten beraubt zu lassen, stellte Se. Maj. uns alles vor, was man, in Rücksicht der schwierigen Zeitlage, als das Nützlichste unternehmen könnte, und gab uns hiedurch zu erkennen, daß durch seine immer auf diesen Zweck gerichteten Sorgen er sich die Mittel verschafft habe, die Dotirung von 30 neuerrichteten Stühlen nach und nach auszumitteln." Und als die Fonds von 6 Sitzen bestimmt waren, nahmen sogleich die von dem König ernannten Prälaten, welche auch die kanonische Einsetzung erhalten hatten, von ihren Kirchen Besitz. 8. Da dem Könige und uns sehr viel daran gelegen war, daß ein solches heilsames Geschäft schleunig in Ausführung gebracht würde,

[1]) Artaud, S. 263.

so fügten wir uns dem Ansuchen des Königs, und haben beschlossen, nach unserer apostolischen Vollmacht, die letzte Hand an ein so heilsames Werk zu legen. Wenn auch schon in Hinsicht der Natur, der Beschaffenheit, des großen Umfanges des Landes, eine größere Anzahl von Bischöfen der Religion einen mächtigern Zuwachs verleihen würde, so haben wir dennoch bemerkt, daß die Vermehrung von 30 Sitzen von keinem geringen Vortheil wäre, weil sie uns die sichere Hoffnung gibt, man werde die Ernennung der Bischöfe beschleunigen. 9. Es erhoben sich Schwierigkeiten in Betreff der Jurisdiktion einiger Bischöfe, welche die kanonische Einsetzung für jene Stühle erhielten, die nicht mehr in dieser letzten Begränzung einbegriffen sind. Aber alle Hindernisse verschwanden, da mehrere von ihnen nach Rechtsform auf andere Stühle versetzt wurden, und die Erzbischöfe der Kirchen von Arles und Vienne (Beaulieu und Boulogne) freiwillig ihren Rechten entsagten, indem sie erklärten, daß sie bereit wären, alles mit Freude und Ergebung anzunehmen, was zum Wohle der französischen Kirche von uns hierin bestimmt würde. 10. Der Erzbischof von Rheims (de Coucy) willige auch in die Erneuerung des bischöflichen Stuhles von Chalons ein, indem er zugebe, daß vier Bezirke des Departements der Marne, welche bis jetzt zur Diözese von Rheims gehört, davon getrennt würden, um die Begränzung von Chalons zu bilden. 11. Nachdem alle Hindernisse beseitigt waren, glaubten wir, aus wichtigen Beweggründen vor allem erklären zu müssen, daß die Erhebung des Sitzes von Cambrai zur Metropolitankirche, welche durch unsere Bulle vom Jahre 1817 bewilligt worden ist, unserm Verfügen und dem Willen des heiligen Stuhles noch überlassen und aufgeschoben bleibe, und sie sich noch immer, wie vorher, als Suffragane der Metropolitankirche von Paris betrachten solle, und daß Arras, welches wir dem Stuhle von Cambrai als Suffragane gegeben haben, auch noch ferner zu den Suffraganaten von Paris

gezählt werden müsse. 12. Ebenso, obgleich durch unser Breve vom 24. September 1821 vier Bezirke des Departements von Marne, welche die Diözese von Chalons bildeten, dem Sitze von Rheims zugetheilt worden sind, dennoch aber die Erhaltung dieses Sitzes für sehr nützlich erachtet worden ist, trennen wir dieselbe von der Diözese von Rheims und weisen sie von Neuem dem Bisthum Chalons zu. 13. Aber damit das in so vieler Hinsicht merkwürdige Andenken der drei erzbischöflichen Sitze von Arles, Narbonne, Vienne im Delphinate, deren Errichtung nicht stattfindet, nie erlösche, so verordnen wir, daß ihr Gebiet den übrigen erzbischöflichen Sitzen beigezählt werde, und weisen die bischöflichen Kirchen, welche wir denselben zu Suffraganen gegeben haben, andern Kirchen an. 14. Ebenso fallen die durch die Bulle vom Jahre 1817 den Diözesen von 12 Stühlen, welche nicht beibehalten werden können, angewiesenen Gebiete an die Diözesen der bestehenden Kirchen. 15. Sodann wird die Begränzung der einzelnen Bisthümer angeführt. 16. In Betreff der Kapitel, Seminarien ꝛc. habe es bei der Bestimmung von 1817 sein Bewenden. Die Bischöfe werden die Statuten für ihre neuen Kapitel festsetzen und sie dem Papste mittheilen. 17. In all' diesem habe der Papst Rücksicht genommen auf die Frömmigkeit des Königs und seine Versprechen, um alle Hindernisse zu entfernen, welche die feste Wiederherstellung der Kirche in Frankreich aufhalten könnten. Folgendes aber ist die nunmehrige Eintheilung der Kirchen Frankreichs, wie sie auch heute noch besteht.

I. Erzbisthum Paris. (Erzbischof Quelen). Suffraganate: 1) Chartres, 2) Meaux, 3) Orleans, 4) Blois, 5) Versailles, 6) Arras, 7) Cambray.

II. Erzbisthum Lyon und Vienne. (Erzbischof Fesch). 1) Autun, 2) Langres, 3) Dijon, 4) Saint-Claude, 5) Grenoble.

III. Erzbisthum Rouen. (Erzb. de Bernis). 1) Bayeux, 2) Evreux, 3) Seez, 4) Coutances.

IV. Erzbisthum Sens. (Erzb. Kardinal de la Fare). Suffr.: 1) Troyes, 2) Nevers, 3) Moulins.

V. Erzbisthum Rheims. (Erzb. de Coucy). Suffr.: 1) Soissons, 2) Chalons s. M., 3) Beauvais, 4) Amiens.

VI. Erzbisthum Tours. (Erzb. du Chillau). Suffr.: 1) Le Mans, 2) Angers, 3) Rennes, 4) Nantes, 5) Quimper, 6) Vannes, 7) Saint-Brieuc.

VII. Erzbisthum Bourges. (Erzb. des Gallois de la Tour). Suffr.: 1) Clermont, 2) Limoges, 3) Le Puy, 4) Tulle, 5) Saint-Flour.

VIII. Erzbisthum Alby. Suffr.: 1) Rodez, 2) Cahors, 3) Mende, 4) Perpignan.

IX. Erzbisthum Bordeaux. (Erzb. d'Aviau). Suffr.: 1) Agen, 2) Angouleme, 3) Poitiers, 4) Perigueux, 5) La Rochelle, 6) Luçon.

X. Erzbisthum Auch. Suffr.: 1) Aire, 2) Tarbes, 3) Bayonne.

XI. Erzbisthum Toulouse und Narbonne. (Erzb. Clermont-Tonnerre, Kardinal seit 1822). Suffr.: 1) Montauban, 2) Pamiers, 3) Carcassonne.

XII. Erzbisthum Aix, mit dem Titel von Arles und Embrun. Suffr.: 1) Marseille, 2) Frejus, 3) Digne, 4) Gap, 5) Ajaccio.

XIII. Erzbisthum Besançon. Suffr.: 1) Straßburg, 2) Metz, 3) Verdun, 4) Belley, 5) Saint-Dié, 6) Nancy.

XIV. Erzbisthum Avignon. Suffr.: 1) Nimes, 2) Valence, 3) Viviers, 4) Montpellier.

Dieß waren 14 Erzbisthümer, und 66 Bisthümer, zusammen 80 Erzbisthümer und Bisthümer. Die Zahl selbst ist sich bis auf den heutigen Tag gleich geblieben, (abgesehen von mehreren in den französischen Colonien errichteten Bisthümern). Es ist aber die Modifikation eingetreten, daß Cambrai mit dem Suffraganate Arras ein wirkliches Erzbisthum wurde, so daß man 15 Erzbisthümer und 65 Bis-

thümer, und daß das Erzbisthum Paris statt 7, nur noch 5 Suffragane zählt. Ferner zählt das Erzbisthum Aix seit der Errichtung des Bisthums Algier in Afrika im Jahre 1838 statt der bisherigen 5 sechs Suffragane. Endlich ist das Andenken der aufgehobenen Bischofssitze dadurch erneuert oder erhalten worden, daß die Bischöfe Frankreichs die Titel derselben angenommen haben.

Noch vor der definitiven Ordnung der Kirche in Frankreich war der Kardinal-Erzbischof von Paris gestorben. Als er, der 85jährige Greis, sein Ende herannahen fühlte, erließ er einen Hirtenbrief, worin er zu Gebeten für sein glückliches Ende auffordert. „Eure Pflicht ist es, sagt er, eurem Hirten und Vater beizustehen im letzten Kampfe, der ihm nach langwierigen und mühsamen Anstrengungen noch bevorsteht, und in dem letzten Opfer, das ihm nach so vielen Jahren der Prüfung und Trübsale noch darzubringen übrig ist.“ Sonntags den 14. Oktober 1821 wurde in allen Kirchen von Paris das 40stündige Gebet gehalten, und der Kardinal mit den heil. Sakramenten versehen. Der Erzbischof-Coadjutor überbrachte in großer Prozession die heil. Wegzehrung aus der Kathedrale in die erzbischöfliche Residenz, wo der Kranke, umgeben von seiner Geistlichkeit, seinen Anverwandten, Freunden und Dienern die Wegzehrung zum ewigen Leben erhielt. Sonntags den 21. Oktober Morgens 6 Uhr verkündigte die große Glocke von Notre-Dame mit 96 Schlägen der Hauptstadt den Hingang des Oberhirten; er war, ohne Todeskampf, in dem Herrn entschlafen. [1])

Es fehlte indeß viel, daß die Kirche in Frankreich auch nach dem Jahre 1822 so gut gestellt und geachtet war, wie sie es verlangen konnte. Auch der Nachfolger Pius VII.

[1]) Perigord's Leben s. bei B. Wagner, S. 231—238, aus der Rede, welche der Erzbischof de Bernis in der Pairskammer dem Todten hielt; sein Leben auch von Kardinal Bausset.

mußte darum seine Klagen vor den allerchristlichsten König bringen. In einem Breve vom 4. Juni 1824 beklagt es Leo XII., daß die Kirche noch nicht genug von den Gesetzen beschützt, noch nicht hinreichend von den Obrigkeiten unterstützt werde, daß die Thätigkeit der Geistlichen vor allem durch die Verbreitung der schlechten Bücher wirkungslos werde, daß die Gesetzgebung die Religion beeinträchtige, daß die Professoren der Theologie auf die gallikanischen Freiheiten verpflichtet werden, daß ein Kardinal-Erzbischof wegen eines Hirtenbriefes verurtheilt worden, daß das Concordat von 1819 noch immer auf seine Erfüllung warte. Noch sei die Gesetzgebung wegen der Ehen zu ordnen; neue Wunden schlage man der Kirche durch die Einführung des Rekurses an die Staatsgewalt oder „die Appellation wegen Mißbrauch", wovon das ganze kirchliche Alterthum nichts gewußt habe, und was ein Anlaß beständiger Angriffe und Neckereien gegen die Kirche sein werde. Gleichzeitig besitzen die protestantischen Minister einen viel größern Gehalt, als die katholischen Geistlichen, und werden von keiner Seite in ihrer Thätigkeit belästigt. — Indeß wer kein guter Katholik sei, sei auch kein guter Royalist. Man spreche mehr als Recht sei, von der Nothwendigkeit der Mäßigung (ein Lieblingsausdruck Ludwigs XVIII.), um den Interessen der Religion nicht zu schaden. Das sei nur Schonung und Furcht vor den Liberalen und Protestanten. [1])

Das Ministerium Villèle verlangte damals, daß die Direktoren und Professoren der Seminarien auf das Neue auf die Erklärung von 1682 verpflichtet werden sollen, und an alle Bischöfe und Erzbischöfe ergingen diesfalsige Zuschriften. Auch wollte man den Verkehr der französischen Bischöfe mit Rom erschweren. — Am 20. Juli aber schrieb Ludwig XVIII.

---

[1]) Das sehr entschiedene Schreiben in Artaud-Scherer »Papst Leo XII.«, S. 136–141.

folgenden sehr entschiedenen Brief an Leo XII.: „Die Gefühle des Leidens und der Betrübniß über den Zustand der französischen Kirche, welche Eure Heiligkeit mir ausgesprochen, lassen mich die Nothwendigkeit erkennen, Ihre Besorgnisse zu zerstreuen, und das erwiesene Zutrauen dadurch zu erwidern, daß ich mich mit der gleichen Offenheit ausspreche. Meine Wünsche für das Aufblühen der Religion sind E. Heiligkeit bekannt. Wie die Könige, die mir vorangegangen sind, suchte auch ich sie auszubreiten, zu befestigen mit Hilfe von Gesetzen und Institutionen, durch die Mitwirkung und den Eifer der Beamten, durch den besondern Schutz, den ich der gesunden Lehre gewährte. Die schnelle Errichtung von Bisthümern, ihre Dotation und fortwährende Entwicklung waren der Gegenstand meiner angelegentlichen Sorge. Der Einfluß der Religion nimmt auffallend zu, die Kirchen erhalten wieder ihren Glanz, täglich wächst die Zahl der Gläubigen, die sich in den Kirchen einfinden. Dieß ist das erfreuliche Ergebniß der von mir, im Einverständniß mit dem heil. Stuhle, getroffenen Maßregeln, um die Religion meiner Väter mit neuem Glanze zu umgeben. Ew. Heiligkeit werden nicht ungütig aufnehmen, daß ich mein Befremden ausspreche über die Ungenauigkeit der Berichte, welche dieselben aus Frankreich erhalten zu haben scheinen, und die, von einem unklugen und unerleuchteten Eifer ausgegangen, die Gewissenhaftigkeit Ew. Heiligkeit über den wahren Stand der Dinge getäuscht haben. Mögen Sie meinem Ihnen bekannten Eifer für das Beste der Kirche und meiner Erfahrung vertrauen! Zu jeder Zeit werde ich die Rechte der Kirche mit denen meiner Krone zu vereinbaren und anzuordnen wissen, was zur Erhaltung der Eintracht unter allen meinen Unterthanen ersprießlich ist. Beharrend auf meiner bis jetzt eingehaltenen Bahn, weil sie meine Hoffnungen nicht getäuscht und Gott meine Absichten gesegnet hat, hoffe ich mit Gottes Beistande auf diesem Wege fortzuwandeln. Ich werde als König und ältester Sohn

der Kirche alle mir anvertrauten Rechte und Interessen wahren, und wenn das Beispiel Frankreichs, wie Ew. Heiligkeit wünschen, auf die übrigen Völker einen wohlthätigen Einfluß üben kann, so werde ich mich um so mehr glücklich schätzen über das, was zu wirken mir vergönnt war. Ich beeile mich, Ew. Heiligkeit die Versicherung meiner kindlichen Hochachtung zu erneuern, womit ich verharre Ew. Heiligkeit ergebenster Sohn Ludwig. S. Cloud, den 20. Juli 1824." [1])

Das Schreiben des Papstes an Ludwig XVIII. war ein konfidentielles gewesen, von welchem in Rom Niemand etwas gewußt hatte. Die große Oeffentlichkeit wurde dem Briefwechsel erst in Frankreich gegeben. Das Ministerium selbst hatte die Antwort des Königs an den Papst diktirt. Doch, da auch Leo XII. einsehen mochte, daß er zu scharfe Ausdrücke gebraucht, wurde die Spannung zwischen ihm und dem Könige bald wieder ausgeglichen. Der Papst erschien am 25. August in der französischen Kirche am Feste des heiligen Ludwig. Auf die Kunde von der Krankheit Ludwigs XVIII. vergoß der Papst Thränen. Sonntags den 4. September wurde zuerst der offizielle Besuch bei Ludwig XVIII. abgesagt. Er überließ alle seine Geschäfte seinem Bruder; "er selbst habe hinfort nur noch Pflichten gegen Gott zu genügen." Es ist indeß bekannt, daß es der frommen Familie des Königs schwere Mühe kostete, ihn von der Gefährlichkeit seiner Krankheit und von der Nothwendigkeit zu überzeugen, die heil. Sakramente zu empfangen. [2]) Der König starb schon

[1]) S. bei Artaud-Scherer, S. 170—171. [2]) Personen und Zustände aus der Restauration und nach dem Julikönigthum, von der Verfasserin der »Erinnerungen aus Paris 1817—1848.« Berlin 1853, welches Buch viele Einzelnheiten aus dem Leben und zur Charakterisirung Ludwig's **XVIII.** enthält, sowie zur Beurtheilung des Treibens jener Coterie, welche nachmals die Julirevolution machte. **c. f. Lamartine, Histoire de la Restauration, t. 7. Bruxelles 1853. — Politique de la Restauration - Correspondance entre M. le Comte de Marcellus, et M. de Chateaubriand. Bruxelles, 1853.**

am 16. September (1824). Die letzte Anordnung desselben war die Errichtung eines eigenen Ministeriums der geistlichen Angelegenheiten.

§. 2. Die Kirche in Frankreich unter Karl X.

Karl X., Bruder und Nachfolger Ludwigs XVIII., war eine von letzterm ganz verschiedene Persönlichkeit. Er war offen und ehrlich, ritterlich im edelsten Sinne, innerlich fromm, dabei im vollsten Sinne des Wortes ein Franzose, der, weil er aller Welt offen entgegenkam, ein gleiches Entgegenkommen erwartete, und an die Feinde nicht glaubte, die vom Anfange an seinen Thron unterwühlten und ihm höchstens eine Gnadenfrist gönnten. Ihnen genügte es, daß Karl X. persönlich alle Pflichten eines katholischen Christen erfüllte, um ihn einen Affilirten der Jesuiten zu nennen, und die Welt glauben zu machen, daß die Jesuiten und andere Finsterlinge das Reich und den König regierten. Karl X. ließ sich am 29. Mai 1825 zu Rheims nach alter Sitte krönen und salben. Der König selbst sah darin eine Weihe seiner Krone, die Lauen eine veraltete Ceremonie, andere eine Concession an Rom, und eine Demonstration gegen das seit 1789 anerkannte Prinzip der Volkssouveränität. Der früher von den Königen geschworene Eid, die Ketzer auszurotten, wurde vorher im Einvernehmen mit den Bischöfen modifizirt. Statt dessen schwur der König, nach der Charte regieren zu wollen. Indeß wohnten der Salbung und Krönung Gesandte aller Regierungen Europa's in dem vollen Glanze ihrer Höfe an.[1]) Vor seiner Rückkehr nach Paris wurde von dem Könige eine umfassende Amnestie verkündigt; deßhalb war seine Rückkehr

[1]) Die Beschreibung der Krönung s. im Religionsfreund von 1825, vom 25. Juni, S. 801—811.

ein Triumphzug. Aber das gute Einvernehmen dauerte nicht lange. Das von Leo XII. ausgeschriebene allgemeine Jubiläum, die Missionen, welche in den Städten, auf dem Lande, ja selbst den Soldaten gehalten wurden, die Errichtung der Krucifixe, der Kreuzwege, der frommen Denkmale, welche über der ganzen Oberfläche des Landes unter dem Beifalle der Regierung hergestellt wurden, die öffentlichen Prozessionen, bei welchen die beiden Kammern, das Heer, der Hof, folgten; die kirchlichen Genossenschaften und die Schaaren des Klerus, die bei denselben hervortraten, und welche Schaaren auf das Neue Besitz von dem Boden Chlodwigs zu nehmen schienen, der vorgebliche Einfluß des Ordens der Jesuiten ꝛc. ließ die Regierung im Widerspruche, ja in einer geheimen Verschwörung erscheinen gegen das, was das liberale Frankreich die Freiheit der Gewissen und die theuer erkauften Rechte des menschlichen Geistes nannte. [1])

Heutzutage ist all' das in erhöhetem Maße vorhanden, was damals die ganze „gebildete" Gesellschaft aufregte, und Wenige nehmen Anstoß daran. Die Erklärung ist: jene gebildete Gesellschaft war verbildet, sie war gebildet und erzogen in der Unkenntniß und in dem Hasse gegen die Kirche und das Christenthum.

Der Herr Montlosier, der sich darauf zu gute that, daß er in der französischen Revolution zu Gunsten der Kirche und der Geistlichkeit seine Stimme erhoben hatte, der aber jetzt, voll gekränkten Ehrgeizes, seinem Haß Luft machen wollte, polterte in Wort und Schrift gegen die Jesuiten. „Er war ein Mann (wie der Herzog von Fitz-james in der Pairskammer sagte), welcher um jeden Preis Aufsehen erregen und die Welt von sich reden machen wollte; der die Dunkelheit und Vergessenheit, in der er lebte, um so unerträglicher fand, je höher die Meinung war, die er von sich selbst hatte, und

[1]) Lamartine, Histoire de la restauration, t. 8, p. 33—59.

welcher daher, nachdem er die französischen Institutionen und alle Minister angegriffen, nichts anderes mehr zu thun wußte, als sich gegen den Klerus zu erheben, und die Jesuiten zu denunziren, damit er die Uebung in diesem seinem Berufe nicht verliere." Dieser Mann also donnerte gegen „eine um sich greifende und ehrgeizige Parthei, welche unter der Leitung der Jesuiten dahinschleiche, eine gesetzwidrige und namenlose Parthei, welche sich in alle weltlichen Aemter einschleiche, welche sich die Obrigkeiten affiliire, sich die Minister unterordne, welche alle Privilegien sich zueigne und vertheile, welche die überlieferten Freiheiten der gallikanischen Kirche Rom ausliefere, welche sich die königliche Gewalt selbst dienstbar zu machen suche, um auf diesem Wege ein Volk sich zu schaffen, das nicht mehr religiös, sondern bis zu den niedrigsten Stufen des Aberglaubens entwürdigt wäre." [1]) — Die Kammern bemächtigten sich dieses Stoffes, und fragten nach den Geheimnissen einer Congregation, nach den Freiheiten der gallikanischen Kirche, um die sie sich wenig kümmerten, aber deren sorgsame Wächter zu sein sie vorgaben, endlich nach der ungesetzlichen Existenz der Jesuiten, die ja von Rom selbst abgeschafft worden. Der Minister des Unterrichts, Frayssinous, aufgefordert von Casimir Perier im Namen der Opposition, von Agier im Namen der liberalen Royalisten, sich zu erklären, erwiderte, die ganze Gesellschaft sei eine religiöse, deren Mitglieder seit 20 Jahren durch Priester auf den Wegen des Heiles geführt werden. Er selbst habe keinen Theil an dieser Gesellschaft; es wäre möglich, daß einige ehr-

---

[1]) **Lamartine, p. 51, sq.** Allg. Ztg. vom 18. Juli 1826. **Mémoire à consulter un système religieux et politique, tendant à renverser la Religion, la Société et le Trône, par Mr. le Comte de Montlosier. Septième Edition etc. Paris 1826.** — Diese mit Heißhunger gelesene Schrift erlebte in der kürzesten Zeit 7 Auflagen. Ausführliches über ihren Inhalt s. Tübinger Quartalschrift von 1826, S. 452—504.

geizige Mitglieder in der Gesellschaft seien; denn die Heuchelei finde sich überall, aber diese Gesellschaft habe keinen Einfluß auf die Regierung. In einem zweiten Vortrag, nachdem die Jesuiten ihn autorisirt hatten, nannte er sie. Weit entfernt, den ganzen Unterricht zu beherrschen, leiteten sie einige wenige Seminare und Collegien. Schon unter Napoleon habe der Kardinal Fesch sie nach Lyon gerufen und dort geschützt.[1]) Nachher schleppte Montlosier seine Denunciationen vor den Pariser Gerichtshof und mehrere Advokatengremien. Am 1. August 1826 erschien eine von Dupin dem Aeltern verfaßte und von 43 Advokaten am Appellgerichtshofe unterzeichnete Consultation, worin u. a. gesagt wird: „daß, wenn (nach der Behauptung des Herrn v. Montlosier, der das offenkundige widergesetzliche Dasein des jesuitischen Institutes zu Montrouge bei Paris denuncirte) die Jesuiten in häuslichen Korporationen leben, und besonders wenn sie darin unter der Herrschaft der alten Constitutionen ihres Institutes leben, sie im vollständigen Ungehorsam gegen das Gesetz und in vollem Aufstand gegen die in Hinsicht ihrer ergangenen Beschlüsse sich befinden, daß es sich folglich um die Vollziehung der Gesetze gegen das Institut der Jesuiten und gegen die Congregationen handle, und daß in dieser Hinsicht die Denunciation des Herrn v. Montlosier ein unermeßlicher, dem Fürsten und dem Vaterland erwiesener Dienst sei.“ [2]) Gleichzeitig hatte Montlosier für seine Behauptungen Beweise angeführt. Der Pariser Gerichtshof selbst erklärte sich in der Sache für inkompetent, und verwies den Kläger an die höhere Polizei. [3]) Sofort brachte der Kläger seine Klage in Form einer Bittschrift vor die Pairskammer. Diese verhandelte darüber am 18. und 19. Januar 1827. Die dazu gewählte

---

[1]) Lamartine a. a. O. Tüb. Quartalschrift von 1826, S. 469 folg. [2]) Allg. Ztg. vom 11. Aug. 1826. [3]) Allg. Ztg. Nr. 206, 231, 233, 234, 236, 237, 238, 243, 251 von 1826.

Commission hatte die Uebergabe der Bittschrift an das Ministerium beantragt. Der Antrag des Kardinals de la Fare, zur Tagesordnung überzugehen, wurde mit 113 gegen 73 Stimmen verworfen. Diese Entscheidung betrachteten die Gegner der Jesuiten mit Recht für einen großen Sieg. [1]) —

Die Hauptsache war die Aufregung der öffentlichen Meinung. In der That, wie der Halsbandprozeß dem Königthum unter Ludwig XVI. den Todesstoß versetzte, so ruinirte diese Jesuitensache den Thron der restaurirten Bourbons. Die Regierung erlag unter der allgemeinen Beschuldigung des Jesuitismus. Mit diesem Tag verfiel Karl X. der allgemeinen Verhaßtheit. Selbst seine Tugenden wurden ihm als Laster angerechnet durch die Perfidie seiner Feinde und den Argwohn des Volkes. [2]) Die Julirevolution war beschlossen, es handelte sich nur um die Zeit der Ausführung. So ist das französische Volk. Es läßt sich ebenso von der Wahrheit, wie von der Lüge in Wallung setzen. Wundere man sich aber jetzt über diesen infernalen Haß gegen die Jesuiten. Von 1817 bis 1824 waren 12 Ausgaben von Voltaire, und 13 von Rousseau herausgekommen; 2,741,000 Bände dieser französischen Klassiker waren unter das Volk gekommen. Im Jahre 1825 schrieb der Philosoph Jouffroy einen Artikel: „Wie die Glaubenslehren enden", worin er behauptete, daß diese künstliche Aufweckung des Katholizismus nur eine Modesache sei, und daß derselbe bald in die Vergessenheit zurücksinken werde. — Eine große Anzahl christlicher Eltern sandten ihre Kinder in die Kollegien „der Väter des Glaubens." Das eben wollte man verhindern, weil man das Christenthum überhaupt austilgen wollte. Der Haß gegen die Geistlichkeit konzentrirte sich, wie immer, in dem Hasse gegen die Jesuiten. Alles, was für die Religion geschah,

---

[1]) Allg. Ztg. von 1827, Nr. 27, 29, 30, 31, 32, 33, 35, 36, 37, 38, 39. [2]) Lamartine, S. 54.

wurde ihnen zugeschrieben. Ihr Name war eine Schmach, und jeden, den man fürchtete oder haßte, nannte man Jesuit. Die Furcht, Jesuit gescholten zu werden, verhinderte viele Katholiken, die kirchlichen Wahrheiten zu bekennen; und viele aufrichtige Katholiken zeigten deßwegen eine beklagenswerthe Halbheit und Unentschiedenheit. Alles Volk zitterte vor der aufgeregten öffentlichen Meinung, und glaubte derselben Opfer bringen und Concessionen machen zu müssen, um nicht von dieser öffentlichen Meinung exkommunizirt und interdizirt zu werden. [1]) Die Ernennung des Herrn v. Frayssinous zum Cultusminister war, wenigstens nach einer Seite hin, eine Concession, die den Liberalen gemacht wurde; denn Herr v. Frayssinous zählte zu der alten gallikanischen Kirche. Geboren 1765 zu Curières in Aveyron, wurde er unter Napoleon Geistlicher zu Paris, Canonicus zu Notre-Dame, dann Pfarrer an der Kirche Saint-Sulpice, wo er als Prediger vielen Beifall erhielt. Im Jahre 1814 wurde er unter den Bourbons politischer Censor, nach deren zweiter Rückkehr Mitglied der Commission für den öffentlichen Unterricht, und stieg von Stufe zu Stufe. Er wurde Bischof von Hermopolis und Großmeister der Universität. Als solcher erließ er im Jahre 1822 ein bemerkenswerthes Rundschreiben an die Bischöfe Frankreichs. [2]) Am 26. August 1824 wurde für die geistlichen Angelegenheiten und den öffentlichen Unterricht ein besonderes Ministerium geschaffen und dasselbe, in Verbindung mit den Funktionen eines Großmeisters der Universität, dem Bischof von Hermopolis und ersten Almosenier des Königs übertragen. Um die Protestanten zu berücksichtigen, übernahm der Baron Cuvier die Funktionen eines Großmeisters der Universität in Betreff der protestantischen Fakultäten.

---

[1]) **Histoire de cent ans de 1750 à 1850 par César Cantu, traduit par Am. Renée. Paris 1852, t. 3, p. 245—249.**

[2]) S. das Ausschreiben im Katholik von 1822, Bd. VI. S. V—VI.

Gleichzeitig wurde der Kardinal Herzog de la Fare, Erzbischof von Sens und erster Almosenier der Herzogin von Angoulême, Staatsminister und Mitglied des geheimen Rathes. [1]) Ein dem Bischofe von Hermopolis zugedachter Kardinalshut scheint ihm durch den Tod seines Gönners Ludwigs XVIII. entgangen zu sein. Auf sein Betreiben konnte das Jubiläum im Jahre 1826 nur mit vorausgegangener Genehmhaltung der Regierung gefeiert werden. Eine neue Sorbonne wurde für die kirchlichen Studien im gallikanischen Sinne errichtet, welche Frayssinous der Jurisdiktion des Papstes und des Erzbischofs von Paris entziehen wollte. Aber der Erzbischof v. Quelen machte seine Rechte geltend, und drohte mit Exkommunikation, so daß der Cultminister seinen Plan fallen lassen mußte. [2])

Im J. 1826 starb der Nestor des französischen Episkopats, der Erzbischof von Bordeaux, Karl Franz d'Aviau du Bois de Sanzai, in dem hohen Alter von 90 Jahren (geb. 7. August 1736, gest. 11. Juli 1826), seit dem Jahre 1802 Erzbischof von Bordeaux. Er war 66 Jahre alt, als er diese Würde übernahm, aber er bewahrte das jugendliche Feuer seines Geistes bis zum 90. Jahre. Es ist in der That unmöglich auszusprechen, was dieser große und apostolische Mann für sein Erzbisthum und die Kirche Frankreichs gewirkt, und wie er auch zur Zeit, als Napoleon im Sturme vorüberging, unerschüttert stehen blieb. [3]) — Neben ihm ragt der Erzbischof de Latil von Rheims hervor. Er war geboren im Jahre 1761, verweigerte in der konstituirenden Versammlung den Civileid, emigrirte, wurde im J. 1800 Almosenier, im Jahre 1805 Beichtvater des Grafen von Artois (Karl X.),

---

[1]) Allg. Ztg. Nr. 247 u. 257 des J. 1824. [2]) **César Cantu l. c. p. 247.** [3]) Sein Leben bei Bernhard Wagner, S. 300—319 aus **Picot (Ami de la Religion)** von 1826. **Précis de la vie de Msr. d'Aviau etc. Montpellier 1829. Memorie di religione** von Baraldi, t. **XII** und t. **XIII, A. 1828, p. 209 sq.**

dessen beständiger Begleiter er blieb. Im Jahre 1814 wurde er Großalmosenier, nahm vielen Antheil an dem Concordate von 1817, und wurde damals Bischof von Chartres. Im Jahre 1822 wurde er Pair, im Jahre 1824 Erzbischof von Rheims nach de Coucy; im J. 1825 krönte er Karl X. zu Rheims, im Jahre 1825 wurde er Kardinal, und begleitete später Karl X. in seine Verbannung. [1])

Der Abbé Lamennais unglücklichen Andenkens (geb. den 19. Juni 1781 zu St. Malo), hatte zuerst durch seine „Betrachtungen über den Zustand der Kirche in Frankreich während des 18. Jahrhunderts, und über die gegenwärtige Lage", Paris 1808, Aufsehen gemacht, und mußte sich wegen seiner Angriffe auf das kirchenfeindliche System Napoleons nach St. Malo zurückziehen. Eine andere Schrift: „Ueberlieferung der Kirche über die Einsetzung der Bischöfe" wurde erst im Jahre 1814 gedruckt. Während der 100 Tage sah sich Lamennais gezwungen, nach England zu fliehen. Erst im Jahre 1817 empfing er die Priesterweihe. Im folgenden Jahre erschien der erste Theil seines berühmtesten Werkes: „Versuch über den Indifferentismus in Sachen der Religion" [1]), in welchem Werke er die Nothwendigkeit der katholischen Religion für den Bestand der Gesellschaft nachwies. Schon im Jahre 1823 kam er indeß in Konflikt mit der Regierung, und wurde verhaftet. Sein im Jahre 1826 erschienenes Werk: „Von der Religion, betrachtet in ihrem Verhältnisse zu der öffentlichen und bürgerlichen Ordnung", worin er namentlich den Gallikanismus geißelte, und eine Universaltheokratie lehrte, brachte ihn nicht nur auf das Neue vor die Gerichte, durch welche er aber dießmal, aus Rück-

[1]) S. mein Art.: »Rheims« im Freib. Kirchenlex. [2]) „**Essai sur l'indifference en matière de religion**", im Ganzen 5 Bände mit **Defense de l'Essai sur l'indiff. Paris 1821**; davon auch verschiedene deutsche Uebersetzungen.

sichten, die hier nicht zu berühren sind, nur mit einer kleinen Geldbuße belegt wurde, sondern der französische Episkopat übergab dem König gegen jene Lehren eine Erklärung. Am 11. April 1826 hatten der Kardinal v. Latil, der Erzbischof v. Bausset-Roquefort von Aix und der Bischof Vichy von Autun eine Audienz bei dem Könige.[1]) Nebstdem waren unterzeichnet der Kardinal von Sens, der Kardinal von Toulouse, die Erzbischöfe von Besançon, Bourges, und verschiedene Bischöfe. Eine Separaterklärung gab der Erzbischof von Paris am 6. April ab, woraus hervorgeht, daß er jene Manifestation seiner Amtsbrüder nicht für nothwendig erachtet habe, denn er kannte in Hinsicht der Streitfrage selbst „keine Meinungsverschiedenheit unter den Hirten und der Geistlichkeit seines Kirchsprengels.“ Er scheint uns um so mehr Recht gehabt zu haben, als der Minister Frayssinous obige Prälaten zum Behufe ihrer Deklaration nach Paris berufen hatte, und jene Erklärung zugleich eine Vertheidigung der gallikanischen Kirche sein sollte. Wie in aller Welt hiengen die Ansichten des Priesters Lamennais mit der ganzen französischen Kirche zusammen? Lamennais begab sich nun nach Rom, um sich dort Recht zu suchen.

Am Charfreitag den 24. März des Jahres 1826 war der Herzog Matth. v. Montmorency-Laval, zuletzt Erzieher des Herzogs von Bordeaux, in einer Extase des Gebetes gestorben.[2]) Das Publikum wünschte den in allen Farben schillernden Chateaubriand zum Erzieher des Thronfolgers. Der Herzog von Rivière galt als Affiliirter der Jesuiten.

---

[1]) Der Wortlaut ihrer Erklärung in Allg. Ztg. vom 18. April 1826.
[2]) Dessen Schriften sind angeführt in „**Thesaurus librorum rei catholicae.**“ Würzb. 1849, und über Lam. c. f. Alzog und Ritter's Kirchengesch.; Bonner Zeitschrift für Philos. u. kath. Theol. Heft 20, **et passim.** — Scharpff, Vorlesungen über die neueste Kirchengeschichte, 1850. 2) Allg. Ztg. vom 2. April 1826. — Histor.-politische und moralische Studien von Polignac, Bd. II, 1846, S. 273—275.

Und als man im Jahre 1827 den Bischof von Straßburg, Tharin, zum Erzieher des Kronprinzen berief, so verabscheute das Publikum auch diesen wegen seiner Ausfälle gegen den Zeitgeist und als einen Freund der Jesuiten. Das Journal Chateaubriands aber (Journal des Debats) schrie Zetter und Mordio, sprach von Verhängniß und Schwindel, von einem offenen Abgrund und dergl. — In demselben Journal war am 29. September 1820 das Folgende zu lesen: „Seit zwei Jahrhunderten ist es nun das dritte Mal, seitdem Gott durch ein Wunder seiner Huld seine glänzende Vorliebe für das erhabene Geschlecht, welches er auf Frankreichs Thron gesetzt, bethätigt, indem er es zuläßt, daß der geheiligte Stamm der Bourbons neue Sprossen dann jedesmal hervortreibt, wenn er auf immer erstorben zu sein scheint, und indem selbst aus seinen Unfällen sein Heil hervorgehen muß. Unausforschliches Geschick der ältesten Monarchie Europa's! Sie lebt wieder auf in gesicherter Fortdauer in eben dem Augenblicke, in welchem sie zu erlöschen scheint. Aus Grabesgrüften ziehet sie Leben und Kraft. Heinrich Karl Ferdinand Maria Dieudonné, Herzog von Bordeaux, ist geboren!“ [1])

Daß der König Karl X. mit seinem Hofstaate an den Uebungen des Jubiläums im Jahre 1826 sich öffentlich betheiligte, wurde ihm natürlich gleichfalls als Verbrechen angerechnet. — Die Studirenden sind in der Regel ein Barometer, zwar nicht der öffentlichen, aber doch der herrschenden Meinung. Auch dieser Barometer sprach deutlich; sie rotteten sich in großen Schaaren in Paris zusammen und brüllten: Nieder mit den Jesuiten, nieder mit den Missionären, nieder mit dem Jubiläum. Bei der Revue der Nationalgarde am 16. April 1827 kam es zwischen König und Volk zum offenen Bruche. Die Nationalgarde rief dem König in die Ohren:

---

[1]) Geschichte einer Zeitung in Bd. 9 der Histor.-politischen Blätter, S. 33.

Nieder mit den Ministern, nieder mit den Jesuiten; es lebe der König. Die Minister und die königliche Familie wurden auf das schmählichste insultirt. Mit Recht war der Hof auf das tiefste beleidigt. Die Nationalgarde (enthielt etwa 18 bis 20,000 Mitglieder) wurde sogleich aufgelöst.[1]). Zur Beschränkung der Presse wurde eine von den Ministern Villèle, Peyronnet und Corbière unterzeichnete Ordonnanz des Königs beantragt, welche aber bald wieder zurückgenommen werden mußte. Selbst die sonst so ruhige französische Akademie protestirte. Als das Gesetz zurückgenommen wurde, ging ein unsinniger Freudentaumel durch ganz Frankreich. Zahllose Brochuren erschienen auf das Neue, welche alle Handlungen der Regierung in den Koth zogen. Der Minister Villèle entschloß sich, die Kammern aufzulösen — 5. Nov. 1827 — und an das Land zu appelliren.[2]) Aber es ließ sich nicht mehr gegen den Strom schwimmen. Die Gesellschaft, „Hilf dir selbst, und Gott wird dir helfen", bemächtigte sich der Leitung der Wahlen gegen die Regierung. Fast alle gelesenen Schriftsteller standen gegen die Regierung. Schon im Jahre 1824 hatten die Blätter, welche die Regierung vertheidigten, zusammen nur 14,365 Abonnenten, währenddem die Oppositionsjournale deren 41,330 besaßen.[3]) Im Jahre 1825 hatte sich dieses Mißverhältniß schon auf 44,000 gegen, und 12,580 für die Regierung verschlimmert, und jedes fol-

---

[1]) Lamartine, S. 61. Weltgeschichte von Pölitz-Bülau-Zimmer, III. 2. Abth., S. 136. [2]) César Cantu, p. 253.

[3]) Das Verhältniß war dieses;

Für die Regierung:		Gegen:	
1) Gazette de France	2300.	1) Constitutionel . .	16,250.
2) Etoile	2750.	2) Journal des Debats	13,000,
3) Journal de Paris	4165.	3) Quotidienne . .	5,800.
4) Drapeau blanc .	1900.	4) Courier français	2,975.
5) Moniteur . . .	2250.	5) Journ. de Commerce	2280.
		6) l'Aristarque . .	925
	14,365.		41,330.

gende Jahr ging es noch schlimmer. Von allem Andern abgesehen, konnte man allein aus dieser Thatsache die fast unabweisbare Nähe irgend einer Katastrophe erkennen.

Die Wahlen für das Jahr 1828 waren der Regierung durchaus feindlich ausgefallen. Darum gab am 4. Januar 1828 das Ministerium Villèle (Villèle, Peyronnet, Damas, Clermont-Tonnèrre, Corbière) seine Entlassung ein. Der Cultminister Frayssinous und der Marineminister Chabrol blieben vorerst im Amte. Am 5. Februar wurden die Kammern eröffnet. Das neue Ministerium Martignac war ein von den Kammern und der Clique des Journal des Debats aufgedrungenes. [1]) In dem Ministerium Martignac hatte Portalis die Justiz, Frayssinous den Unterricht, Chateaubriand war vorher für den Unterricht bestimmt, wozu der König, der in ihm seinen gefährlichsten Feind erkannte, nur widerstrebend einwilligte. Chateaubriand nahm mit beiden Händen an, glücklich, auf diese Weise über Villèle zu triumphiren, und voll Zuversicht, daß sein Name, sein Genie, sein Anhang in diesem fast namenlosen Ministerium ihm die erste Rolle zuwiesen, und er ließ den König benachrichtigen, daß er annehme. Aber einige Stunden nachher machten seine Freunde vom Journal des Debats, vom Hofe und von der Kammer, welche er in die liberale Coalition gegen die Krone mit sich fortgezogen hatte, da sie sich selbst von allen Aemtern ausgeschlossen sahen, einen Anlauf auf den Ehrgeiz des Mannes, stellten es ihm als eine Niederträchtigkeit vor, daß man ihm nur eine untergeordnete Stelle angewiesen, und beschworen ihn, sich selbst für ein demnächstiges Ministerium aufzubewahren, dem er seinen Namen und seinen Geist aufdrücken

---

[1]) Histor.-pol. Blätter a. a. O., S. 35. — Personen und Zustände aus der Restauration und dem Julikönigthum, 1853, an verschiedenen Orten. Hier werden die Zusammenkünfte dieser Clique geschildert, welche die Revolution von 1830 abkartete.

würde. Dieß benebelte den Mann, und er schickte dem Könige seine Weigerung ein, anzunehmen. Das Ministerium Martignac aber, welches durchaus der Kammer genügen wollte, trennte den Cultus von dem öffentlichen Unterrichte, um die Furcht vor den Jesuiten zu verbannen, ließ den unschuldigen Cult dem Herrn Frayssinous und gab den Unterricht dem Herrn v. Vatismenil. Dasselbe Ministerium ernannte eine Commission, um die Mittel zu untersuchen, wie man für die Sicherheit der Anstalten der öffentlichen Erziehung sorgen möge. In dieser Commission saßen die bittersten Jesuitenfeinde, wie M. Laine, Dupin, de la Bourdonnaye und andere. Der König trieb die Nachgiebigkeit noch weiter. Er ließ am 3. März die Minister Fräyssinous und Chabrol fallen. [1]) Cultminister wurde M. Feutrier, Bischof von Beauvais, früher Pfarrer in Paris, noch jung, von feinen Sitten, gewandt in der Rede, von gemäßigten Ansichten, bei den Bürgern beliebt, weil er selbst bürgerlich war, nnd frei von dem Joche irgend einer politischen Parthei. M. Chateaubriand aber, Herr des gefürchteten Orakels der parlamentarischen Meinung, nahm endlich ein reiches und nothwendiges Exil an in der Uebernahme der Gesandtschaft zu Rom, und seine Freunde stellten die Bedingung, daß der Hof ihm vorher seine Schulden bezahle, mit denen er sehr belastet war. Das Ministerium fühlte sich erst sicher nach seinem Abgange. Das Journal des Debats war damals eine öffentliche Macht; kein Preis war dem Ministerium zu hoch, es zu gewinnen. Der König ließ Herrn Bertin, einen der drei Eigenthümer, kommen, und dieser erfrechte sich zu sagen: Dieses Ministerium habe ich gemacht; es richte sich bequem nach mir, sonst werde ich es beseitigen, wie ich das frühere umgeworfen habe. Das Ministerium Richelieu gab monatlich 84,000 Fr. an das Journal. Martignac bot die-

[1]) Lamartine, S. 102—108.

selbe Summe; aber man verlangte von ihm den ganzen Rückstand.

Dieses Ministerium der Concessionen opferte vor allem die Jesuiten. Durch eine königliche Ordonnanz vom 16. Juli 1828 wurden die Jesuiten und ihre Schulen aufgehoben. Karl X. wollte die Ordonnanz nicht unterzeichnen. Er sagte: Das ist hart, und ich kann mich nicht entschließen, ehe ich mich Raths erhole. Der Rath des Königs war einstimmig. Der Herzog von Angoulême unterstützte die Minister energisch. Frayssinous, der gleichfalls herbeigerufen wurde, erklärte, daß er vielleicht die Ordonnanzen nicht gemacht hätte, welche die Minister dem Könige vorlegten, aber die Weigerung, sie zu unterzeichnen, sei gleich einer Entlassung der Minister. Gegenüber einer solchen Gefahr könne er dem König keinen Widerstand rathen. Der Gewissensrath des Königs, sein Beichtvater, autorisirte eine vorübergehende Strenge gegen einen Orden, dessen Existenz die Ruhe des Reichs bedrohe und so die Religion selbst gefährde. Der Bischof von Beauvais reichte dem König die Feder zur Unterschrift dar. Mein lieber Minister, sagte er, ich kann es nicht verhehlen, daß diese Unterschrift mir am schwersten in meinem Leben gefallen, ich erkläre mich so als Feind meiner treuesten Diener. Traurige Lage der Könige, bei denen die Pflicht dem Herzen gebietet! Dann, nachdem er unterzeichnet, wandte er sich zum Minister zurück, und sagte: Herr Bischof, Sie glauben also, daß ich kein Unrecht thue? — O nein, erwiederte dieser mit Festigkeit, Sie retten die Religion von einem großen Fall. [1]) Die erste Ordonnanz unterdrückte die Anstalten der Jesuiten in Frankreich, stellte diese Anstalten der Universität zurück, verbot jedem Geistlichen, Unterricht zu geben, welcher nicht

[1]) Lamartine, S. 112—114. Nach einem andern Berichte war es der König selbst, der die Nothwendigkeit der Ordonnanzen bevorwortete, s. Katholik von 1844, Nr. 53.

geschworen hätte, daß er keiner geheimen religiösen Gesellschaft angehöre, die durch die Gesetze des Staates proscribirt wäre. Eine zweite Ordonnanz beschränkte die Zahl aller Seminaristen im Königreich auf 20,000; denn der Geist der Zeit zitterte vor allzu vielen Geistlichen. In die niedern Seminarien sollten nur solche Zöglinge aufgenommen werden, welche sich dem geistlichen Stande widmen würden. Zu diesem Behufe, und um das Bittere etwas zu versüßen, wurden 5000 halbe Freitische, jeder zu 150 Fr., gestiftet, und unter die verschiedenen Diözesen des Reiches vertheilt. Der Bischof von Amiens, in dessen Diözese die Jesuiten das blühendste ihrer Collegien, St. Acheul, inne hatten, überreichte dem König eine von 1400 Bürgern der Stadt Amiens unterzeichnete Bittschrift gegen die Ausweisung. Der Kardinal Clermont-Tonnerre von Toulouse nannte den durch die neuen Ordonnanzen herbeigeführten Zustand öffentlich eine Sklaverei des Klerus. Die Jesuiten mußten Frankreich verlassen, und gründeten zu San Sebastian in Spanien ein neues blühendes Collegium. Auf die Anfrage der Bischöfe bei Papst Leo XII., wie sie sich in dieser Sache zu verhalten hätten, antwortete er ihnen, daß sie sich bei der bekannten Frömmigkeit des Königs beruhigen könnten. Hierauf erklärte der Erzbischof von Paris und die übrigen Bischöfe, daß sie sich, getreu dem Rathe des Papstes, bei der Frömmigkeit des Königs beruhigen wollten. Wie klein übrigens die Zahl der Kollegien und der Schüler der Jesuiten war, sieht man aus folgender Uebersicht vom Jahre 1827: [1]) 1. St. Acheul (bei Amiens) 900 Zöglinge; 2. Dol (Departement des Jura) 500; 3. Bellone (in Puy de Dome) 500; 4. Sainte-Anne (Morbihan) 30; 5. Mont Morillon (Vienne) 300; 6. Bordeaux 300; 7. Aix (Rhonemündungen) 350; 8. Forcalquier (Niederalpen) 150; zusammen 3030 Zöglinge. — Das war gewiß

[1]) Allg. Ztg. vom 13. Februar 1827.

eine winzige Zahl, verglichen mit der Gesammtzahl aller Schüler und Collegien in Frankreich. Am 4. April d. J. hat der Unterrichtsminister Fortoul einen Bericht veröffentlicht, nach welchem die Jesuiten gegenwärtig 11 Collegien oder Erziehungsanstalten in Frankreich besitzen, mit einer Zahl von 2818 Schülern, so daß auf jedes Collegium im Durchschnitte 256 Schüler kommen. Das ist allerdings eine scheinbare Abnahme. Allein die Jesuiten sind seit dem Jahre 1827 zweimal aus Frankreich verbannt gewesen; sodann stammen ihre gegenwärtigen Anstalten erst aus dem Jahre 1850; endlich haben ihre Collegien unter allen Erziehungsanstalten in Frankreich, die sowohl von Geistlichen als von Laien gehalten werden, dennoch die meisten Schüler. [1])

Durch acht königliche Ordonnanzen vom Jahre 1827 wurde die Errichtung von 46 Frauencongregationen, welche den Anforderungen des Gesetzes Genüge geleistet hatten, erlaubt [2]), d. h. längst bestehende religiöse Vereine von Frauen für den Zweck des Unterrichts wurden einfach von dem Staate genehmigt, welchem sie hinwieder die größten Dienste leisteten. Daß darüber neue starke Bewegungen der Geister entstanden, ist natürlich. Damals gab auch Abbé Lamennais eine Schrift heraus zu Gunsten der kirchlichen Freiheit.

Während der ganzen Zeit der sogenannten Restauration in Frankreich (1814—1830) wurden im ganzen Lande zahlreiche Missionen gehalten, wobei sich an vielen Orten der böse Geist des Voltaire in schrecklichen Ausbrüchen zeigte. Schon im Jahre 1819 hatte zu Paris und zu Brest die fromme Ceremonie der Kreuzerrichtung am Schlusse der heil. Mission zu tumultuarischen Auftritten geführt. Selbst der vielgenannte Abbé de Pradt war gemein genug, an diesen

---

[1]) Bericht an den Kaiser vom 4. April 1854, in l'**Ami de la Religion** vom 18. April, Augsb. Postztg. vom 20. April. [2]) Allg. Ztg. vom 5. Febr. 1827.

Angriffen insofern Theil zu nehmen, als er in seinem Werke über die 4 Concordate die Missionäre Fanatiker nennt, welche Frankreich wie die Wüsteneien von Asien und Afrika durchzögen, um das Kreuz in einem Lande aufzurichten, wo es längst vor aller Augen erglänzet. Die Feinde der Religion suchten überall, wohin die Missionäre kamen, Volksaufläufe hervorzurufen. Am schlimmsten ging es in Rouen. Der Kardinal-Erzbischof de Croï hatte die Priester von der Congregation des Abbé Rauzan zur Mission nach Rouen geladen. Da eilten die Apostel des Bösen von Paris nach Rouen. Die Kathedrale wurde in ein Schlachtfeld verwandelt, die bischöfliche Residenz wurde unter Flüchen und Lästerungen gestürmt, der Abbé Löwenbroeck, von Geburt ein Deutschlothringer, ein Zögling der Seminare von Mainz und Metz, wurde von dem wüthenden Pöbel ergriffen, sein Gürtel wurde ihm um den Hals gewunden, er selbst, durch einige Straßen geschleppt, war nahe daran, erdrosselt zu werden, als er und ein anderer Missionär nur mit Mühe noch gerettet werden konnte. Durch das Militär wurde zwar die Ordnung wiederhergestellt, und der Erzbischof konnte die Sakramente spenden, aber die Ceremonie der Errichtung des Kreuzes war durchaus unmöglich.[1]) Dasselbe Kreuz, welches allenthalben in Frankreich niedergerissen wurde, erschien zu Migné, einem in der Nähe von Poitiers gelegenen Orte, am Himmel selbst, ohne daß die modernen Himmelsstürmer es herabreißen konnten. Es geschah im Dezember 1826, eine halbe Stunde nach Sonnenuntergang, daß am Schluß der Missionen des heil. Jubiläums das Kreuz in Gegenwart von etwa 3000 Personen außerhalb der Kirche errichtet wurde. Da erschien plötzlich am Himmel ein leuchtendes Kreuz von wunderbarer Größe und vollkommener Regelmäßigkeit, in Silberfarbe mit

[1]) Der Katholik von 1826 (21. Bd.), 2. XIII. Neueste Geschichte der Kirche, S. 820.

einem leichten Uebergange in das Rosenrothe. Dieses Kreuz senkte sich in senkrechter Richtung von der Spitze der Kirche gegen die Häupter der Anwesenden in einer Länge von 140 Schuhen herab, indeß die Sterne in erhöhetem Glanze zu leuchten schienen. In einem Breve des Papstes Leo XII. vom 18. April 1827 an den Bischof de Bouillé von Poitiers sagt der heil. Vater: „Jenes Ereigniß ist von der Art, daß es, wie uns scheint, natürlichen Ursachen nicht zugeschrieben werden kann, deßwegen wünschen wir dir Glück, ehrw. Bruder, in dessen Diöcese der Herr seine Barmherzigkeit in einem so hellen Lichte geoffenbaret hat.“ In einem spätern Breve vom 17. August d. J. erklärt der Papst, es sei dieß ein wahres Wunder gewesen, jedoch habe er damit nur seine Privatansicht ausgesprochen. Zugleich sandte der Papst als Geschenk ein goldenes Kreuz, welches einen Theil des wahren in sich schloß, und verlieh denjenigen vollkommenen Ablaß, welche am dritten Sonntage des Advents die Kirche von Migné besuchen würden. — Zu erwähnen ist noch, daß das Kreuz zu Migné in demselben Augenblicke erschien, als der Abbé Marsaut vor seinen Zuhörern die Triumphe des Kreuzes verkündigte.

Der kirchenfeindliche Geist in Frankreich war damit nicht befriedigt, sondern nur noch mehr geweckt, daß man ihm die Jesuiten und die kirchlichen Erziehungsanstalten als Beute zur Beschwichtigung hinwarf. Ihrerseits hatte die Geistlichkeit auf jedes Widerstreben verzichtet. Ein Protest der französischen Bischöfe gegen die Gewaltmaßregeln war in 100,000 Exemplaren in Frankreich verbreitet worden. Allein der König hatte sich selbst an den Papst gewandt, und dieser hatte an den Kardinal Latil ein Breve gerichtet, worin er den bloß politischen Akt der Austreibung der Jesuiten entschuldigte, und den Vorwurf zurückwies, als wolle der heil. Stuhl der französischen Kirche bestimmte religiöse Gesellschaften aufdrängen. [1])

[1]) Lamartine a. a. O., S. 115 folg.

Das Ministerium Martignac erlangte trotz seiner Concessionen weder das Vertrauen der liberalen Kammern noch der Presse. Die Kammern bildeten eine grundsätzliche Opposition. Am 14. Mai 1829 wurde der Graf Portalis zum Minister des Aeußern, und der Staatsrath Bourdeau, ein eifriger Feind der Jesuiten, Justizminister; am 31. Juli aber wurde die untraktable Kammer aufgelöst. Am 8. August wurde das Ministerium Martignac entlassen, und das Ministerium Polignac trat an seine Stelle, worin Montbel den Cultus und Unterricht übernahm. Die ganze Presse lief nun Sturm, voran das Journal des Debats, der Temps und National (von Thiers geleitet). Die Herren Bertin de Vaux, der Geschichtschreiber Villemain und viele andere, vor allem aber Herr v. Chateaubriand, legten ihre Staatsämter nieder. Der letztere trug dadurch am meisten zu der Revolution von 1830 bei, welche den ehrgeizigen Mann in die verdiente Vergessenheit, vor der er am meisten zitterte, bei Seite schob, in welcher er seine „Memoiren von jenseits des Grabes“ und sein Leben des Stifters des zum Schweigen verpflichteten Ordens der Trappisten, Dom Rancé, schrieb. Herr v. Chateaubriand also kam von Rom zurück, um, wie er sagte, sein Gewissen und seine Ehre zu wahren [1]), d. h. um die conservative und katholische Regierung des gottesfürchtigen Karls X. vollends zu stürzen, und seinen Freunden vom Journal des Debats zu secundiren, welches damals zur Steuerverweigerung rieth, vom kön. Gerichtshof von Paris aber völlig freigesprochen wurde. [2]) Dasselbe Journal sagte, daß Herr Chateaubriand seine Entlassung in tiefster Ehrfurcht zu den Füßen Sr. Majestät selbst niederzulegen wünschte. So schrieb er auch in einem Billet an Herrn v. Polignac, allein seine

---

[1]) Lamartine, S. 157. [2]) Historische, politische und moralische Studien über den Zustand der europ. Gesellschaft um die Mitte des 19. Jahrhunderts von Fürst Jul. v. Polignac, 2. Band. Regensburg 1846, S. 4 folg.

Freunde verboten dem eitlen Manne, vor den König zu treten. Karl X. wünschte ihn zu sehen und mit ihm zu sprechen, in der Hoffnung, ihn von seinem Entschlusse abzubringen. Trotz seines dringenden Wunsches, zum Könige zu gehen, und des Wunsches des Königs, ihn zu sprechen, wollte jetzt Chateaubriand nicht mehr unter das Angesicht seines Monarchen treten; denn seine Freunde vom Journal des Debats hatten es ihm verboten, und sein böses Gewissen mochte ihn gleichfalls in Angst setzen. [1]) Da er aber seine Entlassung offiziell weder eingegeben, noch auch erhalten hatte, so blieb der Posten eines Gesandten in Rom lange Zeit unbesetzt, bis unter demselben Ministerium der Graf v. Ferronays dazu ernannt wurde. [2]) Herr v. Lafayette, den Frankreich immer am Vorabende einer Revolution erscheinen sah, verließ damals auch sein Landgut Velay und hielt einen Triumphzug durch Frankreich. [3]) Für ihn war endlich der lang erwartete Augenblick erschienen, auf den er seit 1815 Tag für Tag hingearbeitet hatte, die Bourbons zu stürzen und Präsident der Republik Frankreich zu werden. Als er im J. 1824 eine Reise durch Nordamerika machte, bestärkte er sich aufs Neue in seinem Plane. Er sagte damals offen: Die Bourbons sind eine verfluchte Race; wir hätten sie schon längst fortgejagt, wenn wir nur Lafitte (ein reicher liberaler Banquier) für den Plan hätten gewinnen können. [4]) Denn die Herren brauchten Geld. Endlich fand sich auch Herr Lafitte und sein Geld, — und alle Herren vom Gelde und von der Feder wirkten jetzt zusammen. In den Julitagen (27.—29. Juli 1830) wurde der Thron Karls X. gestürzt, während der Herzog v. Orleans zuerst als Generallieutenant, dann als König der Franzosen die Zügel der Gewalt in seine

---

[1]) Das Detail bei Polignac a. a. O., S. 279—281. Chateaubriand gesteht dasselbe in seinen **Mémoires d' outre-tombe**. [2]) Polignac, S. 281. [3]) Polignac, S. 7. [4]) Vinzenz Nolte, 50 Jahre in beiden Hemisphären, 1853.

Hände nahm, den Herrn Casimir Perier zu seinem ersten Minister wählte, und durch diesen den Herrn Lafayette, Obersten der Nationalgarde des ganzen Königreichs und furchtbaren Nebenbuhler des Königreichs, aus dem Felde schlagen ließ.

Lafayette und Chateaubriand verschwinden von jetzt an. Ferner trat zurück der Vicomte v. Bonald. [1]) Er wollte im Jahre 1830 den neuen Eid als Pair des Reiches nicht schwören, und darum verlor er seinen Titel als Pair. Er zog sich nach Monna zurück, und starb daselbst, 80 Jahre alt, den 23. November 1840. Fast gleichzeitig mit Bonald starb in der Vergessenheit und der Verbannung der Bischof von Hermopolis. Er hatte Karl X. bei seiner Verbannung aus Frankreich begleiten wollen, nachdem auch er, da er der neuen Regierung den Eid nicht leistete, seine Stellen verloren hatte. Er leitete bis zum Jahre 1838 die Erziehung des Herzogs v. Bordeaux, und starb den 12. Dezember des J. 1841. [2]) Auch der Kardinal de Latil begab sich zu seinem Könige in die Verbannung, wo er im Jahre 1839 starb, nachdem er im Glücke und Unglücke der unzertrennliche Gefährte Karls X. gewesen war. —

---

[1]) Sein Leben in Allg. Ztg. von 1840, Nr. 344; **Mémorie di religione Cont. XI, 1841, pag. 176 etc.** — Hauptwerke, neben den 2 genannten: **3) Du divorce; 4) Recherches philosophiques sur les premiers objects des connaissances morales, 2 vol. in 8. 1818 et 1826. 5) Démonstration philosophique du principe constitutif de la société, Paris 1830, 1 vol.** Das philosophische System Bonald's ruht auf der Lösung der Frage über den Ursprung der Sprache. Der Mensch, sagt er, denkt sein Wort, ehe er seine Gedanken ausspricht. Weit entfernt, daß das Wort das Erzeugniß des Gedankens ist, ist es vielmehr dessen Prinzip. Wenn also das Wort dem Gedanken vorausgeht, woher anders kann dasselbe kommen, als von Gott? [2]) Seine Schriften: **Vrais principes de l'église gallicane, Paris 1818. 2) Défense du christianisme, Paris 1825**, 2 Bände; 1840, 3 Bde.

Wir sind gezwungen, mehrere kirchengeschichtliche Gegenstände aus der Zeit der Restauration zu übergehen, weil sie minder erheblich und der Raum uns zu eng zugemessen ist. Dieß sind z. B. die Verhandlungen über das Recht der Kirche, Güter zu besitzen, und die noch nicht veräußerten wieder an sich zu ziehen; die Zunahme der einzelnen Orden, und ihre Thätigkeit; die Gesetze über Sonntagsheiligung und Sacrilegien, die theologische wissenschaftliche Thätigkeit, die Wirksamkeit der einzelnen Bischöfe und Laien für Hebung des kirchlichen Lebens u. s. w.

§. 3. Die Kirche in Frankreich unter dem Bürgerkönig Louis Philipp.

(1830 — 1848).

Die Revolution der Julitage von 1830 war zugleich eine ausgesprochene Revolution gegen die Kirche, und man hat es nur dem Erstarken des christlichen Geistes und der Furcht der Bourgeoisie vor den rohen Gewaltthätigkeiten der ersten Revolution zu danken, daß die Verfolgung gegen die Kirche nicht in die frühern Gräuel ausartete. Die Wuth gegen die Kirche mußte sich mit Verwüstung von Kirchen und Plünderung bischöflicher Wohnungen begnügen. Am 28. Juli wurde die Wohnung des Erzbischofs von Paris, die zum Glücke eben nicht bewohnt war, vom Pöbel gestürmt. Sie suchten den Erzbischof Quelen, um ihn an die dreifarbige Fahne, die von Notre-Dame wehte, aufzuhängen. Am 29. Juli brach der Pöbel in das Innere des Palastes, und zerstörte alle kirchlichen Urkunden, selbst die, welche die frühere Revolution verschont hatte, so wie mehrere heil. Reliquien. In die Schatzkammer der Kirche Notre-Dame wälzte sich die zügellose Masse, und die herrlichsten Kirchenschätze verschwanden

unter ihren Händen. Sieben Bibliotheken, wovon eine mehr als 20,000 Bände zählte, wurden zerstört; sieben Personen theils im Palaste, theils im Garten ermordet. [1]) Am 7. August stimmten unter 259 219 Deputirte Frankreichs, und 89 Pairs gegen 13 Dissentirende für den Bürgerkönig Louis Philipp und eine revidirte Charte (Verfassung). Orleans nahm die neue Verfassung an, leistete am 9. August vor den Kammern den Eid, und hieß nun Ludwig Philipp, König der Franzosen. Am 11. August setzte er sein Ministerium ein. Am 26. August entzog eine königliche Ordonnanz das Pantheon seiner kirchlichen Bestimmung, und übergab es wieder dem Cultus der „großen Männer“, welche das „dankbare Vaterland“ durch eine solche Apotheose ehren zu müssen glaubte. [2]) Das Pantheon sollte seiner ursprünglichen und gesetzmäßigen Bestimmung zurückgegeben werden. Am 2. November trat das Ministerium Lafitte ein, und führte nach allen Seiten hin matte Streiche. Im Dezember versuchte der Pöbel einen neuen Sturm gegen den Pallast des Erzbischofs; es wurde ihm aber damals noch durch die Nationalgarde Einhalt gethan. Als aber am 14. Februar 1831 einige Legitimisten in der Kirche St. Germain l'Auxerrois eine Todtenfeier für den ermordeten Herzog von Berry hielten, stürzte ein Haufe des niedersten Pöbels in die Kirche, verwüstete dieselbe im Innern vollständig, zertrümmerte und zertrat die Kreuze, schleppte die Heiligthümer im Kothe, und beging alle möglichen Greuel, ohne daß sie Jemand hinderte. Also ermuthigt sammelten sich am folgenden Tage befreite Galeerensträflinge und anderes Gesindel, und zerstörten in aller Muße vollends den Pallast des Erzbischofs, während der letztere verhöhnt und geschmäht lange Zeit unstet umher-

---

[1]) **L'Ami de la Religion**, in dem »Katholik« von 1830, Heft 11, S. 153–159. [2]) Katholik, Band 40, S. **XXIV**: »Das Pantheon in Paris.«

irren mußte. Der herrliche Pallast war ein trauriger Schutthaufen, der Schutt wurde später hinweggeräumt, und ein freier Raum neben der Kathedrale hergestellt. [1]) Am 13. März wurde Casimir Perier erster Minister und blieb es bis zu seinem Tode im Jahre 1833. Sein Ziel war es, die Autorität im Innern und nach Außen wieder herzustellen. — Sogleich nach der Julirevolution gründete La Mennais mit Lacordaire, Montalembert, Gerbet u. a. einen Verein für religiöse Freiheit, und ließ vom Oktober 1830 an die Zeitschrift „L'Avenir" erscheinen, deren Hauptziel vollkommene religiöse Freiheit und absolute Trennung der Kirche vom Staate war. Die Kirche sollte von den sich auflösenden Staaten sich loslösen, auf die Concordate und das Budget verzichten, die Zeiten des armen Christenthums erneuern, und mit den neuen sich befreienden Völkern sich verbünden. Der Avenir vertheidigte die Unfehlbarkeit des Papstes neben der Souveränität des Volkes. Groß war die Zahl der Anhänger, groß die Zahl der Gegner; einzelne Bischöfe verboten die Lesung des Avenir. Kaum war Gregor XVI. Papst geworden, so sandten ihm die Herausgeber ihr Glaubensbekenntniß zur Prüfung. Sie gaben zu, daß Kirche und Staat im normalen Zustande zusammengehörten, machten aber die Gewalt der Regierung von der Achtung der Volksrechte abhängig. Als die Entscheidung in Rom sich verzögerte, wurde der Avenir vorläufig eingestellt, und Lamennais, Lacordaire und Montalembert reisten am Ende des Jahres 1831 nach Rom, um dort ihre Sache zu vertreten. Am 3. Febr. 1832 überreichten sie dem Kardinal Pacca eine neue fast ganz von Lacordaire verfaßte Denkschrift. Am 22. April richtete ein großer Theil der französischen Bischöfe, an ihrer Spitze der

---

[1]) Katholik von 1831, Oktoberheft S. 61—66. Le Blanc, Histoire de dix ans, c. 18. M. de Quelen pendant dix ans par J. F. Dellamare, Paris 1848.

Erzbischof d'Astros von Toulouse, eine Erklärung gegen die Grundsätze des Avenir an den Papst. Die Redakteure verließen Rom im Juli vor Entscheidung ihres Streites. In der Encyclica vom 15. August 1832 an alle Bischöfe der Christenheit verwarf der Papst die Irrthümer des Lamennais ohne Nennung der Namen, und übersandte durch den Kardinal Pacca diese Encyclica dem Lamennais; der Kardinal fügte ein weitläufiges Schreiben bei, und erwartete die Unterwerfung unter die Auktorität der Kirche. Am 10. September erklärten die Herausgeber des Avenir von München aus, daß sie, gehorsam „der höchsten Obrigkeit, dem Stellvertreter Christi“, den Avenir, der inzwischen nach dem Erscheinen der Encyclica von den Bischöfen verboten worden, definitiv aufgeben, und daß sie damit auch „die General-Agentschaft für die Vertheidigung der religiösen Freiheit“ fallen lassen. Am 27. Oktober sprach ihnen der Kardinal Pacca die Zufriedenheit des Papstes über ihre Unterwerfung aus. Diese Unterwerfung ging allen Schülern ohne Ausnahme von Herzen; nur dem Meister war es nicht Ernst. In neuen Schriften, besorders dem „Polnischen Pilger“ kehrte er zu den alten Irrthümern zurück. In einem Breve des Papstes vom 5. Mai 1833 drückte dieser seinen Schmerz darüber aus. Lamennais schickte nun durch seinen Oberhirten, den Bischof von Rennes, einen Brief an den Papst, versprach sich hinfort mit der Kirche und ihrem Oberhaupte nicht mehr zu beschäftigen, und bat, wenn dieß nicht genügte, um Vorlegung einer Unterwerfungsformel. In seinem Breve vom 5. Oktober an den Bischof von Rennes schrieb der Papst dem Abbé die Formel zur Unterzeichnung vor: „Die in der Encyclica (von 1832) vorgetragenen Lehren einzig und unbedingt zu befolgen, und nichts zu schreiben und zu billigen, was nicht jener Lehre gemäß sei.“ Jetzt trat der Abbé mit seiner Farbe hervor. Er vindizirt sich in seiner Antwort vom 5. November an den Papst das Recht der freien Meinung

in rein politischen und zeitlichen Dingen und veröffentlichte überdieß seinen Brief. In seiner Antwort vom 28. November verlangte der Kardinal Pacca unbedingte Unterwerfung. Am 11. Dezember ließ sich Lamennais, wie es scheint, auf Bitten des Erzbischofs von Paris und seines edlen heiligmäßigen Bruders, zu dieser Unterschrift herbei, und am 20. Dezember beglückwünschte ihn der Papst in einem sehr liebevollen Breve. Seitdem aber brach er alle Verbindung mit dem Papste und der Kirche ab. Er ließ im Jahre 1834 die revolutionäre Brandschrift „Worte eines Gläubigen" erscheinen, worin die Kirche als die erkaufte Verrätherin an der Menschheit geschildert und ein neues Evangelium in Aussicht gestellt wird. Durch seine Encyclica vom 25. Juli sprach der Papst seine Verdammung dieser Schrift aus. Der folgende stets tiefere Fall des unglücklichen Lamennais, sein Abfall von Gott und dem Glauben bis zu seinem unbußfertigen Tode liegt außerhalb des Bereiches dieser Kirchengeschichte. Die Schüler des Meisters aber, von denen einer der ersten eben eine Zierde des französischen Episcopats geworden ist (Bischof Gerbet von Perpignan), sind bis zur Stunde ein Trost und eine Stütze Frankreichs und der Kirche. [1])

Ein gewisser Ferdinand Franz Chatel, seit 1823 Almosenier der königlichen Garde, hatte durch die Julirevolution sein Brod verloren, und etablirte im August darauf in seiner Wohnung „die französisch-katholische Kirche." Da die Komödie Zulauf fand, verlegte er seine Kirche in mehrere größere Lokale, bis sie endlich den 15. Januar 1831 in einem großen hölzernen Schuppen der Vorstadt Saint-Martin sich bleibend niederließ. Das Wesen dieser Kirche war eine Art Copie des katholischen Gottesdienstes in französischer Sprache. Die Aufschrift des neuen Tempels lautete: „Dem Einen, nicht dem dreieinigen Gotte." Christus ist ein ausgezeichneter

[1]) Die Quellen u. a. im Katholik von 1830—36. Die Encycl. von 1834 s. u. a. bei Denzinger, enchir. — 2. Aufl. 1854.

Mensch. Die 7 Sakramente sind symbolische Zeichen; die kirchlichen Gebräuche und Gebote nebst Cölibat sind aufgehoben; die kirchlichen Akte werden unentgeltlich verwaltet.[1]) Jedes Jahr erließ der neue Messias einen Osterbrief, worin er sich den Oberbischof des französischen Volkes und der Geistlichkeit nannte. Da seine Kirche allmälig aus der Mode kam, seine Anhänger weder Gut noch Blut für ihn zu opfern bereit waren, so wurde „die französisch-katholische Kirche“ mehr und mehr vergessen, und die Regierung konnte diese Kirche, ohne Aufsehen zu erregen, im Jahre 1842 schließen. Ihr oberster Bischof zog sich nach Brüssel zurück, mußte eine Zeitung, die er herausgab, bald wieder schließen, und war und blieb verschollen.[2])

Mit dem Jahre 1830 traten auch die Saint-Simonisten, deren Meister im Jahre 1825 mit Tode abgegangen war, mit ihrer neuen Religion hervor. Sie wollten das rein spiritualistische Christenthum abschaffen, und das goldene Zeitalter der Menschheit, durch Abschaffung aller Privilegien, besonders der Vererbung des Vermögens, herbeischaffen. Jedem soll nach seinen Fähigkeiten seine Arbeit, aber auch sein Unterhalt angewiesen werden. Die neue Gesellschaft zerfällt in drei Klassen, in Gelehrte, Künstler und Industrielle (Industrieritter?). Jede Arbeit ist Gottesdienst; denn alles ist Gott und Gott ist alles. Alles Böse ist aber nur das noch nicht entwickelte Gute. Die Mitglieder der Sekte entzweiten sich über die Frage der Weibergemeinschaft; die Regierung aber ließ nach 2 Jahren ihre Versammlungen schließen.[3])

---

[1]) Abbé Chatel führte in seiner Kirche einen eigenen Tarif ein, — s. Bonner Zeitschrift für Philosophie und historische Theologie, Heft II, 175. [2]) **Biographie de M. Abbé Chatel. II. édit. Paris 1837.** Freiburger Zeitschrift, Bd. 3, S. 55 folg. von Kunstmann. [3]) **Oeuvres de Saint Simon par Ol. Rodrigues, Paris 1832. Exposition de la religion saint simonienne, Paris 1831. Religion saint sim., enseignement central par Jul. Lechevalier, Paris 1831. Religion saint sim. association universelle, Paris 1831. Tableau synoptique de la doctrine saint sim.** — Die Zeitschriften Organisateur und Globe 1830—1832. Carové, der Saint-Simonismus, Leipzig 1831. J. A. Möhler, vermischte Schriften, II, 34.

Der Vater Enfantin zog in das Morgenland und suchte nach der „weisen Frau“, daß ihm die Augen übergingen; andern Mitgliedern gingen dagegen die Augen auf, und sie kehrten gläubig in den Schoß der Kirche zurück. Unter ihnen ragt vor allem Eugen Boré hervor, der seitdem im heiligen Lande und überhaupt im Oriente mit unermüdetem Eifer in dem Dienste der Kirche gearbeitet hat.

Allmälig stellte sich zwischen der Julireglerung und der Kirche Frankreichs ein leidliches äußeres Verhältniß her, wozu im Anfang gar wenig Aussicht vorhanden war. Die ersten Bischofswahlen des Julikönigs waren übel gerathen. Belmas, Bischof von Cambrai, welcher am 13. Nov. 1830 zum Erzbischof von Avignon ernannt wurde, erfuhr, daß seine Bestätigung in Rom auf Hindernisse stoße, und kehrte nach Cambrai zurück. Der Abbé Guillon wurde am 25. November 1830 zum Bischof von Beauvais ernannt, als aber das Kapitel und der Klerus sich gegen ihn erklärten, mußte er sich mit dem Titel eines Bischofs in part. begnügen. Im Juli und August 1831 wurden die Herren Rey und Humieres für die Bisthümer von Dijon und Avignon ernannt und auch präconisirt. Allein sie fanden in ganz Frankreich Niemand, der sie konsekrirte. Endlich erhielten sie am 23. September 1832 zu Avignon von Herrn v. Posada, ehemaligen Bischofe von Carthagena in Spanien, die Bischofsweihe. Aber das Bisthum Dijon wurde viele Jahre vom Schisma zerrüttet. [1]) Im Beginne der Julireglerung hatte der Klerus Bedenken, wie er sich zu der neuen Regierung stellen solle. Auf die Anfrage des Erzbischofs Quelen von Paris antwortete der Papst, daß die Bischöfe für Louis Philipp die kirchlichen Gebete zu verrichten hätten, und sprach in seiner Encyclica vom Jahre 1832 den Grundsatz aus, daß der Papst den

[1]) Situation du Diocese de Dijon, 1836. L'Ami de la religion, Nr. 2774; Bonner Zeitschrift, Heft 21, S. 205.

Ursprung und die Legitimität der Regierungen bei seinem Verhältnisse zu denselben nicht zu Rathe ziehen werde. Uebrigens wies der Papst, im Hinblicke auf die vielen gegen das Leben des Königs gerichteten Attentate, darauf hin, daß sich Himmel und Erde für den Julikönig ausgesprochen hätten. Gregor XVI. legte namentlich einen großen Werth auf die persönliche Frömmigkeit der Königin Maria Amalia, deren Verdienste um die Kirche von Frankreich wir nicht zu geringe anschlagen möchten. Die spätern Bischofswahlen des Bürgerkönigs fielen im Ganzen gut aus. Vor dem Jahre 1830 (und seit der Regierung Napoleons III. auf das Neue) hatte der Großalmosenier von Frankreich das Amt, geeignete Männer für die Bisthümer dem Könige vorzuschlagen, wobei er natürlich die übrigen Bischöfe zu Rathe zog. In den spätern Jahren der Juliregierung ließ das Ministerium des Cultus zu Zeiten vertrauliche Anfragen an die Bischöfe ergehen, welche Priester in Frankreich sie für die würdigsten zu Bisthümern betrachteten. Die so gewonnene Liste war maßgebend. Ueber die Eigenschaften der etwa empfohlenen Priester mußte Einstimmigkeit unter den Prälaten herrschen, sonst wurde die Empfehlung nicht berücksichtigt. Man sieht daraus, daß (in spätern Jahren) die Juliregierung würdige Bischöfe haben wollte, und sie hat sie gefunden. [1])

Im Anfange des Jahres 1837 war der Stand des Episkopats folgender: Fünf Bischöfe lebten noch, die durch Napoleon ernannt worden, und zwar die Bischöfe von Angers, Cambrai, Agen und Arras im Jahre 1802 bei der Einführung des Concordats, und der Bischof von Digne im Jahre 1805. Von diesen Bischöfen ist der bekannteste Belmas von Cambrai (geb. 1757, gest. 1841), ehemals konstitutio-

[1]) S. den Artikel »Frankreich« im Freiburger Kirchenlexikon. Dem alten Minister und Haudegen Soult wird die bezeichnende Aeußerung in den Mund gelegt: »Sobald die Bischöfe den heil. Geist haben, haben sie den T . . . . im Leibe.«

neller Bischof, und vom Jahre 1802 bis zu seinem Tode katholischer Bischof von Cambrai.[1] Erst nach seinem Tode wurde Cambrai im Jahre 1841 wieder zum Erzbisthum erhoben, und ihm das Bisthum Arras unterstellt.[2] Mit Belmas war das Geschlecht der konstitutionellen Bischöfe ausgestorben.

Vier und vierzig Bischöfe (von den im Anfang des J. 1837 lebenden) waren unter der Restauration ernannt worden, darunter sieben Erzbischöfe. Unter diesen Erzbischöfen waren drei Kardinäle, Latil von Rheims, Croï von Rouen, und d'Isoard von Auch. Die vier übrigen waren die Erzbischöfe von Paris, Quelen, von Tours, de Montblem, von Bourges, Villèle, Bruder des bekannten Ministers, und der Erzbischof von Amasien, Administrator von Lyon, de Pins. Dreißig Bischöfe waren seit der Juliregierung eingesetzt worden; davon waren aber sechs schon vorher ernannt worden, namentlich der Erzbischof von Sens und von Toulouse, d'Astros; die Bischöfe von Bayonne, von St. Diez, von Rhodez und von Meaux.

Der Erzbischof v. Quelen von Paris, ein Kirchenfürst von apostolischer Treue, der sich aber von dem Julithrone stets ferne hielt, unterlag im Jahre 1839 einer langen und schmerzlichen Krankheit, und hatte zu seinem Nachfolger den Martyrbischof Dionys August Affre. Geboren den 27. September 1793 zu Saint-Rome de Tarn. Seine fromme Mutter war eine Schwester des Denis Boyer, Direktor des Seminars von Saint-Sulpice, unter dessen Leitung der junge Affre mit Auszeichnung studirte. Noch nicht Priester wurde er Professor der Philosophie zu Nantes, erhielt die Weihen am 16. Mai 1818, schloß sich sofort an die Congregation

---

[1]) S. Biographie von A. Rispal bei Didot-Hoefer, t. V. — **Biographie du Clergé contemporain.** [2]) **Almanach du Clergé de France pour 1852, p. 301.**

der Sulpicianer an, und lehrte die Dogmatik. Im J. 1821 wählte der Bischof Soyer von Luçon ihn zu seinem Generalvikar, als welcher er besonders gegen „die kleine Kirche" daselbst wirkte. Doch konnte Affre mit Bischof Soyer sich nicht verstehen, und trat im Jahre 1823 als Generalvikar in die Dienste des altersschwachen Bischofs de Chabons von Amiens, für welchen Affre die ganze Last der Verwaltung übernahm, und mit Energie eingerissene Mißbräuche tilgte. Als im Jahre 1831 Louis Philipp durch die Stadt kam, hielt Affre an ihn eine sehr freimüthige Rede. Gewisse Mißverhältnisse veranlaßten ihn im Jahre 1834 sich auf ein einfaches Kanonikat zurückzuziehen, aber in demselben Jahre wurde er zum Ehren-Generalvikar von Paris ernannt. Im Jahre 1836 verlangte ihn der Bischof Trevern von Straßburg zu seinem Coadjutor, aber die Regierung verzögerte diese Angelegenheit bis zum 9. Dezember 1839. Als aber wenige Tage nach Affre's Ernennung zum Coadjutor von Straßburg der Erzbischof von Paris gestorben, wurde Affre von dem Kapitel mit den Herren Auger und Morel zum Kapitularvikar, und 5 Monate später zum Erzbischof von Paris ernannt. Als solcher wurde er den 6. August 1840 zu Notre-Dame geweiht. Als Erzbischof sorgte er besonders für die geistlichen Studien, er entwarf einen neuen Studienplan, versuchte eine Reorganisation der theologischen Fakultät an der Sorbonne, führte die geistlichen Conferenzen ein, und gründete die heute blühende Schule bei den Karmeliten. Auch war er ein großer Freund der Armen und der Verlassenen, besuchte häufig die Spitäler, und betheiligte sich bei allen Werken der Wohlthätigkeit. Der Regierung gegenüber bewies er Muth und Festigkeit, z. B. in der Angelegenheit der beabsichtigten Stiftung eines neuen Kapitels in St. Denis, welches eine Schule von Hofbischöfen sein sollte, und in seiner — vergeblichen — Bemühung, die Regierung dahin zu vermögen, wenigstens für

ihre eigenen öffentlichen Arbeiten an den Sonn- und Festtagen das Arbeiten einstellen zu wollen. [1])

Im Anfang des Jahres 1842 war der Stand des französischen Episkopats folgender: Französische Kardinäle waren: 1. Der Erzbischof Fürst v. Croï von Rouen, Kardinalpriester seit 1825. 2. De la Tour d'Auvergne-Lauraguais, Bischof von Arras seit dem Jahre 1802, Kardinalpriester seit dem Jahre 1839. 3. Erzbischof de Bonald von Lyon, Erzbischof nach dem Tode des Kardinals Fesch seit 1839, Kardinal seit 1841. Die Bischöfe aber waren: 1) Agen, de Vesins, geboren 1793, zum Bischof geweiht 1841. 2) Aire, Lanneluc, 1793 — 1840. 3) Aix, Erzbisthum, Bernet, 1770 — 1827. 4) Ajaccio, Casanelli d'Istria, 1794 — 1833. 5) Albi, Erzbisthum, De S. Rome Gualy, 1786 — 1829. 6) Algier, Dupuch, 1800 — 1838. 7) Amiens, Mioland, 1788 — 1838. 8) Angers, Angebault, 1790 — 1842. 9) Angoulême, Guigou, 1767 — 1824. 10) Arras, der Kardinal de la Tour d'Auvergne, 1768 — 1802. 11) Auch, Erzbisthum, De la Croix d'Azolette, 1779 — 1837 (an die Stelle des im J. 1839 verstorbenen Kardinals d'Isoard getreten). 12) Autun, Du Trousset d'Héricourt, 1797 — 1829. 13) Avignon, Erzbisthum, Dupont, 1792 — 1824. 14) Bayeux, Robin, 1789 — 1836. 15) Bayonne, Lacroix, 1793 — 1838. 16) Beauvais, Gignoux, 1799 — 1842. 17) Belley, Devie, 1767—1823. 18) Besançon, Erzbisthum, Mathieu, 1796—1833. 19) Blois, De Sausin, 1756—1823. 20) Bordeaux, Erzbisthum, Donnet, 1795—1835. 21) Bourges, Erzbisth., Dupont, vorher Erzbischof von Avignon, seit 1847 Kardinal. 22) Cahors, d'Hautpoul, 1764—1828. 23) Cambrai, unbesetzt seit 1842, P. Giraud. 24) Carcassonne, De S. Rome-

[1]) Das Leben von d'Affre von Henri Riancey, von Abbé Cruice, in der **Bibliographie catholique**, Dez. 1849, von Glaire bei Didot-Hoefer, mit Angabe seiner Schriften, der Zahl nach sieben.

Gualy, 1765 — 1825. 25) Chalons, De Monyer de Prilly, 1775 — 1824. 26) Chartres, Clausel de Montals, 1769 — 1824. 27) Clermont, Feron, 1794 — 1834. 28) Coutances, Robiou, 1784 — 1836. 29) Digne, Sibour, 1792 — 1840. 30) Dijon, Rivet, 1796 — 1838. 31) Evreux, Olivier, 1798 — 1841. 32) Fréjus, Michel, 1761 — 1829. 33) Gap, Rossat; 1789 — 1841. 34) Grenoble, De Bruillard, 1765 — 1826. 35) Langres, Parisis, 1795 — 1835. 36) Limoges, de Tournefort, 1761 — 1825. 37) Luçon, Soyer, 1769 — 1821. 38) Lyon, der Kardinal de Bonald, 1787 — 1823. 39) Le Mans, Bouvier, 1785 — 1834. 40) Marseille, Mazenod, 1782 — 1832. 41) Meaux, Allou, 1797 — 1839. 42) Mende, Brulley de la Brunière, 1760 — 1822. 43) Metz, Besson, 1756 — 1824. 44) Montauban, Chandru de Trélissac, 1759 — 1833. 45) Montpellier, Thibault, 1796 — 1835. 46) Moulins, De Pons, 1759 — 1823. 47) Nancy, De Forbin-Janson, 1785 — 1824, sein Coadjutor Menjaud, 1791 — 1839, Bischof seit 1844. 48) Nantes, de Hercé, 1776 — 1836. 49) Nevers, Naudo, 1794 — 1834. 50) Nîmes, Cart, 1799 — 1838. 51) Orleans, Morlot, 1795 — 1839. 52) Pamiers, Ortric, 1763 — 1835. 53) Paris, Affre, 1793 — 1840. 54) Périgueux, George, 1805 — 1841. 55) Perpignan, de Saunac-de-Belcastel, 1765 — 1824. 56) Poitiers, De Bouillé, 1759 — 1819. 57) Le Puy, Darcimoles, 1802 — 1840. 58) Quimper, Graveran, 1793 — 1840. 56) Rheims, Erzbisthum, Gousset, 1792 — 1836. 60) Rennes, Brossais S. Marc, 1803 — 1841. 61) La Rochelle, Villecourt, 1789 — 1836. 62) Rodez, Giraud, 1791 — 1830, bald darauf Erzbischof von Cambrai. 63) Rouen, der Kardinal Fürst de Croi, 1773 — 1820. 64) S. Brieuc, Le Mée, 1794 — 1841. 65) S. Claude, De Chamon, 1767 — 1823. 66) S. Dié, Jerphanion, 1796 — 1835. 67) S. Flour, Marguerie, 1802 — 1837. 68) Séez, Jolly-Mellon, 1795 — 1836. 69) Sens, Erzb.,

De Cosnac, 1764 — 1819. 70) Soissons, De Simony, 1770 — 1825. 71) Straßburg, Le Pappe de Trévern, 1754 — 1823, Raess, Coadjutor, 1794 — 1841. 72) Tarbes, Double, 1767 — 1833. 73) Toulouse, Erzbisthum, d'Astros, 1772 — 1820. 74) Tours, Erzbisthum, De Montblanc, 1767 — 1821. 75) Troyes, De Séguin-des-Hons, 1760 — 1826. 76) Tulle, De Mailhet de Vachères, 1763 — 1825. 77) Valence, Chatrousse, 1795 — 1840. 78) Vannes, De la Motte de Broons et de Vauvert, 1782 — 1827. 79) Verdun, Letourneur, 1775 — 1837. 80) Versailles, Blanquart de Bailleul, 1795 — 1833. 81) Viviers, Guibert, 1802 — 1842. [1])

Wollten wir aber eingehen in die Verdienste der einzelnen Bischöfe, welch' überreicher Stoff böte sich uns dar? Da begegnen wir dem ehrwürdigen Mazenod, dem Haupte der Oblaten Mariens, dessen Verdienste um die Kirche jüngst Pius IX. durch die Verleihung des Palliums für ihn und alle seine Nachfolger geschmückt hat. Wir begegnen dem Oblaten Mariens, Bischof Guibert von Viviers. Wer kennt nicht den durch sein Alter und seine Verdienste ehrwürdigen Bouvier von Mans, dessen Schriften in allen katholischen Ländern gelesen werden? Wem ist der Name des ersten Bischofs von Algier, Dupuch, unbekannt, den leider die Juliregierung in seinen Schulden stecken ließ, die er für sie kontrahirt hatte, während dieselben durch die Fürsprache des Muhamedaners Abdel Kader getilgt wurden? An 50 Jahre (von 1802—1851) hat der Bischof und Kardinal von Arras die Kirche Frankreichs geschmückt; während der jetzige Kardinal Bonald von Lyon unter allen dermaligen Bischöfen Frankreichs als Bischof der älteste, der Kardinal Dupont von Bourges der zweitälteste ist. Die Namen der beiden Kardinäle Mathieu von Besançon und Donnet von Bordeaux

[1]) Almanach du Diocèse de Paris, 1842, p. 144.

sind in ganz Frankreich gefeiert. Sie beide hatten Kardinäle und große Kirchenfürsten zu Vorgängern. Die Kirche von Bordeaux hatte in diesem Jahrhundert drei erhabene Kirchenfürsten, zuerst den an Jahren und noch mehr an Verdiensten reichen d'Avian, † 1826, welchem der große Joh. Ludwig de Cheverus folgte, früher eine Reihe von Jahren Bischof von Boston, im Jahre 1824 Bischof von Montauban, im Jahre 1826 Erzbischof von Bordeaux, Kardinal im Jahre 1836, gestorben in demselben Jahre. [1]) Ihm folgte der jetzige Erzbischof und Kardinal Donnet, während in Besançon auf den Kardinal Fürsten Rohan-Chabot der Erzbischof und Kardinal Mathieu folgte. Der Erzbischof Bernet von Aix, Erzbischof seit dem Jahre 1835, wurde im Jahre 1846 Kardinal, starb aber leider schon, wie Cheverus, in demselben Jahre. [2]) Der würdige Senior des französischen Episkopats, Saunhac-Belcastel von Perpignan, hat, an Jahren und an Verdiensten reich, im Dezember 1853 das Zeitliche gesegnet. Die beiden ehrwürdigen Bischöfe Clausels de Montals von Chartres und Bruillard von Grenoble haben die bischöfliche Würde in der Fülle der Jahre und der Verdienste niedergelegt. Der Bischof von Grenoble hatte noch das Glück, daß in seinem Bisthum im J. 1846 auf dem Berge Salette die seligste Jungfrau zweien Hirtenkindern erschien, und forderte vor seiner Amtsniederlegung zum Baue eines würdigen Heiligthumes an dem Orte der Erscheinung der seligsten Jungfrau auf. [3]) Der kürzlich verstorbene ehrwürdige Bischof Devie von Belley war zeitlebens, und ist nach

---

[1]) Sein Leben bei Bernhard Wagner Biographieen, mit Angabe der Literatur über ihn. [2]) S. Leben von A. Rispal in der Encyklopädie von Didot-Hoefer. [3]) Wir wagen hier die Vermuthung auszusprechen, daß, was die beiden Kinder im Auftrage der seligsten Jungfrau Papst Pius IX. zu berichten hatten, sich auf die bevorstehende dogmatische Definition der unbefleckten Empfängniß beziehe. (Geschrieben vor dem Dezember 1854.)

seinem Tode noch durch seine trefflichen praktischen Schriften ein Kirchenlehrer des katholischen Frankreichs. Der Bischof Parisis von Langres, jetzt von Arras, stand unter den Vorkämpfern der Kirche für den freien Unterricht gegen das tyrannische Monopol der Universität in der vordersten Schlachtlinie. Der edle Bischof von Nancy, Forbin-Janson, ist dem ganzen katholischen Erdkreise bekannt durch die Einführung des segensvollen und die Erde umspannenden Vereins der heiligen Kindheit, während sein nicht minder würdiger Nachfolger Menjaud zu der Stelle des ersten kaiserlichen Almoseniers erhoben wurde. Der damalige Bischof von Orleans, jetzt Erzbischof von Tours, hat in der Person des gefeierten Dupanloup einen seiner würdigen Nachfolger und für seine eigenen Verdienste den Kardinalshut erhalten. Der Erzbischof und Kardinal von Rheims, Thomas von Gousset, hieß ehedem mit Recht der Fürst der Theologen Frankreichs, und heißt auch heute noch mit Recht der Fürst des französischen Episkopates, dem man das große Verdienst zuschreibt, dem Gallikanismus in Frankreich den Todesstoß versetzt zu haben, und auf den man in Rom mit demselben Vertrauen für Frankreich blickte, wie für Deutschland auf den leider so früh verstorbenen Kardinal Diepenbrock. Wem sollte in Frankreich nicht der so beredte, so feurige Villecourt von La Rochelle bekannt sein? Der Kardinal Fürst v. Croï war eine lange Reihe von Jahren wie durch den Adel seines Geschlechts und die Hoheit seiner Würde, so durch die Hoheit seiner Verdienste eine Säule seiner Kirche. Der Bischof Räß von Straßburg, der mit seinem ehrwürdigen Genossen, dem Bischof Weis von Speyer, zu einer Zeit die Interessen der Kirche in Deutschland vertheidigt hat, als die andern schliefen, und der die bessern Erzeugnisse der französischen Literatur den Deutschen durch Uebersetzungen und Bearbeitungen zugänglich gemacht hat, ist jenseits wie dießseits des Rheines ein gleichmäßig gefeierter Mann. Der Erzbischof und Kardinal

d'Astros von Toulouse aber braucht nur erwähnt zu werden, um sich seiner unsterblichen Verdienste um die Kirche Frankreichs zu erinnern. [1])

Erzbisthümer zählte man im Jahre 1842 (und zählt noch heute) 15, Bisthümer 66; die Bevölkerung des Königreichs belief sich auf 33,540,910 Seelen. Priester in der Seelsorge und sonstigen kirchlichen Aemtern gab es 41,318, davon Pfarrer erster Klasse 538, Pfarrer zweiter Klasse 2773, Succursalpfarrer 27,975, Vikarien 6234, Zöglinge in den großen Seminarien 8503, in den kleinen Seminarien 16,467. [2]) An dem königlichen Kapitel von St. Denis, an welchem 6 Kanonikate für ehemalige Bischöfe waren, befanden sich damals 5 alte Bischöfe: 1) Valayer, alter Bischof von Verdun; 2) Le Mercier von Beauvais; 3) Rey von Dijon, der es für gut befunden hatte, aus seinem undankbaren Bisthum Dijon sich nach St. Denis in die Stille des Privatlebens zurückzuziehen; 4) Miollis, ehemaliger Bischof von Digne; 5) Gaston de Pins, Erzbischof von Amasia, ehemaliger Administrator von Lyon. [3])

Seit dem Concordate von 1801 gibt es in Frankreich 3 Klassen von Pfarrern; die Pfarrer erster Klasse, zweiter Klasse und die Desservants oder Succursalisten. Nach dem Concordat haben die Bischöfe überhaupt das Recht, die Pfarrer zu ernennen. Die Pfarrer der zwei ersten Klassen werden auch Kantonalpfarrer genannt, und legen den Eid in die Hände des Präfekten des Bezirks ab. Alle größern Städte sind Pfarreien erster Klasse. Nebstdem die Bezirksorte und alle Städte von wenigstens 5000 Seelen. Pfarreien zweiter Klasse sind in der Regel die kleinern Kantonalorte und andere besonders bezeichnete Gemeinden, welche im Ganzen den

---

[1]) s. Leben in l'Ami de la rel. vom 13., 17., 29. Januar 1852 von Dassance. [2]) Almanach du Diocèse de Paris pour 1842, p. 142. [3]) l. c. S. 100.

zehnten Theil aller Succursalpfarreien ausmachen. Eine große Streitfrage war von jeher die Frage nach der Unabsetzbarkeit (Inamovibilität) der Pfarrer. Sind die Pfarrer erster und zweiter Klasse, weil sie die Regierung bestätigt, absetzbar oder nicht durch den Bischof? Die große Menge hielt sie für unabsetzbar, d. h. ohne Einwilligung der Regierung sollten sie durch den Bischof nicht von einem Posten auf einen andern berufen werden können, wobei die Frage der Suspension und anderer geistlichen Strafen gar nicht in Betracht kommt, weil hier die Bischöfe unbestritten freie Hand haben. In der That aber üben die Bischöfe mit Beschränkungen ein Recht, das ihnen um so mehr zukommen muß, als, da die kanonische Unabsetzbarkeit nicht mehr in Frankreich besteht, eine sogenannte bürgerliche Inamovibilität keine Bedeutung mehr hat.[1]) Indeß kommt der Fall außerordentlich selten vor, daß ein Pfarrer gegen seinen Willen und zwar, indem derselbe zugleich Rekurs an die Regierung ergreift, von seinem Bischofe versetzt wird. Derlei Fälle ab informata conscientia kommen von Tag zu Tag seltener vor, und besonders nur in den zwei Fällen, wenn der Bischof auf solchen Wegen, die mit dem Beichtgeheimnisse zusammenhängen, von der Schuld eines Geistlichen überzeugt, und ihn zu versetzen veranlaßt ist; oder aber, wenn durch die Bekanntmachung des Grundes erst ein sonst zu vermeidendes Aergerniß entstehen würde. Jener andere Fall wird wohl mehr als selten sein, daß das Vertrauen des Bischofs einen Pfarrer auf einen andern Posten beruft, derselbe dagegen den Gehorsam verweigert. Verschieden von den Pfarrern ist die Lage der sogenannten Desservants oder Succursalpfarrer. So heißen in Frankreich alle Seelsorger, die ohne Betheiligung der Regierung von dem Bischofe eingesetzt

[1]) »Die kirchenrechtlichen Streitfragen der Gegenwart in Frankreich« in Band 15, S. 453 der histor.-politischen Bl.

werden; $9/10$ aller Seelsorger in Frankreich gehören ihnen an. Der Artikel 31 der organischen Artikel hat zuerst das Wort und die Sache eingeführt, indem derselbe bestimmt: „Die Vikarien und die Desservants werden ihr Amt unter der Aufsicht der Pfarrer ausüben.“ [1]) Seltsam genug hat die Regierung trotz mehrfacher Proteste des Papstes an diesem Artikel festgehalten. Von Seite der Kirche wurden aber den Desservants alle pfarrlichen Rechte, mit Ausnahme der Unabsetzbarkeit, ertheilt. Wird z. B. ein Desservant vom Bischof abgesetzt, so kann der Desservant nicht an den Staatsrath appelliren. „Heute im Genusse eines sichern Jahresgehalts, kann er morgen durch ein Mandat des Bischofs oder Generalvikars, das ihm, ohne Motive beizufügen, einfach seine Entlassung ankündigt, entlassen sein. Die Institution des königlichen oder bischöflichen Tischtitels ist als Recht mit der Einführung der neuen Ordnung untergegangen.“ [2]) Nach der Juliregierung, welche vollkommene Freiheit der Culte proklamirte, wurden die Klagen über die unbeschränkte Versetzbarkeit der Desservants immer lauter. Im Jahre 1835 brachte Balland bei den Kammern eine Petition um Wiederherstellung der pfarrlichen Rechte ein, die an das Ministerium des Cultus abgegeben wurde. Im Jahre 1839 traten die Brüder C. und A. Allignol mit der Schrift auf: „Von dem gegenwärtigen Zustande des Klerus in Frankreich und besonders den Landpfarrern, genannt Desservants.“ [3]) Sie wollten die prekäre Lage des untern Klerus in das klare

---

[1]) **L'appel comme d'abus, Paris, 1848. Institutions diocésaines**, 2 Bände, 1845—1848, von Sibour, damals Bischof von Digne, jetzt Erzbischof von Paris, Thl. II, Seite 38—39. cf. Warnkönig, Ueber den Conflikt des Episc. der ob. Kirchenprovinz, 1853, S. 52.

[2]) Histor.-pol. Blätter l. c. [3]) **De l'état actuel du Clergé en France et en particulier des Curés ruraux appellés Desservants. Paris 1839**; Auszüge in histor.-polit. Blätter, Bd. 16, S. 381.

Licht setzen, und durch Zusammenhalten des ältern kanonischen Rechts mit der Organisation der Kirche durch Bonaparte die Rechtsfrage zur Entscheidung bringen. Die genannten Männer, zwei Brüder, waren Succursalpfarrer der Diözese Viviers. Sie leiteten, sicher mit Unrecht, die religiöse und sittliche Verkommenheit auf dem Lande und in den Städten aus der abhängigen und unsichern Stellung der Seelsorgegeistlichen. Der erste Theil ihres Werkes stellt die kirchliche Verfassung in Frankreich vor dem Jahre 1802 dar. Der zweite Abschnitt enthält die Geschichte der Umänderung der Verfassung und deren Ergebnisse für alle Kreise der Hierarchie. Die Pfarrer sollten nach der alten Kirchenverfassung nur durch das ordentliche kirchliche Gericht abgesetzt werden können. Sie beriefen sich auf den Protest Roms gegen die organischen Artikel und das Concordat von 1817, welches das Concordat zwischen Leo X. und Franz I. wieder herstellte, dagegen die organischen Artikel aufhob, so weit sie dem Glauben und den Gesetzen der Kirche entgegen lauteten und wirkten. Der gesammte Episcopat Frankreichs aber spricht den Desservants das Recht der Unabsetzbarkeit ab, woraus folgt, daß sie eben nur Vikarien, und nicht Pfarrer sind. Da die von den Brüdern Allignols hervorgerufene Streitfrage allgemeine Bewegung hervorrief, so wurden sie alsbald durch ihren Bischof von ihren Stellen abberufen und suspendirt. In den meisten Bisthümern warnten die Bischöfe in Erlassen und Anreden vor dem erwähnten Buche, dessen Lesung und Verbreitung mit den strengsten Censuren verboten wurde. In der einzigen Diözese F. (Frejus?) wurden wegen Theilnahme an dem Inamovibilitätsstreite über 40 Priester ihrer Pfründen entsetzt.[1]) Die radikale Presse bemächtigte sich mit Energie des Streites. Am 12. Oktober 1840 reiste der jüngere Allignol, Pfarrer von Le Teil,

[1]) Historisch-politische Blätter, Bd. XVI, S. 550 folg.

mit Erlaubniß seines Bischofs, nach Rom, um die Sache dem Papste vorzulegen. Während seiner Abwesenheit wurde der ältere Bruder auf seine Succursale zurückberufen. Nach der Rückkehr veröffentlichten die Brüder im Ami de la Religion vom 21. März 1841 eine Erklärung, in der sie einige Punkte widerriefen, und ihre Unterwerfung unter das Urtheil der Kirche aussprachen. Doch traf die Brüder später ein erneutes Interdikt. In Folge der Collektiveingabe mehrerer Prälaten erklärte der Staatssekretär Lambruschini im Jahre 1844, was der jüngere Allignol über gewisse Aeußerungen des Papstes ausgesagt, sei in dieser Weise völlig unwahr; die ertheilte Dispense aber, Messe in einer Privatkapelle zu lesen, sei eine Gnade, die Rom genügend disponirten Bittstellern manchmal ertheile, ohne den Grund der ergangenen Censur damit zu beurtheilen.[1]) Gegen das Werk der beiden Allignol schrieb zuerst Abbé Richardeau, Seminardirektor in Blois, ein durch Geist und Gelehrsamkeit empfehlenswerthes Buch.[2]) Er meint, daß nicht die Constitution, sondern nur die Disciplin der Kirche durch die Absetzbarkeit der Succursalen verändert worden sei, eine sehr gewagte Behauptung. Herr Boyer, der oben erwähnte Oheim des Erzbischofs Affre von Paris, wies in seiner Gegenschrift gegen die Allignol' besonders darauf hin, daß das Aufwerfen dieser Frage heute unzeitgemäß sei.[3]) Einen muthigen und gewandten Vertheidiger ihrer Sache gewannen die Desservants an dem

---

[1]) Der Brief Lambruschini's steht im Univers Nr. 874 vom 24. Dezember 1844. [2]) De l'ancienne et de la nouvelle discipline de l'Eglise en France ou l'on repond aux assertions du livre de M. M. Allignol. Avignon 1842. Zweite Aufl. 1845. [3]) M. Boyer, coup d'oeil sur le livre de M. M. Allignol. Paris 1841, p. 65. L'inamovibilité des pasteurs a bon être une institution utile et desiderable en theorie, elle doit être ajournée à d'autres temps, à ceux où notre France ecclesiastique sera mûre pour cette reforme.

greisen Generalvikar Dieulin von Nancy.[1] Aber auch die Lektüre dieser vortrefflichen Schrift wurde verboten. Allmälig nahm der Streit eine bittere, selbst politische Farbe an. Die Desservants verschleppten ihre Streitsache in die Tageblätter. Sie gründeten ein eigenes Journal für ihre Interessen.[2] Diese Zeitschrift war sehr eintönig und langweilig, und meist gegen den „Ami de la Religion", das Organ der Sulpicianer, und ähnliche bischöflich gesinnte Gegner in polemischen Artikeln gerichtet. Der Ehrendomherr von Sens, Abbé Clavel de Saint-Geniez, gab vom 6. Januar 1844 an unter dem Titel „Le Bien Social" eine Zeitschrift heraus, in der er die Frage von der Inamovibilität und kirchlichen Justiz des Klerus, nebenbei aber auch die Bibliographie und andere Materien behandeln wollte. Die Sprache der Zeitschrift war übermüthig und bombastisch, nicht selten unwürdig. In einem Hirtenbriefe vom Juni 1845 hob der Erzbischof Affre 21 Sätze dieser Zeitschrift hervor, die er kirchlich verdammte, z. B. die Behauptung: „Das öffentliche Wohl trägt auf seiner Fahne zwei herrliche Devisen: Das Glück des Volkes durch die Organisation der Arbeit und die Emancipation des niedern Klerus." Die Zeitschrift wurde unterdrückt. Die beiden Allignol hatten inzwischen im März 1845 vor ihrem Bischofe einige falsche Sätze widerrufen, worüber sie der Papst in einem Breve vom 21. Mai lobt, daß sie es sich vor allem zur Ehre angerechnet hätten, in der Lehre der Kirche zu verharren, und die päpstliche Würde zu ehren.[3] Abbé Clavel folgte ihrem

---

[1]) De l' inamovibilité des Curés selon le veritable esprit de l' Eglise par un ancien Vicaire-Géneral. Paris, 1841. [2]) Recueil de pièces et de documents sur l' inamovibilité des desservants etc. par une société ecclesiastique et des jurisconsultes. Remiramont (Dubois) 1842 bis 1844. 3 Bände von je 24 Bogen. Die späteren Theile führen auch den Titel: Livre du Clergé. [3]) Aus der Gazette de France.

Beispiele, und unterwarf sich unbedingt seinem Erzbischofe. Abbé Clavel besitzt auch einen Ruf als Historiker, Naturforscher und Arzt. Trotz des fünfjährigen Streites hatte Rom über die Streitfrage selbst gar keine Entscheidung gegeben. Anders in Belgien. Hier hatten einige Desservants sich gegen die arbiträre Versetzung durch ihren Bischof geradezu aufgelehnt. Darum fragte der Bischof von Lüttich direkt in Rom an, ob die Geistlichen in diesem Punkte zum Gehorsam verpflichtet seien. Der Präfekt der Congregation des Concils von Trient, Kardinal Polidori, antwortete am 1. Mai 1845; „es sollen in dem Regime der Succursalkirchen keine Veränderungen stattfinden, bis es vom hl. Stuhle anders verordnet worden.“ [1]) Dieser Erlaß wurde auch dem Bischof von Viviers mitgetheilt, und er erließ alsbald ein neues Circular, worin er jede fernere Verhandlung über die bestehende Disciplin als revolutionäre Verirrung verurtheilt und dem Interdikte überliefert. [2])

Dieß war eine innere Controverse; gleichzeitig bewegte die Kirche in Frankreich der Streit um die Freiheit des Unterrichts und der Erziehung gegenüber dem omnipotenten Staate oder der Universität, die für sich allein das unbeschränkte Recht des Unterrichts in Anspruch nahm. Die am 9. August 1830 von dem Bürgerkönig Louis Philipp beschworene „konstitutionelle Charte“, von der es durch achtzehn volle Jahre, bis zum Sturze des Julithrones, in endlos wiederholter Phrase hieß: „Die Charte soll eine Wahrheit werden“ — führte in ihrem Artikel 69 diejenigen Punkte an, welche in der möglichst kürzesten Zeit durch besondere Gesetze

[1]) Auxiliaire catholique von Solesme von 1845, Nro. II, p. 62 fin de la controverse sur l'inamovibilité. [2]) Das Circular im Univers Nro. 960 — 15. Juni 1845. Histor.-polit. Blätter, Bd. XVI, S. 564.

geregelt werden sollten.[1]) Darunter befindet sich: „Das öffentliche Schulwesen und die Freiheit des Unterrichts.“ Die Kirche mußte darauf dringen, daß die versprochenen Freiheiten zur Wahrheit werden, sonst war ihr Zustand der der absoluten Unfreiheit. Denn während nach der Verfassung von 1814 die katholische Religion Staatsreligion war, hatte sich die Verfassung von 1830 mit der schwachen gelegentlichen Phrase begnügt: „Die katholische Religion ist die Religion der Mehrheit der Franzosen“; dagegen es um so stärker betont: „Jeder bekennt seine Religion mit der gleichen Freiheit und empfängt für seinen Cult denselben Schutz.“[2]) Der französische Klerus sah das Monopol des Unterrichts in den Händen des Staates und der Universität, welche sich als solche nach der neuen Verfassung außerhalb jedes religiösen Bekenntnisses hinausgestellt hatten. Vierzehn Jahre verstrichen, ohne daß ein Gesetz über den Unterricht erging; nach langem Mahnen verlangten die Bischöfe beinahe einstimmig ein Gesetz für die Freiheit des Unterrichts. Die Anregung zu dem Kampfe selbst aber ging von katholischen Laien aus, nämlich von Montalembert, Louis Veuillot, Marquis de Regnon u. a. Da die Katholiken in Belgien unmittelbar nach ihrer Losreißung von Holland die neuen Zustände für die Interessen des Katholizismus benützt hatten, so verlangten die strengen Katholiken in Frankreich, daß die

---

[1]) Il sera pourou successivement par des lois separées et dans le plus court delai possible aux objets qui suivent etc. — Nro. 8, l' instruction publique et la liberté de l'enseignement. [2]) § 5. Chacun professe sa religion avec une égale liberté et obtient pour son culte la même protection. § 6. Les ministres de la religion catholique, apostolique et romaine professée par la majorité des Français, et ceux des autres cultes chrétiens, reçoivent des traitemens du trésor public. cf. Dieringer, »die Universität von Paris und die Kirche« in 3. Art. in Kath. Zeitschrift für Wissenschaft und Kunst, J. 1844.

Bischöfe in Frankreich auf demselben Wege der Thatsachen vorschreiten sollten. Der Marquis de Regnon in Nantes stellte sich an die Spitze dieser Richtung, und begründete zu Erreichung seines Zieles das Journal: „La liberté comme en Belgique“ (die Freiheit, wie in Belgien). Die Katholiken haben nach dieser Zeitschrift sich nicht mehr an das Concordat, sondern nur noch an die Charte zu halten, und sollen nach derselben die von der Julireglerung angemaßten Rechte reklamiren; Freiheit der Bischofswahlen, unabhängige kanonische Einrichtung der Kirche, die Abschaffung des Cultusministeriums, unmittelbare Verwaltung des Kirchengutes, Freiheit des Unterrichtes. Die Bischöfe sollen diese ewigen Rechte einfach ausüben. In einer im J. 1843 erschienenen Schrift: „Der Aufruf an den Episcopat“ („l'Appel à l' episcopat“), führte der Marquis de Regnon diesen Gegenstand in ansprechender Weise durch. Er sagt u. a.: „Die Bischöfe haben die Charte nicht ernsthaft ergriffen, nicht einmal jene Bestimmung, in welche die unbeschränkte Freiheit der katholischen Religion, die in dem Grundsatze der Freiheit der Culte ausgesprochen, eingeschlossen ist. Sie haben nicht versucht, die alten Fesseln abzuschütteln, die sie an die vorausgehende Regierung banden. Sie sind unbeweglich stehen geblieben, erschrocken vor dem leeren Schrecken der Anarchie, sie haben gestattet, daß die neue Gewalt das Ende der zur Erde gefallenen Kette aufgriff, um sie an ihren eigenen Wagen zu fesseln, und um die Bischöfe in die Wendungen ihres eigenen Despotismus mit fortzuziehen.“ [1]) Mit besonderer Beziehung auf den Unterricht ließ Veuillot in demselben Jahre seine geistreiche Schrift erscheinen: „Freiheit des Unterrichts“ [2]), während gleichzeitig die neue Zeitschrift „l'Univers“ fortwährend denselben Gegenstand besprach. Mit bekannter Meister-

[1]) l' Appel à l' episcopat, p. 103. [2]) Liberté de l' enseignement, 1843.

schaft erhob sich der Graf von Montalembert in der Schrift: „Von der Pflicht der Katholiken in der Frage über die Unterrichtsfreiheit“ [1]) für denselben Gegenstand. Auch Lamartine, dessen Wesen von jeher Halbheit und Unentschiedenheit war, schrieb für die Freiheit der Kirche und des Unterrichts. [2]) Gleichzeitig erhob sich fast der gesammte französische Episcopat in Beschwerden und Bittschriften an den König und an die Pairskammer gegen das Monopol des von dem Großmeister der Universität Cousin und dem Unterrichtsminister Villemain vertretenen atheistischen Unterrichts in Frankreich. Es traten auf die Erzbischöfe und Bischöfe von Paris, von Chalons, Parisis von Langres, Vorkämpfer des Episcopates in der Angelegenheit der Freiheit des Unterrichts, der Bischof von Limoges, der berühmte de Tournefort [3]) u. a. Dazu kamen noch Schriften von verschiedenen Geistlichen, von Abbé Combalot, Abbé Desgarets u. a. — Im Anfange des Jahres 1844 legte nun der Unterrichtsminister Villemain im Namen der Regierung der Pairskammer einen neuen Gesetzesentwurf über die Freiheit des Unterrichts vor, der dem Wortlaute nach Concessionen an die Kirche machte, in der That aber nichts concedirte. Das Gesetz sollte eigentlich nur den Secundärunterricht regeln. In Tit. 1, Art. 1 ist nur von religiösem und sittlichem Unterrichte als Bestandtheil des Secundärschulwesens, nicht von religiös-sittlicher Erziehung als Grundlage desselben die Rede. Wer ein Privatinstitut eröffnen will, muß nach Tit. 2, Art. 3 ein Zeugniß über seine Sittlichkeit vom Bürgermeister oder Kreisgerichte, und vor allem eine Bescheinigung beibringen, daß er keinem Orden oder religiösen Vereine angehört, der in Frankreich nicht anerkannt ist; er muß ferner nach Art. 6 den Besitz eines aka-

[1]) Du devoir des catholiques dans la question sur la liberté d' enseignement, Paris 1843. Deutsch, Mainz bei Kirchheim. [2]) seine Arbeit steht im Katholik von 1844. Nro. 1, 2 und 3 der Beilage. [3]) s. Denkschrift im Katholik von 1844, Nr. 20 u. 21.

demischen Grades, den aber nur die Universität ertheilt, nachweisen. Hierauf muß er sich bei einer staatlichen Examinationskommission zur Prüfung stellen, deren Mitglieder alle natürliche Gegner jeder Concurrenz, namentlich einer Concurrenz der Kirche sind. Der Minister kann — Art. 11 — Privatanstalten dieser Art jeden Augenblick visitiren lassen; sie stehen außerdem — Art. 14 und 15 — in disciplinärer Beziehung unter der Universität, das heißt unter der Aufsicht der über das ganze Land zerstreuten Lokalbeamten derselben. Im Art. 17 wird in Beziehung auf die bischöflichen kleinen Seminarien die alte drückende Ordonnanz vom 16. Juni 1828 aufrecht erhalten, welche ein Maximum der Zöglinge dieser Anstalten festsetzt. [1]) Dieß Gesetz war ein Hohn auf die Forderungen der Kirche. Die Katholiken erhoben sich aber auch sogleich einstimmig gegen dasselbe. Zuerst brandmarkte es die gesammte katholische Presse.

Diese katholische Presse war im Jahre 1843—44 durch folgende Blätter vertreten: 1) Gazette de France mit 3064 Exemplaren Absatz, davon 2810 durch die Post versendet wurden. 2) Univers, 3226, wovon 2335 durch die Post. 3) Quotidienne, 3419, mit der Post 2510. 4) France 1290, mit der Post 1075. 5) Nation mit 1194, mit der Post 980. 6) Journal des Villes und des Campagnes 6875, mit der Post 6400. 7) Ami de la Religion 1666, mit der Post 1257. Nach einer halbjährigen Durchschnittsberechnung setzten alle diese Blätter 22,081 Exemplare ab, wovon 17,000 in der Provinz, die übrigen in Paris gehalten wurden. Dazu kamen noch etliche und zwanzig von den 200 Departementalzeitungen, welche die religiösen Interessen vertheidigten; ferner die größern Zeitschriften: Annales de la philosophie chrétienne mit 687 Exemplaren durch die Post, die Bibliographie catholique mit 889, die Université catholique mit 601, die Revue

[1]) Katholik vom 7. Febr. 1844. Allg. Ztg. vom 10. Februar.

catholique mit 443, die Revue, später Moniteur des paroisses, mit 205, die Revue de Saint-Paul mit 192, le Monde catholique mit 129, die Lecture mit 65, das Bulletin de Censure mit 50 Exemplaren, der Correspondent war eben erst neu erschienen. Wegen Paris muß man die Zahl der Abnehmer dieser Zeitschriften um ein Drittel höher ansetzen. [1])

Alsbald folgten auch andere Erklärungen. Es erschien die Denkschrift über die Freiheit des Unterrichts an den König von den Bischöfen der Kirchenprovinz von Paris, wobei aber die Unterschrift des berühmten Bischofs von Chartres fehlte, welche Denkschrift allerdings schon vor dem neuen Gesetzesentwurf eingereicht worden war. [2]) Der Abbé Combalot aber, zur Zeit Fastenprediger in Versailles, wurde wegen seiner gegen das Erziehungsmonopol der Universität gerichteten Schrift vor die Assissen der Seine gestellt, und am 7. März zu 15tägigem Gefängniß und 4000 Franken Buße verurtheilt. [3]) Den Tag darauf, am 8. März, erfolgte durch den Justiz- und Cultminister Martin eine sehr beleidigende Erwiederung auf die Denkschrift der Bischöfe der Kirchenprovinz Paris. Der Minister erklärt ihnen, daß die Regierung des Königs die von ihnen unterzeichnete Schrift sehr mißbilligt, theils weil sie die Ziemlichkeit schwer verletzt, theils weil sie dem wahren Geist des Gesetzes vom 8. Germinal des J. 10 zuwider ist.« Dieses Gesetz untersagt in der That jede Berathschlagung in einer nicht ermächtigten Versammlung von Bischöfen, und es wäre seltsam, wenn ein solches Verbot umgangen werden könnte mittelst einer Correspondenz, welche die Verabredung herstellte und die Berathschlagung

---

[1]) Allg. Ztg. vom 8. Febr. 1844 nach der Revue de deux mondes. [2]) Sie steht in Allg. Ztg. vom 11. März 1844. [3]) Mémoire adressé aux évêques de France et aux pères de famille, sur la guerre déclarée à la religion et à la société par le monopol universitaire. Das Nähere über den Prozeß in Allg. Ztg. vom 12. März.

bewirkte, ohne daß eine Versammlung hätte stattgefunden. Ich hoffe, daß es genügt haben wird, Ihnen die Grundbestimmungen der organischen Artikel des Concordats zurückzurufen, damit sie sich künftig enthalten werden, denselben Eintrag zu thun." [1]) Schon am 13. März gab der Erzbischof von Paris dem Minister eine entsprechende Zurechtweisung. [2]) Der Erzbischof sandte auch seine Erklärung an den ganzen Episcopat von Frankreich, und erhielt die Zustimmung desselben. [3]) Gegen das neue Unterrichtsgesetz ließ der Bischof von Langres eine neue Denkschrift erscheinen. Im Namen der Kirche Frankreichs aber richtete der Kardinalerzbischof Bonald von Lyon an die Pairskammer für die Freiheit des Unterrichts eine Zuschrift, worin er, im Hinblicke auf den neuesten verwerflichen Unterrichtsvorschlag die Forderungen der Kirche dahin ausspricht: 1) Wir verlangen nicht die Vernichtung der Universität. 2) Wir verlangen nicht, daß der Klerus allein das Privilegium haben soll, zu lehren, weil wir das Monopol überhaupt nicht wollen. 3) Wir verlangen vor allem nicht, daß irgend eine Societät oder Corporation, heiße sie, wie sie wolle, allein mit dem Lehramt beauftragt werde. 4) Wir verlangen die Freiheit so, wie sie in Belgien besteht; wir verlangen sie für alle Welt. 5) Wir verlangen, daß dem religiös-wissenschaftlichen Unterrichte die Bahn der freien Concurrenz geöffnet werde. 6) Wir wollen, daß der Unterricht unter derselben Ueberwachung der Behörden stehe, wie die Presse, und weisen in Sachen des Unterrichts jene präventiven Maßregeln zurück, welche das Gesetz nicht duldet, wenn es sich darum handelt, seine Meinung durch den Druck zu veröffentlichen. Wir verlangen also für jeden Franzosen die Freiheit, Schulen zu eröffnen, welche von dem Universitätsjoche unabhängig sind, und für

---

[1]) Allg. Ztg. vom 14. März. [2]) Sie steht in Allg. Ztg. vom 26. März. [3]) Allg. Ztg. vom 7. April.

unsere geistlichen Schulen insbesondere verlangen wir die Aufhebung der Ordonnanzen vom Jahre 1828. Hätte dagegen die bevorstehende Debatte kein anderes Resultat, als die Universitätsketten noch enger zusammenzuziehen, und das Joch, welches auf dem Unterrichte liegt, noch schwerer zu machen, so würden wir mit Ergebung Gottes Rathschlüsse mit unserm Vaterlande, so schrecklich dieselben auch sein mögen, anbeten.[1]) Auch die Kirchenprovinz von Bourges erhob sich für die Freiheit des Unterrichts. Der Bericht, den der Herzog von Broglie am 12. April unter höherm Impulse der Pairskammer abstattete, stimmte die Hoffnungen der Katholiken unter den Gefrierpunkt herab. Der Graf Montalembert kam von der Insel Madeira und von der Seite einer kranken Gattin wegen der bevorstehenden Discussion nach Paris, und hielt schon am 16. April die erste seiner berühmten drei Unterrichtsreden[2]), in der er zermalmende Schläge auf seine Gegner niederfallen ließ, und mit den Worten schloß: „mitten unter einem freien Volke wollen wir keine Heloten sein, wir sind Nachkömmlinge der Martyrer und zittern nicht vor den Nachkömmlingen Julian des Apostaten, wir der Kreuzritter Sprößlinge wollen nicht zurückbeben vor dem Saamen Voltaire's." Am 22. April begann die Debatte über das neue Unterrichtsgesetz. Am 26. April hielt der Graf Montalembert die zweite seiner berühmten Reden. Darnach hatten sich 38 Bischöfe öffentlich für die Freiheit des Unterrichts ausgesprochen, und von allen 75 oder 76 damals lebenden hatten höchstens noch einer oder zwei das System des Unterrichts nicht energisch bekämpft. Wenn man diese niederschmetternde Rede liest, so begreift man, warum dieser so gerühmte Julithron später bei dem leichten Anpralle eines Windes zusammenstürzte, daß er zusammenstürzte, als die

---

[1]) Die Denkschrift steht im Katholik von 1844, Nr. 43 und 44.
[2]) Die Rede steht in Nr. 49 des Katholiken nach dem Univers.

Barrikadenmänner, die ihn aufgerichtet hatten, einige der Steine des Straßenpflasters hinwegstießen, über denen sich derselbe aufgebaut hatte. In der That ärntete die Juliregierung nur, was sie emsig gesäet hatte — ihren eigenen Sturz. Denn wer den Glauben der Völker mit Füßen tritt, die einzige Bedingung des Bestandes der irdischen Ordnung, der wird von dem Auswurfe des Volkes zertreten werden. [1])

Vom 22. bis 30. April dauerte die allgemeine Verhandlung über das Unterrichtsgesetz. [2]) Daran schloß sich die Berathung der einzelnen Artikel. Am 8. Mai hielt Montalembert die dritte seiner berühmten Reden in Sachen der Jesuiten, die durch das Amend. 4 des Gesetzesentwurfes als eine vom Gesetze nicht anerkannte Gesellschaft vom Unterrichte ausgeschlossen werden wollten. [3]) Seine gesammelten Reden wurden über das ganze Land verbreitet. — Die jetzt einlaufenden Gesammtproteste der Bischöfe z. B. aus den Kirchenprovinzen Avignon und Bourges, wurden uneröffnet zurückgeschickt, als verstoßend gegen den Art. 4 der organischen Artikel vom Jahre 1802. Nach 27 Sitzungen nahm endlich die Pairskammer am 24. Mai das — die Freiheit knechtende — Unterrichtsgesetz an; doch waren unter 136 Stimmkugeln 51 verneinende, die stärkste Minorität, welche seit 1830 in dieser Kammer zu Tage gekommen. Ein solcher Sieg war eigentlich eine Niederlage für die Regierung.

Da in der Pairskammer gesagt worden, daß in dieser Streitfrage der niedere Klerus nicht mit den Bischöfen gehe, so begaben sich mehr als 300 Priester von Paris, an ihrer Spitze ihr Wortführer und Senior der Pariser Geistlichkeit, Frasey (er ist erst vor einigen Monaten gestorben), zu dem Erzbischof, um ihm ihre Uebereinstimmung auszudrücken. [4])

---

[1]) Die Rede steht im Katholik Nr. 53 und 54. [2]) Die Verhandlungen in Allg. Ztg. vom 23. April bis 7. Mai. [3]) Allg. Ztg. vom 14. Mai. Katholik Nr. 58. [4]) Allg. Ztg. vom 31. Mai.

In jener Zeit konnte das Journal des Debats keinen Augenblick schlafen; es stand in voller Waffenrüstung Tag und Nacht, und fiel mit wahrhafter Berserkerwuth über jede kirchliche Lebensäußerung her.

Am 4. Juni wurde das Unterrichtsgesetz der zweiten Kammer vorgelegt, auf die man in diesem Punkte sicherer rechnen konnte. Allein hier fand das Gesetz Anstoß, weil es der Kirche noch zu viel eingeräumt. Thiers, damals noch entschiedener Kirchenfeind, wurde zum Berichterstatter von der betreffenden Commission ernannt. [1]) In seinem Berichte wurden die den geistlichen Seminarien von der Pairskammer gewährten Begünstigungen zurückgewiesen. Nur die Staatsfakultäten sollten den Lehrern ihre Fähigkeitszeugnisse ausstellen können. Am 13. Juli las Thiers seinen kirchenfeindlichen Bericht. Einige Jahre später hat ihn die Angst vor der Revolution und der Gütervertheilung für eine Zeit lang in das Lager der Kirche oder der Unterrichtsfreiheit hinüber getrieben, weil er so sein Hab und Gut und Leben vor der Hand am sichersten wahren zu können glaubte. Zu welcher Parthei der Mann heute zählt, vermögen wir nicht zu sagen. Der Erzbischof von Paris und eine Anzahl Bischöfe protestirten alsbald gegen diesen Bericht. (In diesen Tagen, den 11. Juli, starb auf einem Landhaus bei Marseille der Bischof Forbin-Janson von Nancy. Er war geboren zu Paris am 3. November 1785, und war Bischof von Nancy seit 1823. In frühern Jahren hatte er nach Nordamerika, Jerusalem und Kleinasien Reisen gemacht; der Verein der heiligen Kindheit macht sein Andenken unvergänglich).

Weil die Kammern sich vertagt hatten, ruhte der Streit kurze Zeit. Während der Unterrichtsminister Villemain geistesabwesend geworden, glaubte die Regierung einen Schlag thun zu müssen. Auf Antrag des Staatsrathes ließ sie die

---

[1]) Allg. Ztg. vom 28. Juni und 24. Juli.

fünf Jesuitennoviziate in Frankreich schließen.[1] Diese Genugthuung glaubte man den Kammern bei ihrem Wiederzusammentritt im Jahre 1845 schuldig zu sein. In Frankreich zerfielen die Jesuiten in die beiden Provinzen Lyon und Paris, wovon jene reicher war und mehr Klöster hatte. Die Provinz Paris zählte im Jahre 1845 — 14 Klöster oder „Häuser", und etwa 122 Mitglieder der Gesellschaft Jesu, und zwar in Paris 30, in Metz 8, in Straßburg 6, Rheims 3, Rouen 4, Nantes 10, Notre-Dame-de-Lisse 4, Vannes 6, Rennes 6, Quimper 8, Bourges 8, Laval 15 Patres und 30 Novizen, Cambrai 4, St. Acheul 12 Väter und 40 Novizen. Man berechnete, daß die Provinz Paris 2 Millionen Grundeigenthum im Werthe besitze. Den Ertrag ihrer Predigten beliebte man auf 150,000 Franken (hört!) anzuschlagen; eben so hoch sollten die Almosen sich belaufen, die sie für gute Werke einsammeln, 4—5000 Franken wurde den Jesuiten als Einnahme vorgerechnet, welche sie von dem Missionsverein zu Lyon erhielten, einen bedeutenden Gewinn sollte ihnen der Handel mit Büchern und Bildern abwerfen, und vollends sollte das Einkommen ihrer Lehr- und Erziehungsanstalten ein enormes sein. Man beeiferte sich, die Reichthümer der Jesuiten zu steigern, um die Leidenschaftn der Habsucht, der Scheelsucht ꝛc. gegen sie zu steigern.[2]

Mittlerweile wurde ein neuer Zankapfel vom Zaun gerissen. Die Männer des Universitätsmonopols hätten zu gerne einen der 80 französischen Bischöfe auf ihrer Seite gehabt; aber sie fanden keinen. Sie hätten zu gern von den 50,000 Priestern des Landes einen für ihre Interessen gewonnen; aber Niemand fand sich ein. Da beschloß denn einer der edelsten Männer aus dem jenseitigen Lager sich zum gallikanischen Kirchenlehrer aufzuwerfen, und mittelst

---

[1]) Allg. Ztg. vom 14. Jan, 1845. [2]) Die Allg. Preußische Zeitung in der Allg. Ztg. vom 22. Sept. 1844.

eines Handbuches des französischen Kirchenrechtes die verblendete Kirche Frankreichs zu belehren und zu bekehren. Herr Dupin, Doktor der Rechte, Generalprokurator am Cassationshofe, Deputirter des Nièvre-Departements, edirte im Jahre 1844 zu Paris sein Handbuch des französischen Kirchenrechts [1]), sowie derselbe Mann gleichzeitig eine Widerlegung des katholischen Manifestes des Grafen Montalembert erscheinen ließ. Das Handbuch des Herrn Dupin sollte als allein giltiges Lehrbuch des Kirchenrechts allen katholischen Seminarien aufgedrungen, und der Unterricht fortan nach demselben gegeben werden. Der erste Theil dieses Buches enthält die 83 Artikel der Kirchenfreiheiten von Pithou, die Erklärung des gallikanischen Klerus vom Jahre 1682 sammt den zugehörigen Dokumenten, das Concordat vom J. 1801 und die organischen Artikel vom 8. April 1802 (Gesetz vom 16. Germinal des Jahres 10). — Dieser erste Theil war schon 1824 und 1826 in zwei Auflagen erschienen. Der zweite Theil bezog sich auf neuere Thatsachen; er handelt von den Congregationen, den Seminarien, der Freiheit des Unterrichts, der Verwaltung des Kirchenvermögens, dem protestantischen Cultus und einigen ergänzenden Zusätzen; und zwar dieß alles nach den Grundsätzen eines Gallikaners vom reinsten Wasser. Durch einen ausführlichen Hirtenbrief an seinen Klerus vom 21. November 1844 verdammte und verbot der Kardinal und Erzbischof von Lyon das Staatskirchenrecht des Herrn Dupin. [2]) Dieser Verdammung und diesem Verbote traten bei die Erzbischöfe von Auch, Avignon, Albi, Besançon, Bordeaux, Cambrai, Rheims, Rouen, Sens, Toulouse, Tours (fehlten nur Paris, Bourges und Aix).

---

[1]) **Manuel du droit public ecclésiastique français**, und **Réfutation des assertions de M. le Comte de Montal. dans son manifeste catholique.** [2]) Die Gemeinsamkeit der Rechte und der Interessen des Katholizismus in Frankreich und Deutschland, von Buß, II. Band, 1850. S. 1—63.

Sodann die Bischöfe von Autun, Grenoble, Dijon, Langres, Saint-Claude, Metz, Nancy, Straßburg, Saint-Dié, Meaux, Versailles, Amiens, Beauvais, Séez, Bayeux, Rennes, Quimper, Vannes, Belley, Clermont, Chartres, Luçon, Cahors, Rodez, Aire, Marseille, Saint-Flour, Châlons, Troyes, Mans, Nevers, Perpignan, La Rochelle, Digne, Puy, Angers, Agen, Nimes, Limoges, Saint-Brieuc, Nantes; das waren unter 66 Bischöfen 42, wobei zu bedenken, daß eine Anzahl Bisthümer nicht besetzt war. Darüber war denn auch namenlose Wuth und Zähneknirschen im Lager des Journal des Debats. Der Siegelbewahrer und Justizminister Martin du Nord verklagte den Kardinal von Bonald, beziehungsweise den französischen Episcopat, bei dem Staatsrathe und bei dem Könige. Und die höchste Auktorität im Lande saß zu Gerichte gegen die Empörer. Durch königliche Ordonnanz vom 5. März 1845, gegengezeichnet von dem Siegelbewahrer Martin, wurde, nach vorhergegangener Berathung im Staatsrathe, verordnet, wie folgt: Art. 1. Es liegt ein Mißbrauch in dem zu Lyon am 21. November 1844 von dem Kardinal-Erzbischof von Lyon erlassenen Hirtenbrief. Der besagte Hirtenbrief ist und bleibt aufgehoben. Art. 2. Unser Siegelbewahrer, Minister der Justiz und der Culte, ist mit dem Vollzuge der gegenwärtigen Ordonnanz beauftragt, welche in das Bulletin des Lois eingerückt werden soll. [1]) Der Kardinal aber antwortete dem Justizminister, er stehe innerhalb der geistlichen Gewalt, und der Staatsrath (der aus Neuheiden, Juden und Ketzern zusammengesetzt war) sei ihm durch Jesus Christus nicht zum Richter in Sachen des Glaubens gegeben. Sein Schreiben schließt mit den Worten: Ich habe für mich die Religion, die Logik und die Charte; ich darf mich trösten. Und wenn über Punkte katholischer Lehre der Staatsrath gesprochen hat, so ist die Sache

---

[1]) Buß a. a. O. S. 109.

noch nicht beendet. — Der Cultminister hatte in eigener Person den Bischöfen Frankreichs das Buch von Dupin zugeschickt, erhielt aber keine sehr höflichen Danksagungen für dieses Geschenk. — Am 5. März 1845 verordnete der Erzbischof von Rouen kurz und gut: Wir haben verdammt und verdammen das Buch, welches den Titel führt: Handbuch des Kirchenrechts, als gefährlich für die Kirche und den heiligen Stuhl, und als begünstigend das Schisma und die Häresie. Wir verbieten es den Zöglingen in die Hand zu geben ꝛc. — Am 18. März verbot der Kardinal von Arras dieses Buch, „welches strebt, die wahrhaften Freiheiten der Kirche zu zerrütten, und das Mißtrauen und die Uneinigkeit einzuführen.“ [1])

Die radikale Presse hetzte inzwischen die öffentliche Meinung auf, um durch sie der Regierung die völlige Austreibung der Jesuiten abzupressen. Dazu leistete ihr die erwünschten Dienste ein Prozeß gegen einen gewissen Affenaër, der die Jesuiten um 240,000 Franken bestohlen hatte, und zu fünf Jahren Zuchthaus verurtheilt worden. [2]) Umsonst suchte die Regierung auszuweichen. Herr Thiers nahm es auf sich, am 2. Mai in der Kammer Sturm gegen die Jesuiten zu laufen. Der Zorn war noch durch einen besondern Umstand gesteigert. Die Juliregierung hatte es nicht für unpassend gefunden, den Herrn Rossi, bisher sowohl einen Feind der Kirche als des Kirchenstaates, einen italienischen Flüchtling, als ihren Gesandten nach Rom zu schicken. Man nahm in Rom den Gesandten an. Aber am Tage der ersten Audienz Rossi's bei dem Papste, den 12. April, wurde an den gewöhnlichen Orten in Rom ein Verbot des berüchtigten Kirchenrechts von Dupin angeschlagen, nebstdem Werke von Dupin, Michelet, Mallet u. s. w. auf den Index gesetzt. [3])

---

[1]) Buß, S. 115. [2]) Allg. Ztg. vom 16., 17. und 19. April 1845.
[3]) Allg. Ztg. vom 22. April.

Die Herren, die sich um Rom nichts zu kümmern rühmten, ließen sich durch dieses Verbot doch gewaltig erbittern. Am 2. Mai erhob sich sofort Thiers in seiner ganzen Größe gegen die Jesuiten.[1]) Der Cultminister erklärte, daß die Regierung mit Rom unterhandle. Am 3. Mai nahm die ganze Kammer, einschließlich die Minister, gegen etwa 25 Dissentirende der äußersten Rechten, den Antrag des Herrn Thiers an, »die Kammer geht, indem sie sich auf die Regierung wegen der Sorge für den Vollzug der Gesetze des Königreichs verläßt, zur Tagesordnung über.« Herr Rossi aber sollte in Rom den Papst nachgiebig stimmen. Denn die Juliregierung wollte vor allem keine religiöse Aufregung, und ob sie auch den Jesuiten gram war, so wollte sie keine Gewalt gebrauchen, wodurch leicht das ganze katholische Frankreich in den Kampf hineingezogen werden konnte. Nachdem der Gesandte Rossi vergebens versucht hatte, mit dem Papste selbst zu unterhandeln, hielt er am 30. Mai mit dem Staatssekretär eine Besprechung, die zu nichts führte.[2]) Während Thiers und Consorten ihren Unwillen in der Kammer ausbrechen ließen, daß die Jesuiten noch nicht aufgelöst seien, hielt Montalembert am 12. Juni eine herrliche Apologie des Ordens[3]), worauf ihm von dem Justizminister eine gutgemeinte Beschwichtigung zu Theil wurde. Auch der große Erzbischof d'Astros nahm sich in einer Zuschrift an den König vom 26. Mai und der Bischof von Chalons durch Schreiben vom 20. Juni der Jesuiten an, während der Bischof Parisis von Langres ihnen rieth, durchaus keine Concessionen zu machen. — Endlich antwortete der Kardinal-Staatssekretär auf das Gesuch der französischen Regierung, die Jesuiten in Frankreich zu entfernen, daß der Papst, als Oberhaupt der Kirche, weder einen solchen Befehl noch einen Rath ertheilen könne.

[1]) Allg. Ztg. vom 6., 8., 9. und 10. Mai. [2]) Allg. Ztg. vom 11. Juni. [3]) Allg. Ztg. vom. 17., 18., 19., 20. und 27. Juni.

Dagegen befahl der General der Jesuiten aus anderweitigen Rücksichten, daß in Zukunft keine Collegien oder Noviziate mehr in Frankreich bestehen, und die Mitglieder der Gesellschaft Jesu nur als Weltgeistliche, und zwar höchstens zwei in einem Hause wohnen könnten. Der König hatte einen eigenen Brief an den Papst in der Jesuitensache geschrieben.[1]) Während der Univers bei dieser Kunde ausrief: „diese Nachricht bricht uns das Herz“ — rieb sich die Regierung vergnügt die Hände, daß sie ohne Aufsehen der Jesuiten und des ihretwegen erhobenen Lärmens entlediget worden. Die Jesuiten befanden sich in 24 Diözesen, deren Bischöfe alle sie in ihren Schutz nehmen zu wollen erklärten. Der Schlag für die Katholiken war allerdings für den Augenblick ungeheuer. Aber heute, nach 10 Jahren, werden wir gestehen, daß der General der Jesuiten in Rom nach jener Klugheit gehandelt habe, welche den Orden stets in seinen Entschlüssen geleitet hat. Am 18. Juli reiste der Provinzial nach Frankreich, um die Auflösung der einzelnen Collegien zu leiten. Die Jesuiten zerstreuten sich, aber blieben im Lande; sie waren und blieben Jesuiten, und heut zu Tage ist von dem ganzen Streite nichts übrig geblieben. Von da an bis zum Sturze der Julireglerung, der schon nach 2½ Jahren erfolgte, trat in Frankreich kein besonderer Conflikt mehr hervor.

Mit nicht großem Erfolge bemühte sich der Graf Montalembert, eine katholische Parthei für die Wahlen in die Kammern zu organisiren. Seine Denkschrift vom J. 1846: „Von der Pflicht der Katholiken bei den Wahlen“, war zwar ein herrliches Manifest an die Katholiken, aber die katholische Parthei war in Frankreich noch nicht so gestärkt und so einig, um auch nur eine bedeutende Minorität in die

---

[1]) Allg. Ztg. vom 4., 7., 10. und 11. Juli.

Kammern zu bringen. [1]) Unübertrefflich schildert der Graf Montalembert die Philister der französischen Katholiken mit ihren bekannten Entschuldigungen: „Was mich betrifft, so bleibe ich in meinem Winkel; ich beschäftige mich, meine Ländereien zu bessern, mein Vermögen zu mehren, die Ausstattung meiner Kinder vorzubereiten. Man spricht mir unablässig von den Pflichten des Familienvaters; ich erfülle sie nach bestem Gewissen. Noch einmal — was will man von mir? Ich mache meine Ostern, ich faste am Freitag und Sonnabend; ich gebe keinerlei Aergerniß; ich beschränke mich auf die Pflichten meines Standes.“ Während der Graf Montalembert aus Anlaß des Aufstandes des polnischen Adels in Galizien am 2. Juli 1846 in der Pairskammer seine unglückliche Rede gegen Oesterreich hielt, wofür er von seinen Freunden in München gehörig zurechtgewiesen wurde [2]), vertheidigte er mit gewohnter Meisterschaft die verfolgten und zu Tode gehetzten Katholiken auf dem Berge Libanon in seiner Rede vom 10. Januar 1846 [3]), und erhob am 14. Januar 1848 sein mächtiges Wort für die von der Diplomatie und dem Radikalismus niedergeworfenen Katholiken in der Schweiz. [4]) — Einen Monat später lag der Julithron in Trümmern, und der Exkönig Ludwig Philipp sprach das Wort: „Alles, wie bei Karl X.“ —

Von der reichen französischen Literatur wollen wir an diesem Orte nicht handeln. Die Fülle des Stoffes würde uns

---

[1]) Die Denkschrift bei Buß am a. O. S. 234—309. **Du devoir des catholiques dans les élections par le C. de Montal., publié par le Comité électoral pour la défense de la liberté religieuse.** Man vergleiche hiemit: **Recueil des Actes Episcopaux, 1843—1846, publié par le Comité élect. etc. 4 vol. in 18, Paris 1846.** [2]) Katholische Betrachtungen über die Rede des Grafen Montalembert vom 2. Juli in Band 18 der histor.-politischen Blätter, S. 184, sein Protest dagegen S. 548—576. [3]) Sie steht im Katholik von 1846, Nr. 3 der Missionsbeilagen. [4]) Der hohe und niedere Radikalismus von Buß, 1850, S. 1—35.

zwingen, uns nur auf Namen und Büchertitel zu beschränken. Die religiösen Institute werden anderswo im Zusammenhange dargestellt werden.

§. 4. Die Kirche in Spanien von 1808 bis zum Tode Ferdinands VII.

Wir haben oben zur Genüge über die unselige Regierung in Spanien berichtet. Napoleon benützte die zwischen König Karl IV. und seinem Sohne, welch' letzterer der Wirthschaft des allmächtigen Friedensfürsten entgegen trat, ausgebrochene Feindschaft, um Spanien nebst Portugal seinem Reiche einzuverleiben. Zu diesem Zwecke begab er sich nach Bayonne, wohin er auf dem Wege den Bischof de Pradt von Poitiers berufenen Andenkens mit sich nahm, welcher denn auch in seiner bekannten pikanten Weise eine Geschichte der traurigen Szenen zu Bayonne geschrieben hat.[1]) Nach Bayonne hatte Napoleon den König Ferdinand, welch' letzterer durch die Revolution zu Aranjuez König geworden war, gelockt, obgleich das Volk, das Schlimmste ahnend, Ferdinand mit Gewalt zurückhalten wollte. Ferdinand traf am 20. April 1808 zu Bayonne ein, und wurde von Napoleon als Gefangener zurückbehalten. Derselbe widersetzte sich lange dem Willen Napoleons, als König abzudanken, welcher ihn mit dem Ländchen Etrurien in Italien abfinden wollte. Jetzt bestritt Napoleon die Giltigkeit der Abdankung Karls IV. „Ich möchte Niemand Uebles thun, sagte Napoleon; allein wenn mein großer politischer Wagen einmal im Laufe ist, so muß

[1]) Mémoires historiques sur la révolution d' Espagne, par l' auteur du Congrès de Vienne, M. de Pradt, Archevêque de Malines. Paris 1816, S. 406.

er durch; ein Unglück für den, der sich unter den Rädern befindet.“ Aus Verlegenheit mußte Napoleon grausam werden. Um zum Ziele zu gelangen, ließ er den in Madrid gefangen gehaltenen Friedensfürsten nach Bayonne kommen, wo derselbe am 26. April ankam, um durch ihn die Eltern Ferdinands zu bearbeiten. Die letztern kamen am 30. April 1808 in Bayonne an; bald darauf kamen auch die übrigen Mitglieder der Königsfamilie. Jetzt erklärte Napoleon, daß er nur Karl IV. als König von Spanien anerkenne. Nun stand der Prinz von Asturien seinen Eltern, oder vielmehr dem Friedensfürsten gegenüber. Der alte König Karl war nicht unempfindlich; er zeigte einen richtigen Verstand, viele Würde, Gefühl; allein er war unaufhörlich von seiner Gemahlin gedrängt, deren Herz für ihren Sohn gänzlich verschlossen war, und deren Geist mit allen ihren Neigungen sich gänzlich im Friedensfürsten concentrirt hatte. Es bedurfte keiner Gewaltthätigkeiten, um den alten König zu allem zu bewegen, was man von ihm haben wollte. Bei der Mahlzeit, zu welcher Napoleon ihn und die Königin, und auf dringendes Bitten Karls IV. auch den Friedensfürsten geladen, erzählte der gute Karl unter anderm: „Alle Tage, welches Wetter auch war, im Winter, wie im Sommer, nachdem ich die Messe gehört und gefrühstückt hatte, bracht ich auf; ich jagte bis 1 Uhr, speisete dann, und jagte wieder bis Abend. Abends sagte mir Manuel (der Friedensfürst), ob die Geschäfte gut oder schlecht gingen, und ich legte mich nieder, um am andern Morgen wieder so zu leben.“ [1]) — Der Friedensfürst und das alte Königspaar kochten nichts als Haß und Rache gegen Ferdinand. Sie lieferten ihn und Spanien ohne Widerstreben an Napoleon aus. „Der Nach-

---

[1]) Lefebvre, Geschichte der Cabinette Europa's während des Consulats und des Kaiserthums 1800—1815, 3. Band, Leipzig 1847, 31. Kapitel, S. 421—489.

komme Ludwigs XIV., sagt Armand Lefebvre, der Sohn Karls III., überlieferte seinen Thron, seine Völker, die Ehre seines Hauses, selbst die Freiheit seiner Kinder dem Manne, der den letzten Condé so unbarmherzig behandelt hatte. Ewige Schmach auf so viel Feigheit und Ehrlosigkeit.“ [1]) Unmittelbar nach Karls Ankunft in Bayonne ließ er seinen Sohn Ferdinand kommen, und erklärte ihm in Gegenwart Napoleons und der alten Königin, daß, wenn er ihm nicht den andern Morgen vor 6 Uhr die Krone durch einen förmlichen Akt ohne Bedingung wieder abtreten würde, er ihn und seine Räthe wie ausgewanderte Rebellen behandeln würde. Napoleon aber fügte bei, daß er sich genöthigt sehen würde, sich als Beschützer eines Vaters und unglücklichen Königs gegen einen rebellischen Sohn zu erklären, der ihn auf grausame Weise behandelt hätte. Ferdinand wollte antworten; allein sein Vater überhäufte ihn mit Schimpfworten, schrie, daß ihn Ferdinand habe ermorden wollen, und erhob sich von seinem Stuhle, um seinen Sohn körperlich zu mißhandeln. Wie eine rasende Furie unterbrach ihn plötzlich die unnatürliche Mutter, stieß die wildesten Schmähungen und Drohungen gegen ihren Sohn aus, warf ihm ihre Entthronung vor, wandte sich dann an Napoleon und forderte ihn auf, ihren Sohn auf das Schaffott zu bringen. Selbst Napoleon zitterte in Gegenwart eines solchen Weibes. „Welche Frau, schrie er nachher, welche Mutter, sie hat Abscheu bei mir erregt, sie hat mich mit Mitleid für Ferdinand erfüllt.“ [2]) Ferdinand hatte sich bestürzt, aber nicht völlig gebeugt zurückgezogen. Am 1. Mai schrieb er an seinen Vater, er wolle ihm die Krone zurückstellen, aber unter der Bedingung, daß er Karl IV. nach Madrid begleite, im Beisein der Cortes die Gründe seiner Entsagung ausspreche, daß sein Vater die

---

[1]) Lefebvre, S. 469. [2]) **Mémoires sur la révolution d'Espagne, par l'Abbé de Pradt, vol. I, p. 131.** Lefebvre, S. 470.

Personen nicht mit sich nehme, die mit Recht den Haß des spanischen Volks auf sich gezogen, und daß, wenn Karl IV. nicht mehr zurückkehren wolle, er, Ferdinand, in seinem Namen und als dessen Statthalter regieren wolle. Am 2. Mai antwortete Karl IV. eigenhändig, der Brief war aber offenbar von Napoleon diktirt. Er sagt u. a. von vorn: „Welches war dein Verhalten? Du hast meinen ganzen Pallast in Aufruhr gebracht, und meine Garden gegen mich aufgewiegelt; dein Vater war dein Gefangener; mein erster Minister, den ich erhoben und in meiner Familie aufgenommen hatte, wurde blutend von Kerker zu Kerker geschleppt; du hast mein graues Haar beschimpft und von demselben eine Krone gerissen, die mit Ruhm von meinen Ahnen getragen worden war, und die ich unbefleckt erhalten hatte. Ich wendete mich an den Kaiser, nicht als König an der Spitze seiner Truppen, sondern als unglücklicher und verlassener König. Er kennt alle Beleidigungen, die ich erlitten, und alle Gewaltthaten, die mir geschehen sind. Er hat mir erklärt, daß er dich nie als König anerkennen würde, und daß der Feind seines Vaters dem Auslande kein Vertrauen einflößen könnte. — Ich bin König nach dem Rechte meiner Väter; meine Abdankung war die Folge von Gewaltthat; ich habe also von dir nichts zu empfangen. Ich kann keine Zusammenkunft von Abgeordneten der Nation genehmigen. Alles muß für das Volk geschehen, nichts darf durch dasselbe geschehen. Wer dies vergißt, macht sich aller Verbrechen schuldig, die aus dieser Vergessenheit fließen. Nachdem ich mich überzeugt haben werde, daß die Religion Spaniens, die Integrität unserer Provinzen, ihre Unabhängigkeit und ihre Vorrechte erhalten werden, steige ich in das Grab und verzeihe dir die Bitterkeit meiner letzten Jahre." [1]) Am 4. Mai

[1]) Der Brief im Auszuge bei A. Lefebvre, S. 472, und vollständig in Allg. Ztg. vom 19. Mai 1808.

antwortete Ferdinand mit Würde. Er sei völlig unbetheiligt an dem Aufstande von Aranjuez; Karl IV. habe freiwillig abgedankt. Seine Entsagung könne ohne Einwilligung der königlichen Familie und der Cortes nicht geschehen. Im Uebrigen berief er sich auf seine Bedingungen vom 1. Mai. Zugleich benachrichtigte er insgeheim seinen Oheim Don Antonio von seiner Lage, und sandte ihm folgendes königliche Dekret: „Die Junta wird alles thun, was sie für den Dienst des Königs und des Landes für nothwendig hält, und zu diesem Zwecke besitzt sie jede Gewalt, mit welcher Se. Majestät selbst bekleidet sein würde.“ Am 5. Mai gab er noch zwei Abgeordneten der Junta, die sich nach Bayonne hindurchgeschlichen, die Vollmacht, Gewalt mit Gewalt abzuwehren.

Am 2. Mai brach der Aufruhr in Madrid aus, aus Anlaß der Wegführung der übrigen Infanten aus Madrid; zahllose Opfer fielen in demselben. Bei diesem Anlasse machte sich der vielgenannte Joachim Murat schrecklicher Greuelthaten schuldig. Damit begann der spanische Unabhängigkeitskrieg. Schon am 4. Mai erhielt Napoleon Kunde von diesen Vorgängen in Madrid. Karl IV. las den Brief Murats an Napoleon, wendete sich sodann an den anwesenden Friedensfürsten, und befahl ihm, seine beiden Söhne Ferdinand und Don Carlos rufen zu lassen. Nun erneuerte sich wieder eine schreckliche Szene. Zornbebend fuhr Karl IV. gegen Ferdinand los, und warf ihm die Metzeleien zu Madrid als sein Werk in das Gesicht. „Glaubst du mich überreden zu können, Ihr, du und die Elenden, die dich lieben, hättet keinen Theil daran? Hast du dich so beeilt, mich vom Throne herabzureißen, um meine Unterthanen ermorden zu lassen? Wer hat dir zu diesem Unternehmen gerathen? Glaubst du keinen Ruhm zu gewinnen, als den eines Mörders?“ Ferdinand vermochte kein Wort hervorzubringen. „So rede doch, Unsinniger“, rief ihm sein Vater zu. Und das Weib,

das sich Ferdinands Mutter nannte, fuhr wieder dazwischen, überhäufte ihren Sohn mit allen erdenklichen Schmähungen, stand von ihrem Stuhle auf, trat zu Ferdinand und erhob die Hand, als wolle sie ihn schlagen. Der alte Vater aber verlangte augenblickliche Abdankung, ansonst werde er den Sohn als Verschwörer behandeln. Und Napoleon als der dritte im Bunde erklärte, er werde den nie als König von Spanien anerkennen, welcher die Ermordung seiner (Napoleons) Soldaten in dem Augenblicke befahl, in welchem er zu ihm gekommen, um ihn um die Gutheißung der schändlichen That anzugehen, durch welche er habe auf den Thron kommen wollen. „Ich habe Verpflichtungen nur gegen den König, Ihren Vater, und ich werde ihn nach Madrid zurückführen, wenn er es wünscht.“ Nach dem Spanier Don Pedro Cevallos fügte Napoleon noch bei: „Prinz, Sie haben zwischen Abdankung und Tod zu wählen.“ Der alte Karl IV. aber rief: „Das will ich nicht (als König nach Madrid heimkehren). Was soll ich in einem Lande machen, in welchem er alle Leidenschaften gegen mich bewaffnet hat?“ — Niedergeschmettert und als Verbrecher ging Ferdinand hinweg. Am 6. Mai sandte er seinem Vater die verlangte Abdankung ohne Bedingung. Dieser aber hatte schon am 5. Mai, ehe er von seinem Sohne die Verzichtleistung in den Händen hatte, die Krone von Spanien an Napoleon abgetreten, unter den zwei Bedingungen, daß Spanien ein Reich, und die katholische Religion in demselben die alleinherrschende bleibe. Der Vertrag wurde in seinem Namen von dem Friedensfürsten unterzeichnet. [1]) Napoleon wies dem alten Exkönigspaare das Schloß Compiègne nebst einem jährlichen Einkommen von 8 Millionen Franken an. Jeder Infant erhielt 100,000 Francs. Ferdinand, der am 10. Mai diese Akte unterzeichnete, erhielt 1 Million Franken Jahresgehalt. Der

[1]) Allg. Ztg. vom 18. und 24. Mai 1808.

Kanonikus Esquiroz hatte den Schmerz, seinen Namen unter diesen Vertrag setzen zu müssen, welcher das Unglück seines Herrn guthieß. Die Infanten Don Antonio und Don Carlos gaben am 12. Mai ihre Einwilligung zu dem Kronenraub.

Joachim Murat, damals Großherzog von Berg, machte Intriguen, um die Krone von Spanien zu erhalten, welche Napoleon seinem Bruder Ludwig, König von Holland, angeboten. Als dieser sie von der Hand wies, wurde Joseph, König von Neapel, nach Bayonne entboten, und mit dem Befehle überrascht, als König nach Spanien zu ziehen. [1]) Er that es, weil er mußte. In gewöhnlicher Form versprach er den Spaniern Achtung und ungeschmälerte Aufrechthaltung der katholischen Religion. Zugleich wurde ein Schreiben des Kardinals Bourbon aus Toledo vom 22. Mai des Inhalts produzirt: „Die Abtretung der spanischen Krone an E. Kais. Majestät, welche der König Karl IV., mein erlauchter Souverän, gemacht, und welche der Prinz von Asturien und die Infanten Don Carlos und Don Antonio genehmigt haben, legt mir, nach Gott, die angenehme Verpflichtung auf, Eurer Kais. Majestät die Huldigung meiner Liebe, meiner Treue und meiner Ehrerbietung zu Füßen zu legen. Geruhen E. Kais. Majestät mich als ihren getreuesten Unterthan anzusehen, und mich Ihre souveräne Willensmeinung wissen zu lassen, um meine herzliche und eifrige Unterwürfigkeit auf die Probe zu stellen. Sire, zu den Füßen Eurer Majestät deren treuester Unterthan Ludwig von Bourbon, Kardinal, Erzbischof von Toledo.“ [2]) Die übrigen Bischöfe aber und der gesammte Welt- und Regularklerus stellte sich auf die Seite des spanischen Volkes, welches sich so einmüthig gegen König Joseph aussprach, daß dieser am Tage seines Einzugs in Madrid, den 12. Juli, an seinen Bruder schreibt: „Niemand hat bis jetzt Eurer Majestät die ganze Wahrheit gesagt;

---

[1]) Allg. Ztg. v. 24. u. 27. Juni 1808. [2]) Allg. Ztg. v. 27. Juni.

Thatsache ist, daß kein einziger Spanier sich für mich ausspricht, die wenigen ausgenommen, die der Junta beigewohnt haben, und die mich begleiten." Wenige Tage später schreibt er: „Ich bin nicht erschreckt über meine Lage, aber sie ist einzig in der Geschichte, denn ich habe hier nicht einen einzigen Anhänger." [1]) Etwas später schrieb er, wie schon erwähnt, daß 2000 Domestiken auf einmal aus seinem Dienst gegangen, trotz der hohen Gehalte, die er ihnen gab. Der Klerus ging im Kampfe dem Volke voran, trotzdem, daß Napoleon in seiner berühmten Unterredung zu dem Kanonikus Esquiroz gesagt hatte: „Glauben Sie mir, die Länder, wo viele Mönche sind, sind leicht zu unterjochen; ich weiß das aus Erfahrung." [2]) Umsonst befahl Napoleon die Aufhebung eines Drittels aller Klöster. Umsonst schaffte er das Tribunal der Inquisition ab. Umsonst hob später Joseph Napoleon durch ein Dekret aus Madrid vom Jahre 1809 mit einem Schlage alle regulären und Mendikantenklöster, so wie alle sogenannten Bruderschaften vom dritten Orden auf, konfiszirte ihre Güter, verbannte und konfinirte sie, wies ihnen ein klägliches Gnadenbrod als Pension an. Es half nichts, Spanien konnte nicht unterjocht, die Kirche in Spanien konnte nicht überwältigt werden. Seit dem 24. September 1810 führte die Junta von Sevilla das Staatsruder im Namen Ferdinands VII. Die vielgenannte Verfassung von 1812 aber, welche diese Junta Spanien gab, war der Monarchie ebenso, wie der Kirche feindselig. [3]) Die Mehrheit der Mitglieder der Junta war radikal. Man richtete sich nach der Musterverfassung Frankreichs von 1789—1792, entschied sich für das Einkammersystem, und machte die Krone

---

[1]) Mémoires et Correspondance politique et militaire du Roi Joseph etc. Paris, 1853—54, t. IV, in Allg. Ztg. vom 20. Jan. 1854. [2]) Storia della rivol. di Spagna, trad. dal' Ingl. Pisa, 1817. [3]) Spanien seit dem Sturze Espartero's, Leipzig 1853, S. 7—20.

zu einer politischen Null. Zwar erklärten die Cortes die katholische Religion für die allein in Spanien herrschende und einzig zur Ausübung berechtigte. [1]) Gleichzeitig aber hoben sie, trotz des heftigsten Widerstandes, die Inquisition auf, und ergriffen Maßregeln zu allmäliger Verminderung der Mönchs- und Nonnenklöster. Alle Güter „der todten Hand" wollten sie einziehen, und der Kirche nur so viel übrig lassen, als dieselbe, nach ihrem Ermessen, zur Bestreitung der Cultkosten nothwendig brauche. — Am 19. März 1812 wurde die Verfassung publizirt, im September 1813 lösten sich die Cortes auf. Am 14. Mai 1814 zog Ferdinand VII. wieder als König in Madrid ein, nachdem er als Gefangener 6 Jahre lang in Frankreich gelebt hatte, und leider seit dem 5. Mai 1808 auf einmal jenen festen Geist verloren zu haben schien, den er früher an den Tag gelegt. Er ging gebrochen und zermalmt von dem Angesichte Napoleons hinweg, um nie mehr zu erstarken.

Die Jahre 1814 bis 1820 bezeichnen schwache und unglückliche Versuche, Staat und Kirche in Spanien zu restauriren. Allein es ging nicht vorwärts. Eine schwere Schuldenlast drückte das Land. Statt zurück zu erhalten, was ihr entrissen worden, wurde die Kirche in Spanien mit endlosen Ansuchen bestürmt, der Finanznoth des Landes abzuhelfen. Mit endlosen Wechseln von Ministern wurde das Land überrascht. Von 1814 bis 1819 gab es 25 Ministervariationen. Maßregeln der Strenge und der Schwäche wechselten mit einander ab. Das alte Königspaar sammt Friedensfürst, welche nach Compiègne, dann nach Nismes und Marseille, dann nach Rom gezogen waren, blieben, so lang sie lebten,

---

[1]) Diese Constitution steht vollständig in Allg. Ztg. von 1820, Nr. 45 und folg. der Beilagen; siehe über dieselbe einige kirchliche Aktenstücke und Proteste des päpstlichen Nuntius rc. in dem I. Jahrgang der Tübinger Theologischen Quartalschrift (1819).

ein immerwährendes Hauskreuz für Spanien. Zwar wurden die Jesuiten durch Ferdinand VII. wieder in den Genuß ihrer Güter eingesetzt, aber sie konnten die feindlichen Geister nicht umwandeln. Die „gebildeten“ Spanier waren und blieben liberal, d. h. kirchenfeindlich. Der angesammelte Stoff der Unzufriedenheit brach in der Revolution von 1820 aus.

Am 1. Januar 1820 rief das spanische Heer, welches, 12,861 Mann stark, auf der Insel Leon bei Cadir stand, um zu dem Kriege gegen die Colonien nach Amerika eingeschifft zu werden, die Constitution der Cortes vom 19. März 1812 aus. Die Insurgenten nahmen den Namen „Nationalheer“ an. Die Bewegung ergiff ganz Spanien. [1]) Alsbald nahm diese Revolution einen kirchenfeindlichen Charakter an. Nachdem am 7. März der König sich für die Verfassung von 1812 ausgesprochen, wurde am 9. März eine außerordentliche Regierungsjunte von 11 Mitgliedern unter dem Erzbischof von Toledo als Präsidenten eingesetzt, welcher im Jahre 1814 bei der Rückkehr Ferdinands gleichfalls Mitglied der Regierung war. [2]) In dessen Hände legte der König den Eid auf die altneue Verfassung ab, und wandelte von nun an willenlos im Schlepptau der Liberalen. Schon am 7. März erhielt der Großinquisitor im Namen des Königs die Anzeige, daß seine Funktionen, wie überhaupt die Existenz der Inquisition, ein Ende hätten. Am 8. März wurden die Gefängnisse der Inquisition eröffnet, und alle Gefangenen daraus entlassen. Mitten in dieser stürmischen Bewegung erfolgte der Tod des Patriarchen von Indien und Großalmoseniers Ferdinand VII., des Kardinals Cebrian y Valda (geboren 1734), in dem hohen Alter von 86 Jahren. Mit der Ausrufung der Constitution in den Provinzen waren

---

[1]) Allg. Ztg. von 1820, Nr. 75, 80, 81, 83, 84, 85, 86. [2]) Allg. Ztg. vom 27. März.

überall Szenen der Gewalt verbunden. Ein königliches Dekret vom 9. März hob, gemäß dem Beschlusse der Cortes vom 22. Februar 1813, die Inquisition auf. [1]) Schon am 10. März erbrach das Volk in Barcelona mit Gewalt die Gefängnisse der Inquisition, und befreite, trotz vielfachen Widerstandes, alle darin befindlichen Gefangenen, und führte sie unter dem Rufe: „Es lebe die Konstitution, die Religion und der König", in der Stadt herum. Schon vorher stürmte das Volk in Murcia die Gebäude der Inquisition, und riß dieselben bis zum Grunde nieder. [2]) Es wird berichtet, daß man 120, in Sevilla aber 1400 Gefangene in den Gebäuden der Inquisition vorgefunden habe. Ein königliches Dekret vom 20. März zog alle Güter und Einkünfte der Inquisition zu Gunsten der Tilgung der Staatsschuld ein, welche aber trotz aller solcher Radikalkuren im Wachsthume begriffen blieb. Es ist bezeichnend für den Charakter der neuen Staatsordnung in Spanien, daß man verbreitete und glaubte, die provisorische Regierungsjunta, in welcher neben dem Kardinal Bourbon auch der freisinnige Bischof Mechoacan von Valadolid sich befand, habe beschlossen, die Gesellschaft der Jesuiten aufzuheben, und alle Jesuiten, welche nicht geborne Spanier wären, außer Landes zu schaffen. Die Nachricht war etwas verfrühet, aber sie war dennoch gegründet. Dem Könige Ferdinand wurde alsbald in der Person des P. Marina, Kanonikus bei St. Isidor, „eines wegen seiner Kenntnisse und seiner Mäßigung rühmlichst bekannten Geistlichen, Verfassers einer Geschichte der alten Cortes", ein neuer Beichtvater oktroyirt. Bei der Schwachheit und Gewissensängstlichkeit Ferdinands war ein solches Amt allerdings von großer Bedeutung. Der arme König sollte durchaus nur in einer freisinnigen Atmosphäre leben und weben. Als dem

---

[1]) Allg. Ztg. vom 30. März. [2]) Allg. Ztg. v. 28. und 31. März, vom 1. April.

Könige die Weigerung des Erzbischofs von Saragossa hinterbracht worden, den Eid auf die Verfassung abzulegen, soll er kurz erwiedert haben: „Nun, so giebt es ein erledigtes Bisthum.“ Nun machte sich die kirchenfeindliche Natur der Bewegung allenthalben kund. In Barcelona schrie das Volk mit wildem Geschrei: Nieder mit dem Bischof und seinen Vikaren! [1]) und zerstörte das Gebäude der Inquisition. — In Galizien bildete sich eine eigene Junta, welche u. a. die Einkünfte von 3 Bischöfen, die nach Portugal geflohen waren, sequestrirte. [2]) Der Haß gegen die Geistlichkeit wurde allenthalben gesteigert durch den Widerstand, welchen sie der Revolution entgegenzustellen gezwungen waren. Die Presse hetzte alles Volk gegen sie auf, obgleich die Geistlichen alles Mögliche thaten, um die Ruhe zu erhalten. So schrieb der General der Franziskaner, P. Cirillo Alameda, u. a. an seine Untergebenen: „Wir tragen Ihnen auf, allen unsern Religiosen und Untergebenen zu befehlen, daß sie weder in ihren Reden noch in ihren Handlungen, weder öffentlich noch in Privatunterredungen, ihr Amt mißbrauchen. Vielmehr sollen sie dasselbe nur anwenden, um den Verbrecher zu bessern, und die Tugend lieben zu machen rc.“ [3]) Bald bildete sich die sogenannte apostolische Junta am Ufer des Minho, welche der radikalen Partei entgegen trat. [4]) Am 9. Juli wurde die Versammlung der Cortes eröffnet, welche aus 233 Abgeordneten, darunter 45 Geistliche, bestand. Sie wählten zu ihrem Präsidenten den ernannten Erzbischof von Sevilla, Don Joseph Espiga, der eine sehr radikale Rede an den König hielt. [5]) Die erwähnte Regierungsjunta wurde nun aufgelöst, und der Kardinal Bourbon erhielt für sein Präsidium den Orden des goldenen Vließes. Schon einige

[1]) Allg. Ztg. vom 4. April. [2]) Allg. Ztg. vom 12. April. [3]) Allg. Ztg. vom 16. April. [4]) Allg. Ztg. vom 20. Juli und 11. Aug. [5]) Allg. Ztg. vom 25. Juli.

Tage nach der Eröffnung der Cortes schlug der Abgeordnete Isturiz das Gesetz vor, daß alle Güter ohne Unterschied von ihren Eigenthümern veräußert werden dürften, so daß die Klöster keine Güter ferner zur todten Hand liegen lassen. [1]) Schon am 18. Juli kamen die Anträge ein: ein Manifest an die Nation zu erlassen, um sie über die innige Verbindung der Religion und Constitution zu belehren, und die Geistlichkeit aufzufordern, ihren Pfarrkindern die Liebe zu der Constitution zu predigen; ferner alle Klöster aufzuheben, worin weniger als 12 Mönche wären, und die Klöster desselben Ordens in einer Stadt in Eines zusammenzuschmelzen; das Loos der Pfarrer zu verbessern; keine seit dem 9. März 1820 geschehene Ernennung zu geistlichen Pfründen für giltig anzusehen, bis sie nach konstitutionellen Formen geschieht. [2]) — Am folgenden Tage verlangt Don Moreno Guerra, die Cortes sollen den Zustand der Nation in Erwägung ziehen, da beunruhigende Gerüchte umliefen, und der Bischof von Orihuela sich weigere, dem Dekrete zu gehorchen, das den Geistlichen befehle, die Constitution von der Kanzel zu predigen. Ein Advokat wollte die Prozesse über Ehescheidung den Bischöfen entzogen und die letztern gezwungen wissen, ihre Prozesse nach den Vorschriften der Constitution zu führen. Mit Recht sagte der Erzbischof von Santander in einem Hirtenbriefe, es sei nicht nöthig, daß die Geistlichen die Constitution auf den Kanzeln auslegten, es genüge, daß sie Gehorsam gegen die Gesetze lehren und bemerken, daß die Constitution die katholische Religion als die einzig anerkannte proklamire. [3]) Ein weiteres Zeichen der Zeit war es, daß die schmählichsten Stücke über die Theater von Madrid gingen, in welchen die Klöster und der Klerus in den Schmutz gezogen wurden. Am 20. Juli wurde den Mönchen in den

---

[1]) Allg. Ztg. vom 7. und 8. August. [2]) Allg. Ztg. vom 9. August. [3]) Allg. Ztg. vom. 10. August.

Klöstern aller Unterricht verboten, wenn er sich nicht auf die Mitglieder des eigenen Ordens beziehe, was ein indirekter Todtschlag gegen die Klöster überhaupt und die Jesuiten im Besondern war. Dem Bischof von Orihuela wurde die Absetzung angekündigt, falls er sich noch ferner weigere, dem Dekrete der Cortes wegen Auslegung der Verfassung auf den Kanzeln zu gehorchen. Schon am 21. Juli wurde vorgeschlagen, die geistlichen Zehenten mit der Ernte des Jahres 1821 aufzuheben, weil diese Zehenten bis dahin zum Unterpfande der Zinsen des neuen Anlehens von 40 Millionen dienen.[1] Am 23. Juli folgten neue sehr feindselige Anträge zum Ruin aller Klöster in Spanien, deren Güter zu Nationalgütern erklärt werden sollten ꝛc. Wer sich immer solchen Dekreten widersetze, der solle aus Spanien verbannt werden.[2] Unter dem Vorwande politischer Verschwörungen erfolgten massenhafte Verhaftungen von Geistlichen im ganzen Lande. Eine Aufforderung zur Aufhebung der Jesuiten lag in dem Berichte des Justizministers, wenn er sagte: Es bleibt den Cortes überlassen, in Ansehung der Fortdauer dieses Ordens sowohl im europäischen als im amerikanischen Spanien, die Beschlüsse zu fassen, die ein so wichtiger Gegenstand erfordern mag. Bis dahin scheint es einstweilen am angemessensten, daß die Anzahl der Ordenshäuser nicht weiter vermehrt, in keiner Stadt mehr als eines gelassen, und der öffentliche Unterricht diesem Orden völlig genommen werde.[3] Schon am 14. August wurde beinahe einstimmig von den Cortes die Wiederherstellung der Jesuiten für ungiltig erklärt, und wegen Pensionirung oder sonstiger Versorgung der Mitglieder des Ordens Verfügung getroffen. Am 26. Mai 1815 hatte ein Dekret Ferdinands VII. die Jesuiten wieder eingeführt, ihnen ihre Collegien, Häuser und Missionen zurückgegeben.

---

[1]) Allg. Ztg. vom 11. August. [2]) Allg. Ztg. vom 13. August.
[3]) Allg. Ztg. vom 17. August.

Im Anfange des Jahres 1817 besaßen die Jesuiten 13 Häuser in Spanien; im Jahre 1820 besaßen sie 12 Collegien und 16 Convente. [1]) Hierauf ging es an die Säcularisation der übrigen Orden. Schon die Regierungsjunta hatte sich nach Rom mit dem Ansinnen gerichtet, die spanischen Bischöfe zu ermächtigen, alle Mönche zu säcularisiren, die es wünschten. Darauf kam die Antwort, daß eine solche Säcularisation der Kirchenzucht zuwider sei. Nur das könne erlaubt werden, was den Bischöfen in Polen auf Verlangen des Kaisers Alexander gestattet worden, daß die Bischöfe auf 5 Jahre die Ordensgeistlichen in die Klasse der Pfarrer setzen könnten, nach welcher Zeit sie wieder in ihre Klöster zurückzukehren hätten. [2]) Der Bischof von Orihuela, Don S. Lopez, entfernte sich nach Rom, mit ihm verließen andere Geistliche das Land. Am 15. August erwählte der König den Don Antonio Allun zu seinem Großalmosenier und zum Patriarchen von Indien. Am 14. September wurden die Majorate in Spanien aufgehoben. Ferner wurde beschlossen, daß Niemand Aemter oder Pfründen kumuliren, und daß die Inquisitoren keine Pension erhalten sollen. Da die Bischöfe in Folge des Aufhörens der Inquisition mehrere Funktionen derselben, wie billig, ausübten, z. B. die Ueberwachung des Lesens gefährlicher Bücher, so ließ König Ferdinand sie durch Dekret dahin verweisen, daß ihre Gewalt sich nur auf geistliche Dinge erstrecke, und daß sie sich darum nicht in weltliche Angelegenheiten zu mischen hätten. — Mittlerweile wurde dem Könige der Beschluß der Cortes vorgelegt, die Klöster überhaupt abzuschaffen, und ihre Güter als Eigenthum des Staates einzuziehen. Der König, ermuthigt von

---

[1]) **Ami de la Religion et du Roi, N. 800.** Unfälle der Jesuiten in Spanien seit 50 Jahren. Pölitz-Zimmer Weltgeschichte, Bd. III, 2, S. 31. Allg. Ztg. vom 22. September. [2]) Allg. Ztg. vom 31. August.

einem Briefe des Papstes, trug Bedenken, das Dekret zu genehmigen, ließ sich aber durch den Minister des Innern, Arguelles, zur Unterschrift bewegen. Man fürchtete aber, daß es ihn reuen werde; darum wurden an die Oberprovinzialbehörden Kouriere abgeschickt, mit der Weisung, den Verkauf der Güter der regulirten Ordensgeistlichen zu beschleunigen. [1])

Am 27. Oktober wurde das von dem Könige genehmigte Dekret zur Aufhebung der Klöster zu Madrid unter großem Volkszulaufe feierlich ausgerufen. Zugleich nahm der politische Chef von Madrid zu Gunsten der Staatskasse Besitz von den Klöstern der Hauptstadt. Die Säcularisation traf zunächst die Benediktiner, die Prämonstratenser, die Augustiner, die Congregationen von Tarragona und Saragossa, die drei Militärorden von Santiago, Calatrava, Alcantara, sodann die Orden vom heil. Johann von Jerusalem und die Hospitaliter. Die Zahl der Häuser wurde auf 225 angegeben. In dem betreffenden Dekret der Aufhebung heißt es: „Um den Gottesdienst an einigen, seit alten Zeiten berühmten Hochaltären zu erhalten, kann die Regierung 8 Klöster bezeichnen, und daselbst Ordensgeistliche in schicklicher Anzahl anstellen. Die Mönchsorden, die nicht aufgehoben werden, werden den gewöhnlichen Diözesanen unterworfen. Es ist verboten, irgend ein Kloster zu gründen oder irgend ein Gelübde zu thun (hört!). Die Regierung wird auf alle Weise die Säcularisation der Ordensgeistlichen befördern, und die Nation bewilligt jedem Mönch, der in den weltlichen Stand tritt, einen Gehalt von 100 Dukaten. Alle beweglichen und unbeweglichen Güter der aufgehobenen Klöster oder Kollegien, oder derer, die künftig aufgehoben werden, werden für die öffentliche Schuld bestimmt. Wenn einige noch fortbestehende Orden beträchtlichere Einkünfte

---

[1]) Allg. Ztg. vom 16., 17. und 18. November 1820.

haben, als zu ihrer schicklichen Erhaltung und für die Bedürfnisse nöthig sind, so wird der Ueberschuß gleichfalls für die Staatsschuld verwendet. Die Beamten werden alle Archive, Gemälde, Bücher und alle Kunstwerke der aufgehobenen Klöster sammeln, das Inventar davon wird der Regierung zugesandt, um diese Gegenstände an die Museen, Bibliotheken, Akademien und andere Stiftungen des öffentlichen Unterrichts zu vertheilen rc." [1] Gegen solche Beschlüsse der Zerstörung legte der Erzbischof von Valencia bei den Cortes Verwahrung ein, welche ihrerseits von dem Könige verlangten, er solle den Erzbischof suspendiren und vor Gericht stellen. Am 9. November beschlossen sie sodann ihre Sitzungen. Am 10. November wurde das Haus des Erzbischofs von Valencia von Banden umringt, und Kanonen gegen dasselbe aufgefahren. Mit Mühe gelang es dem Erzbischof, dem wüthenden Pöbel zu entrinnen, und sich in ein Kloster und später auf ein Schiff zu flüchten. [2] Aehnliche Auftritte wiederholten sich in Cadix, von wo der Bischof nach Medina flüchtete. Die Behörden von Cadix hatten schon früher verordnet, daß alle Heiligenstatuen u. dergl. aus den Straßen hinweggeschafft, und die öffentlichen Prozessionen abgestellt werden sollen. Dominikaner und Franziskaner hielten daselbst von den Kanzeln herab Predigten über die Constitution, nur die Kapuziner konnten sich noch nicht dazu entschließen. Inzwischen wurde die Aufmerksamkeit des ganzen Landes durch die gerichtlichen Verhandlungen gegen den General der Kapuziner, Don Fr. de Solchaga, in Anspruch genommen. Dieser verehrungswürdige Greis von 72 Jahren wurde, nachdem er lange herumgezerrt worden, aus dem Lande verwiesen, weil er dem Könige und den Cortes eine Vorstellung gegen die Säcularisation überreicht hatte. In allen Städten, durch die er kam, wurde er mit Achtung behandelt, und

---

[1]) Allg. Ztg. vom. 24. Nov. [2]) Allg. Ztg. vom 3. Dez.

langte am 5. März 1821 zu Bayonne an. [1]) Der König mußte nun auch seinen Beichtvater entlassen, weil er nicht zuverlässig genug war. [2]) Denn schon sagten ihm die Cortes (die einen permanenten Ausschuß sitzen hatten), wenn er dies und jenes nicht thue, so ständen sie nicht mehr für die Sicherheit seiner Person. Ferdinand aber that alles, was man ihm zumuthete. Zu seinem Beichtvater nahm er den Prior von Escurial, der die Aufhebung der Klöster ganz in der Ordnung gefunden, und überhaupt durch seine fortgeschrittenen Gesinnungen bekannt war.

Stets wüthender wurde die Revolution gegen die Kirche. Als es dem Erzbischofe von Valencia gelungen, nach Barcelona zu entkommen, und der Pöbel seine Gegenwart erfahren, verlangte er mit Ungestüm seinen Kopf. Das Volk in Cadix verlangte stürmisch die Vertreibung seines Bischofs. Der Bischof von Orihuela hatte sich in ein Kloster zurückziehen müssen. Ein neues Dekret der Cortes, sanktionirt vom König, setzte die Zeit fest, bis zu welcher die Kirchengüter verkauft sein müßten. Man wollte dadurch die heimlichen Veräußerungen der zu Nationalgütern erhobenen Klostergüter verhindern. Nun wurden im ganzen Lande die Kirchengüter losgeschlagen, und die Feinde der Kirche mästeten sich vom Kirchengute, während ihr Mund von Betheuerungen ihrer Uneigennützigkeit überströmte. [3]) Die Mönche, welche „säkularisirt" werden wollten, mußten sich zu diesem Zwecke bei den Gouverneuren der Provinzen melden. Zu diesem Zwecke sollen sich in Madrid vom 10. November bis 1. Dezember 42 Klostergeistliche präsentirt haben.

Wer immer in Worten oder sonst gegen die Constitution redete, wurde in die Gefängnisse geworfen. Verdächtige

---

[1]) Katholik von 1821, I. S. 394. Allg. Ztg. vom 14. u. 17. Dez. 1820, vom 19. Februar 1821. [2]) Allg. Ztg. vom 15. Dezember. [3]) Allg. Ztg. vom 25. Jan. 1821.

Geistliche wurden in großen Massen eingesperrt. Es ging so weit, daß man Männer einsperrte, weil ihre Frauen der Constitution abgeneigt waren. Nichtsdestoweniger wurden auch Frauen als Feindinnen der Verfassung verhaftet.

Die Säcularisation war insofern in einem gewissen Sinne für Viele eine Nothwendigkeit geworden, weil bei dem Verkaufe der Klostergüter, und bei dem Verbote, ferner Almosen zu sammeln, sie aller und jeder Nahrungsmittel beraubt waren, und darum noch zufrieden sein mußten, wenn sie irgendwo als Hilfsgeistliche ein Unterkommen fanden. Auf den Antrag des päpstlichen Nuntius in Madrid hatte darum auch Pius VII. den Erzbischöfen und Bischöfen die widerrufliche Vollmacht ertheilt, die regulirten Orden zu säcularisiren, d. h. sie in den Stand der Weltpriester aufzunehmen, wovon der Justizminister die Bischöfe in Kenntniß setzte. Gleichzeitig bestätigte der Papst in dem Consistorium vom 8. Januar 1821 den seitherigen Bischof von Girona, Allun, als Patriarchen von Indien. [1]) Was den Verkauf der geistlichen Güter angeht, so fanden sich allerdings in Madrid und den größern Städten, wo es viele freisinnige Leute gab, Käufer in Menge, keineswegs aber in den Provinzen. [2])

Nachdem die konstitutionellen Behörden eine Anzahl von Geistlichen unter den scheinbaren Formen des Rechtes hatten hinrichten lassen, wollte nun auch der souveräne Pöbel zu Gerichte sitzen. Der Hofkaplan und Erzdiakon Matthias Vinuesa von Tarazona, einer der verdientesten Geistlichen Spaniens, wurde als Feind der Verfassung gefangen genommen — 29. Januar 1821, und durch die Straßen Madrids unter den Insulten des Volks geschleppt. Als die Gerichte ihn am 3. Mai nur zu zehnjähriger Haft in Afrika verurtheilten, wollte das Volk selbst die Todesstrafe vollziehen. Pöbelhaufen drangen in das Gefängniß ein, und brachten

---

[1]) Allg. Ztg. vom 25. Jan. [2]) Allg. Ztg. vom 10. Febr. 1821.

den unglücklichen Vinuesa auf die grausamste Weise um; sein todter Leichnam noch wurde namenlos mißhandelt und entehrt. [1])

Am 1. März 1821 mußte der König, der bei jeder Gelegenheit von dem Pöbel auf die schändlichste und roheste Weise verhöhnt und bedroht wurde, die neue Versammlung der Cortes eröffnen, und entließ an demselben Tage alle seine Minister. Am 7. März berichtete der neue Justizminister den Cortes, daß der päpstliche Nuntius gegen verschiedene, die Geistlichkeit und deren Güter betreffende, Beschlüsse der Cortes reklamirt habe. Der Minister aber habe dem Nuntius geantwortet, daß die beschlossenen Reformen nur die geistlichen Freiheiten in ihre gehörigen Schranken wiesen. Ein Befehl der neuen Regierung setzte die Zahl der Klöster in der Hauptstadt auf 15 fest. [2]) Die sonstigen Wohlthätigkeitsanstalten in der Stadt ließ man vorerst noch bestehen. Die Gesellschaft „unserer Frau zur Hilfe" [3]) hatte im Jahre 1820 2373 Arme mit 48,469 Realen (8 R. = 1 Gulden) unterstützt; für Seelenmessen 14,140 Realen bezahlt, überhaupt 411,725 R. ausgegeben. Die bekannte Genossenschaft „unserer Frau von der Hoffnung" [4]) hatte 80,000 R. ausgegeben, darunter 11,563 R. für gefallene Mädchen. Die königliche Gesellschaft der Liebe „zum guten Hirten" [5]), welche für das geistige und leibliche Wohl der in den Kerkern von Madrid befindlichen Gefangenen sorgt, hatte 61,140 R. verwendet. Das Leihhaus [6]) hatte 12,171 Personen mit 1,619,580 R.

---

[1]) Vinuesa's Biographie bei Bernhard Wagner a. a. O. S. 425—437. cf. Allg. Ztg. vom 25. Febr., 10. März, 14. April, vom 1. und 19. Mai. [2]) Allg. Ztg. vom 26. März und 9. April. [3]) **Santa Real Hermandad de Nuestra Sennora del Refugio y Piedad.** [4]) **Real Hermandad de Nuestra Sennora de la Esperanza.** [5]) **Real Asociacion de Caridad del Buen Pastor.** [6]) **el Sacro y Real Monte de Piedad.** Aus dem spanischen Staatskalender für das Jahr 1821 — **Guia de forasteros en Madrid.**

unterstützt. Diese Anstalt hatte seit ihrer Stiftung 1724 574,575 Seelenmessen lesen lassen. — Madrid hatte 19 Pfarreien, in denen 1598 Ehen geschlossen wurden. Kinder wurden 4778 geboren, dazu 1086 in die Findelhäuser gebracht, von welchen 815 die Taufe erhielten. Todte zählte die Stadt 1759, und mit Einschluß der in den beiden größten Spitälern Gestorbenen 3283, wozu die in den Klöstern und übrigen Spitälern Gestorbenen nicht einmal gezählt waren.

Die Cortes aber ersannen neue Maßregeln gegen die Bischöfe. Am 16. März beschlossen sie, der vereinigten Kommission des Cultus und der Gesetzgebung aufzutragen, die Eidesformel zu revidiren, nach welcher die Bischöfe bei ihrer Consekration schwören, und darauf zu sehen, ob sie nichts gegen die Constitution und die bürgerlichen Gesetze enthalte. [1]) — Die Güter der Bischöfe von Valencia und Orihuela wurden eingezogen. Am 28. März beschlossen die Cortes, dem päpstlichen Nuntius mitzutheilen, daß die Zeiten sich geändert haben, und die Gesetze (in Betreff der Säcularisirung der Mönche) befolgt werden müßten, sowie hiemit zu erklären, daß die Bischöfe die natürlichen Richter für dieses Geschäft seien. Die Behörden von Barcelona fanden es ihrerseits für gut, den Bischof dieser Stadt und andere hochgestellte Geistliche daselbst „wegen Verdachts einer Verschwörung" nach Majorka zu verweisen. Der Pöbel von Barcelona verlangte aber die Vertreibung aller Bischöfe aus Spanien. Auf Anrathen seines Staatsrathes mußte der König den Bischof von Taraçona aus dem Reiche verbannen. Er hatte nämlich das Verbrechen begangen, den Cortes zu erklären, daß sie nicht seine rechtmäßigen Richter seien, und zugleich hatte er in Zeit von 3 Jahren 16 neue Schulen gegründet. — Ferner verboten die Cortes die Annahme der

---

[1]) Allg. Ztg. vom 11. April.

aus Rom angelangten Bullen, wornach der bisherige Bischof Don Creus als Erzbischof von Tarragona bestätigt wurde. Das Volk von Malaga verlangte gleichfalls die Absetzung des dortigen 70jährigen Bischofs, der zu Fuß entfliehen mußte. In Oviedo ernannte der Pöbel „liberale“ Bisthumsverweser. Auch gegen den Erzbischof von Cuba wurden „Maßregeln“ ergriffen.

Am 5. April beliebten die Cortes zu verordnen: 1. Bis die allgemeine Ordnung (d. h. Civilverfassung) der Geistlichkeit vollendet ist, wird keine geistliche Pension, womit keine Seelsorge verbunden ist, weiter ausbezahlt. 2. Die Patrimonial- oder Familienbenefizien bleiben ebenfalls erledigt. Am 14. April beschlossen sie: Alle Geldausflüsse nach Rom für Bullen der Erzbischöfe oder Bischöfe, für Ehedispensen, Indulte oder sonstige apostolische Gnaden hören auf. 2. Die Cortes weisen dem heil. Stuhl vorerst ein freiwilliges Geschenk von 10,000 Realen an, um zu dem Glanze desselben beizutragen. 3. Dieser Beschluß solle dem Papst mit gebührender Ehrfurcht und dem Wunsche fernern guten Einvernehmens mitgetheilt werden. Am 17. April verordneten die Cortes [1]): a) Der König kann in den konstitutionellen Formen, und nach Vernehmung des Staatsrathes, den Umlauf der Ausschreiben und Hirtenbriefe der Erzbischöfe und Bischöfe und geistlichen Prälaten hemmen, wenn sie antikonstitutionelle Grundsätze enthalten, und die Urheber derselben können gerichtlich belangt werden. b) Das Tribunal, vor welches in solchen Fällen die Bischöfe gestellt werden, ist der oberste Gerichtshof, für die übrigen Geistlichen die ordentlichen Gerichte ihres Bezirkes. — Der Plan, einen sogenannten Civilklerus zu bilden, kam immer mehr zur Reife. An der Spitze derer, die den Klerus „reformiren“ wollten, stand der Obrist

[1]) Allg. Ztg. vom 26., 28., 30. April, 1., 3., 4., 6., 9., 11., 12., 13. und 14. Mai.

Sancho. Er stellte den Antrag auf Aufhebung der Klöster; auf seinen Antrag wurde eine Commission gewählt, welche die Mittel anzugeben hatte, wie man die Geistlichen bestrafen solle, die ihren heiligen Beruf zur Verführung der Nation mißbrauchen. Auf deren Antrag wurden am 29. April 12 Artikel angenommen, wornach die Bischöfe ꝛc., da sie nicht bloß geschworen, die Constitution zu halten, sondern auch halten zu lassen, für die Grundsätze verantwortlich gemacht werden, welche die niedern Geistlichen verbreiten könnten. Die Bischöfe sollten mit umgehender Post der Regierung melden, welche Mittel sie angewendet, diesem Scandal vorzubeugen. Die Klostervorstände sind verantwortlich, wenn einer ihrer Untergebenen zu den Insurgenten übergeht. Innerhalb dreier Tage müssen alle spanischen Bischöfe Hirtenbriefe erlassen, worin sie die Gläubigen zum Gehorsam ermahnen; wenn sie es nicht thun, wird die Regierung mit ihnen nach Gutdünken verfahren; sie haben auch sogleich derselben ihre Hirtenbriefe einzusenden. Sie dürfen keinem verfassungswidrigen Geistlichen die Erlaubniß zum Predigen und Beichthören geben. Die säcularisirten Mönche seien hiebei besonders zu berücksichtigen; deren waren es bis Ende März schon 1197 gewesen. Jeder Geistliche, welcher einen Befehl der Cortes nicht sogleich vollziehe, solle als entlassen angesehen werden, und keine Pension beziehen. So behandelte man den Klerus als einen Hund, den man schlagen muß, um ihm Achtung und Gehorsam einzuflößen. In Burgos wurden auf einmal alle Bewohner eines Klosters eingesperrt. Zu Sevilla, Malaga, Granada, Oviedo wurden ganze Massen von Geistlichen gefangen oder fortgejagt. Der Erzbischof von Saragossa mußte entfliehen. Der Bischof von Cadix mußte sich verborgen halten; daselbst wurden 3 Domherrn eingesperrt. Für die Einlieferung von Geistlichen, welche gegen die Constitution predigten, wurden dem Pöbel Prämien von 1500 Realen ausgesetzt. Da ließ sich leicht

eine schöne Summe verdienen, und mit den Beweisen nahm man es nicht so genau. Am 3. Mai wurden zu Corunna die Bischöfe von Orense und Mondonedo als Gefangene eingebracht. Der Erzbischof von Burgos und der Bischof von Osma wurden gleichfalls als verdächtig verhaftet. In denselben Tagen wagte man es in den Cortes, die erwähnte Ermordung des Kanonikus Vinuesa zu vertheidigen, und dieselbe der ausschweifenden Liebe des Volks für die Freiheit zuzuschreiben. Was man doch viel Aufhebens von der Ermordung eines Priesters machte! Der in diesen Tagen verstorbene Erzbischof von Santiago, Musquiz, wurde durch den Tod weitern Maßregeln entzogen. — Eine Anzahl von Bischöfen und Kapiteln, voran der Kardinal von Toledo, erließen in dem erwähnten Sinne Hirtenbriefe, worauf sich der im ganzen Lande wüthende Bürgerkrieg in etwas legte.[1])

Am 21—23. Mai setzten die Cortes die geistlichen Zehenten auf die Hälfte herab, welche zur Dotation des Klerus dienen sollten. Der Klerus sollte 30 Millionen Realen jährliche Abgaben entrichten. Ferner sollten die Geistlichen, um die Laien für den Verlust des Zehentens zu entschädigen, an die Laien alle Güter, Renten, Privilegien und Rechte abtreten, welche sie, die Kapellen und Kirchen besäßen. — Die Regierung allein sollte die Kirchengüter verkaufen dürfen. Die Beamten sollen die Verschmelzung verschiedener Klöster auf das schleunigste betreiben. Von 1700 Klöstern waren im Juni 1821 schon 800 aufgehoben; man zählte aber noch 19,000 Mönche in Spanien. Sie mußten sehen, wie sie sich vor dem Hungertode schützen könnten. Vom November 1820 bis Juni 1821 hatten überhaupt 3515 Mönche und Nonnen um ihre Säcularisation nachgesucht. Nach der Angabe eines in Deutschland reisenden Spaniers blieben nicht einmal 14 Klöster im Lande bestehen. Was die Pfarrer betrifft, so

---

[1]) Allg. Ztg. vom 22., 23., 27. Mai, 8. und 26. Juni.

sollten sie als Vaganten behandelt werden, so oft sie ohne Erlaubniß ihres Alcalden (Schultheiß) die Pfarrei verließen. Der Bisthumsverweser von Orihuela wurde durch den Pöbel wie ein gehetztes Wild von Ort zu Ort getrieben und verfolgt. Als der Bischof von Oviedo, welcher sich zu Palencia aufhielt, sich beschwerte, daß die Regierung ihm einen Verweser gesetzt, wurde er vom Könige von allen seinen Funktionen suspendirt, und unter Androhung von Gefängniß zum Stillschweigen verwiesen. — Das Kathedralkapitel von Santiago verkündete, daß es demnächst die Kathedrale werde schließen müssen, weil es an Mitteln zum Ankaufe von Hostien fehle.

Die Inquisition hatte man aufgehoben; aber 11 Kapuziner in einem Kloster wurden aufgehoben, weil sie im Beichtstuhle Proselyten gegen die Constitution gemacht haben sollten. Dem Erzbischofe von Saragossa meldete der Justizminister seine sichere Verbannung aus Spanien, wenn er der Säcularisation der Mönche noch fernere Hindernisse in den Weg lege. Der Bischof von Tortosa starb als Opfer seines Hirteneifers am gelben Fieber, welches allein in drei Tagen in Barcelona 1000 Menschen wegraffte. Barmherzige Schwestern gingen aus Paris dahin zum Krankendienste ab. Pfarrer und Weltgeistliche machten sich sehr verdient um die Kranken. — Ein neuer Akt der Gewalt war der Befehl der Regierung an die Domkapitel, daß die ernannten, aber vom Papste noch immer nicht bestätigten Bischöfe einstweilen als „Gobernadores“ den Bisthümern vorstehen sollten. Der zum Bischofe von Carthagena ernannte Don Fosade Rubin de Celis wurde zwar in Rom bestätigt, keineswegs aber der zum Erzbischof von Sevilla ernannte Don Espiga. Letzterer sollte vorher vor dem päpstlichen Nuntius gewisse in seinen Schriften und Reden enthaltene Grundsätze widerrufen. Don Espiga aber meinte, er sei sich keiner Grundsätze und Lehren bewußt, die dem heil. Evangelium zuwiderliefen. Die Wahl des Don

Munnos-Torrero zum Bischofe wurde in Rom bestimmt verworfen; er hatte die Klosteraufhebung beantragt, war aber im Uebrigen, wie der Papst anerkannte, von tadellosen Sitten. [1]) Aus diesen Gründen wollte die Regierung ihre Creaturen „als Verwalter" den Bisthümern aufdrängen, und ging mit dem Napoleon'schen Plane um, die Bischöfe durch die Metropoliten einsetzen zu lassen.

Gegen Ende des Jahres 1821 steigerte sich die Wuth der Revolution zum offenen Wahnsinn. Der arme Ferdinand VII. wurde aus dem Lande mit Adressen bestürmt, in denen sich Beschimpfungen und Drohungen überboten, und dem Könige die Guillotine Ludwigs XVI. in Aussicht gestellt wurde. Das Königthum war auf das tiefste entwürdigt. Ferdinand kannte seine Lage, und erklärte, daß er den Tod mit den Waffen in der Hand, an der Spitze seiner Garden, erwarte. — Unter der Firma des antikonstitutionellen Treibens durfte sich die herrschende Partei alles gegen ihre Widersacher erlauben. So setzte die Besatzung von Ceuta am 8. Dezember unter dem Vorwande von Umtrieben den Bischof von Ceuta nebst 3 Domherrn auf ein Schiff, und sandte sie nach Spanien. — In die neuen Cortes von 1822 — 1823 wurden 28 Geistliche unter 144 Mitgliedern gewählt. Vorher hatten 45, beziehungsweise 34 Geistliche, worunter auch Bischöfe, in den Cortes gesessen. Die am 1. März 1822 eröffneten Cortes hatten eine derartige Färbung, daß sie den berüchtigten Don Riego, den Urheber der Revolution von 1820, zu ihrem Präsidenten wählten. Sie nahmen sich alsbald mit höchster Energie der säcularisirten Mönche, sowie der Pfarrer, an. Sie wollten den noch übrigen Theil des Zehentens gleichmäßig unter die Pfarrer vertheilen, um diese

[1]) Allg. Ztg. vom 11., 15. u. 30. Juni, 9. und 17. Juli, 10., 20. u. 28. August, 6. Septemb., 4., 8., 26. u. 31. Okt., 3., 5. und 7. November.

für die neue Ordnung der Dinge zu gewinnen. Hierauf gingen die Cortes daran, die Zahl der Geistlichen überhaupt zu vermindern. Es sollte von nun an nur 1878 Priester an den Kathedralen, sowie Benefiziaten geben. Diese Zahl aber war damals noch um 52,000 Individuen überschritten, die alle abzuschaffen waren. Nebstdem zählte man 4447 säkularisirte Chorherrn und 16,310 Exmönche. Nach der neuen Organisation des Klerus waren nicht weniger als 73,495 lebendige Priester zu viel da — nach der Ansicht der Cortes und der Noth des Staatsschatzes. Sofort gingen die Cortes daran, die Feiertage aufzuheben, resp. sie auf die Sonntage zu verlegen. Damit konnte man die Geistlichen allerdings nicht gewinnen, welche man sammt und sonders aus dem Lande jagen wollte, soweit sie nicht hingerichtet wurden. Den Geistlichen und Mönchen im Lande wurde verboten, ihre Wohnungen zu verlassen. — Als es am 7. Juli 1822 zu einem mörderischen Kampfe zwischen der königlichen Garde und dem Heere in Madrid gekommen, in welchem die Garde unterlag und unterging, gaben die europäischen Gesandten eine schriftliche Erklärung ab, worin sie das Ministerium und ganz Spanien verantwortlich machten für jede Beleidigung oder jede Mißhandlung des Königs und seiner Familie, welche in der größten Lebensgefahr schwebten. Seit dieser Zeit war der König ein Gefangener in Mitte seines Volks; er mußte alles thun, und that alles, was die Feinde des Thrones wollten. Er und seine Familie wurden auf das strengste militärisch bewacht. Dagegen wurde am 14. August „die oberste Regentschaft von Spanien während der Gefangenschaft Ferdinands VII.“ zu Seo d' Urgel eingesetzt. [1]) Ihr Zweck war, in Spanien alles auf den Zustand vor dem

[1]) Allg. Ztg. von 1822, Jan. 6. und 19., März 26. und 30., April 7., 21., 23. und 29., Mai 3., 4., 7. und 22., Juni 8. und 13., Juli 2., 10., 16., 21., 26. und 27., Sept. 2., 6., 8. und 10.

9. März 1820 zurückzuführen. — Die Regierung in Madrid aber verwies den Erzbischof von Saragossa, die Bischöfe von Malaga und Ceuta des Landes. Der 75jährige Bischof von Pampeluna, Don Triz, mußte nach Frankreich fliehen, um sein Leben zu retten. Don Creus, Bischof von Mahon, ernannt für Tarragona, wurde, als Mitglied der neuen Regentschaft, aller seiner Einkünfte und Güter für verlustig erklärt. Schon wurde auch der päpstliche Nuntius vom Pöbel Madrids beleidigt, einer seiner Bedienten mißhandelt. Man mußte eine Wache vor die Wohnung des Nuntius stellen, ihn zu schützen. Bald darauf verboten die Cortes den Umlauf eines päpstlichen Breve, und ließen den Papst offiziell wissen, daß er mit seinen Entwürfen gegen Spanien nicht durchdringen werde. Am 15. Januar 1823 erließ der Minister des Innern ein Rundschreiben an alle Gouverneurs der Provinzen, mit dem Befehle, alle Exemplare des Dekrets der Congregation des römischen Index vom 26. August 1822 einzusammeln, durch welches Dekret mehrere Schriften verworfen waren, welche die kirchlichen Eingriffe der spanischen Regierung vertheidigten.

Am 23. September 1822 hatte der spanische Gesandte zu Rom, Jos. Azarici, dem Kardinal Consalvi angezeigt, daß der König von Spanien am 31. August den Canonikus von Cuenca, J. Lorenz von Villanueva, zu seinem Gesandten in Rom erwählt habe. Der Kardinal Consalvi antwortete vertraulich, daß der Papst diesen Mann nicht annehmen könne, denn er sei der Verfasser der Briefe von Dr. Roch Real, welche das Jahr zuvor in den römischen Index gesetzt worden, und habe als Mitglied der Cortes gegen die Kirche gearbeitet. Er hatte u. a. beantragt, die Kirche auf den Zustand der apostolischen Zeit zurückzuführen, d. h. den Papst und die Bischöfe abzuschaffen. Mittlerweile reiste der 65jährige Canonikus nach Rom ab. Darum schrieb der Kardinal

Consalvi an Anton Tosti, den päpstlichen Geschäftsträger in Turin, wo Villanueva am 13. November eintraf, demselben mitzutheilen, daß ihn der Papst nicht annehmen könne. Am 14. November reiste nun Villanueva nach Genua, um dort die Befehle seiner Regierung abzuwarten. Auf seine Bitte schickte ihm Herr Tosti eine schriftliche Mittheilung dessen, was er ihm mündlich gesagt, und empfahl ihm über die Angelegenheit tiefes Stillschweigen. Am 27. Dezember reichte der spanische Gesandte in Rom eine Antwort seiner Regierung auf die päpstliche Note vom 1. Oktober ein, worin diese erklärte, daß die Zurückweisung des Herrn Villanueva sie veranlassen werde, den päpstlichen Nuntius aus Madrid zu entfernen. Darauf gab Consalvi eine sehr ausführliche Erwiderung am 1. Januar 1823, welche mit gewohnter Meisterschaft verfaßt ist. Dennoch gab der Minister San Miguel am 22. Januar 1823 dem Nuntius Giustiniani, Erzbischof von Tyrus, seine Pässe. Dieser Prälat erwiederte am 24. Januar in einer sehr ausführlichen Note, worin er sich auch über die beleidigende Rede beschwert, welche der Justizminister am 23. Januar über diese Angelegenheit in den Cortes gehalten. Am 28. Januar verließ Giustiniani Madrid. Am 20. Februar erklärte Herr Azarici dem Kardinal Consalvi, daß die Maßregel gegen den Nuntius in Madrid rein diplomatisch sei; denn die Regierung Spaniens wolle mit dem Papste nicht brechen. Er selbst habe die Erlaubniß, unter dem Titel eines Generalagenten für die kirchlichen Geschäfte in Rom zu bleiben. [1])

Die Wuth der Revolutionäre gegen die Kirche wurde um so zügelloser, je näher die Zeit ihres Sturzes kam.

---

[1]) Die vollständigen Aktenstücke stehen in dem **Diario romano** vom 22. Februar 1823; daraus in Allg. Ztg. von 1823, Nro. 41, 42, 44, 45, 47 und 49 der Beilagen; ein Auszug im »Katholik« von 1823, Bd. 8, Heft 4.

Vorher hatte man der Kirche die eine Hälfte des Zehentens genommen, jetzt nahm man ihr die andere, weil ja doch Niemand mehr denselben entrichte. Dafür wurde dem Klerus zugemuthet, 20 Millionen außerordentliche Opfer den Cortes zu bringen, zu den 30 Millionen der ordentlichen jährlichen Besteuerung. Gegen die Klöster regnete es Dekrete auf Dekrete. Sodann ging es an die Einziehung der überflüssigen — Kirchenschätze, und man weiß, wie dehnbar der Begriff „überflüssig“ in dem Munde der Liberalen ist. Neun Bischöfe waren im Anfange des Jahres 1823 verwiesen oder vertrieben: die Erzbischöfe von Valencia und Tarragona, letzterer zugleich Großinquisitor; der Bischof von Orihuela, der Bischof von Oviedo, Cernedo de la Fuente, dessen Güter eingezogen wurden, der Bischof von Ceuta, ernannt für Malaga, später Erzbischof von Santiago, Dr. Raphael Velez aus dem Orden der Kapuziner, dessen im Jahre 1818 erschienene Schrift: „Apologie des Altares und des Thrones“ von der neuen Regierung verboten wurde. Der Bischof Don Creus mußte fliehen; ebenso der Bischof von Urgel und Solsona. Der Genèral des Franziskanerordens und röm. Hofprediger, P. Cyrillus Alameda, kam am 30. Dezember 1822 zu Bayonne an. [1]) Große Schaaren von Geistlichen flüchteten nach Frankreich. Am schlimmsten war das Loos des 75jährigen Bischofs von Vich, Raymund Strauch, aus dem Orden der Barfüßer, eines der ausgezeichnetsten Bischöfe Spaniens. Er schmachtete lange in den Gefängnissen von Madrid und Barcelona, wurde dann vor Gericht gestellt und anfangs April 1823 freigesprochen. Er erhielt mit 2 Geistlichen Päße nach Tarragona, wurde aber zu Ordalt, sechs Stunden von Barcelona, angehalten, und, obgleich er dem Commandanten des Postens seinen Paß zeigte, von demselben, nach Durchlesung des Passes, durch einen Pistolenschuß ge-

[1]) l'Ami de la Religion Nro. 877.

tödtet. Dasselbe Schicksal hatten die ihn begleitenden zwei Geistlichen. [1]) Zu Barcelona wurden fort und fort Mönche und Priester erschossen. Wie viele Tausende von Priestern mögen in diesem unseligen Kampfe umgekommen sein? Wer will die Tausende und Zehntausende zählen, die vertrieben, verbannt, deportirt, zu Tode geängstiget wurden, die sich verborgen halten mußten? — Am 31. Dez. 1822 starb zu Madrid Don Coll, Bischof von Palencia. Am 19. März 1823 starb nach einer langwierigen Krankheit der Erzbischof von Toledo, Don Luis von Bourbon, (dessen Schwester die geschiedene Gemahlin des Friedensfürsten war), Kardinal und Staatsrath, in dem Alter von 45 Jahren. Man bemerkte, daß der Kardinal an demselben Tage im Jahre 1812 die Constitution der Cortes proklamirte. Sein Benehmen in der Angelegenheit des päpstlichen Nuntius war der Art, daß es in Madrid mehr gefiel als in Rom. Der Kardinal Bourbon mußte noch die Rückkehr des Abbé Villanueva in seine Heimat erleben, erlebte aber nicht den Sturz jener Regierung, die er hatte mit allen Kräften aufbauen helfen. [2])

Aber kaum hatte sich über ihm das Grab geschlossen, so war der rettende Engel im Anzuge, welcher den Dämon, der die Kirche mit Feuer und Schwert verfolgte, von dem Boden Spaniens hinwegtrieb; dieser rettende Engel war ein wohlgerüstetes französisches Heer, welches unter dem Prinzen von Angoulême am 7. April über die Bidassoa setzte, und am 24. Mai Madrid besetzte, von wo die Cortes am 20. März den König Ferdinand mit sich nach Sevilla geschleppt hatten. Während dieser Reise suspendirten die Cortes den König, setzten eine Regentschaft ein, die sie im Namen Ferdinands sprechen ließen, schleppten den entsetzten König am 14. Juni mit sich von Sevilla nach Cadix, hoben sofort seine Suspen-

---

[1]) Allg. Ztg. vom 6. Juni 1823. [2]) Allg. Ztg. vom 23. Januar, 9. April, Katholik von 1823 (8. Band, XLI).

sion wieder auf, und gaben ihn, als die Franzosen vor Cadix standen, endlich heraus. Die Cortes, welche tausendmal beschlossen und geschworen hatten, die Constitution oder der Tod, Siegen oder Sterben, entschlossen sich schließlich, nachdem sie nicht gesiegt hatten, auch nicht zu sterben; sie begaben sich zu Schiffe, um auf bessere Zeiten zu warten. Das ist gewiß nicht zu tadeln, daß sie ihr Leben in Sicherheit brachten; aber nach ihren unzählbaren Schwüren, für das freie Spanien zu sterben, und nachdem durch ihre Schuld hunderttausende von Spaniern umgekommen waren, hatte die Welt erwartet, daß sie ihr Versprechen halten würden.

Am 1. Oktober kam Ferdinand VII. in das französische Lager. Unmittelbar nachher erschien von ihm eine Erklärung, durch welche er alle Akte der sogenannten konstitutionellen Regierung vom 7. März 1820 bis 1. Oktober 1823 aufhob. Die „Regentschaft“, welche am 26. Mai zu Madrid sich gebildet, hatte hierin schon vorgearbeitet. Sie hatte die Zurückgabe der Nationalgüter, Wiederherstellung der Klöster und der Jesuiten verordnet. Ferdinand ernannte zugleich seinen frühern Beichtvater, Victor Saez, zum Premierminister und zum Minister des Auswärtigen, an dessen Stelle jedoch schon am 2. Dezember der Marquis von Casa-Irujo trat. Am 6. Oktober verordnete ein königliches Dekret die Abhaltung von Missionen, um die irrigen, verderblichen und ketzerischen Lehren zu überwinden; die Geistlichen, welche Agenten der gottlosen Factionen gewesen, sollten in Klöster der strengsten Observanz eingeschlossen werden. Die Gebäude der Inquisition in Madrid und die Jesuiten wurden wieder hergestellt. Die Bischöfe, die in der Verfolgung besonders gelitten hatten, (von Valencia, Tarraçona, Orihuela, Pampeluna, Urgel, Ceuta-Malaga, Solsona) erhielten besondere Auszeichnungen; der spanische Gesandte in Rom, Don Antonio Vargas y Laguna, erhielt den wohlverdienten Titel „Marquis der Beständigkeit.“

In der Zeit von 1824 bis 1829 erfreute sich die Kirche Spaniens der schönsten und hoffnungsreichsten Blüthe, welche leider so bald wieder von neuen noch größern Leiden und Verfolgungen unterbrochen wurde. Die vertriebenen Bischöfe kehrten auf ihre Sitze zurück, und predigten überall Mäßigung und Versöhnung. Die Bischofswahlen, welche in dieser Zeit getroffen wurden, gaben der Kirche von Spanien ausgezeichnete, wahrhaft apostolische Männer zu Leitern. In dem Consistorium vom 27. September 1824 wurde die Primatialwürde von Toledo dem Pietro de Inguanzo übertragen; Erzbischof von Valencia wurde Simone Lopez [1]), Erzbischof von Saragossa Bernardo Frances Caballero [2]), vorher Bischof von Urgel. Am 20. Dezember 1824 wurde Raphael Velez, früher Bischof von Ceuta, ernannt für das Erzbisthum Burgos, zum Erzbischofe von Santiago di Compostella, Franz X. Cienfuegos y Jove Llanos zum Erzbischofe von Sevilla bestätigt. In ähnlicher vortrefflicher Weise wurden auch die Bisthümer besetzt. Unter den neuen Bischöfen wollen wir den Bischof Talayero von Albarracin nennen (von 1829—1839), welcher die Brüderschaft der Bischöfe Spaniens gründete, die zum Zwecke hat, daß jeder der Ueberlebenden hundertmal das heilige Meßopfer zur Fürbitte für jeden verstorbenen Bischof darbringt. [3]) Auch durch die Presse war der Episcopat thätig. An dem berühmten politisch-religiösen Zeitblatt „Restaurador“ war der Dominikaner Merino, seit 1831 Bischof von Minorca, einer der thätigsten Mitarbeiter. Derselbe veranstaltete die Herausgabe der Coleccion eclesiastica, eines für die Kirchengeschichte Spaniens sehr wichtigen Werkes, welches die von den Bischöfen Spaniens während der Revolution von 1820—23 zur Ver-

---

[1]) Allg. Ztg. vom 1., 3. und 4. Januar 1824. [2]) Religionsfreund von 1824, Nro. 94. [3]) Sein Leben von Marian Barrio in der **Voz de la Religion** (bei Bernh. Wagner, S. 88—91).

theidigung der kirchlichen Ordnung ausgegangenen Erlasse umfaßte.[1]) Derselbe Merino gab „die Bibliothek der Religion“[2]) heraus, eine Sammlung von Uebersetzungen der Schriften des de Maistre, Lamennais rc. Im Jahre 1831 wurde der apostolische Mann Bischof von Minorca.[3])

Gegenstand eines ganz unerwarteten Conflikes zwischen Rom und Spanien war die Besetzung der Bisthümer Südamerika's. In den Jahren 1820—23, während die liberalen Spanier „Constitution oder Tod“ brüllten, rissen sich die spanischen Colonien in Südamerika los, und konstituirten sich als eigene Staaten. Noch zu Lebzeiten Pius VII. suchten die Staaten des spanischen Südamerika die Anerkennung ihrer Unabhängigkeit und die Anknüpfung von Unterhandlungen mit Rom nach. Wir haben gehört, welchen Rath in dieser Beziehung Consalvi dem Papste Leo XII. gab. Um die Kirche in diesen Ländern nicht untergehen zu lassen, wurde es von Tag zu Tag nothwendiger, für die geistigen Bedürfnisse derselben zu sorgen. Die Regierung von Columbia, an deren Spitze der berühmte Bolivar stand, sandte den Don Ignazio Texada nach Rom, um Bischöfe oder apostolische Vikare vom Papste zu erbitten. Aber der berühmte Gesandte Spaniens, Marquis de la Constancia (vorher Ritter von Vargas) erschien vor dem Papste, und er verlangte mit Heftigkeit, daß der Gesandte Columbiens nicht in Rom geduldet werde, er drang wiederholt auf dessen Entfernung. Derselbe Marquis hielt, als der älteste Gesandte, am 28. September

---

[1]) Mit dieser Coleccion eclesiastica steht in Verbindung: „Coleccion de documentos, que manifiestan la conducta del Obispo de Urgel (Caballero), en órden á las innovaciones en materias eclesiásticas hechas por las Cortes de Madrid en la segunda época del régimen constitucional. Madrid, 1823. [2]) Biblioteca de la Religion. [3]) s. Leben bei Bernh. Wagner, vergl. Wiseman über die Kirche von Spanien in dem Katholik von 1846, Nr. 46, und in dessen gesammelten Schriften, deutsch, 1854, Bd. III, (bei Manz in Regensburg). S. 21 ff.

1824, als dem Jahresfeste der Wahl des Papstes, eine ausgezeichnete Rede an denselben. Don Ignazio Terada hatte sich von Rom nach Bologna begeben, nachdem er sowohl vom Papste als vom Staatssekretär empfangen worden. (Schon zur Zeit Pius VII. hatte der Staat Chili den Don Cienfuegos als seinen Unterhändler nach Rom gesandt). — Weil aber der Einfluß des spanischen Gesandten damals sehr groß, und weil Don Ignazio unklug genug war, sich mit den Republikanern in Rom einzulassen, so erreichte Don Ignazio vorderhand nichts. Aber am 24. Oktober 1824 starb der spanische Gesandte am Schlagflusse in dem hohen Alter von 84 Jahren. Sein Tod war ein großer Verlust für sein Vaterland und für die Kirche, bahnte aber doch der nothwendigen Sorge für die Kirche in Südamerika die Wege. Der Papst machte der Regierung Spaniens Vorstellungen über die Lage der Kirche in Südamerika; die Diözesen seien ohne Bischöfe und die Gläubigen verlangten laut nach Hirten. Es sei die Pflicht des Papstes, die spanische Regierung aufzufordern, entweder ernste und wirksame Schritte zu thun, sich die Kolonien wieder zu unterwerfen, oder solche Maßregeln zu treffen, daß der heil. Stuhl den vakanten Kirchen wieder Bischöfe geben könne. [1]) An den Präsidenten von Mexiko richtete der Papst am 20. Juni 1825 ein höfliches Antwortschreiben. Allmälig stellten sich diplomatische Verhältnisse zwischen Rom und den Republiken Südamerikas her.

In dem Consistorium vom 2. Oktober 1826 war der bisherige Nuntius Giustiniani zu Madrid zum Kardinalate erhoben worden, in Folge davon er nach Rom zurückkehrte. In dem Consistorium vom 21. Mai 1827 endlich wurden die Bisthümer in Columbien besetzt; nämlich das Erzbisthum von Bogota, das Erzbisthum Venezuela oder Caraccas, die Bisthümer Antioquia, Quito und Santa Marta in Columbien,

---

[1]) Artaud-Scherer, Leben Leo's XII.

Cuença in Peru und Salvador in Brasilien. [1]) In dem erwähnten Consistorium sagte der Papst: »Immer schwebten Uns die Kirchen Amerika's vor Augen, welche bei langandauerndem Mangel an Hirten unter einer betrübenden Folge von Uebeln leiden. Unser Herz wurde jedesmal schmerzlich verwundet, so oft man Uns von den Klagen der trostlosen Gläubigen berichtete, weil sich Niemand finde, das Brod des Lebens zu brechen. Wir haben deßhalb diesen Kirchen Bischöfe vorgesetzt, welche mit Hirtentugenden geziert sind, die die Kirchen von den Makeln reinigen und wieder aufblühen machen werden.« [2]) Azarici, Geschäftsträger Spaniens in Rom, berichtete nach Madrid, daß jene Einsetzung von Bischöfen in Folge eines zwischen Rom und Columbien durch dessen Bevollmächtigten Terada geschlossenen Concordats stattgefunden habe. Der König übergab die Note des Gesandten zur Berathung an den Staatsrath, welcher nach äußerst stürmischen Debatten beantragte, den neuen päpstlichen Nuntius Tiberi in Spanien nicht zuzulassen. Allen Gränzbehörden wurde befohlen, demselben den Eintritt in Spanien nicht zu gestatten. Als am 21. Juni eine neue Note des Gesandten aus Rom einlief, des Inhalts, daß der König den Ernennungsbullen für die Bischöfe in Südamerika das Exequatur ertheilen möge, entstand neue Aufregung und Verwirrung zu Madrid. Doch allmälig bildete sich eine ruhigere Stimmung. Man beauftragte eine Commission von Bischöfen, Mönchen und Gerichtspersonen, ihr Gutachten abzugeben. Der Nuntius Tiberi kam schon am 18. Juni zu Bayonne an, und mehrere Monate wartete er daselbst auf die Ergebnisse der Unterhandlungen zwischen Rom und Spanien. Endlich wurde er als päpstlicher Legat zugelassen. Ferdinand VII. sandte zu seiner Begrüßung einen Generalkapitän nach Bayonne, von wo der Nuntius am 28. September abreiste,

[1]) Allg. Ztg. Nro. 162 von 1827. [2]) Artaud-Scherer, S. 374.

auf der Reise mit allen seinem Range entsprechenden Ehrenbezeugungen aufgenommen wurde, und am 7. Oktober zu Madrid anlangte. [1]) Herr von Labrador kam als Gesandter Spaniens nach Rom, einer der ersten Diplomaten Europa's, der sich besonders auf dem Wiener Congresse ausgezeichnet hatte.

Das Jahr 1829 war in seinen Folgen unheilbringend für Spanien; in diesem Jahre ging Ferdinand VII. jene unheilvolle (dritte) Ehe mit der Neapolitanerin Marie Christine ein, welche die vorzugsweise Ursache der unsäglichen Leiden gewesen, welche seit jenen Tagen Kirche und Staat in Spanien niedergeschlagen und zerrüttet haben. — Marie Christine vermochte den König, das salische Gesetz der Erbfolge aufzuheben, und das frühere spanische Thronfolgegesetz wieder einzuführen, 29. März 1830, wogegen die Bourbon'schen Höfe umsonst protestirten. Diese Veränderung wurde praktisch bei der Geburt der jetzigen Königin Isabella 1830. Im September 1832 nahm Ferdinand seine Verfügung vom 29. März 1830 zurück, und nahm bald darauf die Zurücknahme wieder zurück, wogegen des Königs Bruder, Don Carlos, von Portugal aus, den 29. April 1833, gegen alles protestirte, was seinem Thronfolgerecht entgegen sein könnte.

---

[1]) Allg. Ztg. Nro. 186, 188, 193, 293, 330 von 1827.

§. 5. Die Kirche in Spanien vom Tode Ferdinands VII. bis zum Jahre 1847.

Ferdinand VII. starb den 29. September 1833 und seine Wittwe übernahm die Regierung für die minderjährige Königin. In dem nun ausbrechenden Bürgerkriege stützte sich Don Carlos besonders auf die Katholiken, während sich Marie Christine besonders auf die Liberalen oder Kirchenfeinde stützte.

Der Nuntius Tiberi zu Madrid wurde ein Jahr vor dem Tode Ferdinands VII. — den 2. Juli 1832 — zum Kardinal ernannt, und in Folge davon mußte er nach Rom zurückkehren, und erhielt zu seinem Nachfolger den Erzbischof von Nicäa, Amat di San Felipe e Sorso. Mittlerweile starb Ferdinand VII., und die Regierung Spaniens wollte den Nuntius so lange nicht annehmen, bis sein Beglaubigungsschreiben, welches auf den Namen Ferdinands VII. lautete, auf den Namen der Königin Isabella lautete. Die Regierung ersuchte aber den Kardinal Tiberi, einstweilen in Madrid zu bleiben In Folge von Erörterungen zwischen Rom und Madrid aber befahl der Papst dem Kardinale, Spanien zu verlassen, was dieser that, nachdem er für den Assessor der Nuntiatur die Ermächtigung erwirkt hatte, vorläufig die Geschäfte der Nuntiatur zu besorgen. Ebenso gelang es dem Nuntius Amat, wenigstens zur Vorsorge der kirchlichen Bedürfnisse der Gläubigen von der Regierung zugelassen zu werden, ohne daß er als päpstlicher Nuntius anerkannt wurde. Die Regierung aber wandelte bald mit aller Entschiedenheit den Weg, den die Kirchenfeinde ihr vorzeichneten. Sie arbeitete auf eine Reform der Geistlichkeit in ihrem Sinne hin. Durch Dekret vom 22. April 1834 verfügte der Justizminister Garelly (Ministerium Martinez de la

Rosa) die Errichtung einer aus Prälaten der Welt- und Ordensgeistlichen und einigen hohen Beamten bestehenden geistlichen Junta, welche die neue Gestaltung der Geistlichkeit vorbereiten sollte. Man wollte sich aber noch mit dem Papste darüber verständigen. Die Commission sollte eine kirchliche Statistik Spaniens ausarbeiten, um auf deren Grunde eine neue kirchliche Eintheilung und eine neue Dotation der Geistlichkeit einzuführen. Die Junta richtete zu diesem Zwecke an die Bischöfe und Ordensprälaten Fragen, welche größtentheils bereitwillig beantwortet wurden. Aber an demselben 22. April verbot die Regierung allen Mönchsklöstern die Aufnahme von Novizen. — In Madrid wüthete im Frühjahre 1834 die Cholera. Der Pöbel wähnte, die Brunnen seien vergiftet worden, und dem Pöbel wurden die Mönche als die Vergifter bezeichnet; der wüthende Pöbel ermordete zuerst einzelne Religiosen, erstürmte sodann die Klöster, plünderte sie, und erwürgte, was ihm in die Hände fiel. 18 Jesuiten und 60 Kapuziner verloren ihr Leben. Auch über das unglückliche Land ergoß sich die gleiche Wuth.

Am 15. Juli 1834 erfolgte die Aufhebung der Inquisition, deren Güter der Staatsschuldentilgungskommission zugewiesen wurden. Durch ein Dekret vom 4. Juli 1835 wurden die Jesuiten aufgehoben. Ein Dekret vom 25. Juli 1835 verfügte die Aufhebung aller Mönchsklöster, in denen sich nicht wenigstens 12 Mönche befänden, welche die Gelübde abgelegt hätten. So wurden 848 Klöster mit einem Federstriche zerstört, deren Eigenthum dem Staatsschatze zufallen sollte. Allein, die an der Quelle saßen, bereicherten sich, und der Staatsschatz ging in dem Staatsbankerott unter. Das Dekret vom 25. Juli ließ nur die Häuser der frommen Schulen, die regulirten Geistlichen und die Collegien der Missionäre für die Philippinen bestehen. Die Mönche der aufgehobenen Klöster sollten sich in die noch bestehenden zerstreuen. Die letzten Schläge gegen die Klöster führte Men-

dizabal. Ein Dekret vom 11. Oktober 1835 verfügte abermals die Einziehung vieler Klöster, nämlich der regulirten Chorherrn von St. Benedikt von der Congregation von Saragossa, der Augustiner und Prämonstratenser, mit Ausnahme von 5 Klöstern, und kündigte die Aufhebung sämmtlicher noch übrigen Klöster an. Durch einen Regierungsbeschluß vom 18. Januar 1836 wurden 37 Mönchsklöster in Madrid geschlossen. Mitten in der Nacht wurden die Mönche ausgewiesen und dem Elende preisgegeben. Als die Gläubigen des andern Tages an die Klosterkirchen kamen, fanden sie alles geschlossen.

Am 14. Dezember 1835 legte die erwähnte geistliche Junta der Regierung 17 Grundlagen vor, und bot sich zu Unterhandlungen mit Rom an. Allein diese Junta, welche man jetzt nicht mehr brauchte, schloß am 25. Februar 1836 ihre Sitzungen, ohne daß sich die Regierung um ihre Projekte weiter kümmerte. In Folge des erhaltenen Vertrauensvotums hob endlich Mendizabal am 8. März 1836 sämmtliche auf der Halbinsel bestehende Klöster der Mönchs- und Ritterorden auf. Nur die 3 für die Missionäre bestimmten Collegien und die Häuser der frommen Schulen und barmherzigen Brüder des Johann von Gott sollten bestehen bleiben. Die Klöster der Nonnen sollten auf die durchaus nothwendige Zahl beschränkt werden. Kein Nonnenkloster bleibt bestehen, welches weniger als 20 Nonnen zählt; in keiner Ortschaft dürfen zwei oder mehrere Klöster desselben Ordens bestehen. Es dürfen keine Novizen, weder männliche noch weibliche, in den bestehen bleibenden Klöstern aufgenommen werden. Die Mönche und Nonnen, die in diesen Klöstern bleiben, haben jederzeit das Recht auszutreten. Jeder Civil-Gouverneur ertheilt dazu den Mönchen und Nonnen seiner Provinz das Recht. Die Gerichtsbarkeit über die säcularisirten Mönche geht auf die Ordinarien über. Der Art. 20 bestimmt: Alle Grundstücke, bewegliche Güter, Renten,

Rechte und Forderungen der aufgehobenen Mönchs- und Nonnenklöster werden der Staatsschuldentilgungskasse zugeschlagen. Die säcularisirten Mönche, die keine Pfründen haben oder erhalten, empfangen vom Staate täglich 5 Realen; eben so viel die säcularisirten Nonnen; die in den Klöstern bleiben, nur 4 Realen.[1])

Als die Königin Regentin am 22. März die Cortes eröffnete, ließ man sie folgende Phrase sagen: „Es ist keinem Zweifel unterworfen, daß die klösterlichen Institutionen zu andern Zeiten der Kirche und dem Staate große Dienste geleistet haben; da sie aber mit den Fortschritten der Civilisation und den Bedürfnissen des Jahrhunderts nicht mehr im Einklang stehen, so verlangte die Stimme der öffentlichen Meinung deren Unterdrückung, und es würde weder gerecht, noch zweckmäßig gewesen sein, derselben zu widerstehen.“ Die Stimme des Jahrhunderts verlangte freilich in ihrer Humanität, die Mönche und Nonnen auf die Straße zu werfen, und sie dem schrecklichsten Elende, ja den langsamen Qualen des Hungertodes preiszugeben. Die zu dem Unterhalte der Mönche und Nonnen bestimmte Summe belief sich auf 47 Millionen Realen; wurde aber gar nie ausbezahlt. Die Kirchengüter blieben an einigen wenigen Händen hängen, der Staatsschatz ging leer aus, und noch leerer ging die Kirche aus. Protestantische Regierungen haben es für eine Ehrensache gehalten, die den Mönchen und Nonnen ausgeworfenen Pensionen selbst in Zeiten des Krieges auszubezahlen. In dem katholischen Spanien war man weiter fortgeschritten. Man scheute und schämte sich nicht, diejenigen, die man ihres Eigenthums beraubt und auf die Straße geworfen hatte, Hungers sterben zu lassen, während doch Straßenräuber ihren Opfern noch so viel zurücklassen, daß sie wenigstens leben können. Was heute in Spanien geschieht,

---

[1]) Katholik, Bd. 60, S. 38 B.

das ist zum Theil göttliches Strafgericht gegen diejenigen, welche damals sich von dem Raube der Kirche Schätze gesammelt haben, an denen Rost und Motte nagen, und welche Diebe rauben. Auch daß Mendizabal, der große Kirchenräuber, jüngst als großer Bettler starb, und nur jenen Mantel zum Leichentuche behielt, welchen ihm einstens der große Kirchenräuber Dom Pedro geschenkt hatte, war jene Gerechtigkeit, die über dem Thun der Menschen waltet, und die Räuber des Kirchengutes besonders und sicher heimsucht. [1]) Das spanische Volk hat (sagt der Reisende Ziegler, ein Protestant) durch die Niederträchtigkeit seiner Beamten keine materiellen Vortheile durch diese gegen die Kirche gerichtete Bewegung erlangt. [2]) Obgleich im Juni 1835 559 Klostergüter verkauft, und über 16,000,000 Realen gewonnen wurden, wurde der Verpflichtung, die Staatsschulden zu erleichtern, schlecht nachgekommen. Um die Mitte des Jahres 1835 bestanden in Spanien noch 1940 Klöster mit 30,906 Mönchen, nebstdem gab es 24,000 Nonnen. Im Ganzen wurden 1835 884 Klöster, die nicht über 12 Mönche zählten, aufgehoben. [3]) Aber bis auf die allerneueste Zeit waren Mönche und Nonnen ihrem Elende preisgegeben.

„Die spanischen Klöster waren früher die Zufluchts- und Pflegeorte der Künste und Wissenschaften, und es läßt sich nicht läugnen, daß gerade die Geistlichkeit in Beziehung auf Literatur, Kunst und Ackerbau viel Nützliches gestiftet hat. Die spanische Revolution hat aber diesen kulturhistorischen Entwicklungsprozeß beinahe erstickt, und mit der Vertreibung der Mönche nicht nur eine Zerstörung der Klöster, sondern

---

[1]) S. über die Schicksale des Kirchenraubs in Wiseman's »Gesammelte Abhandlungen« Bd. I (1854), S. 301 folg., welcher u. a. berichtet, daß die Läden Londons lange mit geraubten Kelchen aus Spanien besetzt gewesen — l. c. S. 316. [2]) Ziegler Alexander, Reise in Spanien, 1852, (2 Bände), Bd. I, Seite 21. [3]) Ziegler a. a. O. cf. 290.

auch eine Zerstreuung, Verwüstung und Verschleuderung der in denselben aufbewahrten Gemälde, Sculpturen und Bibliotheken nach sich gezogen. Der Vandalismus in dieser Beziehung ist ein sehr trauriger gewesen, und die berühmtesten Klöster haben in den letzten Bürgerkriegen sehr viel gelitten. Die Regierung, deren Pflicht es gewesen, die in denselben befindlichen Nationalmonumente zu erhalten, hat sich nicht darum bekümmert, und ein großer Theil derselben ist auf die traurigste Weise zu Grunde gegangen." [1])

Ein besonderer Gegenstand des Confliktes zwischen Rom und Spanien war die Ernennung der neuen Bischöfe. Die Regierung war mit dem Erzbischofe von Nicäa, ohne ihn als Nuntius anzuerkennen, übereingekommen, daß die von ihr zu ernennenden Bischöfe vom Papst bestätiget werden sollten, daß aber in den Einsetzungsbullen die Clauseln hinwegblieben, welche eine Anerkennung der Regierung Isabellas II. einschlössen, bis der Bürgerkrieg zu Ende wäre; die Regierung schlug zugleich gewisse Clauseln vor. Der Papst aber ging nicht darauf ein, weil aus ihrer Annahme eine indirekte Anerkennung der Königin folgte. Der Papst schlug vor, die ihm vorgeschlagenen Bischöfe „durch eigene Bewegung und die Gnade des apostolischen Stuhles" [2]) bestätigen, und dabei eine besondere amtliche Erklärung über das der spanischen Krone zustehende Patronatsrecht ausstellen zu wollen. Darauf ging die Regierung nicht ein, und nach langen Verhandlungen zeigte der Ministerpräsident Graf Toreno am 23. August 1835 dem designirten Nuntius an, daß es der Würde der Königin nicht zukäme, in eine offenbare Verletzung des königlichen Patronatrechtes, selbst neben einem besondern Vorbehalte, einzugehen. Zugleich wurden dem Nuntius die Pässe zugestellt, die er für den Fall verlangt hatte, daß keine

---

[1]) Alexander Ziegler, Bd. II, S. 77. [2]) motu proprio benignitate Sedis apostolicae.

Uebereinkunft zu Stande käme. Als die Verhandlungen zu keinem Ziele führten, rief der Papst selbst seinen Nuntius zurück. [1])

In dem geheimen Consistorium vom 1. Februar 1836 hielt Gregor XVI. die erste Allokution über die Verfolgung der Kirche in Spanien. Zuerst klagt der Papst über die steigende Noth der Kirche in Portugal, wo man „die Genossen der Gottlosigkeit in das Regiment der Kirchen eingeschoben hat, deren Mancher in Tollkühnheit und Verbrechen so weit gegangen ist, daß er, eine Machtvollkommenheit heuchelnd, deren er ganz und gar entbehrte, die Gemeinschaft mit diesem apostolischen Stuhle bei Strafe des Anathems den Gläubigen untersagte." Dann auf Spanien übergehend, beklagt und verwirft der Papst die von uns erwähnten Angriffe auf die Kirche; „daß man die Büchercensur den Bischöfen größtentheils entzogen, und die Berufung von ihrem Ausspruche an ein weltliches Tribunal gestattet, ferner eine Commission niedergesetzt hat, um die Norm zu einer allgemeinen Kirchenreform zu entwerfen; dann jenes Gesetz, wodurch man zuerst die Aufnahme der Novizen verboten, und bald darauf die allermeisten Klöster aufgehoben, und ihre Güter dem Staatsschatz zugeschlagen hatte, wobei man die Mönche entweder ihrem geistlichen Vorgesetzten entzog, oder sie in die Welt hinausstieß. Dazu kommen dann noch die gewaltsame Entfernung der Seelenhirten von ihren Diözesen, die Vertreibung der Pfarrer, die grausame Unterdrückung des gesammten Klerus, wobei die Rechte einer geheiligten Immunität ganz und gar verachtet, und sogar den Bischöfen untersagt wurde, fortan Kleriker zu den heiligen Weihen aus freier Machtvollkommenheit zu befördern. Und alles dieses wahrhaft Scheußliche und nie genug zu Mißbilligende geschah

[1]) Die spanische Kirche seit dem Ableben Ferdinands VII., aus der Preuß. Staatszeitung in Sion von 1841, Nro. 128 B.

kecklich unter den Augen eben dieses Erzbischofs von Nicäa, ohne daß ihm jedoch erlaubt worden wäre, durch pflichtgemäße Beschwerde die Sache der Kirche und dieses heil. Stuhles zu schützen, zum großen Aergerniß für alle Guten, welche aus seinem Stillschweigen, wo nicht auf eine Nachsicht, so doch auf ein ruhiges Geschehenlassen von Seite des heil. Stuhles schließen konnten. Deßwegen also, da es mit der Heiligkeit unsers apostolischen Amtes allzu unverträglich gewesen wäre, eine solche Schmach für die Kirche länger zu dulden, befahlen Wir demselben ehrwürdigen Bruder, Spaniens Gränze zu verlassen." [1])

Schon hatte um diese Zeit die gewaltsame Vertreibung der Bischöfe von ihren Sitzen begonnen, welche die Regierung nicht einschüchtern zu können hoffte. Eines der ersten Opfer der Gewalt war der Kardinal von Sevilla, Cienfuegos, der sich im Jahre 1819 als Bischof von Cadix, als das gelbe Fieber herrschte, für seine Heerde aufopferte, und in Sevilla der höchsten Verehrung genoß. Der Justizminister sandte ihm seinen Verbannungsbefehl zu (nach Alicante), und am 1. März reiste derselbe in aller Stille ab, um 8 Jahre lang, bis 1844, von seiner Heerde getrennt zu sein. [2]) Er ließ sein Volk in der größten Bestürzung hinter sich. Der Grund seiner Verbannung war: man fürchtete seinen Widerstand. Schon ein Jahr früher war der Erzbischof Caballero von Zaragoza verbannt worden. Am 3. April 1835 schrieb ihm der Generalkapitän: „daß wichtige Gründe der öffentlichen Ruhe und Ordnung, worüber er der Regierung Rechenschaft geben werde, ihn zwängen, den Erzbischof zu ersuchen, unverzüglich nach Barcelona abzureisen." [3]) Bis zum 11. August blieb er in Lerida; allein als eine drohende Volksbewegung

---

[1]) S. die Allokution in Allg. Ztg. vom 18. Februar 1836. [2]) Katholik von 1836, 5. Heft; Katholik von 1846, 17. April. [3]) Leben des Caballero bei Bernh. Wagner.

ausbrach, mußte er in das Arranthal fliehen, dessen Gouverneur ihn mit sich nach Frankreich nahm, wo er in Toulouse, Tours und Bordeaux wohnte. — Im Jahre 1837 wurde der erwähnte Bischof Merino von Minorca verbannt, welcher sich nach Marseille zurückzog. Auch eine Anzahl anderer Bischöfe mußten jetzt schon Spanien verlassen, oder wurden wenigstens von ihren Sitzen entfernt und an bestimmte Orte oder auf entfernte Inseln Spaniens verbannt. Der vortreffliche Bischof von Alcala wurde, obgleich schon 80 Jahre alt, im Jahre 1837 nach einem afrikanischen Presidio entfernt, wo in der Regel nur Galeerensklaven wohnen, wo sogar das Trinkwasser aus Spanien herbeigeschafft werden muß, das Klima tödtlich ist, und an eine Pflege für sein Alter gar nicht gedacht werden konnte. Der allgemeine Schrei der Entrüstung zwang die Regierung, nach zwei Jahren den Bischof wieder zurückzurufen. Der Bischof von Placencia wurde nach Cadix verbannt, und da er an das Krankenbett gefesselt war, machte er zur Vertreibung der Langeweile Rosenkränze, und vertheilte sie unentgeltlich an die Armen. Während der sieben Jahre der Verbannung ließ ihn die Liebe der Gläubigen nie im Stiche. Der Bischof der canarischen Inseln war nach Sevilla verbannt worden, welcher während seiner Verbannung mehrere Werke schrieb, und die heil. Weihen und Firmung für den verbannten Erzbischof spendete. Die Entfernung der Bischöfe war aber nicht das einzige Unglück; die Regierung schob oft mit bewaffneter Hand Bisthumsverweser in die erledigten Bisthümer ein, ließ dieselben entweder durch die Kapitel als Administratoren wählen, oder, wenn die Kapitel sich nicht bereitwillig erklärten, so zwang sie denselben ihre Administratoren auf.

Die Kirche von Toledo wurde im Januar 1836 durch den Tod des Kardinals Inguanzo erledigt. Die Verwaltung der Primatialkirche wurde zuerst dem — liberalen — Kanonikus Vallejo, und dann dem Gonfalguer (Wolfanger) über-

tragen. Welche Einflüsse die Wahl dieser beiden Herren bewirkt haben, ist nicht genau bekannt geworden; doch wollten die Katholiken mit ihnen nichts zu schaffen haben. Alle Klassen der Gesellschaft mieden zu Madrid den Bisthumsverweser Gonfalguer. Am meisten Aufsehen machte die Angelegenheit des Eindringlings Valentin Ortigosa in dem Bisthum Malaga 1836, welcher sich für alle Zeiten durch sein Betragen gebrandmarkt hat. Da indeß es uns nicht möglich ist, in die Lage aller einzelnen Bischöfe und Bisthümer einzugehen, so wollen wir uns begnügen, im Allgemeinen den traurigen Stand dieser Angelegenheit im Jahre 1841 anzugeben. Damals waren in ganz Spanien nur noch 20 Bischöfe in ihren Sprengeln und ihrer geistlichen Gewalt, nämlich die Bischöfe: 1) von Cordova; 2) Cuenca; 3) Valladolid; 4) Cadix, den man, wie wir gehört, um des Volkes wegen nicht zu entfernen wagte; 5) Canaria; 6) Tenerife; 7) Ceuta; 8) Salamanca; 9) Tuy; 10) Coria; 11) Astorga; der Bischof von Astorga war, zur Ehre des spanischen Episkopats sei es gesagt, der einzige Bischof, der es offen mit der Regierung hielt. In einem Hirtenbriefe vom 6. August 1842 ermahnte er sein Volk, einen Unterschied zu machen zwischen dem Könige von Rom und dem Oberhaupte der Kirche. [1]) 12) Badajoz; 13) Guadix; 14) Santander; 15) Tudela; 16) Huesca; 17) Java; 18) Mallorca; 19) Barcelona und 20) Iviza.

Erzbischöfe und Bischöfe, welche die Verfolgung oder andere Verhältnisse von ihren Sitzen entfernt hatte, waren: 21) der Erzbischof und Kardinal von Sevilla, von der Regierung nach Alicante verwiesen; 22) der Erzbischof von Santiago, von der Regierung nach Mallorca verwiesen; 23) der Erzbischof von Saragossa, als Karlist des Landes verwiesen, hielt sich in Frankreich auf; 24) der Erzbischof

---

[1]) Wiseman am a. O. (Katholik von 1846). s. »Abhandlungen über versch. Gegenstände«, Bd. III, 1854, S. 1—88.

von Tarragona erklärte sich für Don Carlos und wanderte nach Frankreich aus; 25) der Bischof von Leon erklärte sich schon vor dem Tode Ferdinands VII. für Don Carlos, floh nach Portugal, und begleitete später Don Carlos als apostolischer Delegirter im Norden Spaniens. Als Delegat subdelegirte er während des Bürgerkrieges den Don Lorenzo Cala y Valcarel in Valencia, welches eine Zeit lang in den Händen der Karlisten war, und den Don Bartolomé Torrabadella in Catalonien. Diese Subdelegirten rückten in ihren Erlassen ein Breve ein, durch welches der Papst sie ermächtigt hatte, für die geistlichen Bedürfnisse solcher Ortschaften zu sorgen, die mit ihren rechtmäßigen Hirten nicht ungehindert verkehren könnten. Die Bischöfe von 26) Orihuela und 27) Mondonnedo begleiteten gleichfalls als päpstliche Delegirte die Truppen der Karlisten; die Bischöfe von 28) Calahorra; 29) Plasencia; 30) der Erzbischof von Valencia; 31) Barbastro; 32) Lerida; 33) Gerona; 34) Urgel und 35) Solsona, waren, als Anhänger des Don Carlos, aus ihren Sprengeln entfernt. 36) Der Bischof von Pamplona wurde des Landes verwiesen, weil er gegen verschiedene Verordnungen der provisorischen Regierung remonstrirt hatte. Die Diözesen der Erzbischöfe von Santiago und Sevilla, so wie der Bischöfe von Plasencia und Calahorra, wurden durch Gubernatores verwaltet, die von jenen Erzbischöfen selbst ernannt und von der Regierung genehmigt worden waren. Die übrigen Sprengel dieser Klasse wurden durch Administratoren „bei verhindertem Sitze“ verwaltet, welche die Kapitel unter dem Einflusse der sanften oder rauhen Gewalt der Regierung gewählt hatten.

Erzbischöfe und Bischöfe, die von der Regierung zwar ernannt, aber von dem Papste nicht bestätigt wurden, waren die 37) von Toledo, zugleich Verwalter bei erledigtem Sitze, lag mit dem Kapitel im Streite, und erklärte sich zu verschiedenen Malen bereit, auf seinen Sitz zu verzichten; 38) von

Granada. Dieses erledigte Erzbisthum wurde dem bisherigen Bischofe von Cordova übertragen; 39) von Valencia, früher Bischof von Cartagena, zugleich „Verwalter bei erledigtem Sitze.“ Die — ernannten — Bischöfe von 40) Malaga, Ortigosa; er war von seinem Kapitel der Ketzerei beschuldigt, deßhalb aus seinem Sprengel entfernt, und vor das Metropolitangericht von Sevilla gestellt, aber von der revolutionären Junta von Malaga wieder als Verweser eingesetzt, und von der provisorischen Regentschaft bestätigt worden; 41) von Zamora; 42) von Ciudad Rodrigo; 43) Oviedo; 44) Almeria; 45) Taraçona; 46) Teruel; 47) Segorbe; 48) und 49) Vich.

Völlig erledigte Sitze waren: 50) Siguenza; 51) Segovia; 52) Cartagena; 53) Orense; 54) Lugo; 55) Albarracin, durch den im Jahre 1839 erfolgten Tod des edlen Bischofs Talayero [1]); 56) Minorca (?), aber Bischof Merino starb erst 1844; 57) Tortosa. [2])

Die constituirenden Cortes von 1837 setzten eine Commission nieder, welche den Plan einer „Reform und neuen Einrichtung“, also einer „Civilconstitution des Clerus“ entwerfen sollte. Die Mehrzahl der Mitglieder bestand aus jansenistischen Geistlichen; auch der radikale Deputirte Don Fermin Caballero hatte Sitz und Stimme in dieser Commission, welche am 19. Mai 1837 den Cortes ihre Arbeit vorlegte. Sie stellte den Vordersatz auf, daß, den Grundsätzen der alten spanischen Kirche gemäß, die spanische Geistlichkeit von dem Papste, als dem Mittelpunkte der Einheit der

---

[1]) Bernh. Wagner am a. O. Als Talayero am 7. Dezember 1839 zu Marseille gestorben, schrieb man von dort: »Der B. von A. ist kürzlich hier gestorben; nie hat man bei irgend einem spanischen Geistlichen ein Beispiel größeren Elends gefunden, als beim Tode dieses Prälaten.« K. K. Z. v. Hönninghaus, 1840, Nr. 2, bei Alzog, Kirchengesch. 5. Aufl., S. 980. [2]) s. Die spanische Kirche seit dem Ableben Ferdinands VII. am a. O.

Kirche, abhängig bleiben sollte. Unter der altspanischen Kirchenverfassung verstanden aber die neuen spanischen Canonisten lediglich das ausschließliche Episcopalsystem, nach welchem der Papst nur als der Erste unter Gleichen (primus inter pares) gelten, nur einen Vorrang der Ehre und nicht der Gewalt haben soll. Fortan sollte kein anderes Patronatrecht, als das der Krone in Spanien gelten, wodurch die im Concordat von 1753 dem Papste zugestandenen Rechte der Vergebung von 52 Benefizien in Spanien kassirt wurden. Die Bischöfe sollten fortan, kraft der Erlaubniß der Regierung, in ihren Sprengeln jene Dispensationen und Absolutionen ertheilen, welche bis jetzt den Päpsten vorbehalten waren. Die Festtage sollten auf eine geringe Zahl beschränkt werden. Die Gerichtshöfe der apostolischen Nuntiatur, der Ritterorden, der Crucada rc. sollten aufgehoben werden. Siebzehn Bisthümer sollten unterdrückt und 5 neue errichtet werden. Die Kosten der Geistlichkeit und des Gottesdienstes sollten von der Nation auf eine durch die Cortes festzustellende Weise getragen werden. Die Cortes nahmen „diese bürgerliche Verfassung“ der Kirche Spaniens nach flüchtiger Verhandlung an. Viele Bischöfe, die meisten Kapitel und andere Corporationen aber erhoben Beschwerde dagegen, und die Königin-Regentin löste die Cortes auf, ohne die neue Kirchenverfassung sanctionirt zu haben. — Eine andere Commission der Cortes trug auf die Aufhebung der Zehenten und der andern Primitien an, sowie darauf, daß alle Güter der Weltgeistlichkeit zum Eigenthume der Nation erklärt werden sollten. Ein Theil des Ertrages dieser Güter sollte als Dotation des Clerus dienen, und es sollte eine Cultussteuer eingeführt werden zur Deckung der übrigen Kosten des Cultus und Clerus. Die Cortes beschlossen, daß der Zehent vorläufig noch auf ein Jahr erhoben werde. Im Jahre 1838 betrug der Zehent 122, im Jahre 1839 145 Millionen Realen. Von 1839 an wurde nur noch der halbe Zehent erhoben.

Vom Ende des Jahres 1837 bis zum September 1840 nahm die Verfolgung gegen die Kirche einen mildern Charakter an. Als am Ende des Jahres 1837 der Graf Ofalia an die Spitze des Ministeriums trat, wünschte die Regierung den zerrütteten Staatshaushalt vor allem herzustellen, und warf ihre Augen auch auf das schreckliche Loos des hungernden Klerus. Sie ernannte eine Commission, die berathschlagen sollte, auf welche Weise die Verhältnisse mit Rom wieder herzustellen seien. Alle Mitglieder der Commission waren der Ansicht, daß jetzt noch nicht die Zeit dazu gekommen. Nur Calatrava meinte, man solle dem Papste mittheilen, wie sehr die Kirche in Spanien durch das gegen sie von Rom eingehaltene Benehmen leide. Später, als Don Carlos der Gewalt und dem Verrathe erlegen war [1]), und aus Spanien hatte fliehen müssen — 15. Sept. 1839, sandte der

---

[1]) Ausführlich für das legitime Recht des Don Carlos handelt Radowitz in »Gesammelte Schriften« dritter Band, 1853, S. 1 bis 160. Der Schluß dieser Schrift lautet: »So ging das Jahr 1830 zu Ende; die Thronrevolution war vollbracht, in Spanien die Saat zu dem verheerendsten Bürgerkriege ausgestreuet; in Europa aber dem Erbfolgerechte der Monarchien eine Wunde geschlagen worden, deren Tiefe auch wohl jetzt nur Wenigen erkennbar ist. Wenn es der Erfolg ist, der allein entscheidet über die Gutheißung und Anerkennung der fürstlichen Genossen, dann möge sich mindestens Niemand über die weitern Consequenzen verblenden, die aus diesem Vordersatze unabwendlich fließen.« Allerdings gewichtige Worte im Hinblicke auf die heutigen revolutionären Umwälzungen in Spanien. Auch die neueste Auflage der Weltgeschichte von Pölitz (bearbeitet von Bülau und Zimmer, 1853) spricht sich entschieden für das Recht des Don Carlos auf die Krone von Spanien aus (Band III, Abth. II, S. 221): »Ueberhaupt, heißt es hier, ist die Abänderung der Successionsgesetze nach bloß zeitlichen Rücksichten ein großer Fehltritt, der allen Nutzen, den die Erblichkeit der obersten Würde bringen kann, gefährdet. Ferdinand VII. hat Spanien vielleicht durch seine Vorliebe für den Absolutismus Schaden genug gethan; aber ungleich größern Nachtheil hat er ihm durch diese, durch nichts gerechtfertigte Abweichung von der Legitimität der Thronfolge zugefügt.«

Perez de Castro den Don Julian Villalba, frühern Unterstaatssekretär, als politischen Agenten nach Rom, um dort die laufenden Geschäfte zu führen, und sich zu bemühen, die Verhältnisse mit dem Papste wieder anzuknüpfen. Die französische Regierung unterstützte hiebei den Spanier Villalba. Dieser fand geneigte Aufnahme, wurde dem Papste vorgestellt, und als spanischer Agent anerkannt.

Auch in Spanien konnten sich die Katholiken wieder etwas rühren. Verschiedene tüchtige Zeitschriften fingen an, zu erscheinen, z. B. der „Prophet", „die Religion", „der Katholik von Madrid" u. s. w. Als die letztere Zeitschrift zu Anfang des Jahres 1839 einen Konkurs für eine Arbeit „über den geistlichen Cölibat" ausschrieb, so schickte Balmes eine Arbeit ein, und erhielt den Preis. Damals wurde der Name jenes berühmten Mannes, der sich mit Recht in wenigen Jahren den Ehrennamen eines „spanischen Kirchenvaters des 19. Jahrhunderts" erwarb, zum erstenmale genannt. Jakob Balmes wurde im Jahre 1810 zu Vich geboren, machte seine Studien theils in seiner Vaterstadt, theils an der kleinen Universität Cervera, erhielt im Jahre 1834 die Priesterweihe, lebte dann bis zum Jahre 1839 seiner weitern Ausbildung zu Cervera und Vich, trat, wie gesagt, im Jahre 1839 zum erstenmale mit einer Schrift hervor; im April 1840 ließ er seine „sociale, politische und ökonomische Bemerkungen über die Güter des Klerus" erscheinen, und begründete mit dieser Schrift seinen literarischen Ruhm. [1]) Er weist schlagend nach, wie die Güter in der Hand des Klerus zugleich dem ganzen Volke den sichersten und allgemeinsten Gewinn bringen. Im August desselben Jahres

---

[1]) **Observaciones sociales, politicas y economicas sobre los bienes del Clero. Vich, abril de 1840.** s. Jakob Balmes, sein Leben und seine Werke von A. v. Blanche-Raffin, übersetzt von Karker. Regensburg 1852, S. 35.

wurden von Balmes zu Barcelona, wohin er von Vich übersiedelte, die „Politische Betrachtungen über die Lage Spaniens“ [1]) herausgegeben. Diese Schrift war damals ein Werk hohen Muthes; sie konnte den Verfasser das Leben kosten.

Denn im September 1840 wurde Marie Christine von dem Siegesherzog Espartero, der eben wieder durch die Macht der Verhältnisse von der Revolution in Spanien aus seinem Dunkel an das Licht gezogen worden ist, zur Abdankung und zur Entfernung aus Spanien gezwungen. Sehr wichtig für heute ist, was Balmes später über seine letzterwähnte Schrift sagte: „In dieser Schrift habe ich nicht die Vertheidigung der Königin Christine übernommen; denn an den Personen liegt mir wenig. Aber ich hielt die gesunden, religiösen und monarchischen Grundsätze aufrecht. Obgleich schon damals die Bestrebungen der Revolution und des Ehrgeizes an Espartero offenbar wurden, behauptete ich doch die Nothwendigkeit, daß die Regierung in königlichen Händen bleibe. Ich drückte mich mit voller Freiheit zu Gunsten der Karlisten aus, indem ich ihren Ueberzeugungen und Absichten Gerechtigkeit widerfahren ließ; und damals schon behauptete ich, was ich heute wiederhole, daß sich bei uns kein politisches System befestigen kann, das nicht jene große Partei als ein Element in die Regierung aufnimmt. In dem Augenblicke, als ich jene Sprache führte, waren die Karlisten unterlegen, und die Revolution in all' ihrer Kraft.“ [2])

Mit der Septemberrevolution, in Folge welcher die Regentin Maria Christine Spanien verlassen mußte, begann der Sturm der Verfolgung gegen die Kirche auf das neue, und heftiger als zuvor. Die Junten, die sich in allen Pro-

---

[1]) **Consideraciones politicas sobra la situacion de Espanna. Barcelona, agosto de 1840.** [2]) Blanche-Raffin am a. O. S. 37.

vinzen gebildet hatten, vertrieben Bischöfe und Pfarrer, setzten radikale Priester an deren Stelle, nahmen eigenmächtig neue Eintheilungen der Kirchspiele vor, und begingen überhaupt die schändlichsten Gewaltakte gegen die Geistlichkeit. Die Junta von Madrid suspendirte die meisten Beisitzer des geistlichen Gerichts der Nuntiatur oder Rota. Dieses Gericht, das unabhängigste und am besten eingerichtete in Spanien, entschied im Namen des Papstes über Civil- und Kriminalprozesse der Geistlichen, sowie als Appellationsgericht über die Entscheidungen der Erzbischöfe und Bischöfe. Der Kardinal Karl Tiberi, welcher im Mai 1834 Madrid verließ, übertrug, mit Genehmigung der Regierung, die Erledigung der dem Nuntius obliegenden Geschäfte dem Assessor der apostolischen Nuntiatur. Am 30. Juni 1835 zeigte der Erzbischof von Nicäa der Regierung an, daß der Papst, in Erwägung der schwankenden Gesundheit des Assessors Campomanos, für den Fall seiner Verhinderung den Fiscal der Nuntiatur, Don José Ramirez de Arellano als seinen Stellvertreter bestimmt habe. Diese Uebertragung erkannte die Regierung ausdrücklich für giltig an, und als Campomanos am 12. Juli 1838 gestorben, zeigte Ramirez der Regierung an, daß er die Geschäfte eines Vicegerens übernommen. Als solcher protestirte er bei der provisorischen Regierung gegen verschiedene von den Junten der Septemberrevolution von 1840 gegen die Kirche begangenen Gewaltthaten. Die Regentschaft aber verwies seine Klagen an den obersten Gerichtshof Spaniens, der ganz aus Septembermännern zusammengesetzt worden, dessen Präsident Calatrava, dessen Beisitzer Don Antonio Gonzales, dessen Fiscale der große Kirchenfeind Don José Alonso und der Deputirte Lopez waren. Nach dem Ausspruche dieses Tribunals hob die Regentschaft das (geistliche) Gericht der Rota oder apostolischen Nuntiatur auf, übertrug dessen Geschäfte dem obersten Gerichtshof, und ließ den Vicegerens über die Gränze bringen — 29. Dez. 1840.

Am 1. März 1841 hielt Gregor XVI. die zweite Allokution über die Noth der Kirche in Spanien. Hier werden als neue Akte der Gewalt bezeichnet das Dekret vom 10. Dezember 1840, welches den Magistraten gebot, daß die Dekrete streng eingehalten werden, durch welche im Jahre 1835 den Bischöfen, mit Ausnahme gewisser seltener Fälle, die Beförderungen auf geistliche Stellen verboten worden; ferner ein anderes Dekret vom 6. und 13. Dezember 1840, nach dem die frühern Verordnungen über die Aufhebung der Klöster und Einziehung ihrer Güter auf die erst jüngst unterworfenen Provinzen ausgedehnt wurden, das Dekret vom 9. Dezember, in Folge dessen unverweilt alle zu den Klöstern gehörigen Kirchen im öffentlichen Aufstreich verkauft werden sollten, das Dekret vom 31. Januar 1841 über ein den nächsten Cortes vorzulegendes Gesetz, daß auch die Weltgeistlichkeit, die schon lange eines großen Theiles ihrer Einkünfte beraubt worden, allen Besitz der Kirchengüter verlieren, und auf eine bettelhafte Besoldung angewiesen werden solle; das Gesetz vom 30. November 1840, in welchem von der Amnestie und Rückkehr nach Spanien allein die verbannten Geistlichen ausgeschlossen wurden. Dann wird ausführlich die Sache des erbärmlichen Valentin Ortigosa in Malaga behandelt. Der Vicegerens Ramirez de Arellano habe am 20. November v. J. dagegen bei der Regierung protestirt; ferner am 5. und 17. November wegen eines andern Eingriffes, und wegen schmählicher Mißhandlung und Vertreibung des Bischofs von Caceres und einiger Geistlichen; sodann wegen einer neuen Eintheilung der Kirchen in Madrid, worauf er mit Gewalt über die Gränzen Spaniens geschafft worden. Himmel und Erde anrufend, erhebt der Papst seine Beschwerden gegen all' diese und die frühern Gewaltthaten, verwirft sie und abrogirt deren Folgen. [1])

---

[1]) s. die Allokution in Allg. Ztg. vom 11. und 12. März 1841.

Am 28. Juni verkündete der Minister Alonso eine strenge Verordnung gegen die päpstliche Allokution; die strengsten Strafen werden denen angedroht, welche sie oder irgend ein anderes päpstliches Manifest, Breve u. dgl. einbringen, oder ausführen wollen. In einem Bericht des Ministeriums an den Regenten Espartero wird die Allokution als Attentat auf die höchste Auktorität des Reichs, als die Ordnung, die Ruhe und den Frieden störend, und zwar gemäß des Ausspruches des obersten Gerichtshofes des Reiches, bezeichnet. Weitere Maßregeln sollten die Cortes beschließen. [1]) Am 29. Juni legte der Finanzminister einen Gesetzesentwurf vor, nach welchem die Güter der Geistlichkeit vom Staate eingezogen werden sollten. Am 21. Juli wurde der Entwurf mit 109 gegen 2 Stimmen angenommen. [2]) — Das Werk der Verbreitung des Glaubens wurde in Spanien verboten, weil der Glaube im Lande schon verbreitet sei; ein Bischof wurde verbannt und seiner Güter beraubt, weil er einem Minister seine Meinung gesagt, das Kapitel von Toledo wurde der Vermessenheit und Unruhestiftung beschuldigt, weil es eine demüthige Vorstellung eingegeben. Gegen den zu Cadix verbannten Bischof von Plasencia wurde ein Hochgericht bestellt, weil er seine Meinung über die päpstliche Allokution hatte drucken lassen. [3]) Die Verfolgung nahm von Tag zu Tag mehr den Charakter einer völligen Ausrottung der Kirche in Spanien an.

Im Januar 1842 legte der Minister Alonso ein Gesetz vor, durch welches er alle päpstlichen Reservatrechte aufhob, und faktisch die Trennung der spanischen Kirche von Rom aussprach. Darauf erschien am 23. Januar der ernannte Erzbischof von Toledo, Vallejo, ein großer Liberaler, der

---

[1]) Sion vom 14. und 18. Juli 1841. [2]) Sion vom 4. August, vergl. auch Beilage Nr. 15, die Verhandlungen in Beilage Nr. 16 und 17. [3]) Sion Nr. 131.

unter Ferdinand VII. 10 Jahre in der Verbannung gelebt, vor dem Regenten Espartero, und übergab ihm eine Denkschrift, worin er seine Würde niederlegt mit dem Bedeuten, daß er sein Kapitel aufgefordert, einen neuen Administrator zu wählen. Er sagte zu Espartero: „Ich und Alonso gehen nicht in einen Sack." Er wollte das Land verlassen. Auch der für das Erzbisthum Valencia ernannte Bischof Posada von Murcia dankte ab. Ebenso protestirten die Kapitel von Oviedo, Toledo, Lugo, Saragossa, und hatten den Zorn der Gewalthaber zu fühlen. Selbst der berüchtigte Ortigosa dankte ab. Vallejo starb schon am 30. April.

Am 22. Februar 1842 erließ Papst Gregor XVI. jenes wunderbare Ausschreiben über die Kirche Spaniens an die katholische Christenheit, das wir als eines der schönsten Denkmäler aus der Regierung dieses Papstes vollständig mittheilen.

„Zum ewigen Gedächtniß. Die Unserer Niedrigkeit von dem obersten Fürsten der Kirche und dem erbarmungsvollen Erlöser des Menschengeschlechtes anvertraute Sache der katholischen Religion, und jene Liebe, mit der Wir alle Völker, Geschlechter und Nationen umfangen, machen es Uns zum dringenden und innerlichsten Bedürfniß, nichts außer Acht zu lassen, was von Uns zur unversehrten Bewahrung des Pfandes des Glaubens, und zur Abwehrung des Verderbens der Seelen als nothwendig erkannt wird. Nun ist es allgemein bekannt, in welchem Zustand sich die Angelegenheiten der Religion in Spanien befinden, und wie schmerzlich Wir von den traurigen Wechseln berührt werden mußten, die über die Kirche daselbst seit mehreren Jahren ergangen sind. Zwar ist jenes Volk dem orthodoxen Glauben zu sehr ergeben, als daß es je abtrünnig werden könnte von den hochheiligen Ueberlieferungen seiner Väter; unverdrossen zum größten Theil schlägt die Geistlichkeit die Schlachten des Herrn; die heiligen Vorsteher, obgleich den kläglichsten Plackereien ausgesetzt, oder selbst vertrieben und unter den här-

testen Bedrängnissen, lassen sich die Heilspflege ihrer Heerden nach Kräften angelegen sein. Doch sind ebendaselbst, und zwar in nicht geringer Zahl, auch verlorne Menschen zu finden, die in frevelhaftem Verein gleich Fluthen des wilden Meeres ihre Verwirrungen ausschäumend den abscheulichsten Krieg führen gegen Christus und seine Heiligen, die der katholischen Kirche bereits den größten Schaden zugefügt haben, und deren gottloses Trachten ist, wenn es möglich wäre, sie ganz und gar auszurotten. Indem Wir nach Beruf Unseres Amtes Unsere apostolische Stimme erhoben, haben Wir wahrlich nicht unterlassen, die von der Madrider Regierung der Kirche geschlagenen schweren Wunden öffentlich zu beklagen, und alle den Rechten und Gesetzen der Kirche zuwiderlaufenden Erlasse der Staatsgewalt sind von Uns für null und nichtig erklärt worden. Ueberdieß haben Wir Uns über die gräßlichen Beleidigungen und Drangsale, die Unsern ehrwürdigen Brüdern den Bischöfen, und den geheiligten Personen der Welt- und Klostergeistlichkeit jenes Königreichs widerfahren sind, über die greuelvolle Entweihung heiliger Stätte, die tempelräuberische Plünderung der Kirchengüter, ihre Veräußerung und Einziehung für den öffentlichen Schatz mit jedem Ausdruck des Schmerzes nachdrucksam beschwert, und zugleich die Strafen und Censuren in Erinnerung gebracht, welche die apostolischen Constitutionen und die allgemeinen Concilien als unmittelbar verwirkt über diejenigen verhängen, welche sich nicht scheuen, solche Missethaten zu begehen. Wir haben dieser Pflicht Unsers apostolischen Amtes einmal und abermal gewaltet in zwei Allokutionen, die Wir an Unsere ehrwürdigen Brüder die Kardinäle der heiligen römischen Kirche in dem Consistorium vom 1. Februar 1836, und vom 1. März 1841 richteten und im Drucke erscheinen ließen als ein öffentliches dauerndes Denkmal Unserer apostolischen Bekümmerniß und Mißbilligung. Wohl hatten Wir Uns zu der Hoffnung aufgerichtet, daß diese Unsere Stimme, welche

aus dem betrübten Herzen des gemeinschaftlichen Vaters aller Gläubigen hervorbrach, Gehör finden und auf Unsere wiederholten Mahnungen und Vorstellungen diese grausame Verfolgung der katholischen Religion ein Ende nehmen würde. Tag und Nacht haben Wir, niedergeworfen zu den Füßen des Gekreuzigten, unter reichlichen Thränen und Seufzern in Unsers Herzens Demuth nicht aufgehört zu beten, daß er nach seiner unendlichen Barmherzigkeit der leidenden spanischen Nation die helfende Rechte reichen, und den Irrenden das Licht seiner Wahrheit zeigen möge zur Rückkehr auf den Pfad der Gerechtigkeit. Noch ist nach dem unerforschlichen göttlichen Rathschluß kein Erfolg da, der Unserer Hoffnung entspricht, ja Wir sehen die Uebel in jenen weiten Landen von Tag zu Tag dermaßen anwachsen, daß die katholische Religion gleichsam förmlich mit dem Untergang bedroht ist. Wenn Wir auch vieles Andere von genugsamer Offenkundigkeit, was gegen die heiligen Gesetze der Kirche und die Rechte dieses apostolischen Stuhles kürzlich beschlossen oder auch schon ausgeführt worden ist, mit Stillschweigen übergehen, so haben Wir jetzt den Schmerz, daß die Gottlosigkeit so weit gekommen ist, daß aus einer wirklich teuflischen Bosheit ein verfluchenswerthes Gesetz den obersten Reichscomitien vorgelegt wurde, das geradezu den Zweck hat, Unsere rechtmäßige kirchliche Gewalt gänzlich abzuschaffen und die gottlose Meinung aufzustellen, daß der weltlichen Gewalt in ihrem höchsten Recht die Herrschaft zustehe über die Kirche und deren Angelegenheiten. Und zwar wird in diesem Gesetze erklärt, daß die spanische Nation sich um diesen apostolischen Stuhl nichts zu bekümmern habe; daß jeglicher Verkehr mit demselben in Betreff aller und jeder geistlichen Gnaden, Indulte und Concessionen einzustellen, und die solcher Vorschrift Zuwiderhandelnden unnachsichtlich zu bestrafen seien. Ebenso wird darin festgesetzt, daß apostolische Briefe und andere von diesem heiligen Stuhle ausgegangene Verordnungen nicht

allein, ohne daß sie von Spanien verlangt sind, unbeobachtet und überhaupt ohne Wirkung bleiben, sondern auch von denen, an die sie gelangen, unverzüglich der bürgerlichen Obrigkeit und durch diese der Regierung angezeigt werden sollen, gleichfalls unter Androhung einer Strafe im Unterlassungsfalle. Auch wären nach diesem Gesetz Ehehindernisse nur noch so lange der Jurisdiktion der Bischöfe zu unterstellen, bis das Civilgesetzbuch den Unterschied zwischen der Ehe als Vertrag und als Sakrament bestimmt haben würde; in religiösen Dingen sich aus Spanien nach Rom zu wenden solle gänzlich verboten, und zu keiner Zeit mehr ein Nuntius oder Legate dieses heiligen Stuhls zugelassen werden mit der Ermächtigung, Gnaden und Dispensationen, wenn auch unentgeltlich, zu ertheilen. Noch mehr; — das geheiligte Recht des römischen Papstes, die in Spanien gewählten Bischöfe zu bestätigen oder zu verwerfen, wird gänzlich ausgeschlossen, ja mit Strafe des Exils sollen belegt werden sowohl Priester, die zu einer bischöflichen Kirche ernannt, bei diesem heiligen Stuhl die Bestätigung oder ein apostolisches Breve nachsuchen würden, als Metropolitane, welche um das Pallium einkämen. Nach diesem Allem ist es in der That nur zum verwundern, daß in diesem Gesetz noch versichert werden mag, der römische Papst werde als der Mittelpunkt der Kirche angesehen, da doch mit ihm kein Verkehr stattfinden soll, außer mit Erlaubniß und unter Aufsicht der Regierung. Da Wir nun bei dieser Zerrüttung der katholischen Religion in Spanien die zunehmenden Uebel, so viel an Uns ist, zu beschwichtigen, und diesen theuren Gläubigen, welche längst ihre flehenden Hände nach Uns ausstrecken, Hilfe zu bringen gar sehr wünschen, so sind Wir nach dem Beispiele Unserer Vorfahren willens, zu dem Gebete der gesammten Kirche Unsere Zuflucht zu nehmen, und den frommen Sinn aller Katholiken für jene bedrängte Nation eifrigst zu wecken. Und gewiß, da Niemand sich von der Theilnahme an dieser

Betrübniß lossagen kann, und bei der so großen Gefahr, in welcher die Religion und der Glaube schwebt, die Ursache des Schmerzes für alle dieselbe ist, so muß auch der Grund zu helfen für alle der gleiche sein. Indem Wir also in diesem Unserm Schreiben die Klagen und Vorstellungen besagter Allokutionen erneuern und bekräftigen, und Alles, was die Madrider Regierung gegen die Rechte und Würde der Kirche und des heiligen Stuhles seither gethan, insonderheit das neulich vorgelegte Gesetz mißbilligen, verwerfen und für ungiltig erklären, ergeht an alle Unsere ehrwürdigen Brüder, so weit der katholische Erdkreis reicht, die in Gnade und Gemeinschaft stehen mit diesem apostolischen Stuhle, an die Patriarchen, Primaten, Erzbischöfe und Bischöfe bei Unserer Aller Liebe zu Gott, und bei unserm Verbundensein im Glauben zu Einem Leib aber und aber die Ermahnung, ihre Thränen mit den Unsern zu vermischen, und einmüthig dahin zu wirken, den göttlichen Zorn zu beugen, das Erbarmen des allmächtigen Gottes für die unglückliche spanische Nation anzuflehen, den ihnen anvertrauten Klerus und Volk zu inständigem Gebete für dieselbe eifrigst anzutreiben. Wir verlangen aber und verordnen, daß alle und jede Erzbischöfe und Bischöfe innerhalb Unsers päpstlichen Machtgebiets in ihren Diözesen für Vollbringung öffentlicher Gebete zu dem Vater der Barmherzigkeit in der Art, als sie ihnen die förderlichste scheint, in dem Herrn Sorge tragen, auf daß um des Blutes seines Sohnes willen, das für alle vergossen worden, die Tage der Versuchung für das spanische Königreich abgekürzt werden; und damit Gott um so leichter sein Ohr unsern Gebeten neige, mögen sie alle sich fußfällig wenden an die jungfräuliche Gottesgebärerin, der Kirche mächtige Helferin, der Christenheit liebreichste Mutter und Spaniens treueste Beschützerin. Mögen sie überdieß die Fürbitte des Fürsten der Apostel, welchen Christus aufgerichtet hat als seiner Kirche Fels, den die Pforten der Hölle nicht über-

wältigen sollen, mögen sie die Fürbitte der Himmlischen aller anrufen, zumal derer, welche Spanien so sehr verherrlicht haben durch Tugend, Heiligkeit und Wunder. Auf daß aber die Gläubigen jedes Standes und Ranges mit um so brünstigerer Liebe, und mit um so fruchtbarerem Segen bei Andachten und Gebeten verweilen, haben Wir beschlossen, mit freigebiger Hand die Schätze der himmlischen Gnaden zu spenden. Demnach gestatten Wir in Form eines Jubiläums volle Indulgenz zu Nutzen und Gewinn aller Christgläubigen, die nach gebührender Sühne durch das Sakrament der Beicht und gelabt durch das heilige Abendmal den von jedem Ordinariat nach Gutdünken festzusetzenden feierlichen Bettagen mindestens dreimal angewohnt, und in der von dem jeweiligen Ordinariat zu bezeichnenden Kirche dreimal binnen 15 Tagen inbrünstig gebetet haben werden. Wir sind der Zuversicht, daß die Engel des Friedens mit goldenen Schalen und goldenem Rauchfaß in ihrer Hand, Unsere und der ganzen Kirche feurige und demüthige Gebete dem Herrn darbringen werden am goldenen Altar, und daß er, der reich ist an Barmherzigkeit, sie mit gütigem Antlitz empfangen und Unsern und der Gläubigen gemeinschaftlichen Wunsch erfüllen wird, und vergönnen, daß die heilige Mutter Kirche, ruhend auf seiner Rechte und seinem starken Arm, nach Ueberwindung von Widerwärtigkeiten und Irrthümern, endlich einmal wieder aufathme und den Frieden und die Freiheit genieße, mit welcher Christus sie beschenkt hat. Damit aber dieses Unser Schreiben Jedermann um so leichter bekannt werde, und Niemand sich mit Unwissenheit entschuldige, wollen und befehlen Wir, daß man es anschlage an den Thüren der Basilica des Fürsten der Apostel und der apostolischen Kanzlei. Gegeben zu Rom bei St. Peter unter dem Fischerring am 22. Februar 1842, im zwölften Jahre Unsers Pontifikats. A. Cardinal Lambruschini.“ [1])

[1]) Sion vom 6. März 1842, latein. im Katholik von 1842, Aprilheft.

Alsbald wurde das große Jubiläum in Rom selbst begangen. Am 17. März begab sich Gregor XVI. nach der Kirche Maria's der Größern, um dort nach Anordnung des von ihm verordneten Jubiläums seine Andacht zu verrichten. Die französischen Bischöfe, ihnen voran der Erzbischof Affre von Paris, beeilten sich, das Jubiläum auszuführen. [1]) Die apostolischen Vikare in England schrieben so bald als möglich das Jubiläum in ihren Bezirken aus. [2]) In Deutschland schrieb schon am 4. April der Bischof von Eichstätt, Reisach, das Jubiläum aus, während die oberrheinische Kirchenprovinz, wie gewöhnlich, und in dieser hinter den übrigen Bisthümern der Kirchenprovinz das Bisthum Rottenburg zurückblieb. [3])

Die spanische Regierung wollte dieses allgemeine Gebet der gesammten Christenheit einfangen und in Bande legen. Schon am 13. März erließ der berüchtigte Alonso, der eben wieder an das Ruder gekommen ist [4]), an die Bischöfe und die obersten Gerichtsbehörden ein Ausschreiben, worin er u. a. sagt: „Die römische Curie, welche seit dem Anfang des glücklich beendigten Bürgerkriegs kein Mittel spart, um die legitime Regierung Spaniens anzufeinden, hat ihre letzte Zuflucht dazu genommen, sie Angesichts der Welt als Feind der Religion des Gekreuzigten darzustellen. — Die Regierung weiß recht gut, daß diese vergeblichen Versuche dahin abzielen, die Spanier aufzureizen, auf daß sie gegen den Gehorsam sich verfehlen, welchen den Vorschriften des Evangeliums gemäß die Hirten und Schafe gegen die bestehenden Obrigkeiten zu beobachten verpflichtet sind; beständig ward die Absicht kundgegeben, den von der Nation energisch zurückgewiesenen Rebellen Don Carlos zu begünstigen, die in Kraft befindlichen Gesetze zu bekämpfen, welche mit dem Verkauf

---

[1]) Sion vom 10. und 22. April. [2]) Sion vom 27. Mai. [3]) Der Hirtenbrief im Sion vom 24. April. [4]) Ist inzwischen mit Tode abgegangen.

der Nationalgüter zahlreiche Interessen geschaffen haben, und die Doctrinen zu verdammen, welche den materiellen Interessen des römischen Hofes zuwider sind, der trotz dem, daß er unser Geld für die Bewilligung der apostolischen Gnaden empfängt, die Mehrheit der Spanier der Gottlosigkeit anklagt, und so die Ruhe ihrer Gewissen und die Ehrfurcht, welche sie für den gemeinsamen Vater der Gläubigen bekennen, zu gefährden strebt.“ — Den Bischöfen wird nun befohlen, das Breve vom 22. Februar, wenn es ihnen zukäme, unverweilt an den Minister einzusenden; die Civilbehörden sollen den Umlauf und den Vollzug des Breve hindern, und alle Exemplare desselben von Amtswegen wegnehmen. [1])

Die Regierung nahm jetzt einen außerordentlich katholischen Anlauf, um sich mit demselben Rom gegenüber vor der Nation weiß zu waschen. Sie forderte durch Rundschreiben alle Bischöfe Spaniens auf, die Festlichkeiten der Osterzeit mit allem möglichen Glanze zu veranstalten, gab aber der mittellosen Kirche keinen Piaster dazu aus ihren eigenen Mitteln. Diese Ceremonien wurden nun zwar, in Madrid sowohl als in Sevilla, mit allem möglichen Glanze gefeiert, aber durchaus in Folge der Frömmigkeit der Privatleute. — So wurden dem Klerus in Sevilla 76,000 Realen für die Feier der heiligen Woche eingehändigt. — Ein Mittel, den Klerus an sich zu ziehen, und ihn gegen Rom zu gebrauchen, war die scheinbare Sorgfalt für dessen Unterkommen. Durch Ausschreiben vom 15. März befahl der Finanzminister allen Beamten, für vollständige Tilgung der für den Klerus und Gottesdienst bestimmten Steuer zu sorgen. Es sei der Wille des Regenten, für die Bedürfnisse der Kirche auf reichliche Weise zu sorgen. Zum Schrecken der Regierung nahm die Bevölkerung immer entschiedener Parthei für die verfolgte Kirche. Das päpstliche Breve circulirte in einer Menge von

---

[1]) Sion vom 30. März.

Abschriften, und wurde um so eifriger gelesen, weil es verboten war. Fast Niemand antwortete auf die Frage: Hast du die Encyclica gelesen? mit Nein. Die Presse führte eine freimüthige Sprache. Unter der Commission, welche den Gesetzesentwurf der Regierung über die Lostrennung von Rom berathen sollte, sprachen sich unter sieben Stimmen sechs gegen den Entwurf aus. Der Bischof von Tuy protestirte bei den Cortes gegen diesen Entwurf.[1]) Ebenso protestirte der apostolische Bischof Moreno von Cadix[2]) am 9. Oktober 1841 bei dem Minister Alonso gegen die Einziehung und den Verkauf der Güter des Weltklerus in Spanien. — Durch Urtheil vom 14. Juli wurde der Bischof von Plasencia zu zweijähriger Confinirung innerhalb des Bisthums Cadix verurtheilt. Um dieselbe Zeit wurde das Werk der „frommen Stiftung für Jerusalem" unterdrückt, und die Almosen Spaniens für die Franziskaner im heiligen Lande hörten auf. Die Nonnen in Sevilla, denen man 21 Monate ihre Pension nicht ausbezahlt hatte, erhoben ihre Stimme, weil sie, wenn sie Hungers sterben sollten, wenigstens noch einmal sprechen wollten. Statt sich ihrer anzunehmen, erließ die Regierung neue strenge Gesetze, daß kein Geistlicher Beichte hören oder irgend einen priesterlichen Akt verrichten dürfte, wenn er nicht ein Certifikat über seine Liebe zur Constitution und zur bestehenden Regierung vorgelegt hätte. Die Mehrzahl der Kleriker brachte dieses Zeugniß nicht bei, weil sie nicht lügen, noch auch die Einmischung des Staates in die Kirchenfreiheit anerkennen wollten. Diesen allen wollte die Regierung die Erlaubniß zur Seelsorge entziehen. Da

---

[1]) Sion vom 17. April. [2]) In der Sion vom 20. April steht der Protest, den der Prälat selbst an die Sion gelangen ließ, indem derselbe für ihre Vertheidigung der Kirche in Spanien herzlich danken ließ. Die Artikel der Sion über Spanien waren in das Spanische übersetzt worden. Vergl. auch die Broschure: Spanien und der Herold des Glaubens, von Wittmann.

die Regierung davon abstehen mußte, den erwähnten Gesetzesentwurf im Ganzen durch die Cortes zu bringen, so suchte sie ihn durch einzelne Verordnungen zu ersetzen, z. B. durch eine Verordnung, welche bestimmte, daß man sich bis auf weiteres nicht mehr nach Rom um Dispensen wenden dürfte. Die Dispensen, welche vor jenem Erlasse erlangt worden, sollten an das Ministerium der Gnaden und Justiz eingesandt werden, das jetzt, nach dem Rücktritte der Herren Becerra und Alonso von Zumalacarreguy verwaltet wurde. Nur Ehedispensen, und solche, die von der Pönitentiarie ausgingen, dürften noch in Rom nachgesucht werden. Damals befanden sich in ganz Spanien nur noch 6 Bischöfe im Besitze ihrer Amtsgewalt, welche kanonisch vom Papste eingesetzt worden; die übrigen waren vertrieben oder gestorben. Ebenso war nur noch ein Drittheil der Pfarreien des Landes mit regelmäßig, d. h. von anerkannten Bischöfen ordinirten Geistlichen besetzt. Man beschied z. B. den Bischof von Valladolid in die Hauptstadt, um sich zu verantworten, daß er — schon im Jahre 1838 — zwei jungen Leuten aus Toledo die heil. Weihen ertheilt habe, welche mit päpstlicher Dispense versehen waren. Der Bischof der canarischen Inseln, Romo, (heute Kardinal und Erzbischof von Sevilla) [1]), wurde von seinem Verbannungsorte Sevilla nach Madrid zur Verantwortung berufen wegen einer Denkschrift an den Regenten. Derselbe ließ die Schrift erscheinen: „Beständige Unabhängigkeit der spanischen Kirche und Nothwendigkeit eines neuen Concordats.“ Dafür wurde er zu 2 Jahren Verbannung verurtheilt. Ein Pfarrer hatte im Jahre 1841 über das Werk der Verbreitung des Glaubens gepredigt; dafür wurde er in den Gefängnissen so mißhandelt, daß er in Wahnsinn fiel, und in das Irrenhaus gebracht werden mußte. In der Stadt Bilbao hörte am 12. Oktober 1842 aller und jeder

[1]) Ist im laufenden Jahre 1855 gestorben.

Gottesdienst auf, weil die Priester sich weigerten, Certifikate ihrer Anhänglichkeit an die Regierung beizubringen. Vier Geistliche von Barbastro, die diese Zeugnisse nicht beibrachten, wurden in ihre Heimatsorte verwiesen. In Saragossa wurden 11 Geistliche, weil sie den unrechtmäßigen Administrator La Rica nicht anerkennen wollten, auf 2 Jahre lang in eine Entfernung von 15 Meilen von Saragossa entfernt. [1])

Im Jahre 1843 wurde das unglückliche Spanien wieder vom Bürgerkriege heimgesucht. In demselben unterlag Espartero dem Narvaez, welcher die Interessen der Königin Mutter und der jungen Königin vertheidigte. Umsonst bombardirte der abziehende Espartero im Juli 1843 die offene Stadt Sevilla [2]); er mußte fliehen, und begab sich von Cadix auf einem Schiffe nach England. Sein Sturz führte das zeitweilige Ende der Verfolgungen gegen die Kirche herbei, obgleich sich diese von ihrem Elende nur allmälig erholte. Bei der gänzlichen Erschöpftheit des Staatsschatzes wurden die schuldigen Pensionen nicht ausbezahlt. Gegen Ende des Jahres 1844 war man den armen Klosterfrauen 7 Jahre schuldig; während des harten Winters von 1844—45 zahlte man ihnen aus Gnade 4 Monate auf Rechnung des Jahres 1837 aus. Trotzdem wurden von diesen Armen alle Communal- und Staatsabgaben ohne Nachlaß erhoben. Es bildeten sich allenthalben Vereine, um die armen Nonnen vom Hungertode zu retten Seltsam genug stellte sich die Königin Mutter zu Madrid an die Spitze dieses Vereines. Nach dem Sturze Espartero's folgten sich schnell nacheinander die Ministerien Lopez, Olozaga und Gonzalez Bravo (1843 bis 1844), worauf Narvaez ans Ruder kam, und es zweimal verlassen mußte (1844—1846). [3]) Das Ministerium Gonzalez

---

[1]) Sion vom 9. und 16. Okt., 13. und 15. November 1842. [2]) S. Wiseman am a. O. S. 67—73. [3]) Spanien seit dem Sturze Espartero's bis auf die Gegenwart. Leipzig 1853, S. 108—146.

Bravo rief die verbannten Erzbischöfe und Bischöfe zum Theil wieder zurück, welche, wie der Kardinal von Sevilla, und der Erzbischof von Santiago, mit hohen Ehren gefeiert wurden, während leider andere Kirchenfürsten, wie der Bischof Merino von Minorca und der Erzbischof Caballero von Saragossa in der Verbannung gestorben waren. Den Geistlichen wurde die Beibringung der Certifikate erlassen, welche ihre Anhänglichkeit an die Verfassung bezeugen sollten. Das Tribunal der Rota wurde wieder hergestellt. — Narvaez schickte sogleich nach seinem Amtsantritt Herrn Castillo y Ayensa, den Privatsekretär der Königin Mutter, welche während ihrer Verbannung schon die Aussöhnung mit dem heil. Stuhle auf das eifrigste gesucht hatte, nach Rom, um daselbst auf offiziösem Wege Unterhandlungen einzuleiten. Die erste Frucht dieser Annäherung war das Dekret vom 9. August 1844, das die Einstellung des Verkaufs der noch unveräußerten Güter der Weltgeistlichkeit und der Frauenklöster bis zur definitiven Entscheidung der Cortes darüber verfügte. Die Besitzer der ehemaligen geistlichen Güter hielten sich dadurch in ihrem Eigenthume gefährdet. [1]) — Die Ehe des Munnoz mit der Königin Mutter Christine, welche im Jahre 1834 nur im Geheimen abgeschlossen worden, wurde jetzt durch den Patriarchen von Indien in den Gemächern des Pallastes feierlich eingesegnet.

Nach französischem Muster wurde im Jahre 1845 auch der Unterricht geordnet. Die Unterdrückung des Ordens der frommen Schulen von dem heil. Joseph Calasantius wurde in ganz Spanien gefühlt, und es kamen von allen Seiten, ohne Unterschied der Parteien, Bitten an die Regierung, denselben wieder herzustellen. Das Resultat war, daß derselbe Anfangs des Jahres 1845 durch einen Beschluß der

---

[1]) Spanien seit dem Sturze Espartero's ꝛc. S. 149.

Cortes wieder hergestellt wurde. [1]) Die Angelegenheit der geistlichen Güter wurde durch die Cortes im Sinne der durch das Kabinet gefaßten Entschlüsse entschieden. Der Finanzminister legte ein Dotationsgesetz für den Klerus vor, das die Zurückgabe des noch nicht veräußerten Theiles seiner Besitzungen, allerdings einen verhältnißmäßig kleinen Theil von höchstens 1000 Millionen Realen, in sich schloß. Doch sollte dem Klerus nicht die Verwaltung gestattet werden. Die Debatte führte zu so heftigen Auftritten zwischen Mon und der katholischen Fraktion Viluma's, daß Viluma und seine 17 Anhänger sich für beleidigt erklärten und ihre Stellen niederlegten — 28. Dezember 1845, jedoch fast sämmtlich wieder gewählt wurden. Zu Ende des Januar 1846 kam Castillo y Ayensa plötzlich aus Rom nach Madrid. Die Regierung, welcher Alles daran lag, die Anerkennung der Königin Isabella durch den heil. Stuhl und ein Concordat zu erwirken, schlug jetzt den Cortes vor, was sie zwei Monate früher verweigert hatte, der Geistlichkeit auch die Selbstverwaltung der zurückerstatteten Güter zu gewähren. Der Congreß nahm diesen Antrag am 17. März mit 126 gegen 16, der Senat am 1. April mit 76 gegen 4 Stimmen an, und Castillo, der inzwischen nach Rom zurückgereist war, wurde vom Kardinal Lambruschini als bevollmächtigter Minister Isabella's II. aufgenommen. — In dem Consistorium vom 19. Januar 1846 wurden zum erstenmal wieder Bischöfe für Spanien präconisirt; der Papst sagte dabei, wie er wünsche, daß die Regierung die Stimme des nach Rom hin seine Hände ausstreckenden Volkes recht bald verstehen lernen möchte. Seinerseits sei er dem Wunsche der Königin entgegengekommen, indem er die für Spanien ernannten Bischöfe bestätigt habe. [2])

---

[1]) Wiseman am a. O. S. 103. [2]) Allg. Ztg. v. 28. Jan. und 10. Februar.

Am 29. Mai 1847 erschien zur großen Freude der Spanier der neue päpstliche Nuntius in Madrid, Monf. Brunelli. [1]) — Auf eine Zeit lang wurden die bessern Aussichten durch ein Ministerium Salamanca getrübt. Trotz der Gegenwart des Nuntius, und als ob keine Cortes da wären, beschloß er den Verkauf aller dem Johanniter- und den übrigen geistlichen Militärorden Spaniens gehöriger Güter. [2]) Durch ein Dekret vom 28. September 1847 hob er sogar die Suspension des Verkaufes der geistlichen Güter wieder auf, und erklärte somit der Kirche wieder den Krieg. Doch wurde er schon den 4. Oktober gestürzt, und seine Dekrete wurden zurückgenommen. — Ueber das Jahr des Sturmes 1848 kam Spanien mit verhältnißmäßiger Ruhe hinweg. Zur Zeit der Flucht Pius IX. bevorwortete Narvaez einen Congreß der katholischen Mächte, und die Königin bot, gleich der von Portugal, dem Papste ein Asyl in ihren Landen an, wofür der spanische Gesandte Martinez de la Rosa bei dem Papste thätig war. Doch hatte Spanien im Rathe der übrigen katholischen Mächte noch nicht die Bedeutung erlangt, daß es in solchen Dingen entscheiden sollte; es war aber sicher lobenswerth, daß es in dieser Angelegenheit die Initiative ergriff.

---

[1]) Allg. Ztg. vom 16. April, 26. Mai, 9. und 11. Juni 1847.
[2]) Allg. Ztg. vom 28. Juni 1847.

§. 6. Die Kirche in Portugal und Brasilien.

Die portugiesische Königsfamilie floh im Jahre 1807 vor den Machtsprüchen und der Macht Napoleons, welcher dekretirt hatte: „Das Haus Braganza hat aufgehört zu regieren“ — von Lissabon nach Rio di Janeiro in Brasilien. Der päpstliche Nuntius Caleppi, seit 1802 Nuntius am Hofe zu Lissabon, machte gleichfalls die Reise über London nach Rio di Janeiro. Portugal besetzte im Namen Napoleons der General Junot, welcher bald darauf von seinem Herrn zum Herzoge von Abrantes ernannt wurde. Die geistreiche Gemahlin des Herzogs, deren bändereiche Memoiren stets zahlreiche Leser gefunden haben, erzählt in denselben [1], daß ihr Gemahl, der General, zwölf der vornehmsten Bewohner Lissabons bezeichnet, um dem Kaiser Napoleon eine Dankadresse für die Besitznahme Portugals im Namen der portugiesischen Nation zu überreichen. An der Spitze dieser Zwölfmänner stand der Großinquisitor Monsignor Mello, welchen wir oben kennen gelernt haben. Die Adressanten verlangen u. a.: „eine Constitution und einen constitutionellen König; sie wünschen, daß dieser König ein Prinz aus des Kaisers Familie sei, ja sie wünschen „freie Ausübung der Religion.“ Der von der portugiesischen Königsfamilie mit Wohlwollen und Wohlthaten überschüttete Monsignor Mello paradirt also an der Spitze einer Deputation, die von dem Kaiser die Entthronung der Familie Braganza verlangt, und er, der früher das Amt eines Großinquisitors verwaltet, verlangt freie Ausübung aller Religionen. [2] Dieser Mann ist ein würdiges Seitenstück zu dem Kardinal Bourbon von Toledo.

---

[1]) Memoiren der Herzogin von Abrantes, Thl. 11, Kap. 9.
[2]) Pacca, Denkwürdigkeiten über Portugal, am a. O. S. 92.

Nach dem Sturze Napoleon's und nach der Restauration hielten die Engländer Portugal noch besetzt, und die königl. Familie blieb bis zum Jahre 1821 in Brasilien, obgleich die Portugiesen die Rückkehr gar sehr wünschten. Am 16. Dezember 1815 erhob der Prinzregent Johann die bisherige Provinz Brasilien zum Königreiche, und verwandelte den Titel des Reichs in den des vereinigten Königreichs Portugal, Brasilien und der beiden Algarbien. Am 20. März 1816 starb die geisteskranke Königin Maria Franziska, in deren Namen der Prinzregent die Gewalt geführt hatte, welcher jetzt die Regierung als Johann VI. fortführte. Der päpstliche Nuntius Caleppi wurde im Consistorium vom 8. März 1816 zum Kardinale erhoben, überlebte aber diese seine Erhebung nur um einige Monate. [1]) An seine Stelle trat Joh. Baptist Compagnoni-Marefoschi, Erzbischof von Damietta. Er war 43 Jahre in der Prälatur; Nuntius in Rio Janeiro war er nur kurze Zeit. Er starb am 17. Dez. 1820, 63 Jahre alt. [2]) Man schrieb es englischem Einflusse zu, daß unter allen katholischen Regierungen die von Portugal mit einem ausdrücklichen Proteste gegen die Wiederherstellung der Gesellschaft Jesu im Jahre 1814 sich bemerklich machte. Johann, damals noch Prinzregent, glaubte ausdrücklich seinen Widerspruch publiziren zu müssen, während die übrigen katholischen Regierungen wenigstens stillschweigend der Wiederherstellung der Jesuiten zustimmten. [3]) Je kleiner der Regent, um so lächerlicher war sein Protest. Ebenso machte Portugal im Jahre 1816 von sich reden durch eine Art von Manifest gegen die Wiederherstellung der Inquisition. — Am 24. August 1820 machten die Portugiesen, in pflichtschuldiger Nachahmung des stammverwandten Spaniens, eine Revolu-

---

[1]) Von ihm sind interessante Memoiren erschienen, die uns nicht zu Gesichte gekommen sind. [2]) Katholik von 1821, I, Seite 172.
[3]) Cretineau-Joly: Geschichte der Jesuiten, Bd. V, S. 604.

tion, bei der sie es zunächst auf die Vertreibung des Britten Beresford, der als Generalissimus Portugal regierte, abgesehen hatten. Die Cortes traten in Lissabon zusammen, und arbeiteten an einer Constitution. [1]) Auch die Brasilianer verlangten eine Verfassung. Johann VI. ließ seinen ältesten Sohn Dom Pedro als seinen Stellvertreter in Brasilien, und kehrte nach Lissabon zurück — 1821. Hier nahm die Revolution wie in Spanien einen kirchenfeindlichen, nur weniger blutigen Lauf. Der Patriarch von Lissabon sah sich gezwungen, das Land zu verlassen; er zog sich nach Frankreich zurück. Die Inquisition wurde für alle Zeiten abgeschafft; die große Statue auf dem Inquisitionsgebäude, welche den Glauben vorstellte, wurde am 6. September 1822 heruntergenommen, dem Volke zum Aergerniß. [2]) Prozesse und Strafen gegen Geistliche gab es in Menge, welche beschuldigt wurden, daß sie keine Freunde der Verfassung seien; andere erhielten wenigstens derbe Verweise. [3]) Daß der Krieg gegen die Klöster vor allem geführt wurde, ist selbstverstanden. Um dieselben allmälig aussterben zu lassen, wurde ihnen die Aufnahme von Novizen verboten. Liberale Kammerredner hielten sich für berufen, die 12,500 [4]) Mönche und Nonnen aus ihren Klöstern zu befreien, wohin sie, besonders aber ihre Töchter, die Familienväter aus Fanatismus oder aus Eigennutz verstoßen hätten. Demnach machte die Kommission des Kirchenwesens einen Gesetzesentwurf, und die Cortes machten ein Gesetz daraus, nach welchem die Regierung eine Bulle vom Papste verlangen sollte, welche allen Individuen den Austritt aus den Klöstern aus gerechten Gründen gestatten sollte.

---

[1]) Die Constitution siehe in Allg. Ztg. vom 2. und 3. Okt. 1836. [2]) Allg. Ztg. vom 4. Oktober 1822. [3]) Allg. Ztg. vom 30. August 1822. [4]) Nach einer Zählung vom Jahre 1820 gab es in ganz Portugal 18,000 Weltgeistliche, 6292 Mönche, 4430 Nonnen, zusammen 28,722 Personen. cf. Allg. Ztg. vom 20. August 1837: »Die Geistlichkeit in Portugal.«

Diese „gerechten Gründe“ sollten vor allem der Widerwille gegen das Klosterleben sein. [1]) Mit allem Eifer gingen die Herren an die Reform der Klöster; noch etwa 60 sollten in Portugal bestehen, die übrigen sammt und sonders eingezogen, und als Nationaleigenthum erklärt werden. [2]) Auch in Portugal bemerken wir die uns längst bekannte zärtliche Sorge der Revolution für die Weltgeistlichkeit, wenigstens in Worten. Nach einem besondern Gesetze sollten die Pfarrer 500 — 1500 jährliche Cruzados Einkommen haben; in den Bisthümern, in welchen dem Bisthume mehr als ein Drittheil des Zehentens zukäme, solle der Ueberschuß dieses Drittels für die Bezahlung der Pfarrer haften. [3]) Nach einem Gesetze sollten alle des Landes verwiesen werden, welche die Verfassung zu beschwören sich weigerten. Die Königin, eine Schwester Ferdinands VII. von Spanien, weigerte sich dessen aus religiösen Gründen. Sie sollte außer Landes geschafft werden. Da aber alle Aerzte erklärten, ein solcher Transport würde ihr Leben gefährden, so wurde sie vorderhand in einem Landgute eingesperrt, und auf die härteste Weise mißhandelt. [4]) Als die Franzosen im Mai 1823 in Spanien vordrangen, stellte sich der Infant Dom Miguel, des Königs zweiter Sohn, an die Spitze des ihm ergebenen Heeres, und proklamirte am 27. Mai die Abschaffung der Verfassung. Umsonst proklamirte der König am 30. d. M. deren Beibehaltung; denn er fiel nun von sich selbst ab, setzte am 2. Juni seine Gemahlin in alle ihre Rechte wieder ein, und ernannte den Dom Miguel zum Oberbefehlshaber, während die Cortes am 2. Juni mit einem einfachen Proteste auseinandergingen. Der Kardinalpatriarch kehrte nun von

---

[1]) Allg. Ztg. v. 7. Sept. 1822. [2]) Allg. Ztg. vom 29. Sept. 1822. [3]) Allg. Ztg. vom 21. Oktober 1822. cf. 11. Januar 1823. [4]) Allg. Ztg. vom 12., 15., 16., 18., 28. und 29. Januar, 1. u. 12. Februar 1823.

Bayonne nach Lissabon zurück; alle geistlichen Stifter, Convente, Klöster, Collegien, wurden mit ihren ehemaligen Gütern und Einkünften wieder hergestellt. Allein Dom Miguel übte faktisch die Regentschaft und behandelte den willenslosen Johann VI. so, daß dieser sich nach Freiheit sehnte, und am 9. Mai 1824 sich auf ein im Hafen liegendes englisches Kriegsschiff flüchtete. Von da aus setzte der König seinen Sohn ab, und befahl ihm zu Vollendung seiner Bildung auf Reisen zu gehen, worauf Dom Miguel am 13. Mai nach Wien ging. Johann VI. starb plötzlich am 10. März 1826.

Dom Pedro, der ältere Sohn des Königs Johann VI., den dieser als seinen Stellvertreter in Brasilien zurückgelassen, sah sich, in Folge der Losreißung der Staaten Südamerikas von Spanien, gezwungen, sich zum Kaiser von Brasilien zu erklären, weil sonst Brasilien für das Haus Braganza verloren gegangen wäre. Nachträglich erkannte Johann VI. seinen Sohn als Kaiser von Brasilien und zugleich als Erbprinzen von Portugal an. Das neue Kaiserthum Brasilien zählte damals 3,617,900 Einwohner, worunter 1,728,080 Negersklaven, 159,500 freie Neger, 202,000 Mulattensklaven, 426,000 Mestizen, Mulatten 2c., Indianer 259,400, endlich Weiße 843,000 sich befanden. Von letztern bildeten die Portugiesen ein Drittheil, die in Brasilien gebornen Weißen, die eigentlichen Brasilianer, zwei Drittheile. [1]) Diese weißen Brasilianer wollten nach dem Tode Johanns VI. nicht mehr zu Portugal zurückkehren, oder einen und denselben Regenten mit den Portugiesen haben. Dom Pedro, der gezwungen war, zwischen den Kronen von Brasilien und Portugal zu wählen, verzichtete in seinem und seines Sohnes Namen auf Portugal zu Gunsten seiner ältesten Tochter Donna Maria, für welche Johann VI. für die Zeit ihrer

[1]) Allg. Ztg. vom 15. Februar 1824.

Minderjährigkeit seine Tochter Isabella als Regentin eingesetzt hatte. Dom Pedro aber verlobte seine Tochter Donna Maria mit ihrem Oheime Dom Miguel, welcher während der Minderjährigkeit seiner Braut die Regentschaft führen sollte. — Aber schon am 25. Juni 1828 ließ sich Dom Miguel, welcher aus Wien zurückgekehrt war, „von den alten Cortes von Lamegos“ als rechtmäßigen Nachfolger Johanns VI. erklären. [1]) Um sich zu erhalten, suchte er sich mit der Kirche in ein gutes Einvernehmen zu setzen. Die Jesuiten wurden in Portugal wieder eingeführt, aber nicht in ihre Güter restituirt. Im Jahre 1829 wurde Dom Miguel von Rom, wie auch von Nordamerika als König von Portugal anerkannt, was ganz in der Ordnung war, weil Dom Miguel thatsächlich König war, und die Frage der Rechtmäßigkeit von Rom nicht entschieden wird. Um die Rechte seiner Tochter zu vertheidigen, entschloß sich Dom Pedro, die Krone von Brasilien an seinen minderjährigen Sohn Dom Pedro abzutreten, und nach Europa zurückzukehren. Nach einem Bürger- und Bruderkriege wurde Donna Maria am 24. Juli 1833 zu Lissabon als Königin ausgerufen. Am 30. Juli ergriff Dom Pedro für sie die Zügel der Gewalt. Dom Miguel mußte am 26. Mai 1834 zu Evora kapituliren. Im Oktober d. J. schlossen ihn und seine Nachkommen die portugiesischen Cortes für immer von der Thronfolge aus.

Schon 4 Tage nach seinem Einzug in Lissabon vertrieb Dom Pedro den päpstlichen Nuntius aus der Stadt. Am 5. August 1833 wurden alle Welt- und Klostergeistliche ihrer Stellen entsetzt und verjagt, welche dem Dom Miguel gefolgt waren. Alle 7 Bisthümer im Lande wurden an einem und demselben Tage für erledigt erklärt. Dom Pedro vertrieb die rechtmäßigen Bischöfe, und drängte den Diözesen unkano-

---

[1]) Allg. Ztg. vom 19. Juli 1854: »Die portugiesische Thronfolge, geschichtlich und staatsrechtlich erörtert.«

nische Administratoren auf. Ein drittes Dekret von demselben Tage befahl allen Novizen, die Klöster zu verlassen. Ein viertes Dekret von dem gleichen Tage hob alle geistlichen Patronate auf, und sprach deren Vergebung der Regierung zu. Am 15. August wurden alle Mönchs- und Frauenklöster, welche weniger als 12 Personen zählten, aufgehoben. Am 28. Mai 1834 wurden sämmtliche Klöster aufgehoben, ihr Eigenthum dem Staate zugewiesen. Mit den eingezogenen Klosterschätzen, besonders den Bibliotheken, wurde, wie überall, schmählich gewirthschaftet. [1]) Die erledigten Bisthümer besetzte Dom Pedro mit seinen Creaturen, welche aber der Papst nicht bestätigte. Der Kardinalpatriarch von Lissabon, Patrizio da Silva, war schwach genug, dieselben zu weihen. Patrizio da Silva, geboren den 15. Oktober 1756, erhielt als Erzbischof von Evora den 24. September 1824 die Kardinalswürde, wurde nach dem Tode des bisherigen Kardinalpatriarchen von Lissabon, da Conha, in dem Consistorium vom 13. März 1826 als Patriarch von Lissabon präconisirt, während am 2. Oktober d. J. der bisherige Nuntius Fransoni zu Lissabon Kardinal wurde. Dom Pedro starb schon den 24. September 1834. Die Kirchenverfolgung hörte aber darum in Portugal nicht auf. Als die Klostergüter, wie in Spanien, verkauft werden sollten, erhob im J. 1836 die Pairskammer Widerspruch. Auch Dom Miguel erhob aus der Fremde Einsprache dagegen, und viele Portugiesen scheuten sich, solches Gut sich anzueignen. So kam es, daß nicht alle Kirchengüter verkauft wurden.

Im Oktober 1836 zog die Regierung den Pfarrern ihre Besoldungen im Betrage von 666,000 Thalern ein, und jedes Kirchspiel sollte seinen Geistlichen selbst erhalten. Dadurch war die Geistlichkeit auf die Straße geworfen. Deren Zahl

---

[1]) Allg. Ztg. v. 6. Februar 1837: »Die Klosterschätze in Portugal.« cf. Allg. Ztg. vom 23. August 1837.

sank wohl auf 6000 herab. Von der Einziehung der Klöster zog der Staat, wie überall, nicht den mindesten Gewinn. Nicht ein Heller von den verkauften Klostergütern floß in den Staatsschatz. Diese Güter wurden verschleudert. „Was dabei für ein Betrug gewesen, ist unglaublich. Leute, die vorher nie etwas hatten, sind durch Entschädigungen reich geworden. Es ist unglaublich, wie man mit dem öffentlichen Vermögen verfuhr.“ [1]) Mit dem Verfalle der Religion ging der Verfall der Sittlichkeit Hand in Hand; von denen, die ein gutes Beispiel geben sollten, erzählte man sich die unglaublichsten Dinge. Das Betragen des Volkes in den Kirchen verlor immer mehr an Würde, und die Gleichgiltigkeit in Sachen der Religion griff um sich. Nachdem man alles gethan hatte, die unwürdigsten Männer zu geistlichen Würden zu erheben, wenn sie nur zu dem Systeme paßten, durfte man sich über die Früchte einer solchen Knechtung der Kirche nicht wundern. Die Klostergeistlichen wurden ins Elend hinausgestoßen, ihnen die versprochenen Pensionen nicht gezahlt, die Weltgeistlichkeit gleichfalls aller Einkünfte beraubt, so daß sie heute nicht wußte, wovon sie morgen leben sollte. Die alten Kirchenfeste zerfielen. [2])

Die Königin Donna Maria war persönlich fromm, und wünschte eine Aussöhnung mit Rom. Sie hatte besonders Mitleid mit dem Schicksale der armen in die Welt verstossenen Klosterfrauen, und unterstützte sie. Im Jahre 1841 wurde der Vicomte von Careira nach Rom gesandt, welcher am 10. Mai d. J. dem Papste einen eigenhändigen Brief der Königin übergab. Gregor XVI. hatte früher zwei Allokutionen über die Verfolgung der Kirche in Portugal gehalten — am 30. September 1833 und am 1. August 1834. In der erstern Allokution weist der Papst u. a. darauf hin,

[1]) Allg. Ztg. vom 21. und 22. August 1837. [2]) »Die Geistlichkeit in Portugal« in Allg. Ztg. vom 20. bis 24. August 1837.

daß er bei den politischen Wirren in Portugal alles vermieden, was einen Haß oder irgend den Schatten eines Verdachtes auf Rom hätte werfen können; er habe nichts gethan, wodurch er den Rechten des Einen der beiden Thronprätendenten in Portugal zu nahe getreten wäre. Dabei weist er auf sein berühmtes Rundschreiben: „Sollicitudo ecclesiarum“ vom Jahre 1832 hin. An alle Höfe habe er eine Mittheilung über die gewaltsame Vertreibung des päpstlichen Legaten aus Lissabon gelangen lassen. [1]) — Die zweite Allokution klagt über die erneuerten Gewaltthaten, die Entweihung der heiligen Gebäude, die Verbannung der Priester, die Vertreibung des Stellvertreters des päpstlichen Nuntius, über die Einführung einer weltlichen Behörde, welche eine General-Reformation des Kirchenwesens einführen sollte, welche unter anderm Strafen gegen jene verhängte, die sich weigerten, die ihnen von Laien übertragene geistliche Gewalt auszuüben, über das Verbot an die Bischöfe, nur von der Regierung Empfohlene zu weihen und ihnen Vollmachten zur Seelsorge zu geben, über den Gewaltakt, durch welchen die Regierung die Kirche von Mariä Himmelfahrt zu Lissabon als Primatialkirche kassirte, über die Unterdrückung aller Klöster unter dem Vorgeben der zerrütteten Zucht in denselben ꝛc. Strenge kanonische Strafen gegen die Frevler an dem Heiligthume Gottes werden in Aussicht gestellt. Indeß wurde, wie gesagt, Dom Pedro schon den 24. September 1834 aus dieser Welt abgerufen, nachdem er noch nicht das Alter von 40 Jahren erreicht hatte.

Nachdem die Regierung der Königin Maria wieder einen Gesandten nach Rom geschickt hatte, reiste der Monſ. Capaccini, der sich gerade damals als außerordentlicher päpst-

---

[1]) Die Allokution steht in Heft 9 der Zeitschrift für Philosophie und katholische Theologie, S. 192—196. Die zweite Allokution steht ebendaselbst, Heft 11, S. 195—198.

licher Nuntius in den Niederlanden befand, im Auftrage des Papstes im Januar 1842 als außerordentlicher Internuntius und als päpstlicher Legat nach Lissabon. Von hier kehrte Capaccini erst den 24. November 1844 wieder nach Rom zurück. In Lissabon wußte sich Capaccini in der schwierigsten Stellung die allgemeine Achtung zu erwerben. Er verlangte die Anerkennung der unter Dom Miguel eingesetzten Bischöfe, die Wiederherstellung von 4 Orden, der Benediktiner, Hieronymiten, Dominikaner und Franziskaner, die Zurückgabe der Güter dieser Orden und die Wiederherstellung des Kirchenzehenten. Capaccini wurde zum Großkreuz des Christusordens ernannt, die Königin bat den Papst zum Pathen für eines ihrer Kinder, und Gregor XVI. sandte ihr die goldene Rose — 1842. Aber trotzdem, daß die französische Regierung die Forderungen des Papstes unterstützte, scheiterte doch die Unterhandlung an der Perfidie der portugiesischen Regierung, und Capaccini war schon im Begriffe, das Land zu verlassen. Im Juni 1843 erließ die Regierung ein Gesetz über die Territorialeintheilung des Landes, und als Anhang desselben ein Gesetz über die Reduktion der bestehenden 12 Bisthümer auf 6 in allen portugiesischen Besitzungen, selbst jenseits des Meeres. Man versprach, die beibehaltenen Kirchen in ihrem Glanze zu erhalten. Das waren leere Versprechungen. Denn nach der Einziehung aller geistlichen Güter waren die Bischöfe gleichsam auf Wasser und Brod gesetzt. Der Erzbischof von Braga war von 100,000 auf 6000, der von Coimbra von 80,000 auf 4000 Thaler zurückgekommen, und so die Uebrigen nach Verhältniß.[1] Die Bisthümer konnten insofern leichter reduzirt werden, da die meisten Sitze erledigt waren; durch den Tod des Patriarchen da Silva im Jahre 1840 wurde u. a. der Patriarchenstuhl von Lissabon erledigt, für welchen, so wie für andere Sitze,

[1]) Allg. Ztg. vom 30. Juni 1843.

die Regierung Kandidaten ernannt hatte. Der päpstliche Nuntius mußte auf die Wiederherstellung des Kirchengutes verzichten; der Papst bestätigte am 3. April 1843 die Ernennungen der Königin für Braga, Lissabon und Leiria [1]; die Sache der übrigen Prälaten wurde dem Nuntius Capaccini überwiesen. Allein das Concordat, welches geschlossen wurde, und das die Cortes nicht einmal genehmigten, ließ alles dem Staate, und räumte der Kirche wenig oder nichts ein. Noch in der Thronrede vom 3. Januar 1844 ließ man die Königin sagen: Ich habe die gegründete Hoffnung, daß die Differenzen mit dem heil. Stuhle in kurzer Zeit ohne Beeinträchtigung der Rechte der Krone und mit Rücksicht auf die Bedürfnisse der lusitanischen Kirche geordnet sein werden.[2] Aber unter 36 Lissaboner Stadtpfarrern waren 34 Freimaurer, wie der Katholik berichtet [3]; Leute waren Domherrn, die in den Bürgerkriegen wohl ein Duzend Miguelisten erlegt hatten; die Kirchen wurden fort und fort durch profane Versammlungen in denselben entweiht; die Diözesen von Aveiro, Castel-Branco, Pinhiel, Lamego, Porto-Alegre, Faro und Beja waren noch fortwährend in der Gewalt von eingedrungenen Kapitelsvikaren; noch waren die alten Bischöfe verbannt, unter der Jugend herrschte eine himmelschreiende Gottlosigkeit. [4] Man ordnete die Angelegenheiten der noch verbannten 4 Bischöfe, als ob sie gar nicht mehr vorhanden wären. Noch im August 1844 wurden zwei Diözesen von Eindringlingen verwaltet; noch hatte ein Theil der rechtmäßigen Pfarrer, trotz Beschwerden und guten Eigenschaften, nicht auf ihre Sitze zurückkehren dürfen. Am 5. November 1843 hatte der Papst die alte Patriarchalkirche von Lissabon aufgelöst, und eine neue mit ihrem Kapitel errichtet. Die Bulle behandelte die Mitglieder des alten Kapitels mit aller

[1]) Allg. Ztg. vom 7. Mai. [2]) Katholik vom 17. Jan. 1844. [3]) 21. April 1844. [4]) Allg. Ztg. vom 14. April 1843.

möglichen Rücksicht; sie sollten bei Bildung des neuen Kapitels bevorzugt werden. Erst am 15. August 1844 setzte der Kardinalpatriarch diese Bulle derart ins Werk, daß mehrere der alten Kapitularen ausgeschlossen, die Glieder des neuen von der Regierung gesetzten Kapitels aber bestätigt wurden. Die Regierung hielt mit aller Kraft die ganze unkirchliche Verwaltung vom Jahre 1833 und 1834 fest. Alle während dieser Zeit ohne päpstliche Approbation erwählten Bischöfe wurden bestätigt, ebenso alle andern Geistlichen und Kapitel. Die Ungerechtigkeit der Regierung ging so weit, daß mehrere rechtmäßige Eigenthümer geistlicher Benefizien ihrer Stellen beraubt wurden, während Eindringlinge ihre Bestätigung erhielten. Nebstdem verlangte die Regierung vom Papste die Unterdrückung einiger Feste. [1])

Allerdings war ein Friede geschlossen zwischen Rom und Portugal, aber welcher Friede? Seit Pombal's Zeiten blutet die Kirche in Portugal aus tausend Wunden, und seit hundert Jahren harret sie eines Trösters und Heilandes, der sie aufrichtete aus ihrem tiefen Falle. — Am 27. August 1844 kam Monf. de Pietro als ordentlicher päpstlicher Nuntius nach Lissabon, woselbst er heute noch weilt. Von seiner Ernennung zum Kardinal war kürzlich die Rede. Am 10. September wurde der neue Internuntius der Königin vorgestellt [2]), deren aufrichtige Frömmigkeit leider der verfolgten und geschlagenen Kirche in Portugal wenig helfen konnte. Capaccini überlebte seine Rückkehr nach Rom nicht um ein halbes Jahr.

Brasilien, das sich von seinem Mutterlande losgerissen, wollte wenigstens Hand in Hand mit demselben die Kirche verfolgen. Dom Pedro hatte das Kaiserthum Brasilien satt, und dankte am 7. April 1831 zu Gunsten seines fünfjährigen

---

[1]) Lage der Kirche in Portugal, Sion vom 11. Oktober 1844, aus dem Univers. [2]) Sion vom 13. Oktober nach dem »Tablet.«

Sohnes Dom Pedro II. (d'Alcantara, geb. den 2. Dezember 1825), ab, zu dessen Vormund er den Bonifacio d'Andrada ernannte. Am 9. April wurde Dom Pedro als Kaiser proklamirt, für den verschiedene Regenten herrschten. Die Regentschaft ernannte bei erledigtem Bisthume von Rio di Janeiro im Jahre 1833 den Dr. Antonio M. D. Moura zum Bischofe, der sich ihr durch seine unkirchliche Richtung empfahl. Vom J. 1833—1838 herrschte über diese Wahl zwischen Rom und Brasilien die stärkste Spannung, die jeden Augenblick mit einer Losreißung der Kirche Brasiliens von Rom zu endigen drohte. Aus zwei Gründen aber ist dieser Conflikt einzig in seiner Art, einmal wegen der namenlosen Waffen, mit welchen die Regentschaft den Streit führte, sodann wegen der kirchlichen Entschiedenheit der Stände von Brasilien, welche einen Bruch mit Rom verhinderten. In dem Berichte des Ministers des Aeußern von 1834 wurde gesagt, daß der Streit gemäß der Würde des Reiches und den besondern Interessen der römischen Curie seiner Beendigung entgegengehe. In dem Berichte von 1835 heißt es, daß der Papst den Bischof noch nicht bestätiget habe. „Seine Heiligkeit werde aber, in Anbetracht der ernsten Folgen, die eine Weigerung nach sich ziehen würde, nicht ermangeln, den ernsten Vorstellungen unsers Ministers und dem Ultimatum unserer Regierung nachzugeben.“ Im Mai 1835 erhielt der päpstliche Nuntius zu Rio Janeiro von Rom den Auftrag, von dem erwählten Bischofe genügende Erklärungen seiner kirchlichen Gesinnung zu verlangen. Der Minister des Innern kündigte dem Erwählten der Regierung das höchste Mißfallen des (damals 10jährigen) Kaisers an, wenn er solchem Verlangen entsprechen würde. Darauf antwortete Moura — 10. Juni, er hätte nie den unbesonnenen Schritt gethan, zu antworten, wenn auch der Nuntius ein derartiges Ansinnen an ihn gestellt hätte. Da richtete die Regierung von Brasilien am 23. September 1835 eine pöbelhafte Note an Rom,

in welcher sie die Note des englischen Lord Strangford an die ottomanische Pforte vom 11. August 1823 auf die schülerhafteste Weise kopirte. „Es scheint der Wille des heiligen Stuhles zu sein, welcher die Krisis herbeigeführt hat, in der er sich gegenüber von Brasilien befindet, und dieser Wille kann keine andere Grundlage, als den Irrthum haben. Der heilige Stuhl aber befindet sich im Irrthum, wenn er glaubt, daß er, indem er Zeit gewonnen, auf die Länge die negative Macht ausüben werde, die Bischöfe Brasiliens zu ernennen. In der gegenwärtigen Lage hat der Wunsch, Zeit durch aufschiebende Mittel zu gewinnen, nur den Erfolg, ohne Hoffnung auf Wiederkehr Chancen zu verlieren, welche andere glückliche Verhältnisse herbeigeführt, welche sie aber nicht wieder herbeiführen werden. Der heilige Stuhl befindet sich im Irrthum, wenn er zweifelt an der Einigkeit der Gesinnungen, Absichten und Wünsche, welche den Beschlüssen der Regierung Brasiliens zur Unterlage dienen. [1] Der heilige Stuhl befindet sich im Irrthume, wenn er die Geduld der Regentschaft im Namen des Kaisers Pedro II. für unerschöpflich hält. Der heil. Stuhl befindet sich im Irrthume, wenn er sich einbildet, daß sein Interesse, überspannte Forderungen zu stellen, keine Gränzen finde, indem er mit Härte und unzeitig die Prärogativen festhält, welche in den Zeiten der Finsterniß die Unwissenheit und der Eigennutz der Fürsten aufkommen ließ; vielmehr steht der heil. Stuhl auf dem Punkte, auch jene Prärogativen verschwinden zu sehen, auf welche sich noch heutzutage die Verhältnisse zwischen Brasilien und ihm stützen." — Denn, wenn der Papst nicht in 2 Mo-

[1] Als Beispiel der kolossalen Schriftstellerei der Brasilianer Regierung möge nur der eine Satz hier stehen: **Le saint siège est dans l'erreur** (Note an die Pforte: **La haute Porte est dans l'erreur**), **s'il (si elle) doute de l'unité des vues, d'intentions, et de voeux, qui préside aux déterminations du gouvernement du Brésil (des cours alliées).** Die ganze brasilianische Note hat es zu keinem einzigen eigenen Satze gebracht.

naten nachgebe, werde sich Brasilien von ihm losreißen. — Der Papst erklärte alsbald, es stehe nicht in seiner Macht, den ernannten Bischof von Rio zu bestätigen. In gerechter Entrüstung befahl der Papst, diese Note dem diplomatischen Corps mitzutheilen. Der Hannover'sche Gesandte (zugleich Vertreter von England), drückte sein Bedauern über die Schritte des brasilischen Gesandten aus. In der Thronrede von 1837 ließ man den Kaiser sagen: „Ich kann Ihnen nicht verhehlen, daß Se. Heiligkeit, nachdem zwei Jahre unter gegenseitigen Erklärungen verflossen sind, sich dahin entschlossen hat, die Präsentation des für diese Diözese ernannten Bischofs nicht zu genehmigen. Die Regierung hat Recht und Gerechtigkeit auf ihrer Seite. Se. Heiligkeit dagegen folgen ihrem Gewissen. Nach dieser Entscheidung hält sich die Regierung nicht mehr für gebunden, neue Unterhandlungen mit dem heil. Stuhle anzuknüpfen, ohne jedoch die Achtung und den Gehorsam, der dem Haupt der allgemeinen Kirche gebührt, außer Acht zu lassen. In Ihren (der Stände) Händen liegt es, die brasilianischen Katholiken von der Schwierigkeit und in vielen Fällen Unmöglichkeit zu befreien, aus einer solchen Entfernung Hilfe zu betteln, die im Reiche selbst nicht versagt werden darf (man will also eine brasilianische Separatkirche). So heilig ist unsere Religion, so gut berechnet das System der kirchlichen Regierung, daß sie sich mit jedem System einer bürgerlichen Regierung verträgt, und daß ihr System den Interessen des Staates angepaßt werden kann, ohne daß das Wesentliche der Religion selbst darunter leidet. Ungeachtet dieses Streites mit dem heiligen Stuhle dauern doch unsere freundschaftlichen Beziehungen mit demselben fort.“

Allein diesmal trat das Außerordentliche ein, daß beide Kammern einer Trennung von Rom entgegentraten. In der Pairskammer sagte der Erzbischof Primas von Bahia: „Die Regierung hat den Zirkel des Popilius Länas um den heil.

Vater beschrieben, und erklärt, er müsse in 2 Monaten den Bischof bestätigen, wenn sich das Kaiserreich nicht von Rom trennen solle. Die Kammern sollten nun die Trennung vollenden helfen, namentlich in Beziehung auf Ehedispensen." Die Antwort der zweiten Kammer auf den Antrag der Trennung von Rom lautete dahin: „Die Kammer bedauert die Collision, in welche die Regierung mit dem heil. Stuhle gerathen ist, und hofft, daß ohne Nachtheile für die Rechte der Krone und ohne Bloßstellung der nationalen Interessen die Regierung bedacht sein wird, daß sich unsere Beziehungen zu dem Haupte der gesammten Kirche nicht ändern, und deßhalb glaubt sie, daß sie gegenwärtig nicht befugt ist, andere Maßregeln zu ergreifen." — Der Senat aber antwortete: „Es ist peinlich für den Senat, die Erfahrung machen zu müssen, daß die zarte Gewissenhaftigkeit Sr. Heiligkeit es ihr nicht erlaubt, die Präsentation eines Bischofs für diese Diözese zu genehmigen. Indessen geben die Versicherungen, welche Eure Kais. Majestät über die Fortdauer der freundschaftlichen Beziehungen mit dem römischen Stuhle geben, ferner die Achtung und der Gehorsam, welchen Eure Kaiserl. Majestät (wie zu erwarten ist) dem heil. Vater, dem sichtbaren Haupte der gesammten Kirche, beweisen, dem Senate gegründete Hoffnung, die Klugheit und Weisheit E. Kaiserl. Majestät werde so milde Maßregeln ergreifen, damit die Differenzen, ohne die Würde der Nation zu beeinträchtigen, ausgeglichen werden. Deßhalb hält der Senat sich nicht für berufen, gegenwärtig wirksamere Maßregeln vorzuschlagen, um die Würde und Rechte des Thrones Eurer Kais. Maj. aufrecht zu erhalten."

Damit erklärten sich die Kammern für inkompetent, ein Urtheil zu fällen. In der Deputirtenkammer wurde eine Motion verworfen, welche wünschte, daß man eine genaue und motivirte Prüfung der in der Thronrede vorgeschlagenen Maßregeln vornehmen solle. Die Reden vieler Deputirten

und Senatoren waren vorzugsweise katholisch, die Rechte des heil. Stuhles wurden mit Gewandtheit vertheidigt, jedoch ohne genaue Kenntniß der gegenwärtigen Sachlage. -- Die Streitigkeiten zogen sich noch ins folgende Jahr 1837. Viele behaupteten, daß der obige Satz des Senatsvotums: „gegenwärtig wirksamere Maßregeln vorzuschlagen" — solche für die Zukunft in Aussicht stelle. Es wurde aber erklärt, daß jenes „gegenwärtig" nichts anderes bedeute, als: „wie die Sachen jetzt stehen." Das „Handelsjournal" [1]) berichtete über eine Deputirtensitzung, in der es sich um die Beförderung des frühern Gesandten in Rom handelte. Ein Deputirter erklärte, nachdem der frühere Gesandte beim heiligen Stuhle eine Note veröffentlicht, die Brasilien bei jedem Hofe Europa's in Mißkredit bringen konnte, so sei jetzt nicht der geeignete Zeitpunkt, ihn zu dem Range eines außerordentlichen Gesandten oder bevollmächtigten Ministers zu erheben. Ein anderer Deputirter (Salmon) sagte: „Ich nenne das Plagiat jener Note erbärmlich, denn wenn der Styl des englischen Gesandten, des Repräsentanten der Bildung und Macht Europa's, dem Großtürken gegenüber am Platze ist, so kann doch gewiß der nämliche Styl (der sogar noch in einigen Sätzen beleidigender und verletzender ist) dem Repräsentanten einer christlichen Nation dem Oberhaupte seiner Kirche gegenüber nicht zukommen. Meine Herren, die Geschichte jener Note ist eine Schande für Brasilien." Die liberale Zeitung: „Der siebente April" veröffentlichte am 27. Mai 1837 die zwei berühmten Noten mit der Ueberschrift: „Für Sennor Limpo d'Abreu, das Kammermitglied, welches die Identität oder genaue Aehnlichkeit der zwei Noten läugnete." In einer außerordentlichen Nummer vom 10. Juli erschien ein langer Auszug aus dem Lissaboner Blatte „l'Echo", worin die schismatische Handlungsweise der portugiesischen Regierung

[1]) Jornal do Commercio.

scharf kritisirt wurde. Es heißt darin u. a.: „Der Gegenstand ist fast der nämliche, wie der, um den sich bei uns auf der einen Seite die Katholiken, auf der andern die Anhänger des Schisma streiten. Da aber letztere sich der Auktorität der heil. Kirche nicht unterwerfen, sondern im Gegentheile hartnäckig darauf beharren, die Braut Christi zur Sklavin zu machen, und ihre heiligen Disciplinargesetze zu verachten, so ist es nothwendig, in dem glorreichen Bestreben auszuharren, und das Schisma zurückzuschlagen. Ich wünschte sehr, den beklagenswerthen Zustand, in dem Portugal schmachtet, mit dem zu vergleichen, in den Brasilien durch die unnachgiebige Halsstarrigkeit und die Noten unserer Strangfords, welche den Stellvertreter Jesu Christi eben so hoch achten, wie den Großtürken, zu fallen Gefahr läuft; ich muß dieß jedoch dem klugen und erleuchteten Leser überlassen.“ — Das „Tagblatt von Rio“ [1]) vom 31. Mai 1837 schreibt: „Wir haben in diesem Blatte einige Male die Frage über die Bullen des für Rio ernannten Bischofs erörtert, und immer in der Absicht, zu zeigen, daß Seine Heiligkeit in ihrem Rechte waren. Diese Wahrheit hat jeden Denkenden für sich; die Stimme des Parlaments, die periodische Presse, und gewaltige Schriften von apologetischem Charakter haben sich verbunden, sie auszusprechen, wobei sie von der Stimme des Volks unterstützt wurden.“ — Das Jornal dos Debates vom 20. Mai 1837 schrieb: „Die Note vom 23. September 1835, welche von Sr. Alves Branco, dem Staatssekretär des Auswärtigen, an den heiligen Stuhl gerichtet wurde, ist ein ewiger Schandfleck für die brasilianische Regierung. Diese Note, die zudem noch ein erbärmliches und lächerliches Plagiat ist, verletzt auf unanständige und brutale Weise die Würde des Hauptes der gesammten Kirche.“ — Der Dr. Moura that endlich Schritte, um seiner Verpflichtung

[1]) Diario do Rio de Janeiro.

entbunden zu werden. Er wollte auf sein Bisthum verzichten. Die Regierung dagegen, entschlossen, die Sache auf das Aeußerste zu treiben, war nicht geneigt, dieses Anerbieten anzunehmen. Als später ein Ministerwechsel eintrat, wurde dem Dr. Moura seine Bitte gewährt. Aber obgleich die anstößige Ernennung aus dem Wege geräumt war, blieb die bischöfliche Kirche von Rio vakant, und bis zum Jahre 1839 unter Administration. Der Dr. Moura bekannte sich zu den Ansichten des Pater Feijo, welcher die Aufhebung des Cölibates und ähnliche Radikalkuren in der Kirche vorgeschlagen hatte. [1]

Brasilien hat ein Erzbisthum, Bahia oder San Salvador, dessen Inhaber den Titel eines Primas von Brasilien führt. Unter ihm stehen 8 Bisthümer: 1. Rio Janeiro oder St. Sebastiano; 2. Belam oder Para; 3. Cujaba; 4. Olinda oder Fernambuco; 5. Goyas, von Gregor XVI. gestiftet; 6. Ludovico in Maranhao; 7. Marianne; 8. St. Paolo und St Petro in der Provinz Rio Grande di Sul, von Pius IX. gestiftet. — Nach einem Almanach von 1852 [2]) zählt Brasilien 6,300,000 Einwohner, so daß die Zahl der Bisthümer zu klein ist. So zählt das Erzbisthum Bahia 800,000 Seelen. Olinda oder Fernambuco zählte $1^1/_2$ Millionen Seelen. Die Provinz Minas Geraës hat 179 Kirchspiele, und einen eigenen Bischof in Marianne, unter dem aber nur 126 Kirchspiele stehen, da die übrigen zu den benachbarten Bisthümern gehören. [3]) Die Stadt Rio di Janeiro hat mit ihrer Umgebung 16 Kirchspiele, von denen 8 auf die Stadt sammt Vorstädten, 8 auf das platte Land kommen. Jene zählen

---

[1]) Ausführliches über den beschriebenen Conflikt findet man in: Abhandlungen über verschiedene Gegenstände von Wisemann, I. Bd. 1854 (bei Manz in Regensburg) S. 253—285, »das Ansehen des heil. Stuhles in Südamerika« nebst Angabe der Literatur. [2]) Bei Burmeister, »Reise nach Brasilien.« Berlin 1853, S. 587 und 589. [3]) Burmeister, S. 590.

205,000, diese 60,560; also die 16 Kirchspiele zusammen 265,560 Seelen.[1]) Die ganze Provinz von Rio de Janeiro zählt 556,000 Seelen. Uebrigens umfaßt das Bisthum Rio de Janeiro die Provinzen: 1. Rio; 2. Espirito Santo mit 32,720 Seelen; 3. Santa Catharina mit 90,000 Seelen, und San Pedro di Sul. Die beiden Bisthümer Ludovico und Cujaba werden nur von Titularbischöfen verwaltet. Kathedralkirchen gibt es in Bahia und den 7 andern Provinzen. Es fehlt der Kirche in Brasilien an aller und jeder sichern Ausstattung; ferner gibt es nur 4 Seminarien, zu Bahia, zu Rio, Olinda und Maranhao. Diesen Mißständen muß man den Mangel an Geistlichen, so wie den Mangel an Bildung und sonstigen Eigenschaften derselben zuschreiben, worüber die Reisenden sich verbreiten. Es ist bei dem besten Willen der Bischöfe rein unmöglich, bei den örtlichen Verhältnissen die Kirchenzucht mit Strenge zu handhaben. Zudem sind den Bischöfen die Hände von der Regierung gebunden. Der Kaiser vergibt alle kirchlichen Benefizien. — Im Jahre 1824 wurde ein Dekret erlassen, welches den Bischöfen verbot, ohne kaiserliche Genehmigung Jemanden in einen geistlichen Orden aufzunehmen. Die Zahl der Klöster in ganz Brasilien wurde auf 20 beschränkt, ihre Güter eingezogen. Dadurch sank die Zahl der Geistlichen noch mehr, und um leben zu können, müssen sie oft nebenher noch ein Gewerbe treiben, etwa eine Schenke halten. Viele mußten ihr Amt ganz aufgeben, und ein besseres Brod suchen. Von Anfang an war die Kirche in Brasilien arm und vom Staate gebunden. In der Provinz Santa Catharina zählte man nur 19, in der Provinz Parahyba mit 200,000 Seelen nur 24 Geistliche; die Provinz Rio de Janeiro zählt 75, die Provinz St. Paulo 72 Kirchspiele. Die Kirchen selbst sind armselig und ohne

---

[1]) Das Nähere mit Angabe der Pfarreien und Filiale bei Burmeister, S. 577—583.

Schmuck und Kunst. — In Rio de Janeiro gab es früher sehr viele Klöster, jetzt nur noch 4; die aufgehobenen wurden meistens zu Kasernen verwendet. Der kaiserliche Pallast nebst der anstoßenden Kirche waren frühere Theile eines Karmeliterklosters. Das Kloster der Benediktiner ist großartig; aber da die Regierung die Aufnahme der Novizen verboten (wenigstens früher), so sah man das Kloster und seine Güter als der Aufhebung verfallen an. [1]) In Rio selbst zählte man noch 39 Kirchen und Kapellen, von denen die von San Francisco de Paula eine der schönsten ist.

§. 7. Die Kirche in Großbritannien von 1800 bis 1850.

Der König Georg III. (1760—1820) war persönlich einer Erleichterung der Lage der Katholiken abgeneigt, welche im Jahre 1800 wenigstens drei Viertheile der Einwohner Irlands ausmachten. Der Aufstand im Jahre 1798 in Irland zeigte der Regierung, daß sie auf ihrer Huth sein müsse. Die Unionsakte vom Jahre 1800 zwischen England und Irland gab den Katholiken die Anwartschaft, daß ihr Helotenthum allmälig von ihnen genommen werden solle. Der Minister Pitt aber versprach den Katholiken im Namen des Königs und Parlaments mehr, als diese zu halten gesonnen waren. Der König berief sich auf seinen Eid von 1760. Er

---

[1]) Reise um die Welt in den Jahren 1845—1851, von Seemann. I. Band, Hannover 1853, S. 15—18. **Francis de Castelnau, Expédition dans les parties centrales de l'Amerique du Sud, t. 1—6. Paris, 1850;** — ferner die Reisebeschreibungen von Burmeister, Robertson, Brockenridge, Ruschemberger, Caldcleugh, Brand, Schichthorst, cf. auch »Historisches Taschenbuch« von Raumer, 3. Folge, 5. Jahrgang, S. 243—300, »eine Reise nach Südamerika«, wo man einen großen Theil der Reisebeschreibungen verzeichnet findet. S. auch Reise nach Brasilien von Martius und Sphir. Neue Ausgabe von 1854, Augsburg.

erklärte die Katholiken für Hunde, und er werde jeden für seinen persönlichen Feind ansehen, welcher irgend eine Maßregel zu Milderung der Unfähigkeiten der Katholiken vorschlagen würde. Seine Neigung zum Wahnsinn schrieb Georg III. dem Drängen Pitt's in dieser Angelegenheit zu, und Pitt versprach, zu schweigen, und die Katholiken auf bessere Zeiten warten zu lassen. Der berühmte Pitt schwieg über diesen Punkt, so lange er noch lebte. Im Jahre 1807 kam die Sache der Katholiken wieder im Unterhause vor, in der Erwartung, daß der König an dieser Sache, wie an allen andern Geschäften, theilnahmlos geworden. Allein Georg III. hatte noch Kraft genug, seinen Unwillen über die „Hunde", die Katholiken, kund zu geben. Die Katholiken und ihre Gönner mußten sich also auf den Tod des 68jährigen schwachen Mannes getrösten. Die Katholiken Irlands konnten damals in keinem der Parlamentshäuser sitzen. Kein Katholik konnte Vormund eines Protestanten sein; kein Priester konnte überhaupt Vormund sein. Kein Katholik konnte zu einem Kirchenamt präsentiren, während Dissenters, selbst Juden, dazu fähig waren. Kein Katholik konnte als Vogelsteller benützt werden, oder Waffen- und Kriegsvorräthe zum Verkaufe oder sonst besitzen. Nur unter gewissen Beschränkungen durften Katholiken Waffen besitzen. Der Census für katholische Geschworne war höher, als der für protestantische. Die Katholiken waren zu den meisten Staats- und Munizipalämtern unfähig, ja in Wirklichkeit waren sie von den öffentlichen Aemtern ausgeschlossen. Sie verfielen den härtesten Strafen, wenn sie nicht die ihnen vorgelegten Eide und Erklärungen leisteten. Ihre gesetzlichen Unfähigkeiten, die sie nahezu rechtslos machten, unterwarfen sie zudem noch allem Hohn und Schimpf, welchen der schlechtere Theil der protestantischen Gesellschaft reichlich über sie ausgoß. Von den Geschwornengerichten in Irland wurden sie systematisch ausgeschlossen, in einigen Gegenden wurden

sie förmlich aus dem Lande getrieben. In gewissen Theilen Irlands konnte kein Katholik sein Eigenthum wahren oder auf der Stelle bleiben. Wenn er etwa starb, ehe er sich entfernen konnte, so wurde die Todtenglocke nach einer lustigen Weise angeschlagen. [1])

Im Jahre 1808 lehnten es die beiden Häuser ab, die Katholikenemancipation wieder aufzunehmen. Bei diesem Anlaß brachte Grattan zuerst den später so vielfach verhandelten Antrag des Veto ein, welches der König bei Ernennung katholischer Bischöfe einzulegen haben sollte. Dieser Antrag veranlaßte viel Unfrieden unter den Katholiken selbst. Das Ministerium Perceval, das sich mit dem Tode des letztern im Jahre 1812 auflöste, widersetzte sich stets den Ansprüchen der Katholiken, weil die Umstände so ungünstig seien. Die Katholiken hatten sich ihrerseits zu einem katholischen Comité zusammengethan, an dessen Spitze der „Befreier" Daniel O'Connel trat. Geboren am 5. August 1775 (nach a. N. 1774) in der Grafschaft Kerry, kam er 16 Jahre alt in die Jesuitenschule zu St. Omer bei Calais, wo er 1½ Jahre blieb, und am 21. Januar 1793, einem verhängnißvollen Tage, nach England zurückreiste. Im Jahre 1794 trat O'Connel als Student der Rechtswissenschaft in Lincoln's Inn zu London ein. Am 19. Mai 1798 wurde er als Sachwalter in den Dubliner Bar aufgenommen, und begann alsbald seine politische Thätigkeit. Im Jahre 1800 den 13. Januar hielt er eine Rede gegen die Vereinigung des irischen mit dem britischen Parlament, und entging mit Mühe der Verhaftung. Seine eigentlich politische Thätigkeit aber datirt vom Jahre 1809. Bald war er das eifrigste Mitglied des erneuerten Katholikenvereines (Great Catholic Association), und wirkte um so entschiedener, als besonders seit 1811 der

---

[1]) »Uebersicht der politischen Beschränkungen der Katholiken in Großbritannien« in Katholik von 1829, Bd. 33, S. 195 ff.

Oranienbund gegen die Katholiken sich regte. O'Connel war der fleißigste Mann in ganz Irland, und ohne die Vielseitigkeit seines Geistes und seiner Talente hätten die Katholiken schwerlich ihr Ziel erreicht. Seine Feinde versuchten alles, ihn zu stürzen, zuletzt verfielen sie auf den Ausweg, ihn zu erschießen. Da ein gewisser d'Esterre ihn gröblich insultirte, so sah sich O'Connel zum Duell veranlaßt. Am 31. Januar 1815 fiel d'Esterre im Duell. Einen ähnlichen Zweikampf mit dem berühmten Robert Peel verhinderte zum Glück die Polizei. [1])

Im Jahre 1815 und 1816 wurden die Angelegenheiten der Katholiken wieder umsonst in den Parlamenten vorgebracht. Georg III. starb im Jahre 1820; aber erst im Jahre 1824, nachdem sich O'Connel mit seinem Landsmanne Sheil verbunden hatte, ging es mit der „Emancipation" der Katholiken in etwas voran, der katholische Adel und die katholischen Bischöfe traten dem neuen, von O'Connel gegründeten, Vereine zur Emancipation der Katholiken bei, deren vornehmstes Hinderniß allein die Gewohnheit war, die Katholiken als ausgeschlossen, als niedriger, als gefährlich zu betrachten. Jetzt lag das Hinderniß nicht mehr am Könige, an den Prinzen oder an den Ministern, sondern an dem Volke von England, das man in der Unduldsamkeit und dem Hasse gegen die Katholiken erzogen hatte. Am 3. Februar 1825 sagte der König Georg IV. in seiner Thronrede, daß gefährliche Gesellschaften in Irland bestehen, und am 10. Februar wurde dem Parlament ein Gesetzesentwurf vorgelegt, welcher jede politische Verbindung für ungesetzlich erklärte, die Dauer einer Versammlung zu Entwerfung von Petitionen auf 14 Tage beschränkte, und die Sammlung von Beiträgen zu Betreibung eines Prozesses vor den Gerichten verbot. Eine Deputation katholischer Lords und Gentlemen

[1]) Allg. Ztg. von 1847, Nr. 146—149, Nr. 158—160.

hatte sich in London versammelt, um den gegen die Katholiken geführten Streich abzuwehren; doch gelang es ihr nicht, zu den Schranken des Hauses zugelassen zu werden. Die obige Bill wurde vielmehr mit 278 gegen 123 Stimmen durchgesetzt, und am 9. März wurde sie Gesetz.

Anscheinend vernichtete sie die katholische Association. Aber die Auflösung war eine bloße Form. Die geschickten Führer der Katholiken wußten jeden Gewaltstreich zu verhindern; sie benützten vielmehr die Mängel des neuen Gesetzes, um die Association unter neuen Formen wieder in's Leben zu rufen. Alle Verhandlungen derselben bewegten sich innerhalb des Gesetzes. Da sie als politischer Verein aufgehoben war, rekonstruirte man sich als Vereine zur Belehrung. Statt der bisherigen Geldsammlung eröffnete man Subscriptionen zu Unterstützung der Armen. Nach dem Gesetze trennte man sich je nach 14 Tagen, um dann auf das Neue zusammenzutreten. Meetings wurden in allen Provinzen gehalten. O'Connel und Sheil ermuthigten und erweckten alle Gemüther. Trotz ungeheuren Zudranges hielt sich alles in den Schranken der Gesetzlichkeit. Die Regierung sah sich gezwungen, das Parlament um ein neues Gesetz gegen die Vereine in Irland anzugehen. Damit ging das Jahr 1825 dahin. Die Führer der Katholiken waren völlig zufrieden, als sie das Haus der Gemeinen Nacht für Nacht sich spät am Morgen für den folgenden Morgen vertagen sahen, als sie sahen, wie der hohe Rath von England gezwungen sei, sich selbst und das Volk mit den Handlungen und den Wünschen der Katholiken beschäftigen zu müssen. Denkwürdig war die Rede des Ministers Canning vom 15. Februar, worin er der Welt die Geschichte der katholischen Frage im vorhergehenden Jahrhunderte und seine eigene Geschichte in Beziehung auf dieselbe mittheilte. — Im J. 1826 brachte Sir. F. Burdett eine Bill vor das Parlament, welche die Lage der Katholiken erleichtern sollte, und welche von

einem Comité berathen wurde. Die Bill schlug die Aufhebung der Unfähigkeiten der Katholiken vor, die Festsetzung einer Staatsunterstützung für den katholischen Klerus, sowie die Erhöhung des irländischen Wahlrechts von 40 Schilling auf 10 Pfund. Nach glänzenden Debatten ging die Bill bei der zweiten Lesung im Hause der Gemeinen mit 268 gegen 241 Stimmen durch. Aber der präsumtive Thronerbe, der Herzog von York, that einen kühnen Streich, um das Durchgehen der Bill im Oberhause zu hintertreiben. Er wies hin auf „die schwere Krankheit und 10 traurige Jahre, welche das Dasein seines erlauchten und geliebten Vaters umwölkt hatten", wegen seiner Gewissensskrupel über den Krönungseid, seine Prinzipien (gegen die Katholiken) seien dieselben, denen er anhängen, und die er aufrecht halten und wonach er handeln würde, bis zum letzten Augenblicke seines Daseins, „wie auch immer seine Lebenslage sein möchte, so wahr ihm Gott helfe." Die Freunde der Katholiken schlossen daraus, daß man deren Emancipation noch zu Lebzeiten des jetzigen Königs (Georg IV.) durchsetzen oder auf dieselbe verzichten müsse. Die Lords aber verwarfen die Bill zu Gunsten der Katholiken am 18. Mai 1826 mit einer Mehrheit von 48 in einem Hause von 308 Mitgliedern. [1])

In der darauf folgenden Sitzung des Parlamentes, in der Periode des Jahres 1826—1827 geschah im Parlamente, außer der Vorlegung von Petitionen, nichts in Sachen der Katholiken. Jene Petitionen hatten besonders den Zweck, dem Vorwurf zu begegnen, als sei der Gehorsam der Katholiken ein getheilter, daß ihr geistlicher Gehorsam gegen den Papst ihrem bürgerlichen Gehorsam gegen den weltlichen Souverän entgegentreten könnte. Berühmt in dieser Bezie-

---

[1]) Geschichte Englands von 1816—1846 von H. Martineau, übersetzt von Bergius, Berlin 1853, Bd. I, S. 297—342, »Uebersicht der katholischen Frage.«

hung ist die „Erklärung der katholischen Bischöfe, apostolischen Vikare und ihrer Coadjutoren in England.“ Die Schrift der Bischöfe enthält eine Einleitung mit 11 Kapiteln, nämlich: 1) von dem Charakter der katholischen Glaubenslehren im Allgemeinen; 2) von den Gründen der Gewißheit, die ein Katholik hat, daß alle Lehren, die er als Glaubensartikel annimmt, wirklich von Gott geoffenbaret sind; 3) von der heil. Schrift; 4) von der Anschuldigung des Götzendienstes und Aberglaubens; 5) von der Gewalt der Sündenvergebung und von dem Beichtgebot; 6) von den Ablässen; 7) von der Verbindlichkeit des Eides; 8) von der Treue gegen den König und vom Gehorsam gegen den Papst; 9) von den Ansprüchen der Katholiken auf die Einkünfte der Hochkirche; 10) von der Lehre des ausschließlichen Heiles; 11) von der Treue, zu der man auch gegen die Häretiker verpflichtet ist. Die Schrift, in welcher alle diese Punkte erläutert waren, wurde von sämmtlichen katholischen Bischöfen Englands und Schottlands unterzeichnet. Eine zweite Adresse oder Erklärung vom 1. Juni 1826 von Seite der englischen Katholiken an ihre Mitglieder legt obige Erklärung der Bischöfe, welcher auch die Bischöfe von Irland eine besondere Erklärung angereiht hatten, den Einwohnern von Großbritannien vor, damit sie ihre Vorurtheile gegen die Katholiken ablegen. Diese Adresse wurde in der jährlichen Generalversammlung der katholischen Association in England von 68 Mitgliedern unterzeichnet, an deren Spitze die Lords Norfolk, Surrey, Shrewsbury, Kinnaird, Stourton, Petre, Stafford, Clifford standen, welche das Recht hatten, im Oberhaus zu sitzen. [1])

Am 15. November 1826 wurde ein neues Parlament eröffnet. In der in der Convokation des anglikanischen Klerus an diesem Tage gehaltenen Versammlung hielt Doktor Monik, Dekan von Peterborough, eine fulminante Rede gegen die

---

[1]) Artaud-Montor, Leben Leo's XII., S. 326 ff.

Erleichterung der Katholiken, welcher aus allen Kräften sich zu widersetzen die Aufgabe der Hochkirche sei. Am 5. März 1827 wurden im Unterhause die verschiedenen Petitionen für und gegen die Katholiken verlesen, worauf Sir Fr. Burdett seinen Antrag stellte: es sollten die Gesetze gegen die Katholiken in Betracht gezogen werden, um sie abzuschaffen. Die Umstände, sagte er, könnten nie günstiger sein, und die größten Männer aller Partheien Englands, ein Pitt, ein Fox, ein Burke, ein Sheridan, ein Grattan, haben sich für die Emancipation ausgesprochen. Damals eiferte besonders Sir Robert Peel gegen die Katholiken, während Lord Elliot, Plunkett, Brougham, Canning und andere sich zu Gunsten der Katholiken verwendeten. Am 7. März wurde bei außerordentlich zahlreichem Hause abgestimmt, und die Abstimmung ergab 272 Stimmen für, 276 gegen den Antrag Burdetts [1]) für Aufhebung der Strafgesetze gegen die Katholiken. Aber am 8. August 1827 verlor die Sache der Katholiken einen gewichtigen Vertheidiger durch den plötzlich erfolgten Tod des Ministers Canning. Er hatte bei jedem Anlasse die Sache und die Beschwerden der Katholiken in Schutz genommen.

Wieder stellte am 8. Mai 1828 der edle Sir Francis Burdett seinen Antrag, die Lage der Katholiken zu erleichtern. Nach einer Verhandlung von 3 Nächten erhielt der Antrag eine Mehrheit von 272 gegen 266 Stimmen, während das Jahr vorher die Zahl 272 die Minderheit bildete. Damit war nur im Allgemeinen der Grundsatz anerkannt, daß die Katholiken ihrer Religion wegen nicht von dem Parlamente und den Staatsämtern ausgeschlossen sein sollen. [2]) Der Beschluß lautete: Das Comité sei der Ansicht, es gezieme sich, die auf den katholischen Unterthanen Sr. Majestät

[1]) Allg. Ztg. vom 16. und 17. März 1827. [2]) Allg. Ztg. vom 22. Mai 1828. Artaud-Scherer, S. 396 ff.

lastenden Gesetze in Betracht zu ziehen, in der Absicht, eine Versöhnung zu erzielen, welche den Frieden des vereinigten Königreichs befestigen und die Liebe und das gute Einverständniß aller Klassen der Unterthanen Sr. Majestät fördern könnte. In Folge dieses Ergebnisses wurde beschlossen, daß das Oberhaus über den Antrag des Unterhauses am 19. Mai in Berathung zu treten habe. Am 19. Mai wählte das Oberhaus eine Commission zu Voruntersuchung der Sache, und am 9. Juni begann die Verhandlung. Der Erzbischof von Canterbury und der von Tuam, die hochkirchlichen Bischöfe von Lincoln, Durham und Landaff, u. a. sprachen gegen die Katholiken. Bei der Abstimmung am 10. Juni waren 182 Stimmen gegen, und 137 für die Katholiken. Die Mehrheit betrug 45, während sie im J. 1825 48 Stimmen betragen hatte.[1] Doch neigten sich der Herzog von Wellington und Robert Peel immer mehr auf die Seite der Befreiung der Katholiken. Der Erzbischof von Armagh und Primas von Irland, Monf. Patrik Curtis, schrieb am 4. Dezember 1828 an Wellington einen ermunternden Brief, worauf dieser am 11. Dezember 1828 also antwortet: „Ich kann Sie versichern, daß Sie mich richtig beurtheilen, wenn Sie annehmen, ich wünsche aufrichtig die katholische Frage für immer abgethan zu sehen, was nicht bloß dem Staate, sondern auch jedem dem Staate angehörenden Individuum nützlich sein würde; aber ich muß bekennen, ich sehe nicht ab, wie eine solche Erledigung sich erwarten läßt Der Partheigeist hat sich dermaßen der Frage bemächtigt, und die Verhandlungen nehmen einen so gereizten Charakter an, daß man unmöglich erwarten kann, die Frage werde leidenschaftslos entschieden werden. Könnten wir die Frage auf einige Zeit in Vergessenheit bringen, und alle von beiden Seiten sich darbietenden Schwierigkeiten, die in der That groß sind,

---

[1]) Allg. Ztg. vom 20. und 21. Juni 1828.

sorgfältig prüfen, so wollte ich die Hoffnung nicht aufgeben, ein genügendes Auskunftsmittel zu finden." Wellington war damals Präsident des Ministeriums. Der Primas schrieb ihm zurück, es sei unmöglich, die angeregte Frage vergessen zu machen; jeder solche Versuch würde die Katholiken erbittern und den Gegnern Zeit geben, sich zum Widerstand gegen die Regierung zu sammeln. Der Herzog brauche nur ein Wort zu sagen, und alles werde gut gehen.

Am 5. Februar 1829 sollte das Parlament wieder eröffnet werden. Aber Papst Leo XII. war es nicht beschieden, den glücklichen Ausgang zu erleben. Er erkrankte an demselben Tage, um nicht mehr zu genesen. In der Thronrede vom 5. Februar wurde gesagt: Der Zustand Irlands war der Gegenstand der fortwährenden Sorge Sr. Majestät. Se. Majestät empfiehlt, Sie möchten die Lage Irlands in Betracht ziehen, und jene Gesetze wieder durchgehen, welche die römisch-katholischen Unterthanen Ihrer Majestät bürgerlich unfähig erklären. [1]) Sir Robert Peel, bei welchem in dieser Angelegenheit eine völlige Bekehrung eingetreten war, empfahl am 5. März dem Hause der Gemeinen die Emancipations-Bill. [2]) An diesem Tage ging die erste Verlesung der Bill ohne Debatte durch. Die zweite Verlesung am 17. März verursachte heftige Debatten, und der Staatssekretär Peel bevorwortete die Rechte der Katholiken in glänzender Rede. Als es am 18. März zur Abstimmung kam, waren 353 Stimmen für, 173 gegen die Bill, die Mehrheit also 180 Stimmen. Am 23. März begann die dritte Verhandlung. Ein Antrag des Marquis Chandos, daß die Katholiken von der Stelle eines ersten Ministers ausgeschlossen werden sollen, wurde mit 218 gegen 98, Sir E. Knatbulls Antrag, die

[1]) Katholik von 1829, Bd. 32, S. 203 ff. [2]) Peel's meisterhafte Rede s. vollständig im Katholik von 1829, Bd. 32, S. 214 bis 230, und Bd. 34, S. 321—370.

Katholiken vom geheimen Rathe auszuschließen, einstimmig verworfen. Der Antrag von Dundas, die Vortheile der Bill den Katholiken von Schottland nicht zukommen zu lassen, erhielt nur 45 Stimmen. Als bei der dritten Verlesung der Marquis Chandos beantragte, daß die Bill erst nach 6 Monaten wieder gelesen werden solle, erhielt er nur 142 gegen 320 Stimmen, und die Bill war somit vom Unterhause angenommen.

Am 31. März 1829 erschien Sir Robert Peel vor den Schranken des Oberhauses, um die Bill zu empfehlen. Die Mitglieder waren so zahlreich versammelt, wie man sie kaum jemals gesehen hatte. Die Bill wurde zum ersten Male verlesen. Am 2. April hielt Wellington eine lange Rede zu Gunsten der Katholiken. Dagegen sprachen die Erzbischöfe von Canterbury und Armagh, die Bischöfe von London und Salisbury, und der Herzog von Richmond; dafür der Bischof von Oxford. Am 3. April war die Debatte noch lebhafter; der Herzog von Sussex und besonders der Lordkanzler sprachen mit großer Beredtsamkeit für den Antrag. Mit demselben Eifer wurde am 4. April verhandelt. Um 11 Uhr Abends kam es zur Abstimmung. Für die zweite Lesung der Bill stimmten 147 Gegenwärtige, 70 durch Stellvertretung; dagegen 79 Anwesende und 33 durch Prokuration. [1]) Am 10. April fand die dritte Lesung der Bill statt. Bei der Abstimmung ergaben sich diesmal für die Annahme 213 Stimmen, dagegen 109, also eine Majorität von 104 Stimmen dafür. [2]) Schon am 13. April erhielt die Bill die Sanktion des Königs. Ein Menschenalter war seit der Union Irlands mit England vergangen, bis endlich die Katholiken nach so langen Kämpfen eine theilweise Gleichberechtigung erlangten. Allein um so größer und werthvoller war der Sieg ihrer Sache.

---

[1]) Allg. Ztg. vom 15. April 1829. [2]) Allg. Ztg. vom 20. April.

Der Inhalt der sogenannten Emancipationsbill war: 1) Die Katholiken werden von jeder Unfähigkeit befreit, welche auf ihnen gelastet, und sie in ihren bürgerlichen Rechten mit den Mitgliedern der Hochkirche gleichgestellt. 2) Sie können in die zwei Kammern des Parlaments aufgenommen werden. 3) Es soll hierin keine Beschränkung der Zahl vorgeschrieben werden, doch haben sie einen bestimmten Eid abzulegen. 4) Die Katholiken können die Stelle eines Lordkanzlers oder Lordlieutenants von Irland nicht erhalten. 5) Sie können alle Municipalämter ausüben, Sheriffs und Richter werden. 6) Allein sie können keine zur bestehenden Kirche gehörenden Stellen einnehmen, sei es an den geistlichen Gerichtshöfen oder in den geistlichen Anstalten; sie können ebenfalls keine Stellen an den Universitäten bekleiden, in den Collegien von Eton, Winchester und Westminster, noch an einer andern geistlichen Schule. Die Gesetze bleiben in Kraft, welche die Katholiken des Rechts berauben, auf obgemeldte Stellen Anspruch zu machen. Im Falle, daß ein Römisch-Katholischer eine Stelle einnehmen würde, womit das geistliche Patronatsrecht verbunden ist, wird die Krone befugt sein, besagtes Patronatsrecht an jede andere Person zu vergeben. Kein Römisch-Katholischer kann zu einer Stelle zugelassen werden, wo er bei der Krone Einfluß hätte zu der Ernennung von Stellen, welche die in England und Irland bestehende Kirche betreffen. 7) Die dermaligen Strafgesetze gegen die Römisch-Katholischen sind widerrufen. 8) Die Römisch-Katholischen sollen hinsichtlich des Besitzthums mit den Dissidenten gleiche Befugniß haben. 9) Die katholischen Mitglieder des Parlaments können bei keiner Discussion aus der Kammer gewiesen werden (wie es Hr. W. Horton vorgeschlagen hat). 10) Es wird in Zukunft keine Erklärung gegen die Transsubstantiation begehrt werden. 11) Hinsichtlich der geistlichen Garantieen sollen die Katholiken mit den Dissidenten auf gleichem Fuße stehen. 12) Es soll kein Veto, noch eine andere Ein-

mischung die Correspondenz über geistliche Angelegenheiten zwischen der römisch-katholischen Kirche und dem römischen Stuhle beschränken. 13) Die Mitglieder der römisch-katholischen Kirche dürfen keine in der anglikanischen Kirche übliche Titel und Namen führen. 14) Wenn römische Katholiken zu Municipalämtern und andern Stellen zugelassen werden, so können sie in keinem Falle die Insignien dieser Aemter in einem andern, als in einem Tempel der bestehenden (Hoch-) Kirche tragen. Niemand darf außer einem zur bestehenden Kirche gehörigen Tempel mit Amtskleidern auftreten. 15) Die Jesuiten und die Ordensstände anbelangend, sollen Namen und Zahl der zu bestehenden Gemeinschaften gehörigen Individuen verzeichnet werden. Die durch geistliche und klösterliche Gelübde gebundenen Gemeinschaften dürfen sich nicht ausbreiten, und es sollen Maßregeln getroffen werden, daß in Zukunft keinem Jesuiten mehr Eingang in dieses Land gestattet werde. Die Jesuiten, die sich nun im Lande befinden, sollen einregistrirt werden. 16) Der Wahlcensus ist von 40 Schilling auf 10 Pfund Sterling erhöhet. [1]

Das gute Einvernehmen, welches seit den Zeiten Napoleon's I. zwischen Rom und England herrschte, führte schon früher zu dem mißlungenen Versuche, der englischen Regierung einen Einfluß auf die Bischofswahlen in Irland zu gestatten. Die Regierung in England wünschte die alten Domkapitel in Irland wiederherzustellen, welche dann das Wahlrecht der Bischöfe hätten, nachdem die Regierung vorher die ihr mißliebigen Kandidaten aus der Wahlliste gestrichen hätte. Lord Grenville hielt im Jahre 1806 mit dem berühmten Priester Dr. Milner Conferenzen über diesen Gegenstand. Monf. Quarantotti, Sekretär der Propaganda, sagte in einem Schreiben vom Jahre 1808 an den irischen Episkopat, daß

[1]) Katholik von 1829, Bd. 34, S. 330—373. — Kathol. Blätter a. Tirol: »Das Wiederaufleben des Kathol. in England«, J. 1843, S. 193, 210, 321, 337, 369, 809. — J. 1844, S. 317.

eine Mitwirkung der englischen Regierung an den Bischofswahlen in der beanspruchten Weise stattfinden könne, und daß ihr auch eine Einsicht in die Correspondenz der Bischöfe mit Rom gestattet werden könnte. Die Bischöfe Irlands hatten sowohl im Jahre 1798 als im Jahre 1808 sich bereit erklärt, der Regierung „die Mittel zu geben, daß sie sich von der Loyalität der zu Ernennenden überzeugen könne"; sie protestirten dagegen gegen das Schreiben des Quarantotti, und lehnten jede Einmischung des protestantischen Königs in kirchliche Angelegenheiten ab — Sept. 1808 und Februar 1810. Im Jahre 1813—1816 wurde weiter über diesen Gegenstand zwischen Rom und England unterhandelt. Der Kardinal Litta erließ am 26. April 1815 als Präfekt der Propaganda ein Reskript, wornach die Wähler den Ministern die Wahlliste überreichen, und diese so viele Namen streichen könnten, daß die Zahl der übrigbleibenden noch hinreichend für eine Auswahl wäre, welche der Papst dann treffen würde. [1]) Die Regierung sollte dagegen auf das beanspruchte Placet verzichten und in Beziehung auf die Fassung eines von ihr verlangten Eides der Bischöfe sich nachgiebig zeigen. Auch das Reskript Litta's vom Jahre 1815 befriedigte in Irland nicht, da man einen solchen Einfluß einer protestantischen Regierung auf die Bischofswahlen für gefährlich hielt. Der Kardinal Consalvi, welcher durchaus ein zufriedenstellendes Einvernehmen mit der englischen Regierung herstellen wollte, berief Abgeordnete aus Irland nach Rom, welche aber unverrichteter Dinge wieder abreisten. Der Pater Hayes aber, welchen die Gegner Consalvi's in der vorliegenden Frage nach Rom gesandt hatten, blieb daselbst, und führte die Verhandlungen mit der Propaganda weiter. [2]) Dieser Pater brachte in Rom den Gedanken der sogenannten „Domestical Nomination" in Vorschlag, welche der Kardinal Litta billigte,

[1]) M. J. Brenan, Ecclesiastical history of Ireland. Dublin 1840, p. 570. [2]) Brenan, l. c. p. 376—380.

und welche allmälig für Irland angenommen wurde. Nach diesem Wahlmodus haben die Kapitel, wo solche vorhanden sind, und sämmtliche Pfarrer eines erledigten Bisthums drei Kandidaten für die Nachfolge zu nennen. Der Erzbischof der Provinz und seine sämmtlichen Suffragane haben die Liste zu begutachten, welche an die Propaganda nach Rom gelangt, die unter den Vorgeschlagenen den ihr Genehmen auswählt. Durch ein Dekret der Propaganda vom Jahre 1829 wurde diese Wahlnorm definitiv eingeführt.[1]) Der Erzbischof hat unmittelbar nach Erledigung eines Bischofssitzes einen Vikar zu bestellen, welchem er den Auftrag gibt, in 20 Tagen sämmtliche Pfarrer (und wo ein Domkapitel ist, auch dieses) zur Wahl zu berufen, bei welcher der Erzbischof oder ein Bischof den Vorsitz führt. Ist der vierte Theil aller Pfarrer anwesend, so kann zur Wahl geschritten werden; nur kranke Priester dürfen abwesend stimmen. Jeder Wähler bezeichnet nur 3 Kandidaten, und nur 3 Personen, welche die meisten Stimmen haben, werden von dem Vorsitzenden proklamirt. Wenn das Gutachten des Erzbischofs und der Bischöfe diese drei Personen insgesammt verwirft, so setzt der Papst aus der Fülle seiner Gewalt einen Bischof; sonst wählt der Papst gewöhnlich von den drei ihm empfohlenen Personen denjenigen, welcher an erster Stelle steht. — Die Breven, die von Rom nach Irland gehen, werden ausschließlich durch die Propaganda vermittelt.

Nachdem Gregor XVI. im Jahre 1831 das Bisthum Galway hergestellt, gab es und bestehen noch heute in Irland 4 Erzbisthümer und 23 (24) Bisthümer, nämlich: I. Kirchenprovinz Armagh. Erzbisthum Armagh: Erzbischof und Primas von Irland ist seit 1852 Dixon. Suffraganate: 1) Derry; 2) Meath; 3) Ardagh; 4) Clogher; 5) Dromore; 6) Raphoe; 7) Kilmore; 8) Down und Connor. II. Kirchenpro-

[1]) Brenan, l. c. p. 405.

vinz Dublin. Erzbisthum Dublin, mit nur drei Suffraganen: 1) Ferns; 2) Kildare und Leighlin; 3) Ossory. Erzbischof von Dublin ist seit 1850 P. Cullen, vorher Primas von Armagh. III. Kirchenprovinz Cashel. Erzbischof von Cashel ist seit 1834 M. Slattery; unter ihm stehen die 6 Bischöfe: 1) von Cork; 2) von Kerry; 3) von Limerick; 4) von Killaloë; 5) von Waterford und Lismore; 6) Cloyne und Roß; da aber vor 2 Jahren das Bisthum Roß wieder selbständig wurde, so hat der Erzbischof von Cashel jetzt 7 Suffragane. IV. Kirchenprovinz von Tuam. Erzbischof von Tuam ist seit dem Jahre 1825 der berühmte J. M'Hale, einer der ältesten Bischöfe der Christenheit. Unter ihm stehen die Bischöfe: 1) von Achonry; 2) von Kilmacduagh und Kilfenore; 3) von Clonfert; 4) von Killala; 5) von Elphin; 6) von Galway. [1])

Nach dem katholischen Kirchenkalender von 1840 (erschien zu Edinburgh) war Folgendes der Stand der Parochieen in Irland: 1) Armagh hatte 51; 2) Derry 37; 3) Clogher 37; 4) Raphoë 34; 5) Down und Connor 40; 6) Kilmore 43; 7) Ardagh 43; 8) Meath 64; 9) Dromore 16; 10) Dublin 48; 11) Kildare und Leighlin 46; 12) Ossory 32; 13) Ferns 36; 14) Cashel 47; 15) Cork 33; 16) Killaloe 49; 17) Kerry 45; 18) Limerick 42; 19) Waterford u. Lismore 37; 20) Cloine und Roß 54; 21) Tuam 51; 22) Clonfert 23; 23) Achonry 23; 24) Elphin 43; 25) Kilmacduagh und Kilfenore 19; 26) Galway 12; 27) Killala 24 Pfarreien.

Im J. 1843 gab es 14 Diözesanseminarien in Irland; im irischen Collegium, welches im Jahre 1826 durch Leo XII. wiederhergestellt wurde, und welches eine Reihe von Jahren durch den dermiligen Erzbischof Cullen von Dublin geleitet wurde, zählte man etwa 50 Zöglinge; Gregor XVI. verlegte

---

[1]) The catholic Directory and ecclesiastical Register for 1854. London 1854, p. 136.

das Collegium nach S. Agata alla Suburra. [1]) In dem Seminar der Irländer zu Paris befanden sich etwa 100 Alumnen. Im Ganzen zählte man im J. 1843 in Irland 4 Erzbischöfe, 23 Bischöfe, 1036 Parochieen, 2337 Priester, 14 bischöfliche Seminarien, 92 Mönchsklöster, 60 Konvente von Religiosen, 7,500,000 Katholiken. [2]) Seit jener Zeit hat aber jene großartige seit Jahrhunderten unerhörte Auswanderung, genannt der große irische Exodus, die Zahl der Katholiken in Irland derart vermindert, daß dieselbe wenigstens auf 6 Millionen herabgesunken ist. Die Geistlichen aber haben sich bis jetzt noch nicht so leicht entschließen können, ihrer Heimath zu entsagen.

Da der irische Klerus und Episcopat weder liegende Güter noch Zehenten besitzt, noch vom Staate besoldet ist, so muß er von den Gläubigen unterhalten werden. Ein Bischof hat gewöhnlich eine oder zwei Pfarreien. Selten hat der Pfarrer eine Dienstwohnung. Die freiwilligen Gaben der Gläubigen, von denen die Pfarrer leben müssen, werden zu Ostern und zu Weihnachten verabreicht. Einnahmen aus Meßstiftungen sind, wenigstens auf dem Lande, selten. Die Dechanten und Kapitularen haben, als solche, kein Einkommen, sondern nur eine Pfarre. Die Bischöfe beziehen auch eine Abgabe von sämmtlichen Geistlichen. Das Einkommen des neuen Bischofs von Galway betrug, von seiner Pfarre abgesehen, nur 200 Pfund; das des Erzbischofs von Tuam wird auf 5—700 Pfund geschätzt.

Alle bisherigen Versuche, für den Klerus in Irland ein festes Einkommen zu schaffen, oder ihn vom Staate besolden zu lassen, sind bis jetzt an verschiedenen Gründen gescheitert, und werden wohl auch in der Zukunft scheitern. Selbst die

---

[1]) Notizia statistica delle missioni cattoliche in tutto il mondo, Roma 1843, im Anhang bei Otto Mejer, »die Propaganda«, Bd. I, S. 481. [2]) Notizia, p. 498, vergl. »der Katholizismus in Irland (von Montalembert) im Katholik« Bd. 41, S. 57—81.

erhöhete Unterstützung, welche das Maynooth Colleg seit dem Jahre 1845 vom Staate erhält, bietet den Kirchenfeinden in England stets Anlaß und Gelegenheit, ihrem Hasse einen Ausdruck zu geben, und nach der Abschaffung jenes Staatszuschusses zu schreien. — Am 3. April 1845 brachte Sir Robert Peel den Antrag vor das Parlament, daß 1) die Vorsteher von Maynooth für eine Corporation erklärt werden sollten; dieß brachte der Anstalt den Vortheil, daß milde Stiftungen ihr unmittelbar gemacht werden könnten. 2) Für den Unterhalt der Lehrer und Schüler, für die Bibliothek rc. sollten jährlich 26,360 Pfund (früher waren es nur 9000 Pfund) vom Staate verwilligt werden. 3) Es werden 30,000 Pfund bewilligt zu Neubauten, damit das Aeußere des Seminars einer vom Staate unterhaltenen Anstalt entspreche. Von allen Seiten wurde der Minister Peel darüber scharf angegriffen. Es war diese Frage „der große politische Streit des Jahres 1845, — eine Sache, worüber die Gesellschaft schien toll werden zu wollen.“ Damals betrug die Zahl der Studierenden in Maynooth 440; durch die Aufbesserung sollte diese Zahl nur auf 500 erhöhet werden. „Dennoch war die allgemeine Bestürzung außerordentlich. Die Dissenter erhoben eine furchtbare Opposition. Oeffentliche Versammlungen, um gegen die Maßregel Vorstellungen zu machen, wurden gehalten. Die erste Versammlung in der London Tavern erklärte die Bewilligung für eine Verleugnung des Protestantismus, unter dem das Reich geblüht habe; ja die Bewilligung laufe dem geoffenbarten Willen Gottes direkt entgegen. [1]) Die protestantische Arbeiter-Verbindung in Dublin verlangte, daß der Minister Peel in Anklagestand versetzt werde. Die Tafel des Hauses der Gemeinen seufzte unter den mächtigen Stößen beschmutzten Papiers und Per-

[1]) Geschichte Englands von 1816—1846 von Martineau; deutsch von Bergius, Bd. IV, 1854, S. 175—177.

gaments." — Hier ist eine Insel, sagt Macaulay in seiner Rede für den Antrag, mit einer Bevölkerung von fast 8 Millionen und mit einer reich ausgestatteten (Hoch-) Kirche, deren Mitglieder wenig mehr als 800,000 ausmachen. Da ist ein Erzbischof mit 10,000 Pfund jährlich. Erinnere ich mich recht, so kommen 70,000 Pfund unter 12 Prälaten zur Vertheilung. Zu gleicher Zeit erhalten die protestantischen Dissenter im Norden von Irland vom Staat in einer andern Form Unterstützung. Aber die große Mehrheit der Bevölkerung, der ärmste Theil der Bevölkerung, der Theil der Bevölkerung, welcher den Glauben bekennt, zu dessen Verbreitung die Zehenten bei Seite gelegt, und die Kirchenländereien ursprünglich gegeben wurden, muß seine Priester selbst erhalten. [1]) Am 11. April beantragte Peel im Unterhause die zweite Lesung seines Gesetzes. Nach einer Debatte von sechs Tagen wurde der Antrag mit 323 gegen 176 Stimmen angenommen. [2]) Im Oberhause ging die Bill am 16. Juni durch, unter Protesten von 5 Bischöfen der Hochkirche und von 3 Laien-Pairs, die sich gegen sie erklärten, weil sie die Mittel zu Erhaltung religiösen Irrthums und zum Widerstande gegen die Reformation schaffe, und weil sie die Meinung begünstige, daß religiöse Wahrheit für den Staat eine gleichgiltige Sache sei. [3])

In der Thronrede, welche die damalige Parlamentssitzung eröffnete, hatte die Königin auch der Erwägung des Parlaments empfohlen für die „Angemessenheit einer Beförderung und Vermehrung der Gelegenheiten für akadem. Erziehung in Irland zu sorgen." Am 9. Mai wurde ein Antrag auf Errichtung

---

[1]) Aus der Rede, welche der ehrenwerthe Macaulay am 14. April für den Antrag hielt. S. Thomas Babington Macaulay's ausgewählte Schriften geschichtlichen und literarischen Inhalts, deutsch von Fr. Steger. Achter Band, Reden: zweiter Band. Braunschweig 1854, S. 110—115. [2]) Macaulay am a. Orte, S. 105. [3]) Martineau, Geschichte Englands, IV, S. 179.

dreier Collegien, im Norden, Westen und Süden Irlands eingebracht, durch welche Zöglingen aller Confessionen eine höhere und liberale akademische Bildung möglich gemacht werden sollte. Die Bill ging im Unterhaus mit 177 gegen 26, und bei den Lords ohne Abstimmung durch. Unter den Katholiken in Irland entstand eine Spaltung über die Frage, ob für katholische Jünglinge der Besuch solcher Collegien wünschenswerth sei. Man wandte sich nach Rom, und erhielt eine verneinende Antwort. Seitdem haben die Katholiken in Irland, nach dem Vorgange der katholischen Universität in Löwen, aus Beiträgen, die besonders auch von den ausgewanderten Irländern in Nordamerika reichlich geflossen, eine freie katholische Universität in Dublin gegründet, als deren erster Rektor der berühmte Newman kürzlich installirt wurde.

In Schottland hatten sich wenige Katholiken, und diese besonders in den nördlichen gebirgigen Gegenden, erhalten. Der Haß der Presbyterianer gegen die Katholiken war wo möglich noch größer, als jener der Männer der Hochkirche. Zudem hat das Volk von Schottland einen harten, an Fanatismus streifenden Charakterzug. Sein Reformator Joh. Knox ist der Ausdruck des schottischen Volkscharakters. — Das schottische Collegium in Rom sorgte für Heranbildung eines Clerus für die katholischen Schotten. Nebstdem bestanden schottische Collegien zu Madrid, Paris und Douay. Ferner gab es schottische Benediktinerklöster in Regensburg, Würzburg und Erfurt (auch in Wien?). Seit den Zeiten Jakobs II. gab es in Schottland 2 apostolische Vikare, einen in Hochschottland und einen in der Ebene. Letzterer hatte seinen Sitz in Edinburgh. Als im Jahre 1778 die Katholiken vom Parlamente Gleichstellung mit den übrigen Dissenters erlangten, und in Folge davon Kapellen und Schulen zu bauen, ihre Priester aber geistliche Kleidung zu tragen begannen, brach darüber ein Aufstand in Edinburgh aus, und

nachher auch in London, der mit militärischer Gewalt unterdrückt werden mußte. Der Aufstand in Edinburgh selbst brach am 2. Februar 1778 aus, der fanatisirte Pöbel verbrannte die katholische Kapelle, zerstörte die Häuser und Läden der Katholiken, welche nur durch die Flucht ihr Leben retteten. Um dieselbe Zeit wurde der fromme und berühmte Dr. Georg Hay apostolischer Vikar in Schottland, der seinen Sitz in Scalan nahm. Bei dem Untergehen der schottischen Collegien auf dem Festlande in Folge der französischen Revolution gründete Dr. Hay ein neues Seminar in Aquhorties, in welches die Studirenden im Jahre 1799 von Scalan übersiedelten. Diese Anstalt dauerte fort und war bis in die neueste Zeit besucht. Im Jahre 1802 erhielt Dr. Hay einen Coadjutor in der Person des Bischofs Cameron; Dr. Hay legte einige Jahre später in Folge von Schwächlichkeit sein Amt nieder. Er starb den 15. Oktober 1811, im 83. Jahre seines Lebens, im 43. seiner bischöflichen Würde. Auch als Schriftsteller war Dr. Hay gefeiert, wie sein Herzensfreund Dr. Challoner, apostolischer Vikar von London, der Verfasser des kürzlich in Deutschland neu erschienenen Werkes über die Glaubensbekenner in England [1]), mit welchem Dr. Hay übereinkam, daß derjenige von Beiden, welcher den Andern überleben würde, für den Andern nach seinem Tode alle Wochen drei Messen lesen solle. Der Ueberlebende war Bischof Hay.

---

[1]) Challoner, Bishop, memoirs of missionary priests and other catholics of both Sexes, that have suffered Death in England on Religions accounts from the year 1577 to 1684. — Derby, 1844. Deutsch in 2 Bänden von Junkmann 1852. — Von Dr. Hay's Schriften sind am bekanntesten: 1) Lettres on usury and interest: 2) The Scripture Doctrine of Miracles displayed; 3) The Sincere, Devout. and Pious Christians. — Diese Letztern sind unter den Katholiken von ganz Großbrittannien in Ansehen. — cf. A short Account of the Life of the m. R. Dr. Hay, by the late Rev. Alex. Cameron, bei Bernhard Wagner, Biographieen.

Allmälig mehrte sich die Zahl der Katholiken in Schottland [1]); es wurden drei apostolische Vikariate gegründet; für den östlichen, den westlichen und nördlichen Distrikt, oder die Distrikte von Aberdeen im Norden, Edinburgh im Osten und Glasgow im Westen — 1827. Im Jahre 1843 zählte man in Schottland 3 apostolische Vikare, 69 Kirchen, 86 Priester, 2 Seminarien, 1 Colleg und an 100,000 Katholiken. [2]) Im Jahre 1855 zählt man 140 Priester, 112 Capellen und etwa 200,000 Seelen, wovon etwa 3 Viertheile aus Irland stammen. [3]) Im Anfange dieses Jahrhunderts gab es kaum 20,000 Katholiken in ganz Schottland; der Zuwachs derselben ist größtentheils von den Einwanderungen der katholischen Irländer herzuleiten. Diese Einwanderung erfolgte vorzugsweise nach Glasgow und in den Westdistrikt. Die Stadt Glasgow zählte zu Anfang dieses Jahrhunderts nur 80,000 Einwohner; heute zählt sie 400,000 Seelen, darunter 80,000 Irländer. [4]) Dagegen hat sich in Edinburgh die Zahl der Katholiken keineswegs in demselben Maße vermehrt; und diese Stadt ist wegen ihres Fanatismus gegen das Papstthum noch immer hervorragend. Katholische Apostaten, verworfene Subjekte, die aus zureichenden Gründen den Staub ihres Vaterlandes von ihren Füßen geschüttelt haben, die dem weltlichen und geistlichen Gerichte, dem sie verfallen waren, aus dem Wege gingen, werden in Schottland immer noch mit offenen Armen aufgenommen, und von zarten und unzarten Händen getragen. Die guten Schotten haben jüngst

---

[1]) Zeitschrift für Philosophie und katholische Theologie, H. 7, 224.
[2]) **Notizia statistica delle missioni cattoliche in tutto il mondo, 1843.** [3]) **L' Univers, 5 Mars 1855.** [4]) »Deutschland« vom 4. Oktober 1855 (Nro. 43.). »Katholische Illustrirte Ztg.« vom 27. Okt. 1855, Nro. 44. »Die religiösen Zustände in Schottland.« **John Parker Lawson, the roman catholic church in Scotland. Edinb. 1836, 8.** Histor.=pol. Blätter, Bd. I. (1838), Seite 90 — 94: »Ueber den Zustand der katholischen Kirche in Schottland.« — Der »Katholik« von 1834, I, S. 70—74.

auch einen Verein zur Christianisirung (d. h. Entchristlichung) Spaniens gegründet, und ganze Ladungen von Bibeln und Traktätlein überströmen dieses unglückliche Land.

In England zählte man nach einem Berichte vom Jahre 1767 nur 69,376 Katholiken; im Jahre 1804 betrug diese Anzahl nur noch 60,000. Das völlige Verschwinden des Katholizismus schien nicht ferne zu sein. In der Stadt London selbst zählte man nur 6000 Katholiken. Aber im Jahre 1843 wurde die Zahl der Katholiken schon auf 1 Mill. berechnet. Die Zahl der Bekehrungen zu der Kirche war groß; sie wurde jährlich allein im Bezirk von London im Durchschnitt auf 600 geschätzt. In demselben Jahre hatte England und Wales 487, im Jahre 1845: 509, im Jahre 1852: 648 Kirchen, Kapellen und geistliche Stationen.

Der erste Bischof oder apostolische Vikar für England wurde 1623—1625 eingesetzt; indeß unterblieb nach dem Tode des zweiten apostolischen Vikars, des „Bischofs von Chalcedon", Smith, die Ernennung eines Nachfolgers 30 Jahre lang. [1]) Im Beginn der Regierung des Königs Jakob II. schienen der katholischen Kirche in England glücklichere Zeiten bevorzustehen. Papst Innocenz XI. ergriff sogleich diese günstige Gelegenheit, und setzte im Jahre 1685 den Johannes Leyburn, Bischof von Adrumetum, zum apostolischen Vikar von ganz England ein. Bald darauf gab er durch apostolische Briefe vom 30. Januar 1688, welche mit den Worten: „Super cathedram" beginnen, dem Leyburn drei andere apostolische Vikare, welche mit den Titeln von Bisthümern in den Ländern der Ungläubigen geschmückt waren, zu Genossen. Derselbe Papst theilte, durch seinen Nuntius in England, ganz England in vier Distrikte, nemlich in den von London,

---

[1]) Buß, Geschichte der Bedrückung der katholischen Kirche Englands und der Wiederherstellung der bischöflichen Hierarchie in ihr. Schaffhausen 1851.

in den westlichen, mittlern und nördlichen.[1] — Noch im Jahre 1786 hatten die vier apostolischen Vikare keine festen Sitze; auch ordinirten sie keine Priester, sondern beriefen sie von den Collegien des Festlandes, besonders von Douay, dann von St. Omer, Lüttich, Löwen, Lamspringe bei Hildesheim.[2] Damals zählte man in den 4 Distrikten zusammen 359 Priester; in dem London-Distrikt nahm die Zahl der Katholiken ab. Die Eintheilung Englands in 4 kirchliche Bezirke dauerte bis auf die Zeit Gregor's XVI., der durch apostolische Briefe vom 3. Juli 1840, die mit den Worten beginnen: „Muneris apostolici“ [3], besonders mit Rücksicht auf die wachsende Anzahl der Katholiken, die Zahl der apostolischen Vikariate verdoppelte, deren es von nun an 8 waren, nämlich: 1) der London-Distrikt; 2) Central- oder Mittellands-Distrikt; 3) Eastern- oder Ost-Distrikt; 4) Western- oder West-Distrikt. 5) Lancashire- oder Lancaster-Distrikt; 6) Distrikt von Wales; 7) Distrikt von York; 8) Northern- oder Distrikt des Nordens. Im Jahre 1843 gab es, bei einer Million von Katholiken, deren Vermehrung besonders auch den zahlreichen Einwanderungen von Irländern zuzuschreiben ist, 487 Kirchen und Kapellen, und 624 Priester.[4] Im Jahre 1848 zählte man in England 545 Kirchen und Kapellen und 707 Priester.[5] Die apostolischen Vikare hatten einen, einige auch mehrere Generalvikare. Nur zwei der Vikariate waren in Dekanate getheilt, nämlich der Bezirk der Mitte in 8, und der Bezirk des Westens in 4 Dekanate; an dem Sitze des Dekans wurden die Dekanats-Conferenzen gehalten.

---

[1]) Aus dem apost. Breve Pius IX. vom 29. Sept. 1850. (Pii IX. Pont. M. Acta, Romae 1854, p. 237.) [2]) Ueber Lamspringe s. Bd. I, S. 580 dieses Werkes. [3]) Das Breve in Bullarium propag. V, 198. [4]) Notizia statistica von 1843. [5]) Catholic Directory von 1848.

An dem Anfange dieses Jahrhunderts (Bischof Challoner war schon 1781 gestorben) [1]) war Dr. Poynter apostolischer Vikar von London. Im Jahre 1823 erhielt derselbe den ehrwürdigen Dr. Jakob York Bramston, unter dem Titel eines Bischofs von Usula, zu seinem Coadjutor; Dr. Bramston hatten nur die Thränen seines Bischofs nach jahrelangem Weigern vermocht, diese Würde anzunehmen. Bischof Poynter starb im Jahre 1827. Dr. Bramston übte im höchsten Grade alle bischöflichen Tugenden; der Umfang und die Gediegenheit seiner Kenntnisse war staunenswerth. Er hatte eine seltene Gabe der Conversation. Auch bei Protestanten stand er in hoher Achtung. Er starb im Jahre 1836, in einem Alter von 73 Jahren. Er war wie Dr. Hay Convertit gewesen. R. Gradwell war sein Coadjutor. Als apostolischer Vikar von London folgte ihm Thomas Griffiths, Bischof von Olena i. p. Nach dessen Ableben wurde im Jahre 1847 der bisherige Coadjutor im Centraldistrikte, Dr. Nikolaus Wiseman (geb. 1802, consekrirt als Bischof von Melipotamus den 8. Juni 1840), zum apostolischen Provikar des Londoner Distrikts ernannt, da man dieses Vikariat augenblicklich nicht wieder besetzen könne.

Im J. 1843 bestanden verschiedene Ordensgesellschaften in England, namentlich Jesuiten, Benediktiner, Dominikaner, Franziskaner-Observanten, Augustiner-Barfüßer, Cisterzienser, Trappisten. Die Jesuiten hatten damals 17 Missionen, Residenzen und Collegien, mit 67 Patres, 46 Scholaren und

---

[1]) Biographisches über Dr. Challoner sehe man in der Einleitung des oben citirten Werkes über ihn, deutsche Uebersetzung. Sein höchstes Lob verkündet der Kardinal Wiseman in »Abhandlungen« Bd. I, S. 359, — der ihn ehrwürdig, gelehrt und einem Heiligen gleich nennt, der allein eine Bibliothek religiöser Werke geschrieben, die wir diesem wahrhaft großen und »guten Manne verdanken, und wir wissen nicht, was wir ohne sie hätten anfangen sollen, oder was aus uns geworden wäre.« Challoner † 90 Jahre alt. Sein Leben von Barnald, Generalvikar, London 1784.

16 Brüder-Coadjutoren; die Franziskaner-Observanten hatten 9, die Dominikaner nur 1 Mission. Auch weibliche Ordensgesellschaften gab es in bedeutender Anzahl. Im Besondern zählte man in dem Distrikt von London 9 Convente mit 36 Mönchen und 18 Novizen, 8 Anstalten der Wohlthätigkeit. In dem westlichen Distrikte zählte man 4 Convente und 3 Collegien. In dem Mittelbezirk gab es 2 Collegien, mit 15 Priestern, 3 Klöster, 6 Convente, 9 Anstalten der Wohlthätigkeit. Ueberhaupt befand sich dieser Bezirk unter dem apostolischen Vikar Thomas Walsh, der zu Wolverhampton residirte, und unter dessen Coadjutor Wiseman, der seinen Sitz in dem Collegium der heil. Maria zu Oscott hatte, verglichen mit den übrigen, in einem blühenden Zustande. Die Hauptgemeinde war Birmingham, mit etwa 9000 Seelen; die Zahl der Gläubigen berechnete man auf 100,000 Seelen, und es gab über 100 Gotteshäuser. Der apostolische Vikar Thomas Walsh war seit dem Jahre 1826 consekrirt. [1]) — In dem Distrikt von Lancaster gab es 155 Priester und 104 Kirchen. In diesem Distrikte befand sich das berühmte Collegium der Jesuiten zu Stonyhurht. Im Ganzen zählte man im Jahre 1843 8 apostolische Vikare, 1 Coadjutor, 487 Kirchen, 8 Collegien, 20 Convente, 3 Klöster, 624 Priester. [2])

Die Jesuiten, die Dominikaner und Augustiner-Barfüßer hatten auch Missionen in Irland; die Jesuiten 3 Collegien mit 20 Patres, 27 Scholaren, 16 Coadjutoren; die Dominikaner 13 Klöster mit 50 Patres. [3])

In England bestanden in der Zeit von 1840—1850 10 Seminarien oder Collegien zu Heranbildung eines einheimischen Klerus.

---

[1]) Karl vom h. Aloys »die katholische Kirche in ihrer gegenwärtigen Ausbreitung auf der Erde.« 1845, S. 236. Buß, l. c. S. 131.

[2]) Notizia statistica delle missioni cattoliche. Roma 1843.

[3]) Otto Mejer, »die Propaganda«, II, S. 35—65.

Zahlreich sind die Werke und Schriftsteller, welche im laufenden Jahrhundert der katholischen Sache in England dienten und Vorschub leisteten. Gother's „Wahrer und verkannter Katholik", erschienen zum ersten Male im Jahre 1685, wurde im Laufe der Zeiten dreißigmal aufgelegt.[1] Zudem verfaßte er Nubes testium, „die Wolken der Zeugen", und andere Streitschriften in einer so musterhaften Darstellung, daß der Dichter Dryden behauptete, in England verständen nur zwei Männer englisch zu schreiben, er selbst und Gother. Jakob Croker, Abt von Lamspringe bei Hildesheim, hatte im Jahre 1650 eine Schrift erscheinen lassen unter dem Titel: „Römisch-katholische Prinzipien"[2], welche oft aufgelegt, und in neuerer Zeit einem größeren Werke von Berington und Kirk zu Grunde gelegt wurden, u. d. T.: „Der Glaube der Katholiken", 1812 — worin alle katholischen Lehren mit Belegstellen aus der heil. Schrift und den Vätern bewiesen wurden.[3] Der verdienstvolle Kirk starb den 21. Dez. 1851 in einem Alter von 92 Jahren. Ihn hatte Papst Gregor XVI. im Jahre 1841 zum Doctor der Theologie ernannt. Berington hatte schon im Jahre 1781 eine Schrift über die Geschichte und den Zustand der Katholiken in England seit der Reformation herausgegeben.[4] — Von den Werken, welche die Kirchenlehre vertheidigten, verdienen noch besonders genannt zu werden die Schriften von Baines: „Vertheidigung der katholischen Religion"[5], — Fletcher's „Führer zu der wahren

---

[1]) **Papist misrepresented and represented**; deutsch nach der 26. Auflage von J. J. Ritter, 1845, 2. Aufl. — Gothers geistliche Schriften füllen 16 Bde. in 8. [2]) **Roman Catholic principles.** [3]) **The Faith of Catholics on certain points of controversy by Rev. Jos. Berington and Rev. John Kirk**, 2. Ausgabe 1830; 3. Ausgabe — **revised and greatly enlarge by the Rev. John Waterford. — 3 voll. 8.** [4]) **The State and Behaviour of English Catholics, from the Reformation to the Year 1781 in two parts. Second Edition. London 1781.** [5]) **Defence of the Catholic Religion. London, Dolman.**

Religion"; „Vergleichende Betrachtung der Grundlagen der katholischen und der protestantischen Kirchen"; „Schwierigkeiten des Protestantismus" [1]); Butler's „Buch von der Kirche" [2]); Howard's „Bemerkungen über die in Betreff der Katholiken festgehaltenen falschen Anschauungen" [3]); Milner's „Ende der religiösen Controverse" [4]); „die Beweise und Lehren der katholischen Kirche" von Mac-Hale [5]), u. v. a.

Thomas Moore, von Geburt ein Irländer, und einer der gefeiertsten Dichter Englands, hatte u. a. in seinen „Memoiren des Kapitain Rock" die Leiden seines unglücklichen Vaterlandes in ergreifenden Farben geschildert. Sein berühmtes, auch in Deutschland vielverbreitetes Werk: „Wanderungen eines irländischen Edelmannes zur Entdeckung einer wahren Religion" — widmete er dem irischen Volke als eine Vertheidigung seines wahren Glaubens; mit gewaltigem Witze und Humor verbindet Moore in dieser kostbaren Schrift die Gelehrsamkeit eines durchgebildeten Theologen. [6]) Alle Versuche, es zu widerlegen, scheiterten auf ebenso klägliche Weise, wie seiner Zeit die Versuche, die Controversen des Bellarmin, und wie in unserer Zeit die Versuche mißlungen sind, Möhler's

---

[1]) The guide to the true Religion, 1810, 1836. London, Booker. Comparative View of the grounds of the catholic and protestant Churches. London, Dolman. — Difficulties of Protestantism. [2]) Book of the Church. [3]) Remarks on the Erroneous Notions, entertained respective the Catholic Religion. [4]) End of religious controversy; deutsch von Moriz Lieber, Frankfurt 1828. — Von demselben: History of Winchester; Lettres to a Prebendary; übersetzt von P. Klee. Frankf. 1829. [5]) Evidences and Doctrines of the Catholic Church; deutsch von M. Brühl Regensburg 1845. cf. Essence of religious controversy. London, Dolman, v. Coombe. [6]) Memoirs of the life of captain Rock. — Travels of on Irish Gentleman in search of a religion. London 1833. 2 voll. Wanderungen 2c. 2 Theile, 4. Aufl. Cöln 1835. Reisen eines Irländers, um die wahre Religion zu suchen. Aschaffenburg 1847; 5. Aufl. Dagegen erschien: Second Travels of an Irish Gentleman. Dublin 1833. 2 voll.; deutsch von J. C. W. Augusti. Cöln 1835.

Symbolik zu widerlegen. — Eine Kirchengeschichte von Irland schrieb in gutem Geiste Lanigan. [1]) Mit freier Benützung dieses Werkes verfaßte Moore in seiner letzten Zeit eine — unvollendete Geschichte von Irland. [2]) Seine Briefe und Tagebücher sind nach seinem Tode von J. Russel herausgegeben worden.

Kenelm Digby zeigte in seinem großen Werke: „Mores catholici“ — Katholisches Leben, in acht Bänden, mit ungemeiner Belesenheit, wie sich im Mittelalter der katholische Glaube nach allen Richtungen hin, in der Wissenschaft, in der Kunst und im Leben in den „Zeitaltern des Glaubens“ geoffenbart habe. [3]) — Der Protestant Cobbett, dessen scharfe Feder bekannt ist, hat die englische Reformation in einer Weise beschrieben, daß es kaum mehr Jemand wagt, den Tyrannen Heinrich VIII. in Schutz zu nehmen. [4])

Doch vor allen sind es die Namen des jüngst verstorbenen John Lingard, und des jetzigen Kardinals Wiseman, welche in der Literaturgeschichte des katholischen England hervorragen. John Lingard war geboren den 5. Februar 1771, aus einer frommen Familie zu Winchester. Seine Neigung und seine Anlagen zogen und bestimmten ihn zum Studium; seine Eltern übergaben den zwölfjährigen Knaben dem englischen Collegium zu Douai, in dem er durch Talente, Fleiß und einnehmendes Wesen hervorragte. In diesem Collegium machte er seine philologischen, philosophischen und

---

[1]) An Ecclesiastical History of Ireland — (bis zum 13. Jahrh.) Second edition, 1829. Dublin, 2. Aufl. vergl. hiemit: M. J. Brenan, Ecclesiastical History of Ireland. Dublin 1840. 8.
[2]) History of Ireland, übersetzt von Peter Klee. [3]) Mores catholici or the Ages of Faith. London 1831; erschien in wiederholten Auflagen. [4]) Cobbett, Geschichte der protestantischen Reform in England und Irland. Aus dem Engl. 3. Ausgabe, 2 Bde. Aschaffenburg 1838. Vermächtniß an die Pfarrer und Pfründner der Kirche von England, 1841.

einen Theil seiner theologischen Studien, bis er im Frühjahr 1793 (also fast gleichzeitig mit dem jungen Daniel O'Connel) das Festland verließ, und als Erzieher und Reisegesellschafter des Lord Stourton nach England zurückkehrte. Er brachte 1½ Jahr auf dem Landsitze dieser Familie bei Yorkshire zu, wo ihm eine treffliche Bibliothek zu Gebote stand. In dem Collegium zu Crookhall vollendete er sodann seine theologischen Studien. Wegen seiner seltenen Gabe zu predigen wurde er sogleich nach seiner Priesterweihe nach London berufen. Die französische Revolution und deren Nachwehen hatten alle Missionsseminare des katholischen Englands auf dem Festlande zerstört. Darum widmete sich Lingard mit ganzem Eifer der Heranbildung eines einheimischen Clerus; er wurde Professor der Philosophie, Vicepräsident und General-Studiendirektor im Clerikalseminar. Mit Einschluß dreier Jahre, die er in dem neuen Collegium zu Ushaw lebte, brachte er 15 Jahre in dieser Stellung zu. Im Jahre 1806 trat er zum erstenmale mit einer bedeutenden Schrift hervor: „Die Alterthümer der angelsächsischen Kirche", wovon im Jahre 1810 die zweite, im Jahre 1845 die dritte völlig umgearbeitete Ausgabe erschien. [1]) — Die geachtetsten englischen Zeitschriften aller Farben sprachen sich anerkennend über die seltenen Eigenschaften unsers Historikers aus, seine Gelehrsamkeit, sein Quellenstudium, seinen Scharfsinn und seine edle Freimüthigkeit. Auch das „Journal des Debats" rühmte das Werk. Aus diesem Werke trat die völlige Ueberein-

---

[1]) **The Antiquities of the Anglo-Saxon Church. 1806. — 1810, Newcastle. — The History and Antiquities of the Anglo-Saxon Church, 2 voll. London 1845.** Davon erschien im J. 1831 eine französische, im Jahre 1847 eine deutsche Uebersetzung: Alterthümer der angelsächsischen Kirche. Ins Deutsche übersetzt von Dr. Fr. H. in Rom. Herausgeg. und mit einer Vorrede begleitet von Dr. J. J. Ritter, Domdechanten und Professor an der Universität zu Breslau. Br. 1847.

stimmung der Kirche der Gegenwart mit der angelsächsischen Kirche der ersten Jahrhunderte hervor. — Eine Anzahl englischer Hochkirchenmänner, den Bischof Durham an ihrer Spitze, deklamirten und schrieben heftig gegen alles Katholische — 1807. Der noch junge Lingard nahm es mit einer ganzen Legion dieser Streitgeister auf; mit Ruhe und Ernst, wie mit Leichtigkeit und Ironie wies er seine Gegner zurecht, so daß selbst protestantische Kritiker ihm den Sieg zuerkannten. — Seine Streitschriften wurden von Katholiken und Protestanten begierig gelesen, und wurden in starken Auflagen wiederholt gedruckt. Diese seine apologetischen Schriften erschienen gesammelt (1806—1820) unter dem Titel: „Eine Sammlung von Abhandlungen über verschiedene Gegenstände in Beziehung auf die weltlichen und religiösen Prinzipien der Katholiken.“ [1] — Nachdem Dr. Lingard nach dem Tode seines Collegen und Freundes Thomas Eyre kurze Zeit Präses des Collegiums gewesen — 1810, zog er sich im Jahre 1811 auf den unbedeutenden Posten der katholischen Kapelle zu Hornby, trotz der Armuth der Gemeinde und des ärmlichen Einkommens, zurück, um sich ungestört der Abfassung seiner Geschichte Englands widmen zu können. Hier lebte er in seinem Berufe als armer Landpfarrer und seinen Studien bis in sein hohes Alter. Es erschien sein Hauptwerk: „Geschichte Englands seit dem ersten Einfall der Römer.“ [2] Dieses großartige Werk erschien in verschiedenen Auflagen, und wurde von dem Verfasser noch in seinen letzten Jahren

---

[1] A collection of Tracts, on several Subjects, connected with the civil and religious principles of catholics. By the Reverend. D. Lingard, 1826, in 2 Auflagen in London erschienen, 1829 ins Französische übersetzt. Hieher gehören noch: Remarks on the St. Cuthbert of Reverend James Raine, eine Zurückweisung der Angriffe Raine's auf die katholische Kirche. [2] A History of England, from the first invasion of the Romans; by John Lingard, D. D. 1819—31, 8 Bde. Dazu schrieb er als Rechtfertigung: Vindication of the History of England.

umgearbeitet. Das Werk erschien in französischer, auf Befehl des Papstes Leo XII. in italienischer, sowie in deutscher Uebersetzung, von Salis, fortgesetzt von Berly, Frankfurt 1828—1833, 15 Bände, und Quedlinburg 1827—1830, 10 Bände. Die Fortsetzung von 1688 bis zur Gegenwart schrieb der Franzose de Marles (deutsch von Steck, Bd. I und II, Tübingen 1847). Auch die Geschichte Englands seit Jakob II. von dem berühmten Staatsmann Macaulay kann als eine Fortsetzung der Geschichte des Dr. Lingard betrachtet werden.

Lingard machte im Jahre 1821 eine literarische Reise nach Italien, und wurde in Rom mit größter Rücksicht auf seine Verdienste behandelt. Pius VII. hatte ihm die Würde eines Prälaten der römischen Kirche zugedacht, Lingard aber gab als Grund seiner Ablehnung das Aufsehen an, welches die Sache in England machen würde. Dagegen erhielt er aus der Hand Pius VII. das Diplom eines Doktors der Theologie und beider Rechte. Im Jahre 1822 wurde er zum Mitglied der katholischen Akademie in Rom, im Jahre 1824 zum Mitglied der königlichen Gesellschaft der Wissenschaften zu London ernannt. Eine besondere Hochachtung hegte auch Papst Leo XII. vor Dr. Lingard, und er wünschte gar sehr, ihm die Kardinalswürde zu verleihen.[1]) Doch feierte er den verdienten Mann in einer Allokution. Lingard aber zog sich auf seine stille Pfarre zurück. Ein im Jahre 1833 durch die Welt gehendes Gerücht, daß er an freiwilligem Hungertode gestorben sei [2]), widerlegte er durch das hohe Alter, welches er erreichte, und durch die ungeschwächte geistige Thätigkeit bis zu seinen letzten Jahren. Reich an Jahren und an Verdiensten starb Lingard im Jahre 1851, in einem Alter von

---

[1]) S. dieses Werkes Band II, S. 472 [2]) Zeitschrift für Philosophie und Theologie, V, 180 — Widerlegung der in der Allg. Ztg. enthaltenen Nachricht, daß derselbe am 14. Januar 1833 an vorsätzlichem Hungertode gestorben sei.

81 Jahren. Bei aller Schärfe und Gelehrsamkeit war seine Darstellung einfach und klar. Seine Geschichte Englands wird für alle Zeit ein klassisches Werk bleiben. [1])

Der dermalige Kardinal Nikolaus Wiseman wurde geboren zu Sevilla in Spanien den 2. August 1802, und empfing daselbst die heil. Taufe („in der Kirche zum heiligen Geist, sagt Wiseman, welche Murillo so liebte, und in welcher er begraben zu werden wünschte, empfing der Schreiber dieser Zeilen den unschätzbaren Segen der Wiedergeburt durch die Taufe"). [2]) Nachdem derselbe seine Studien zu Rom im englischen Collegium mit ausgezeichnetem Erfolge vollendet hatte, erlangte er bald nach seiner Priesterweihe an der römischen Universität eine Professur der orientalischen Sprachen; als erstes größeres Werk von ihm erschienen: „die syrischen Stunden." [3]) Bald folgten andere Schriften von Wiseman, der inzwischen auch Rektor des englischen Collegiums in Rom geworden. U. a. erschienen: „Unfruchtbarkeit der von den Protestanten zur Bekehrung ungläubiger Völker unternommenen Missionen. Dargethan aus den eigenen Schriften der Missionäre." [4]) — „Ueber den Zusammenhang der Theologie mit den übrigen Wissenschaften" [5]), eine Abhandlung. Im Jahre 1836 erschienen: „Zwölf Vorlesungen über den Zusammenhang zwischen der geoffenbarten Religion und der Wissenschaft, gehalten in Rom" [6]), in's Deutsche übersetzt von Dr.

---

[1]) Zeitschr. für Philos. und Theologie, Heft 9, S. 100, Mittheilungen aus dessen Leben von Bischof Gradwell; ebendas. Heft 78, S. 180, Hauptdata aus seinem Leben von ihm selbst aufgesetzt; s. Dr. Haas über ihn, im Kirchenlex. von Wetzer-Welte und der Neuen Sion; besonders aber ausführlich in **The Tablet** von 1853. [2]) Wiseman, Abhandlungen rc. Bd. III, S. 63. [3]) **Horae Syriacae.** Rom 1828; s. dieses Werkes Bd. II, S. 472. [4]) Deutsch, Augsburg 1835. [5]) **De nexu theologiae cum ceteris disciplinis.** [6]) **W., Principal of the english college and professor in the university of Rome, Twelve Lectures on the connexion between science and revealed Religion. Delivered in Rome, II. vol. 8, London 1836.** Deutsch, Regensburg 1840.

Haneberg. Ferner erschienen [1]) die „Vorlesungen über die vorzüglichsten Lehren und Gebräuche der katholischen Kirche“; Vorlesungen über die reale Gegenwart (Christi im Abendmale)“; „Vorträge über die in der päpstlichen Kapelle übliche Liturgie der stillen Woche.“ Daneben war Wiseman von Rom aus, und später noch, obgleich Bischof geworden, einer der fleißigsten Mitarbeiter, zuerst in das „Katholische Magazin“ [2]), und als im Jahre 1836 durch M. Quin, den berühmten Daniel O' Connell und Wiseman die Zeitschrift „Dublin Review“ gegründet wurde, in diese wissenschaftliche Quartalschrift; die Zeitschrift hatte im Jahre 1853: 33 Bände oder 67 Numern erlebt. Siebzehn Jahre lang, von 1832 bis Weihnachten 1849, war Wiseman einer der thätigsten Mitarbeiter dieser Zeitschriften. Die Wirkungen dieser schriftstellernden Thätigkeit aber waren wahrlich nicht gering; der Kardinal selbst spricht sich darüber also aus: „Meinem Grundprinzipe allein (der unbegränzten Unterwerfung unter die Eine Kirche) schreibe ich ausschließlich alle guten Erfolge zu, die aus diesen Aufsätzen hervorgegangen sind. Ich kann in der That den Trost, den ich aus den Wirkungen, die ihnen zugeschrieben werden, schöpfe, ohne Undankbarkeit nicht zurückweisen; denn ich fürchte, meine Leser werden sich hie und da wundern, wenn sie finden, daß die erwähnten Mängel so gut ausgefüllt, und bloß geahnte Gefühle schon lange so allgemein geworden sind, daß das Gedächtniß an unsere Unvollkommenheit erloschen ist. Mehr als eine halbe Generation ist vorübergegangen, seitdem diese Aufsätze, welche einen jetzt unbe-

---

[1]) **Lectures on the principal doctrines and practices of the catholic church, 2 vol**; gleichfalls im Deutschen erschienen (von Haneberg) bei Manz in Regensburg. **Lectures on the Real Presence, 1 vol.**; deutsch von Dr. Brühl. **Lectures on the Connexion between Science etc.**; deutsch von Joseph Maria Aringer, Domkapitular zu Evreux, Augsburg 1840. [2]) **The catholic Magazine.**

kannten Zustand beschreiben, verfaßt wurden. Und wenn ihr Inhalt einigen Einfluß auf diese Aenderung ausgeübt hat, so liegt ihre Macht bloß darin, daß sie aufrichtig, herzlich und wohlwollend Wahrheiten enthielt, die der Verfasser oft bezeugt, hoch bewundert und zärtlich geliebt hat, daß es Worte der Wahrheit und Liebe sind, die ihren Beweis und ihre Ueberzeugung in sich selbst tragen, und den Herzen aller zugänglich sind." [1]) — Die neueste Schrift des Kardinals Wiseman, „Fabiola", ist gleichzeitig in zwei deutschen Uebersetzungen erschienen.

Wiseman erhielt am 8. Juni 1840 die Bischofsweihe, nud wurde Coadjutor des apostolischen Vikares des Mitteldistrikts; im Jahre 1847 wurde er, wie schon gesagt, apostolischer Provikar von London.

Neben den erwähnten mehr wissenschaftlichen Zeitschriften erschien als katholische Zeitung der Phönix (the Phenix), und seit dem Mai des Jahres 1840 das Tablet (the Tablet [2])), unter der Redaktion von Frederick Lucas, welches während seines 15jährigen Bestandes der katholischen Sache in England die wesentlichsten Dienste geleistet hat. Mit unermüdlicher, sich verzehrender Thätigkeit hat Herr Lucas 15 Jahre dieses Blatt geleitet, und in den letzten Jahren noch im englischen Parlamente eine für die katholische Sache sehr ersprießliche Stelle eingenommen (er war Mitglied für Meath). Leider ist derselbe vor wenigen Tagen — 22. Oktober 1855 — mit Tode abgegangen [3]); die innigen Gebete, welche in allen

---

[1]) S. die Vorrede zu den »Abhandlungen über verschiedene Gegenstände« 1854. Von der **Dublin Review** ist jüngst die 72. Nr. erschienen, welche 8 Artikel, und darunter den ersten über Luther enthält. [2]) Die neuen katholischen Zeitungen: Sion in Ungarn und Tablet in England. — Kirchliche Berichte der letztern, in Histor.-politischen Blättern, Bd. VI, (1840, II.) S. 686—693. [3]) Augsb. Postztg. vom 29. Oktober 1855. S. seinen gottergebenen Brief, den er vom letzten Krankenbette aus, den 28. Sept. an seinen Freund, Vater O'Shea, schrieb — in **Te Weekly Register and Catholic Standard** vom 13. Oktober 1855.

Kirchen von Dublin für ihn zum Himmel emporstiegen, vermochten sein irdisches Leben nicht zu verlängern. Wir möchten auf ihn die Worte anwenden: Consummatus in brevi, explevit tempora multa; „vollendet in kurzer Zeit, hat er viele Zeiten ausgefüllt." [1]) — Diese Worte dürften auch insofern auf die Zeitschrift: „The Tablet" ihre Anwendung finden, als dieselbe für alle Zeit ihren Werth behalten wird, namentlich als eine wichtige, vielfach unentbehrliche Quelle der Kirchengeschichte vom Jahre 1840 an (wir erinnern nur an die Verhandlungen über die sogenannte Titelbill im Jahre 1851, welche man schwerlich irgendwo so ausführlich behandelt finden wird); worin man nicht bloß die genauesten Berichte über das kirchliche Leben in England selbst, sondern auch in den weitausgedehnten brittischen Colonien, z. B. in Canada und West-Indien, mehr oder weniger auch über ganz Nord- und Süd-Amerika, in Ostindien und Hinterindien, in China und Australien, auf dem Caplande rc. findet.

Neben dem leider so früh vollendeten Lucas, neben dem Verfasser der „katholischen Zeitalter" rc. haben sich noch viele andere Laien in England in ausgezeichnetem Grade Verdienste um die heil. Kirche erworben. Wir nennen von vielen nur noch den einen Lord Shrewsbury, dem wir schon in Rom als dem Vater der heiligmäßigen Fürstin Gundaline (Gwendaline) Borghese begegnet sind. — John Talbot, später Graf von Shrewsbury, wurde geboren den 18. März 1791 zu Grafton Manor, und verlor seine Mutter 2 Monate nach seiner Geburt. Er erhielt seine erste Bildung bei den englischen Benediktinern in Vernon Hall. Als sein Bruder Karl in dieser Anstalt gestorben, wurde John Talbot in das Collegium von Stonyhurst gesandt — 21. Juni 1802. Von hier kam er in das St. Edmunds-Colleg (Old-Hall Green) zur Vollendung seiner höhern Studien, wo er mit Auszeichnung studirte — bis 1810. Als er großjährig geworden —

[1]) Lucas erreichte ein Alter von 43 Jahren.

1812, machte er eine lange Reise auf dem Festlande, namentlich nach Spanien, Portugal und Afrika, zur Zeit des Krieges auf der pyrenäischen Halbinsel. Auf dem Rückwege entging er nur wie durch ein Wunder dem Tode. Im Jahre 1814 heirathete er die Miß Maria Talbot, und wohnte mit seiner Gemahlin in der Nähe von Warwick. Die zweite Tochter Gwendaline wurde im Jahre 1817 geboren. Im J. 1818 machte John Talbot mit seiner Gemahlin eine zweite Reise auf das Festland. Der einzige Sohn starb bald nach der Geburt (das Geschlecht wurde durch Colonel Talbot und seinen Sohn Bertram fortgepflanzt). Im Jahre 1819 kehrte John Talbot nach England zurück, reiste aber im Jahre 1821 mit seiner Familie nach Rom, und wechselte für einige Jahre seinen Aufenthalt zwischen England und dem Festland. In Rom erbaute er durch seine Frömmigkeit; besonders war der Bischof Gradwell, damals Rektor des englischen Collegiums, glücklich durch seinen Umgang. Im Jahre 1827 starb sein Onkel, Graf von Shrewsbury, und John Talbot erbte seinen Rang und sein Vermögen. Es war ein Uebergang von sehr beschränktem zu einem fürstlichen Einkommen. Der neue Graf Shrewsbury aber dachte allein, Gott zu dienen und zu gefallen in allen Gedanken, Worten und Werken. Er war ein Mann des Gebetes und aller christlichen Tugenden. Den Verlust seiner Tochter, der Fürstin Borghese, trug er gottergeben, obgleich ihm der Schmerz eine Krankheit zuzog. Seine Keuschheit war wahrhaft engelgleich. So lebte er, indem er namentlich von seinem Vermögen den schönsten Gebrauch machte, eine Anzahl von Kirchen erbauen ließ, bei allen wohlthätigen Werken sich betheiligte. Seit 1850 lebte er wieder auf dem Festlande, und wohnte längere Zeit auf einem Landgute bei Palermo. Im Jahre 1852 weilte er eine Zeit lang in der Schweiz, und kehrte wieder nach Palermo zurück — 26. Oktober. Lady Shrewsbury aber, die selbst krank war, ersuchte ihn, den Winter in Rom zuzu-

bringen. Lord Shrewsbury kam krank in Neapel an, krank am Malaria-Fieber. Hier starb er am 8. November. „Der Geber des Brodes an Tausende, der Tröster so vieler bedrängten Herzen, war nun todt, ein kalter lebloser Leichnam." Seine irdischen Ueberreste wurden nach England gebracht; der Leichnam kam am 27. November in London an, und wurde sogleich in die St. Georgs-Kathedrale getragen. Nach der Leichenfeier daselbst wurde der Leichnam nach Alton Tower gebracht, wo der Selige, um mehr wohlthun zu können, alle Gegenstände des Luxus verkauft hatte. Der Selige war außerordentlich sparsam gewesen, um der Kirche und den Armen mehr geben zu können. Sein größter Schmerz im Leben war es, nicht mehr geben zu können. „War eine Kirche zu bauen, oder zu erweitern, war eine Mission zu gründen, ein Kloster zu errichten, eine Schule zu bauen oder zu unterstützen, da kannte die fürstliche Freigebigkeit des Lords keine Gränz n." Man glaubt, daß seine Ausgaben für milde Zwecke die Summe von 500,000 Pfund überschritten haben. Ganz England ist voll der Denkmale seines Ruhmes; er half bauen die Kathedrale St. Georg in London, St. Barnabas in Nottingham, St. Chad in Birmingham, St. Mary in Derby; baute St. Mary's Kloster in Handsworth; baute und half bauen die Kirchen in Newport und Macclesfield, und die Abtei vom Bernhardsberg, in Charnwood Forest; all' diese Denkmale werden, theilweise oder ganz von ihm errichtet, den kommenden Geschlechtern von dem Seligen erzählen. Durch 25 Jahre war er der freigebige Beschützer der katholischen Sache in England. Sein Tod wird noch viele Jahre eine Lücke in England offen lassen; wird sie der Erbe seines Namens und seiner Güter ausfüllen? [1])

---

[1]) **Memoir of the late Earl of Shrewsbury** in dem **Catholic Directory** von 1854. Seine Biographie an diesem Orte ist insofern eine besondere Auszeichnung, als bis jetzt nur die Biographien von Priestern daselbst Aufnahme fanden.

Die Schule der sogenannten Puseyiten oder Tractarianer, welche im Allgemeinen die Hochkirche erneuern, sie vom Staate unabhängig machen, und auf ihren vermeintlich apostolisch-katholischen Grundbau zurückführen wollten, trat zuerst im Jahre 1833 zu Oxford als bestimmte Parthei hervor, unter ihren Häuptern Newman und Pusey; die Lehre von der wesentlichen Gegenwart Christi im heiligen Abendmahle und von der apostolischen Vollmacht der Bischöfe schienen ihnen die wichtigsten Bedingungen einer geistigen Erneuerung der Hochkirche zu sein. Die Mitglieder der Gesellschaft verbreiteten ihre Anschauungen besonders durch Schriften, darunter sind die wichtigsten: „Die Abhandlungen für die Zeit." [1]) Diese Tractate, verfaßt von Pusey, Newman, Keble, Hook, Williams, Christie, Palmer, Perceval u. a., sind verschiedene für das Publikum im Allgemeinen bestimmte Abhandlungen über Glaubenslehren, Kirchenverfassung und religiöse Controverse. Es erschienen im Ganzen 90 Tractate, vom Jahre 1833 bis zum April 1841, wo sie auf den Wunsch des Bischofs von Oxford sistirt wurden; sie erschienen zum Theil in wiederholten Auflagen, und füllen zusammen 6 starke Bände. In diesen Abhandlungen wird das Wesen der Hochkirche in den schärfsten Gegensatz gegen das Lutherthum, gegen jede Art von festländischem oder sonstigem Protestantismus gesetzt. Die englische Kirche ist ein wesentlicher Bestandtheil, ja eigentlich allein die apostolische und katholische Kirche, die in der Reformation nur die in sie eingedrungenen Mißbräuche und Irrthümer ausschied. Die Kirche ist vom Staate unabhängig; ihre Grundlage ist die apostolische Succession und die bischöfliche Ordination; der Episcopat ist göttlicher Einsetzung, und muß auf die Apostel sich zurückführen lassen, wenn er ächt sein soll. Nur die anglo- und die römisch-katholische Kirche haben einen solchen Episcopat;

---

[1]) Tracts for the Times.

denn mit dem russischen und griechischen Episcopate konnten sich die Puseyiten aus vielen Gründen nicht befreunden, trotz ihres Verlangens darnach. Nur die Kirche legt die Schrift aus und bewahrt die Tradition. Die fünf ersten Jahrhunderte der Kirche sind maßgebend für alle Zeit. Glaube und gute Werke sind zur Rechtfertigung nothwendig. Die Sakramente sind die Kanäle der göttlichen Gnade. Die Taufe und Eucharistie sind die „evangelischen" Sakramente; die fünf übrigen möchten sie als von der Kirche eingesetzte, oder als Sakramentalien anerkennen. Viele Puseyiten haben faktisch die Ohrenbeichte eingeführt. Wie im Dogma, haben die Puseyiten in der Liturgie und im Culte eine katholisirende Richtung eingeschlagen. Die Abendmahlsfeier, nicht die Predigt, ist ihnen der Haupttheil des Gottesdienstes; sie schmückten die Altäre nach katholischer Sitte, führten einen lateinischen Wechselgesang ein, das Kreuzeszeichen, das Fasten u. v. a. Viele Bischöfe, besonders der von Oxford, waren der puseyitischen Richtung geneigt. Aber — man wurde stutzig, als einzelne der letztern zur katholischen Kirche übertraten. Als aber Dr. Newman in seinem 90. Tractat den — in sich unmöglichen — Versuch machte, die Lehre der 39 Artikel der Hochkirche mit den Beschlüssen und Lehren des Concils von Trient zu vereinigen, erklärten sich, mit Ausnahme der Bischöfe von London und Oxford, die übrigen Lord-Bischöfe, gegen die puseyitische Richtung; sie würden verdächtige Theologen nicht zur Ordination zulassen. Pusey selbst wurde im Jahre 1843 wegen einer Predigt über das Abendmahl, weil er die Transsubstantiation gelehrt, und überhaupt vielfach von der Lehre der Hochkirche darin abgewichen sei [1]), von der Universität zu Oxford auf zwei Jahre von dem Lehr- und Predigtamt suspendirt. Damals gab es nach dem Zeug-

---

[1]) E. P. Pusey, Predigt über das heil. Abendmal, gehalten zu Oxford am 4. Sonntag nach Ostern. Regensburg, bei Pustet, 1843.

nisse des deutschen Protestanten Uhden in England 1000 puseyitische Geistliche, während englische Blätter behaupteten, daß unter 12,000 Pfarrgeistlichen 9000 Puseyiten seien. Von England verbreitete sich diese Richtung nach Schottland, Ostindien, und besonders nach Nordamerika. Mit Ausnahme von Pusey sind die bedeutendsten Puseyiten längst katholisch geworden. Ihr talentvollster Leiter, Dr. Newman, jetzt Rektor an der Universität zu Dublin, rechtfertigte seinen Uebertritt durch die Schrift: „Ueber die Entwicklung der christlichen Lehre." [1]) Aeußere Rücksichten haben viele sonst würdige Männer abgehalten, den Vorgängern nachzufolgen. Denn es ist Thatsache, daß meistens solche, die Vermögen besaßen, oder unverheirathet oder Wittwer waren, in die Kirche eintraten. [2])

Es ist eine allgemein verbreitete Angabe und Annahme, daß die Kirche in England während des Pontifikates Gregors XVI. sich in einem glänzenden Zustande befunden, gleichsam eine Musterkirche gewesen sei. Allein ihren Lichtseiten standen auch sehr auffallende Schattenseiten gegenüber, welche man, will man unpartheiisch urtheilen, nicht übersehen darf. Der Kardinal Wiseman weist auf dieselben mehrfach, besonders in dem ersten Theile seiner erwähnten Abhandlungen hin. Diese Schattenseiten hatten besonders ihren Grund in der mangelnden katholischen Tradition, in der Jahrhunderte lang gedrückten Lage der Katholiken in England und ihrer Vereinzelung unter den Protestanten, sodann in dem Abgange einer eigentlichen kirchlichen Regierung, der von Christus eingesetzten Hierarchie.

---

[1]) Deutsch von Brühl, Schaffhausen 1846. [2]) S. über die Puseyiten den Art. Tractarianismus im Freiburger Kirchenlex., besonders aber den ganzen zweiten Band von Wiseman's Abhandlungen über verschiedene Gegenstände; vergl. auch: Vermischte Schriften ꝛc. von Jakob Balmes, deutsch von J. Borscht, I. Thl. Regensburg bei Manz, 1855, S. 72—83: »Doctor Newman — der Puseyismus.«

Diese Mißstände bestanden u. a. darin, daß in England die katholischen Kirchen zur Zeit des Gottesdienstes geschlossen waren; das war noch im Jahre 1843 der Fall. Aber schon im Jahre 1853 schreibt derselbe Kardinal: „Diese Klagen sind jetzt nicht mehr in gleichem Grade gerechtfertigt; viele unserer Kirchen sind jetzt den Tag über den Gläubigen zugänglich, und sie benützen die so gebotenen Gnadenmittel, um ihre Frömmigkeit vor dem Altare Gottes zu nähren.

Zweitens, es fehlte an geeigneten Andachts- und Gebetbüchern für das Volk; an verschiedenen frommen Bruderschaften, an den sogenannten heiligen Stationen, an Aufforderungen zum Besuche des heiligsten Sakramentes. Diese Mißstände sind nun zum größten Theile gehoben, u. a. ist die vierzigstündige Aussetzung des Sanctissimum und der Maimonat zu Ehren der seligsten Jungfrau eingeführt worden. Es gab in England im Jahre 1843 nur eine einzige Gemeinde, in welcher die fortdauernde Anbetung des allerheiligsten Sakramentes stattfand; jetzt hat der Kardinal diese Andacht in seinem Kirchensprengel eingeführt, und sie wird wohl bald sich über das ganze Land verbreitet haben. Der Segen mit dem hochwürdigsten Gute wurde am Nachmittage gegeben, und zog wenige Gläubige an. Aber schon im Jahre 1853 war derselbe Segen ein ebenso feierlicher, als besuchter Ritus.

Drittens, es gab keine Angelusglocke und kein Angelusgebet in England, aus Rücksicht und aus Vorsicht läuteten die Glocken nicht den englischen Gruß; viele Kirchen hatten gar keine Glocke; es gab darum auch keinen englischen Gruß in den Häusern der Gläubigen. Denn das eine hängt nothwendig mit dem andern zusammen; wenn das Zeichen nicht mahnt, so ermannt sich der Christ auch nicht zu den vorgeschriebenen Gebeten.

Viertens, sagt unser Gewährsmann, „es gibt kaum einen Punkt, in dem die Gefühle unsers Volkes der Katholizität

mehr ermangeln, als den Punkt des Begräbnisses. Wie viele von den Tausenden, welche sterben, werden katholisch — mit andern Worten christlich begraben? Wie viele erhalten das ärmliche Ersatzmittel einer häuslichen Beerdigung, wo wenige Schollen heiliger Erde auf die Leiche geworfen werden, statt daß der ganze Körper in dem Boden ruht? Und selbst unter denen, die darum besorgt sind, oder deren Freunde besorgt sind, daß sie ein gutes Begräbniß erhalten, wie verhältnißmäßig gering ist darunter die Zahl derer, welche sich hauptsächlich um seinen religiösen Charakter bekümmern? Wie wenige scheinen dafür besorgt zu sein, daß ein Priester oder ein Geistlicher einen Leichengottesdienst abhält, damit das Ding ein Ansehen erhalte? Wie Wenige treffen in Rücksicht auf die Heiligkeit eine Auswahl des Platzes? Wie Wenige bekümmern sich um die Fürbitte für ihre Seelen nach dem Tode? Wir machen diese Fragen ganz in Beziehung auf England. In Irland ist es ganz anders.“ — Und, hoffen wir, auch in England wird es allmälig anders sein oder anders geworden sein.

Fünftens, es brannte in den Kirchen Englands kein ewiges Licht. Seit 300 Jahren brannte es nicht, weil dieses Licht die katholischen Kirchen kirchenräuberischen Feinden verrathen, ihren Dienern Tod, ihren Beschützern Verderben gebracht hätte; doch — im 19. Jahrhundert waren diese Gefahren verschwunden. Man entschuldigte sich mit der Armuth der Kirchen. — Aber schon im Jahre 1853 gab es wenige Kirchen, in denen nicht eine brennende Lampe vor dem Altare des Allerheiligsten leuchtete. [1])

---

[1]) Die Belege sehe man in den gesammelten Abhandlungen, im ersten Bande; die Belege für das Folgende im dritten Bande; vergl. ferner der Kirchengeschichte von Alzog 6., von Ritter 5. Auflage, 1854, wo man einen neuen Paragraph über das neuerwachte katholische Leben in England findet; vergl. auch: Newman, »Gegenwärtige Stellung der Katholiken in England.« Regensburg 1853.

Sechstens, es fehlte an aller und jeder religiösen Kunst in England, auch in dem katholischen England, besonders an einer religiösen Malerei, Sculptur und Baukunst. In wenigen Jahren hat aber die religiöse Kunst einen gewaltigen Aufschwung in England genommen, namentlich die Baukunst; eine Anzahl Kathedralen wurden im gothischen Style erbaut; einerseits war es der geniale Baumeister Pugin, der leider so früh gestorben, anderseits besonders die großartige Freigebigkeit des Grafen Shrewsbury, und im Allgemeinen der Aufschwung des religiösen Lebens, wodurch solche Bauten hervorgerufen wurden. Selbst das arme Irland, sowohl das nach Amerika ausgewanderte, als das zurückgebliebene Irland, ist hinter diesem religiösen Aufschwung nicht zurückgeblieben. So wurde erst vor einigen Wochen zu Killala in Irland (Bischofssitz) eine Kathedrale eingeweiht, die nach der Beschreibung eine Zierde der Stadt und des Landes ist. [1])

§. 8. Die Kirche in den Niederlanden (Holland und Belgien). 1798 — 1848.

Es ist allgemein bekannt, unter welch' schwerem Drucke die Katholiken in Holland unter der Herrschaft des unduldsamen Calvinismus schmachteten. Sie wurden eben, wie in Irland und in andern protestantischen Ländern, als der Auswurf des Volkes, als eine niedrige und verworfene Menschenklasse beachtet. Wenn sich die Gesetzgebung mit ihnen beschäftigte, so geschah es nicht, um ihre Lasten zu erleichtern, sondern zu erschweren und die Fesseln enger zu schnüren, in denen sie schmachteten. Das alte Holland wurde, nach der

[1]) **The Catholic Standard** vom 17. September. **Ami de la Religion** vom 27. Sept. (hier heißt die Stadt »Killarney«).

Vertreibung seines letzten Erbstatthalters, als batavische Republik der großen französischen Republik beigesellt — 26. Januar 1795; und beide Schwesterrepubliken schlossen den 16. Mai einen ewigen Bund. — Im Jahre 1798 gab sich die batavische Tochterrepublik eine Verfassung, in welcher sie, zum nagenden Verdruß für den calvinistischen Katholikenhaß, alle Confessionen einander gleichstellte, und damit die Katholiken emancipirte. Dieß geschah nicht aus Rücksichten auf letztere, sondern in Folge der Gleichgiltigkeit gegen alle religiösen Bekenntnisse. Alsbald weheklagten und knirschten die protestantischen Eiferer über die Folgen dieser Verfassung. Ihr Bestreben war, die Bestimmungen jener Verfassung möglichst zu umgehen, und dasjenige praktisch den Katholiken vorzuenthalten, was ihnen die Constitution theoretisch gegeben hatte. [1] Man reizte das Volk gegen die Katholiken, welche vielfach gehöhnt und mißhandelt wurden. Die katholischen Frauen mußten, wenn sie in die Kirche gingen, ein dickes Gebetbuch, einer Bibel ähnlich, sowie auch einen Fächer, wie es damals bei Protestanten üblich war, in der Hand tragen, um nicht auf der Straße als Katholiken mißhandelt zu werden. Der sechste Zusatzartikel der Verfassung von 1798 bestimmt, daß alle kirchlichen Gebäude und Pfarreien, insofern sie nicht besonders bezahltes und rechtmäßig von den Kirchengemeinden erworbenes Eigenthum sind, der Civilgemeinde zur Verfügung stehen, damit in Betreff des Eigenthumsrechtes und des Besitzes dieser Gebäude Ordnung hergestellt werde, und zwar sollte dieß geschehen in den ersten sechs Monaten nach Annahme der Constitution. Die Protestanten hatten sich nämlich seit Einführung der Reformation

---

[1]) Denkschrift über die Lage der Katholiken in den Niederlanden seit ihrer Emancipation im Jahre 1798 bis auf unsere Tage. Von einem niederländischen Wahlmanne. Aus dem Französischen. Köln 1850, bei Bachem, S. 4 folg. »Die Lage der Katholiken in Holland« in Hist.-polit. Blättern von 1852. II, S. 658–685.

aller Kirchen, Klöster und religiösen Gebäude der Katholiken bemächtigt, und letztere drangen darum auf die Ausführung des obigen Artikels. Doch die Protestanten legten so viele Hindernisse in den Weg, daß inzwischen die sechs Monate, während welcher Alles bereinigt sein sollte, in Ausreden und hinterhaltigen Versprechen verflossen, so daß, nach dem Buchstaben des Artikels, die Katholiken nichts mehr zu fordern hatten. Trotz der größten Anstrengungen errangen die Katholiken in dem ganzen nördlichen und südlichen Holland nur die Zurückgabe einer einzigen Kirche in dem kleinen Dorfe Obdum. Die Katholiken beklagten sich, sie protestirten. Aber das Jahr 1801 brachte eine neue Verfassung, und in derselben den Artikel: „Jede Kirche bleibt im Besitze dessen, was sie im Anfange dieses Jahrhunderts hatte." Damit waren alle Rechte der Verfassung von 1798 verloren, die Katholiken konnten wieder zu ihren Kirchen mit Wirthshausschildern, zu ihrem Gottesdienst in Privatwohnungen zurückkehren. Den Katholiken sollte ferner jeder Einfluß auf den Unterricht genommen, katholische Lehrer durchaus ferne gehalten werden. Es bildete sich in Holland eine Gesellschaft „zum allgemeinen Wohl", welche über das ganze Land ausgedehnt war und Tausende von Mitgliedern zählte. Sie stützte sich auf die Grundlagen eines schnöden Rationalismus, ihr Aushängeschild war Toleranz und Brüderlichkeit. Eines der hervorragenden Mitglieder der Gesellschaft war im Ministerium des Innern einflußreich, und von ihm ging das im Jahre 1806 erlassene Gesetz über den Elementarunterricht aus, welches die Erziehung ganz in die Hände der katholikenfeindlichen Parthei gab. Nach diesem Gesetze steht das ganze Schulwesen unter der Leitung eines dem Ministerium des Innern beigegebenen Inspektors, von dem die Ernennung des Provinzialschulrathes ausgeht, der die Schulen seiner Provinz zu beaufsichtigen hat, vor welchem namentlich die Schuladspiranten ihre Fähigkeitsprüfung zu bestehen haben. In jeder größern Stadt bestehen

Schulcommissionen unter der Aufsicht der Provinzialräthe; die Mitglieder dieser Commissionen besuchen die Schulen ihrer Gemeinden, und haben die von den Provinzialräthen bereits zugelassenen Zöglinge des Schulamts zu prüfen, welche jedoch vor ihrer Anstellung noch ein Concursexamen zu bestehen haben. Jener Rath im Ministerium des Innern ist aber das Ein und Alles des ganzen Unterrichts; er ernennt die Provinzialräthe, und unter diesen stehen die Lokalcommissionen. Es war vorauszusehen, daß diese rein protestantischen Behörden die katholischen Zöglinge in den Prüfungen würden durchfallen lassen, was auch durchschnittlich geschah. Geschah es nicht, so mußten die katholischen Lehrer geschmeidige Helfer der Feinde ihrer Kirche sein, und katholikenfeindliche Schulbücher einführen oder einführen lassen. Selbst eine königliche Verordnung vom Jahre 1842 erkennt an, daß vom Jahre 1806 an die Rechte der Katholiken in Betreff des Unterrichts ungerecht verletzt worden. Der höhere oder akademische Unterricht war ohnedem ganz in den Händen der Protestanten. Man dachte gar nicht daran, hier auf die Katholiken Rücksicht zu nehmen.

Vom Jahre 1806 bis 1810 war Ludwig Bonaparte König von Holland. Dieser König war gegen die Katholiken wohlwollend und gerecht, soweit es von ihm abhing. Er unterstützte aus ganzer Seele alles, was die Wohlfahrt des Landes und das Glück seiner Einwohner fördern konnte, und nahm keine Rücksicht auf die Confessionen. Unter ihm wurden die Katholiken zum erstenmale in den Regierungsrath berufen und zu andern Aemtern zugelassen. In Holland hieß Ludwig nur der gute König. Aber leider sollte seine Regierung nicht lange dauern. Im Jahre 1810 wurde Holland nebst dem nördlichen Deutschland zum französischen Kaiserthum geschlagen, und Ludwig, welcher im Jahre 1808 die ihm angebotene Krone eines Königs von Spanien nicht hatte annehmen wollen, kehrte in die Verborgenheit des Pri=

vatlebens zurück. Am 2. Juli 1810 dankte Ludwig, mit Napoleon zerfallen, zu Gunsten seines ältesten Sohnes ab. Diese Uebertragung genehmigte aber der Kaiser nicht, und sprach am 9. Juli die Vereinigung Hollands mit Frankreich aus. Ludwig zog sich nach Oesterreich zurück, und wohnte in Grätz.

Die kirchliche Eintheilung und die Lage der Dinge in Holland war damals die folgende: Bischof von Ruremond war bis zum Jahre 1801 van Velde de Melroy, in welchem Jahre er zu Folge der Aufforderung des Papstes verzichtete. Da aber sein Bisthum zum Theil in Holland lag, behielt er seine Gerichtsbarkeit über die 53 Pfarreien mit 50,000 Katholiken in Holland bei. Im Jahre 1803 ertheilte er im Vikariate Herzogenbusch, im Jahre 1804 in den Provinzen Holland und Utrecht die Firmung. Er hielt in den großen Städten feierlichen Gottesdienst, weihte Priester und Kirchen, und wurde von der Regierung nirgends behindert. Als Ludwig Bonaparte König wurde, versuchten die Männer der jansenistischen Kirche von Utrecht (sie zählte 1807: 1 (Pseudo-) Erzbischof, 3 Bischöfe, 37 Geistliche und 5000 Laien, heute dürfte ihre Zahl auf 3000 herabgesunken sein) alles, um den König für ihre Sekte zu gewinnen. Er wies sie aber zurück, berief den Bischof von Ruremond zu sich, und ernannte ihn zu seinem Almosenier. Er wies ihm im Haag eine alte neben dem Schlosse gelegene Kirche an, worin für den König und die Katholiken im Haag Gottesdienst gehalten wurde. Der Bischof hielt oft feierlichen Gottesdienst vor dem Könige. Der Bischof Robert van Velde leistete in den Jahren 1802 bis 1811 der katholischen Kirche in Holland die größten Dienste. Nachdem Holland mit Frankreich vereinigt worden, stellte man das Ansinnen an den Bischof, einen von Napoleon ernannten Bischof für Herzogenbusch, van Camp, ohne Bestätigung des Papstes, zu weihen. Da er sich weigerte, so wurde er im Jahre 1811 nach Paris berufen, wo er,

nicht besonders eingeladen, dem Nationalconcil auch nicht anwohnte. Nach einigen Monaten wurde er unter der Bedingung entlassen, nicht in sein Bisthum zurückzukehren. Er begab sich nach Brüssel, wo er auch starb. — In dem Sprengel von Herzogenbusch wohnten die meisten Katholiken. Seit dem Jahre 1790 war Anton van Alphen apostolischer Vikar daselbst. Die Kathedralkirche zu St. Johannes ist eine der schönsten im Lande. Der apostolische Vikar van Alphen gründete im Jahre 1798 ein großes Seminar. Unter Napoleon erlitt van Alphen die härtesten Verfolgungen. Napoleon wollte nach der Einverleibung Hollands mit Frankreich die Gränzen des Vikariats Herzogenbusch willkürlich ändern, und zwar nach den Gränzen des von ihm gebildeten Departements der Rheinmündungen. Die Bestandtheile dieses neuen Bisthums sollten aus Bruchstücken der frühern Bisthümer Herzogenbusch, Antwerpen, Ruremond und einem Theil der alten Provinz Utrecht bestehen. Als sich van Alphen weigerte, über die Besitznahme von Holland durch Frankreich ein Te Deum singen zu lassen, wurde er plötzlich zu Schyndel verhaftet — 14. April 1810, und nach Vincennes abgeliefert. Als Napoleon darauf am 6. Mai zu Breda den Holländern eine große Audienz gab, hielt er den anwesenden katholischen Geistlichen eine jener donnerwetternden Strafpredigten, worin er ein Meister und Vorbild für alle Zeiten ist. Er nannte die Geistlichen Erdenwürmer, unwissende Schwachköpfe u. dgl. Zugleich sagte er, wenn er vor der Annahme des Concordats Protestant geworden, so würden 30 Millionen seinem Beispiele gefolgt sein u. s. w. Zu dem apostolischen Vikar von Breda sagte er: „Der Papst hat kein Recht, Sie anzustellen. — Ich mache die Bischöfe! Sie sollen sich dem Erzbischofe von Mecheln (de Pradt) unterwerfen; wenn sie aber in ihren bisherigen Grundsätzen verharren, so werde Strafe in dieser und Verdammniß in jener Welt ihr Antheil

sein." [1]) Während der Gefangenschaft des apostolischen Vikars van Alphen ernannte Napoleon am 21. Oktober 1810 den Pfarrer von Antwerpen, van Camp, zum Bischofe von Herzogenbusch. Am 21. Dezember wurde van Alphen seiner Haft entlassen, nach Mecheln und dann nach Antwerpen gebracht. Man bestürmte ihn, zu Gunsten des van Camp zu verzichten. Da er standhaft blieb, mußte er wieder nach Paris wandern, und blieb bis 1814 in der Verbannung.

Das apostolische Vikariat Breda wurde, nach der Aufhebung des Bisthums Antwerpen im J. 1801, durch Pius VII. errichtet, welcher den 22. März 1803 den Herrn van Dongen zum apostolischen Vikar für Breda und Bergen op Zoom und deren Gebiet ernannte. Bei ihm starb im Jahre 1804 der Kardinal Frankenberg. Ihn donnerte im Jahre 1810 Napoleon in der erwähnten Weise an. — Die sogenannte holländische Mission, deren Vorsteher in dem ersten Viertel dieses Jahrhunderts Herr Ciamberlani war, stand unter sechs, resp. sieben Erzpriestern für ebenso viele Provinzen Hollands. Für Holland und Seeland war viele Jahre Erzpriester Cramer; die übrigen Erzpriester waren für die Provinzen Utrecht, Geldern, Friesland, Gröningen, zwei Erzpriester aber waren für die Provinz Over-Yssel. [2]) Der Superior der holländischen Mission, Ciamberlani, welcher in der Regel in Münster wohnte, war nicht selbst Bischof; die bischöflichen Funktionen verrichtete für ihn früher der Bischof von Ruremond, später der Weihbischof von Münster. In den Jahren 1801

[1]) Napoleon in Breda 1810 in »Histor.-polit. Blättern« von 1845, II, S. 646 folg. und 1846, I, S. 63, oder Band 16 und 17. Die Strafrede ist zum erstenmale gedruckt in Gazette generale des modes du Brabant, Nr. 79 vom 2. Okt. 1810, und wurde mit obligater Dienstbeflissenheit in Deutschland vielfach nachgedruckt. Die guten Leutchen meinten, Napoleon werde demnächst sich und Frankreich dem Protestantismus überantworten. [2]) »Ueber den Zustand der katholischen Kirche in Holland« im Religionsfreund von 1825, S. 1365—1376.

bis 1814 kam er oft nach Holland, wenn sein Beruf es erforderte, und wurde von Niemand beunruhiget. Man zählte in Holland im Jahre 1809 308 Gemeinden mit 575 Geistlichen, welche die sogenannte holländische Mission ausmachten; zu den oben erwähnten Bisthümern gehörten damals im Königreiche Holland 257 Gemeinden mit 387 Geistlichen; nach einer andern Angabe waren in der Mission von 1795 bis 1814 401 Gemeinden. [1])

Im Jahre 1815 aber kamen die ehedem österreichischen Niederlande, welche seit dem Jahre 1795—1814 zu Frankreich gehört hatten, mit Holland als vereinigtes Königreich der Niederlande unter Wilhelm I. von Oranien. Das neue Königreich hatte etwa 6 Mill. Einwohner, darunter 4 Mill. Katholiken. Aber die neue Regierung zeigte alsbald ihre Absicht, das Land zu protestantisiren. Nach der Verfassung von 1814, Art. 133, mußte sich der regierende Fürst zur christlich-reformirten Kirche bekennen. [2]) Im Jahre 1814 richteten die Bischöfe Belgiens an den Congreß von Wien eine ausführliche Denkschrift, in welcher sie verlangten, daß die Rechte und Freiheiten der katholischen Kirche der Niederlande gesichert und der protestantische Landesfürst zu einem besondern Vertrage darüber mit der belgischen Nation veranlaßt werden solle. Die Denkschrift ist datirt vom 8. Okt. Diese vortreffliche Denkschrift fand nicht die mindeste Beachtung. Sie erzählt u. a., daß Napoleon es nicht vermocht habe, den Belgiern seinen Katechismus, seine Universität und seine 4 hochheiligen gallikanischen Glaubensartikel aufzunöthigen. [3]) — Als den vereinigten Niederlanden eine neue Verfassung gegeben werden sollte, gaben die Bischöfe, mit Rücksicht auf die Erklärung des Königs vom 18. Juli 1815,

---

[1]) Mejer, die Propaganda, II, S. 98 und die dortigen Quellen. [2]) Allg. Ztg. vom 9. und 10 August 1815. [3]) Das Dokument steht französisch bei Ernst Münch am a. O. S. 423—434, und daraus lateinisch bei Roskovany, **Monumenta**.

„der katholischen, apostolischen römischen Kirche ihre Rechte, ihre Prärogativen, ihre Hierarchie und im Allgemeinen ihre bevorzugte Stellung“ zu gewährleisten, ein Gutachten ein, in dem sie den Grundsatz der neuen holländischen Verfassung zurückweisen, wornach nun auch in Belgien vollkommene Freiheit und Gleichheit der Religion, d. h. die Aufhebung des bis jetzt ungeschmälerten Besitzstandes der Katholiken stattfinden sollte; für sich selbst und ihre Diözesanen weisen sie den Eid auf eine Verfassung zurück, in welcher sich u. a. folgende Artikel befänden: Art. 190. Die Freiheit der religiösen Meinungen ist allen verbürgt. Art. 191. Ein gleicher Schutz ist allen religiösen Gesellschaften verbürgt, welche sich in dem Lande befinden. Art. 192. Alle Unterthanen des Königs genießen, ohne Unterschied ihres religiösen Bekenntnisses, die nämlichen bürgerlichen und politischen Rechte, und sind fähig zu allen öffentlichen Aemtern und Würden. Art. 193. Die öffentliche Ausübung keines Cultes kann verboten werden, außer in dem Falle, daß derselbe die öffentliche Ruhe und Ordnung störe. Art. 196. Der König wacht darüber, daß alle Culte sich in dem Gehorsam erhalten, den sie den Staatsgesetzen schuldig sind. Art. 145. Die Provinzialstaaten sind beauftragt mit der Vollziehung der Gesetze in Hinsicht auf den Schutz der verschiedenen Culte, ihre Ausübung, den öffentlichen Unterricht ꝛc. Trotz der angekündigten Strafen, welche der königliche Erlaß vom 24. August in Aussicht stelle, können die Bischöfe jene Verfassung nicht beschwören und durch ihre Untergebenen nicht beschwören lassen. Unterzeichnet ist der Bischof von Gent, Fürst Moriz von Broglio, der Bischof von Namur, Pisani de la Gaude, der Bischof von Tournay, Franz Joseph (Hirn), J. Forgeur, Generalvikar von Mecheln, J. A. Barrett, Generalvikar von Lüttich. [1])

---

[1]) Das »Jugement doctrinal« vom August 1815 bei Ernst Münch, S. 434—441; vergl. Allg. Ztg. vom 1. und 8. Sept. 1815.

Von 1323 Notabeln hatten 796 die neue Verfassung verworfen, und von diesen 126 ausdrücklich erklärt, daß es wegen religiöser Bedenken geschehe. Der König aber erklärte am 24. August, daß diese Bestimmungen nicht aus der niederländischen Verfassung weggelassen werden könnten, ohne das Dasein der Monarchie in die Wagschaale zu legen, und ohne die Garantien derjenigen zu vermindern, denen besagte Bestimmungen bedenklich vorgekommen sind. „Wäre diese Wahrheit nicht durch einige Menschen verdüstert worden, von welchen die Gesellschaft eher das Vorbild evangelischer Liebe und Eintracht erwartet hätte, so würden sich wenigstens gedachte (126) Stimmen zu denjenigen der 527 Notabeln gefügt haben, von denen der Entwurf angenommen worden.“ Die energischen Drohungen des königlichen Erlasses bezogen sich auf eine energische Eingabe der belgischen Bischöfe vom 28. Juli an den König, worin sie gegen die religiösen Bestimmungen des neuen Verfassungsentwurfes sich verwahren. [1]) Im September setzte der König eine Art von Kirchenrath in Brüssel ein, welcher, unter dem Ministerium stehend, zugleich die oberste Behörde für die kirchlichen Sachen in Belgien sein sollte. [2]) Zugleich suchte der König den ehemaligen Fürstbischof von Lüttich, Grafen von Mean, der damals apostolischer Vikar der Bezirke von Ravenstein und Megen war, zu gewinnen, indem er zum Mitglied der ersten Kammer der Stände ernannt [3]), und als Erzbischof von Mecheln in Aussicht genommen wurde, auf welches ihm nicht gehörende Erzbisthum de Pradt gegen eine Geldentschädigung verzichtete und sich hinfort schlechthin Abbé de Pradt nannte. Die Regierung der Niederlande, welche am 15. Januar d. J. den Superior der Mission in Holland zu Mecheln hatte aufgreifen, und durch Gensdarmen nach Antwerpen schaffen

---

[1]) Der Protest steht in Allg. Ztg. vom 21. und 23. Sept. 1815.
[2]) Allg. Ztg. vom 29 Sept. [3]) Allg. Ztg. vom 4. Okt.

lassen [1]), wandte sich klagend gegen die belgischen Bischöfe nach Rom, welche ihrerseits ihr „Iugement doctrinal“ zur Begutachtung nach Rom gesandt hatten. Der Papst aber erklärte am 19. März, es sei die Toleranz der verschiedenen Religionen den Grundsätzen der katholischen Religion zuwider, und der Erzbischof von Mecheln habe ein öffentliches Aergerniß gegeben, indem er diesen Grundsätzen der Toleranz in der neuen Verfassung des Königreichs huldigte, wogegen die Bischöfe, die ihre Unterschrift verweigerten, nach ihrer Pflicht gehandelt hätten; auch könne ein protestantischer Fürst keine Bischöfe ernennen. Der König der Niederlande möchte die Verfassung in Beziehung auf die Religionsartikel ändern, oder die Geistlichkeit nicht anhalten, sie zu beschwören. [2]) — Am 1. Mai 1816 erließ Papst Pius VII. ein Breve an den Bischof von Gent als Erwiederung des Schreibens des letztern vom 3. Oktober 1815. Der Papst berichtet, daß er mit dem Könige der Niederlande selbst in Unterhandlung getreten, um ihn zu vermögen, die Katholiken seines Reiches von allem Gewissenszwange zu erledigen. Zu diesem Zwecke habe der Papst eine neue Form des Eides vorgeschlagen, und er habe dem Könige angeboten, demnächst einen Nuntius an dessen Hof zu senden. Auf diese Anträge erwarte der Papst noch des Königs Antwort. [3])

Allein die Regierung glaubte, auf einem andern Wege sicherer ihr Ziel zu erreichen; sie nahm ihre Zuflucht zu dem Systeme der Bevormundung und der Einschüchterung, und glaubte auch ohne den Papst mit den Katholiken Belgiens fertig werden zu können. Sie stützte sich dabei auf den Vorgang Napoleons. Am 10. Mai 1816 verordnete der König: 1) Die ehedem dem Staatskonseil von Frankreich, dem mit

[1]) Robiano, Continuation de l'histoire de l'église de Ber. Berc. depuis 1721 jusq' en 1830, t. III, (Paris 1836) p. 278 sq. [2]) Allg. Ztg. vom 16. April, Robiano p. 282. [3]) Das Breve steht in Allg. Ztg. vom 8. August 1816.

den gottesdienstlichen Angelegenheiten beauftragten Staatsrath, dem Kultminister und den französischen Präfekten zugeeigneten Funktionen sind provisorisch anvertraut nämlich der Commission des zu Brüssel residirenden und mit den Angelegenheiten des katholischen Gottesdienstes sich befassenden Staatskonseils, alles, was in das Fach des französischen Staatskonseils einschlug, dem Generaldirektor der nämlichen Kultangelegenheiten, alles, was dem Staatsrath, und dem Kultusministerium und den Gouverneurs der Provinzen alles, was den französischen Präfekten für diese Geschäfte anvertraut war. 2) Der Generaldirektor der Angelegenheiten des katholischen Gottesdienstes soll besonders darüber wachen, daß alle Verordnungen, sowie die durch das Concordat und die organischen Artikel des Jahres 9 (1801) vorgeschriebenen Formen, mit den durch die Dekrete oder durch bestimmte Beschlüsse festgesetzten Veränderungen genau befolgt werden, damit die von den Geistlichen in der Ausübung ihrer Funktionen begangenen Mißbräuche geahndet oder bestraft werden können. 3) Jede Ermächtigung oder Erlaubniß, die nach dem Concordat oder den organischen Artikeln bei uns nachgesucht werden muß, ist uns von gedachtem Generaldirektor vorzulegen, derselbe wird uns gleichfalls alle nöthigen Vorschläge machen, die er den Umständen passend erachten wird ꝛc.[1]) Man wollte also in der Regierung der Kirche ganz in den Bahnen Napoleons wandeln. Die Gegensätze wurden immer schroffer. Während bei der Frohnleichnamsfeier von 1816 alle diejenigen Geistlichen ausgeschlossen wurden, welche den verlangten Eid auf die Verfassung schwuren, erklärte der König, daß er nicht bloß das für Belgien mitgeschlossene Concordat, sondern auch jene organischen Artikel aufrecht zu erhalten wissen werde, die der Papst wiederholt verworfen hatte.

---

[1]) Allg. Ztg. vom 4. Juni, 26. Juli 1816.

Leider aber war durch den Erzbischof von Mecheln, welchem der Wiener Congreß aus politischen Gründen dieses Erzbisthum als Entschädigung für das ehemalige Fürstbisthum Lüttich zugebilligt hatte, die Spaltung in das eigene Lager gekommen. Er hatte bei der Inauguration des Königs der Niederlande feierlich den Eid auf die Verfassung geschworen, und kam dadurch in eine ganz unnatürliche Stellung. Er ermuthigte durch sein Betragen die Regierung zu den härtesten Maßnahmen. Die übrigen Bischöfe hatten in Folge des päpstlichen Breve vom 1. Mai ein Schreiben an den König gerichtet, in welchem sie ihren Beitritt zu den von dem Papste angekündigten Maßregeln der Versöhnung erklärten. Allein die Regierung kam nicht entgegen. Die Bischöfe, welche das sogenannte „Lehrgutachten" vom August 1815 gegen die Verfassung unterzeichnet hatten, wurden gerichtlich belangt. Der Generalprokurator hatte befohlen, sie zuerst über die Aechtheit ihrer Unterschrift jenes Gutachtens zu vernehmen, und zu diesem Zwecke war der Bischof von Gent verhört worden. Am 25. April 1815 wurde den Jesuiten, welche ein Beschluß vom 7. August 1816 zurückgerufen, und die ein Haus zu Gent bezogen hatten, befohlen, auseinanderzugehen. Da nahm sie der Bischof von Broglie in seine Wohnung auf, und beherbergte sie an 2 Jahre bei sich. Bald wurde er aber selbst zum Verhör vor den erwähnten „katholischen Kirchenrath" in Brüssel berufen, und zwar unter 18 Anklagepunkten berufen. Einen solchen Gerichtshof wies der Bischof zurück, und wies vor allem die Wiederherstellung der sogenannten organischen Artikel zurück. Die übrigen Bischöfe und Generalvikare antworteten in demselben Sinne. Inzwischen erließ der Direktor des neuen Kirchenrathes, Goubau, eine Encyclica, worin er nach einem dem Königthume inhärirenden Rechte — mit Umgehung der Bischöfe — Gebete für die königliche Familie in den katholischen Kirchen vorschrieb. Darüber wandten sich die Bischöfe anfragend nach Rom.

Ehe aber die Antwort von Rom ankam, verordnete der Kirchenrath im Auftrage des Königs Gebete für die glückliche Niederkunft der Prinzessin von Oranien. Die Bischöfe erklärten, daß sie auf eine Antwort von Rom warten müßten. [1]) Ein Breve des Papstes vom 1. Februar 1817 erlaubte diese Gebete unter Einhaltung der von Benedikt XIV. vorgeschriebenen Regeln.

Am 25. September 1816 errichtete Wilhelm I. drei Universitäten in Belgien im Sinne Josephs II., um die Erziehung der ganzen gebildeten Jugend in sichern Händen zu halten. Am 25. Februar 1817 erschien eine königliche Ordonnanz, welche allen Richtern den Eid auf die Verfassung vorschrieb. Die treuen Katholiken, welche unter Bedingungen schwören wollten, wurden durch laue Katholiken oder Protestanten ersetzt; ganz Belgien wurde mit einem Heere von protestantischen Holländern überschwemmt. Alle obrigkeitlichen Stellen, alle Aemter im Heere waren besetzt mit Gegnern der Kirche. Die holländische Sprache wurde den Belgiern aufgezwungen. Umsonst richteten die Prälaten am 22. März 1817 erneuerte gemeinsame Vorstellungen an den König über die Einrichtung der neuen Universitäten in den südlichen Provinzen; denn das Recht der Bischöfe auf den Unterricht in der Theologie war völlig beseitigt. Auf diese Klagen antwortete die Regierung mit einem neuen Attentate. Der Abbé de Foëre gab in Brügge den „Belgischen Zuschauer" heraus. Im Februar 1817 wurde er durch Gensdarmen nach Brüssel geführt, und darauf durch ein durchaus inkompetentes Gericht zu zwei Jahren Haft verurtheilt.

---

[1]) Das Nähere bei Robiano, S. 284. Der Bischof von Gent verwies unbedingt auf den Ausspruch Roms; der Bischof von Tournay und der Generalvikar von Mecheln empfahlen die Prinzessin der Privatandacht der Gläubigen: der Generalvikar Barrett von Lüttich schrieb zuerst öffentliche Gebete vor, und sodann eine Privatandacht.

Sein Verbrechen war die Vertheidigung Belgiens und der Kirche. Er wurde in ein gewöhnliches Zuchthaus eingesperrt.

Am 19. Dezember 1816 hatte der König den Bischof von Gent in Anklagestand versetzt. Am 21. Januar 1817 wurde die Klagesache an den Appellhof verwiesen. Der Justizminister van Maanen war die Triebfeder all' dieser Akte. Am 26. Februar erhielt der Bischof ein Mandat, vor dem Appellhofe zu erscheinen. Am 2. März antwortete er, daß, da es sich um die Glaubenslehre handle, jenes Gericht nicht kompetent für ihn wäre. Da erschien eine neue Citation vor Gericht, und er zog sich Ende des März nach Frankreich zurück. Der Anklagehof stützte sich auf das „Gutachten" vom August 1816 und des Bischofs brieflichen Verkehr mit Rom, und auf diese Klagepunkte hin erließ es einen Verhaftbefehl gegen ihn. — Dann zog sich die Angelegenheit etwas hin, weil die Regierung in Rom die Bestätigung des Herrn de Méan als Erzbischof von Mecheln nachsuchte. Sobald aber de Méan in dem Consistorium vom 28. Juli 1817 präconisirt worden, wurde am 25. September eine neue Anklage gegen den Bischof Broglie formulirt, er wurde am 6. Oktober als „Moriz von Broglie mit Namen" wegen „Verbrechen" vor Gericht geladen. Am 9. Oktober antwortete der Bischof mit einem motivirten Protest von Amiens aus. Da erließ der Assisenhof ein Urtheil gegen ihn, welches ihn zur Deportation verdammte. Der Urtheilsspruch wurde durch den Scharfrichter auf einem Schaffot zwischen zwei Dieben angeschlagen, welche öffentlich ausgestellt wurden. [1]) — Gegen Ende Februars 1818 erklärte die Regierung, daß Herr von Broglie als bürgerlich todt auch keine Generalvikare mehr als Stell-

[1]) Das Urtheil, sagt der unglückliche Ernst Münch, wirkte wie ein Donnerschlag auf die Empörer, unterhielt aber desto heißer im Stillen die Gluthen des Hasses. Der Dynastie Oranien und ihrem Regierungssystem ward blutige Rache geschworen. (Wie blutig! wie schauerlich!)

vertreter haben könne, und daß seine Gewalt an das Kapitel devolvirt sei. Am 24. Februar ließ der Oberkirchenrath in Brüssel, der berüchtigte Baron Goubau, die Staatssiegel auf die Papiere des Bischofs und seines ersten Generalvikars Le Surre legen. Seinerseits weigerte sich das Kapitel auf das bestimmteste und wiederholt, die Verwaltung der Diözese in seine Hände zu nehmen — 8. Dezember 1817. — Es folgte Schlag auf Schlag. — Die Seminaristen wurden für den Kriegsdienst herbeigezogen. Die Desservants erhielten keine Besoldung mehr aus dem Staatsschatz. Die Pfarrer wurden suspendirt. Der Pfarrer von Brügge, Corsélis, wurde am 18. Februar durch einen Beschluß der Provinzialstände seines Amtes entsetzt; die Generalvikare und drei der Ehrenkanoniker in ihrer Besoldung gesperrt; die übrigen Domherrn durch den Direktor des Kirchenraths mit demselben Schicksal bedroht, wenn sie nicht nachgäben. Am 16. Mai (1818) befahl ein königlicher Erlaß dem ersten Generalvikar Le Surre, in drei Tagen das Land zu verlassen, wogegen dieser umsonst seine „ehrfurchtsvolle Vorstellung" an den König richtete. [1])

Am 9. und 11. März 1818 wurde ausdrücklich „allen religiösen Genossenschaften von Männern und Frauen, welche dem allgemeinen Besten nichts nützen, indem sie nur ein beschauliches Leben führen", verboten, Novizen anzunehmen. Es wurde ihnen nur gestattet, in ihrem dermaligen Zustande bis zu ihrem allmäligen Erlöschen zu verharren. Allen Mönchen und Nonnen wurden die persönlichen und ewigen Gelübde strengstens untersagt; sie wurden unter die Aufsicht der Provinzialbeamten gestellt, welche jedes Jahr dem Oberkirchenrath Bericht über sie erstatten sollten. In seinem Circular vom 17. Juni gab Herr Goubau die schärfsten Vorschriften über diese Berichte. Nun wurden die stillen Klostermauern erbrochen, und nach verborgenen Mönchen und Nonnen

---

[1]) Robiano am a. O. S., 288.

gesucht; Briefe, die an Klosterfrauen gerichtet, wurden geöffnet ꝛc. Noch mehr. Geistlichen wurde selbst verboten, Unterricht in der Mathematik zu geben. Priester, die von ihren Bischöfen suspendirt waren, wurden zu Ehren erhoben (z. B. ein Abbé Felix aus Frankreich, ein Abbé Buydens, welchen der Bischof von Gent suspendirt, und der König Wilhelm I. zum ersten Almosenier des Königreichs erhob, der berüchtigte Abbé Erbischof de Pradt). Das fromme Belgien wurde mit Carrikaturen, mit den schändlichsten Libellen gegen den Papst und die kirchlichen Institute überschwemmt. Ein wüthender Feind der Kirche, Joh. Reinolds, saß als belgischer Gesandter zu Rom, welcher sich in Schmähungen über Rom und den Papst ergoß. Der vertriebene Bischof von Gent richtete über die traurige Lage der Katholiken in Belgien eine Denkschrift an die Kaiser von Oesterreich und von Rußland, und an den König von Preußen, welche Herr von Robiano, der Verfasser der Kirchengeschichte, in dessen Namen beim Congresse in Aachen überreichte. Damals sagte der Fürst von Metternich zu dem Könige Wilhelm I.: „Wenn Eure Majestät fortfahren, Ihre katholischen Unterthanen wie bisher zu behandeln, so werden Eure Majestät Ihre katholischen Unterthanen verlieren.“

Alle Mahnungen und Warnungen halfen indeß nichts; Wilhelm I. von Oranien fuhr fort, an der Ausrottung der katholischen Kirche in seinen Landen zu arbeiten, worin ihn vor allem der Minister van Maanen, ein Todfeind der katholischen Kirche, bestärkte und unterstützte. So viele Leiden, die ihn und seine Kirche trafen, brachten den verbannten Bischof von Gent frühzeitig in das Grab. „Immer von Leiden des Leibes und der Seele heimgesucht, welche die gegen ihn oder seinen Clerus angewendeten Maßregeln nicht geeignet waren zu erleichtern, erhielt er jeden Tag neue traurige Berichte von dem Zustande seines Bisthums. Einer seiner Generalvikare verbannt, zwei andere vor Gericht ge-

zogen, Domherrn aus dem Kapitel gestoßen, Pfarrer ihrer Besoldung beraubt, eine strenge Inquisition gegen die Priester gehandhabt, arme Nonnen beunruhigt selbst in der Zufluchtsstätte, in der sie von der Welt errettet zu sein glaubten, die katholische Religion angegriffen, wie in ihren Rechten, so in ihrer Ausübung, die Anstrengungen, welche man gemacht hatte, um dem Bischofe seine Jurisdiktion zu entziehen, alle diese Umstände waren ebenso viele Schläge, welche gegen das Leben des Bischofs geführt wurden, und haben nicht wenig dazu beigetragen, eine ohnedem schwache und durch so viele Prüfungen erschöpfte Gesundheit vollends zu zerrütten." Der Bischof ließ im Jahre 1819 seine „ehrfurchtsvolle Beschwerde", gerichtet an Ihre Majestäten die Kaiser von Oesterreich und von Rußland, und den König von Preußen, betreffend die religiöse Lage von Belgien — datirt von Beaune den 4. Oktober 1818 — drucken. Von Beaune, wo er sich längere Zeit aufgehalten, zog sich der Prälat nach Paris zurück, wo eine heftige Krankheit ihn ergriff. Er starb zu Paris den 20. Juni 1821, in einem Alter von nur 55 Jahren, verehrt von allen wegen seiner Kenntnisse und der großen Strenge seiner Sitten. [1])

Nach dem Tode des Bischofs Broglie von Gent hofften die Katholiken, daß endlich das lange in Aussicht gestellte Concordat zwischen Rom und den Niederlanden zum Abschluß kommen werde. Denn bis jetzt hatte man immer von Seiten der Minister und der Regierungsparthei den Bischof von Gent, als Hinderniß eines Uebereinkommens bezeichnet. Aber eitle Hoffnung! Es verging ein Jahr nach dem Tode des verbannten Bischofes, und Alles war in dem alten Stande der Ungewißheit. Zwischen Rom und der Regierung der

[1]) Seine Biographie in **Ami de la Religion et du Roi**, t. 28; in **Feller-Pérennès, Biographie universelle, Paris 1844**; in **Nouvelle Biographie universelle, par Didot-Hoefer, Paris 1853. cf.** Katholik von 1821, II, S. 223.

Niederlande herrschte wenig Eintracht. Ein offizielles Schreiben, welches am 24. August 1822 an die Capitelsvikare von Gent gerichtet und in den Journalen abgedruckt wurde, gab nur allzu gegründeten Anlaß zu Besorgnissen. Zwar hatte der Papst durch Breve vom 14. Oktober 1820 an den Bischof von Gent erklärt, daß von nun an der verlangte Verfassungseid in dem bürgerlichen Sinne oder in dem Sinne geleistet werden könnte, in welchem der Erzbischof von Mecheln denselben nach seiner Erklärung vom 15. Mai 1817 geleistet hatte. Die Regierung war damit zufrieden, daß man sich der einen oder andern dieser Formen bediene. Aber Herr Goubau erklärte in seinem Schreiben an die Capitelsvikare von Gent lügnerischer Weise, „daß die Regierung sich nie dagegen erklärt habe, daß man den Eid in dem einen oder andern Sinne leiste, und daß der Eid selbst nie anders als in dem bürgerlichen Sinne betrachtet worden sei, und habe betrachtet werden können; jede beschränkende Clausel, jeder Zusatz, und noch viel mehr, jeder Widerruf, welchen man denjenigen ansinnen würde, die den Eid unbedingt geleistet, sei unzulässig, weil er den Sinn verändere und aufhebe, in welchem der Eid abgelegt worden." Und doch hatte der Papst solche Vorbehalte vorgeschrieben, und eine Formel des Widerrufs für jene, welche den Eid unbedingt geleistet hätten. Dadurch trat der Direktor Goubau, resp. die Regierung in einen direkten Kampf mit dem Papste ein.

Während ein gewisser Pfarrer Verheylewegen, ein Anhänger der Regierung, und von dem Herrn von Mean zu seinem Generalvikar erhoben, die Katholiken besonders durch seine Predigt: „Triumph des Kreuzes" ärgerte, die er drucken ließ und sogar nach Rom sandte, wo sie aber verworfen wurde, weil die Rede unkirchliche Grundsätze enthielt, bildete eine Anzahl von katholischen Laien „die katholische Gesellschaft von Belgien." [1]) Schon vorher hatte sich in Holland, im

[1]) La Société catholique belge.

Gegensatze und als Gegengift gegen die Schandliteratur, womit man in den Niederlanden alles Katholische überschwemmen und wegschwemmen wollte, eine „Katholische Gesellschaft zur Lesung guter Bücher" gebildet, an deren Spitze ein bekehrter Calvinist stand. Belgien hatte sich früher dieser Gesellschaft, welche sich kirchlicher Billigung erfreute, angeschlossen. Doch äußere Mißstände ließen die Gründung einer eigenen Gesellschaft für Belgien wünschenswerth erscheinen. Ein weites Netz von Correspondenzen und von Bureaux bedeckte in Kurzem ganz Belgien, und es verbreitete sich bis in die entlegensten Dörfer durch die Hände uneigennütziger Mitglieder alles das, was die alte oder neue, die einheimische und auswärtige Presse an gesunden, belehrenden, erquickenden und religiösen Schriften darbieten konnte. So konnte der unbemittelte Landmann, der Handwerker in den Städten um den möglichst geringen Preis eine wahrhaft ausgewählte, und durch die Ordinarien gebilligte Bibliothek anschaffen, deren einzelne Lieferungen ebenso schnell als pünktlich sich folgten. Und wer selbst zu unbemittelt war, etwas zu kaufen, konnte es leicht bei andern Besitzern der katholischen Bibliothek anleihen. Die Seele der holländischen Gesellschaft war, unter dem bescheidenen Namen eines Sekretärs, Herr le Sage-ten-Broeck, der fromme und eifrige Convertit, und das Haupt der belgischen Gesellschaft war Herr von Robiano von Borsbeeck, ein ausgezeichneter Laie, gleichfalls Schriftsteller, und Mitglied einer hervorragenden katholischen Familie. [1])

Der Calvinismus zu Haag schritt gegen die Katholische Gesellschaft ein; durch Dekret vom 23. August 1823 unter-

---

[1]) Zu unterscheiden von dem Priester Grafen Robiano, Verfasser der Kirchengeschichte, dessen 4. Band man über diese Vorgänge vergleichen wolle: **Continuation de l'histoire de l'église de Bérault-Bercastel, depuis 1721 jusq'en 1830, par M. l'abbé Comte de Robiano, t. IV**, von 1815—1829.

drückte der König Wilhelm I. die Gesellschaft, unter dem Vorgeben, daß sie dahin ziele, Uneinigkeit unter den Bürgern zu erzeugen, während doch in den Niederlanden so viele Ungläubige und Revolutionäre eine Aufnahme fanden.

Doch was geschah! Der Sekretär der Gesellschaft, Robiano, wandte sich an die Regierung um ein Brevet oder einen Erlaubnißschein zur Haltung einer Leihbibliothek; ein solches Brevet konnte ihm nicht verweigert werden; die Correspondenzen und Sendungen blieben dieselben, nur der Name wurde geändert. Vor dem Hause des Grafen stand nun zu lesen: „Leihbibliothek", und die Regierung hatte sie selbst genehmigen müssen. Vielleicht aber hatte man damals den neuesten Begriff von Bescholtenheit und politischer Ehrenhaftigkeit und Ehrlosigkeit noch nicht entdeckt.

Während die Katholiken in Belgien auf jede Weise gehetzt und gemaßregelt wurden, hatten sich die Katholiken in Holland im Verhältnisse weniger zu beklagen. Es gab damals in Holland 4 große und 3 kleine Seminare. Das Seminar von Warmond bei Leyden, begonnen im Jahre 1819, wurde durch die gemeinschaftliche Beisteuer des Clerus und der Laien errichtet. Der Abbé Baron von Wykerslooth, später apostolischer Vikar von Holland, war Professor und zu gleicher Zeit Vorsteher des kleinen Seminars. Abstammend aus einer edlen, stets katholisch gebliebenen Familie war er schon durch seinen Eifer, sein Vermögen und das Ansehen seiner Eltern der katholischen Sache sehr nützlich. Zahlreiche Uebertritte zur Kirche erfolgten; ja es war vielleicht im ganzen Lande nicht eine Pfarrei, in der nicht jährlich einige Conversionen stattfanden. Unter den Convertiten ragten hervor der Baron Eduard von Grouvestein, zur Zeit seiner Bekehrung Attaché im Departement der auswärtigen Angelegenheiten im Haag, besonders aber der erwähnte Le Sage-Tenbroeck, — um das Jahr 1810, Sohn und Bruder protestantischer Geistlichen. Er unterstützte die katholische

Sache durch verschiedene Schriften, namentlich gab er eine monatlich erscheinende katholische Zeitschrift heraus, die früher in Amsterdam, später im Haag ausgegeben wurde. In derselben wurde von allen Angelegenheiten gehandelt, die auf die katholische Sache Beziehung haben.

Mit dem Jahre 1825 brach in den Niederlanden aufs Neue eine Verfolgung gegen die Kirche aus, welche es auf die völlige Ausrottung der letztern abgesehen zu haben schien. Wenn es aber immer sich bestätigt, daß die Leidenschaft die Menschen verblende, und daß sie namentlich verblende gegen die Lehren der Geschichte, der nächsten und nähern Vergangenheit, so bestätigt es sich hier im höchsten Grade. Es war kaum ein Menschenalter verflossen, seitdem Kaiser Joseph II. durch die gewaltsame Aufhebung der bischöflichen Seminarien in Belgien, und die zwangsweise Herstellung seines Generals- oder vielmehr Gensdarmen-Seminars in Löwen [1]) das getreue und katholische Belgien zum Abfalle von sich fortgestoßen hatte, so trieb jetzt Wilhelm I. von Oranien dieselben Belgier durch sein philosophisches Generalcollegium in Löwen zum Abfalle von sich. Denn ohne allen Zweifel hat dieser Angriff gegen die katholische Kirche am gründlichsten dazu beigetragen, die Herrschaft der Oranier in Belgien völlig verhaßt zu machen. Wenn man den Abfall Belgiens von Oesterreich im Jahre 1790, und den Abfall Belgiens von Holland im Jahre 1830 mit einander vergleicht, so wird man überraschend viele Vergleichungspunkte finden, welche wir indeß aufzusuchen unsern Lesern überlassen wollen.

Bisher wurde der Unterricht der künftigen Cleriker in den sogenannten kleinen Seminarien gegeben, welche natürlich ganz unter Aufsicht der Bischöfe standen. Die holländische Regierung sah wohl ein, daß, so lange dieser Stand der

---

[1]) Vergl. Theiner, Leben des Kardinals Frankenberg von Mecheln, 1850.

Dinge nicht geändert würde, sie nie einen willigen Clerus erhalten würde. Es hatte bis jetzt an den gehörigen Mitteln gefehlt, Staatsinstitute zur Bildung eines Normal-Clerus herzustellen. „Endlich glaubte die Regierung (sagt die mit ihrem Gebahren übereinstimmende Tübinger Quartalschrift von 1825) durch einen Umstand gleichsam gezwungen zu sein, mit einem Schlage die bisherige Unterrichtsweise zu vernichten, und eine neue Ordnung der Dinge einzuführen. Dieser Umstand war das von den niederländischen Bischöfen selbst begünstigte Zuströmen der jungen zum geistlichen Stande bestimmten Niederländer in die Seminarien, welche die Jesuiten an den Gränzen der Niederlande in Frankreich errichtet, und in der Absicht daselbst errichtet hatten, um auf den Unterricht des jungen belgischen Clerus Einfluß zu erhalten. Es war nicht bloß der mangelhafte Unterricht in den französischen Seminarien, welche seit der kaiserlichen Regierung notorisch die schlechtesten in der katholischen Welt sind, was die Regierung schreckte, sondern es waren die politischen Ansichten, welche die jungen Zöglinge in den Jesuitenschulen erhalten mußten, welche die protestantische Regierung beunruhigten, und zu Ergreifung zweckdienlicher Maßregeln aufforderten. Ohnedem war die Regierung gewiß, daß sie bei Aenderung des bisherigen Unterrichtssystems an einem, wenn gleich kleinern Theile des katholischen Clerus einen für ihre Zwecke höchst erwünschten Beistand finden würde.“ [1])

Das königliche Dekret selbst, datirt vom 14. Juni 1825, beruft sich auf die Berichte des Ministers des öffentlichen Unterrichts, der National-Industrie und der Colonieen, und des Generaldirektors der Angelegenheiten des katholischen Cultus vom 29. November 1823, auf den Bericht des Ministers des Innern vom 19. Mai 1825, und auf die vorherige Einvernehmung des Staatsraths. Man sieht daraus,

[1]) Tübinger Quartalschrift, 1825, S. 501.

daß der famose Direktor Goubau in Brüssel schon längst diese Anträge gestellt hatte. Man fürchtete aber das Aufsehen und den Bruch mit Rom. Der päpstliche Nuntius Nasalli hatte lange mit der Regierung vergebens wegen eines Concordates unterhandelt; die Regierung verlangte einen ungemessenen Einfluß auf die Ernennung und die Institution der Bischöfe (damals waren alle bischöflichen Stühle bis auf 2 erledigt); der Nuntius sah sich veranlaßt, die Verhandlungen abzubrechen und das Land zu verlassen. Da erschienen denn (sagt Görres), „ab irato zwei Beschlüsse, in deren einem alle kleinen Seminare aufgehoben, und die Bildung anderer geistlichen Schulen verordnet wird, deren Zöglinge gehalten sind, in den Collegien und Lyceen sich von Lehrern unterrichten zu lassen, die die Regierung ernennt.“ [1]) Die neue Bildungsanstalt für einen staatsgerechten und correkten Clerus sollte den Titel: „Philosophisches Collegium“ haben. Die Zöglinge sollten zwar Erlaubniß haben, geistliche Kleidung zu tragen, nachdem sie als Studirende bei der Facultät der Literatur eingeschrieben worden; aber gegen Hinterlegung einer Summe von 200 Gulden sollten die Zöglinge höchstens Tisch, Wohnung und den Unterricht erhalten. Unterrichtsgegenstände sollten sein: Nationalliteratur, Beredtsamkeit, Logik, Geschichte der Niederlande, Universal-Geschichte, Geschichte der Philosophie, Kirchengeschichte, Moral, Metaphysik, Kirchenrecht. Diese Fächer sollten 3 Professoren lehren. Der Erzbischof von Mecheln sollte lebenslänglicher Curator werden, und die Aufsicht über das Collegium haben. Nebstdem werden vom Könige ein Regens, und ein oder mehrere Subregenten, „auf den Vorschlag des Ministers des Innern und das Gutachten des Erzbischofs von Mecheln“, ernannt. Nach 2 Jahren kann in den bisherigen bischöflichen

---

[1]) Katholik von 1826, Bd. 19, S. 83 folg. »Die Kirchenverfolgung in Holland.«

Seminarien kein Unterricht in der Philosophie mehr ertheilt werden; der Gehalt der Professoren der Philosophie wird aufhören; keine Zöglinge werden in diesen Seminarien mehr aufgenommen, die nicht 2 Jahre an dem philosophischen Collegium studirt haben. Noch andere Begünstigungen für letzteres und Gunst- und Geldentziehungen für erstere schlossen sich daran an. [1])

Von einer Aufsicht des Erzbischofs von Mecheln war aber thatsächlich keine Rede. Schon bei den ersten Bestimmungen wurde er nicht gehört, und er erfuhr seine Ernennung zum Curator erst aus den Zeitungen. Er protestirte sogleich gegen die neuen Maßregeln, und mit ihm der Bischof Ondernard von Namur. Diese beiden noch einzigen Bischöfe galten bei den Katholiken zwar als gute Geistliche, aber als untergeordnete Geister und schwache Charaktere, und die Regierung mochte auf ihr Stillschweigen hoffen. Aber der Erzbischof von Mecheln zog sich auf seine Güter zurück; der Bischof von Namur aber hatte an seiner Seite ein vortreffliches Kapitel, das ihn auf den guten Weg brachte, und auf demselben erhielt. [2]) Die Großvikarien der erledigten Sitze Lüttich, Gent, Tournai, die Generalvikarien von Herzogenbusch und Breda, endlich der Superior der holländischen Mission, Ciamberlani, mit den 7 Erzpriestern von Holland, und damit der gesammte Clerus, legten Protest ein. Geistliche, die bei den Katholiken wie bei Hofe angesehen waren, hielten Conferenzen mit dem Könige und den Ministern, um sie eines Bessern zu belehren. Alle die Priester, denen man Professuren und Regenturen an der neuen Anstalt zugedacht hatte, protestirten gegen solche Auszeichnungen, trotz Bitten und Drohungen, die man an sie verschwendete.

---

[1]) S. den Wortlaut dieser und die folgenden Verordnungen in der Tübinger Quartalschrift von 1825, S. 746—756. [2]) Robiano am a. O. S. 146. Ondernard wurde erst 1828 präconisirt.

Alle diese Widersprüche reizten die Regierung noch mehr. Am 12. Juli erschien ein neues königliches Dekret, auf den Vorschlag des in Brüssel regierenden katholischen Cultdirektors vom 3. Juli, wornach vom Tage des Erlasses an keine neuen Zöglinge mehr in die bischöflichen Seminarien aufgenommen werden konnten, die nicht ihre vorbereitenden Studien in dem philosophischen Collegium gemacht hätten; damit wollte man dasselbe sogleich mit gezwungenen Rekruten bevölkern, und die Geistlichkeit zur Nachgiebigkeit zwingen, wegen der Besorgniß, daß im Falle des Widerstrebens die bischöflichen Seminarien ganz entvölkert werden dürften. Noch mehr! Eine Verordnung vom 24. Juli befiehlt, daß alle jungen Belgier, welche bis jetzt in den kleinen Seminarien und Collegien Befreiung von der Conskription genießen, sogleich als Rekruten unter die Soldaten gesteckt werden sollen, wenn sie sich weigern, als Rekruten in das philosophische Collegium einzutreten. Noch mehr! Am 24. August verordnete der König, daß alle jungen Niederländer, welche vom 1. Oktober an Humaniora, oder ihre theologischen und akademischen Studien im Auslande absolvirt haben, weder zu einer Stelle im Königreiche ernannt, noch zu Verrichtung irgend einer geistlichen Funktion zugelassen werden, ja nicht einmal auf einer belgischen Universität oder in dem philosophischen Collegium studiren können. Endlich am 3. September wurden den Seminarien ihre bisherigen Stipendien zu Gunsten des philosophischen Collegiums entzogen.

Am 1. Oktober wurden denn alle kleinen Seminarien und die zahlreichen sonstigen Collegien für katholische Zöglinge [1]) in Belgien und in Holland von Polizei- und Gensdarmen-Wegen geschlossen. Die Privat-Collegien hatten den Staat keinen Heller gekostet. Es waren dieses Collegien, in welche christliche Eltern überhaupt ihre Kinder zur Er-

[1]) Die Namen derselben bei Robiano, S. 133.

ziehung geschickt hatten. Man schien alle und jede katholische Erziehung ausrotten zu wollen. So waren nicht bloß die Missionen verboten; auch die armen Schulbrüder wurden weggeworfen. Die bisherigen Besitzungen der kleinen Seminarien wurden eingezogen. An manchen Orten hatten die bürgerlichen Auktoritäten die Gensdarmerie herbeigerufen, um die Seminarien um so sicherer schließen zu können. Mehrere tausend junge Leute konnten nun nicht mehr fortstudiren. Einige von denen, die sich der Studien wegen nach Frankreich begeben, verblieben daselbst, und verzichteten zum voraus auf eine Anstellung in ihrer Heimath, während andere vorläufig auf das Studiren verzichteten. Mittelst Dragonaden sollten Zöglinge für das Collegium in Löwen gepreßt werden; Gensdarmen gingen aus, um die jungen Leute einzufangen, um entweder Philosophen — oder Soldaten zu werden. Und nun lese man gefällig im Leben des Kardinals Frankenberg nach, mit welchen Dragonaden und General-Razzia's Kaiser Joseph II. sein Generalseminar in Löwen bevölkerte, und überzeuge sich sattsam, daß die niederländische Regierung in ihrer athem- und kopflosen Hast, ihr philosophisches Collegium in Löwen durch Entvölkerung der bischöflichen Seminarien zu bevölkern, ein sklavischer Decopist des Zeitalters Josephs II. gewesen sei.

Von Rom aus bestärkte man die Katholiken in Belgien allerdings noch durch Hinweisung auf die Kämpfe in den 80 Jahren gegen die Generalseminarien Josephs II. Im Namen des Papstes schrieb Monf. Mazio einen offiziösen Brief in dieser Sache. [1]) — Eine offizielle Note wurde in derselben Sache im Namen des Papstes der Regierung überreicht.

Aber erhielt die Regierung von keiner Seite Ermunterung? Doch ja! es wurde eine Dankadresse, ein „Schreiben der Geistlichkeit des Großherzogthums Luxemburg an den

---

[1]) Artaud-Scherer, Papst Leo XII., S. 277—78.

König der Niederlande als Danksagung für Errichtung des philosophischen Collegiums zu Löwen", producirt, welches die Tübinger Quartalschrift mit einer bevorwortenden Einleitung mittheilt. Der Schluß der Adresse lautet: Sie (die Adressanten) sind Eurer königl. Maj. getreue Unterthanen. Luxemburg den 8. September 1825. Folgen die Unterschriften.[1]) Aber eben diese Unterschriften wurden nirgends producirt. J. Görres sagt zwar am a. O. [2]), auf der Adresse haben 42 Namen figurirt; Robiano aber sagt [3]), die Namen seien nirgends zum Vorschein gekommen, und man habe sie auch nicht entdecken können; der frühere Bischof von Namur habe sich in dieser Beziehung vergebliche Mühe gegeben. In Belgien glaubte man, die Adresse sei in einem Regierungsbureau fabricirt, und einigen Individuen zur Unterschrift unterbreitet worden, welche „Rücksichten" zu nehmen hatten, und denen man eine Besoldungszulage in Aussicht stellte.

Das philosophische Collegium wurde denn am 17. Oktober eröffnet. [4]) Der Professor der Theologie Seber von Bonn, ein sonst wackerer Mann, hatte sich bereden lassen, eine Stelle an dem Collegium anzunehmen. Als Collegen in dem Fache der Philosophie fand er dort einen jungen Augustiner vor, der als Verfasser indecenter Gedichte galt; ein Richter erster Instanz, ehedem Militär, sollte Kirchengeschichte und kanonisches Recht lehren, da ihn doch seine Antecedentien

---

[1]) Quartalschrift von 1825, S. 560—566. Dieselbe Quartalschrift theilt in ihrem Jahrgange 1826 einen langathmigen und weitgesponnenen Aufsatz mit: »Ein Wort in der Sache des philosophischen Collegiums zu Löwen« (1826, S. 77—110), worin die ganze Kirchengeschichte und Theologie herbeigezogen, auf die Lage der katholischen Niederländer aber keine Rücksicht genommen wird. Diese ganze Partheinahme der Tübinger Quartalschrift für die niederländischen Streiche gegen die Kirche war, mildestens ausgedrückt, ein fataler Schwabenstreich, der viel besser unterblieben wäre. [2]) Katholik. [3]) Robiano am a. O. S. 137. [4]) Artaud-Scherer, S. 279.

mehr für das Kanonenrecht empfahlen.[1]) „Ein Regent und zwei Unterregenten hatten sich aus dem Luxemburgischen diesen beigesellt." Der Stadtrath von Diekirch aber beschloß, zum Andenken an die Errichtung des Collegiums auf dem Marktplatze eine Pyramide mit einem Springbrunnen errichten zu lassen.

Unterdrückungen von katholischen Journalen, Verhaftungen ihrer Herausgeber und Mitarbeiter, Einkerkerungen von Geistlichen, massenhafte Gehaltsentziehungen, ein über das ganze Land ausgedehntes Spionir- und Polizeisystem, und andere Maßregeln der zahmen und der wilden Revolution sollten dem neuen Werke Vorschub und Nachdruck verleihen. Man wollte durch den Terrorismus das zu drei Viertheilen katholische Land mundtodt und zahm machen. Die regierungsfreundliche in- und ausländische Presse aber führte eine Sprache gegen die Katholiken, die von dem infernalen Hasse zeugte, womit man die Kirche erdrücken und ersticken wollte. Die Regierung lehnte sich besonders auf die in dem Lande überaus mächtigen Freimaurer, deren Großmeister ein Prinz vom Geblüte war, und die durch alle Ministerien und alle Klassen der Beamten hindurchgingen, „da die Zünftigkeit in ihr beinahe die Bedingung zur Zulassung in die Aemter geworden."[2]) Man lechzte nach Abfall, man lechzte nach einem Schisma in der Kirche, man drückte die Utrechter Schismatiker an das warme Herz.

Spione horchten in den Kirchen auf jedes verfängliche oder abzufangende Wort; wer in eine Zeitung schrieb, mußte sich gefaßt machen, Monate lang im harten Gefängniß zu schmachten.

Schon im Jahre 1825 hatten sich in der Sitzung der allgemeinen Stände zu Brüssel Stimmen gegen das neue

---

[1]) Das Wortspiel s. bei Görres am ang. O., S. 90. [2]) Görres, S. 93.

Collegium erhoben. In der Sitzung des Jahres 1826 erhob sich am 26. Dezember der Herr von Sasse d'Ysselt in derselben Angelegenheit gegen die Edikte vom 14. Juni 1825. Die Regierung verlange 500,000 Gulden für die Bedürfnisse des katholischen Cultus, offenbar nur, um dieselbe Kirche knechten zu können. Umsonst haben die Provinzialstände ihre Stimmen erhoben; man habe Alles versucht, ihnen den Mund zu schließen. Der Redner schloß mit den Worten: „helft ihr unsern Beschwerden nicht ab, so helfen wir eurer Geldnoth nicht ab." Das vorgelegte Budget der Ausgaben wurde mit 77 gegen 24 Stimmen verworfen. Die Regierung mußte in diesem Punkte nachgeben. Trotz aller Verbote studirten die jungen Niederländer bei den Jesuiten in England, Frankreich, Italien, besonders zu Brigd und zu Sion und Freiburg in der Schweiz. Das philosophische Collegium aber und die sechs Universitäten der Niederlande, für die man besonders deutsche Professoren mit großem äußern und geringem innern Gehalte verschrieben hatte, siechten und welkten zusehends ab und hin.

Aus ganz Belgien liefen nun massenhafte Petitionen an die Regierung ein, um ein Concordat, um die Wiederherstellung der Seminarien, der Schulen, die versprochene Freiheit des Cultus, und um Abstellung zahlreicher anderer Beschwerden. Die Unterzeichner wurden abgesetzt, gequält, verfolgt, die Bittschriften zurückgewiesen oder zerrissen. Aber endlich — mußte Wilhelm I., um nicht Belgien und Holland zu verlieren, einlenken. Er mußte einige Personen wechseln. Statt des verbissenen Katholikenhassers Reynolds sandte er den (katholischen) Grafen Celles, einen alten Liberalen, der sich aber in Rom besser anstellte, als man erwartet hatte.

Der Kardinal Capellari, Monsignor Capaccini und Monf. Mazio waren von Seite des Papstes die Bevollmächtigten für den Abschluß eines Concordates. Am 18. Juni 1827 wurde das Concordat unterzeichnet, einerseits durch den

Kardinal Capellari und den Monf. Capaccini, andererseits durch den Grafen Celles und den Gesandtschaftsrath Germain. Das Concordat bestand nur aus 3 Artikeln. Der erste lautet: Das im Jahre 1801 zwischen Pius VII. und Napoleon abgeschlossene Concordat, das für die südlichen Provinzen der Niederlande noch in Kraft besteht, soll auch auf die nördlichen ausgedehnt werden. Art. 2. Jede Diözese wird ihr eigenes Kapitel und Seminar haben. Art. 3. Für den im 17. Artikel der Uebereinkunft von 1801 vorgesehenen Fall wird festgesetzt, wie folgt.

So oft ein erzbischöflicher oder bischöflicher Sitz erledigt wird, haben die Kapitel der vakanten Kirchen darauf bedacht zu sein, im Laufe des ersten Monats, vom Tage der Sedisvakanz an gerechnet, Sr. Majestät die Namen jener Kandidaten aus dem niederländischen Klerus zur Kenntniß zu bringen, welche sie würdig und fähig erachten, die erzbischöfliche oder bischöfliche Kirche zu leiten, und in denen sie die von den Gesetzen der Kirche geforderte Frömmigkeit, Gelehrsamkeit und Klugheit wahrgenommen haben.

Sollten vielleicht unter den Candidaten solche sich befinden, die dem König nicht gleich angenehm wären, so werden die Kapitel die Namen aus der Liste streichen; die Liste soll jedoch eine hinreichende Anzahl Kandidaten enthalten, daß die Wahl eines neuen Erzbischofs oder Bischofs statt haben kann. Alsdann werden die Kapitel zur Wahl schreiten, den Erzbischof oder Bischof nach den üblichen kanonischen Formen aus jenen Kandidaten wählen, deren Namen auf der Liste stehen geblieben sind, und den authentischen Wahlakt in Monatsfrist dem heiligen Vater übersenden.

Der Papst wird, nach der von Urban VIII. sel. And. erlassenen Instruktion, den Auftrag geben, den Informativ-Prozeß über den Zustand der Kirche und über die Eigenschaften der zur Beförderung auf eine erzbischöfliche oder bischöfliche Kirche bestimmten Person anzustellen; findet der

Papst nach angestellter Untersuchung, daß der Gewählte die von den Canones geforderten Eigenschaften in sich vereinigt, so wird er dem Gewählten nach den bestehenden Formen in möglichst kurzer Frist die kanonische Institution durch apostolisches Schreiben ertheilen.

Sollte dagegen die Wahl nicht kanonisch vor sich gegangen sein, oder in dem Kandidaten von dem heil. Vater die obgenannten Eigenschaften nicht gefunden werden, so wird der Papst dem Kapitel durch eine spezielle Vergünstigung die Vollmacht ertheilen zu einer neuen Wahl wie oben nach kanonischen Formen.

Die Ratifikationen der gegenwärtigen Uebereinkunft werden in einer Frist von 60 Tagen, oder wo möglich noch früher, zu Rom ausgewechselt werden. D. Mauro, Kardinal Capellari; Franz Capaccini; Graf v. Celles; Germain.

Hieran schloß sich ein apostolisches Breve zur Bestätigung und Erläuterung der mit den Niederlanden geschlossenen Uebereinkunft. Nach demselben sollen, in Folge der Uebereinkunft mit dem Könige Wilhelm I., in den Niederlanden drei neue Bischofssitze errichtet oder wiederhergestellt werden; fünf Bisthümer bestanden schon, und demnach sollte das ganze Königreich in 8 Diöcesen abgetheilt werden. Von den Kathedralkirchen sollte eine die Metropole, die übrigen deren Suffragankirchen sein. Die Kirche von Mecheln sollte Metropolitankirche sein, und ihr Gebiet die ganzen Provinzen Südbrabant und Antwerpen umfassen. Die bisherigen Suffragansitze waren Lüttich, Namur, Tournai und Gent. Lüttich sollte die Provinzen Lüttich und Limburg umfassen; Namur die gleichnamige Provinz und das Großherzogthum Luxemburg; die Diözese Tournai Hennegau, die Diözese Gent ganz Ostflandern umfassen. Neu sollten errichtet werden die Bischofssitze von Brügge, Amsterdam und Herzogenbusch. Die Kirche von Brügge sollte ganz Westflandern, die Kirche von Herzogenbusch die Provinzen Nordbrabant, Geldern und

Seeland, die Kirche von Amsterdam die Provinzen Nord- und Ostholland, Utrecht, Oberyssel, Friesland, Gröningen und Drenthe umfassen. Jede Kathedralkirche soll ihr eigenes Kapitel, jedes Kapitel eine angemessene und bleibende Dotation haben. Gleichfalls soll jeder Bischofssitz eine angemessene und bleibende Dotation erhalten. Für dieses erste Mal wird der Papst, und nicht die Kapitel, die Bischöfe erwählen, und ihnen nach Bedürfniß Hilfsbischöfe beigeben. Die Bischöfe und Geistlichen schwören dem Könige den Eid der Treue nach dem Wortlaute des Artikels 6 des Concordats von 1801. Die Bischöfe erwählen ihre Vikarien unbeschränkt; ihre Seminarien errichten und leiten sie völlig unabhängig. Die Regierung dotirt sie und die Pfarreien. — Damit ließ man das philosophische Collegium stillschweigend fallen. Das Breve ist vom 27. August 1827. [1]) In dem Consistorium vom 17. September 1827 kündigte der Papst den Abschluß des Concordates an. [2])

Und was that man in den Niederlanden mit dem Concordate? „Während der Staatsrath zu Brüssel, sagt Ernst Münch, über das vom Grafen (Celles) eingeschickte und mit voreiliger Hast unterzeichnete Projekt des Concordates noch in Berathschlagungen sich zerquälte, unterzeichnete der Monarch, surpris dans sa religion, wie es hieß (das heißt doch wohl, aus Bigotterie) im Kabinete. Somit war die Hauptsache gelöst und der Knoten zerhauen, aber auf eine Weise, daß das Schwert sprang, und seine Splitter der niederländischen Freiheit ins Auge fuhren.“ [1]) Die zahlreichen Kir-

---

[1]) Die Aktenstücke, deutsch bei Artaud-Scherer, Leben Leo's XII, S. 377—386; lateinisch und holländisch bei Ernst Münch, S. 457 bis 467; »Urkunden des niederländischen Concordats«; den Aktenstücken läßt der Verfasser Ausbrüche einer wahrhaft tollhäuslerischen Wuth vorangehen. [2]) Seine Worte s. bei Artaud-Scherer S. 377; vergl. dieses Werkes Bd. II, S. 470. [3]) Ernst Münch, S. 451.

chenfeinde in Holland aber beschlossen, das geschlossene Concordat gar nicht auszuführen, und da sie die Gewalt in Händen hatten, so gelang ihnen dieses nur zu sehr. Schon am 5. Oktober ließ der Minister des Innern ein vertrauliches Circular an die Präsidenten der Provinzen des Landes ergehen über den Sinn des Concordates. Darin heißt es in Betreff des Art. 3, daß ein päpstliches Breve den Kapiteln insinuiren werde, jedesmal vor der Bischofswahl bei dem Könige anzufragen, welches die ihm genehme Persönlichkeit wäre. Mit den also gewählten Bischöfen könnte man sich denn auch leichter über die Angelegenheiten des Unterrichts der Kandidaten des geistlichen Standes verständigen. — Das päpstliche Breve vom 27. August sei vom Könige nur angenommen „mit denjenigen Vorbehalten, welche die Staatsgesetze erheischen. Die Ausführung dieser Bulle wird demnach auch den Prinzipien unterworfen sein, welche diese Gesetze geheiligt haben, wird in Harmonie mit denselben bleiben, und kann denselben keinen Eintrag thun. Darum ist in dieser Sache an dem jetzigen Bestande der Dinge nichts geändert. Die Allokution (vom 17. September) ist zudem ein Akt außerhalb des Concordats; sie ist die Handlung nur einer der Vertrag schließenden Mächte, welche für die andere keine Folgen haben kann." Da der König zur Ausführung der Convention der „freien und loyalen Mitwirkung weiser und aufgeklärter Bischöfe bedürfe, so werde diese Ausführung so lange verschoben, bis die Bischöfe gewählt seien, und auch darüber sei man übereingekommen. Darum bleiben vorerst die Verordnungen in Betreff der Seminarien und des philosophischen Collegiums in aller Strenge aufrechterhalten." Nebstdem wird den Statthaltern im Vertrauen, aber mit der Erlaubniß, ja dem Wunsche vertraulicher Weiterbeförderung mitgetheilt, daß man in Rom durchaus auf das philosophische Collegium nicht so übel zu sprechen sei, wie in Belgien; denn — man habe in Rom eine offizielle Note der Regierung

angenommen, daß der Besuch des philosophischen Collegiums von nun an nicht mehr ein zwangsweiser, sondern ein freier sein werde. Der Papst verurtheile nicht das Collegium an sich, sondern nur den Zwang, es zu besuchen. [1])

So nahm diese Regierung mit der einen Hand zurück, was sie mit der andern gegeben. Sie warf dem Papste und den Katholiken das Concordat zerrissen zu Füßen. Sie hoffte vor allem auf stattliche Staatsbischöfe, um mittelst derselben mit dem Papste, den Katholiken und der Kirche zum Ziele zu gelangen. Die niederländische offizielle Presse nahm wieder die feindseligste Sprache an, natürlich auf erhaltene Commando-Winke. So erklärte der „Niederländische Courier", Rom bedrohe die Freiheiten und die Ruhe Belgiens. — Was das vielgenannte philosophische Colleg betrifft, so hatte der Papst dessen gänzliche Aufhebung verlangt. Da aber der König hierauf nicht einging, und man in Rom die Verhandlungen nicht abbrechen wollte, so schwieg der Papst sowohl in der Allokution als in dem Concordat davon. Und nun „hatte man (sagt Artaud) die Unverschämtheit zu behaupten, der Papst billige das, wovon er nicht spreche, während er zuerst ausdrücklich verlangt hatte, daß dieses ganz antikatholische Institut aufgehoben werden solle; die Regierung aber will nun das Institut mit Hilfe gewonnener und wo möglich gefügigerer Bischöfe fortbestehen lassen, um in ihm schlechte Priester heranzubilden." — Hätte der König nur die Hälfte jenes Muthes zur Vertheidigung und Ausführung des Concordats verwendet, den er bei der Wahl einer katholischen Gemahlin außer der Linie der strengen königlichen Schicklichkeit bewiesen hatte, er hätte wahrscheinlich Belgien nie verloren. Aber er wußte den seinen Talenten, seinem Scharfblick anvertrauten Schatz schlecht zu bewahren;

---

[1]) S. den Wortlaut der französischen Encyclica bei Ernst Münch, S. 452—454, deutsch bei Artaud-Scherer, S. 390—393.

und gerade jene Männer, welche ihn hier zu Ungunsten der Katholiken stimmten, wußten ihm in seinem eigenen Lande bald einen Nachfolger zu geben.

Doch die Geschicke mußten sich erfüllen. Der König war erschüttert an dem Tage, als er das heilige Recht der Katholiken beugte; aber er fand nicht die Kraft, dem Andrängen der Feinde des Thrones und Altares sich zu entziehen, die ihn ganz umgarnt und umsponnen; die Stimmung der Katholiken wurde immer gereizter und bedenklicher. Ein erbitterter Krieg zunächst mit Federn wurde geführt. Unter den „Königlichen", welche als Martyrer ihres Glaubens sich betrachteten, befanden sich auch Herr Warnkönig, der bis zu dieser Stunde trotz aller Gefahren und Fährlichkeiten nicht aufhören kann, die Könige zu warnen gegen die Uebergriffe der Hierarchie; ein gewisser Hauß, „die entweder im Hörsaale, oder auf der Kanzel, oder auf den Straßen gemißhandelt wurden, und endlich der Herausgeber der Concordate selbst [1]), welchen die verläumderische Rotte gleich bei seinem Auftreten bald für einen apostasirten Priester, welcher im Concubinat lebe, bald für einen entsprungenen Mönch, der wider sein Gelübde sich verheirathet, geltend zu machen und dem Hasse des Volkes preiszugeben bemüht war."

Die niederländische Regierung befand sich auf einer schiefen Bahn; sie hatte die Katholiken mehr beleidigt, als vorher; ihre frühern Anhänger grollten ihr, weil sie zu weit nachgegeben, und wie Samson an Delila, so das Geheimniß ihrer eigenen Stärke an die Römlinge verrathen habe. Und in der That, ihre Lage wurde so kritisch, daß sie endlich „Concessionen" an die Katholiken machen mußte.

---

[1]) Nämlich Ehren-Ernst Münch, der auch zu der Schaar der »Ausgebelgten« gehörte. **Hinc illae lacrymae; Tantaene animis coelestibus irae?**

Dabei war ein beständiges Hin- und Herschwanken, ein Vorwärts- und Zurückgehen, ein Geben und Entziehen in beständiger Abwechslung begriffen. Die Hoffnung, geschmeidige Bischöfe zu erhalten, wurde ganz zu Wasser. In dem Consistorium vom 18. Mai 1829, dem ersten Consistorium des Papstes Pius VIII. [1]), wurde van Bommel als Bischof von Lüttich, van der Velde als Bischof von Gent, das seit dem Jahre 1821 erledigt war, endlich Delplanc als Bischof von Tournai präconisirt. Unter diesen ist der Bischof van Bommel am bekanntesten. Cornelius Richard Anton van Bommel wurde im Jahre 1790 zu Leyden in Holland geboren; er stammte aus einer sehr achtbaren Familie daselbst. Seine Kenntnisse und sein Charakter leuchteten frühe hervor, und er wurde mit der Leitung einer katholischen Bildungsanstalt beauftragt; hierauf übergaben ihm seine Obern die Leitung des Seminars Hageveld in der Provinz Nordbrabant. Als jedoch dieses Seminar in Folge der niederländischen Verordnungen vom 14. Juni 1825 geschlossen wurde, da zog sich v. Bommel in das Privatleben zurück. 4 Jahre später wurde er Bischof von Lüttich, als welcher er im Anfang eine vermittelnde Stellung zwischen der Regierung und der Gegenparthei einnahm. — Durch königliche Ordonnanz vom 14. Juni 1829 wurde die Verpflichtung aufgehoben, das philosophische Collegium zu besuchen, allein durch Verordnung von demselben Tage wurden andere ungerechte Beschränkungen den Bischöfen und Studirenden aufgebürdet. [2]) — Es verflossen 5 Monate seit der Präconisirung der neuen Bischöfe, aber ihre Ernennungsbullen wurden ihnen von der Regierung nicht eingehändigt. Monf. Capaccini war als außerordentlicher päpstlicher Nuntius in das Land gekommen, um an der Ausführung des Concordats Theil zu nehmen; aber das Concordat wurde nicht ausgeführt, das philosophische

---

[1]) Bd. II, S. 489. [2]) Katholik von 1829, Augustheft, Beil.

Collegium wurde nicht geschlossen, die bischöflichen Seminarien nicht eröffnet. Zwar hatte der König das Eine und Andere beschlossen, — allein — da die Beschlüsse ausgeführt werden sollten, traten immer neue Hindernisse dazwischen.

Doch war im Jahre 1829 eine bessere Hoffnung den Katholiken aufgegangen; sei es die Annäherung der Ständeversammlung, oder die massenhaften Petitionen der Katholiken an die Regierung, sei es die täglich zunehmende politische Gährung in Belgien und selbst in Holland, während das benachbarte Frankreich an dem Vorabende einer neuen Umwälzung stand, sei es alle diese Betrachtungen zusammen, es erfolgte „die Katastrophe" der Oktoberordonnanzen; die ungerechten Gesetze vom Jahre 1825 wurden zurückgenommen, die gewaltsame Auflegung der holländischen Sprache in Belgien sollte aufhören; die drei erwähnten Bischöfe Delplanc, van Bommel und van Velde wurden endlich consekrirt, und nahmen Besitz von ihren Bischofsstühlen. Der unselige Direktor Goubau und der Herr van Ghert, der Generalsekretär derselben Behörde, der mit Goubau in unauslöschlichem Hasse gegen die Kirche wetteiferte, wurden entlassen, und an ihre Stelle trat der Baron Pel. de Lichtervelde, ein Mann von guter Gesinnung, als Generaldirektor, und der Advokat van der Horst als Sekretär. Gleichzeitig wurde das philosophische Collegium aufgehoben — 2. Oktober. Am 4. Oktober publizirte die Regierung die Ernennungsbullen der obigen Bischöfe mit dem „Placet", und zugleich wurde den Bischöfen verboten, dem Papste den Eid der Treue zu schwören, und es wurde protestirt gegen alles, was in diesen Bullen den Gesetzen des Königreiches, „und den Freiheiten der belgischen Kirche" zuwider sein könnte.[1]) Durch Ordonnanz vom 11. Oktober wurde endlich auch denjenigen die Aufnahme in die bischöflichen Seminarien gestattet, welche ohne Erlaubniß

[1]) Robiano, S. 147.

der Regierung auswärts studirt hatten, und sich bis zum 1. Februar 1830 melden würden. [1])

Dasselbe Jahr 1830 sah das Ende der holländischen Herrschaft in Belgien. Die Republikaner Potter, Tilemann und andere, welche Belgien in ihrer Weise regieren wollten, benützten die vorhandene Abneigung des Volkes, und stellten sich als vortreffliche Katholiken, während sie die Kirche haßten und verachteten. Mehr und mehr wuchs die Opposition in Belgien [2]) wie in Frankreich; und als in Frankreich die Julirevolution siegte, und aus ihr die Juliregierung hervorging, brach in Belgien die Septemberrevolution aus, und zerriß die Schöpfung des Wiener Congresses, das Königreich der vereinigten Niederlande. Das unabhängige Belgien war eine „vollendete Thatsache", welche die Großmächte anerkannten. [3]) Indeß ist es ein schwerer historischer Irrthum, zu behaupten, daß Belgien ohne Weiteres sich von Holland losgerissen, und daß die katholischen Bischöfe und der Clerus mit den Revolutionären gegen die legitime Regierung conspirirten. Dieß ist vielmehr eine niederträchtige Lüge; Belgien ist erst von Holland abgefallen, nachdem Holland Belgien von sich gestoßen hatte. Die Belgier wünschten, als schon die Julirevolution vorüber war, nur eine getrennte Verwaltung mit dem sehr beliebten Prinzen von Oranien an der Spitze der Regierungsgeschäfte. Einige Tage nach dem ersten Ausbruche der Volksempörung sandten die Notabeln der Stadt Brüssel drei Männer nach dem Haag, um den König ihrer unerschütterten Treue zu versichern und ihn inständigst zu bitten, die Wünsche seiner Unterthanen zu erfüllen. Aber man sprach im Haag nur noch mit der größten

---

[1]) Katholik von 1829, Novemberheft, Beil. XI. [2]) Allg. Ztg. vom 23. Februar 1830. [3]) »Gleich einem Rosse, das der schlechten Behandlung seines Stallwärters überdrüssig, entzog sich Belgien der Hand seines Unterdrückers«, Denkschrift über die Lage der Kirche in den Niederlanden, S. 20.

Verächtlichkeit von den Belgiern, und beleidigte sie auf empörende Weise. Die Abgeordneten waren jeder Beschimpfung und jedem Hohne ausgesetzt. Holländische Redner sprachen bereits den Wunsch aus, die Rebellen mit den Waffen zu bändigen. [1]) So kam es denn, daß die fünfzehnjährige unglückliche gemischte Ehe zwischen dem katholischen Belgien und dem calvinischen Holland, welche der Wiener Congreß mühsam und zur unglücklichen Stunde copulirt hatte, da in derselben kein göttlicher und kein menschlicher Segen war, durch die Gewalt der Thatsachen gelöst wurde, und zu der „vollendeten Thatsache“ der Trennung dieser zwangsweisen gemischten Ehe sprachen denn auch die Großmächte ihr Ja und Amen, nachdem sie sich überzeugt hatten, daß, was Gott nicht verbunden habe, auch der Mensch nicht copuliren solle. [2])

1. Die Kirche in Holland von 1830 bis 1850.

König Wilhelm I. regierte nach der Losreißung Belgiens von Holland noch 10 Jahre, von 1830 bis 1840, während welcher Zeit die Kirche in Holland weder mehr gedrückt, noch mehr erleichtert wurde, als vorher. Eine eigentliche und offene Verfolgung fand nicht mehr statt, wie in früherer Zeit, aber von einer Begünstigung oder auch nur wohlwollenden Gesinnung gegen die Kirche von oben herab konnte auch nicht von ferne die Rede sein. Dazu kam, daß die wegen des Abfalls der katholischen Belgier noch mehr gereizte calvinistische Parthei in Holland nun ihren Zorn und ihr Rachegelüste an den Katholiken in Holland auszulassen sich gedrungen fühlte. Das mit Rom im Jahre 1827 geschlossene Concordat war auch jetzt noch verbindlich. Hatte aber Wilhelm I. schon früher keinen Geschmack an demselben finden können, so jetzt noch viel weniger. Als er im Jahre 1840

---

[1]) Denkschrift, S. 21. [2]) Histor.-pol. Blätter, Bd. VIII, S. 123.

die Krone niederlegte, ließ er die Angelegenheiten der Katholiken faktisch in der Lage, in der er sie bei seinem Regierungsantritte vorgefunden hatte; rechtlich aber bestand das Concordat, das von keiner der beiden contrahirenden Partheien zurückgenommen oder vernichtet worden war. Wilhelm I. legte die Krone nieder, indem er es vorzog, den Rest seiner Tage an der Seite seiner neuen Gemahlin, der katholischen Gräfin d'Oultremont, zuzubringen, als, auf sie verzichtend, eine ihm lästig gewordene Krone noch länger zu tragen. An ihm aber erfüllte sich das Wort: „Worin Einer gesündigt hat, damit wird er auch gestraft werden." Er hatte den calvinistischen Fanatismus großgezogen. Derselbe Fanatismus wandte sich nun gegen ihn selbst, und gestattete ihm nicht, nach der Wahl seines Herzens eine Ehe zu schließen, weil die Erwählte eine Katholikin war. Dieser von ihm genährte Katholikenhaß ließ ihm nur die Wahl zwischen der neuen Ehe oder der alten Krone, und Wilhelm I. zog die Gemahlin der Krone vor. [1]) Mit Jubel nahmen die Protestanten seine Abdankung auf. [2])

Wilhelm II. war großmüthig, offenherzig und loyal; er liebte sein Volk unaussprechlich, er wollte Gerechtigkeit, und sein ganzes Leben hindurch hat er hinlängliche Beweise gegeben, daß er sein Volk nur nach den Regeln der Gerechtigkeit und Billigkeit regieren wolle. Er fand das geschlossene und nicht ausgeführte Concordat vor. Er sah ein, daß er den eingegangenen Verpflichtungen nachkommen müsse. Er schickte darum dem damaligen (kürzlich an der Cholera verstorbenen) holländischen Gesandten in Rom, dem Grafen Liedekerke (Gesandten von 1831 bis 1849), Instruktionen zu, damit ihm derselbe Mittheilungen mache, wie man das bestehende Concordat ausführen könne. Dieser Schritt des Königs rief

[1]) Denkschrift, S. 73. [2]) »Holländische Briefe«, in historisch-polit. Blättern, VIII, S. 123.

bei den Protestanten panischen Schrecken hervor; der gute Wille des Königs fand überall Widerstand; es wurde sogar mit einer Revolution gedroht, wenn der König von seinem „verdammungswürdigen Vorhaben" nicht abstehen würde. Diese Drohungen, dieses Geschrei war in der That von Erfolg begleitet. Monf. Capaccini verweilte als außerordentlicher Gesandter im Haag, vom 19. Mai bis Dezember 1841.[1] Aber er kam im Namen des Königs mit dem Papste überein, daß die Ausführung des Concordats für den Augenblick vertagt werde. Die Wiederherstellung einer bischöflichen Hierarchie scheiterte damals an dem alten protestantischen Mißtrauen. Aber auch gewisse Katholiken wollten keine Bischöfe, die da behaupteten, ein Concordat werde die Freiheit des Klerus vernichten; ja sie regten die bedeutendsten katholischen Gemeinden durch falsche Vorspiegelungen auf. — Was Capaccini erreichen konnte, war allein die Erhebung der apostolischen Vikare zu der bischöflichen Würde, so daß dieselben von nun an den Titel von Bischöfen in p. führten. Den Bischöfen wurde die Herstellung von Knabenseminarien erlaubt. Wie in England, so war auch hier der Mangel einer Hierarchie von dem größten Nachtheile für die einheitliche Wirksamkeit der Kirche in Holland.

Sogleich nach seinem Regierungsantritte nahm Wilhelm II. die frühern Verfügungen zurück, welche alle bestehenden Klöster in Nordbrabant und Limburg zu einem langsamen Hinwelken und Aussterben verurtheilt hatten. Das neue Gesetz gab ihnen das Recht zu leben, und durch Novizen sich zu ergänzen. Dadurch aber wuchs die Zahl ihrer Bewohner sehr schnell. Viele Geistliche, welche bisher hatten nicht aufgenommen werden können wegen des Verbots der Regierung, die aber doch nach der Regel des Ordens in der Welt gelebt hatten, traten nun ein, und füllten schnell die Lücken aus,

[1] Bd. II, S. 597.

die seit der Zeit des Verbotes der Novizenaufnahme entstanden waren. So stieg das Kloster der Kapuziner zu Welp bei Grave in 2 Jahren — bis 1842 — von einigen abgelebten Patres auf 18 Patres und Laienbrüder. Die Orden, welche als zu Recht bestehend anerkannt wurden, waren Franziskaner, Dominikaner, Kapuziner, Augustiner, Karmeliter, Prämonstratenser und Jesuiten. Es waren dieß eben die Orden, die schon bis jetzt Klöster im Lande gehabt hatten. Alle diese Orden versehen eine Anzahl von Pfarreien. Mit der Genehmigung war auch die Erlaubniß gegeben, neue Anstalten im Lande zu gründen. So haben die Dominikaner alsbald in Nordbrabant ein neues Kloster gegründet. In Nordbrabant hatten sich an 10 Manns- und Frauenklöster erhalten, während in den übrigen Provinzen die Ordensmitglieder als Pfarrer oder Kapläne angestellt waren, aber, mit stillschweigender Genehmigung der Regierung, von ihren Ordensobern regiert wurden. Noch in den letzten Jahren des Königs Wilhelm I. wurden, unter dem Stillschweigen der Regierung, mehrere weibliche Genossenschaften, namentlich barmherzige Schwestern (z. B. in Delft und Amsterdam) und Schulschwestern in andern altholländischen Provinzen eingeführt.

Durch die Zurückgabe der Provinz Limburg an Holland kam ein Collegium der Redemtoristen zu Wittens, das an 40 Mitglieder zählte, und ein Franziskanerkloster zu Weert in das Land. Ein halbes Jahr nach der Rückgabe Luxemburgs und Limburgs übernahm Wilhelm II. die Regierung. Im Januar 1841 erließ Wilhelm II. von Amsterdam aus eine Verordnung, wodurch er unaufgefordert dem Collegium der Redemptoristen erlaubte, Novizen aufzunehmen, nach ihren Ordensregeln zu leben, namentlich Missionen und Exercitien zu halten. Ein anderes Rescript dehnte dieselbe Erlaubniß auf die übrigen schon in Nordbrabant bestehenden Orden aus.

Ein dritter Gegenstand der Verhandlung nach dem Regierungsantritte des Königs Wilhelm II. war die Frage der Lehrfreiheit. Der Unterricht lag und liegt beinahe ausschließlich in den Händen der Protestanten, die unter dem Aushängeschild der religiösen Indifferenz, indem nämlich in allen Gegenständen, welche nicht direkt die Religion betreffen, gar keine Rede von ihr sein soll, auch die katholischen Schulen beherrschten. Mit diesem Indifferentismus vertrug sich aber doch ein gewaltiger Haß gegen die katholische Kirche, deren Mitglieder vollkommen aus den Schulen ausgeschlossen waren. Für alle gemischten, oder ganz katholischen, oder ganz protestantischen Schulen waren dieselben Lehrbücher vorgeschrieben; die Bildung der Schullehrer und Besetzung der Stellen lag ganz in der Hand der Regierung, weßhalb man an ganz katholischen Orten sehr oft protestantische Schullehrer fand. Schon seit vielen Jahren hatten sich die Katholiken über solches Unrecht umsonst beschwert, umsonst nach Freiheit des Unterrichts gerufen. Auch die Dissidenten, welche sich von der Staatskirche losgetrennt hatten, verlangten Unterrichtsfreiheit, endlich alle jene, welche die Verfassung in ihrem wahren liberalen Sinne auffaßten. Die hohe Geistlichkeit in Holland trug dem Könige Wilhelm I. kurz vor seiner Thronentsagung ihre Beschwerden vor. Sein Nachfolger Wilhelm II. hatte von diesem Schritte Kenntniß erhalten. Kaum war er zur Regierung gekommen — 7. Oktober 1840, als er schon am 12. November eine Commission ernannte, die aus Katholiken und Protestanten zusammengesetzt war, und bei welcher sich auch der einzige katholische Bischof des Landes, der Baron von Wyckerslooth, Bischof von Curium i. p., befand, um die Beschwerden der Katholiken zu prüfen, und dem Könige Mittel zur Abhilfe derselben vorzuschlagen. Der König selbst soll der Commission ein Exemplar der Schrift des Bischofs von Lüttich: „Exposition des vrais principes sur l'education" (Auseinandersetzung der wahren Prinzipien über

die Erziehung) zugesandt haben, mit dem Wunsche, die dort ausgesprochenen Grundsätze als Leitfaden ihrer Verhandlungen zu benützen. [1]) — Die Hälfte dieser Commission sprach sich für das Prinzip der freien Schule aus. Am 19. Januar 1841 erledigte sie sich ihres Auftrages, und am 2. Januar 1842 wurde ein königliches Dekret erlassen, in der Absicht, die bestehenden Schwierigkeiten zu heben. Mittlerweile ergingen sich die Gegner, die ihr Unterrichtsmonopol in Gefahr sahen, in den gewaltigsten Anstrengungen und Angriffen gegen die Katholiken; denn es handelte sich um eine Lebensfrage für sie. Ihre Presse spie Feuer und Flammen. Da rührten sich denn auch die Katholiken. Es erschienen auf dem Kampfplatze besonders Broere, van Vree, Wennekedonk, der Bischof von Lüttich, van Bommel, einer der Stifter des Knabenseminars von Hagevelb, einer Anstalt von unschätzbarem Werthe für die Kirche in Holland, und viele andere Schriftsteller, Geistliche und Laien, vor deren geschlossenen Reihen endlich die Gegner zurücktreten mußten. Nun gaben sie, unter den Auspizien und dem Schutze einer großen Zahl berühmter Professoren und protestantischer Doctoren der Theologie eine wöchentliche Zeitschrift heraus, in der Grobheiten und Schmähungen gegen die Katholiken der hervorstechendste Charakterzug waren. Ihr gegenüber traten etwa 20 Katholiken zusammen, und gaben unter dem Titel: „Der Katholik“ (Katholiek) eine Monatschrift heraus. [2]) Loyale Vertheidigung der Wahrheit, aufrichtige Achtung für das wahre Verdienst, unbegränzte Ehrfurcht für das wahre Recht aller, dieses waren die Grundsätze, die „den Katholiken“ leiten sollten.

Es war aber auch die höchste Zeit, daß die Rechte aller, besonders der Katholiken, gleichmäßig anerkannt und beschützt

---

[1]) Siehe histor.-polit. Blätter am a. O., u. »Denkschrift«, S. 23 ff.
[2]) Das Programm in »Denkschrift«, S. 28—29.

würden. Der erwähnte königliche Erlaß vom 2. Januar 1842 erkannte an, daß das Recht der Katholiken verletzt gewesen, zum Vortheile der reaktionären Parthei. In der That aber blieb es bei diesem Bekenntnisse. Weder das Dekret, noch das ministerielle Begleitschreiben ordnete Maßregeln an, die Unterdrückung aufzuheben. Vielmehr gab man darin der Majorität nach, „sowohl jener, die der Regierung über diesen Gegenstand ihr Gutachten abgegeben, als auch derjenigen, welche die Regierung befragt hatte: und diese Mehrheit war der Ansicht, daß man von den einmal festgestellten Grundsätzen nicht abgehen dürfe.“ Der Grundsatz des guten Rechtes wich der Majorität, doch glaubte der Minister wenigstens etwas thun zu müssen, um die Klagen der Katholiken vorerst in etwas zu beschwichtigen. Dem Könige Wilhelm II. waren bei dem besten Willen die Hände durchaus gebunden; er vermochte nicht gegen den Strom zu schwimmen. Der König ernannte im Jahre 1842 einen guten Katholiken, Herrn Borret, zum Justizminister. Darüber entstand ein solcher Sturm, daß er davon abstehen mußte. Ueberhaupt waren fast alle Beamten Protestanten; die katholische Zeitung „de Tijd“ (die Zeit) sammelte im Jahre 1848 mit unermeßlicher Mühe statistische Tabellen, in denen alle von der Regierung ernannten Beamten mit Namen und Stand, sowie nach ihrer Religion angegeben waren.

Damals zählte man Minister, Gesandte, Gouverneure der Provinzen, Mitglieder des Staatsrathes und Volksvertreter — 176 Personen, darunter 27 Katholiken, also 2 Katholiken auf 11 Protestanten. In den verschiedenen Ministerien waren 478 Angestellte, von denen nur 41 Katholiken waren. Bei dem Obergerichtshofe, im königlichen Kabinete und den übrigen Staatscollegien zählte man unter 98 Mitgliedern 8 Katholiken, also 2 Katholiken auf 24 Protestanten. In der Armee waren unter 130 höhern Offizieren nur 16 Katholiken, folglich 2 auf 14 Protestanten. Bei der Marine

waren unter den 605 Offizieren nur 38 Katholiken, also 2 gegen 40. Aber — in dem höhern Unterrichtswesen war das Verhältniß noch ungerechter, noch empörender. Unter einem Personale von 173 Professoren &c. befanden sich nur 4 Katholiken, also 2 Katholiken auf 81 Protestanten. „Im Ganzen waren also bei 1818 einträglichen Stellen, welche vom Könige, d. i. von den Ministern besetzt werden, 1652 Protestanten Gegenstand der Begünstigung der Staatsgewalt; 132 Katholiken hatten einen kleinen Antheil an derselben; und es blieben noch 34 Beamte, deren religiöse Meinung unbekannt war. Diese Untersuchung und Nachrechnung beweiset auf eine entschiedene Weise das große Mißverhältniß von 25 protestantischen Beamten gegen nur 2 katholische Beamte, und dieß gar in einem Staate, in welchem die Katholiken zwei Fünftel der Gesammtbevölkerung ausmachen!"

In der Provinz Drenthe verhielt sich die Zahl der katholischen zu den protestantischen Beamten wie 1 zu 100; in der Provinz Friesland kamen nur 2 Katholiken auf 133 Protestanten; in der Provinz Limburg, die fast durchgehends katholisch ist, da das Verhältniß der Katholiken zu den Protestanten sich wie 58 zu 2 verhält, wurden dennoch nur 5 katholische gegen 2 protestantische Beamte gezählt. Die Gesammtzahl der Provinzialbeamten und Angestellten betrug 3434, von denen nur 402 Katholiken, und 76, deren religiöse Meinung nicht bekannt war; der Rest, beinahe an 3000 Beamte, waren Protestanten. Dieselbe ungleiche Vertheilung traf man unter den Maire's oder Bürgermeistern, Gemeinderäthen, und den übrigen öffentlichen Aemtern an. Dasselbe schreiende Verhältniß fand sich beim Elementarunterrichte. In 40 Städten, in denen die Katholiken über ein Viertheil der Bevölkerung ausmachen, fand man 57 Katholiken und 171 Protestanten unter den Mitgliedern der städtischen Schul-Commissionen für Elementarunterricht mit 82 katholischen und 501 protestantischen Schullehrern, während das recht-

liche Verhältniß 80 : 148 und 204 : 379 sein sollte. — Da das Land jährlich 18 Millionen Gulden für Beamte bezahlte, erhielten davon die Protestanten 16, die Katholiken 2 Millionen. [1]) Dieß war der Stand der Dinge im Jahre 1847, unter der Herrschaft des gerechtesten Königs. Unter 75 im Jahre 1848 vom März bis Ende Dezember vom Ministerium ausgehenden Anstellungen wurden nur 2 Katholiken bedacht, von dem Ministerium des Königs, der sagte: „er könne in Betreff der Treue nur auf seine Armee und auf seine katholischen Unterthanen mit völligem Vertrauen rechnen.“ Doch ja — gerade weil man auf die Treue der Katholiken rechnet, verletzt man ungestraft ihre geheiligten Rechte. — König Wilhelm II. starb — unerwartet schnell — den 17. März 1849; ihm folgte Wilhelm III., unter dessen Regierung die kirchliche Hierarchie im Lande wieder hergestellt wurde. Der jetzige Erbprinz von Oranien, geboren im Jahre 1840, soll schon jetzt Proben von seines Großvaters liebevoller Gesinnung gegen die Katholiken abgelegt haben.

Nach der Zählung vom 1. Januar 1841 belief sich die Bevölkerung von Holland auf 2,860,450 Seelen, von denen 1,604,275 den Protestanten der verschiedenen Confessionen, 1,100,616 aber der katholischen Kirche angehörten. Der Rest vertheilte sich unter die Juden und Dissidenten aller Sekten. Die Protestanten verhielten sich demnach zu den Katholiken wie 17 zu 11. — Die 7 Archipresbyterate der sogenannten holländischen Mission waren: 1) das von Holland und Seeland, früher mit 179, nun 184 Pfarreien, dort Stationen genannt, in 8 Dekanaten: Amsterdam, Kernermerland, Rynland, Delfsland, Schieland, Westfriesland, Nordholland, Seeland; 2) das Archipresbyterat von Utrecht mit 64 Stationen; 3) das von Geldern mit 56 Pfarreien. Unter dieser Zahl sind jedoch die Dekanate Nymwegen und

---

[1]) Denkschrift, S, 60—62.

Druten mit ihren Pfarreien, und das Dekanat Kuyk in Nordbrabant nicht mit einbegriffen, die seither ein eigenes apostolisches Vikariat bildeten; 4) das Archipresbyterat von Friesland mit 31 Stationen; 5) das von Salland (Terra Saliorum) und Drenthe mit 26 Pfarreien; 6) das von Twenthe mit 30 Pfarreien; 7) Gröningen mit 15 oder 16 Pfarreien. Im Ganzen waren es 406 Pfarreien, 662 Priester mit 521,590 Gläubigen.

Vor dem Jahre 1833 gab es überhaupt in ganz Holland keinen einzigen Bischof. Der Superior der Mission, Ciamberlani, war bloß Priester. Bis zum Jahre 1833 war der Bischof Caspar Maximilian von Münster Weihbischof für die Katholiken in Holland. [1]) Im Jahre 1833 wurde der Baron Abbé Cornelius Ludwig van Wyckerslooth zum Bischof von Curium i. p. und apostolischen Vikar für Holland geweiht. [2]) Von ihm erhielten die meisten Gläubigen und Priester Hollands die Ordination und Firmung. Vicesuperior dieser Missionen war der päpstliche im Haag residirende Geschäftsträger.

Im Jahre 1841 wurden 5 neue apostolische Vikariate in dem südlichen Holland circumscribirt, das ist in den sogenannten Generalitätslanden, in Luxemburg, Mastricht und einem Theile von Limburg. Den größten Theil der Generalitätslande umfaßte das apostolische Vikariat Herzogenbusch, das als solches seit dem Jahre 1814 an die Stelle des napoleonischen Bisthums getreten war. Die ehemals zu seiner Diözese gehörigen Bezirke von Ravenstein und Megen wurden dem — 1841 — erweiterten apostolischen Vikariate zugetheilt; ebenso Theile des ehemaligen Vikariats Grave. So umfaßte das Vikariat 187 Pfarreien mit 9 Dekanaten, nämlich Her-

[1]) Münster'sches Sonntagsblatt Nr. 30, 37 von 1843; Nr. 17, 32 und 33 von 1845, s. Bd. I, S. 648. [2]) Bonner Zeitschrift für Philos. und kath. Theologie, Heft 7, S. 225; 14, 238.

zogenbusch, Orthen, Bommel, Hilvarenbeck, Eindhoven, Gertruydenburg, Oss, Heurden und Helmond. Das apostolische Vikariat von Ravenstein und Megen hatte 18 Pfarreien und 2 Rektorate. Der apostolische Vikar van Dubbelden wurde erst den 14. Januar 1842 ernannt, war aber schon seit 1831 Administrator ad interim des apostolischen Vikariates, in Erwartung der Ausführung des Concordates von 1827. Die Seelenzahl des Vikariates, das den größten Theil von Nordbrabant umfaßte, stieg über 200,000. [1]) Theile des apostolischen Vikariates Grave [2]) kamen an Herzogenbusch. So kam Msgr. van Zwysen als apostolischer Vikar von Grave, und Bischof von Gerra seit dem 22. Januar 1842, als Coadjutor mit dem Rechte der Nachfolge an die Seite des Msgr. van Dubbelden, nach dessen Tode er succedirte. — Das apostolische Vikariat von Breda, welches gleichfalls einen Theil des niederländischen Brabant ausmacht, war der niederländische Antheil des ehemaligen Bisthums Antwerpen; dieses Vikariat erhielt im Jahre 1841 bei der neuen Circumscription eine Erweiterung, indem ihm der seeländische Antheil des Bisthums Gent zufiel. [3]) So umfaßte dieses Vikariat 3 Dekanate, 77 Parochieen, 140 Priester und 116,000 Ka-

---

[1]) Nach der **Notizia statistica** von 1843 hatte es 9 Dekanate, 137 Pfarreien, 154 Kirchen, 206,000 Katholiken, 2 Seminare mit 16 Professoren und 240 Studenten, ein zahlreiches Noviziat und zahlreiche Häuser der barmherzigen Schwestern, auch sehr viele Anstalten des Unterrichts und der Wohlthätigkeit. Die Hauptstadt Herzogenbusch hat eine schöne und große gothische Kirche, verschiedene andere Kirchen, einen schönen bischöflichen Palast und 22,000 Katholiken. Apostolischer Vikar war Heinrich van Dubbelden, Bischof von Emmaus i. p. cf. Karl vom heil. Alois, S. 271. [2]) Dieses Vikariat zählte 82 Pfarreien in 4 Dekanaten, 83,000 Katholiken und etwa 130 Priester. [3]) Ueber die neue Circumscription s. überhaupt: Otto Mejer, die Propaganda, II, S. 104 folg., mit Angabe der Literatur. cf. **Bullar. Propag.** V, 226, vom 4. März 1841.

tholiken. [1]) Apostolischer Vikar war van Hooydonk, Bischof von Dardania i. p. seit 24. Januar 1842.

Das dritte apostolische Vikariat war das von Limburg, errichtet im Jahre 1840 (nach andern 1841). Es wurde zusammengesetzt aus einem Theile des apostolischen Vikariats Grave und aus Theilen der Diözese Lüttich; das Vikariat zerfiel in 12 Cantone oder Bezirke, hatte 136 Pfarreien, und außerdem noch 187 Kirchen [2]), 320 Priester und 178,000 Katholiken. [3]) Hauptorte waren Ruremond mit der Kathedrale, dem bischöflichen Palaste, verschiedenen andern Kirchen und 7000 Katholiken. Mastricht mit 8 Kirchen und 24,000 Katholiken. Das Vikariat hieß auch von der bischöflichen Residenz — das von Ruremonde. Auch der Kreis Hasselt gehörte zu demselben. Joh. August Paredis war apostolischer Vikar und Bischof i. p. seit dem 24. November 1840.

Das vierte apostolische Vikariat von Luxemburg — seit 1841 (oder 1840), hatte früher theilweise zu Trier, theilweise zu Lüttich gehört, und war zuletzt von Namur aus regiert worden. Es umfaßte 250 Priester, 160 Pfarreien, 200,000 Katholiken. Apostolischer Vikar war seit dem 25. Februar 1842 Theodor Laurent, Bischof von Cherson i. p. Nachdem er mit den Radikalen und Freimaurern verschiedene Conflikte gehabt hatte, die zwischen ihm und seinem Clerus eine Spaltung hervorrufen wollten, und alle Minen gegen ihn im Haag springen ließen [4]), wurde er endlich im Jahre 1848

---

[1]) Nach Karl vom heil. Alois 150,000 Seelen, wovon 12,000 in der Hauptstadt. [2]) Altre 187 chiese — heißt es in der osterwähnten Notizia stat. von 1843, und darnach bei Otto Mejer »außerdem noch 187 Kirchen«; es scheint uns aber dieses ein Irrthum zu sein, und 187 Gesammtzahl der Kirchen zu sein, weil bei den sonstigen Angaben der Zahl der Kirchen es nie „altre" oder »überdieß« heißt. [3]) Karl vom heil. Alois schreibt 200,000 Seelen. [4]) Katholik vom Jahre 1847, Mai; und daraus: »Kathol. Blätter aus Tirol« vom 24. Mai 1847.

von den Radikalen aus seinem Bisthume vertrieben; und hält sich seit jener Zeit in seiner Vaterstadt Aachen auf.

Im Ganzen zählte man 4 (resp. 5) apostolische Vikare, 1742 Priester, 992 Pfarreien, 1112 Kirchen, 1,304,890 Katholiken. [1]) — Es ist noch nachzutragen, daß durch königlichen Beschluß vom 19. August 1842 die permanente Commission des Staatsrathes für das katholische Kirchenwesen aufgehoben wurde. [2])

2. Belgien von 1830—1850.

Der Erzbischof von Mecheln, Franz Anton Fürst von Méan, richtete am 13. Dezember 1830 an den seit dem 10. November d. J. zu Brüssel versammelten belgischen National-Congreß ein Schreiben, dessen wichtigste Stellen lauten: „Ich würde mich gegen eine der wesentlichsten Pflichten meines Amtes zu verfehlen glauben, wenn ich in diesem Augenblicke, wo Sie die Verfassung, unter deren Herrschaft unser schönes Vaterland stehen soll, beschließen, mich nicht an Sie wendete, um Sie, m. H., aufzufordern, der katholischen Religion jene volle und gänzliche Freiheit zu sichern, welche allein deren Ruhe und Wohlfahrt zu verbürgen im Stande ist." Die verschiedenen Verfassungsentwürfe, die bis jetzt bekannt geworden, gewähren jene Freiheit nicht, oder nur in allgemeinen Ausdrücken. Die Katholiken wollen in Belgien keine Vorrechte, sondern nur gleiche Rechte mit allen. Obschon die provisorische Regierung durch ihre beiden Beschlüsse vom

---

[1]) Nach der Notiz. statist. vergl. Katholik von 1844, 27. Oktober: »Zur kirchlichen Statistik Hollands«, daraus »Kathol. Blätter aus Tirol« Nr. 48 und 49 von 1844. [2]) Wigger's »Kirchliche Statistik« rc. Bd. II, 1843, S. 584—87, »die katholische Kirche in Holland.« — »Kirchliche Zustände in Holland« in Bonner Zeitschrift für Philos. und kathol. Theologie, neue Folge, I, 1, 190.

16. Oktober den katholischen Cult von allen Fesseln, die seiner Ausübung angelegt waren, befreit, und ihm jene Freiheit in ihrer vollen Anwendung zugestanden habe, so sei es unumgänglich nothwendig, diese Freiheit durch die Verfassung aufs Neue zu bestätigen, damit den Katholiken der ungestörte und immerwährende Genuß derselben gesichert werde.

Es sei nothwendig, festzusetzen, daß die öffentliche Ausübung des katholischen Gottesdienstes niemals verhindert noch beschränkt werden könne. Frei müsse dieser Cultus sein vor allem in seiner Verwaltung, hauptsächlich was die Ernennung und Einsetzung seiner Diener, und den Verkehr mit dem heiligen Stuhle betreffe. Man könne keine Gesellschaft frei nennen, die nicht nach ihrem Gutdünken sich selbst regieren, noch ihre Vorsteher ernennen und anordnen könne. Ohne Zweifel habe aus diesem Grunde die provisorische Regierung im Artikel 4 ihres Beschlusses vom 16. Oktober „jede Einrichtung und Magistratur abgeschafft, welche von der Staatsgewalt angeordnet ist in der Absicht, die religiösen Associationen und Culte der Einwirkung oder dem Einflusse der weltlichen Obrigkeit zu unterwerfen.“ Hoffentlich werde die Constitution diesen Grundsatz aussprechen, daß jede Einmischung der weltlichen Gewalt in die Angelegenheiten der Culte untersagt sei; daß sie ihre Diener selbst einsetzen und vollkommen frei sich selbst regieren können.

Zweitens müsse auch der Unterricht frei sein; denn die Religion sei mit ihm derart verbunden, daß sie ohne seine Freiheit selbst nicht frei sei. Der Congreß werde jede sogenannte Verhütungsmaßregel ferne halten, und den Gerichtshöfen die Sorge überlassen, die Vergehungen der Lehrer zu strafen. „Ich erlaube mir aber, den Congreß zu ersuchen, ausdrücklich festzusetzen, daß die Institute, welche dem Unterricht und der Erziehung der dem Dienste des Altars bestimmten Jünglinge geweiht sind, ausschließlich unter die Leitung und Aufsicht geistlicher Vorsteher gestellt bleiben.“

Bittere Erfahrungen unter der vorigen Regierung, die indeß schon durch ihre Beschlüsse vom 2. Oktober 1829 und den Art. 12 ihres Beschlusses vom 27. Mai 1830 den Beschwerden der Katholiken habe Recht widerfahren lassen, zwingen die Katholiken, hier die feierlichsten Garantieen zu verlangen. Drittens verlangen die Katholiken das Recht, frei in Vereine zu treten, und Wohlthätigkeitsanstalten zu gründen. Sie verlangen das freie Associationsrecht. Endlich empfiehlt der Erzbischof die geistlichen Gehalte der Sorge des Congresses. Denn der Staat habe bei dem Einziehen der geistlichen Güter die Pflicht übernommen, für die Kosten des Cultus und den Unterhalt seiner Diener anständig zu sorgen. Die Vertheilung dieser Gehalte müßte durch ein Gesetz geregelt werden. [1])

Dieß war der Schwanengesang des achtzigjährigen Erzbischofes; schon einen Monat später war er nicht mehr unter den Lebenden. Die Verwirklichung seiner Wünsche erlebte er nicht mehr, aber hoffen konnte er sie, und die neue belgische Verfassung verwirklichte diese Wünsche. Am 15. Jan. 1831 starb der Fürst von Méan. Schon unter der frühern Regierung hatte er den Pfarrer von Antwerpen, Msgr. Sterckx, zu seinem Generalvikar ernannt; aber die Regierung hatte ihn nicht bestätigen wollen, eben weil die Wahl sehr gut getroffen war. Demnach wurde dieser sein Nachfolger. Engelbert Sterckx, geboren zu Ophem den 2. November 1792 (in demselben Jahre mit S. H. Pius IX.), Generalvikar der Erzdiözese Mecheln, wurde am 24. Februar 1832 zum Erzbischofe von Mecheln präconisirt. [2]) Seine Ernennung zum Kardinal im Jahre 1838 haben wir berichtet [3]), und die aus diesem Anlasse der belgischen Nation zu Theil ge-

---

[1]) Siehe das Dokument in L'Avenir, Nr. 69; Katholik von 1831, I, S. 356–360; Roskovany Monumenta etc. cf. Katholik von 1830, I, S. 180 folg. [2]) Band II, S. 510. Bonner Zeitschrift für Philos. und kathol. Theol. I, 209. [3]) Bd. II, S. 557.

worbene Anerkennung. Der Kardinal Sterckx ist heutzutage der älteste Bischof in Belgien — der Zeit der Ordination nach. Ihm folgt der Bischof von Tournay, Kaspar Joseph Labis (geb. in Warcoing den 2. Juni 1792), präconisirt den 6. April 1835. Auf diesen folgt der Bischof von Namur, Nik. Joh. Dehesselle (geb. zu Charneur den 4. Juni 1789), präconisirt am 1. Februar 1836; hierauf der Bischof von Gent, Ludwig Joseph Delebecque (geboren zu Wasten den 7. Dezember 1798), präconisirt am 13. September 1838. — Im Jahre 1835 wurde das Bisthum Brügge errichtet, dessen erster Bischof Franz Renatus Boussen war, dessen zweiter und jetziger Bischof der gelehrte Joh. Baptist Malou ist (geboren zu Ypern den 30. Juni 1809), Bischof seit dem 11. Dezember 1848. — Endlich, seit dem Tode des berühmten van Bommel von Lüttich ist Bischof daselbst seit dem 27. September 1852 Theodor Jos. de Montpellier (geboren zu Namur 1807). Von dem dermaligen Episcopate Belgiens gehören demnach 4 Bischöfe zu den ältern, 2 zu den jüngern Oberhirten der Kirche.

Nach der Volkszählung im Jahre 1846 hatte Belgien eine Bevölkerung von 4,337,196 Einwohnern, unter welchen sich nur 10,323 Akatholiken befanden, nämlich 6578 Protestanten, 790 Anglikaner, 1336 Juden, 1019 von verschiedenen anderen Bekenntnissen, 600 Bekenntnißlose oder Unbekannte. Ohne Zweifel ist Belgien das ungemischteſt katholische Land in der Welt, und um so mehr, je mehr es an der großen Völkerstraße und fremden Einwanderungen offen liegt. — Nach obiger Bevölkerung würden durchschnittlich etwa 720,000 Seelen auf ein Bisthum kommen, allerdings eine wohl zu große Zahl. Die Erzdiözese Mecheln erstreckt sich über die Provinzen Südbrabant und Antwerpen, zählt auf 110 Quadratmeilen etwa 1 Mill. Seelen in mehr als 200 Pfarreien. Zu der Erzdiözese gehören Brüssel, des Landes Hauptstadt, mit mehr als 100,000 Einwohnern, Antwerpen mit 80,000,

Löwen mit 30,000 Einwohnern; die Stadt Mecheln selbst hat etwa 24,000 Gläubige. — Die Diözese Lüttich umfaßt auf einem Raume von etwa 100 Quadratmeilen 570,000 Seelen, davon in Lüttich selbst 60,000; Tongern, der ehemalige Sitz des Bisthums, hat 5000 Seelen. Das Bisthum Tournay, umfassend die Provinz Hennegau mit etwa 70 Quadratmeilen, umfaßt 650,000 Seelen, wovon in der Hauptstadt 30,000 leben. Das Bisthum Gent, welches mit der Provinz Ostflandern von circa 55 Quadratmeilen zusammenfällt, umfaßt in etwa 200 Pfarreien an 780,000 Seelen, davon 80,000 in der bischöflichen Hauptstadt. — Die Provinz Namur umfaßt den zu Belgien gekommenen Antheil der Provinz Luxemburg und die Provinz Namur, zusammen 145 Quadratmeilen mit etwa 380,000 Gläubigen. Vom Jahre 1833 — 1835, und vor dem gegenwärtigen Bischofe war der apostolische Msgr. Barrett Bischof von Namur, der als Generalvikar des so viele Jahre verwaisten Bisthums Lüttich dort Großes, ja Wunderbares wirkte. Bei der Besetzung des Bisthums Lüttich im Jahre 1829 hatte der Papst vergebens ihn vorgeschlagen; die Regierung ging auf ihn nicht ein, und schließlich vereinigte man sich von beiden Seiten in dem Herrn van Bommel. Barrett blieb Generalvikar in Lüttich, bis er im Jahre 1833, reich an Jahren und an Verdiensten, Bischof von Namur wurde. [1]) Er starb den 30. Juli 1835.

Das neue Bisthum Brügge war ursprünglich durch Papst Paul IV. im Jahre 1559 errichtet worden; damals aber konnte die neue kirchliche Organisation aus bekannten Gründen nicht ins Leben treten. [2]) Durch das Concordat von 1827 war die Errichtung eines Bisthums Brügge stipu-

---

[1]) Biographisches über ihn im Katholik von 1833, III, S. 46 Beil.

[2]) Siehe meine Schrift: Die eilfte Säcularfeier des Martertodes des heil. Bonifazius, S. 26.

lirt, das Concordat wurde aber bekanntlich nicht ausgeführt. Die Provinz Westflandern, welche dieses Bisthum bilden sollte, blieb vorerst bei dem Bisthum Gent. In dem Jahre 1832 that man Schritte zur entsprechenden Ausführung des Concordates. Franz Renatus Boussen verwaltete das neue Bisthum zunächst als Bischof von Ptolemais i. p. und Coadjutor des Bischofs von Gent [1]), und trat dann als erster Bischof von Brügge ein. Nach der neuen Circumscription, nach welcher auch das ganze ehemalige Bisthum Ypern mit etwa 160 Pfarreien dem Bisthum Brügge zugetheilt wurde, beträgt die Zahl der Pfarreien desselben etwa 300, mit 640,000 Seelen, wovon in Brügge selbst 50,000 Seelen. [2])

Wie die Julirevolution von 1830 in Paris die vielbesungene und längst verklungene Nationalkirche des (Ex-) Abbé Chatel hervorrief, in ähnlicher Weise setzte es sich ein gewisser Abbé Helsen verschollenen Andenkens in den Kopf, eine belgische Nationalreligion zu begründen, welche gleich der Rongerei in Deutschland eine Zeit lang Aufsehen erregte, bald aber in der eigenen Erbärmlichkeit auf- und unterging. [3]) Der Abbé Helsen selbst starb reumüthig und durch Widerruf versöhnt mit der Kirche.

Die neue belgische Constitution vom 7. Februar 1831 sicherte der katholischen Kirche diejenigen Rechte zu, welche der Erzbischof Fürst von Mean in seinem Schreiben an den Congreß beansprucht hatte. [4]) Die Bischöfe werden, ohne Dazwischentreten der Regierung, frei von den Kapiteln erwählt. Der Verkehr mit Rom ist ungehindert, und an kein

---

[1]) Bonner Zeitschrift für Ph. und kath. Theol., H. V, 171. Katholik von 1833, I. (S. 16 B.) [2]) Ueber die einzelnen Bisthümer s. Karl vom heil. Alois. [3]) Bonner Zeitschrift, H. IX, S. 187: »Ueber die mit der Julirevolution entstandenen und schon wieder untergehenden neuen Religionen, insbesondere über den Helsenismus und dessen Haupt, den Abbé Helsen.« [4]) Wigger's, Kirchliche Statistik, II, S. 801.

Placet der Regierung gebunden. Der Papst ist der alleinige Oberherr der Bischöfe. Der päpstliche Nuntius in Brüssel ist nur in politischer Eigenschaft beglaubigt, wie auch Belgien keinen Gesandten in Rom hat. Der Nuntius ist zwar bei jeder Provinzialsynode zugegen, hat aber kein Stimmrecht. Der Bischof allein vergibt alle geistlichen Stellen, und zwar nach dem Concordate vom Jahre 1801. [1]) Zweitens sind die Bischöfe frei in Beziehung auf die unter ihnen stehenden, oder von ihnen zu gründenden Unterrichts- und Erziehungs-Anstalten. Zur Bildung der Geistlichen bestehen 6 große und 8 kleine Seminare; fast jedes kleine Seminar hat noch eine Musterschule, die jährlich 50—100 Schullehrer bildet. Drittens wurde in der Verfassung das Recht der freien, also auch religiösen Vereine garantirt. [2]) Alle von der Kirche genehmigte Orden haben als solche das Recht, in Belgien zu bestehen. Wegen der Uebersicht werden auch hier die Orden in 4 Klassen getheilt: 1) für Krankenpflege; 2) für Unterricht; 3) für Krankenpflege und Unterricht; 4) für das beschauliche Leben vorzugsweise bestimmte Orden. — Im Jahre 1835 kamen die Jesuiten zu den übrigen Orden; sie gründeten in kurzer Zeit Niederlassungen und Seminare zu Gent, wo sich der Provinzial befindet, zu Brüssel, Mecheln, Antwerpen, Löwen, Mons, Lüttich, Namur, Courtrai u. a. O.

Im Jahre 1839 war der Bestand der Klöster folgender: Gesammtzahl 333, darunter 291 Frauen- und nur 42 Mannsklöster; davon waren 70 für das beschauliche Leben, 1 für die Missionen, 3 vom Predigerorden, 138 für den Unterricht, 121 für die Krankenpflege. — Nach einer spätern Statistik gab es zusammen 11,768 Ordensmitglieder in Belgien, näm-

---

[1]) Siehe oben unter Frankreich. [2]) Allg. Ztg. vom 4. Februar 1835, »Religiöse Freiheit in Belgien«; vom 19. August und 7. Sept. »Höherer Unterricht in Belgien.«

lich 2051 männliche und 9717 weibliche. Davon waren thätig bloß für Krankenpflege 238 männliche, 2359 weibliche Ordensmitglieder; bloß für Unterricht wirkten 870 männliche, 3844 weibliche; für Unterricht und Krankenpflege zugleich wirkten 272 männliche, 1429 weibliche; dem beschaulichen Leben allein widmeten sich 671 männliche, 2285 weibliche Mitglieder. Die größte Zahl der Klosterbewohner fand sich in der Provinz Ostflandern — 3627. Die Gelübde dürfen nur auf 5 Jahre abgelegt werden; später kann der Bischof Einzelnen gestatten, ewige Gelübde abzulegen. Da die Ordensmitglieder nur Gehilfen des Bischofs und Weltklerus sind, so bestätigt der Bischof ihre Statuten, ernennt ihre Vorsteher, überwacht ihre Thätigkeit, visitirt ihre Anstalten. Die Jesuiten haben sich eine freiere Stellung zu erhalten gewußt. Neben den Jesuiten, die besonders auch in den innern und äußern Missionen thätig sind, und das große Werk ihres Ordens, die Acta sanctorum, oder die Bollandisten, seit dem Jahre 1838 fortzusetzen, und so Gott will, zu Ende zu führen übernommen haben, neben den Redemptoristen, die in Belgien neben großer, oft gewaltthätiger Opposition durch ihre Missionen Großes geleistet haben, und welche Häuser besonders in Brügge, Brüssel, Lüttich und St. Troud, in Tournay u. s. w. haben, wirken Benediktiner (Afflighem), Prämonstratenser, Trappisten (zu Westmael in der Erzdiözese Mecheln), Dominikaner (in Tirlemont), Franziskaner, unbeschuhte Carmeliter (Brügge, Gent, Ypern ꝛc.). Die Congregation der barmherzigen Brüder hat 14 Häuser; die Brüder der christlichen Schulen haben 21 Häuser, die Brüder vom heil. Joseph von Grammont, welche junge Leute namentlich höherer Stände erziehen, haben 7 Häuser; die Brüder der guten Werke von Renaix 4 Häuser, sie sorgen für arme Leute, Armenschulen und Arbeitshäuser, die Brüder unserer Frau von der Barmherzigkeit haben 3 Häuser, und sorgen für Gefangene und Kranke, die Brüder Xaverianer

halten Warteschulen. Von den zahlreichen weiblichen Orden sind nur wenige dem beschaulichen Leben gewidmet; die meisten verfolgen praktische Zwecke, Unterricht, Krankenpflege, Pflege wahnsinniger Frauen, Sorge für gebrechliche Alte, für ein christliches Begräbniß, für arme Wöchnerinnen, für Waisenerziehung, Kleinkinderpflege, Taubstummen- und Blindenunterricht. Im Jahre 1836 gründete der Abbé Carton eine Taubstummen- und Blindenanstalt in Brügge, und zu diesem Zwecke stiftete er eine religiöse Genossenschaft von Damen, die, neben den gewöhnlichen, das Gelübde ablegten, sich ganz der Erziehung dieser armen Geschöpfe zu widmen. [1]

Im Jahre 1845 gehörten 292 Lehrer und 1935 Lehrerinnen religiösen Körperschaften an; 618 Schulen, 84 für Knaben, 453 für Mädchen, 81 für beide Geschlechter, wurden von geistlichen Corporationen gehalten.

Der Staat in Belgien bestreitet die Cultbedürfnisse jeder — in ihm anerkannten — Religionsgesellschaft ohne Ausnahme. 3,400,000 Franken waren eine Reihe von Jahren das Budget für den katholischen, 90,000 für den protestantischen Cult, mit Inbegriff von 10,000 Franken für die Anglikaner, und 10,000 Franken für die Juden. [2] Die Cultkosten für die Katholiken beliefen sich im Jahre 1853 auf 3,691,695 Franken. Im Jahre 1850 gab der Staat für alle Culte aus 4,207,640 Fr. Seit dem Jahre 1837 werden auch die Hilfspfarrer und Kapläne vom Staate besoldet. Nur die Annexes oder Kapellen sind Kirchen, die zwar von der Regierung autorisirt, aber von Gemeindegliedern unterhalten werden. Es ist natürlich, daß der Staat auch die Pensionen bezahlt, die Seminarien unterhält, und zu den Baukosten beiträgt. — Durch ein besonderes Gesetz erhielt die Kirche auch das Recht, Vermächtnisse und Stiftungen

---

[1]) »Die Taubstummen- und Blindenanstalt zu Brügge« in historisch-polit. Blätter, Bd. XIII, 93—112. [2]) Wiggers, S. 801.

anzunehmen; dieselben werden nach einer Durchschnittsberechnung von den letzten 20 Jahren jährlich auf 815,324 Fr. geschätzt. Daraus erklärt sich auch die Thatsache, daß in Belgien so viele neue kirchliche Anstalten in's Leben treten konnten. [1])

Der Unterricht war durch die Verfassung allerdings frei, allein in Wirklichkeit machte sich die Sache doch ganz anders. Bald nach dem Siege der Revolution trat die liberale Parthei der sogenannten katholischen Parthei gegenüber. Das Wesen der erstern ist schwer zu definiren, und wir wollen uns über dasselbe hier in keine Erörterungen einlassen.[2]) Vielleicht können wir sagen, daß die Liberalen in Belgien die ebenbürtigen Männer des Julithrones in Frankreich waren, welche Fortschritt und Ordnung mit einander verbinden, den Thron und die Ordnung dem Namen nach auf der Volkssouveränität aufbauen, vor allem aber die Herrschaft für sich und die Ihrigen benützen, und die Kirche nach Kräften niederhalten wollen, weil sie von ihrer Macht für ihre Macht

---

[1]) Siehe Klose, Art. »Belgien« in der protestantischen Realencyklopädie von Dr. Herzog, 1854, und die hier citirten Schriften: 1) Adolf Helfferich, Belgien in politischer, kirchlicher, pädagogischer und artistischer Beziehung, Pforzheim 1848. 2) Gustav Höffen, Vlämisch und Belgien, Bd. I, II. Bremen 1847. 3) J. E. Horn, Statistisches Gemälde des Königreichs Belgien, nach der gleichzeitig erscheinenden, vom Ministerium des Innern herausgegebenen **Statistique générale de la Belgique** und andern amtlichen Quellen. Mit einer Einleitung von Xavier Heuschling. Dessau 1853. 4) Rheinwald's Repertorium (im Ganzen feindselig gehalten) Bd. X, S. 185. Bd. XII, S. 73. Bd. XV, S. 83. Bd. XXIV, S. 76, 160, 276. Bd. XXV, S. 180 und 263. Bd. XXVI, S. 71. Bd. XXXV, S. 84. — Vergl. auch: »Belgische Briefe« im »Katholik« — (zu unterscheiden von den »Belgischen Briefen« in historisch-polit. Blättern). [2]) Wer sich hierüber, namentlich über Ursprung und Wesen der katholischen und liberalen Parthei unterrichten will, den verweisen wir besonders auf den ersten der »belgischen Briefe« in den historisch-politischen Blättern, Bd. VII, S. 629 ff.

fürchten. Es gelang dieser Parthei, die meisten Beamtenstellen für sich zu besetzen, und war auch — dem Grundsatze nach — der Staat unpartheiisch, so war die den Staat repräsentirende Parthei der Liberalen doch insoferne partheiisch, als sie die katholische Parthei möglichst zurückzudrängen suchte. Dazu kam, daß die zahlreichen Freimaurer im Lande, Kirchenfeinde aus Instinkt, mit der liberalen Parthei zerschmolzen. So suchte denn diese mächtige Parthei namentlich das Monopol des höhern Unterrichts an sich zu fesseln. Von der holländischen Zeit her bestanden die Universitäten Löwen, Lüttich und Gent, deren Mitglieder zum Theile vom Auslande her verschrieben, und der holländischen Regierung empfohlen durch ihren antikirchlichen Liberalismus, jetzt zwar bereitwillig und aus naheliegenden Gründen der neuen Ordnung der Dinge in Belgien huldigten, dagegen ihre Verstimmtheit oder ihren eingesogenen Haß gegen die Kirche um so weniger ablegten, weil sie nur dadurch der tonangebenden liberalen Parthei gefallen konnten. Man ließ nun die Universität Löwen fallen, behielt aber die beiden Hochschulen Lüttich und Gent als Staatsuniversitäten bei. Die Bischöfe Belgiens aber gründeten, ermuntert und getragen von der katholischen Bevölkerung des Landes, die katholische Universität, an welcher sich durch Sammlungen das ganze Land betheiligte. Neben einer Anzahl von Vermächtnissen geben jährlich Arme und Reiche ihre Gaben zu deren Erhaltung. Von den Bischöfen angeordnete Collekten wurden jährlich in den Kirchen an den zwei ersten Sonntagen in der Fasten und in den Häusern gehalten. Mehrere Millionen Franken wurden gesammelt, so daß jährlich die Universität 200,000 Fr. Einkünfte hatte, deren sie zu ihrer Erhaltung bedurfte. Daneben kosten die beiden Staatsuniversitäten in Lüttich und Gent jährlich 600,000 Franken, die natürlich das Land, d. h. vorzugsweise jene Katholiken zahlen müssen, welche freiwillig die Universität Löwen erhalten. Die katholische Universität

wurde errichtet am 14. Juni 1834, ihre Statuten datiren vom 11. d. M. Die Bischöfe Belgiens begehrten und erhielten sogleich die päpstliche Bestätigung. Am 4. November 1834 wurde die Universität zu Mecheln eröffnet, von da aber im Jahre 1835 nach Löwen verlegt, wo sie nun seit 20 Jahren besteht und stets steigender Blüthe sich erfreut. Ihr Rektor war vom Anfange an der gelehrte Priester F. X. de Ram, der Herausgeber der belgischen Synoden.[1]) Unmittelbar nachher — 20. November 1834[2]) — eröffneten die Liberalen in Brüssel eine freie liberale Universität, die aber bald an völliger Schwindsucht darniederlag, da es zwar nicht an Lehrern, dagegen um so mehr an Geld, an Einheit, an Studirenden, und vor allem an solchen Studirenden fehlte, denen Zucht und Wissenschaft vor allem am Herzen lag. Die Universität Löwen leistete dem Lande die wesentlichsten Dienste. Sie zählte fast ebenso viele Studirende, als die übrigen 3 Universitäten zusammengenommen, obgleich dieselbe dem Lande keinen Heller kostet. Die ausgezeichnetsten Gelehrten des Landes verließen die Staatsuniversitäten, um an ihr angestellt zu werden. Das Lehrerpersonal ist durchaus einig; es hält mit seltenem Eifer und mit großer Regelmässigkeit die Vorlesungen. Bei den öffentlichen Prüfungen erhalten die Zöglinge dieser Anstalt in der Regel den Vorrang vor den übrigen Universitäten. Die Erlangung des Licentiats und vor allem des Doctorats in Löwen — ist eine Sache von nicht geringem Risiko und vorausgehendem wahrhaft deutschen Ameisenfleiße.[3]) Um Doctor der Theologie

---

[1]) P. F. X. de Ram, Synodicon belg. s. Acta omn. ecclesiarum Belgii a conc. Trid. usq. ad concord. 1801. Mechl. 1828—40. 4 Bde. 4°. [2]) Katholik v. 1835, I, S. 74; II, 271. cf. ebendas. »Belgische Briefe«, 1835, II, 168 folg.; 1836, I, S. 263 folg. [3]) Eine theologische Doctorpromotion auf der katholischen Universität zu Löwen in Bd. IX der histor.-pol. Blätter, S. 792—797. Als vor einigen Jahren Dr. Heuser aus der Kölner Erzdiözese in Löwen promovirte, waren, wenn wir nicht irren, alle belgischen Bischöfe zu diesem Akte versammelt.

zu werden, muß man vorher Licentiat sein, wenigstens zehn Jahre sich mit theologischen Studien beschäftigt haben, eine von der Fakultät approbirte Dissertation nebst 72 Thesen schreiben, und letztere drei Tage lang, jedesmal während drei Stunden, vertheidigen.

Das neue, in der Verfassung von 1830 in Aussicht gestellte Gesetz über den Unterricht erschien im Jahre 1835. Als es sich darum handelte, wie viele Staatsuniversitäten zu erhalten seien, waren die Radikalen nur für — eine. Warum? Weil sie erwarten konnten, der Sitz dieser einen werde Brüssel sein, und ihre (der Radikalen) freie Universität daselbst, die nicht leben und nicht sterben konnte, werde erst jetzt durch eine Verbindung mit der Staatsuniversität wahrhaft aufleben und herrschen. Aber die Kammern votirten das Bestehen der zwei Universitäten Lüttich und Gent, und ließen dafür die Staatsuniversität Löwen fallen. Der Magistrat dieser Stadt wandte sich jetzt sogleich mit der Bitte an die Bischöfe, ihre Universität nach Löwen zu verlegen, für welche Verlegung schon die alten geschichtlichen Erinnerungen sprachen.

Im Januar 1841 gaben die Bischöfe Belgiens eine Petition ein an den König und die beiden Kammern, in der sie für die katholische Universität das Recht verlangten, als Civilperson anerkannt zu werden, um so legalen Besitz erlangen zu können. Darob erhoben die Radikalen großen Lärm, ja drohten mit Unruhen, so daß die Bischöfe im Februar 1842 wieder auf dieses Recht verzichteten, obgleich in der Kammer mit 36 Stimmen unter 44 ein bezüglicher Gesetzesentwurf angenommen worden war. Die Bischöfe nahmen ihre Petition zurück, „um zu verhindern, daß man nicht fortfahre, aus diesem Anlasse die Gemüther zu beunruhigen, Mißtrauen zu erwecken, und die Einigkeit zu stören,

welche so nothwendig ist dem Wohle der Religion und des Staates." [1])

Die gänzliche Freiheit des Unterrichts in Belgien, d. i. namentlich die Freiheit der Eltern, ihren Kindern einen oder keinen Unterricht geben zu lassen, hat den Volks- und Gymnasialunterricht vielmehr gehoben. Aus statistischen Nachweisungen ging hervor, daß im Jahre 1840 die Zahl der Schüler in den Volks- und Mittelschulen seit 1830 sich verdoppelt hatte. Der Grund davon war, was die Armen anbetrifft, daß der Unterricht meistens unentgeltlich ist, und für Arme und Reiche zugleich, weil die Unterrichts- und Erziehungsanstalten ihnen Garantieen für eine gute, religiöse Erziehung ihrer Kinder boten. Kleinere Seminare wurden alsbald, mehrfach mit Hilfe freiwilliger Beiträge, in allen Diözesen gestiftet. Im Jahre 1841 gab es deren acht; die Zahl der Besucher belief sich fast überall auf zwei-, bis drei-, bis vierhundert. Da die meisten dieser Zöglinge dem geistlichen Stande bestimmt waren, so eröffneten die Jesuiten in mehreren Städten Collegien, die theils von Externen besucht werden, theils Pensionäre halten; im Jahre 1841 gab es im Lande sieben solche Collegien, von denen die meisten über 200 Zöglinge hatten. Die Athenäen oder städtischen Gymnasien konnten sich neben diesen Anstalten kaum mehr halten, und wußten nur dadurch sich zu erhalten, daß sie sich an die Bischöfe wandten, und von ihnen sich Direktoren erbaten.

Den Volksunterricht in den Städten besorgen zum großen Theile die Schulbrüder, die z. B. in Brüssel 3000 Kinder

---

[1]) Das Nähere in dem 6. und 7. der mehrerwähnten belgischen Briefe (Bd. 8 und 9 der histor.-polit. Blätter). cf. **Quelques mots sur l'université catholique de Louvain. Bruxelles 1840. Quelques mots sur la proposition de M. M. Du Bus et Brabant, tendante à déclarer l'université catholique de Louvain personne civile. II édition. Bruxelles en Mars 1841. — Examen de la proposition de Mss. Du Bus et Brabant etc. Louvain, en Octobre 1841.**

unterrichteten; dieselben kleiden noch beinahe zwei Drittheile der Kinder, die sie unterrichten. Sie geben auch in Abend- und Sonntagsschulen den Erwachsenen Unterricht. [1]) Die Mädchen erhalten den Unterricht bei Nonnen. — Am meisten Schwierigkeit bot der Unterricht auf dem Lande. Um religiöse Volksschullehrer zu erhalten, errichteten mehrere Bischöfe Normalschulen oder Schullehrerseminarien, die sie mit den kleinen Seminarien in Verbindung setzten. Die Professoren der letztern geben auch den Candidaten des Schulfaches Unterricht. Diese Anstalt hat die besten Früchte getragen. [2])

Als die belgischen Bischöfe im Jahre 1838 die kirchlichen Constitutionen gegen die Freimaurer verkündigten, entstand großer, europäischer Lärm, und alle Logen waren auf einmal überfüllt, und die Freimaurer jubelten. [3]) Doch verlief sich die Sache allmälig wieder, und später beschloß die geheime Gesellschaft, sich vom religiösen Gebiete ferne zu halten.

Im J. 1838 machten gleichfalls gewaltiges Aufsehen einige rohe Störungen und Exzesse aus Anlaß der Volksmissionen, besonders in Lüttich und im Lande der Wallonen. Darüber jubelten in Deutschland die gesinnungstüchtigen Preßorgane. [4])

Im Jahre 1843 erließen die belgischen Bischöfe einen gemeinsamen Hirtenbrief gegen die schlechte Presse. Aber auch positiv wirkte man derselben entgegen durch Verbreitung guter katholischer Schriften. So bestand z. B. in Brüssel aus freiwilligen Beiträgen eine katholische Bibliothek, die im Jahre 1842 unentgeltlich über 30,000 Bände ausgeliehen hatte; in Löwen und andern Städten bestanden ähnliche Bibliotheken. [5])

---

[1]) S, Kathol. Blätter a. Tirol. 1844, S. 44, aus der Kölner Ztg. [2]) S. den zweiten der belgischen Briefe, histor.-pol. Bl. Bd. 8, S. 50 ff. [3]) Allg. Ztg. von 1838, 19. u. 28. Febr., 15. u. 20. März, 5. April. [4]) Histor.-polit. Bl. von 1838, Bd. 1. [5]) Kath. Blätter aus Tirol, J. 1843, S. 634—636, aus der Kölner Ztg. S. über Belgien überhaupt den Art. im Supplementbande des Freiburger Kirchenlexikons (S. 108—114) von Ed. Michelis, wo namentlich die Schattenseiten der kirchlichen Verhältnisse in Belgien hervorgehoben werden.

§. 9. Die katholische Kirche in der Schweiz [1]) (1800—1850)

hat im 19. Jahrhundert, neben der Kirche in Rußland, in Spanien und Portugal, die traurigste Geschichte. Es ist eine endlose Reihe von Bedrückungen und Verfolgungen, unterbrochen von nur einigen wenigen Ruhepunkten, in denen sich die verfolgte Kirche etwas sammeln und erholen konnte. Der Radikalismus, wie der unbeugsame Despotismus eines Czaars Nikolaus I. ist und bleibt der Todfeind der katholischen Kirche, in der Schweiz, wie in der übrigen Welt. Die Kirche in allen Kantonen der Schweiz, oder wenigstens in 20 derselben, in Bern, Zürich, Luzern, St. Gallen, Thurgau, Aargau, Solothurn, Basel (Stadt- und besonders -Land), in Waadt, Freiburg, Genf, Wallis, Graubündten, Tessin, Glarus, Zug, Schwyz, Uri und Unterwalden — hat ihre eigene Geschichte, und meistens eine bittere Leidensgeschichte.

Im Jahre 1798 wurde die Verfassung der alten Schweiz umgestürzt. An ihre Stelle trat die helvetische Einheitsregierung (1798—1803), welche die Souveränität der Kantone und zugleich die Stifter und Klöster aufhob, welche aber Napoleon in der Mediationsakte von 1803 wiederherstellte. Leider aber wurden verschiedene Kantone in einander gewürfelt, vorzugsweise der Aargau, St. Gallen, Graubündten und Thurgau erhielten dadurch eine confessionell-gemischte Bevölkerung, und daher schreiben sich zu einem großen Theile

---

[1]) Die Literatur ist außerordentlich reichhaltig, in Zeitungen, Zeitschriften, großen und kleinen Büchern. Im vorigen Jahre ist in Mannheim eine — radikale — Kirchengeschichte in 3 Bänden herausgekommen von Glück, Henne und Snell, natürlich eine fortlaufende Schmähschrift, oder eine Schmähschrift zum Fortlaufen.

die Bedrängnisse der Katholiken bis auf die neueste Zeit. Im September 1803 kehrte der im Jahre 1798 über die Gränzen geschaffte päpstliche Nuntius wieder nach Luzern zurück. [1]) Von den damaligen Bischöfen wohnte nur der von Lausanne, Maximus Guisolan, ein Kapuziner (1803—1815), im Lande selbst, der sich durch seine kirchliche Entschiedenheit hervorthat, weßhalb er auch von dem neuesten Kleeblatt der 3 Kirchengeschichtsschreiber gehörig abgewandelt wird. Der Bischof von Chur, Buol-Schauenstein, wohnte wenigstens vorerst noch in dem Tiroler Antheil seines Bisthums, bis derselbe im Winter 1807/08 durch die bayerische Zwingherrschaft aus Tirol nach Graubündten geschafft wurde. Der Bischof von Basel, Herr von Neveu, wohnte zu Offenburg in Baden. In Constanz aber, das den größten Antheil der katholischen Schweiz hatte, war der freisinnige Dalberg Bischof, und der noch freisinnigere Wessenberg Generalvikar. [2]) Die Bisthümer von Chur, von Lausanne-Genf und von Basel waren exemt, oder dem heil. Stuhle unmittelbar unterstellt, während damals das Bisthum Constanz so zu sagen nicht wußte, zu wem es gehöre, und wer zu ihm gehöre. Seit dem

---

[1]) Snell, Documentirte pragmatische Erzählung der neuern kirchlichen Veränderungen in der katholischen Schweiz von 1803—1830. 2. Ausg. Mannheim 1851, S. 2—9. [2]) »Denn dort war Dalberg Bischof, (sagt Otto Mejer am a. O. II, S. 127) voll alten Episcopalismus und neuen Franzosenthums; und dessen regierender Generalvikar war Wessenberg, der, minder ungeistlich als sein Herr, doch von gleicher Gesinnung beseelt, seine kirchlich-laxe Bisthumsverwaltung durch persönliche Vorzüge verklärte. Für dergleichen Edelsinn hatte indeß die Curie keine Anerkennung, und sah vielmehr im Vikare nicht weniger, als im Bischofe, lediglich widerwillige Diener, deren pflichtwidrige philosophische Toleranz z. B. in Fastendispensen allen Unterschied zwischen Katholiken und Ketzern aufhebe. Wo hingegen Beide ihrerseits jedem Versuche des Nuntius, in den deutschen Theilen ihrer Diözese Jurisdiktionshandlungen vorzunehmen, Widerstand leisteten, und auch in der Schweiz Alles bekämpften, was ihr Partheisystem als Eingriff in die episcopalen Befugnisse ansah.«

Jahre 1805 wurde in der Schweiz der Wunsch eines eigenen und einzigen „Nationalbisthums" für die ganze Schweiz laut, und wurde mehrere Jahre fortgesponnen. Im Jahre 1812 nahm der Nuntius den Plan aufs Neue auf. Am 20. Januar 1813 vereinigten sich die Kantone Uri, Schwyz und Unterwalden dahin, die Trennung von Constanz beim Papste nachzusuchen, auf den Fall einer Sedisvakanz in Constanz; am 24. Juni d. J. brachten sie diese Sache vor die in Zürich versammelte Tagsatzung, wo ihnen noch Solothurn, Glarus und Appenzell beitraten, während die übrigen zu Constanz gehörigen Stände ohne Instruktion waren. Mit Ausnahme von Luzern, Aargau und Thurgau beschlossen sie jedoch sämmtlich, einen Ausschuß zur Begutachtung niederzusetzen, der am 3. Juli zu einem „vorsorglichen" Schritte rieth, Dalberg gab noch in demselben Jahre seine Zustimmung zu einer Trennung der bisherigen Constanzer Bisthumstheile von der Diözese Constanz. Mittlerweile wurde die Mediationsverfassung gestürzt, und die alten Cantonsverfassungen traten theilweise wieder ins Leben. Am 16. April 1814 wandten sich 11 Constanzer Diözesanstände an den Papst um die erwähnte Lostrennung von Constanz, für den Fall der Herstellung eines eigenen Nationalbisthums. Am 7. Oktober erfolgte eine zusagende Antwort, aber unter der Bedingung einer gesicherten Dotation des zu errichtenden Bisthums. Zwei weitere Breven waren in dieser Sache ergangen. Durch ein Breve an Dalberg war die erwähnte Lostrennung von Constanz ausgesprochen; durch ein zweites wurde in der Person des Propstes Göldlin von Tiefenau zu Beromünster ein apostolischer Vikar für den ehemaligen Schweizer Antheil des Bisthums Constanz bestellt, der am 2. Januar 1815 installirt wurde. So trat ein Provisorium ein; zu einem Nationalbisthume kam es aber natürlich schon wegen der schweizerischen Uneinigkeit und wegen lokaler Schwierigkeiten nicht. Propst Göldlin, ein besonnener und tüchtiger Mann, führte

das apostolische Vikariat bis zu seinem am 16. März 1819 erfolgten Tode. Während seiner fünfjährigen Amtsführung wurde sehr viel geredet und geschrieben über das National-Bisthum. Die Sache selbst aber kam nicht um einen Schritt vorwärts. Es fehlte nicht an guten Worten, aber an Geld und gutem Willen. Durch päpstliches Breve vom 9. Oktober 1819 wurde dem Bischofe Buol-Schauenstein von Chur die Verwaltung der von Constanz abgetrennten katholischen Schweiz übertragen, mit den Gewalten der Weihe, wie der geistlichen Gerichtsbarkeit. Dadurch kamen die Katholiken der Kantone Zürich, Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Glarus, Schaffhausen, Appenzell J. R., Aargau, Thurgau und des größern Theiles von St. Gallen unter die provisorische Verwaltung des Bischofs von Chur.[1] Dagegen protestirten Zug, Aargau, Luzern, Zürich und Schaffhausen, doch nur Luzern mit Erfolg. Auf sein Gesuch, einstweilen unter das Bisthum Basel gestellt zu werden, erlangte es die Anstellung eines Provicarius, der im Namen des Bischofs von Basel fungiren sollte. Dieser Provikar war der spätere Bischof Salzmann.

Im Jahre 1820 1.—3. März hielten Abgesandte der Kantone Luzern, Bern, Solothurn und Aargau eine Conferenz in Langenthal, und einigten sich für die Begründung eines für sie gemeinschaftlichen Bisthumes, dessen Sitz in Solothurn sein sollte. Zug und Thurgau wurde der Beitritt — nach geschlossenen Verhandlungen — offen gelassen; den östlichen Kantonen sollte der Beitritt nicht verweigert werden. Aber es dauerte, besonders wegen des Widerstrebens der Regierung von Aargau, welcher Kanton der katholischen Kirche

[1] J. Franz Fetz, »Gedenkblätter an Carl Rudolph Graf von Buol-Schauenstein, letzten Fürstbischof von Chur, ersten Bischof von St. Gallen.« Lindau 1853, S. 115. — Ernst Münch, am a. O. S. 587. Snell, a. a. O. S. 168, und darnach Otto Mejer, S. 133.

in seinem Gebiete schon damals die Lebensluft ausblasen wollte, verschiedene Jahre, bis man zum Abschlusse kam. Am 30. Juni 1824 wurde die zweite sog. Langenthaler Conferenz gehalten. Aargau machte hier zur Bedingung seines Beitrittes, die Domherrn wählen zu dürfen. Dieselbe Regierung erklärte später: „daß sie aus den Unterhandlungen austreten wolle, und sich den endlichen Beitritt zu dem Concordate oder den gänzlichen Rücktritt aus der Diözesanverbindung nach Konvenienz vorbehalte.“ Im November 1826 hielten die erwähnten 4 Stände eine dritte Conferenz zu Luzern. Die Vertreter von Aargau schlossen im Jahre 1827 einen besondern Vertrag mit dem päpstlichen Nuntius, worin die Wahl der Domherrn dem Bischofe und dem (schon bestehenden) Domkapitel überlassen wurde. Aargau trat nun dem Concordatsentwurfe vollständig bei. Am 12. März 1827 erfolgte der Abschluß des Concordates, zur Begründung des Bisthums Basel, geschlossen von den Regierungen der Kantone Bern, Luzern, Aargau und Solothurn. Das Concordat bestand aus 14 Artikeln. Nach dem § 1 bilden die obigen 4 Kantone, der durch den Wiener Congreß abgetretene Theil des Kantons Basel, die Kantone Zug und Thurgau mit ihrer katholischen Bevölkerung das Bisthum Basel. Nach § 2 residirt der Bischof und das Domkapitel in Solothurn; die dortige Collegiatkirche zu St. Urs und Viktor wird Kathedrale; das Collegiatkapitel wird zum Domkapitel erhoben. § 3. Das Domkapitel besteht aus 21 Domherrn, wovon wenigstens 12 zur Residenz verpflichtet sind. Aus der Zahl der 21 werden 14 auf die den Sprengel bildenden Kantone vertheilt, und als constituirende Domherrn angesehen. Das Domkapitel hat 2 Würdenträger, den Propst und den Dekan. § 4. Die Domherrn wählen nach den Bestimmungen des § 12 den Bischof. § 5. Das Bisthum hat einen Suffragan oder Weihbischof. § 6. Der Domkirche und dem Kapitel sind 10 Kapläne zur Aushilfe beigegeben. § 7. Die Kir-

chenfabrik des Domes in Solothurn sorgt für die Bedürfnisse des Gottesdienstes, mit Beiziehung der Intercalargefälle bei erledigtem Bisthume. § 8. Der Bischof wird die erforderlichen Seminarien errichten; die Regierungen werden dazu im Einverständniß mit ihm die Aussteuer und die Gebäude hergeben. (Mirabile dictu! Im Jahre 1827 wurde so stipulirt, und erst im Jahre des Heiles 1855 haben die Regierungen den ersten Schritt gethan, ihre feierlich übernommene Pflicht zu erfüllen). — Die Seminarien werden durch den Bischof und 4 Domherrn verschiedener Kantone verwaltet, von denen der Bischof 2, die Regierungen 2 ernennen. § 9. Der Bischof hat ein Einkommen von 10,000, sein Suffragan von 5000 Schweizerfranken. Der Dompropst bezieht sein Einkommen als Propst von St. Viktor, der Domdekan erhält einen jährlichen Zuschuß von 800 Franken. Die residirenden Domherrn der Stände Bern, Aargau und Luzern beziehen jährlich 2000 Franken; dagegen haben die Domherrn und Domkapläne von Solothurn ihre alte Besoldung von ihren Pfründen. Die nichtresidirenden Domherrn sollen als solche jeder jährlich 300 Fr. erhalten. § 10. Der Bischof und die Domherren erhalten standesgemäße Wohnungen. § 11. Die Stände werden, und zwar baldmöglich, in liegenden Gründen die nöthigen Fonds für den Unterhalt des Bischofs und der Domherren anweisen, inzwischen wird die Besoldung aus dem Staatsschatze entrichtet werden. Im Besondern sorgt Solothurn für den Unterhalt der Domkirche, der bischöflichen Wohnung, und das in Solothurn zu errichtende Seminar. Nach § 12 haben die Domherrn das Recht, den Bischof aus der Diözesangeistlichkeit zu ernennen; der Bischof ernennt seinen Suffragan, der Papst den Dekan, die Regierung von Solothurn aber den Propst. Die Regierung von Luzern ernennt zu den diesem Kantone angehörenden Pfründen. Mehrere Domherrn ernennen Bern und Aargau durch mittelbare Wahl. Zug ernennt gleichfalls einen Dom-

herrn; gleichfalls Thurgau in derselben mittelbaren Weise, wie Bern. Zu den Eigenschaften eines Domherrn gehört u. a., daß er Weltpriester sein muß. Die erste Ernennung der Domherrn ist dem Papste vorbehalten. Der Bischof schwört allen Regierungen des Bisthums den herkömmlichen Eid der Treue. Sollte — nach § 14 — der Sitz des Bisthums je von Solothurn wegverlegt werden, so wird das Stift zu St. Urs und Viktor auf den Status quo ante zurückversetzt werden.

Dieses Concordat wurde am 12. März 1827 von den Regierungen der 4 Kantone Luzern, Solothurn, Bern und Aargau unterzeichnet. Um mit der Errichtung schnell vorgehen zu können, wurde der hochbetagte Fürstbischof Franz Xaver Neveu von Basel, der in Offenburg wohnte, vermocht, abzudanken. Sein Coadjutor, der Weihbischof Glutz, war schon längst gestorben. Franz Xaver Neveu leitete, so gut es ging, von Offenburg aus, die alte Diözese Basel, die eben reorganisirt werden sollte. [1]) Er hatte mit all' seinen Wünschen und seiner ganzen Kraft an dieser Wiederherstellung gearbeitet, und brachte darum gern jedes Opfer, das man ihm auflegen wollte. [2]) Der bisherige Luzernische Provikar Salzmann wurde zum bischöflichen Vikar, mit Aussicht auf das Bisthum, ernannt. Joseph Anton Salzmann, geboren zu Luzern den 25. April 1780, erhielt im Jahre 1803 zu Constanz die Priesterweihe, und wurde 1818 Professor der Theologie in Luzern, neben gefeierten Männern, wie Geiger, Gügler, Widmer. Im Jahre 1820 wurde Salzmann zugleich Kanonikus von St. Leodegar in Luzern. In demselben Jahre ernannte ihn der Bischof von Basel zu seinem Commissär, im Jahre 1824 zum General-Provikar; am 4. August 1824 wurde er infulirter Propst von St. Leodegar.

---

[1]) Tübinger Quartalschrift von 1826, S. 563 ff. [2]) Biographisches über ihn im Convers.-Lex. von Manz-Binder, Bd. 12, S. 365.

Nach dem Abschlusse des Concordats reiste der bisherige Internuntius Gizzi nach München ab. Allein der große Rath von Aargau suspendirte seinen Beitritt zu dem Concordate. Zuerst trat Zug demselben bei; hierauf nahm der große Rath von Solothurn — November 1827 — mit 44 gegen 23 Stimmen das Concordat mit bedenklichen Vorbehalten an. Der große Rath von Bern ratificirte im Dezember 1827 mit 104 gegen 80 Stimmen, gleichfalls unter mehr als bedenklichen Vorbehalten. Am 28. Dezember kam das Concordat vor den großen Rath von Luzern. Derselbe nahm es, mit Ausnahme des Dr. Cas. Pfyffer, einstimmig an. Am 9. Januar 1828 ratificirte das paritätische Thurgau mit 2 Vorbehalten. Im Februar 1828 verwarf Aargau den Beitritt. „Mehrere der kleinern Städte, erzählt Ernst Münch, wie Zofingen und Lenzburg, waren (darum) illuminirt. Transparente mit den Worten: „Heil dem Vaterlande!“ oder: „Es werde Licht!“ strahlten den frohen Bürgern entgegen; überall Jubel und dankbare Begrüßung der rückkehrenden Rathsglieder, Freudethränen der Bejahrten, Umarmungen der Jüngern in trunkener Begeisterung und brüderlicher Handschlag zwischen Katholiken und Protestanten — ein schweres Verdammungsurtheil über das Concordat.“ [1]) Das Vaterland war ja gerettet!

Am 18. Februar 1828 erließ der — inzwischen zurückgekehrte — Internuntius Gizzi eine Note an die Commissarien Amrhyn und v. Roll, mit der Einladung, ohne den Beitritt von Aargau das Concordat zu ratificiren. Am 17. März 1828 traten die Commissarien von Bern, Luzern, Solothurn und Zug auf das Neue in Luzern zusammen, und schlossen am 26. d. M. ein neues Concordat mit dem Internuntius, unter Vorbehalt der Ratifikation. Aargau war dabei nicht vertreten. Der Internuntius gab in dieser neuen

---

[1]) Ernst Münch, S. 659.

Vereinbarung nach, daß, trotz des Wegfalls von Aargau, die Kosten des Bisthums für die übrigen Kantone sich nicht steigern, und daß die Aufstellung eines Weihbischofes nicht mehr als nothwendige Bedingung gelten sollte. Daneben schlossen die Regierungen einen Separatvertrag unter sich, in dem sie sich gegenseitig von der Verpflichtung einer Ausstattung des Bisthums in liegenden Gründen entbanden, jedem Kantone die Errichtung eines besondern Priesterseminars freistellten, mit staatlicher Aufsicht über dasselbe, und sich selbst das Placetum regium in vollster Ausdehnung garantirten. Rom gegenüber wurden natürlich diese Vorbehalte verschwiegen.

Wieder wurde dieses neue Concordat von den Regierungen der 4 Kantone genehmigt. Das neue — vom 26. März 1828 datirte — Concordat hat 16 Artikel. Der letzte Artikel läßt den Kantonen Aargau, Thurgau und Basel den Beitritt offen. Am 5. Mai wurde die Circumscriptionsbulle des Bisthums Basel-Solothurn erlassen, welche von den verschiedenen Ständen placetirt wurde, mit neuen Vorbehalten. Am 13. Juli 1828 wurde die Umschreibungsbulle in der Domkirche zu Solothurn, in Gegenwart der betreffenden Regierungen, und mit dem Placet dieser Regierungen, verkündet. Der Internuntius erwählte die ersten Domherrn, unter denselben den Propst Salzmann zum — in Solothurn residirenden — Domherrn, und zugleich zum Dekan des neuen Domkapitels. Es war dem greisen Fürstbischof Neveu in Offenburg noch vor seinem Ende die Freude der Wiederherstellung seines uralten Bisthums vorbehalten. Er starb, 80 Jahre alt, reich, wie an Jahren so an Verdiensten, am 23. August 1828. In seinem Testamente schenkte er 3000 fl. den Armen der Stadt Offenburg. Dem wiederhergestellten Bisthume Basel aber vermachte er eine Dotation von 39,000 Gulden, nebst einem Theile seiner sehr werthvollen Insignien und Kirchenornate. Er war, mit Ausnahme des Fürsterzbischofs Méan von Mecheln, der letzte der Fürstbischöfe des

ehemaligen deutschen Reiches. Am 31. August d. J. wurde nun der Domdekan Salzmann zum Administrator des Bisthums ernannt. Am 10. Dezember trat das Domkapitel zur ersten Bischofswahl zusammen, welche auf Salzmann fiel. Derselbe konnte nur auf dringende Bitten des Domkapitels und des päpstlichen Internuntius zur Annahme der Wahl vermocht werden. Pius VIII. präconisirte ihn in seinem ersten Consistorium vom 18. Mai 1829; der päpstliche Nuntius, Petrus Corsini, Erzbischof von Tarsus, ertheilte ihm am 26. Juli die Bischofsweihe.

Am 2. Dezember 1828 schlossen Bevollmächtigte des Kantons Aargau einen besondern Vertrag des Inhalts ab: Die Aargauischen katholischen Lande treten dem Bisthume Basel bei; die Wahl der 3 Domherrn, welche Aargau stellt, findet auf die Art statt, wie Bern seine Domherrn stellt; Aargau nimmt Theil an allen Rechten und Pflichten des Concordates vom 26. März 1828. Im Juni 1829 nahm endlich der große Rath von Aargau mit allen gegen 29 Stimmen diese Convention an. „Die Rathsmitglieder Feer und Fetzer, denen sich auch der (Andachtsstunden-) Zschokke anreihte, ungeschreckt durch die Mißhandlungen, die ihm sein standhafter Eifer gegen das Concordat zugezogen hatte — gaben eine Protestation gegen das Concordat zu Protokoll.“ [1]) Am 11. April 1829 traten Thurgau, am 6. Oktober 1829 Basel, und später noch Schaffhausen dem Concordate und dem Bisthum Basel bei. — Ueber den Beitritt von Aargau und Thurgau erließ Papst Pius VIII. am 23. März 1830 die Bulle: „De Animarum Salute“ [2]), welche Bulle die beiden Kantone durch Urkunden vom 29. Mai genehmigten. [3])

---

[1]) Ernst Münch, S. 681. [2]) Die Bulle Leo's **XII.** beginnt: „**Inter praecipua nostri apost. munera.**“ [3]) Die Aktenstücke bei Ernst Münch, S. 690—706. Im Jahre 1847 aber erschien eine vollständige Sammlung aller Protokolle und Urkunden: »Urkunden zur Geschichte der Begründung des reorganisirten Bisthums Basel.«

Das Domkapitel von Basel-Solothurn besteht aus 21 Domherrn, darunter ein Propst und Dekan, und 14 Senatoren, welche 14 das bischöfliche Wahlcollegium bilden. Ein Weihbischof ist bis jetzt nicht ernannt worden. Das Bisthum umfaßt etwa 350 Pfarreien, ohne die Curatkaplaneien, davon hat Luzern 72 Pfarreien, Bern 72 Pfarreien in Pruntrut; die katholische Pfarrei in der Bundesstadt Bern steht unter dem Bischof von Genf; Solothurn hat 64 Pfarreien, Zug 10 Pfarreien, Aargau 70 Pfarreien, Thurgau 50 Pfarreien, Basel, Stadt und Land, hat 10, endlich Schaffhausen — 2 Pfarreien. Die Zahl der Seelen wird auf 370,000 angegeben. [1])

Der Fürstbischof Karl Rudolph von Chur hatte im J. 1814 St. Gallen, welches als Stift im Jahre 1805 aufgehoben worden war, und im Jahre 1819 die Urkantone zur Administration erhalten. In den Jahren 1821—1824 wurden die Verhandlungen über die Gründung des sogenannten Doppelbisthums Chur-St. Gallen gepflogen. Nach dem unter dem 1. Mai 1823 von Seite des katholischen Administrationsrathes von St. Gallen der Nuntiatur übergebenen Entwurfe wurde durch die Bulle des Papstes Pius VII. vom 2. Juli 1823 die Gründung, sowie beständige Vereinigung des Bisthums Chur-St. Gallen ausgesprochen. Die Stiftskirche zu St. Gallen wurde zur Kathedralkirche erhoben; die Bischöfe sollten einen Theil des Jahres in St. Gallen, und den andern in Chur residiren. [2]) St. Gallen sollte sein eigenes Seminar, sein eigenes Domkapitel, einen eigenen Generalvikar rc. erhalten. — Der Kanton Schwyz schloß sich, ohne die Entschließung der beiden andern Urkantone Uri und

---

[1]) Bei Karl vom heil. Alois, S. 158. [2]) S. die Bulle: Ecclesias in der Tübinger Quartalschrift von 1825, S. 354 folg., welche Zeitschrift überhaupt von 1819—1830 die meisten kirchlichen Aktenstücke aus der Schweiz enthält.

Unterwalden abzuwarten, an das Bisthum Chur an, welcher Beschluß durch Schreiben des Papstes Leo XII. vom 24. Dezember 1824 ratificirt wurde.[1]) Der Entwurf eines Concordates der Kantone Uri, Schwyz und Unterwalden mit dem Bisthume Chur vom 7. Januar 1823 war vom heil. Stuhle nicht genehmigt worden.[2]) Die Gründung des Doppelbisthums Chur-St. Gallen fand an der Regierung von Graubündten starken Widerstand. Der große Rath von Graubündten wollte, gestützt auf seine „Hoheitsrechte", gegen den Bischof von Chur einschreiten. Der kleine Rath von Graubündten aber legte, durch Schreiben vom 5. April 1824 an die Regierung von St. Gallen, Protest gegen das Doppelbisthum ein. Die Mehrheit des Corpus catholicum von Graubündten sprach sogar dem Papste das Recht ab, „Veränderungen vorzunehmen, die auf Besetzung des Stuhles, den Aufenthaltsort des Bischofs und die Verwaltung des bisthümlichen Kirchenvermögens den entschiedensten Einfluß haben müßten." Der Amtslandrichter, das Haupt des erwähnten Corpus, richtete am 18. Juni 1824 an den Bischof Karl Rudolph ein ähnliches Schreiben, der ihn aber am 23. Juni mit dem Bemerken zur Ordnung verwies, daß das Corpus catholicum dem Bischofe gegenüber keine eigene Existenz habe; denn es bestand in dem paritätischen Kantone bloß zur Wahrung der Rechte der Katholiken gegen die Akatholiken. Das erwähnte Corpus aber wandte sich nun an den vorwiegend protestantischen großen Rath des Kantons, welcher denn in souveräner Weise am 7. Juli d. J. Beschlüsse gegen den Bischof faßte. Diese schmähliche Flucht des Corpus catholicum unter die Flügel des großen Rathes ist die Grundlage aller spätern Reibungen zwischen Bischof und Regierung

---

[1]) Siehe die Bulle: **Imposita humilitati etc.** in Tüb. Quartalschrift von 1825, S. 367 folg. [2]) Der Entwurf steht in Tüb. Quartalschrift von 1826, S. 728 folg.

des Landes gewesen; der Bischof von Chur ist nun unter das Placet eines protestantischen großen und kleinen Rathes gestellt.[1]) Bischof Karl Rudolph nahm am Feste des heil. Gallus — 16. Oktober 1824 — Besitz von seiner Kathedrale in St. Gallen. Er kam bald mit der Regierung daselbst in Conflikt, die Alles haben und beherrschen und nichts geben wollte. Schon am 3. März 1829 wandte sich der katholische Administrationsrath von St. Gallen an den Fürstbischof und später an den Papst mit der Bitte: „es möchte die Trennung beider Bisthümer eventuell, auf den Fall der nächsten Vacatur, schon jetzt zugesichert und ausgesprochen werden;“ vorerst ohne Erfolg. In den letzten Jahren seines Lebens machten dem Fürstbischofe Karl Rudolph die rebellischen Bestrebungen eines großen Theiles des Klerus des Kantons St. Gallen unter dem Vortritte des berüchtigten Kapitels Uznach die schwersten Sorgen. Der Priester Fuchs hielt am 13. Mai 1832 in Rapperswyl seine zu trauriger Berühmtheit gelangte Predigt: „Ohne Christus kein Heil.“ Der Redner behauptet, die Kirche sei eine Republik, in der Gleichheit aller walte; zwischen Priestern und Laien bestehe kein wesentlicher Unterschied; alle seien Priester; die Kirche habe eine wesentlich demokratische Verfassung. Durch Beschluß vom 5. März 1833 nahm sich das Kapitel Uznach des zur Rechenschaft gezogenen Priesters Fuchs an. Da Fuchs nicht widerrief, erließ am 8. März 1833 die bischöfliche Curie von St. Gallen gegen ihn ein Suspensionsdekret bis zum Widerrufe, wogegen Fuchs an die Nuntiatur und — eine künftige Synode appellirte. Das Kapitel Uznach aber rief den großen Rath um Schutz gegen den Bischof an. Endlich zog sich dieses Kapitel — zum kirchlichen Gehorsame und in das Stillschweigen zurück. Am 24. Juni richtete Papst Gregor XVI. ein

[1]) Historisch-staatsrechtliche Beleuchtung der Hoheitsrechte des Standes Graubündten in Angelegenheiten des Bisthums Chur. Chur 1835.

Trostschreiben an Karl Rudolph. [1]) Gleichzeitig hatte der greise Fürstbischof noch einen letzten Kampf mit dem Corpus catholicum von Graubündten in Sachen der Schule, und die Mehrheit der katholischen Gemeinden von Graubündten sprach sich gegen den Bischof für die Trennung der Schule von der Kirche aus. Der edle Fürstbischof Karl Rudolph starb in St. Gallen den 23. Oktober 1833. Er war 39 Jahre Fürstbischof gewesen, und erreichte ein Alter von 73 Jahren (geboren 1760).

Man war von allen Seiten des Doppelbisthums satt. Die damals in St. Gallen herrschende politische Parthei löste das Doppelbisthum auf; das katholische Großraths-Collegium erklärte in seinen Oktober-Beschlüssen, das Doppelbisthum sei aufgehoben, das St. Gallische Domkapitel bestehe nur provisorisch, die bisthümlichen Verhältnisse müssen umgestaltet werden. In seinen November-Beschlüssen zog es die Dotationsgüter des Bisthums ein, löste das Domkapitel auf, und bestellte von sich aus einen „Bisthumsverweser." Umsonst protestirte der Nuntius de Angelis in Luzern gegen diese Eingriffe, welche einen bestehenden Vertrag einseitig zerstörten, und die päpstlichen Rechte usurpirten. J. H. Zürcher, den das Domkapitel nach dem Tode des Bischofs Karl Rudolph zum Kapitelsvikar erwählt hatte, wandte seinem Kapitel und damit der Kirche den Rücken zu, und hielt es mit der weltlichen Gewalt. Der Generalvikar Hafner, der Domprobst, mehrere Domherrn, der Professor K. Greith im Priesterseminare, mußten das Kloster räumen. Das katholische Großrathscollegium beschloß am 7. Februar 1834, es solle in Rom die Errichtung eines Bisthums St. Gallen nachgesucht werden. Papst Gregor XVI. wählte im Februar

---

[1]) Es steht im Anhange in dessen Biographie von Fetz, welche über alle diese Thatsachen das Nähere enthält.

1835 den Kapitelsvikar Bossi in Chur zum Bischof von Chur-St. Gallen, welchem die St. Gallische Regierung jede Jurisdiktion in dem Kantone, und der Geistlichkeit jede Verbindung mit ihm verbot. In St. Gallen wurde ein besserer katholischer großer Rath gewählt, welcher die Beschlüsse von 1833 zurücknahm; diese Zurücknahme aber verwarf der allgemeine paritätische große Rath — November 1835. Prof. K. Greith in Rom vermittelte — 1836. Rom sprach am 26. April 1836 die Trennung St. Gallens von Chur aus. Joh. Peter Mirer (geb. 1778), damals Dekan des Landkapitels Sargans, früher Präfekt des katholischen Gymnasiums, wurde von Rom zum apostolischen Vikar der Diözese St. Gallen bestellt. Es dauerte weitere 10 Jahre, bis das Bisthum St. Gallen reorganisirt wurde. Am 21. November 1845 genehmigte der große Rath das Bisthum St. Gallen. Im Oktober 1846 ernannte Papst Pius IX. den apostolischen Vikar Mirer zum ersten Bischof von St. Gallen, welcher am 30. Juni 1847 in seiner Kathedrale consekrirt wurde. [1]) Die Diözese hatte ein Priesterseminar, ein katholisches Lyceum, dem 1849 eine höhere Lehranstalt beigefügt wurde, um die sich besonders Dr. Greith verdient machte, das Lehrerseminar und die Volksschulen wurden reorganisirt, und noch vieles andere Gute wurde angebahnt oder vollbracht, welches der neueste Sturm von 1855 theils zerstörte, theils zerstören wird; denn die Radikalen verleugnen in ihren Werken nie ihren Namen — sie zerstören radikal.

Nach dem Tode des Bischofs Bossi von Chur im Januar 1844 succedirte ihm der bisherige Coadjutor und Weihbischof Kaspar Karl von Hohenbalcken, geboren in Tarasp

---

[1]) S. die Artikel »Chur-St. Gallen« und »Mirer« in der Manz-Binder'schen Realencyclopädie.

den 27. März 1781.[1] Das Bisthum Chur-St. Gallen zählte zusammen etwa 219,000 Seelen mit 200 Pfarreien. Zu dem Bisthume Chur gehören jetzt noch die sogenannten Waldstädte oder Urkantone, Uri, Schwyz und Unterwalden. Uri zählte im Jahre 1842 13,520 Katholiken, Schwyz 38,355, Unterwalden 22,571; Glarus, welches am 22. August 1844 aufs Neue mit Chur vereinigt wurde, zählte 4000 Katholiken; Appenzell, das gleichfalls unter Chur stand, zählte 10,350 Katholiken neben 41,080 Protestanten; St. Gallen zählte 100,000 Katholiken neben nur 58,000 Protestanten, wornach für das Bisthum Chur in seinem heutigen Bestande etwa 120,000 Seelen übrig bleiben, von denen der kleinere Theil (25,000) auf den Kanton Chur selbst kommt.

Der Kanton Tessin mit etwa 109,000 Katholiken gehört zum Theil zu dem Bisthume Como, zum Theile zu dem Erzbisthume Mailand. Seit dem Jahre 1852 ist bekanntlich in diesem Kantone gleichfalls eine radikale Kirchenverfolgung ausgebrochen.

Das Bisthum Sion oder Sitten umfaßt die Katholiken des Kantons Wallis, mit 200 Weltpriestern und 60 Religiosen, 103 Pfarreien in 11 Distrikten. Von den Pfarreien gehören 21 den Klöstern an, nämlich 8 den regulirten Chorherrn vom Bernhardsberg, deren Güter nun säcularisirt sind, 10 den regulirten Chorherrn von St. Moriz, und 3 den Kapitularen dieses Klosters. Der Kanton Wallis zählt 81,559 Seelen, darunter 463 Protestanten. Moriz Fabian Roten war Bischof von Sion von 1830 bis 1843; er starb den

---

[1]) Kaspar Karl wurde im geh. Consistorium vom 27. Januar 1843 zum Coadjutor des kranken Bischofs Bossi — als Bischof von Hippa i. p. präconisirt, und am 19. November in Chur von dem päpstlichen Nuntius d'Andrea consekrirt; schon am 9. Jan. 1844 starb der Bischof Bossi, der schon im Jahre 1838 durch einen Schlaganfall gelähmt worden war. S. Kathol. Blätter aus Tirol vom 27. November 1843, vom 23. Januar 1844.

11. August 1843, 59 Jahre alt. [2]) Seit dem 25. Jan. 1844 ist Peter Jos. de Preux der — 86. — Bischof von Sitten. Das Domkapitel besteht aus 24 Domherrn, wovon 12 Pfarrer sind; es hat 4 Würdenträger, 2 Dekane, einen Domkustos und einen Domcantor; in dem seit 1817 nach Sitten verlegten Seminar lehren 4 Professoren die Theologie. — Die Jesuiten, welche bis zur Aufhebung der Gesellschaft Jesu in Sitten und Brieg Collegien gehabt, wirkten als „Väter des Glaubens“ in Wallis fort, wirkten nach der Wiederherstellung im Jahre 1814 mit großem Erfolge in denselben Anstalten, bis auch sie in Folge des Sonderbundskrieges im Jahre 1847 aus dem Kantone weichen mußten, während im Geleite der eidgenössischen Bajonnete die nach dem Treffen am Trient verbannten Liberalen zurückkehrten. Die Besiegten mußten alle Kriegskosten bezahlen. Da von der provisorischen Regierung dem Volke die Wahl gelassen wurde, ob durch die Kopfsteuer oder das Kirchenvermögen die Schuld des Kantons getilgt werden solle, entschied sich das Volk für das Letztere. Sogleich wurde zur Einziehung des Kirchenvermögens geschritten; der Bischof und das Domkapitel behielten die Hälfte ihrer Güter, die andere Hälfte erhielt der Fiscus. Alle Privilegien des Clerus sind gefallen. Der Unterricht, den früher die Jesuiten leiteten, ist nun in der Hand der Regierung. Im Geleite und zum Theil durch die eidgenössischen Commissäre wurde die herrliche Stiftung auf dem St. Bernhardsberge mit den übrigen kirchlichen Instituten in Wallis aufgehoben. Umsonst erließ dagegen der Propst Fr. Benjamin Fillinz einen Protest an die Regierungen und Völker Europa's. Die eidgenössischen Commissäre, Druey von Waadt, Frei von Basel, Franchini von Tessin und Delargeaz von Waadt bestiegen den St. Bernhardsberg; die Schlösser

[1]) Schweizer K. Ztg. — Katholische Blätter aus Tirol vom 28. August 1844.

und Thüren des St. Bernhardsberges wurden mit Gewalt aufgebrochen; ebenso ging es in dem Hospiz von Martigny, wo die kranken und abgelebten Ordensbrüder lagen. [1])

In Genf, dem Rom des Calvinismus, gab es bis zur französischen Revolution keine Katholiken mehr. Durch die Einverleibung Genfs in die französische Republik kamen wieder Katholiken in die Stadt. Als am Beginne dieses Jahrhunderts in dieser Stadt zum erstenmal seit der Reformation wieder die heil. Messe gefeiert wurde, und zwar in einer Reitschule, fanden sich etwa 300 Katholiken ein. Später wurde den Katholiken die Kirche Saint-Germain eingeräumt, und es fanden sich 2400 Katholiken. Im Jahre 1814 wuchs die Zahl auf 3000 Seelen an, und jetzt wird sie auf 15,000 geschätzt. Noch 3 katholische Landgemeinden gehören nach Genf; die einzige katholische Genfer St. Germainskirche aber faßt vielleicht 900 Seelen; daher hat man seit vielen Jahren für den Bau einer größern Kirche gesammelt, die jetzt zu Ehren der unbefleckten Empfängniß der Himmelskönigin gebaut wird. Durch den Wiener Congreß erhielt Genf eine Vergrößerung durch 20 savoyische Gemeinden, und wurde so paritätisch. Durch Breve des Papstes Pius VII. vom 20. September 1819 wurden die Katholiken des Kantons Genf dem Bisthume Lausanne zugetheilt. Von 1806—1843 war Herr Vuarin erster Pfarrer von Genf, der 40 Jahre lang mit apostolischem Geiste seine Heerde weidete und leitete. [2]) Der Bischof von Lausanne, Peter Tobias Jenny von Morlon (geb. 1774), welcher den 10. Juli 1815 auf den erwähnten Bischof Maximus Guisolan gefolgt war, nahm nun den

[1]) S. den Art. Sion (Sitten) im Freiburger Kirchenlexikon; »Kirchliche Zustände im Kanton Wallis, Diözese von Sitten« in Nr. 45 der »Katholischen Illustrirten Zeitung« vom 3. November 1855, „Le grand S. Bernard“ von Riancey in l'Ami de la religion von 1852, vom 6. März, 2. u. 15. Juni rc. [2]) Kathol. Blätter aus Tirol vom 9. und 23. Okt. 1843.

Titel eines Bischofs von Lausanne und Genf an. Das Bisthum umfaßte den Kanton Freiburg mit 99 Pfarreien und 82,000 Katholiken, den Kanton Genf mit 22 Pfarreien und 20,000 Katholiken, die 3000 Katholiken der Stadt Bern, die Katholiken des Kantons Waadt mit 9 Pfarreien und 4400 Seelen, endlich die Katholiken des Kantons Neuenburg oder Neufchatel, 5 Pfarreien mit 2400 Seelen. Tobias Jenny regierte 30 Jahre seine Diözese. Im Jahre 1818 erwirkte er die Aufnahme der Jesuiten in Freiburg. Bischof Jenny weihte 47 neue Kirchen ein, u. a. im Jahre 1835 die erste katholische Kirche in Lausanne seit den Zeiten der Reformation. In Lausanne befinden sich jetzt 2 katholische Schulen, unter der Leitung von Marianischen Brüdern und von Schulschwestern. Auch in Neuenburg und Lachaux-de-Fonds wurden die ersten katholischen Kirchen gebaut. Bischof Jenny starb am 8. Dezember 1845. [1]) Am 19. Januar 1846 wählte der heil. Stuhl zu seinem Nachfolger den Stephan Marilley von Chatel St. Denys, zuerst Vikar in Genf, dann Direktor des Seminars in Freiburg, hierauf Pfarrer in Genf nach dem Tode Vuarin's. Es war ihm nur vergönnt, 2 Jahre in Freiburg zu weilen. Er wurde im Oktober 1848 von der radikalen Freiburger Regierung ergriffen, und durch eine Commission der Regierungen von Bern, Genf, Waadt, Neuenburg und Freiburg als abgesetzt erklärt, in das Schloß Chillon am Genfersee eingesperrt, und von da an die Gränze von Frankreich transportirt, wo er in dem Schlosse zu Divonne noch jetzt in der Verbannung lebt. Fast gleichzeitig mit Pius IX. verbannt, ist er schon 7 Jahre von seiner Heerde entfernt.

In der Zeit von 1815—1832 hatte sich die katholische Kirche in der Schweiz in einem verhältnißmäßig ruhigen

---

[1]) Sein Leben bei Bernh. Wagner am a. O. S. 319—330 nach der Schweizer Kirchenzeitung.

Zustande befunden, verglichen mit den Stürmen, die seitdem über sie gekommen. Der traurige Handel aus Anlaß des Priesters Fuchs von Rapperswyl brachte den Haß gegen die Katholiken zum Ausbruche. Am 24. Januar 1834 hielten Abgeordnete der Stände Luzern, Solothurn, Bern, Thurgau, St. Gallen, Baselland und Aargau die berüchtigte Baadener Conferenz ab, auf welcher der Luzerner Staatsrath Ed. Pfyffer 14 Artikel [1]), die Hoheit des Staates über die Kirche ausdrückend, vorlegte, und durch die Conferenz den betheiligten Regierungen als Norm ihres Verfahrens gegen die Kirche empfahl oder diktirte. Alle Erlasse des Papstes und der Bischöfe sollen unter dem Placet des Staates stehen, die Nuntiatur soll abgeschafft, eine unabhängige Nationalkirche unter der Form eines Erzbisthums soll gegründet, die theologischen Studien und Seminarien sollen von den Regierungen eingerichtet und beaufsichtiget werden, die Stifte und Klöster sollen ganz in der Hand des Staates stehen, welche Hand sich unmittelbar durch Einstellung des Noviziats und Verwaltung des Vermögens der Klöster durch den Staat (d. h. provisorische und bald definitive Beschlagnahme desselben) fühlbar machte. Subjekte traurigen Andenkens aus dem Clerikalstande bliesen das Feuer noch heftiger an, wie der Luzerner Fischer, dessen Namen man nicht ohne Anwandlung von Grauen nennen kann, der Exkapuziner Amann 2c. Die theologischen Schulen in Luzern und Solothurn wurden nach Kräften mit radikalen Professoren besetzt. Die Schule von Solothurn, die ehedem 100 Schüler gehabt, sank jetzt auf 15 Schüler mit 12 Lehrern herab. In Luzern, wo Fischer Theologie lehrte, zählte man im Jahre 1834 nur 2 Schüler, und die Anstalt mußte provisorisch geschlossen werden. Die

---

[1]) Siehe über die Baadener Conferenz und die folgenden Ereignisse besonders »Befeindung der katholischen Kirche in der Schweiz« durch Fr. Hurter.

Kantonsschule in St. Gallen sank unter dem berüchtigten Henne, der eben wieder die Zügel der Gewalt ergriffen hat, auf 1/4 der Schüler herab, genau so, wie sie jetzt von 25 auf 2 Schüler herabgesunken.

Umsonst erhob sich das Volk von Luzern, Aargau und St. Gallen gegen die Baadener Artikel; umsonst verwarf sie Gregor XVI. feierlich — 17. Mai 1835. [1]) Umsonst legten die Bischöfe und der Clerus gegen sie Verwahrung ein. Die Regierungen nahmen sie an, hielten sich an sie, und regierten nach ihnen. Von nun an gab es fast in jedem Kantone, in dem Katholiken wohnten, kirchliche Conflikte. Die Katholiken aber vermißten schmerzlich die Einheit des Episcopates in seinem Handeln, und namentlich an dem Bischof Salzmann von Basel oft die Energie, obgleich derselbe in einem Schreiben vom 10. April 1835 an den kleinen Rath von Aargau gegen die Baadener Artikel protestirte, wofür ihn der K. Rath für alle Folgen seines Verfahrens verantwortlich machte. Die erste Kirchenverfolgung in Aargau brach aus. Es folgten zahlreiche Einsperrungen, Absetzungen, Suspensionen und Verbannungen von Geistlichen, entsprechende Maßregeln gegen Laien. Der ganze Clerus mußte einen neuen Staatseid schwören. Das Aargauer Freienamt wurde militärisch besetzt. Die Klöster wurden inventarisirt, in ihrem Vermögen bevogtet. Die Vögte oder Verwalter sogen die Klöster aus, vergeudeten das Klostervermögen, und untergruben die Disciplin — um nachher Vorwände für die Aufhebung zu haben. Als im Jahre 1840 eine Verfassungsrevision in Aargau stattfinden sollte, erhoben sich wieder alle Katholiken in Petitionen für das mißhandelte Recht der Kirche. Die neue Verfassung wurde von den Katholiken verworfen, von den Reformirten angenommen. Nun erhoben sich die Radikalen zu entscheidenden Schlägen. Die katholischen Führer wurden einge-

[1]) Hurter, 273—299.

kerkert, die katholischen Bezirke — unter dem Vorwande einer Rebellion — durch Berner und Züricher Truppen besetzt. Am 13. Januar 1841 beschloß der große Rath auf den Antrag des katholisch getauften Seminardirektors Keller die Aufhebung sämmtlicher Klöster, und die Einziehung ihres Vermögens von 7 Millionen. Die ganze katholische Schweiz, der Papst und Oesterreich protestirten vergebens. Die Aargauer Radikalen behielten den Raub in ihren Händen, um sich zu bereichern, während inzwischen das Aargauer Volk, nach dem gewöhnlichen Schicksale des Kirchenraubes, immer mehr verarmte. Die schändlichen Beschuldigungen der Aargauer Regierung gegen die Klöster widerlegten diese in einer ausführlichen Denkschrift. Diese Mißhandlung der Katholiken rief einen Rückschlag hervor in den ungemischt katholischen Kantonen. Freiburg, Wallis und Luzern, letzteres unter der Leitung von Leu von Ebersol, Siegwart-Müller und Meier, erhielten katholische Regierungen. Der päpstliche Nuntius kehrte im Jahre 1843 nach Luzern zurück. Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Wallis, Freiburg und Zug standen so den übrigen Kantonen, besonders dem Aargau, Bern und Zürich entgegen. Nun tauchte die Jesuitenfrage auf. Auf Betreiben besonders des frommen Landmanns Leu von Ebersol wurden die Jesuiten im Jahre 1845 nach Luzern gerufen. Dieß bot den Radikalen den erwünschten Anlaß, die katholische Regierung von Luzern zu stürzen. Zuerst versuchte man es mit sogenannten Freischaarenzügen, 1844—45. Als diese ein schmähliches Ende nahmen, beschloß man einen sicherern Weg zu gehen; man beschloß, die katholische durch die protestantische Schweiz militärisch zu unterjochen. Die erwähnten 7 katholischen Kantone stifteten den sogenannten „Sonderbund“ zur Wahrung ihrer gemeinsamen Rechte, gestützt auf den Art. 4 der Bundesurkunde von 1815. Ebenso hatten im Jahre 1832 7 liberale Kantone einen Sonderbund zur gegenseitigen Wahrung ihrer Verfassung geschlossen. Die

radikalen Kantone verlangten nun Auflösung des „Sonderbundes", widrigenfalls man Gewalt brauchen werde. Sie mußten aber die Mehrheit der Stimmen in der Tagsatzung haben. Um diese zu erhalten, wurden nacheinander die gemäßigten Regierungen von Waadt, Genf, Bern, Basel, Zürich, weil sie nicht hatten gegen die Jesuiten vorgehen wollen, gestürzt. Man brauchte eine 12. Stimme, die Stimme von St. Gallen. Wie dieser sogenannte Schicksalskanton im Jahre 1843 das Unrecht besiegelt hatte, da es sich um Wiederherstellung der Klöster im Aargau handelte, so gab er jetzt — im Oktober 1847 — mit seiner Stimme den Ausschlag zum Kriege gegen die katholischen Kantone. Das ganze Heer der Schweiz wurde aufgeboten — Nov. 1847. Zuerst fiel Freiburg ohne Widerstand — 14. November. Wenige Tage nachher Luzern — 24. November — nach schwachem Widerstande. Die Urkantone sowie Wallis konnten für sich allein nicht widerstehen. Nun erlag die katholische Schweiz, der man überall unter dem Schutze eidgenössischer Bajonnete neue radikale Regierungen setzte, unter der Last der Einquartirungen, der enormen Contributionen von 8 Millionen Franken. [1]) Sofort wurden in Luzern, Wallis und Freiburg die Klöster und Stifter aufgehoben, die katholischen Lehranstalten wurden radikalisirt, die katholischen Familien durch Brandschatzungen ruinirt, die Souveränität der Kantone zertrümmert, und, was vielleicht noch schlimmer ist, dem sittlichen Ruine der katholischen Bevölkerungen Vorschub geleistet. Acht Jahre sind verflossen seit dem Bürgerkriege von 1847, aber jedes Jahr, besonders das laufende von 1855, hat der katholischen Kirche in der Schweiz neue, stets tiefere Wunden geschlagen. Eine furchtbare, eine ununterbrochene

---

[1]) Bluntschli, der Sieg des Radikalismus in der Schweiz, 1850. Buß, der höhere und der niedere Radikalismus, 1850. Ulrich, der Bürgerkrieg in der Schweiz, 1850.

Kette von Leiden hat die Kirche in der Schweiz umwunden und unterbunden, und es ist keine Aussicht noch auf bessere Zeiten da, wenn nicht der Herr der Kirche ihr wunderbar hilft. Die Schweiz und Rußland, vielleicht noch Spanien hinzugezählt, haben den traurigen Ruhm, die Kirche im 19. Jahrhundert am unerbittlichsten verfolgt zu haben.

Berault-Bercastel's

Kirchengeschichte.

XII. Band.

Gams, Dr. Bonifazius, Geschichte III. Band.

Deutschland und die östlichen Länder von 1824—1848.

Fünftes (fünf und neunzigstes) Buch.

Deutschland und die östlichen Länder von 1824—1848.

§. 1. Die Kirche in Oesterreich.
(1824—1848.)

Wir haben in dem ersten Bande dieses Werkes eine Uebersicht der Kirche in Oesterreich nach den einzelnen Ländern bis zum Jahre 1823, theilweise bis 1830 gegeben. Bis zum Jahre 1848 oder bis zu dem Regierungsantritte des zur Zeit glorreich regierenden Kaisers Franz Joseph traten überhaupt keine Ereignisse für die Kirche in Oesterreich ein, welche entscheidend für sie gewesen, durch welche für sie irgend ein großer Umschwung, sei es zum Bessern, sei es zum Schlimmern, entstanden wäre. Sie wurde weder verfolgt, noch gefördert, weder systematisch unterdrückt, noch systematisch beschützt. Man schleppte sich in einem gelinden Josephinismus hin, und stützte und lehnte sich auf das System der Mäßigung und der richtigen Mitte. Wir sind auch hier gezwungen, wieder in die Breite, statt in das Centrum zu gehen, und halten es für sachdienlich, folgende Uebersicht des Bestandes der Kirche Oesterreichs im Jahre 1824 zu geben.

Bestand der Bisthümer und Bischöfe im Kaiserstaate vom Jahre 1824. In Oesterreich unter und ob der Enns. Erzbisthum Wien: Leopold Maximilian Graf zu Firmian, Fürsterzbischof. St. Pölten: Bischof Jos. Chrys. Pauer, apostolischer Vikar der kaiserlichen Heere. Linz: Bischof Sigismund von Hohenwarth. Salzburg: Fürsterzbischof Augustin Gruber. — Steyermark und Kärnthen. Bisthum Seckau mit dem Sitze zu Gräz: Fürstbischof Roman Zängerle. Gurk mit dem Sitze in Klagenfurt: Fürstbischof Jakob Paulitsch. Lavant mit dem Sitz zu St. Andrä: der Fürstbischof noch nicht ernannt. Für Leoben mit dem Sitze in Göß — gab und gibt es keinen Bischof. In Böhmen. Prag: Fürsterzbischof Wenzel Leopold Chlumczansky. Leitmeritz: Bischof Vinzenz Eduard Milde. Königgrätz: Bischof Alois Joseph Graf von Kollowrat. Budweis: Bischof Ernst Ruziczka. In Mähren und Schlesien. Olmütz: Fürsterzbischof Seine kais. Hoheit und Eminenz der durchlauchtigste Prinz Rudolph, Prinz von Oesterreich, k. Prinz von Ungarn und Böhmen, Erzherzog von Oesterreich, Kardinal der heiligen römischen Kirche zu St. Peter in monte aureo etc. Brünn: Bischof Wenzel Urban, Ritter v. Stuffler. In Galizien. Lemberg: Erzbischof Andreas Alois Graf Skarbek-Ankwicz von Poslawicz. Przemysl: Bischof Anton von Goslaze-Dab-Golaszewski. Tyniec: Bischof Thomas Ziegler. In der Lombardei. Mailand: Erzbischof Carl Cajetan Graf von Gaisruck. Bergamo: Bischof Peter Mola. Brescia: Bischof Gabriel Maria Nava. Como: Bischof Joh. Bapt. Castelnuovo. Crema: Bischof Thomas Ronna. Cremona: Bischof Otfried Conte Omobono. Lodi: Bischof Alexander Pagani. Mantua: Bischof Jos. Maria Bozzi. Pavia: Bischof Alois Tosi. — In den venetianischen Provinzen. Venedig: Patriarch Ladislaus Pyrker von Fölsö-Eör. Adria: Bischof Carl Pius Ravasi. Belluno mit Feltre: Bischof Ludwig Zuppani. Ceneda: Bischof Jakob Monico. Chioggia: Bischof Joseph M. Pro-

vedi. Concordia: Bischof Peter Karl Ciani. Padua: Bischof Modest Farina. Treviso: Bischof Joseph Grasser. Udine: Bischof Paul Emmanuel Lodi. Verona: Bischof Innocenz Liruti. Vicenza: Bischof Joh. Maria Peruzzi. — In Dalmatien. Zara: Erzbischof Joseph Franz Nowack. Spalatro: Erzbisthum, nicht besetzt. Arbe: Bischof Johann Peter Galzigna. Bisthum Brazza, Lesina und Lissa: Bischof Johann Scacoz. Cattaro, Bisthum, nicht besetzt. Curzola, Bisthum, nicht besetzt. Macarsca, Bisthum, nicht besetzt. Nona, Bisthum, nicht besetzt. Deßgleichen die Bisthümer Scardona, Sebenico, Trau. — In Illyrien. Laibach: Bischof Anton Wolf. Görz: Bischof Joseph Walland. Triest: Bischof Anton Leonardis. Parenzo, Bisthum, nicht besetzt. Cittanuova: Bischof Theodor Loredan Conte Balbi, in Büje. Bisthum Veglia: Bischof Johann Anton Seitich. Ossero, Bisthum, nicht besetzt. In Tirol. Brixen: Fürstbischof Karl Franz Graf von und zu Lodron-Castell-Romano. Generalvikariat in Vorarlberg: Generalvikar Bernhard Galura, Bischof von Anthedon. Trient: Fürstbischof Franz Xaver Luschin (gestorben als Erzbischof von Görz).

In Ungarn. Gran: Fürsterzbischof und Primas Alexander Rudnay. Colocza mit dem Bisthum Bacs: Erzbischof Peter von Klobusitzky. Erlau, Erzbisthum, nicht besetzt. Agram: Bischof Maximilian Verhovacz von Raticowetz. Bosnien oder Diakovar und Syrmien: Bischof Emmerich Karl Raffay. Kaschau: Bischof Stephan von Csech. Csanad: Bischof Ladislaus von Köszeghy v. Nemete. Fünfkirchen: Bischof Joseph von Kiraly. Großwardein: Bischof Joseph Burum. Neusohl: Bischof Johann von Belansky. Neutra: Bischof Joseph von Kluch. Raab, Bisthum, nicht besetzt. Rosenau: Bischof Ladislaus Graf Esterhazy von Galantha. Stein am Anger, Bisthum, nicht besetzt. Stuhlweissenburg: Bischof Kopatsy. Szathmar: Bischof Florian Kovach von

Nagy-Darotz. Veszprim: Bischof Anton von Makay und Geley. Waitzen: Bischof Franz von Paula, Graf von Nadasd, Erbherr zu Fogaras. Zeng und Modrussa: Bischof Johann Baptist Jesich. Zips: Bischof Joseph von Belik. — In Siebenbürgen: Bischof Ignaz Freiherr von Szepessi von Negyes.

Griechisch-katholische Bisthümer. Lemberg: Erzbischof und Metropolit Michael Lewicki, Bischof von Kaminiec. Przemysl: Johann Snigurski, Bischof von Przemysl, Sambor und Sanok. Kreuz: Bischof Constantin Stanich. Eperies: Bischof Gregor Tarkowits. Munkats: Bischof Alexius Potschy. Großwardein: Bischof Samuel Vulkan. Fogaras in Siebenbürgen: Bischof Johann Babb von Kapolnok-Monostor. — Armenisch-katholische Kirche. Lemberg: Erzbischof Caj. Wartereſiewicz. Dazu kam ein nichtunirtes Erzbisthum in Karlowitz, und 10 nichtunirte Bisthümer. Demnach zählte Oesterreich 100 Bisthümer, ferner 5 Fürsterzbischöfe, 10 Erzbischöfe, 5 Fürstbischöfe, 17 Bischöfe waren zugleich geheime Räthe. [1])

Karl Rudolf, Freiherr von Buol auf Reichenau (geb. zu Innsbruck 1760, konsekrirt 1794), Bischof von Chur, welcher in den traurigen Jahren des brutalsten bayerischen Despotismus im Tirolerlande sich als eine Mauer für das Haus Gottes dem Andringen der Feinde entgegengestellt hatte, verlor im Jahre 1815 den Tiroler Antheil seines Bisthums definitiv an das Bisthum Brixen in Tirol, und zwar in dem Kreise Oberinnthal das frühere Churische Dekanat Mals, provisorisch 1808, definitiv 1816; ebenso das Drusianische Kapitel, mit Ausnahme von Lichtenstein. Am 27. Januar 1816 trennte ein päpstliches Breve die ehedem Churer Antheile in Tirol und Vorarlberg auf immer von dem uralten

---

[1]) Hof- und Staatsschematismus vom Jahre 1824. Religionsfreund von 1825, Nr. 14. Katholik von 1825, Märzheft.

Bischofsstuhle Chur. Der Fürstbischof Karl Rudolph nahm einen vom tiefsten Schmerze bewegten Abschied von seinen getreuen Diözesanen. [1]) Im Jahre 1819 wurde auch der österreichische Antheil der Diöcese Konstanz in den Landkapiteln Lindau und St. Gallen, oder nach der neuern Eintheilung von 1783 in den Landkapiteln Bregenz, Weiler und Dornbirn, sowie einige Parzellen der Augsburger Diözese in dem Dekanat Oberstorf mit dem Bisthum Brixen vereinigt. In dem Jahre 1820 wurde für diese nordwestlichen Bezirke des Bisthums Brixen ein eigenes Generalvikariat mit dem Sitze in Feldkirch gegründet. Erster Generalvikar von Vorarlberg wurde der jetzige Senior des deutschen Episcopats, Bernard Galura. Bernard Galura wurde geboren den 2. August des Jahres 1764 zu Herbolzheim im Breisgau. Er erhielt im Jahre 1788 die Priesterweihe, wurde in demselben Jahre Studienpräfekt zu Freiburg im Breisgau, im J. 1791 Pfarrer zu Altoberdorf, dann am Münster zu Freiburg, 1802 Schuloberaufseher im Breisgau, im Jahre 1805 kaiserlich-österreichischer Regierungsrath, 1807 großherzoglich badischer Regierungsrath, 1810 Stadtpfarrer zu St. Martin in Freiburg und Dekan, 1815 Gubernialrath in Innsbruck, 1819 Bischof zu Anthedon in part. und Generalvikar für Vorarlberg, 1820 Weihbischof der Diözese Brixen, endlich 1829, nach dem Tode des Fürstbischofes Lodron († 10. Aug. 1828), Fürstbischof von Brixen. Fürstbischof Galura hat demnach das 90. Lebensjahr erreicht, und ist der Zeit und dem physischen Alter nach der älteste Bischof in deutschen Landen. In Ungarn ist der jetzige Kardinal und Primas von Gran etwa ebenso lange Bischof, in Deutschland und, nach dem jüngst

---

[1]) Gedenkblätter an Karl Rudolph Buol-Schauenstein, letzten Fürstbischof von Chur, ersten Bischof von St. Gallen, von Joh. Franz Fetz. Lindau bei Stettner 1853. Histor.-polit. Blätter von 1854, I, S. 455 folg.

erfolgten Tode des Bischofs Salzmann von Solothurn, auch in der Schweiz gibt es keinen Bischof von oder vor dem Jahre 1829. [1]) —

An das Bisthum Trient, welches den südlichen Theil von Tirol umfaßt, mußte das Bisthum Chur im Jahre 1816 14 Pfarreien, 5 Curatien und 12 Exposituren, in allem 22,000 Seelen im Vinschgau und Burggrafenamte abtreten. Ferner trat das Bisthum Brixen an Trient die zum Etschkreise gezogenen Pfarreien am Eisack, in Gröden und Fassa, und mit diesen selbst das alte Säben den ursprünglichen Sitz des Bisthums Brixen, d. i. 8 Pfarreien, 14 Curatien und 16 Exposituren mit 22,386 Seelen ab. [2]) Diese Aenderung wurde durch Bulle Pius VII. vom 2. Mai 1818 gebilligt. Nach dieser Vergrößerung entspricht die Begränzung des Bisthums Trient der politischen Kreiseintheilung des Landes; es umfaßt: 1. den Kreis Roveredo; 2. den Kreis Trient, welche beide von Italienern bewohnt werden; 3. den deutschen Kreis Bozen. Man zählt bis jetzt 113 Bischöfe von Trient. Nach dem Ableben des Fürstbischofes von Thun folgte der Fürstbischof Franz Xaver Luschin — 1824 [3]), welcher im Jahre 1835 Erzbischof von Görz und Gradiska wurde, und in Trient den dermaligen Fürstbischof Joh. Nep. Tschiderer zu seinem Nachfolger hatte.

Nach der Reorganisation der Erzdiöcese Salzburg [4]) wurde im Jahre 1823 Augustin Gruber der erste Erzbischof. Er war geboren zu Wien den 23. Juni 1763. Im Jahre 1779 trat er in den Orden der unbeschuhten Augustiner, aber

---

[1]) Sein Leben in Felder's katholischem Gelehrtenlexikon und in Gersdorf Repertorium, Januar 1853, ein Nekrolog (weil sich die Nachricht seines Todes verbreitet hatte). [2]) Katholische Blätter aus Tirol, 1853. »Zur Geschichte und Statistik des Bisthums Trient in Tirol«, Nr. 9 und folg. [3]) S. Fürstbischof von Görz, Franz Xaver Luschin (Nekrolog) in Kathol. Blätter aus Tirol vom 14. Juni 1854. [4]) Band I, S. 523.

im Jahre 1784 aus diesem Orden in das Seminar des Weltpriesterstandes über. Am 9. November 1788 zum Priester geweiht, wirkte er zuerst als Hilfspriester an 2 Seelsorgeposten. Im Jahre 1796 wurde er Katechet an der Normalhauptschule zu St. Anna in Wien, als welcher er auch die geistlichen Präparanden in der Katechetik zu unterrichten, und die ihm untergeordneten Volksschulen zu visitiren hatte. Im Jahre 1802 wurde er Regierungsrath für Niederösterreich, und besorgte als solcher zu allgemeiner Zufriedenheit das Referat über die geistlichen Studien- und Erziehungsgeschäfte. Nebstdem hatte er verschiedene Nebenämter. Im Jahre 1806 wurde er Hofrath bei der vereinigten Hofkanzlei mit dem Referate der geistlichen Angelegenheiten. Im Jahre 1808 mußte er die Königreiche Galizien und Lodomerien zu Untersuchung des geistlichen und Unterrichtswesens, sowie der Volksschulen visitiren. Im Jahre 1815 wurde er zum Fürstbischofe von Laibach ernannt, und wurde am 8. September 1816 von dem Fürsterzbischofe Sigmund von Hohenwart zu Wien als Bischof geweiht. Er machte sich die Landessprache Krains so eigen, daß er in derselben predigen konnte. Im Jahre 1821, zu der Zeit des Kongresses in Laibach, beherbergte er den Kaiser Alexander von Rußland in seiner Wohnung. Den 23. April 1823 wurde er von Papst Pius VII., welchem in Folge Uebereinkommens für dieses erste Mal die Wahl für den erzbischöflichen Stuhl von Salzburg zukam, zum dortigen Erzbischofe ernannt, und am 17. November 1823 von Papst Leo XII. in dessen erstem Consistorium präconisirt. Am 25. März 1824 hielt er seinen feierlichen Einzug in Salzburg. Da den Fürsterzbischöfen von Salzburg nach uraltem Rechte die Ernennung für die Bisthümer Seckau und Lavant, und abwechselnd mit dem Herzoge von Kärnthen bei jeder dritten Erledigung auch für das Bisthum Gurk zusteht, sowie auch jederzeit das Recht der Bestätigung für alle diese drei bischöflichen Sitze, so kon-

firmirte und konsekrirte Augustin Gruber zuerst im Jahre 1824 den von dem Kaiser Franz für Gurk ernannten Bischof Jakob Peregrin Paulitsch; dann ernannte er in demselben Jahre den Roman Sebastian Zängerle als Bischof von Seckau oder Grätz, und den Ignaz Franz Zimmermann als Bischof von Lavant, und ertheilte dann beiden in Salzburg die Confirmation und Bischofsweihe. Als ihn später nach dem Tode des Fürstbischofs Paulitsch das Recht der Ernennung für das Bisthum Gurk traf, ernannte er im Jahre 1828 den Georg Mayr zum Bischofe, welcher ebenfalls von ihm konfirmirt und geweiht wurde. Er leitete ferner die Wiederherstellung des Metropolitankapitels zu Salzburg ein, und legte den Grund zu der neuen Gestaltung desselben. — Er hielt den Zöglingen des Priesterthums in Salzburg Vorlesungen zuerst über die Pastorregel des heil. Gregorius, sodann über das Buch des heil. Augustin über den Unterricht der im Christenthume Ungelehrten, und schloß daran weitere Vorlesungen über das Amt und die Regeln der Katechetik. Diese Vorlesungen erschienen in 3 Bänden im Drucke, und erlebten 3 Auflagen. Auf einer Visitationsreise im Jahre 1833 zog sich der Erzbischof eine Krankheit zu, von welcher er nicht mehr vollkommen hergestellt wurde, und starb nach einer langen Kränklichkeit am 28. Juni 1835. [1])

Im Jahre 1828 vom 23.—28. September beging der Erzbischof das zweite Säcularfest der Einweihung der Metropolitankirche zu Salzburg. Die Domkirche von Salzburg brannte in dem Zeitraume von 6 Jahrhunderten sechs Mal ab, nämlich im Jahre 845 unter dem Erzbischofe Luitprand, 1128 unter Erzbischof Konrad I., 1169 unter Erzbischof Konrad II., 1203 unter Erzbischof Eberhart II., 1270 unter Erzbischof Friedrich II., und 1383 unter Erzbischof Pilgrim II.

---

[1]) Nekrolog des Fürsterzbischofes von Salzburg bei Pletz, »Neue theol. Zeitschrift«, 8. Jahrgang, S. 413 folg.

Der siebente bedeutendste und merkwürdigste Brand hatte im Jahre 1598 unter dem Erzbischofe Wolf Dietrich statt. Der Nachfolger Wolf Dietrichs, Fürstbischof Marcus Sitticus Graf von Hohenems, ein Schwestersohn des heiligen Karl Borromäus, legte am 24. April 1614 den Grundstein zu dem Neubau, wozu der Baumeister Santino Solari den Plan nach dem Vorbilde der Peterskirche in Rom entworfen hatte. Im Jahre 1619 folgte auf Marcus Sitticus der Fürsterzbischof Paris Graf von Lodron, ein ruhmvoller Kirchen- und Landesfürst. Mitten unter den Drangsalen des 30jährigen Krieges vollendete er den hohen Dom, und weihte denselben im Jahre 1628 ein. Die vorzüglichsten Gemälde in dem Dome sind von der Hand des Serviten-Ordenspriesters Arsenius Mascagni. Am 24. September 1628 wurden die Reliquien der heil. Bischöfe Rupert und Virgilius, sowie die übrigen aus der abgebrannten Kirche erhobenen Reliquien in feierlichem Umgange übertragen, und am folgenden Tage die Weihe des Domes selbst vollbracht. Für das zweite Säcularfest ließ Augustin Gruber den Dom von Innen und Außen wiederherstellen. Nicht bloß aus dem Salzburger Lande, auch aus Oberösterreich, aus Steiermark, Kärnthen, Tyrol, Alt-Bayern, strömten zahlreiche Schaaren zu dem Jubelfeste. Nach einer ungefähren Schätzung empfingen an 50,000 Gläubige in diesen festlichen Tagen die heiligen Sakramente. [1])

Unter allen Suffraganbischöfen von Salzburg ragt der Fürstbischof von Seckau, Roman Zängerle, mit hohem Ruhme hervor, welcher, eine Leuchte der Kirche in Oesterreich, in seiner Hand den Bischofsstab viele Jahre, von 1824 bis 1849, trug, und während dieser Zeit in schlimmen und in

[1]) Ueber dieses Jubelfest s. bei Pletz, Jahrgang II, S. 269—299. — Ueber die Gemälde im Dome s. »Ferienreise nach Linz, Salzburg, Kloster Göttweih und Wien«, von Gustav Klemm, Bibliothekar in Dresden. Dresden 1853, S. 29—33.

guten Tagen durch apostolische Tugenden mit den herrlichsten Kirchenhirten aller Jahrhunderte wetteiferte. Roman Zängerle, geboren am 20. Jänner 1771 zu Oberkirchberg bei Ulm in Schwaben, trat in dem nahen Kloster Wiblingen in den Benediktinerorden am 2. Februar 1792, erhielt die Priesterweihe den 21. Dezember 1793, und übernahm im Jahre 1798, nach vorhergegangener Prüfung in Freiburg, die Stelle eines Lehrers der Schrifterklärung in seinem Kloster. Dasselbe Lehrfach übernahm er 1799 in dem Kloster Mehrerau bei Bregenz (welches, wie wir hören, nach einer Verödung von 50 Jahren, demnächst wieder Mönche in seine Mauern aufnehmen wird. [1]) Im Jahre 1801 kehrte er nach Wiblingen zurück, und versah neben seinen sonstigen Geschäften noch seit 1802 die Stiftspfarre. Im Jahre 1803 sandten ihn seine Obern auf die Benediktineruniversität nach Salzburg, wo er zum Doktor der Theologie und Philosophie promovirte, und in demselben Jahre als Lehrer der Exegese und biblischen Hermeneutik ernannt wurde. Am 22. Januar 1804 verlieh ihm der damalige Großherzog Ferdinand von Toskana-Salzburg den Titel eines churfürstlichen geistlichen Rathes; im Jahre 1806 wurde er zum Dekan der theologischen Fakultät gewählt. Als im Jahre 1806 sein Kloster Wiblingen aufgelöst wurde, wanderten mehrere Mitglieder desselben nach Oesterreich aus, und erhielten das Benediktinerstift Tyniec bei Krakau in Galizien mit dem Auftrage, an der Universität zu Krakau die theologischen und philosophischen Lehrkanzeln zu besetzen. Zängerle verließ am 2. November 1807, auf dringende Einladung seiner Obern, Salzburg, und übernahm am 21. d. M. den Lehrstuhl des neuen Bundes und der griechischen Sprache in Krakau. Schon am 31. Dez. 1807 ernannte ihn der Bischof von Krakau zum wirklichen Consistorialrath und Beisitzer, und im Jahre 1809 wählte ihn die

[1]) »Mehrerau bei Bregenz« in der Augsb. Postztg. v. 10. Mai 1854.

theologische Fakultät zu ihrem Dekane. Als aber Krakau in demselben Jahre an Sachsen kam, und die Mitglieder des Stiftes Tyniec verlassen mußten, so kam Zängerle im Jahre 1811 als Professor des Neuen Bundes und der griechischen Sprache an die Universität Prag, und wurde am 20. März 1812 in gleicher Eigenschaft an die Universität Wien versetzt, im Jahre 1815 aber zum Dekan der theologischen Fakultät ernannt. Im Jahre 1824 ernannte ihn der Metropolit Augustin zum Fürstbischof von Seckau, zugleich Administrator von Leoben. Am 31. Oktober 1824 nahm er Besitz von seiner Diözese. Als ihn Papst Gregor XVI. im Jahre 1844 zu seinem Hausprälaten, Assistenten am päpstlichen Throne, und römischen Grafen ernannte, sagte er zu seinem höchsten Ruhme: Einzig ist der Bischof Romanus in Oesterreich.[1] Er lag in beständiger Fehde mit dem „System" in Oesterreich, während er dagegen bei Kaiser Franz I. und Ferdinand I., sowie dem kaiserlichen Hofe die höchste Achtung genoß. Als er sein Amt antrat, war das Bisthum seit 12 Jahren verwaist, welches 800,000 Seelen mit 1100 Geistlichen zählte. Neben Uebung aller bischöflichen Tugenden sei hier nur die Sorge erwähnt, die er seinen Seminarien zuwendete, indem er das höhere Seminar stets besuchte, das Knabenseminar zu seinem Universalerben einsetzte. Unter ihm kamen 10 heilige Leiber in das Bisthum; bei diesen und andern Anlässen verordnete er geistliche Uebungen für das Volk, unter dem er Bruderschaften, den sogenannten dritten Orden u. s. w. einführte. Auf Klöster und religiöse Institute richtete er sein Hauptaugenmerk, die er als Festungen der streitenden Kirche betrachtete. Er fand in seiner Diözese Benediktiner, regulirte Chorherrn, Cisterzienser, Franziskaner, Kapuziner, Minoriten, Dominikaner, barmherzige Brüder, Ursulinerinnen und Elisabethinerinnen vor, die er alle nach

[1]) **Unicus est Romanus episcopus in Austria.** F. X. Galura erhielt im Jahre 1845 dieselben Würden.

Kräften zu reformiren trachtete. Mit größter Mühe gelang es ihm, die Jesuiten und Redemptoristen, die beschaulichen Karmeliten, die barmherzigen Schwestern, die Schulschwestern, die Frauen vom heiligen Herzen Jesu einzuführen. Er selbst war ein Mann, ein Held des Gebetes.[1]) Neben Galura und Zängerle war Bischof Ziegler von Linz einer der drei sogenannten schwäbischen Bischöfe in Oesterreich. Es ist beachtenswerth, daß im 16. Jahrhundert die tüchtigsten Bischöfe in Innerösterreich geborne Schwaben waren. Ueber den Sprengel von Grätz führte von 1585 den Hirtenstab der große Bischof Martin Brenner, genannt der Ketzerhammer, geboren in dem schwäbischen Markte Dietenheim, nur einige Stunden oberhalb Oberkirchbergs, dem Geburtsorte seines Nachfolgers Roman Zängerle.[2]) „Es ist bemerkenswerth, sagt Hurter, wie in dieser Zeit die österreichische Geistlichkeit, zumal die Ordensgeistlichkeit, zum Theil aus Franken, vorzüglich aber aus Schwaben aufgefrischt wurde, und wie aus diesem Kreise die ausgezeichnetsten Prälaten nach Oesterreich kamen. Die Wiener Bischöfe Johann Faber und Christoph Wertwein waren, jener aus Leutkirch, dieser aus Pforzheim gebürtig; schon im Jahre 1538 brachte Abt Peter Leopold von Heiligenkreuz 18 schwäbische Jünglinge in dieses Stift; Stift Zwettl hatte hintereinander drei Aebte aus Schwaben, Wilhering ebenfalls ein Paar; Martin Alopitius, erst Abt zu Garsten, hierauf zu St. Lambrecht, war aus Salmansweiler gebürtig; ebenfalls aus Schwaben war Wilhelm Müller, Abt zu Garsten; der Propst Georg Freuler zu

---

[1]) Sein Leben von Schlör in einer eigenen Schrift, sodann in »Wiener Kirchenzeitung« von 1849, Nr. 9; in »Katholik« von 1849, Nr. 70, 71, 72 und 73. [2]) Das Nähere über ihn s. bei Hurter, »Geschichte Kaiser Ferdinands II. ꝛc. Bd. IV, 1851, S. 9 folg. — Klein, Geschichte des Christenthums in Oesterreich und Steiermark, VII, 225; vergl. »Priesterexercitien in Steiermark« und »Uebertragung dreier heil. Leiber zu Grätz im Jahre 1838«, bei Pletz, Jahrg. 11.

St. Florian, standhaft, thätig, gewandt, war aus Koburg.[1]) Die Franziskaner und Dominikaner erhielten Zuwachs aus Polen, der aber der Sprache wegen geringe Wirkung auf das Volk hatte. Man sieht, daß es Zeiten gibt, in denen Institutionen nur durch Versetzung mit neuen, jedoch nicht fremdartigen Elementen lebenskräftig erhalten werden." Zu leugnen ist freilich nicht, daß Innerösterreich seiner Zeit mit unterschiedlichen schwäbischen Prädikanten oder Reformatoren überschwemmt wurde.

Gregorius Thomas Ziegler wurde den 7. März 1770 zu Kirchheim in Schwaben geboren, trat 1788 in das Kloster Wiblingen bei Ulm, legte den 26. April 1791 die Ordensgelübde ab, und wurde am 25. April 1793 (in dem gleichen Jahre mit Zängerle) in Konstanz zum Priester geweiht. Vier Jahre lehrte er an dem Gymnasium zu Konstanz, hierauf 3 Jahre zu Freiburg die Poëtik und griechische Sprache. Seine Schriften: „Ueber die Poëtik" und „Geschichte des Hauses Habsburg" wurden in den österreichischen Lehranstalten gebraucht, obgleich sie nie in den Druck kamen. In Freiburg erwarb er auch die Würde eines Doktors der Theologie und Philosophie. Im Jahre 1800 wurde er in sein Kloster zurückberufen, worin er als Novizenmeister, Professor und später Stiftsprior thätig war. Hier lebte er 6 Jahre den Wissenschaften und seiner Ordenspflicht. Im Jahre 1802 erbat er vom Kaiser in Wien Schonung für sein Kloster, welches erst 1806, nach dem Untergange des deutschen Reiches, unterging. Gregor zog nun mit seinen Brüdern nach Wien, dann nach Tyniec, wo er Professor, Dekan, Vicedirektor des theologischen Studiums u. s. w. wurde. Im Jahre 1809 wurde er Professor der Kirchengeschichte in Linz, welchem Amte er 5 Jahre vorstand. Im Jahre 1815 wurde er als Professor der Dogmatik nach Wien berufen, wo er 7 Jahre mit

---

[1]) Stülz, Geschichte von St. Florian, 1835, S. 95.

dem größten Erfolge lehrte, und Dekan der Fakultät wurde.[1]) Er ließ hier auch zahlreiche Schriften erscheinen, u. a. sein Werk „von dem theologischen Rationalismus“, und die vierte Auflage der Dogmatik von Klüpfel. Der Kaiser Franz ernannte ihn zum Bischofe von Tyniec, als welcher er im Jahre 1822 von dem Kardinal Rudolph konsekrirt wurde. Er verlegte den Bischofssitz nach Tarnow; er ließ daselbst eine Wohnung für den Bischof bauen, vergrößerte die Hauptkirche um mehr als die Hälfte, und erhob sie zu der Kathedrale. Seitdem besteht das Bisthum Tarnow. Nach dem Tode des Fürstbischofs Sigismund von Hohenwart von Linz 1825 ernannte Kaiser Franz den Bischof Ziegler für Linz — 1827, welcher Diözese er mit unermüdetem Eifer so viele Jahre vorstand. Im Jahre 1843 den 25. Mai beging der Jubelgreis sein Priesterjubiläum.[2])

Zum Fürstbischofe von Lavant wählte der Metropolit Augustin den Ignaz Franz Zimmermann (geboren den 26. Juli 1777 zu Windisch-Feistritz, zum Priester geweiht den 8. Juni 1800 von dem Fürstbischofe Schrattenbach in Grätz, bis 1807 Kaplan, seit 1809 Consistorialrath und Schulaufseher zu St. Andrä, seit 1816 Gubernialrath und geistlicher Referent in Grätz, zugleich Domherr von Seckau), welchem er am 12. September 1824 die bischöfliche Weihe ertheilte. Zimmermann nahm am 21. November d. J. feierlichen Besitz von seiner Kathedrale und seinem Bisthume, dessen unermüdlicher Hirte er nun durch 19 volle Jahre war († 1843[3]). Während dieser Zeit hatte der benachbarte Bischofssitz Gurk

---

[1]) Anton Klein am a. O. S. 227 folg. [2]) »Die Priesterjubelfeier des H. Gregorius Thomas, B. zu Linz.« Linz 1843; auch abgedruckt in »Kathol. Blättern a. Tirol«, J. 1843, Dezemberheft. [3]) S. Leben bei Bernhard Wagner aus »Kathol. Blättern aus Tirol«, J. 1844. — Tangl Karlmann, Reihenfolge der Bischöfe von Lavant; Klagenfurt 1841, zu welchem Werke der Bischof Zimmermann selbst 34 enggeschriebene Bogen lieferte.

vier Bischöfe. Dem ersten vom Kaiser ernannten Bischofe Paulitsch folgte 1828 der von dem Erzbischofe ernannte Georg Mayr († 1840), dessen Nachfolger Franz Anton Gindl demselben schon im Oktober 1841 im Tode nachfolgte, und hinwieder zu seinem Nachfolger im Bisthume Gurk-Klagenfurt den dermaligen Fürstbischof Jos. Ad. Lidmansky hatte — 1842. Dagegen hatte das Bisthum Laibach in Krain, das jetzt unter dem Erzbisthume Görz und Gradisca steht, an dem Fürstbischofe Anton Alois Wolf einen Hirten vom Jahre 1824 bis zur Gegenwart. Wie der Erzbischof von Salzburg, so haben bis jetzt die Bischöfe von Gurk, Seckau, Lavant und Laibach den Titel und Rang von Fürsten der österreichischen Monarchie. — Das Bisthum Leoben in Steiermark wurde bis jetzt nicht wieder hergestellt, so sehr sich auch der Fürstbischof Roman Zängerle dafür bemühte, und so sehr die 800,000 Einwohner Steiermarks diese Wiederherstellung erwünschlich machen. Bis jetzt führt der Fürstbischof von Seckau auch den Titel eines Administrators von Leoben. — Das Bisthum Seckau war bei der neuen Besetzung von 1824 seit 1822, das Bisthum Lavant seit 1821, das Bisthum Gurk seit 1812 unbesetzt gewesen. [1])

Der äußere Bestand der katholischen Kirche in Galizien, Lodomerien und der Bukowina in der Zeit von 1824—1835 war der Folgende [2]): Sie zählte 3 Erzbisthümer und 3 Bisthümer. Der römisch-katholische Erzbischof von Lemberg war zugleich Primas. Das Metropolitankapitel bestand aus dem Dompropst, dem Domdechant, dem Domcustos, dem Domscholasticus, 6 Domherrn und 8 Ehrendomherrn. Die Erzdiözese umfaßte 10 Kreise, war eingetheilt in 15 Dekanate, hatte 191 Pfarren, 27 Localien und 25 männliche Ordenshäuser, als: ein

---

[1]) Ant. Klein, Geschichte des Christenthums in Oesterreich und Steiermark, Bd. 7, (1842) Seite 223 ff. [2]) Stand der katholischen Kirche in den Königreichen Galizien u. Lodomerien mit Einschluß der Bukowina, in Pletz Zeitschrift, 7. Jahrg., II, S. 405 ff.

Collegium der Jesuiten in Tarnopol (von Galizien berief Roman Zängerle im Jahre 1829 4 Jesuiten nach Grätz); acht Dominikanerklöster, drei Karmeliterklöster, drei Klöster der Minoriten, 7 Franziskanerklöster, welche dort Bernhardiner genannt werden, ein Kloster der Recollekten oder Reformaten, zwei Kapuzinerklöster. Nebstdem bestanden acht Frauenklöster, zwei des heil. Benedikt in Lemberg, 6 Institute der barmherzigen Schwestern, davon 2 in Lemberg, das eine zur Krankenpflege, das andere zur Erziehung von Waisen. An Volksschulen hatte die Erzdiözese — zwei Realschulen, in Lemberg und Brody, eine Normalhauptschule, 15 Hauptschulen, 107 Trivialschulen, 12 Mädchenschulen. Die Seelenzahl betrug 411,201 Katholiken, neben 8955 Protestanten und 120,565 Juden. Suffragane waren (und sind): 1. das römisch-katholische Bisthum in Przemysl. Das Domkapitel bestand aus einem Dompropst, einem Domdechant, einem Domscholastikus, 3 wirklichen und 6 Ehrendomherrn. Die Diözese, welche 5 Kreise umfaßt, war eingetheilt in 23 Dekanatsbezirke mit 265 Pfarren, 8 Localien und 12 Filialkirchen. Das Bisthum zählte 23 Mannsklöster, und zwar ein Jesuitencollegium in Starawies, zwei Collegien regulirter Chorherrn des heiligen Grabes zu Jerusalem, drei Klöster der Dominikaner, ein Karmeliterkloster, 4 der Minoriten, 5 der Franziskaner oder Bernhardiner, 4 der Recollekten oder Reformaten, 3 der Kapuziner. — Ferner befand sich ein Kloster der Benediktinerinnen in Przemysl, und 2 Institute der Barmherzigen Schwestern in der Diözese. — Es gab 7 Hauptschulen, 8 Mädchenschulen, 66 Trivial- und 41 Pfarrschulen. Das Bisthum zählte 636,000 Seelen, neben 4734 Protestanten und 56,000 Juden. 2. Das römisch-katholische Bisthum in Tarnow. Das Domkapitel besteht aus dem Dompropst, Domdechant, Domscholastikus, 4 wirklichen und 3 Ehrendomherrn. Das Bisthum erstreckt sich über 4 Kreise, und ist eingetheilt in 18 Dekanate mit 281 Pfarren und 11

Lokalien. Es befanden sich 19 männliche Ordenshäuser in demselben, 2 Collegien der Jesuiten, in Tuchow und Neu-Sandez, ein Cisterzienserstift, 2 Franziskaner- oder Bernhardinerklöster, 3 Klöster der Recollekten oder Reformaten, ein Institut barmherziger Brüder. Sodann ein Kloster der Benediktinerinnen und eines der Clarissinen. Die Seelenzahl bestand in 955,512 Katholiken, neben 5593 Protestanten und 35,584 Juden.

Neben dem lateinischen ist der griechisch-katholische Erzbischof in Lemberg. Das Metropolitankapitel bilden ein Erzpriester oder Dompropst, ein Erzdiakon oder Domdechant, ein Skeuophylax oder Domcustos, ein Scholiarcha oder Domscholaster, ein Chartophylax oder Domkanzler, 5 wirkliche und 12 Ehrendomherrn. Die Erzdiözese, die sich über 9 Kreise erstrecket, war eingetheilt in 48 Dekanate mit 966 Pfarren, 236 Lokalien, 1101 Haupt- und 680 Filialkirchen. Es befanden sich in derselben acht männliche und ein weibliches Basilianerkloster. Die Seelenzahl betrug 1,314,590. Das Erzbisthum hat nur ein einziges Suffraganbisthum, nämlich das griechisch-katholische Bisthum in Przemysl. Das Domkapitel bilden ein Erzpriester oder Dompropst, ein Erzdiakon oder Domdechant, ein Domcustos, 3 wirkliche und 10 Ehrendomherrn. Die Diözese war eingetheilt in 39 Dekanate mit 570 Pfarren und 132 Lokalien. Ferner befindet sich in ihr eine Collegiatkirche in Jaroslaw, gegründet im Jahre 1766 von dem Fürsten Alexander Czartoryski, eine Basilianerabtei in Zolkiew, und 5 andere männliche Basilianerklöster, sowie ein Basilianer-Frauenkloster. Die Zahl der Gläubigen betrug 774,000 Seelen. — Der armenisch-katholische Erzbischof von Lemberg hat zu seinem Kapitel einen Dompropst und 3 wirkliche Domherrn. Die Erzdiözese erstreckt sich über die in den östlichen Kreisen Galiziens und der Bukowina wohnenden katholischen Armenier, welche unter 7 Pfarren, mit einem Landdekanate, vertheilt waren. In Lemberg be-

findet sich ein armenisches Nonnenkloster mit einer Mädchenschule.

Der Primas von Ungarn, Alexander Rudnay, arbeitete auch nach der Synode von 1822 [1]), deren Beschlüsse leider nie zum Vorschein kamen, da sie bei der Regierung keine Erledigung fanden, mit der alten ungeschwächten Kraft in seinem geistigen Reiche. Er baute fort und fort an dem herrlichen neuen Dome zu Gran. Es ist dieß der fünfte Bau seit 800 Jahren. Der heil. König Stephan wurde in der Kapelle auf dem Granerberg durch den heil. Adalbert getauft. Dieß war die erste Graner Kirche. Der Erzbischof Chanadin baute unter Karl Robert eine prachtvolle Kathedrale. Der Primas Thomas Bakács hatte eine sehr schöne Kapelle erbaut, und dem Graner Kapitel 7 Dörfer mit der Verpflichtung geschenkt, die Kapelle so zu erhalten, wie er sie erbaut hatte. Wenn das Kapitel dieser Pflicht nicht nachkäme, so sollte die Familie Erdödy jene 7 Dörfer erben. Als die Türken Gran besaßen, zahlte das Kapitel Tribut für die Kapelle, und sie blieb unversehrt. Unter der Kaiserin Maria Theresia begann der Fürst-Primas Barkoczy den großen Bau einer Kathedrale, eines Primatialpalastes und der Domherrnhäuser. Aber mit seinem frühen Tode gerieth das Werk ins Stocken. — Der Primas Rudnay griff den Bau sehr ernsthaft an. In den 10 Jahren von 1822—1831 entstanden 12 Domherrnhäuser, und stieg die Kathedrale rasch empor. Rudnay verwendete im Ganzen über 2 Millionen Gulden auf den Kirchenbau. Die erwähnte Bakacs'sche Kapelle stand ihm im Wege. Um das Kapitel für die Demolirung nicht durch 7 Dörfer entschädigen zu müssen, die es an die Erdödy verloren hätte, ließ er die Kapelle in Gegenwart zweier Kapitularen und eines Bevollmächtigten der Erdödy durch den Architekten Pakh in 1300 Stücke zerlegen,

[1]) Bd. I, S. 535.

und an der Kathedrale als Seitenkapelle wieder aufführen.[1]) In Tyrnau gründete Rudnay ein Kollegiatkapitel. Im Jahre 1825 krönte und salbte Alexander die vierte Gemahlin des Kaisers Franz, Karolina Augusta von Bayern, als Königin von Ungarn. Nachdem Alexander selbst am 15. Dezember 1828, dem letzten von Leo XII. gehaltenen Consistorium, zum Kardinal erwählt worden, setzte ihm der Kaiser Franz I. am 3. Januar 1829 mit entsprechenden Feierlichkeiten das Kardinalsbarret auf. Im Jahre 1830 krönte Alexander den Thronfolger Ferdinand als Kronprinzen von Ungarn. [2]) Bei dem Wüthen der Cholera in Gran zeigte Alexander ganz seine aufopfernde Hirtenliebe. Noch weihte er, schon krank, die St. Annakirche in Gran ein, als ihn die tödtliche Krankheit traf. Nach uralter Sitte legte er das katholische Glaubensbekenntniß in die Hände des Weihbischofs Jordanszky ab, und entschlief selig in dem Herrn den 13. Sept. 1831. [3]) Alexanders Wohlthätigkeit war unermeßlich. All' das Seinige gehörte der Kirche und dem Staate; er selbst hatte gar nichts. Allein die Kirche zu St. Anna in Gran kostete ihn 80,000 Gulden.

Rudnay's Thätigkeit war keine parlamentarische; dieß war ihm ein fremdes Feld. Die österreichische Regierung unter Kaiser Franz faßte die politische Seite der Kirche in Ungarn nicht auf. Kaiser Franz sagte geradezu, ihm sei jener Geistliche der liebste, der sich am wenigsten um politische Dinge bekümmere. Das war ein großer Irrthum, welcher am empfindlichsten die Regierung selbst traf, und nicht wenig der Revolution von 1848 in die Hände arbeitete. „Die Regierung gab damit, sagt der Graf Mailáth, eine ihrer stärk-

---

[1]) Graf Mailáth, Neuere Geschichte der Magyaren, I. Band, 1853. Von Maria Theresia bis 1848, S. 167. [2]) Mailáth, der ungerische Reichstag im Jahre 1830. Leipzig und Pest 1831. [3]) S. Nekrolog von Hohenegger bei Pletz, VII. Jahrg.

sten Vertheidigungswaffen selbst auf. Sie riß selbst einen der kräftigsten Dämme ein, der, seit das Haus Oesterreich über Ungarn herrschte, der Opposition immer entgegengestanden hatte. Die katholische Geistlichkeit war durch das Gesetz als erster Stand anerkannt. Reich, über das ganze Land verbreitet, gut disciplinirt, auf dem Reichstag bei der Ständetafel durch Deputirte, bei der Magnatentafel durch die Bischöfe vertreten, hatte sie in politischen Angelegenheiten großen, oft überwiegenden Einfluß. Sobald aber die katholische Geistlichkeit den Wunsch des Kaisers Franz I. erfuhr, daß sie der Politik fern bleiben solle, trat sie nach und nach vom politischen Schauplatz ab, und so geschah, daß in den ersten 30 Jahren der Regierung des Kaisers Franz (1792—1827) der politische Einfluß der katholischen Geistlichkeit auf Null heruntersank. Alle spätern Anstrengungen der katholischen Geistlichkeit, den frühern politischen Einfluß zu erringen, hatten nicht den gewünschten Erfolg; der eingerissene Damm konnte nicht mehr fest hergestellt werden." [1]) Die Geistlichkeit hatte wenig Einfluß und wenig gute Redner, weil sie die Uebung im parlamentarischen Leben verloren hatte. Zwar war die Gesinnung der Geistlichkeit der Regierung günstig geblieben, aber Gesinnungen allein helfen im öffentlichen Leben nichts. Wie in der Tafel der Magnaten, hatte die Regierung auch in der Ständetafel den einst mächtigen Hebel der katholischen Geistlichkeit durch eigene Schuld verloren. Die wenigen Aebte und Pröpste, welche persönlich erschienen, waren keine parlamentarischen Talente. Die demokratische Opposition wußte die Abwesenheit des Klerus recht gut für ihre Zwecke zu gebrauchen. — Die Magnatentafel oder die erste Kammer bestand aus den Großwürdenträgern des Reiches, allen Erzbischöfen, Diöcesan- und Titularbischöfen, dem Erzabt vom Martinsberg, dem Abt von Jászo. Der Reichs-

---

[1]) Mailáth, S. 164, 167. 170.

tagschematismus von 1839/40 wies folgenden Bestand aus: Palatin- und Großwürdenträger 8, Erzbischöfe und Bischöfe 11, Obergespane 13, Regalisten 77, Erzabt von Martinsberg 1, Abt von Jászo 1, Summe 111 Mitglieder. Zu gleicher Zeit lieferte die Ständetafel folgende Zahlen: Personal sammt der königlichen Tafel 24, Kapitel 23, Komitatsdeputirte 101, städtische Deputirte 70, Jazygien 2, Heidukenstädte 1, Distrikt von Fiume 1, Deputirte von Kroatien 2, Summe 224. [1])

Die Cholera raffte im Jahre 1831 an 500,000 Menschen in Ungarn hinweg, unter ihnen als das ausgezeichnetste Opfer den Primas Rudnay. „Die katholische Geistlichkeit hielt sich (bei dieser Krankheit) ausgezeichnet; die wenigen Furchtsamen konnte man auf den Fingern abzählen. Nicht nur geistlichen Trost spendeten sie überall, sie traten auch als Aerzte und Krankenpfleger auf. Jene ungeheure aufopfernde Kraft, welche dem Katholizismus inwohnt, und sich in den Zeiten der Gefahr entfaltet, hatte sich auch jetzt glänzend bewährt.“ [2]) Bei dem Reichstage von 1832/33 erschien zum erstenmale als Deputirter des Erlauer Domkapitels Joseph Lonovits, „einer der größten Geister Ungarns“, einige Zeit nachher Bischof, und bis zu der Revolution von 1848 Vertheidiger der konservativen Interessen. Damals schon herrschte in der Ständetafel unbedingt und unbeschränkt die Opposition, während der Einfluß der Magnatentafel auf Null herabgesunken war. Seit 42 Jahren war auf keinem Reichstage die religiöse Frage vorgebracht worden. Zum erstenmale wurde sie auf dem Reichstage von 1832—36 auf das Tapet gebracht. Das Gesetz von 1791 über gemischte Ehen, wornach die Kinder der Religion des Vaters folgen sollten, konnte Niemand befriedigen. Schon 1792 entstanden darüber Bewegungen. Wenn bei gemischten Ehen der Mann prote-

---

[1]) Mailáth, S. 180. [2]) Mailáth, S. 196.

stantisch war, verlangte man von Seite der Kirche einen Revers, daß alle Kinder in der katholischen Religion erzogen werden sollen. Die Katholiken beriefen sich hiebei auf die Worte des Gesetzes von 1791, „daß bei gemischten Ehen, wenn der Mann evangelisch ist, die Söhne der Religion des Vaters folgen können.“ [1]) Das Wort „können“ sei erlaubend, aber nicht befehlend. Die Protestanten sagten, in dem Gesetze stehe nichts von Reversen, deßhalb sei es auch nicht erlaubt, sie zu verlangen. Darum brachten sie eine Vorstellung gegen die Reverse vor den König, welcher aber die Reverse aufrechthielt. — Ein zweiter Gegenstand des Streites war der Uebertritt von einer Religion zu der andern. Das Gesetz verlangte, daß jeder Uebertritt, damit er nicht unüberlegt [2]) geschehe, Seiner Majestät unterbreitet werden müsse. Mit Rücksicht hierauf befahl der König, daß jeder Katholik, welcher zu einer der beiden Confessionen übertreten wolle, vorher einen sechswöchentlichen Unterricht in seinem alten Glauben zu erhalten habe. Die Protestanten klagten, daß in mehreren Fällen der sechswöchentliche Unterricht unter mancherlei Vorwänden zum zweiten und dritten Male wiederholt worden sei; daß auch solche zu diesem Unterrichte angehalten worden, welche von den frühesten Jahren im evangelischen Bekenntnisse erzogen worden seien, unter dem Vorgeben, daß entweder sie oder ihre Eltern in dem katholischen Glauben hätten erzogen werden sollen. Dagegen klagten die Katholiken, daß die Kinder aus gemischten Ehen, wenn der katholische Vater gestorben, vielen Gefahren ausgesetzt seien, denn die protestantische Mutter erziehe die Kinder in ihrer Religion; wenn der Pfarrer Einsprache thue, werde das Kind in ein anderes Dorf zu protestantischen Verwandten geschickt. Wenn der Pfarrer aber dem Bischofe Anzeige macht, und dieser das Einschreiten des Komitats ver-

---

[1]) sequi possint. [2]) temere.

langt, so werden die Kinder in ein anderes Komitat geschickt, und dennoch protestantisch erzogen, trotz allen höhern Befehles und Einschreitens. Diese Klagen kamen auf jedem folgenden Reichstage vor. Im Jahre 1832 wurde über die Beschwerden der Protestanten viel verhandelt, das Ergebniß aber war gering. Doch gingen die Magnaten auf den wesentlichen Punkt ein, daß die Reverse in Zukunft abzuschaffen seien. Nachdem darüber viele schriftliche Botschaften zwischen den beiden Tafeln hin- und hergewechselt worden, legte die Ständetafel den Gegenstand vor der Hand nieder. [1]) Auf dem damaligen Reichstage war zum ersten Male der unselige Ludwig Kossuth erschienen. Während dieses Reichstages starb der Kaiser Franz I. Dadurch wurde die Opposition in ganz Ungarn rücksichtsloser. Die Scheu vor der Kraft des alten Herrschers, welche noch Manchen zurückgehalten hatte, war geschwunden; das konservative Prinzip hatte zu seinem Schutz einen Damm weniger. [2])

Nach dem Tode des Erzbischofs Alexander Rudnay blieb die Stelle eines Primas von Ungarn bis zum Jahre 1838 erledigt. Suffragane des Erzbischofes von Gran waren: 1. der Bischof von Fünfkirchen, im Jahre 1834 Ignaz Baron Szepessy von Negyes (seit 1828), geheimer Rath, Dr. der Philosophie und Theologie, welcher sich wie um ganz Ungarn, so um seine Kirche insbesondere die höchsten Verdienste erwarb; er gründete zu Fünfkirchen auf eigene Kosten eine höhere Lehranstalt u. s. w. [3]) 2. Der Bischof von Neusohl, damals Joseph von Belanßky. 3. Der Bischof von Neutra, nach dem Tode des Bischofs Joseph Kluch — 1826, wurde der frühere Bischof von Großwardein, Joseph Burum, nach Neutra übersetzt. 4. Der Bischof von Raab, Anton von

---

[1]) Mailáth, die Religionswirren in Ungarn, I. Bd. 1845. [2]) Mailáth, Geschichte der Magyaren, am a. O. S. 207. [3]) Hohenegger bei Pletz, VII. Jahrg., Heft 6.

Juranits. In diesem Bisthum liegt die berühmteste aller ungarischen Abteien vom Martinsberg, mit dem damaligen Erzabte Thomas von Kovats. 5. Steinamanger mit dem Bischofe Joseph von Böle. 6. Stuhlweißenburg mit dem Bischofe Johann von Horvath, einem berühmten Manne, der besonders als Schriftsteller und geistlicher Redner glänzte. Er war früher Hof- und kaiserlicher Rath gewesen, und übernahm im Jahre 1830 das Bisthum Stuhlweißenburg, von welchem der nachmalige Primas Kopatsy (Primas seit 1838), dem wir schon auf der Synode von 1822 begegnet sind, auf das Bisthum Veßprim übersetzt worden. 7. Waizen mit dem Bischof Franz von Paula, Graf von Nadasd. 8. Weßprim. [1]) Erzbischof von Kolocza war noch der ehrwürdige greise Peter von Klobusitzky, unter welchem als Suffragane standen: 1. Alexander von Alagovich, Bischof von Agram in Croatien, der nach dem Tode des berühmten Bischofs Max. von Verhovacz [2]) diese Kirche regierte, und zu seinem Nachfolger den jetzigen ersten Erzbischof von Agram, Haulik, hatte. 2. Csanad mit dem Bischofe Anton von Töröck, dessen Nachfolger der vielgenannte Bischof Lonovits, vorher Domherr von Erlau und Prälat der königlichen Tafel, wurde. Er erhielt im September 1834 von dem Patriarchen Ladislaus von Pyrker in dem neuen Dome zu Erlau die Bischofsweihe, und zog am 23. September in seiner neuen Hauptstadt ein. 3. Bisthum Diakovar (Bosnien oder Syrmien) hatte im Jahre 1833 zu seinem Bischofe den Paul Mathias von Szutsits. Sein zweiter Vorgänger, Anton von Maudics, im Schulwesen sehr berühmt, hatte das Bisthum erst in den Stand gesetzt, und namentlich ein Seminar hergestellt. Dessen Nachfolger, Emmerich von Raffay, setzte es nach einem furchtbaren Brande in einen bessern Stand.

---

[1]) Hohenegger, Stand der ungarischen Kirche, bei Pletz, VI. Jahrg. Heft 5. [2]) Bd. I, S. 541.

Szutsits war Bischof von Stuhlweißenburg seit 1825 bis zum Jahre 1830, und starb schon am 13. April 1834, nachdem er auf herkömmliche Weise das Glaubensbekenntniß vor dem Tode erneuert hatte, im 68. Lebensjahre. Joseph von Kukovich, Titularbischof, Custos und Domherr von Agram, wurde nach ihm Bischof von Syrmien oder Diakovar. 4. Das Bisthum Großwardein hatte zu seinem Bischof Franz von Laicsák, zugleich Oberstudiendirektor im Großwardeiner literarischen Bezirke. Er war früher Domherr von Großwardein gewesen, hierauf wurde er einige Jahre Bischof von Rosenau, und kehrte nach Burums Uebersetzung nach Neutra als Bischof nach Großwardein zurück. Hohenegger führt eine Menge von Beispielen seiner großen Wohlthätigkeit an. Zur Zeit der Cholera insbesondere zeigte er seine apostolische Gesinnung. 5. Das lateinische Bisthum von Siebenbürgen mit dem Sitze in Karlsburg hatte zu seinem Bischofe den Nikolaus von Kovats, zugleich Oberstudiendirektor für Siebenbürgen. 6. Das Bisthum von Zeng oder Modrus in der Militärgränze (heutzutage Agram unterstellt) hatte zum Bischof den Johann Baptist Jessich, welcher im Jahre 1834 den Titularbischof und Domherrn von Agram, Emerich von Osegovich, zu seinem Nachfolger hatte. Er wurde am 17. August 1834 zu Preßburg von dem Nestor der ungarischen Kirche, dem Erzbischofe von Kolocza, unter Assistenz des Joseph von Kopatsy, damals Bischofs von Weßprim, spätern Primas von Ungarn, und des Bischofs von Rosenau, Johann von Scitowsky, heutzutage Primas von Ungarn, sowie des Alexius Jordansky, Weihbischofs von Tinnien, und Johann von Marich, erwählten Bischofs von Scutari, zum Bischofe geweiht. Am 31. August wurde er in Zeng eingeführt. [1])

---

[1]) Hohenegger bei Pletz, VII. Jahrg. Heft 6.

Das Erzbisthum Erlau hatte zum Erzbischofe den berühmten Johann Ladislaus Pyrker. Geboren den 2. November 1772 zu Langh im Stuhlweißenburger Komitate, studirte er in der Hauptstadt des Komitats, sodann auf der Akademie in Fünfkirchen. Er sollte sich dem Staatsdienste widmen, während seine Neigung ihn zum Kriegsdienste, dem Gewerbe seines Vaters, zog. Als er, 20 Jahre alt, einem Cisterzienser begegnete, wurde er von diesem Mönche so angezogen, daß er in dessen Orden trat. Am 18. Oktober zog Pyrker demnach in das Stift Lilienfeld. Er studirte Theologie in St. Pölten, und erhielt 1796 die Priesterweihe. Alsbald übernahm er die Leitung der Oekonomie und Kanzlei seines Stifts, wodurch er das Stift in wenigen Jahren materiell sicher stellte, trotz der großen Kriegsnöthen. Im Jahre 1807 Pfarrer von Dürrnitz geworden, verbürgte er sich im Jahre 1809 mit seinem eigenen Leben dem französischen General La Bruyère für das Leben der französischen Soldaten (deren einige von den erbitterten Oesterreichern ermordet worden), und rettete so seinen Pfarrort von der schon befohlenen Einäscherung. Im Jahre 1812 fiel auf ihn die Wahl zum Prior und Verwalter, und in demselben Jahre zum Abte von Lilienfeld. Es ist nicht mit Worten zu sagen, was Pyrker in wenigen Jahren in diesem Stifte gewirkt. Er schuf Alles neu; trotzdem schuf er gleichzeitig jene herrlichen Gedichte (die erst später erschienen), welche seinen Namen für alle Zeiten dem der ersten Dichter Deutschlands beigesellen. Zuerst erschien das Heldengedicht „die Tunisias“ — Wien 1819, 1820, 1826, worin er Karls V. Zug nach Tunis in Afrika zur Befreiung der gefangenen Christensklaven verherrlicht. Im Jahre 1818 wurde Pyrker zu dem Bisthum in der Zips in Ungarn ernannt, und am 18. April 1819 von dem Fürstbischof Hohenwart in Wien konsekrirt. Schon im Jahre 1821 bestieg er, nach dem Tode des Patriarchen Franz Milesi, den Patriarchenstuhl von Venedig. „Die Perlen

der heiligen Vorzeit", welche Pyrker zu Ofen unter körperlichen Leiden vollendete, wurden daselbst zum Besten des wohlthätigen Frauenvereins herausgegeben (Ofen 1821, Wien 1826, Stuttgart 1834 und 1841). Sein »Rudolph von Habsburg" erschien zu Wien 1824, 1825, 1826 und 1827. (Sämmtliche Werke zu Stuttgart und Tübingen 1832 in 3 Bänden; Prachtausgabe in einem Bande 1839; wohlfeile Ausgabe 1845.) — In Venedig schuf sich Pyrker besonders durch seine großartigen Wohlthaten ein bleibendes Denkmal. Im Jahre 1827 wurde Pyrker Erzbischof von Erlau, und blieb es 20 Jahre bis zu seinem Tode — 1847. Von seinen zahlreichen Bauwerken nennen wir nur den prachtvollen, in wenig Jahren erbauten Dom von Erlau. [1]) Suffragane von Erlau sind: 1. der Bischof von Kaschau, im Jahre 1824 Stephan von Csech; 2. von Rosenau, Scitowsky — seit 1828, heutzutage Primas von Ungarn; 3. Szathmar, Bischof Johann von Ham — seit 1828, 4. Zips, Bischof Joseph von Belik. Die griechisch-unirte Kirche hatte die Bisthümer: 1. Eperies, gestiftet seit 1816, (Bischof Georg von Tarkovich), mit 173,000 Seelen; 2. Fogaras, mit dem oben erwähnten herrlichen Bischofe Johann Babb [2]); 3. das griechisch-katholische Bisthum Großwardein, mit dem Bischofe Samuel von Vulcan, und einer Seelenzahl von 78,665 griechisch-unirten, 64,506 lateinischen Katholiken, 87,000 nichtunirten Griechen, 5360 Lutheranen, 138,944 Reformirten, 8099 Juden; 4. Kreuz, mit dem Bischofe Constantin von Stanick, welcher zu den berühmten Namen der Kirche Ungarns zählt; 5. Munkatsch, mit dem Bischofe Alexius von Potsi, und einer Seelenzahl von 426,000 Personen. [3])

---

[1]) Sein Leben u. a. in »Katholische Blätter aus Tirol«, J. 1848, Märzheft, und Moriz Brühl, Geschichte der katholischen Literatur, 5. Lieferung, Leipzig 1853. [2]) Bd. 1, S. 541. [3]) Hohenegger bei Pletz, Stand der ungarischen Kirche. — Zur kirchl. Statistik Ungarns, in Kathol. Bl. aus Tirol, J. 1844, Nro. 26, 34, 35.

Seit dem Jahre 1776 gehören diese griechisch-katholischen Bisthümer unter die Gerichtsbarkeit des Primas von Gran.

Indem wir nach Wien zurückkehren, haben wir nachträglich noch von Einführung der Redemptoristen, der Mechitaristen und dem sogenannten Frintaneum zu sprechen. Als die Venetianer im Jahre 1715 Morea an die Türken verloren hatten, wanderten die armenischen Mechitaristen (Schüler des Mechitar, † 1749 in Venedig) aus Modon in Griechenland nach Venedig aus, wo sie die Insel San Lazaro erhielten, die heute noch ihre Hauptniederlassung ist. Im Jahre 1773 gründeten sie in Triest ein zweites Kloster. Als Triest im Jahre 1809 an Napoleon kam, so duldete sie dieser Gewaltherrscher nicht mehr. Auf ihre Bitten erhielten sie Aufnahme in Wien, und der Kaiser übergab ihnen das leerstehende Kapuzinerkloster, in welchem sie nach ihrer Gewohnheit eine Druckerei anlegten, und welches sie 1813 käuflich an sich brachten. In ihrem Kloster, das sie in den Jahren 1836 und 1837 erweiterten und ganz neu bauten, vergrößerten sie ihre Buchdruckerei, und errichteten auch eine Schriftgießerei. Vom Jahre 1829 bis 1849 bestand ihr bekannter Verein zur Verbreitung guter Bücher. Im Ganzen wurden 445,989 Bände durch diesen Verein verbreitet, welcher sich aber im Jahre 1850 „wegen geringer Theilnahme und der hohen Druckkosten“ aufgelöst hat. [1])

Im Jahre 1820 wurden die Redemptoristen zu Wien eingeführt. „Clemens Hoffbauer, der erste deutsche Redemptorist“, kam nach seiner gewaltsamen Vertreibung aus Warschau durch Napoleon im Jahre 1807 nach Wien. Im Jahre 1813 wurde er Beichtvater und Kirchendirektor der Ursuli-

[1]) Das Nähere über die Mechitaristen nebst der Literatur über sie s. m. Art. »Mechit.« im Freiburger Kirchenlex.

nerinnen in Wien, welches Amt er bis zu seinem Tode verwaltete. Eine große Anzahl von Schülern sammelte sich um ihn, unter denen der berühmteste der Convertit Zacharias Werner war. Da kam aber die Polizei über ihn, und ließ ihm die Wahl, ob er seinem Orden entsagen, oder Oesterreich verlassen wolle. So war der Beschluß der Regierung. Aber der Fürstbischof Sigismund ging zum Kaiser, und der Kaiser erlaubte, daß Hoffbauer vorderhand bleiben dürfe. Er reichte am 29. Oktober 1819 ein Promemoria an den Kaiser ein, und dieser gab seine vorläufige Einwilligung zur Gründung eines Collegiums der Redemptoristen in Wien. Mittlerweile starb der apostolische Dulder den 15. März 1820 in einem Alter von 68 Jahren. Schon am 30. April erschien eine kaiserliche Verordnung, wornach alsbald ein Redemptoristen-Collegium in Wien gegründet werden sollte. Der Congregation wurde die Kirche zu Maria Stiegen am 23. Dezember 1825 sammt dem kleinen Passauerhofe als Wohnung übergeben. Von Wien aus gründete die Gesellschaft mehrere andere Häuser, unter andern auch Altötting in Bayern; die Zahl ihrer Mitglieder nahm sehr zu.

Hier wollen wir noch kurz der berühmten Convertiten Zacharias Werner und Friedrich Schlegel erwähnen. Zacharias Werner, geboren 1768 zu Königsberg in Preußen, von 1793 bis 1806 preußischer Kriegsrath ꝛc. Sekretär zu Warschau, verließ, nach Losreißung Polens von Preußen im Jahre 1807, seine Heimat, brachte mehrere Jahre auf Reisen zu, wurde zu Rom, wo er am 9. Dezember 1809 ankam, katholisch — 1811, und nachdem er 1813 aus Italien nach Deutschland gekommen, am 16. Juli 1814 zum Priester geweiht. Alsbald begab er sich nach Wien, und machte als Prediger zur Zeit des Wiener Congresses das größte Aufsehen. Besonders wurden durch ihn viele junge Leute für den Glauben gewonnen. Werner starb den 18. Januar

1823 zu Wien, nachdem er am 6. Januar d. J. seine letzte Predigt gehalten hatte. [1])

Friedrich von Schlegel, geboren zu Hannover den 10. März 1772, trat im Jahre 1803 zu Köln mit seiner Gemahlin Dorothea zur katholischen Kirche über. Sodann lebte er mehre Jahre in Paris, wo er Vorlesungen hielt, und übersiedelte im Jahre 1809 als Hofsekretär nach Wien; im Jahre 1815 wurde er Legationsrath der österreichischen Gesandtschaft beim Bundestage in Frankfurt, von wo er 1818 wieder nach Wien zurückkehrte, wo er sich bloß literarisch beschäftigte, und seine gesammelten Schriften herausgab. Im Jahre 1827 hielt er wieder Vorlesungen „über die Philosophie des Lebens", welche ein Jahr später im Drucke erschienen. Im Winter des Jahres 1828 übersiedelte Schlegel nach Dresden, eröffnete daselbst Vorlesungen, besonders über Philosophie der Sprache, aber er beendigte sie nicht. Er starb am 12. (11.?) Januar 1829 am Schlagflusse. Schlegel hatte eben den Satz angefangen: Das ganz vollendete und vollkommene Verstehen selbst aber — wie wenn er sagen wollte: wird dem Menschen erst im jenseitigen Leben zu Theil, und plötzlich wurde sein Lebensfaden abgeschnitten. Seine berühmte Gemahlin Dorothea Schlegel starb zu Frankfurt am Main den 3. August 1839. [2])

---

[1]) Sein Leben und Werke in allen Literaturgeschichten, besonders ausführlich bei Moriz Brühl a. a. O. — Gervinus in der »Geschichte der deutschen Dichtung« (4. Aufl.) Bd. V, 1853, S. 541 folg., urtheilt natürlich in der bitterbösesten Manier über Werner; er habe die widerwärtige Rolle des auferstandenen Abraham a S. Clara gespielt, es sei von seinem frühern Wesen nichts als der gewöhnliche papistische Bigotismus in ihm übrig geblieben, und was dergleichen Unsinn mehr ist. [2]) Friedrich von Schlegel's sämmtliche Werke, neue Originalausgabe in 15 Bänden, Wien, bei Ignaz Klang, 1846. Am Schlusse des 15. Bandes steht die Biographie Schlegels von dem inzwischen gleichfalls verstorbenen Freiherrn Ernst von Feuchtersleben. — Gervinus in seiner pöbelhaften Manier (V, 545) behauptet, der Uebertritt Schlegel's habe eine »Versorgung« in der katholischen Kirche zum Ziele gehabt.

Der berühmte Theologe Jakob Frint war im Jahre 1766 zu Böhmisch-Kamnitz geboren; er studirte zu Klagenfurt und Wien, verließ das Rechtsstudium und trat in das erzbischöfliche Alumnat ein. Im Jahre 1795 zum Priester geweiht, wurde er zuerst Kaplan zu Pilichsdorf, von wo er im Jahre 1801 als Hofkaplan nach Wien kam. Zwei Jahre später wurde ihm das Amt eines Spirituals der Theologen im k. k. Convikte, im Jahre 1804 das neuerrichtete Lehramt der Religionswissenschaft für die philosophischen Schüler an der Universität zu Wien übertragen; damit vertauschte er im Jahre 1808 die Pfarre Laa an der mährischen Gränze, von wo er nach 2 Jahren als Hofburgpfarrer nach Wien zurückkehrte. Auf sein Verwenden begründete der Kaiser Franz im Jahre 1816 eine höhere Bildungsanstalt für Weltpriester, um dem katholischen Klerus eine tiefere Bildung zu vermitteln. Es sollten je zwei talentvolle Jünglinge aus jeder Diözese sich sammeln, um unter der Aufsicht des jeweiligen Burgpfarrers, einiger Studiendirektoren und eines Spirituals, sich auszubilden. Sie sollten die für höhere Geschäfte und Aemter nöthige Bildung, und zu diesem Zwecke besonders das Doktorat der Theologie erhalten. Die Anstalt, auch Frintaneum genannt, wurde in das ehemalige Kloster der Augustiner zu Wien verlegt. Im Jahre 1817 rechtfertigte Frint die Anstalt durch eine besondere Schrift. Es war weder von dem Einflusse des Papstes noch der Bischöfe auf den Studienplan die Rede. Während Mailáth [1]) und Andere sagen, daß die Anstalt gute Früchte getragen, urtheilt Ignaz Beidtel ungünstig über sie. Es war nach ihm nicht leicht möglich, einen den katholischen Interessen weniger zusagenden Plan auszudenken, als diesen. Der Reformator der sogenannten österreichischen Kirche ist der Monarch, oder wenn man will, der Burgpfarrer, eine Art von Seminarium, an dessen Leitung

[1]) Geschichte Ungarns, IV, 161.

die Bischöfe keinen Antheil haben, wird unter den Augen des Kaisers gebildet, von wo aus die einflußreichern Posten besetzt werden sollen; den Kuratklerus beschränkt man eben dadurch auf die Plätze von Hilfspriestern, Lokalkapellanen und Pfarrern; in dem Titel des Instituts liegt für dasselbe und seine Zöglinge eine Aufforderung zum Stolz; das, was man gewissermaßen zum Preis apostolischer Tugenden macht, sind gut bezahlte Posten; was gelehrt wird, oder wenigstens bei den Prüfungen zum Doktorat nachgewiesen werden soll, sind die Grundsätze von 1780, und indem man die Zöglinge verpflichtet, auch nach ihrer Entlassung aus dem Institute mit seiner Direktion in Correspondenz zu bleiben, veranlaßt man Mißtrauen unter den Bischöfen. Wenn noch etwas abgegangen war, um über den Geist dieses Institutes keinen Zweifel übrig zu lassen, so wäre es die Besetzung mehrerer seiner Posten gewesen. Bekannte Rationalisten, deren Schriften gedruckt sind, wurden angestellt, und der Geist, den die meisten Zöglinge aus dem Institute mitbrachten, war kein ascetischer, so daß selbst Frint im Jahre 1830, wie dem Verfasser zuverlässig bekannt ist, die Errichtung dieses Institutes bedauerte. Den Bischöfen war dieses Institut nichts weniger als angenehm. Doch änderte sich später der Geist des Institutes mehr im römisch-katholischen Sinne, und hat in den letzten Jahren sich dadurch, daß dasselbe der Orthodoxie manche Huldigung darbrachte, sich sogar um die Kirche Verdienste erworben. [1])

Nach dem Tode des Bischofs Joh. Dankesreither von St. Pölten († 10 Juni 1823) folgte Joseph Chrys. Pauer, welcher seit 1815 Feldbischof oder apostolischer Vikar der österreichischen Heere gewesen. Erst am 13. Juni 1825 hielt Pauer seinen Einzug in St. Pölten [2]); starb aber schon den

[1]) Ignaz Beidtel, Untersuchungen über die kirchlichen Zustände in den österreichischen Landen. Wien 1849, S. 179. [2]) Klein am a. O., S. 222, 228.

19. Dezember 1826, worauf ihm als Bischof der Hofburgpfarrer Jakob Frint folgte — 1827, und mit großem Eifer für die Bildung des Volkes und Klerus wirkte. Seine Schriften sind sehr zahlreich. [1]) Wie zahlreich überhaupt die Schriftsteller allein im Erzherzogthume und in Steiermark waren, geht aus dem Anhange von Klein's Kirchengeschichte hervor. Zu diesen gehört auch Vinzenz Eduard Milde, Erzbischof von Wien, welcher ein Lehrbuch der allgemeinen Erziehungskunde zum Gebrauche der öffentlichen Vorlesungen, 2 Theile, Wien 1811—1813, und im Jahre 1821 einen Auszug daraus erscheinen ließ. Milde war im Jahre 1777 zu Brünn geboren, hatte zu Brünn, Wien und Olmütz studirt, und besonders in der Mathematik und Physik sich so bemerklich gemacht, daß ihm ein Platz in der Ingenieur-Akademie zu Wien angeboten wurde. Er zog aber den geistlichen Stand vor, erhielt im Jahre 1800 die Priesterweihe, und wirkte als Katechet zu Wien bis zum Jahre 1810, während er zugleich Hofkaplan und Professor der Erziehungskunde war. Nachdem er mehrere andere Aemter verwaltet, wurde er im Jahre 1822 Bischof von Leitmeritz, und 10 Jahre später — 1832 — Erzbischof von Wien, welche Würde er bis zu seinem im Jahre 1853 erfolgten Tode 20 Jahre bekleidete. [2]) Bald nach seiner Einführung als Erzbischof

---

[1]) Sie stehen bei Klein im Anhange, u. a. 6 Bände Handbuch der Religionswissenschaft für Kandidaten der Philosophie. Beiträge zur Belehrung und Veredlung der Menschen, 9 Bände, 1811 bis 1819. Geistliche Uebungen, gehalten zu St. Pölten in der Charwoche für Priester und Alumnen, 6 Jahrg. Fastenpredigten, vorgetragen in der Domkirche zu St. Pölten, 6 Jahrgänge — und viele andere Bände. Nebstdem hat Frint von 1813 bis 1826 eine theologische Zeitschrift in Quartalheften herausgegeben. Daran schloß sich vom Jahre 1828 die »Neue theologische Zeitschrift« von Pletz, welche Pletz bis zu seinem Tode im Jahre 1839 fortführte, und welche dann im Jahre 1840 unter der Redaktion von Seback aufhörte. [2]) Seine Biographie erschien im Jahre 1853 nach seinem Tode.

vollzog Milde am 12. Juli 1833 in der Pfarrkirche zu Gumpendorf die feierliche Einkleidung von 6 Kandidatinnen der barmherzigen Schwestern, welche die ersten Novizinnen dieser Genossenschaft in Wien wurden. Schuler, Dechant zu Zams in Tirol, erbaute seit dem Jahre 1811 daselbst ein Krankenhaus für etwa 50 Kranke. Er wendete der Anstalt etwa 12,000 Gulden zu. Als Tirol wieder an Oesterreich gefallen, führte er in seiner Anstalt 4 barmherzige Schwestern aus Frankreich ein. Durch Verwenden des Karl Grafen von Coudenhove, Domherrn zu Wien, erhielten die barmherzigen Schwestern zu Zams, deren Anzahl inzwischen sich bedeutend vermehrt hatte, die Erlaubniß des Kaisers, sich in Wien niederzulassen, wo im Jahre 1831 vier ankamen. Am Ende des Jahres 1832 hatten sie schon 21 Kandidatinnen. Der edle Erzherzog Maximilian von Oesterreich-Este, durch den auch die Jesuiten nach Linz kamen, kaufte für sie ein Haus zu Gumpendorf, in dem sie ein Spital zunächst für 24 Kranke einrichteten. Die Kaiserin Karolina war eine Hauptstütze derselben, sowie der erwähnte Domherr Coudenhove, welcher ihr Superior geworden. Durch einen Neubau vom Jahre 1838, dessen Kosten der Erzherzog Maximilian bestritt, wurde ihre Anstalt sehr erweitert, und sie hatte im Jahre 1842 schon 38 Schwestern und 41 Novizinnen. — Die Elisabethinen, welche gleichfalls die Kranken pflegen, wurden gleichfalls durch Vermächtnisse und Beiträge in den Stand gesetzt, in den Jahren 1835—36 ein bedeutend größeres Spital zu erbauen. — Die barmherzigen Schwestern waren der letzte der unter Kaiser Franz I. eingeführten religiösen Vereine, deren bei seinem Tode — 3. März 1835 — die folgenden bestanden: 1. Mechitaristen zu Wien und Klosterneuburg; 2. Redemtoristen zu Wien, Eggenburg, Fronleuthen, Mautern, Marburg; 3) Jesuiten zu Gräz und Linz; 4. Karmelitinnen zu Gmunden und zu Gräz; 5. Redemtoristinnen zu Wien und zu Stein; 6. Salesianen zu Gleink; 7. barm-

herzige Schwestern zu Wien. Von frühern Orden bestanden: 1. zu Wien: Benediktiner, Dominikaner, Franziskaner, Kapuziner, Barnabiten in der Stadt und in der Vorstadt Maria-Hilf, Minoriten, Serviten, Piaristen an 5 Anstalten, Kreuzherrn mit dem rothen Stern, barmherzige Brüder in 2 Anstalten, Ursulinen, Elisabethinen, Salesianen, in allem 13 Orden mit 19 Anstalten. Außer Wien bestanden: regulirte Chorherrn zu Klosterneuburg und zu Herzogenburg; Prämonstratenser zu Geras; Benediktiner zu Melk, Göttweih, Seitenstetten und Altenburg; Cisterzienser zu Heiligenkreuz, Neustadt, Lilienfeld, Zwettl; Barnabiten zu Mistelbach und zu Margarethen am Moos; Piaristen zu Horn und Krems; Dominikaner zu Retz; Minoriten zu Aspern und zu Neunkirchen; Franziskaner zu Enzersdorf, Lanzendorf und St. Pölten; Kapuziner zu Neustadt und Scheibs; Hieronimitaner zu Schönbach; Serviten zu Gutenstein, Jaitendorf, Langeck und Schönbühel; englische Fräulein zu St. Pölten und Krems, in allem 30. — In Oesterreich ob der Enns bestanden: regulirte Chorherrn zu St. Florian und zu Reichersberg; Prämonstratenser zu Schlägel; Benediktiner zu Kremsmünster und Lambach; Cisterzienser zu Wilhering und Schlierbach; Kapuziner zu Linz und Gmunden; Karmeliten zu Linz; Ursulinen und Elisabethinen zu Linz, in allem 14. — In Steiermark bestanden: regulirte Chorherrn zu Vorau; Benediktiner zu Admont und St. Lambrecht; Cisterzienser zu Rein; Minoriten zu Gräz und Petau; Franziskaner zu Gräz, Lankowitz, Maria-Nazareth und Nan; Kapuziner zu Hartberg, Schwamberg, Leibniz, Knittelfeld, Murau, Falkenberg, Cilli; barmherzige Brüder zu Gräz; Ursulinerinen und Elisabethinerinen ebendaselbst.

Als die Jesuiten im Jahre 1820 aus Rußland ausgewiesen wurden, so wurden sie auf Veranlassung des Grafen Ankwicz, Erzbischofs von Lemberg, in Galizien aufgenommen. Zuerst wurden sie nur zur Aushilfe in der Seelsorge ver-

wendet, später erhielten sie ein Collegium mit Studienanstalten zu Tarnopol. Doch konnten die österreichischen Religions- und Schulgesetze sich mit diesem Institute nicht zurechtfinden, und als die Regierung das Institut gewähren ließ, nahm ihr das gebildete Publikum die Sache sehr übel. Das Institut aber konnte nicht recht gedeihen, da es von allen Seiten gehemmt und überwacht war. Obgleich die Jesuiten auch in andern Provinzen Collegien erhielten, konnte es die Gesellschaft nicht zu einer bedeutenden Wirksamkeit bringen. Die Weltgeistlichkeit betrachtete theilweise die Jesuiten und Redemptoristen mit mißtrauischen Augen, weil es hieß, daß sie von ihren Beschützern zur Regeneration des Klerus ausersehen seien.

Kaiser Franz I., ein Regent von ungeheuchelter Religiosität, meinte es aufrichtig mit der Kirche, aber das „System", und die damals zum Sprichworte gewordene österreichische Langsamkeit legte ihm überall Hemmschuhe an. Der Kaiser ließ sich, besonders seit seinem Aufenthalte in Rom 1819, von der Gesetzgebungskommission verschiedene Gutachten ertheilen, z. B. über Eherecht, über Amortisationsgesetze; leider aber bestand diese Kommission aus Josephinern, und die Berichterstattung geschah meistens durch den Doctor Dolliner, Professor des Kirchenrechts an der Wiener Universität, der sich zum Jansenismus hinneigte. Das Resultat war in der Regel, daß Alles beim Alten blieb, und die kirchlichen Fragen wieder einige Jahre ruhten.

Die Hofgeistlichkeit und die italienische Geistlichkeit zeigte am meisten eine vorherrschend katholische Richtung. Ihnen und den Bemühungen der italienischen Bischöfe ist es zu verdanken, daß das Lehrbuch des Kirchenrechts von Rechberger im Jahre 1833 durch ein Hofdekret beseitigt wurde. Durch den Burgpfarrer Wagner, welcher im Jahre 1835 Bischof von St. Pölten wurde, kam der Plan zur Reife, die kirchlichen Zustände durch eine Art Concordat mit Rom zu ordnen.

Zu Rom eilte man, zur Wiederherstellung der kirchlichen Ordnung in Oesterreich die Hand zu bieten (1833—34). Allein schon die ersten Eröffnungen zeigten dem Papste, daß keine für den Abschluß eines Concordates passende Grundlage vorgeschlagen werde, und die ganze Unterhandlung bewies nur, wie wenig manche Männer von diesem Gegenstande verstanden, die der Kaiser in sein geheimes Vertrauen gezogen hatte. Zum großen Schmerze des frommen Kaisers blieb ein nach seiner Ueberzeugung sehr mangelhafter Zustand der kirchlichen Verhältnisse übrig, und man dachte an neue Plane, ihm abzuhelfen, als der Tod des Kaisers dazwischen trat. In dem auf dem Todbette an den Fürsten Metternich gerichteten rührenden Schreiben band er demselben diese Angelegenheit mit den rührendsten Worten auf die Seele; Metternich sollte sich bemühen, diese Fragen im Sinne der kirchlichen Grundsätze demnächst mit Rom zu vereinbaren. Wie sehr ihm diese Ausgleichung am Herzen lag, konnte er nicht besser ausdrücken, als indem er zu diesem „seinem besten Freunde", wie er ihn in dem erwähnten Schreiben nennt, in Bezug auf diese Angelegenheit sagt: „Ich lege meine Ruhe im Grabe in Ihre Hände." [1]) — Indeß bei allem guten Willen des Fürsten Metternich und des Kaisers Ferdinand blieben die Unterhandlungen in der Schwebe, bis nach den Stürmen des Jahres 1848 eine neue Zeit auch für die Kirche in Oesterreich eintrat. Dennoch wußte man in Rom die aufrichtige Frömmigkeit und die kirchliche Gesinnung des Kaisers Franz I. gar wohl zu würdigen. Die Nachricht seines Todes wurde kaum irgendwo mit größerm Schmerze vernommen. [2]) In dem Consistorium vom 6. April 1835 zeigte der Papst

---

[1]) Der Josephinismus und die kaiserlichen Verordnungen vom 18. April 1850 in Bezug auf die Kirche. Wien 1851, S. 47, (von J. Lonovics, ehedem Bischof von Csanad). [2]) Allg. Ztg. vom 3. April 1835.

den versammelten Kardinälen in einer lateinischen Rede den Tod Sr. apostolischen Majestät des Kaisers Franz I. an. Er pries die Tugenden und den religiösen Sinn des hohen Verblichenen, einer Stütze des heil. Stuhles, der in den Augenblicken der Noth demselben so bereitwillig Hilfe geleistet habe. Er ordnete eine feierliche Todtenmesse an, und tröstete die Versammelten durch die Versicherung, daß der neue Kaiser mit dem Thron die Tugenden seines Vaters ererbt habe. [1]) Am 11. April wurde sodann in der sixtinischen Kapelle ein feierliches Todtenamt gehalten, welches Gregor XVI. selbst celebrirte. Monſ. Ruspoli, als Auditor der Rota für Oesterreich, hielt die übliche lateinische Rede, in der er die Verdienste des Kaisers Franz nicht allein um die Kirche und den päpstlichen Stuhl, sondern um die ganze Menschheit, in rührenden Worten schilderte. Die päpstliche Kapelle sang das bekannte Dies irae, und der heilige Vater, sowie die ganze Versammlung, schienen tief ergriffen zu sein. Die Kardinäle, die ersten Prälaten, das ganze diplomatische Corps, alle österreichischen Unterthanen wohnten der Feierlichkeit bei. [2])

Kaiser Ferdinand I., der Sohn Franz I., regierte vom Jahre 1835 bis 1848. Auch während seiner dreizehnjährigen Regierung kam es zu keinen entschiedenen Schritten in kirchlichen Angelegenheiten; was geschah, wurde mehr von der äußern Nothwendigkeit der Regierung abgerungen, und selbst die Idee eines Concordates wurde vor der Hand aufgegeben. [3]) Die Gesetze, welche in Kirchensachen ergingen, betrafen meistentheils untergeordnete Dinge. Allmälig aber machte sich, unter anderm in Folge des Kölner Ereignisses und überhaupt des Umschwunges der Zeiten, ein kirchlicherer Geist unter dem Episcopate, unter dem niedern Klerus und

---

[1]) Allg. Ztg. vom 16. April 1835. [2]) Allg. Ztg. vom 21. April.
[3]) Beidtel am a. O. S. 193.

dem Volk geltend. Es ist erwähnenswerth, daß die frühesten Anzeichen einer ernstern Richtung der Geister von dem kaiserlichen Hofe selbst und von der Hofgeistlichkeit ausgingen. Doch das alte josephinische System blieb bestehen. Nachdem man in Preußen und in Bayern den Verkehr mit Rom freigegeben hatte, konnte man sich in Oesterreich nicht zu dem gleichen Schritte entschließen. Die katholischen Schriften unterlagen einer unerbittlichen Censur, und manche gute Schrift blieb ungeschrieben und ungedruckt, weil Niemand die Quälereien und unendlichen Verzögerungen jener Censur liebte, auf die das Wort des Dichters paßte, daß sie die Raben durchschlüpfen lasse, während sie den Tauben die Federn ausrupfte. Die guten geistigen Kräfte waren gebunden, während Oesterreich von der unchristlichen und unsittlichen Literatur der Romane und ähnlicher Schriften überschwemmt wurde. Ein in den Jahren 1842—44 gemachter Versuch, die Zustimmung des Cabinets zu dem Auswege zu erwirken, daß manche canonistische Schriften im Auslande und ohne Angabe des Verfassers gedruckt werden dürften, scheiterte endlich an den Vorschriften der Censur. Gegen einen Conflikt in Sachen der gemischten Ehen, welche in den Jahren 1830 bis 1848 in ganz Deutschland Gegenstand der allgemeinen Bewegung in kirchlichen Angelegenheiten waren, konnte sich auch Oesterreich nicht abschließen. Daraus entstanden mehrjährige heftige Conflikte besonders in Ungarn, welche der Graf Mailáth mit großer Ausführlichkeit beschrieben hat.[1])

---

[1]) Die Religionswirren in Ungarn, von Johann Grafen Mailáth, 1. Band, vom Beginn der Reformation bis zum Anfang des Reichstages 1843, S. 580. 2. Band, der Reichstag 1843/44, Seite 556. Regensburg bei Manz 1845. Diese Verhandlungen findet man kürzer gefaßt in Mailáth's: Neuere Geschichte der Magyaren, Band I (1853), S. 238—269. cf. **Roskovany, de matrimoniis inter catholicos et protestantes, t. II, 1842, p. 427—835.**

Den ersten Hirtenbrief erließ der Bischof Franz Lájcsák am 15. März 1839 gegen die gemischten Ehen, welchem eine Instruktion an die Pfarrer von Großwardein vom 22. April folgte, nach welcher sie bei gemischten Ehen von unkatholischem Charakter bloß passive Assistenz leisten sollten. Auf die Klage des Biharer Komitats erfolgte von Ofen ein königliches Rescript vom 30. April an alle Bischöfe und Erzbischöfe, wodurch ihnen auf das Neue das Religionsgesetz vom Jahre 1791 eingeschärft wird. [1])

Die doppelte Angelegenheit der gemischten Ehen und des Uebertrittes zu einer andern Confession waren Gegenstand langer Verhandlung. Die Ständetafel eiferte gegen die Reverse, wollte, daß die Kinder nur bis zur Großjährigkeit in der Religion des Vaters zu erziehen seien, und später frei wählen könnten, beantragte andere mildere Formen bei Uebertritten zu einer andern Confession und Aehnliches, und wünschte, daß die Magnaten ihr hierin beistimmen. Die Magnaten stimmten gleichfalls dafür, daß die ausgestellten Reverse in Zukunft keine bindende Kraft mehr haben sollen, und gaben auch im Uebrigen ziemlich nach. Es wurden noch mehrere Berichte zwischen den beiden Ständekammern gewechselt; bei einigen wurde eine Erledigung erzielt; andere mußten auf den Landtag von 1843 verschoben werden. Am 30. Dezember 1839 gab der Fürst-Primas Joseph Kopácsy im Namen der Kirche von Ungarn einen feierlichen Protest gegen diese Beschlüsse ein, und erklärte, daß sich die Kirche in Ungarn lediglich nach den Gesetzen der katholischen Kirche richten werde. Wiederholt protestirte derselbe in der Tafel der Magnaten; Ladislaus Pyrker, Erzbischof von Erlau und der gesammte anwesende Klerus trat durch Acclamation diesem Proteste bei; auch einige Laien, unter anderm unser Geschichtschreiber Graf Johann Mailáth, schlossen sich dem an. Am

---

[1]) Siehe oben.

7. Mai vereinigten sich dennoch die beiden Tafeln der Stände und der Magnaten zu einem gemeinsamen Gesetzesvorschlage, den der König (Kaiser) bestätigen sollte. Der „Gesetzesvorschlag in Religionssachen" enthält 21 Paragraphe, wovon die wichtigsten Bestimmungen sein dürften: § 1. Die Religionsreverse oder die einzugehende Verbindlichkeit über die Religionserziehung der zu erzeugenden Kinder werden als ungiltig erklärt. § 4. Die zu Mischehen Geneigten werden von nun an jeder Zeit vor dem Priester der Religion, zu welcher sich der Bräutigam bekennt, sich zu verbinden haben. § 5. Die aus Mischehen gezeugten Kinder beiderlei Geschlechts werden in Zukunft in der Religion des Vaters zu erziehen sein. — Im Ganzen erscheinen die Magnaten sammt Erzherzog-Palatin im Schlepptau der Calvinisten und Radikalen. Schon am 11. Mai ließ der Kaiser antworten, jener Gesetzesvorschlag sei sehr wichtig, und auf gegenwärtigem Reichstage nicht mehr Zeit, darüber zum Beschlusse zu kommen.

Nach Beendigung des Reichstages erließen der Primas und die Bischöfe Ungarns einen vollkommen gleichlautenden Hirtenbrief, in dem den Geistlichen vorgeschrieben wird, wie bisher, Reverse von den Brautleuten bei gemischten Ehen zu verlangen, und im Weigerungsfalle nur passive Assistenz zu leisten, wenn nicht alle Kinder katholisch erzogen werden sollten; am 16. November d. J. erging von dem Primas und den Bischöfen eine weitläufigere Instruktion über denselben Gegenstand. Nun bemächtigten sich die Komitate in radikalem Sinne dieser Frage. Die Versammlung des Pester Komitats befaßte sich zuerst mit dem Gegenstande, und theilte ihre Beschlüsse allen andern Komitaten mit, welche sammt und sonders sich zu Richtern in dieser Frage aufwarfen. Einige Komitate, wie das Graner, Wieselburger, Zipser, Hevesser und Honter, billigten das Verfahren der Bischöfe. Die meisten Komitate aber beschlossen, nach dem Vorgange des Pester, die den Segen verweigernden Priester vor ihr

Forum zu laden, und ihnen eine Geldstrafe von 600 Gulden aufzulegen. Das Pester Komitat theilte seinen Beschluß dem Fürstprimas mit, verlangend, daß er seinem Klerus andere Instruktionen ertheile. Als der Primas ablehnend antwortete, stellten die Pester an den Kaiser das Ansinnen, er solle den Fürsten-Primas seines Amtes entsetzen. Das Temeser Komitat citirte den Bischof J. Lonovics von Csánad, zu dessen Diözese es gehört, vor seinen Richterstuhl. Dieser Bischof war inzwischen im Auftrage des Episcopates von Ungarn nach Rom gereist, von wo am 30. April 1841 ein päpstliches Breve, zugleich mit einer Instruktion des Staatssekretärs Lambruschini, an die Bischöfe Ungarns erlassen wurde. [1]) Das Breve, welches das Placet der Regierung erlangt hatte, erlaubte die passive Assistenz bei gemischten Ehen, auch wenn die nöthigen Garantieen nicht gegeben würden. Es erregte einen neuen Sturm des Unwillens.

Der neue Reichstag wurde auf den 14. Mai 1843 angesagt. Auf den Vortrag der Stände vom 4. (7.) Mai 1843 lief eine Antwort aus Wien vom 5. Juli 1843 ein, worin der Kaiser vorschlägt, daß den Brautleuten bei gemischten Ehen gestattet werde, unter sich Privatverträge über den künftigen Glauben der Kinder schließen zu können; und daß nur in dem Falle, wo dieses unterbliebe, die Kinder der Religion des Vaters folgen müßten. Dieser Vorschlag war jedenfalls billiger, als der der Stände, weil er mehr der Gewissensfreiheit entsprach, erregte aber in der Ständetafel den Ausbruch eines ächt ungarischen Zornes. Mehrere Deputirte erklärten, sie seien durch das Rescript des Kaisers so erschüttert, daß sie nicht weiter berathschlagen könnten, und die Sitzung wurde aufgelöst. In der nächsten Sitzung beschlossen die Stände (zweite Kammer) einstimmig, den Kaiser zu bitten, er möge ihren Gesetzesentwurf vom Jahre 1840 bestätigen.

[1]) Es steht bei J. Mailáth, Religionswirren, a. a. O. S. 171—176. Roskovany, II, 811 ff.

Bei den Magnaten fand des Kaisers Rescript gleichfalls keinen Beifall; nur 3 Magnaten billigten es; die Mehrzahl der Laien stimmte mit den Ständen. Der Fürstprimas erklärte, das Rescript sei zwar weniger drückend, doch vom Standpunkte der katholischen Kirche nicht annehmbar. Alle Prälaten stimmten ihm bei. Da jedoch die Mehrheit der Magnaten mit den Ständen stimmte, so ging eine gemeinschaftliche Vorstellung beider Tafeln an den Kaiser, worin derselbe ersucht wird, er möge den Gesetzesvorschlag der beiden Tafeln vom Jahre 1840 einfach genehmigen.

Die Stände verhandelten nun über die Religionsbeschwerden, welche vom frühern Reichstage von 1839—1840 nicht erledigt worden waren, und zwar über die Reverse in Betreff der religiösen Erziehung der Kinder aus gemischten Ehen, über den Uebertritt von der katholischen Religion zu einer andern Confession, die Scheidungsprozesse bei gemischten Ehen, über die Verhältnisse des Landes Croatien, in welchem bis jetzt die Protestanten nicht besitzfähig waren. Die Beschlüsse der Ständetafel waren natürlich durchaus und im höchsten Grade kirchenfeindlich, da der Geist des Rebellen Ludwig Kossuth die Ständekammer dominirte, und man die Kirche demüthigen mußte, um Ungarn sammt den Nebenländern von Oesterreich loszureißen. Die Reverse sollten vollständig verboten und vernichtet werden; die von der katholischen Religion zu einer andern Confession Uebertretenden sollten sich bloß vor den bürgerlichen Behörden zu stellen haben, und ihnen nach 15 Tagen ohne weitere Behelligung ein Zeugniß gegeben werden, daß sie frei ihres neuen Glaubens leben können. Einen Gesetzesvorschlag in diesem Sinne wollten die Stände an den Kaiser bringen.

Am 4. September (37. Reichstagssitzung) kam diese Angelegenheit bei den Magnaten vor, wo die Vorschläge der Stände behandelt wurden. Graf Johann Mailáth schlug damals vor, den Uebertritt so freizugeben, wie er später

durch das Gesetz bestimmt wurde; damals fand aber sein Antrag noch keinen Anklang, und es wurden in der Sitzung nur die obigen 4 Punkte im Allgemeinen besprochen. „Nirgends sind diese Fragen mit so viel Gründlichkeit behandelt worden, als damals bei der Magnatentafel.[1]) Zu nicht geringer Verwunderung der Protestanten und der gesammten Opposition waren durch die dreijährigen Reibungen die Katholiken aus ihrem Schlummer aufgerüttelt worden, und die katholische Magnatenparthei war viel zahlreicher und viel kompakter, als am vorigen Reichstag; die stärksten Vertreter des katholischen Prinzips waren: katholischerseits der Fürst-Primas Joseph Kopácsi, die Bischöfe Lonovics und Scitovsky (heutzutage Fürstprimas und Kardinal), von Weltlichen Baron Alois Mednyansky, Baron Ladislaus Perenyi, die Grafen Johann Mailáth und Johann Cziráki. Die stärksten Vertreter des protestantischen Prinzips: die Grafen Joseph und Ladislaus Teleky, Baron Niklas Vay und der Graf von Temes Tichanyi."

In der 38. Reichstagssitzung vom 5. September wurden die Debatten fortgesetzt. Es sprachen u. a. Johann Scitovsky, Bischof von Fünfkirchen[2]), die protestantischen Grafen Lad. Teleky und Joseph Teleky[3]), der katholische Baron Ladislaus Perényi, der Bischof Emmanuel Palugyay von Neutra, der kürzlich sein Jubiläum gefeiert hat[4]), der berühmte Redner Joseph Lonovics. Es folgte die 39. Sitzung der Magnaten über denselben Gegenstand, in welcher der Bischof Lonovics wiederholt ausführlich das Wort nahm.[5])

---

[1]) J. Mailáth, Geschichte Ungarns, S. 261. — In »Religionswirren« steht die Rede des Primas, S. 294—296; des Anton Ocskay, Bischofs von Kaschau, S. 296—303; des Grafen Johann Mailáth S. 309—314; des Grafen Jos. Teleky, eines der protestantischen Führer, S. 314; des Bischofs Lonovics, S. 345—352 u. s. w. [2]) In »Religionswirren« I, S. 353—357. [3]) S. 375—379, und S. 387—391. [4]) S. 391—393. [5]) S. 440—446.

Joseph Lonovics war einer der ausgezeichnetsten Redner; er besaß mehr Kenntnisse, als man bei einem Menschen vereint voraussetzen darf. Er betheiligte sich häufig bei den Debatten, und wurde auch von der Opposition, die er bekämpfte, mit Vergnügen gehört. Es ist wiederholt geschehen, daß er nach dreitägiger Debatte in stundenlanger Rede die ganze Verhandlung zusammenfaßte, kein Argument vergaß, und die Aufmerksamkeit der erschöpften Zuhörer wieder aufs höchste spannte. Wenn er sprach, war eine solche Stille, daß man das Summen einer Fliege hätte vernehmen können. Auch der heutige Fürst-Primas nahm häufig an den Berathungen Theil, er sprach gründlich und gut. [1]) In der 37.—40. Sitzung der Magnaten wurde besonders die Frage der Reverse, in der 41. die Scheidungsprozesse bei gemischten Ehen behandelt. In der 42. Sitzung vom 11. September kam die Frage über die Aufnahme der Protestanten in Croatien zur Verhandlung; die 43. Sitzung vom 12. September handelte von dem Prinzipe der gegenseitigen Reciprocität der Katholiken und Protestanten in Ungarn. In der 49.—53. Reichstagssitzung (25.—29. September) wurde die Frage wegen der gemischten Ehen im Besondern verhandelt, an welcher Debatte sich auch der Patriarch und Erzbischof Lad. Pyrker betheiligte, der Aelteste unter Allen im Saale der Magnaten, welcher es bei diesem Anlasse verkündigte, daß er bald in das Grab steigen werde. [2]) Trotz des Geschreies des Juratenpöbels, der mit seinem Geheul die ruhigen Verhandlungen der Magnaten störte, schloß sich die Mehrheit der Magnaten doch nicht dem Verlangen der Ständetafel an, sondern brachte — einen mildernden Antrag an die letztern. Als die Stände wiederholt bei ihren Anträgen blieben, blieben auch die Magnaten wieder bei ihrer frühern Stimmung und Abstim-

---

[1]) Mailáth, neuere Geschichte der Magyaren, I, S. 232. [2]) Religionswirren, II, 433.

mung. — In der 164. Sitzung der Magnaten vom 20. Juni 1844 traten in Beziehung auf die Frage des Uebertritts zu einer andern Confession die Magnaten dem Antrag des Grafen Szechenyi bei, welcher so ziemlich mit den Anträgen der Ständetafel harmonirte. Indeß — „die katholische Parthei behielt die Oberhand (sagt Joh. Mailáth). Die Stände gaben nach, und so ging eine Vorstellung an den kais. Hof, in deren Geist die königliche Resolution erschien und folgendes Gesetz zu Stande kam:

Auf den Grund der Wiener und Linzer Friedensschlüsse wird der 26. Gesetzartikel vom Jahre 1790/91 wie folgt erweitert und bezüglich abgeändert: § 1. Es wird erklärt, daß Jene, die bis zu ihrem 18. Jahre in der evangelischen Religion erzogen wurden, die Frauenspersonen aber nach ihrer Verehelichung, wenn sie auch jenes Alter noch nicht erreicht haben, weder selbst noch ihre Nachkommen der Religion wegen zur Rechenschaft gezogen werden können. § 2. Auch jene, nach Verkündigung dieses Gesetzes sich ergebenden Mischehen, welche vor einem evangelischen Seelsorger geschlossen worden, sind gesetzlich. § 3. Jene Mischehen, welche zwischen römisch-katholischen und zwischen irgend einer der evangelischen Confession angehörenden Partheien, vom 19. März 1839 angefangen bis zum 10. November d. J. (1844) geschlossen, und nicht durch einen römisch-katholischen, sondern durch irgend einen den evangelischen Confessionen angehörenden Seelsorger getraut wurden, werden für legitimirt erklärt. § 4. Die betreffenden Gerichtsbarkeiten sind verpflichtet, binnen einem von der Verkündigung des gegenwärtigen Gesetzes an gerechneten Jahr derartige Ehen authentisch zu verzeichnen, das Verzeichniß zur Rechtsverwahrung der Partheien und deren Nachkommen in ihre Archive zu hinterlegen, und, wiefern die Ehen in den betreffenden Kirchenmatrikeln nicht eingetragen werden sollten, in selbe eintragen zu lassen. § 5. In Betreff

der sich ergebenden Uebertrittsfälle von der römisch-katholischen Religion zu einer der evangelischen wird verordnet: § 6. Derjenige, welcher überzutreten wünscht, hat diesen seinen Vorsatz in Gegenwart zweier durch ihn zu wählenden Zeugen vor jenem Seelsorger, zu dessen Kirchengemeinde er bis dahin gehörte, zu äußern. § 7. Nach Ablauf von vier, von dieser ersten Erklärung zu rechnenden Wochen hat er im Beisein derselben, oder anderer, ebenfalls von ihm berufenen zwei Zeugen vor dem Seelsorger derselben Kirchengemeinde neuerdings zu erklären, daß er bei seinem festen Vorsatz, überzutreten, auch fernerhin verharre. § 8. Derjenige, welcher übertreten will, hat sowohl über seine erste als über seine zweite Erklärung von jenem Seelsorger, vor welchem er sich über seinen Vorsatz, überzutreten, äußerte, zu beiden Malen ein besonderes schriftliches Zeugniß zu verlangen. § 9. Wenn der Seelsorger das geforderte schriftliche Zeugniß entweder im Fall des § 6 oder im Fall des § 7, aus welchem Grunde immer nicht unverzüglich ausstellen sollte, so haben die zugegen gewesenen Zeugen sowohl über die zum ersten, als über die zum zweitenmale geschehene Erklärung ein schriftliches Zeugniß zu geben. § 10. Indem derjenige, welcher übertreten will, die nach Verordnung des § 8 oder 9 empfangenen Zeugnisse jenem Seelsorger, zu dessen Religion er überzutreten gesonnen ist, vorzeigt, ist hiemit der Uebertritt von einer Religion zur andern vollkommen beendigt. Ohne Vorweisung dieser Zeugnisse kann der Uebertritt nicht geschehen. § 11. Die stattgefundenen Uebertrittsfälle werden durch die betreffenden bischöflichen Aemter im Wege des Statthaltereirathes Sr. Majestät halbjährig zur Kenntniß gebracht werden." [1]) — Damit waren diese Streitigkeiten beendigt, und

---

[1]) S. das Gesetz in den »Religionswirren« II, S. 555; in der »Neuern Geschichte Ungarns« I, 263.

bis zum Jahre der Revolution von 1848 blieben die religiösen Debatten fern von den Ständekammern. Bemerkenswerth ist, daß auf dem Reichstage von 1843/44 der katholische Graf Johann Mailáth, gemäß gegebenen Versprechens, vor dem Reichstag dreimal die gedrückte Lage der protestantischen Geistlichkeit zur Sprache brachte, und den Wunsch ausdrückte, daß den Superintendenten derselben Sitz und Stimme in der Magnatentafel eingeräumt werden möchte. Aber die protestantischen Magnaten schwiegen immer. Im Vertrauen sagte einer dieser protestantischen Magnaten zu Mailáth: „Was hast du gesagt? Die unsern wären ja noch ärger, als die euern.“ In der That war dieser lange Kampf keineswegs ein Streit zwischen Katholiken und Protestanten, sondern ein Kampf der revolutionären Staatsallmacht gegen die Kirche und gegen den Glauben.

---

§. 2. Die Kirche in Bayern von 1815—1848.

Die Jahre 1814 und 1815 vergingen, ehe man in Bayern im Ernst an eine Unterhandlung mit Rom dachte. Verschiedene Bischöfe und Geistliche nicht bloß im Inlande, sondern auch auswärts, suchten den König Maximilian zu vermögen, mit Rom ein Concordat zu unterhandeln. — Im Auftrage des Ministeriums des Innern, dem der Graf von Thürheim vorstand, sollte die theologische Fakultät zu Landshut zwei Fragen beantworten: 1. woher es hauptsächlich rühre, daß so wenige Studirende sich dem Studium der Theologie widmen? 2. welche direkte oder indirekte Mittel zunächst anzuwenden sein möchten, um diesem Zweige wieder mehrere Kandidaten zuzuführen? — Die Antwort vom 30. Juli 1816 behandelte den ganzen Nothstand der Kirche in Bayern. [1]) Die Fakultät schildert den traurigen religiösen und sittlichen Verfall des ganzen Landes, in dem alle Laster offen im Schwunge gehen, die Religion und alle Sitte in den Familien verhöhdt und zerrüttet sei. Die Regierung könne dem Uebel nur steuern, wenn sie den Episcopat wiederherstelle, und der Kirche ihre Rechte und ihren Einfluß wieder gebe. Schon vorher hatten die Vertreter der Kirche in Bayern, der Fürstbischof Joseph von Eichstätt, der Generalvikar Joseph von Groß in Bamberg, der Weihbischof Gregor Zirkel in Würzburg, Friedrich Freiherr von Sturmfeder, Vikariats-Vorstand in Augsburg, Matthäus Gerhardinger, Offizial zu Passau, dem Könige eine Vorstellung überreicht, welche „die Wiederherstellung des innern Friedens nach glücklich erkämpftem äußerm, und durch Beseitigung der Hindernisse, welche die

---

[1]) S. in Concordat und Constitutionseid der Katholiken in Bayern, 1847, S. 37.

Umwälzung der Dinge und die daraus hervorgegangenen heterogenen Grundsätze nach und nach herbeigeführt haben, die Erlangung der Segnungen der Religion durch königliche Genehmigung herbeizuführen bezweckte.« Diese Denkschrift wurde am 15. Juli 1816 auch dem Generalvikar von Fulda, Freiherrn von Warnsdorf, mitgetheilt, damit er sich in derselben Angelegenheit an seinen Landesherrn von Hessen oder an den Bundestag wende; dieser theilte sie hinwieder dem Bischof Colmar von Mainz mit, welcher freudig seine Mitwirkung zusagte und meldete, daß der König Max von Bayern ihn jüngst in Zweibrücken versichert habe, daß er im besten Einvernehmen mit Rom stehe, und demnächst wenigstens den Abschluß eines provisorischen Concordates erwarte.[1]) Die geistlichen Würdenträger richteten auch eine Denkschrift über die betrübte Lage der Kirche an den Papst, als deren Verfasser der geistliche Rath Frey in Bamberg bezeichnet wird. Der Papst und der König von Bayern wünschten gleich sehnlich ein Concordat. Der Bischof in part., Freiherr von Häffelin, bayerischer Gesandter in Rom, erhielt die am 16. August 1816 ausgefertigten Instruktionen, nach denen er in Rom über ein Concordat mit Bayern unterhandeln sollte. Monf. Mazio sollte die Unterhandlungen mit Häffelin eröffnen, und dieser schrieb schon am 7. September 1816 an seine Regierung, daß er bald an das Ziel zu kommen hoffe. Im Dezember brachte der königl. Legationssekretär Mehlem das Ultimatum von Rom nach München. Allein es stellten sich dem Abschlusse sehr große sachliche und persönliche Schwierigkeiten in den Weg. Die größte persönliche Schwierigkeit war der Minister Montgelas, dessen Widerstand gegen ein Concordat der Ritter v. Lang in seiner Manier also erzählt[2]): Längst schon hatte der uralte Kardinal Häffelin den Abschluß

---

[1]) Concordat und Constitutionseid der Katholiken in Bayern, S. 42.
[2]) Memoiren des Ritter Lang, Bd. II, S. 248. (Braunschweig 1842.)

eines Concordats betrieben, schriftlich, und noch mehr mündlich durch seinen Günstling, den geistlichen Rath, Hofkaplan und Münzkabinetsdirektor Streber, beim Minister (Montgelas) selbst, der endlich zur Abwechslung manch' anderer glücklich versuchter Ausflüchte nun auch diese versuchte: „Mais enfin, wie soll denn so ein Concordat aussehen; ich wüßte wahrhaftig nicht, wer uns dahier ein solches formen und stylisiren sollte? Schreiben Sie doch Ihrem Freund (Häffelin), er möchte mir so ein Muster, verstehen Sie, à peu près, einen Entwurf in seiner Meinung schicken; et depuis, Monsieur, nous verrons, (und dann, m. Herr, wollen wir sehen); es hat ja keine Eile, keine Eile fürwahr.“ Streber habe nun dem Häffelin um einen solchen Entwurf geschrieben; dieser aber habe in seinen „kampanischen Thälern und kitzlichen Meerbädern“ keine Zeit für eine so trockene Arbeit gefunden, und habe seinem Freund Streber den Auftrag gegeben, „den Entwurf nur selber aus dem Groben heraus zu hauen, um dann den Block in das Kabinet des Herrn Ministers hinliefern zu können.“ Solches geschah denn auch; der Herr Minister schien den Entwurf mit Vergnügen anzunehmen, und versprach, sich mit der Sache näher zu beschäftigen. Die ersten Seiten bestimmten ihn aber schon, das Ganze auf die Seite zu legen, und alle Erinnerungen des Herrn Streber mit höflichen Entschuldigungen und neuaufgefrischten Hoffnungen abzufertigen. So blieb denn das Concordat in dem Schreibpulte des Herrn Montgelas, und wäre dort wohl vermodert, wenn nicht der allmächtige Minister inzwischen, durch ein einfaches Handbillet seines Königs, gefallen wäre. Am 1. Februar 1817 kehrte der König aus Wien zurück, und am 2. Februar wurde der Minister in Gnaden entlassen, was in offiziëller Sprache so ausgedrückt wurde, daß sich der König auf die wiederholten und dringenden Gesuche des Staatsministers des Aeußern, des Innern und der Finanzen, um bei den Angriffen auf seine Gesundheit

eine Erleichterung in seinen Geschäften zu empfangen, endlich bewogen gesehen, dessen Begehren zu willfahren, und denselben der ganzen Last der ihm bisher anvertrauten Staatsämter zu entheben. An seine Stelle traten die fünf Minister Rechberg, Reigersberg, Thürheim, Lerchenfeld, Triva. [1]) Unter den von Montgelas ausgelieferten Papieren befand sich auch der erwähnte Concordatsentwurf. Nun hatte der Abschluß mit Rom keine großen Schwierigkeiten mehr. Am 5. Juni 1817 wurde das Concordat geschlossen; die Unterschrift des Königs erfolgte aber erst am 24. Oktober. [2]) Das Concordat hat 19 Artikel. Art. 2 verlegt den bischöflichen Sitz von Freising nach München, und erhebt ihn zum Erzbisthume unter dem Namen von München und Freising, und theilt ihm Augsburg, Passau und Regensburg als Suffragankirchen zu. Der jetztlebende Bischof von Passau solle auf Lebenszeit eremt sein. Das Bisthum Bamberg wird zum Erzbisthume erhoben, und ihm die Bisthümer von Würzburg, Eichstädt und Speyer untergeordnet. Das alte Bisthum Chiemsee bleibt aufgehoben. Art. 3. Die Kapitel der Erzbisthümer bestehen aus dem Propste, dem Dechanten und 8 Kanonikern. Ihnen sollen 6 Präbendaten oder Vikarien zur Seite stehen, welche, bei Zunahme der Einkünfte, vermehrt werden sollen. Art. 4. Die Einkünfte zum Unterhalte der Erzbischöfe und Bischöfe werden auf Güter und ständige Fonds gegründet werden, welche der freien Verwaltung der Erzbischöfe und Bischöfe übergeben werden. Dasselbe soll mit den Einkünften der Kanoniker und Vikarien der Fall sein (und ist leider noch nicht der Fall). Der Erzbischof

---

[1]) Allg. Ztg. vom 5. Februar 1817. Lang, S. 246. [2]) Den Text des Concordats findet man allenthalben, unter anderm in der neuesten Schrift über die Kirche in Bayern, die katholische Kirchenfrage in Bayern, von G. Henner, Reg.-Assessor. Würzburg 1854, S. 104—118.

von München hat 20,000, der von Bamberg 15,000 fl.; die Bischöfe von Augsburg, Regensburg und Würzburg je 10,000, die von Passau, Eichstädt und Speyer je 8000 fl. Einkommen. Art. 5 handelt von den Seminarien der Bisthümer, und bestimmt ferner, „da den Bischöfen obliegt, über die Glaubens- und Sittenlehre zu wachen, so werden sie in Ausübung dieser Amtspflicht auch in Beziehung auf die öffentlichen Schulen keineswegs gehindert werden.“ Art. 6 verspricht ein Emeritenhaus. Art. 7 verspricht die Herstellung und Dotation einiger Klöster entweder zum Unterricht in der Religion und den Wissenschaften, oder zur Aushilfe in der Seelsorge, oder zur Krankenpflege. Art. 8 sichert der Kirche das Recht, Güter zu erwerben. Art. 9 sichert dem Könige und seinen katholischen Nachfolgern auf ewige Zeiten das Indult zu, zu den Bisthümern zu ernennen. Art. 10 bestimmt, daß der Papst zu den Propsteien, der König zu den Dechanaten, sowie zu den Kanonikaten in den sechs päpstlichen Monaten ernennen, in die Ernennungen der 6 übrigen Monate theilen sich die Bischöfe und die Kapitel. Art. 11 sichert dem Könige das Patronatrecht auf alle Beneficien, zu welchen seine Vorfahren giltig präsentirt haben; der König werde ferner zu all' den Pfründen präsentiren, zu welchen geistliche Corporationen, die jetzt nicht mehr bestehen, präsentiren. Ebenso bleiben die übrigen Laienpatronate bestehen. „Alle übrigen Pfarreien, Curat- und einfachen Beneficien, welche die vorigen Bischöfe der nunmehrigen 8 Kirchen in Bayern frei besetzt haben, werden von den Erzbischöfen und Bischöfen an Personen, die von Sr. Maj. genehmigt werden, frei vergeben.“ Art. 12 bestimmt die bischöfliche Jurisdiktion genauer in Beziehung auf die Räthe und Gehilfen der Bischöfe, auf die Zulassung zu den heiligen Weihen, auf die Gerichtsbarkeit in geistlichen Sachen, besonders Ehesachen, kirchliche Censuren gegen Geistliche und Laien; auf Errichtung von Pfarreien, Anordnung öffentlicher Gebete und frommer

Uebungen; übrigens bleibt die Communikation der Bischöfe, des Klerus und des Volkes „mit dem heil. Stuhle in geistlichen Dingen und kirchlichen Anordnungen völlig frei.“ Nach Art. 13 verspricht die Regierung, Schriften zu verbieten, welche nach der Anzeige der Bischöfe, dem Glauben, den guten Sitten oder der Kirchenzucht zuwider sind. Art. 14 sichert der Kirche und den kirchlichen Obern im Allgemeinen den Schutz des Königs zu. Art 15 enthält den Eid, den die Bischöfe dem Könige schwören. Nach Art. 16 werden die diesem Conkordate entgegenstehenden Gesetze und Verordnungen aufgehoben. Art. 17. Alles Uebrige wird nach der Lehre und Ordnung der Kirche bestimmt. Entstehen Conflikte, so versprechen der König und der Papst, gütlich zu unterhandeln. Nach Art. 18 versprechen beide kontrahirende Theile für sich und ihre Nachfolger die genaue Beobachtung alles dessen, worüber man in diesen Artikeln gegenseitig übereingekommen ist, und Se. königl. Maj. werden gegenwärtige Uebereinkunft als Staatsgesetz erklären. Ferner versprechen Se. königl. Maj. für sich und Ihre Nachfolger, nie aus irgend einem Grunde den Artikeln dieser Uebereinkunft etwas beizufügen, oder daran etwas abzuändern, oder dieselben auszulegen ohne Dazwischenkunft und Mitwirkung des apostolischen Stuhles. Nach Art. 19 sollen die Ratifikationen innerhalb 40 Tagen ausgewechselt werden. [1]) Durch eine sehr schöne Bulle bestätigte der Papst das Concordat, in welcher er den Zusammenhang dieses neuesten Concordats zwischen Bayern und Rom mit der katholischen Kirche in Deutschland

---

[1]) Das Concordat steht auch in **Bullar. M. Contin., t. 14, p. 314—320**; angehängt ist die Bestätigungsbulle des Papstes. Wir empfehlen die Lesung dieser Bulle besonders denjenigen, welche behaupten, daß eine an Gütern und äußerm Einflusse arme Kirche gerade um so mehr ihrer apostolischen Sendung nachkommen könne. In Rom kennt man den Zusammenhang zwischen äußerer und innerer Macht der Kirche am besten.

stark hervorhebt. Am 31. November stellte der Papst dem Könige das Indult zur Ernennung der Bischöfe in Bayern aus. [1]) Am 15. November hielt Pius VII. eine Allokution über die Kirche in Bayern, woraus wir die Stelle ausheben: „Gott ist Unser Zeuge, daß Wir bei dem Beginne der hereingebrochenen Leiden nichts unversucht ließen, um jenen Uebeln, soweit an Uns lag, abzuhelfen. Beschwerden, Klagen, Bitten haben Wir versucht, nichts haben Wir versäumt, damit die der Kirche unter jener berühmten Nation der Deutschen geschlagenen Wunden geheilt würden.“ [2]) Auch hier wird die Hoffnung ausgesprochen, daß für das übrige Deutschland bald kirchliche Verträge mit dem Papste geschlossen werden möchten.

Allein die Sache nahm eine sehr traurige Wendung, woran besonders ein Mann die Schuld trägt, der damalige Regierungspräsident Anselm Feuerbach in Ansbach, ein Protestant und Ausländer. Am 21. Januar 1818 schrieb Feuerbach an seinen Freund Tiedge: „Am hellen Mittag der Geisterwelt hat die Hölle ihren Rachen geöffnet, und auf einmal sieben volle Jahrhunderte verschlungen. Leibhaft ist er (Gregor VII.) aus seiner Verwesung wieder auferstanden, das blutige Kirchenschwert in der einen, den Bannstrahl in der andern Hand, sein Fuß auf eines Königs Nacken, umqualmt von schwarzem Höllenbrudel, der in dichten Wolken über das Land sich lagert und die Sonne verfinstert, und worin viele tausend Teufelslarven in Mönchskutten und Bischofsmützen auf- und niederweben, und durch ein gellendes Hohngelächter über Menschheit und alle menschliche Weisheit, Wissenschaft und Tugend die Sinne betäuben. Dieses gräßliche Zauberspiel steht vor aller Augen, und wird Tod über die Welt und Pestilenz über alle Geister bringen, wenn nicht ein mächtigerer Zauberer (als der erste, der das Concordat gemacht,

---

[1]) Bull. l. c. p. 432. [2]) Bull. p. 440—442.

und der im Sinne Feuerbach's der damalige Kronprinz Ludwig war), ausgerüstet mit den himmlischen Kräften des Lichtgottes, das Werk der Hölle wieder zerstört." [1])

Dieser mächtige Zauberer war Feuerbach selbst. Er entwickelte eine fieberhafte Thätigkeit, auf daß unzählige Adressen aus dem ganzen protestantischen Bayern gegen das Concordat an des guten gerechten Königs Majestät erlassen wurden; es waren „Bitten um Recht, oder bittende Forderungen, die zu gerecht sind, um nicht erhört zu werden." [2]) So schrieb der Mann am 22. Februar 1818. Seine ganze Seele war voll von „dem wiedererstandenen und mit Verderben drohenden Papstthum", alle Kräfte seines Geistes und Herzens waren so ganz einzig auf diesen Einen großen Gegenstand gerichtet, daß er für nichts anderes Sinn hatte.

Am 27. März 1819 konnte er nach langem Stillschweigen seinen Freunden schreiben: „Willkommen, willkommen ihr lieben, herzlieben Freunde, nach so langer Trennung. Wie es aber wohl gekommen sein mag, daß ich abzusterben schien? -- Nie habe ich mehr in das Große gewirkt, als ich, von hier aus unerkannt gewirkt habe. Und nie hätte ich geglaubt, wie groß die Macht eines Mannes von einigem öffentlichen Ansehen ist, sobald er nur so viel Resignation besitzt, sich hinter den Coulissen zu halten, und Andere, auf die sein Geist im Stillen eingewirkt, handeln zu lassen. So ist es z. B. buchstäblich wahr, der Mann, der das bayerische Concordat mit dem Papst zerrissen, der das Religionsedikt, das

---

[1]) Anselm Ritter v. Feuerbach's, weiland kön. bayerischen wirklichen Staatsraths u. Appellationsgerichts-Präsidenten, Leben und Wirken, aus seinen ungedruckten Briefen und Tagebüchern, Vorträgen und Denkschriften, veröffentlicht von seinem Sohne Ludwig Feuerbach, Leipzig 1852, 2 Bände, Bd. II, S. 85; daraus »Anselm v. Feuerbach und sein Wirken in Bayern« in Histor.-polit. Blättern von 1852, I und II (u. 30) S. 66 folg. — Die zweite vermehrte Auflage des obigen Werkes erschien im Jahre 1854.

[2]) Am ang. Orte S. 91.

protestantische Oberkonsistorium, die nun bestehenden, von den Regierungen unabhängigen Provinzial-Consistorien geschaffen, die protestantische Universität Erlangen gerettet hat, dieser Mann ist kein anderer, als Vesuvius (so läßt sich Feuerbach von seinen Freunden nennen). Aber nicht speiend, flammend, tobend hat er dies bewirkt, sondern ganz aus tiefer Stille heraus durch ein etwas kühnes, gefährliches, aber wohlberechnetes Manöver (also einen allgemeinen Adressensturm oder durch ein Manöver von Sturmpetitionen), dessen Operationslinie vom Bodensee bis an das Fichtelgebirge hinabreichte, und das ganz allein von Vesuvius geleitet wurde. Vielleicht ist das schon hier Angedeutete zu viel für einen Brief. Aber wenn ich reden könnte und nicht schreiben müßte!« [1])

Die Hauptperson also leitete im Hintergrund, sich hinter den Coulissen haltend, die ganze folgende klägliche Aktion, welche die Kirche Bayerns bis zur Stunde an Händen und Füßen gebunden hat, und aus welchen Banden sie sich umsonst mit dem Rufe erretten will: „Das Concordat, das ganze Concordat, und nichts als das Concordat!" Allein schon das ursprüngliche am 8. Juni geschlossene Concordat lautete anders, als es heute lautet. So sollte z. B. der König nur für die Bischofssitze München, Regensburg und Würzburg ernennen. [2]) In München gefiel dieses Concordat nicht, und man sagte, daß der Gesandte (Häffelin) seine Vollmachten überschritten habe. Am 7. September erging an Häffelin eine weitläufige Instruktion, worin ihm Abweichungen von der Instruktion vom 9. Februar und dem Ultimatum vom 10. Mai schuldgegeben wurden, so daß man nicht ratificiren könne. Die Note ist in äußerst herbem Tone gegen Rom geschrieben. Der Standpunkt der absoluten Staatsomnipotenz, der die Kirche zu beaufsichtigen hat, ist

[1]) Am a. O. S. 109. [2]) Das ursprüngliche Concordat s. S. 63–74 der Schrift: »Concordat und Constitutionseid in Bayern.«

in dieser Note völlig festgehalten. Unerhört ist der Vorwurf, daß die Schuld der langen Verwaisung der Bisthümer und aller ihrer Folgen nur allein auf Seite des päpstlichen Stuhles liege.[1] Der Minister des Aeußern, Rechberg, dessen Wohlwollen gegen die Kirche um so rühmenswerther war, je mehr er hierin allein stand, erwirkte bei dem Könige, daß derselbe die Sache allein in seine Hände nahm, und den Bruder des Ministers, Graf Xaver von Rechberg, Canonikus in Regensburg, als Unterhändler nach Rom sandte, welcher in weniger als einem Monate das Concordat, wie es jetzt vorliegt, zu Stande brachte. Der Abschluß des vom 5. Juni datirten Concordats erfolgte so am 14. Oktober, die Unterschrift des Königs erfolgte, wie gesagt, am 24. Oktober, und das so unterzeichnete Concordat kam am 5. November wieder nach Rom zurück. In zwei besondern Schreiben des Königs an den Papst vom 18. Dezember 1817 und 15. März 1818 sprach derselbe seine Zufriedenheit und seinen Dank über den Abschluß aus. In letzterm Briefe bittet der König den Papst um den Kardinalshut für den Minister Häffelin.[2] Gleichzeitig ernannte der König zu dem Erzbisthum Bamberg, zu den Bisthümern Augsburg und Regensburg, und bat den Papst die um Bestätigung dieser Wahlen, obgleich in Bayern noch nicht das mindeste für die Durchführung des Concordats geschehen, ja dasselbe noch nicht einmal veröffentlicht war. —

Die Erhebung Häffelin's fand bei dem heil. Collegium große Bedenken, u. a. darum, weil derselbe als Illuminat bezeichnet wurde. Erklärungen, die Häffelin deßwegen an den Papst und den Kardinal Consalvi richtete, erschienen am 31. März zu Rom im Drucke, zur Rechtfertigung des zu

---

[1] »Concordat und Constitutionseid in Bayern« S. 77—99.

[2] Die beiden Briefe stehen als Nro. V und VI im Anhange der obigen Schrift.

ernennenden Kardinals. [1]) Häffelin wurde in dem Consistorium vom 6. April zugleich mit Fabricio Testaferrata, früherm Nuntius in der Schweiz, und Franc. Cavalchini, früherm Gouverneur von Rom, zum Kardinal ernannt. Joseph Graf von Stubenberg, Bischof von Eichstädt, wurde als Erzbischof von Bamberg, Johann Nepomuck von Wolf, vorher Bischof von Dorila i. p., wurde als Bischof von Regensburg, wo Theodor von Dalberg am 10. Februar 1817 gestorben war, endlich Franz Karl Fürst von Hohenlohe-Waldburg-Schillingsfürst, vorher Bischof von Tempe i. p., wurde als Bischof von Augsburg präconisirt. [2])

Seit dem 16. Februar 1818 waren, unter dem Vorsitze des Generalvikars von Groß, Conferenzen mit den drei geistlichen Räthen Frey, Stapf und Oesterreicher über die Einführung des Concordats gehalten worden, welche besonders die Angriffe von protestantischer Seite zu widerlegen suchten, als trete das Concordat den andern Confessionen entgegen. — Am 26. Mai wurde die neue Verfassung für Bayern proclamirt. Mit der Verfassung wurde als integrirender Bestandtheil das auf dem Edikt des Jahres 1809 beruhende Religionsedikt publicirt, welches den Titel führt: „Edikt über die äußern Rechtsverhältnisse des Königreichs Bayern, in Beziehung auf Religion und kirchliche Gesellschaften“ [3]), und obgleich es nur die äußern Verhältnisse der Katholiken und Protestanten zu regeln versprach, so stand und steht es dennoch in unlösbarem Widerspruche

---

[1]) Schiarimenti dati a Sua Santità Pio VII., da Monsignor Haeffelin, Vescovo di Chersoneso, inviato straordinario e Ministro Pienipotenziario di S. M. il Re di Baviera presso la S. Sede. — Die 3 Schreiben: 1. Häffelin's an Consalvi, vom 27. März; 2. Consalvi's an Häffelin vom 20. März; 3. das Schreiben Häffelins an den Papst vom 15. März stehen in Allg. Ztg. vom 19. und 20. April 1818. [2]) Allg. Ztg. vom 24. April. [3]) Es steht u. a. in Walter's Kirchenrecht, 11. Aufl. 1854, im Anhang der Dokumente.

mit dem Concordat, vor welchem es publicirt und beschworen wurde, und zu welchem das Concordat nur als Anhang veröffentlicht wurde. Ein weiteres Edikt wurde publicirt „über die innern kirchlichen Angelegenheiten der protestantischen Gesammtgemeinde in dem Königreiche Bayern.“ [1]) Die letzten Theile der Verfassung (Beil. 6, 7, 8) wurden erst Anfangs Juli publicirt. Der gesammten Geistlichkeit wurde nun ein Eid auf diese Verfassung sammt ihren widersprechenden Beilagen zugemuthet, zum Theil, noch ehe das Ganze bekannt gemacht worden. Viele Geistliche wollten nur mit Vorbehalt der Rechte der Kirche schwören, und überhaupt entstand eine große Verwirrung und Beunruhigung der Gemüther. Selbst der neue Erzbischof von Bamberg klagte am 31. Juli, daß es den geschworenen Feinden unserer heil. Religion gelungen, durch listige Einschaltung des Religionsediktes in die Reichsverfassung die kirchliche Regierungsform in ihren Grundpfeilern zu erschüttern, und die den Bischöfen von Jesus Christus selbst ertheilte Gewalt künftig von der weltlichen Macht abhängig zu machen. [2]) — Auch in Rom sah man das Religionsedikt als Bruch des Concordates an. Da beauftragte der König den Kardinal Häffelin im September, eine beruhigende Erklärung dem Papste zu übergeben. In Folge davon hielt Pius VII. eine Allokution, worin er den Kardinälen die Erklärung des Königs mittheilt, daß es seine Absicht stets sei, das Concordat in allen Theilen genau auszuführen, und daß es nunmehr Staatsgesetz sei; das Religionsedikt gelte nur für diejenigen als Regel, welche nicht Katholiken seien; der Eid auf die Constitution beziehe sich nur auf die bürgerliche Ordnung. Der Papst habe einen Nuntius für München bestimmt, und die ihm vorgeschlagenen

---

[1]) Wir finden dasselbe bei Walter im Anhange noch in der 7. Auflage von 1836, nicht mehr in der neuesten von 1854. [2]) »Concordat und Constitutionseid«, S. 123.

Bischöfe präconisirt, der Nuntius werde sogleich abreisen, und es sei alles Gute zu hoffen. [1])

Nun geschah aber das Unglaubliche. Am 7. November erschien eine Erklärung des Königs an das Land, wodurch die Allokution vom 2. Oktober vollkommen zurückgewiesen und erklärt wird, daß das Religionsedikt für Katholiken und Protestanten gleich verbindlich sei; dieselbe Erklärung gab an dem gleichen Tage der Minister des Aeußern nach Rom ab. [2]) — Mittlerweile war der Nuntius Serra, Erzbischof von Nicäa, in München angekommen. Der Papst war tief gekränkt. Um sich aber zu rechtfertigen, ließ er die Allokution vom 2. Oktober sammt der eingeschlossenen Erklärung des Königs vom 27. September veröffentlichen. Es kam zu weitern ausführlichen Unterhandlungen. Am 13. Januar 1819 erließ Consalvi eine ausführliche Note an Häffelin, worin er mit Hinweisung auf den Widerspruch zwischen Concordat und Religionsedikt die Unmöglichkeit zeigt, daß die Katholiken die Verfassung beschwören, und man von Rom aus eine entsprechende Erklärung geben könne. [3]) An demselben Tage schrieb Consalvi an den Minister Rechberg, daß der Papst im Gewissen verpflichtet sein werde, die Katholiken in Bayern vor dem Eide auf die neue Verfassung, wegen ihres Widerspruches mit den Prinzipien der katholischen Kirche, zu warnen, wenn man nicht von München eine beruhigende Antwort ertheilen werde. [4]) Am 19. Januar schrieb Pius VII. in derselben Angelegenheit einen eigenen Brief an den König. [5]) Gleichzeitig mußte der Nuntius in München dem Minister Rechberg eine Denkschrift überreichen, welche den Widerspruch

---

[1]) Die Allokution steht im Anhange Nro. 7 der erwähnten Schrift. [2]) Die beiden Aktenstücke Seite 126, und im Anhange Nro. 9. [3]) Am a. Orte, S. 13—135, und Anhang Nro. 10. [4]) Seite 135—138 der erw. Schrift. [5]) Er steht deutsch und italienisch am ang. Orte.

des Religionsediktes mit dem Concordat und mit dem Wesen der katholischen Kirche im Einzelnen nachwies. [1])

Unterdessen sollten die Wahlen für den ersten Landtag in Bayern stattfinden, und die Bischöfe und Priester, welche in die Kammern treten würden, den Eid auf die Verfassung ablegen. Am 2. Januar 1819 sandte Friedrich von Groß, am 9. September 1818 zum Bischofe von Würzburg ernannt, eine Erklärung ein, nach welcher er den Eid auf die Verfassung nur mit Vorbehalt der Rechte der Kirche leiste. [2]) Der Präsident der Reichsräthe, Fürst von Wrede, forderte den Erzbischof Stubenberg auf, zum Reichstage zu kommen, und seinen Eid schriftlich einzusenden. Der Erzbischof that es, „unbeschadet der Rechte unserer heil. Kirche und deren sichtbaren höchsten Oberhauptes und seiner Nachfolger." Wrede und der Reichsrath von L. machten vergebliche Anläufe, den greisen Erzbischof zum unbedingten Schwur zu vermögen. Am 7. Januar hatte der Erzbischof Gebsattel von München seinen Eid, mit Vorbehalt des Concordats, eingesandt. Inzwischen erfuhr er die von Rom ergangene Entscheidung, und sandte am 19. Januar an den Fürsten Wrede eine entsprechende Erklärung. Am 22. Januar gab der Minister des Innern dem Erzbischofe die wiederholte Versicherung, daß nie von dem Edikte gegen das Concordat eine Anwendung gemacht werden sollte. Am 27. und 31. Januar richtete Gebsattel zwei Eingaben an den König in Betreff des verlangten Eides. Die übrigen geistlichen Deputirten richteten am 31. Januar an den König eine ähnliche Bitte, den Eid nur unter dem vom Nuntius genehmigten Vorbehalte schwören zu dürfen. Am 1. Februar erhielten diese Geistlichen die Erlaubniß zum Eintritte in die Kammern, trotz des Vorbehalts. Nur der Fürst von Wrede ließ noch

---

[1]) Deutsch und italienisch s. Fogli Dottrinali alla Costituzione di Baviera e suoi annesi. [2]) S. 148.

gegen die Gewissenhaftigkeit des Erzbischofs von Bamberg mehrere Minen springen. Leider hatte durch solche Privatschritte der alte Bischof von Regensburg sich zur unbedingten Eidesleistung verleiten lassen. [1])

Erst am 22. Dezember 1819 ging wieder eine Note von München nach Rom, zugleich mit einem Briefe des Königs an den Papst, mit allgemeinen beruhigenden Erklärungen über das Religionsedikt. Am 8. März 1820 schlug Consalvi der Regierung von Bayern einen Ausweg zur Beruhigung des Papstes und der Katholiken vor, worauf man am 30. April ablehnend antwortete. Die Verhandlungen über diese Sache (Noten Consalvi's vom 2. August und 21. Oktober, bayerische Noten vom 4. Februar und 19. März 1821) führten endlich zu der berühmten Erklärung des Königs von Tegernsee vom 15. September 1821, daß das Concordat „in allen seinen Theilen in volle Ausübung gebracht, und daß der Publikation und Vollziehung der am 1. April 1818 erlassenen päpstlichen Umschreibungsbulle kein weiteres Hinderniß gesetzt werden soll.“ — Es wird versichert, daß der auf die Verfassung abgelegte Eid sich nur auf die bürgerlichen Verhältnisse beziehe; daß endlich das Concordat als Staatsgesetz vollzogen werden solle und allen Behörden obliege, sich genau nach demselben zu richten. [2])

Endlich war man zu einem Ziele gelangt. So lang hatte jener Mann hinter den Coulissen agitirt; er hatte wahrlich das Concordat zerrissen, und jenen Pfahl im Fleische der Kirche Bayerns geschaffen, den sie troß eines Menschenalters, das seitdem vergangen, sich noch nicht ausziehen konnte. — Am 23. September 1821 wurde im Dome zu München durch den Nuntius die Circumscriptions-

---

[1]) »Das Recht der Kirche und die Staatsgewalt in Bayern seit dem Abschlusse des Concordates.« Schaffhausen 1852, S. 84—101.
[2]) Am a. O. S. 162.

bulle des Papstes verkündet; das Domkapitel wurde am 28. Oktober in die Domkirche eingeführt; der Erzbischof Gebsattel wurde am 1. November in der Michaelskirche konsekrirt, am 4. November mit dem Pallium geschmückt, am 5. November inthronisirt. [1]) Die Diözese München hatte damals nebst den Städten München und Freising 368 Pfarreien; Bamberg außer der Stadt 168 Pfarreien; Augsburg außer Stadt 807; Passau 151; Regensburg 454; Würzburg 405; Eichstädt 201; Speier 207 Pfarreien, je neben der bischöflichen Stadt. Der neue Erzbischof Gebsattel von München war seit dem 25. Mai 1818 präconisirt. Unter den ersten Kanonikern ragen hervor: der Hofkaplan Streber, der berühmte Historiker Westenrieder, dem Bayern jüngst ein Denkmal setzte, Urban, Riegg und Riccabona, künftige Bischöfe, endlich der unvergeßliche Joseph Klein, der im November 1821 zum Generalvikar ernannt wurde, aber leider schon am 16. April 1822 in einem Alter von 74 Jahren starb [2]); nebstdem Senestrey und der jetzige Dompropst Deutinger. Es ist nicht zu leugnen, daß das Metropolitankapitel größtentheils aus gewichtigen Namen zusammengesetzt war. Bischof von Augsburg war der Freiherr von Fraunberg, präconisirt den 27. Juni 1821, Propst daselbst der Freiherr von Sturmfeder [3]), beide Namen, die schon mehrfach im ersten Bande dieses Werkes vorkommen. Unter den Domherrn sind Egger und der noch lebende Tischer zu nennen. Bischof von Passau war der Graf von Thun, aus alter Zeit. Bischof von Regensburg war Wolf, seit dem 8. (6.?) April 1818; Dompropst daselbst der Graf von Thurn und Valsassina. Er starb schon den

---

[1]) S. Dekret und Bulle der neuen Begränzung vom 8. Sept. 1821 in Katholik von 1821, Bd. II, S. 321–356. [2]) Joseph Klein ꝛc. Eine Skizze seines Lebens von P. W. B. Leipzig und Altenburg 1822, S. 79. [3]) Sein Nekrolog im Religionsfreund von 1828, S. 117 des kirchl. Bemerkers; Deutinger ist inzwischen mit Tode abgegangen.

5. (6.) Januar 1825. [1]) Unter den Domherrn waren die künftigen Bischöfe Michael Wittmann und Peter Pustett. Erzbischof von Bamberg war seit dem 8. April 1818 der frühere Bischof von Eichstädt, Stubenberg. Er war so krank und schwach, daß er gar nicht nach Bamberg übersiedeln konnte. Zum Weihbischofe für Bamberg weihte er den Domherrn Friedrich Oesterreicher von Bamberg. Unter den Domherrn in Bamberg sind zu nennen Nüßlein, Brenner und Gengler. Bischof von Würzburg wurde der Freiherr von Groß in Trockau, früher Präsident der Regierung und nachher Generalvikar in Bamberg. Würzburg war 13 Jahre ohne Bischof gewesen. Am 18. Dezember 1817 war auch der unvergeßliche Weihbischof Gregor Zirkel gestorben. [2]) Groß übernahm das Bisthum den 23. Dezember 1821, und war am 2. Oktober 1818 präconisirt. Für Eichstädt wurde kein Bischof ernannt; der Erzbischof von Bamberg blieb Administrator. Bischof von Speyer wurde Matthäus von Chandelle, präconisirt den 25. Mai 1818.

Alsbald trat die Beamtenhierarchie der kirchlichen Hierarchie hemmend in den Weg. Schon am 13. September 1822 schrieb der Bischof von Würzburg an den Erzbischof von Bamberg, „daß das katholische Religionsexercitium zu einer polizeilichen Anstalt herabgewürdigt und das k. Kirchengut als ein von der Staatsgewalt gänzlich abhängender und derselben willkürlichen Disposition überlassener Fond behandelt werde.“ Man verbot alle gedruckten Fastenhirtenbriefe, ohne daß sie die königliche Genehmigung auf der Stirne trugen. Die Beamten verfügten ohne die mindeste Rücksicht auf die Bischöfe über das Lokalkirchenvermögen. Die Pfarrer wurden als Staatsverbrecher behandelt, wenn sie sich darüber be-

---

[1]) Sein Nekrolog im Religionsfreund von 1825 vom 6. März, aus »Wöchentliche Unterhaltungen von Regensburg«, 1825, Nro. 6.

[2]) Katholik von 1822, Bd. II, S. 1. Felder, kathol. Gelehrten-Lexikon.

schwerend an die Ordinariate wendeten. Die Kirchenfonds wurden willkürlich ihren Zwecken entzogen. Man unterwarf alle Beneficien dem landesherrlichen Patronatsrechte, trotz des Concordates, nach dem Grundsatze eines allgemeinen Rechtes des Landesherrn auf die Vergebung aller Pfründen. Durch königl. Rescript vom 21. März 1822 wurden von den Sitzungen der b. Ordinariate alle Priester ausgeschlossen, die nicht Mitglieder des Domkapitels wären, dessen Wahl fast ganz in der Hand der Regierung lag. Daraus wäre zu besorgen (sagt der Bischof von Würzburg), „daß in 30—40 Jahren die Bischöfe nichts als Figuranten und Vollzieher der domkapitelschen Beschlüsse wären, die von der Staatsgewalt gänzlich influencirt seien", der Erzbischof von Bamberg möge sich darum mit dem Erzbischofe von München beschwerend an den päpstlichen Nuntius und den Papst selbst wenden. Ebenso traurig lautet ein Schreiben des Erzbischofs von Bamberg an den von München vom 27. Dezember 1822; er empfiehlt eine gemeinschaftliche Vorstellung aller Bischöfe an den König um Aufrechthaltung des Concordats und Schutz gegen die Kränkungen der bischöflichen Gerechtsame. Am 11. Februar 1823 erhebt der Weihbischof Streber von München dieselbe Klage, und empfiehlt ein in den Grundsätzen einiges Zusammenwirken des Episcopats zu „Aufrechthaltung und Exekution des Concordates." [1]) Trotzdem dauerte bis zu dem Tode des Königs Maximilian I. († 12 Oktober 1825) die unumschränkte Herrschaft des II. (Religions-) Ediktes. [2]) Am 25. Januar 1823 erging eine allerhöchste Entschließung über die Ausübung des Placets als eines „der Staatsoberaufsicht wesentlich inhärirenden Rechtes." [3]) Im folgenden Jahre richteten alle Bischöfe in Betreff der Fastenpatente unmittelbare Vorstellungen an

---

[1]) S. »Concordat« rc. S. 165—174. [2]) »Das Recht der Kirche und die Staatsgewalt in Bayern«, S. 138—183. [3]) Döllinger, Sammlung der bayerischen Verordnungen. VIII, 71.

den König; sie wurden aber zum Stillschweigen und Gehorsam verwiesen. [1])

Am 27. Januar 1824 starb zu Eichstädt der Erzbischof von Bamberg, Graf von Stubenberg, in seinem 84. Lebensjahre. [2]) Am 24. März wurde der Bischof Frauenberg von Augsburg zum Erzbischofe von Bamberg, der Domherr und Pfarrer von Riegg in München zum Bischof von Augsburg, und der Domherr Pustett zu Regensburg zum Bischofe von Eichstädt ernannt. Aus Anlaß der Einsetzung des neuen Erzbischofs von Bamberg erschien ein neues Gesetz über das Placet, in welchen Fällen geistliche Ausschreiben desselben bedürfen und nicht bedürfen; zu den bedürfenden gehören die Fastenpatente, denen die Erlaubniß deutlich voranstehen muß. Selbst der violette Talar und das Kapitelzeichen, welche der Papst den Domherrn in München bewilligte, bedurften der königlichen Genehmigung; des Placet bedurften die Trauerausschreiben der Bischöfe bei dem Tode Pius VII. Das Trauergeläute wurde verboten, „da dieses sonst nur für die Landesherrschaft stattfinden könne.“ [3]) Durch Erlaß von 1822 wird den Bischöfen der Titel: „von Gottes Gnaden“ verboten, jedoch ihnen erlaubt, sich Bischöfe „durch göttliche Gnade“ zu nennen. Auch die Aufnahme der Kandidaten in die Priesterseminare zog die Regierung in den Kreis ihrer Oberaufsicht und Genehmigung. Die Bischöfe sollten nur unter der Aufsicht eines Regierungsbeamten prüfen, und die Liste der Aufzunehmenden der Genehmigung der Regierung vorlegen. [4]) In Angelegenheit des vielbesprochenen Pfarrkonkurses hielt die Regierung von jeher ihr angemaßtes Recht der Prüfung fest. Dieser Staatskonkurs wurde von jeher allen Kandidaten für Benefizien aufgelegt, auch für jene,

---

[1]) Döllinger, VIII, 72. [2]) S. Nekrolog im Religionsfreund von 1824, Nro. 16 u. 52. [3]) Döllinger a. a. O. S. 292. [4]) Döllinger a. a. O. 522.

welche die Bischöfe zu vergeben hatten, unter dem Vorgeben, daß auch diese Kandidaten dem Könige „genehme Personen" sein müßten. [1]) Alle Bemühungen des Nuntius, die versprochene Dotation in liegenden Gütern auszuwirken, führten zu keinem Resultate. [2])

Unter König Ludwig, der im Oktober 1825 die Regierung antrat, schien für die Kirche in Bayern eine bessere Zeit anzubrechen. Beweis davon war die große Angst der Kirchenfeinde in und außer Bayern vor seiner Regierung. [3]) König Ludwig war ohne Streit ein großer Regent, den die Nachwelt noch mehr als die Gegenwart anerkennen wird; aber er konnte eine kirchenfeindliche Zeit und vor allem die Bureaukratie nicht aus den Angeln heben.

Das Edikt II und das Concordat blieben unausgeglichen. Ein Bischof wünschte für das Jahr 1826 das Fastenpatent ohne Placet zu erlassen, wurde aber durch Ministerialerlaß vom 26. Januar 1826 abgewiesen. Auf eine Eingabe sämmtlicher Bischöfe wurde am 29. November 1826 ablehnend geantwortet, und „die Landesbischöfe" zur Ruhe und Gehorsam gegen die „beschworne Verfassung" ermahnt. Im Dezember 1829 wurde das Placet auf das Neue „als ein unerläßliches, von der Krone unzertrennliches Recht" eingeschärft. Ueber den freien Verkehr mit Rom erging im April 1830 ein absolutes Verbot desselben, trotz des Wortlautes des Concordates. Alle Eingaben nach Rom, alle Erlasse von Rom mußten durch die Hand der Regierung gehen, von ihr genehmigt

---

[1]) Der Pfarrkonkurs in Bayern in Histor.-polit. Blättern, Bd. 24, S. 71, 82, 188 Henner, die kathol. Kirchenfrage in Bayern, 1854, S. 77 folg. [2]) S. 177, die Dotationsfrage in »das Recht der Kirche in Bayern« 2c. [3]) In den 2 Bänden »Anselm Feuerbachs Leben und Wirken in Bayern« finden sich zahlreiche Beweise dafür.

oder verworfen werden. Kein römisches Breve darf vollzogen werden ohne die höchste Erlaubniß. Selbst Ehedispensen des Papstes unterlagen der Aufsicht der Regierung. Erst, nachdem am 1. Januar 1841 Preußen den Verkehr mit Rom freigegeben, erfolgte am 25. März 1841 die Freigebung dieses Verkehrs auch in Bayern, resp. die Aufhebung des Ministerialschreibens vom 18. April 1830, aber an dem Placet wurde festgehalten. [1]) In frühern Jahren unter König Ludwig wurden die Bischöfe an jeder Verhängung kirchlicher Strafen verhindert. Selbst jede Strafe gegen Geistliche, von den Bischöfen verhängt, unterzog der Staat seiner Aufsicht. So ging es durch alle Zweige des kirchlichen Lebens hindurch. [2])

König Ludwig wollte der übernommenen Verpflichtung, einige Klöster in Bayern für den Unterricht und die Krankenpflege herzustellen, nachkommen. Er forderte darüber im Jahre 1826 Gutachten von den Bischöfen. Der Erzbischof von München empfahl Benediktiner und Redemptoristen [3]); der König wünschte auch Mendikanten. Es war aber ein Eingriff in das Ordenswesen, wenn ein allerhöchstes Rescript vom 9. Juli 1831 den Jungfrauen verbietet, vor dem 33. Lebensjahre die ewigen Gelübde abzulegen, und ein Rescript vom 26. Mai d. J. die Formel für die Ablegung der zeitlichen Gelübde festsetzte. Diese Verordnungen wurden erneuert in den Jahren 1838, 1843 und 1844. Am 12. Mai 1829 wurde befohlen, daß die Laienbrüder erst nach 3 Jahren die Gelübde ablegen sollten. Den Wahlen der Ordensobern sollten die Vertreter der Regierung anwohnen, und diese sie bestätigen oder verwerfen. Das Kloster Metten

---

[1]) Ueber den in Bayern gestatteten freien Verkehr mit dem heil. Stuhle, Bd. 7 der Histor.-polit. Blätter, S. 593—627. [2]) Das Recht der Kirche in Bayern, S. 183—201. [3]) »Erläuterungen und Zusätze zur Rede Wallerstein's«, 1846, S. 45.

gedieh; ebenso Scheyern und Ottobeuern.[1]) — Nebstdem wurden einige Mendikantenklöster hergestellt. Trotz alles Geschreies in den Kammern wurde aber kaum eines dieser Klöster aus Staatsmitteln dotirt; Vieles that der König aus seiner Privatkasse, oder die Cultusstiftungen wurden in unfreiwilliges Mitleiden gezogen. Mit Kirchengut suchte man diese Anstalten zu halten. Und dennoch ertönten die bayerischen Ständekammern von beständigen Klagen über Verschleuderung der Staatsgelder für das Klosterunwesen.[2]) Schon im Jahre 1831 beschlossen die Kammern, „daß die Errichtung neuer Klöster durch Privatstiftungen nur zu den durch Artikel VII des Concordates bezeichneten Zwecken geschehen könne"; im Jahre 1851 faßten die Stände einen noch feindseligern Beschluß über die Klöster. — Nur zum Baue des Mutterhauses der barmherzigen Schwestern, welche im Jahre 1832 in München von Straßburg aus eingeführt wurden, bewilligten die Stände eine Summe. Von München aus kamen die barmherzigen Schwestern im Jahre 1835 nach Landshut, 1837 nach Regensburg und Neumarkt, später nach Aschaffenburg, Orb, Tölz, Würzburg u. s. w.; erst im Jahre 1854 nach Bamberg. Durch Rescript vom 1. Mai 1835 wurden sie gesetzlich in Bayern eingeführt. Sowohl die barmherzigen als die Schulschwestern erlangten durch ihre innere Lebenskraft eine außerordentliche Blüthe und Verbreitung in Bayern. Die armen Schulschwestern entstanden im Jahre 1834 unter der Leitung des Hofkaplan Sebastian Job, und des Regens Michael Wittmann; ihr Stammort ist Neunburg vor dem Walde, von wo sie durch König Ludwig auch in München eingeführt wurden, und dort in dem ehemaligen Clarissinen-Kloster auf dem Anger ihr Mutterhaus

---

[1]) Bd. 1, S. 485. [2]) Das Recht der Kirche, S. 216 folg. »Kirche und Staat in Bayern unter dem Minister Abel« 2c. 1849, S. 104.

erhielten. Seit 20 Jahren haben sie sich in ganz Bayern verbreitet, und an sehr vielen Orten sind ihnen die Mädchenschulen anvertraut worden. Im Jahre 1852 zählte der Orden im Ganzen 43 Niederlassungen, in welchen 278 Individuen mit Einschluß von 78 Novizinnen wohnten. [1]) Es ist vorauszusehen, daß die Schulschwestern (neben den englischen Fräulein) allmälig fast alle Mädchenschulen in Bayern leiten werden. Von Bayern aus wurden sie auch in Württemberg (Rottenburg am Neckar), zu Breslau in Schlesien, zu Hirschau in Böhmen, zu Breda bei Brackel in Westphalen, eingeführt, und im Jahre 1847 nach Nordamerika verpflanzt, wo sie in Baltimore, Buffalo, Marienstadt, Milwaukie und Pittsburg Niederlassungen gründeten. Der päpstliche Nuntius Clementi, der im vorigen Jahre die Anstalt zu Milwaukie prüfte, sprach sich mit höchstem Lobe über die Einrichtung und die Leistungen derselben aus. Wenn wir nicht irren, so sind auch kürzlich englische Fräulein nach Ostindien abgegangen. — Noch sind die Frauen vom guten Hirten (Stammhaus Angers) zu Haidhausen bei München hier zu nennen; es waren im J. 1851 44 Personen. [2])

In den Jahren 1826—1835 fanden in Bayern bedenkliche Wirren in Betreff der gemischten Ehen statt. [3]) Man meldete im Jahre 1827 den beiden Erzbischöfen, „daß ihr Verfahren in gemischten Ehen nicht mit dem Geiste des Chri-

---

[1]) Art. »Schulschwestern« im Freiburger Kirchenlexikon. — Nach dem Schematismus der Erzd. München-Freising für das Jahr 1851 (in Tübinger Quartalschrift von 1852, S. 637) waren 89 Personen in dem Mutterhause zu München und 8 Filialen. Nach dem Schematismus für 1855 hatte die Erzdiözese München-Freising neben dem Mutterhaus 20 Filialen mit 169 Personen. Dagegen hat sich in neuerer Zeit der Orden in Oesterreich stark verbreitet. [2]) Schematismus am a. O. und Hahn-Hahn, Büchlein vom guten Hirten, 1853. [3]) Das Recht der Kirche rc. S. 219 bis 289.

stenthums übereinstimme, und sie sich größerer Duldung gegen Andersgläubige befleißen sollen; sie sollen ihre Pfarrer anweisen, den Nupturienten die Entlaßscheine nicht zu verweigern, wenn sie auch die katholische Kindererziehung nicht versprächen, damit sie sich von einem andern katholischen oder protestantischen Pfarrer trauen lassen könnten."

Am 16. Juli 1830 wurde sämmtlichen Pfarrern verboten, einen schriftlichen Revers in Betreff der Kindererziehung von den Eheleuten zu begehren. Das Ordinariat Regensburg trat mit Energie dagegen auf. Aus Anlaß der Ehe des jüngst verstorbenen Thon = Dittmer von Regensburg, eines der Märzminister, wurde diese Angelegenheit vor die Stände gebracht, und zwar als Beschwerde über Verletzung der Verfassung gegen den katholischen Pfarrer Weinzierl in Regensburg, welcher sich geweigert hatte, die unkatholische Ehe Thon=Dittmers einzusegnen. Die Kammern faßten am 31. Mai 1831 einen entsprechenden Beschluß, und wollten gegen die renitenten katholischen Geistlichen mit Zwangsmitteln, selbst Temporaliensperre, eingeschritten wissen; sie forderten Proklamation, Entlaßscheine und Assistenz, nur die Einsegnung wollten sie noch aus Gnade nachsehen. Alle Bischöfe wendeten sich beschwerend an die Reichsrathskammer oder an den König. Die Regierung stand gegen die Kirche. König Ludwig aber ließ durch seinen Gesandten in Rom um „mildere Anweisungen" in gemischten Ehen nachsuchen. Aber im August 1831 erklärte der Nuntius in München dem Ordinariate daselbst, daß man in Rom keine Concessionen machen könne. Am 28. August richtete der Nuntius eine Note an den Minister Armansperg. Der König ertheilte darum dem obigen Kammerbeschlusse keine eigentliche Sanction.

Als Wallerstein am 30. Januar 1832 an das Ruder der Regierung kam, ergingen eine Masse von Dekreten in Sachen der gemischten Ehen gegen die Prinzipien der Kirche. Während die Bischöfe von Augsburg, Eichstädt, Bamberg,

Würzburg und Speyer sich theilweise fügten, wandten sich die Bischöfe von Passau, Regensburg und München-Freising an den Papst. Bischof Sailer von Regensburg war die Seele der kirchlichen Minorität; leider starb er, ehe die Antwort aus Rom ankam. Der ernannte Bischof Wittmann trat aber in seine Fußstapfen — Juli 1832. Inzwischen traf das päpstliche Breve „Summo jugiter“ vom 27. Mai 1832 an die bayerischen Bischöfe ein. Nach demselben haben bei gemischten Ehen mit unkatholischem Charakter die Pfarrer nicht bloß die Assistenz, sondern jede andere Mitwirkung durch Proklamation oder Entlaßscheine zu verweigern. Im November reichten alle Bischöfe ein Promemoria an den König ein, worin sie erklärten, daß sie auf die Stimme des Papstes hören würden. Nachdem Wallerstein den Bischöfen eine Zeit lang mit „Temporaliensperre“ gedrohet, suchte er sie im Jahre 1833 dahin zu begütigen, daß sie sich aufs Neue an den Papst um Milderung seines Breves wenden möchten, er wurde aber von allen Bischöfen gebührend abgewiesen. Der Landtag von 1834 donnerte wiederholt gegen die renitenten Bischöfe und Priester. Inzwischen wußte Wallerstein die geschlossene Einheit der Bischöfe zu sprengen, und drohte mit strengen Maßregeln. Auf Verlangen des Königs wandte sich der ganze Episcopat im Juli 1834 noch einmal an den Papst um Milderungen. Am 12. September erfolgte die Instruktion des Staatssekretärs Bernetti, welche die Proklamationen (mit Verschweigung der Religion der Rupturienten), die Ausstellung von einfachen Verkündigungsscheinen, und im äußersten Nothfalle die passive Assistenz gestattet. [1]) Doch war Wallerstein nicht zufrieden, wurde aber vom Könige selbst zurecht- und zur Ruhe verwiesen — 30. Oktober 1835. Diese Angelegenheit wurde erst unter dem Ministerium Abel

---

[1]) Die Instruktion steht bei Kunstmann, Gemischte Ehen, S. 262; Kutschker, gemischte Ehen, S. 302. Roskovany, Bd. II, 179—221 enthält die Aktenstücke nur bis zum Jahre 1833.

am 31. Mai 1838 dahin geregelt, daß die Regierung die Bestimmung über die Religion der Kinder als eine Gewissenssache den Eltern überließ, welche darüber Verträge schließen und ändern könnten. Der Kirche blieb es freigelassen, wie sie sich dabei verhalten wolle.

Trotzdem, daß Schulen, Verwaltung des Kirchenvermögens ꝛc. in Bayern auch unter dem Minister Abel, der im Jahre 1837 an das Ruder kam, in der Weise des omnipotenten Staates geleitet und verwaltet wurden, so galt doch Bayern, besonders seit dem Ereignisse des 20. Novembers 1837 in Preußen, als Hort und Schutz des Katholizismus in Deutschland. [1]) Während die katholische Presse sonst überall gebunden und unterdrückt war, während das katholische Oesterreich noch schlummerte, Preußen einen energischen Krieg gegen die Kirche führte, hatten wenigstens die Katholiken in Bayern ein freies Wort. Zu den alten tüchtigen Zeitschriften kamen im Jahre 1838 die historisch-politischen Blätter. Der fränkische Merkur und nach dessen baldiger Unterdrückung besonders die Augsburger Postzeitung vertraten die katholischen Interessen in der Tagespresse. Geistliche und Laien, allen voran der „alte Görres", verfochten das Recht und vertheidigten die Wahrheit der Kirche. Das Jahrzehend von 1837 bis 1847 war sicher das glänzendste in der Regierung Ludwigs von Bayern. Die Zeiten des Ministeriums der Morgenröthe warfen zwar einen vorübergehenden Schatten auf diese Regierung; allein der Sturm ging vorüber, und die Morgenröthe verblaßte. Die Katholiken in Deutschland aber erfreuen sich noch zur Zeit an den Früchten der Regierung des Königs Ludwig. Er hat die alten Dome wiederhergestellt; durch ihn prangen die Dome von Regensburg, Bamberg, Speyer ꝛc. in verjüngtem Glanze;

---

[1]) Kirche und Staat in Bayern unter dem Min. Abel ꝛc., S. 107 bis 227.

er hat die Kirchenstile aller Jahrhunderte in seinen Neubauten wiedererweckt; er hat der religiösen Malerei Unterstützung und Aufmunterung gegeben; er hat die Hauptstadt seines Landes nicht bloß in profaner, sondern auch in kirchlicher Hinsicht zur sehenswürdigsten in Deutschland gemacht. Auch den auswärtigen Missionen wandte Ludwig stets seine Theilnahme und Unterstützung zu, sowie er denn auch die Protektion des seit 1839 gegründeten Ludwigs-Missionsvereins übernahm, dessen Aufgabe es besonders ist, deutsche Missionäre und deutsche Katholiken jenseits des Meeres zu unterstützen.

Durch die (verschiedene) Anordnung von Trauerfeierlichkeiten bei dem Tode der verwittweten Königin von Bayern November 1841, trat eine zeitweilige Mißstimmung des Königs Ludwig hervor, die sich u. a. in den „königlichen Worten an einen katholischen Bischof" — aussprach: „Fromm sollen meine Bayern sein, aber keine Kopfhänger." [1]) Jedenfalls aber hätte der selige Sailer das nicht gethan, was Ludwig damals von den katholischen Bischöfen wünschte. Durch die sogenannte „Kniebeugungsfrage", d. h. die Vorschrift, daß bei Paraden in Gegenwart des Venerabile ꝛc. die Truppen und Bürgerwehren genuflektiren sollten, wurde eine nicht geringe Mißstimmung der Protestanten geweckt, und es war das gerathenste, daß die Regierung ihren Befehl zurücknahm. [2]) Die Kammerverhandlungen über die bekannten Beschwerden des Fürsten von Wrede im J. 1846 (es waren im Ganzen 5 Anträge) fanden zwar eine kirchenfeindliche Majorität der Stände vor, aber waren nicht von weiterer Wirkung, da dieselben in dem Landtagsabschiede abgewiesen wurden.

---

[1]) Pflicht und Recht der Kirche gegen Verstorbene eines fremden Bekenntnisses, von J. Döllinger. Aus den histor.-polit. Blättern (1842) besonders abgedruckt. Freiburg 1852. [2]) Der Protestantismus in Bayern und die Kniebeugung. Sendschreiben an Harleß von Döllinger, 1843.

Der Erzbischof Lothar Anselm Freiherr von Gebsattel (geboren zu Würzburg den 20. Januar 1761) stand durch volle 25 Jahre an der Spitze der Kirche von Bayern. Mit allen apostolischen Tugenden gezieret, wirkte er mit ungeschwächter Kraft bis zum höchsten Alter; er starb den 1. Oktober 1846, 86 Jahre alt, auf einer Firmungsreise in Mühldorf. [1]) An seine Stelle trat sein bisheriger Coadjutor (als solcher ernannt den 12. Juli 1841). Karl August Graf von Reisach ist geboren am 6. Juli 1800, wurde im Jahre 1828 zum Priester geweiht, weilte sodann mehrere Jahre in Rom, und wurde am 19. April 1836 zum Bischofe von Eichstädt ernannt. [2]) Als er im Jahre 1846 von Eichstädt nach München zog, erhielt er als Bischof von Eichstädt den bisherigen Domdechant Oettl in München zu seinem Nachfolger. Zwischen den Jahren 1824—1836 oder vom Tode des Erzbischofs Stubenberg bis auf die Zeiten des Bischofs Reisach hatte Eichstädt drei Bischöfe, zuerst den Peter Jakob Pustett, von 1824—25 nur 6 Monate lang, sodann Johann Friedrich Oesterreicher, vorher Weihbischof von Bamberg (geboren den 18. Oktober 1771 in Bamberg, † den 31. Januar 1835), welcher 10 Jahre lang die Kirche von Eichstädt leitete; dann J. M. Mandl, der schon im Jahre 1836 starb. In Augsburg war zuerst Frauenberg Bischof von 1821 bis 1824, und wurde in diesem Jahre als Erzbischof nach Bamberg transferirt. Er starb den 17. Januar 1842, wenige Wochen nach der Feier seiner 50jährigen Priesterweihe; Kaspar Bonifaz Urban (geboren den 6. Januar 1773), seit 1832 Domdechant in Regensburg, folgte ihm im Jahre 1842 als Erzbischof von Bamberg. Ignaz Albert Riegg war Bischof von Augsburg von 1824 bis 1836 († 16. August 1836), und hatte zu seinem Nachfolger den dermaligen Bischof

[1]) Katholik vom 9. Oktober 1846. [2]) Schematismus von München-Freising von 1851, S. 634.

Richarz von Augsburg. In Regensburg folgte auf J. N. Wolf († 1829 den 23. August) Johann Michael Sailer († 20. Mai 1832), eine Säule der Kirche Deutschlands in ihren schlimmsten Zeiten; der fromme Georg Michael Wittmann starb als erwählter Bischof den 8. März 1833; Franz Xaver Schwäbl führte den Hirtenstab von 1833 bis 1841 († 12. Juli); Valentin Riedel (geboren 1802) ist seit 1841 Bischof von Regensburg. Nach dem Tode des Leopold Thun von Passau († 22. Oktober 1826) war Karl Joseph von Riccabona auf Reichenfels Bischof von 1827 bis 1839, und hat seit 1840 den dermaligen Bischof Heinrich von Hofstätter zum Nachfolger. — In Würzburg folgte auf Bischof Friedrich Groß (1821—1840) der dermalige Bischof Georg Anton Stahl. Endlich in Speyer folgte auf Matthäus Georg von Chandelle († 30. Juni 1826) der Bischof Johann Martin Mandl, ernannt den 22. Juli 1826, nach Eichstädt versetzt am 23. März 1835; ihm folgte Peter Richarz, der aber schon am 20. September 1836 nach Augsburg transferirt wurde; diesem Johannes von Geissel, seit dem 24. September 1841 Coadjutor von Cöln; endlich am 27. Februar 1842 wurde der dermalige Bischof Nikolaus Weis ernannt. [1])

---

[1]) Biographieen dieser Bischöfe findet man allenthalben, besonders in den Supplementbänden des Manz'schen Lexikons; ein ausführliches Leben des Kardinals Geissel steht in Remlings »Geschichte der Bischöfe von Speyer«, 1. Band; ein Leben des Erzbischofs Frauenberg in den »kath. Stimmen« Jahrg. 1842; Sailer und Wittmann haben sehr zahlreiche Biographieen. Nachträglich weisen wir darauf hin, daß Vorstehendes im Jahre 1854 geschrieben wurde; inzwischen hat sich Manches verändert.

§. 3. Die oberrheinische Kirchenprovinz.

Zu dieser ehemaligen Kirchenprovinz gehören die Katholiken in Württemberg, Baden, den beiden Hohenzollern, den beiden Hessen und Frankfurt a. M. Erst im J. 1818 wurden von den Regierungen dieser Staaten ernstliche Schritte gethan, nicht so fast zu einer festen kirchlichen Organisation, als vielmehr zu dem Scheine derselben. Der würtembergische Minister Wangenheim eröffnete am 24. März 1818 die berüchtigten Frankfurter Conferenzen, die er besonders betrieben hatte; in seiner Antrittsrede wies er darauf hin, daß Oesterreich im Jahre 1817 die Staaten der spätern oberrheinischen Kirchenprovinz aufgefordert habe, mit Ausführung der Zusagen des Reichsdeputationshauptschlusses voranzugehen (und Oesterreich war wohl von Rom aus dazu veranlaßt worden). Wangenheim meinte, alle deutschen Staaten müßten zusammenhalten, damit sie um so sicherer ein Concordat mit Rom unterhandeln könnten; man sei mit Preußen und Hannover auf einer Linie, d. h. man wollte den Papst nichts oder möglichst wenig gelten lassen. Er legte auch vor einen Aufsatz, enthaltend „Allgemeine Grundsätze, nach welchen in deutschen Staaten ein Concordat abzuschließen wäre.“ Diese Grundsätze legte man zu Grunde, und hatte dieselben in der zehnten Sitzung am 4. April zu Ende berathen; und alle Abgeordneten waren eines Sinnes und Herzens. Es waren aber auch die sächsischen Herzogthümer, Mecklenburg-Schwerin, Oldenburg, Lübeck, Bremen, und eine Zeit lang Lippe und Waldeck bei den Conferenzen vertreten. Man kam überein, Punkte, über welche Rom nicht nachgeben wolle, nicht zu erwähnen, oder nur ganz allgemein, das heißt zweideutig (zu Ehren der alten deutschen Treue und Redlichkeit gegenüber den schlauen und zweizüngigen Römern) zu bezeichnen.

Die neuen Bisthümer sollen die Landesherrn umschreiben, dieselben sollen die Bischöfe ernennen — wie Baden nachdrücklich verlangte. Bestätigt sie der Papst nicht, so werde es der Erzbischof thun; bei dem Papste haben die Bischöfe keine „Quinquennalfakultäten" nachzusuchen; selbst das Glaubensbekenntniß, das sie bei ihrer Einsetzung abzulegen haben, wird „vereinfacht." In der dreizehnten bis sechszehnten Sitzung (17.—28. April) nahm man die entworfene Redaktion der Verhandlungen an, und ließ sie drucken als „Grundsätze zu einer Vereinbarung über die Verhältnisse der katholischen Kirche in den deutschen Bundesstaaten.[1]) In der 17. Sitzung — 30. April — beschloß man, definitive Instruktionen der Regierungen über die vereinbarten Punkte einzuholen. Statt eines „Concordates", wie beabsichtigt wurde, wünschte man jetzt in Form einer „Declaration" mit Rom zum Abschlusse zu kommen; man sprach die „Erwartung" aus, daß Rom die gemachten Vorschläge annehmen würde; wo nicht, so würde man sich vor den Katholiken in Deutschland die Hände in Unschuld waschen; man hoffte auch Bayern wieder von seinem geschlossenen Concordate loszuringen. Wenn der Papst nicht mitthun würde, könnte man im Nothfalle auf eigene Faust die Landesbisthümer einsetzen. Dabei speculirte man auf Herrn von Wessenberg als starken Helfer in der Noth, den man wohl dem Papste sammt seinem ganzen Anhange als Schild entgegenhalten könnte. Man wollte im Grunde von Rom vollkommen und für immer loskommen, sei es durch Unterhandeln, sei es durch Handeln. — Die Conferenzen

[1]) Sie stehen bei Ernst Münch, Sammlung aller Concordate, Bd. II, S. 338—366; vergl. Kirchenpragmatik für die oberrheinisch-katholische Kirchenprovinz, herausgeg. von L. Wolf, W. 1823. — »Die neuesten Grundlagen der deutsch-katholischen Kirchenverfassung«, Stuttgart 1821. — Beiträge zur neuesten Geschichte der deutsch-katholischen K. V. in der oberrh. kath. Kirchenprovinz, von R—s. Straßburg 1823.

vertagten sich sofort bis zum 17. Julius. Man hielt wieder etwelche Sitzungen in Frankfurt, und beschloß, durch Vermittlung der Höfe Württemberg und Baden dem Papste die „Grundzüge" vorlegen zu lassen. Auch beschloß man jetzt, 5 Bisthümer zu errichten; Churhessen hatte früher mit seinen Katholiken sich an ein auswärtiges Bisthum anschließen wollen; Frankfurt ging mit Nassau. Mecklenburg, die sächsischen Herzoge, Oldenburg, Waldeck, Bremen, Lübeck und Hamburg konnten noch nicht schlüssig werden. In den Sitzungen vom 22.—24. Juli wurde ein „organisches Statut" berathen, welches die Grundsätze enthielt, die in die dem Papste vorzulegenden „Grundzüge" nicht paßten, und welche im Jahre 1830 als „Kirchenpragmatik" zum Vorschein kamen. [1]) Dann wandte man sich wieder an seine Regierungen, notificirte am 14. Oktober — 30. Sitzung — die eingelaufenen Beitrittserklärungen, besiegelte „den Vertrag vom 7. Oktober" zwischen den einzelnen Regierungen über ihr gemeinschaftliches Vorangehen und Handeln, und beschloß, die dekretirte Gesandtschaft nach Rom sogleich abgehen zu lassen. Am 30. Oktober hielt der Gesandte Oldenburgs, Präsident von Berg, eine Abschiedsrede, in der er die katholische Kirche von der römischen Curie, und die römische Kanzlei von dem päpstlichen Stuhle unterscheidet. [2])

Im Februar 1819 reisten die Gesandten, nämlich Herr Schmitz-Grollenburg aus Württemberg und Herr von Türkheim aus Baden, nach Rom, wo sie am 23. März beim Papste die erste Audienz hatten, und ihre Anträge abgaben. Der Freiherr von Wessenberg, den der Papst durch ein Breve vom 15. März als Kapitelsvikar der Diözese Constanz ver-

---

[1]) Sie stehen bei Ernst Münch, S. 323—332. [2]) Otto Mejer, die Propaganda, ihre Provinzen und ihr Recht, Thl. II, 1853, Seite 385—395. Er hat hiebei aus neuen Quellen geschöpft. Selbst dieser große Kirchenfeind kann sich des Spottes über die Frankfurter Conferenzmänner nicht enthalten.

worfen hatte, war kurz vorher in Rom gewesen, um sich zu rechtfertigen. Der Papst verlangte von ihm freiwillige Verzichtleistung, welche indeß Wessenberg nicht gab. „Damit schied er freundlos und unversöhnt von Rom, und der Zweck seines Lebens war verloren.“ 1) Selbst der Protestant Niebuhr schrieb damals aus Rom, daß der württembergische Geschäftsträger Herr Kölle, und Reinholds, der Gesandte der Niederlande, welche Niebuhr „zwei plumpe deutsche Exemplare von französischen Liberalen“ nennt, „den an Verstand und Einsicht äußerst mittelmäßigen Generalvikar von Wessenberg in Rom geleitet, und ihm seine Aussöhnung verdorben, die der Kardinal Consalvi so angelegentlich wünschte, und der der Papst gar nicht zuwider war.“ 2)

---

1) Katholische Zustände in Baden, I. Abthl., S. 33. 2) Am 3. Januar 1818 schrieb Niebuhr über Wessenberg: »Seit der Abreise des Herrn v. Wessenberg habe ich von einem unpartheiischen und wohlunterrichteten Manne erfahren, daß er seine Sache selbst verdorben hat. Man würde sich doch mit einer allgemeinen Erklärung, wie sie in der katholischen Kirche üblich ist, und wie namentlich Fenelon sie abgelegt hat, begnügt, ja man würde ihm das Generalvikariat bestätigt haben, wenn er es in die Hände des Papstes hätte niederlegen wollen, — wie grimmig man sich auch zeigte, um ihn dazu zu treiben. Hier denkt man immer nur daran, die Form zu retten. Allein er hat die Sache von Anfang an schief genommen, weil er sich unbegreiflich gewählten Rathgebern überlassen. Ich würde dies keineswegs bedauern, wenn er ein anderer Mann wäre, und wenn möglicherweise die Reformation der katholischen Kirche in Deutschland, welche zu einem bischöflichen Protestantismus führen müßte, von seinem Bruche mit Rom ausgehen könnte. Da ich weiß, daß Einzelne dies erwarten, so ist es mir Pflicht zu sagen, daß er tief unter einem solchen Berufe ist. — Zu einem solchen Werke hat er weder Verstand, noch Kenntniß, noch Charakterwürde.« Es sind dies nach zwei Seiten hin außerordentlich köstliche Geständnisse von Niebuhr; man sieht, wozu man Herrn Wessenberg benützen wollte, und wozu ihn selbst die gegen die katholische Kirche gerechtesten Männer, wie Niebuhr, gern benützt hätten, wenn das Zeug an dem Manne gewesen wäre.

Unter solchen Umständen kamen seine Freunde nach Rom, und man wußte in Rom zum voraus, daß sie nur mit dem Papste eins werden wollten, um für alle Zeiten seiner los zu werden. Am 21. Mai hatten die Gesandten ihre erste Conferenz mit dem Staatssekretär, welcher ein Concordat in Vorschlag brachte. An ihren Vorschlägen selbst beanstandete er den Punkt der Bischofswahlen, die auf 6 Monate anberaumte Zeit der Bestätigung durch den Papst, u. a. Die beiden Gesandten aber differirten von einander. Der katholische Schmitz-Grollenburg rannte plump gegen alle Schwierigkeiten an, und glaubte mit geballter Faust imponiren zu können. Der protestantische Herr von Türkheim aber wollte an den Vorschlägen modifiziren und andere Formen suchen. Die beiden Gesandten berichteten über ihre Schritte nach Frankfurt, und die Collegen daselbst hielten am 17. und 20. Juli zwei Conferenzen, worin sie beschlossen, daß die Gesandten zu Rom auf eine amtliche Erklärung dringen, und nicht länger als 5 Monate in Rom bleiben sollten. Sie hätten zu sagen, daß „die Declaration der am Vertrage vom 7. Oktober theilnehmenden Staaten in allen wesentlichen Punkten unabänderlich“ und insoferne ein „Ultimatum“ sei. Die Declaration sei ein ewiger Schutzbrief für die Katholiken der vereinten Staaten, der ihnen ihre Religion und Gewissensfreiheit sichere; man habe sich daher auf Bestimmungen darin beschränkt, woran die Regierungen im Interesse der äußern Ruhe und des Wohles des Staates halten müssen. Insofern sei diese „Magna Charta libertatis Ecclesiae Catholico-Romanae“ im Wesentlichen der Veränderung unfähig; man würde jedoch im Nothfalle, wenn Rom auf die „Declaration“ nicht einginge, auch eine Umschreibungsbulle nicht zurückweisen.

In Rom erhielten die Gesandten nach langem Warten die berühmte Note des Kardinals Consalvi vom 10. August 1819, „Auseinandersetzung der Grundsätze Seiner Heilig-

keit" [1]), worin die von den Frankfurter Kirchenpragmatikern vorgelegten Grundsätze im Ganzen und Einzelnen an die Grundsätze der katholischen Kirche gehalten, durch dieselbe beleuchtet, und als unkatholisch zurückgewiesen werden. Im Einzelnen geht die römische Denkschrift auf die Errichtung der Seminarien ein, welche nach der Vorschrift des Concils von Trient eingerichtet werden müßten; auf die vorgeschlagene Wahl und Einsetzung der Bischöfe, worin die demokratischen und unkatholischen Vorschläge der „Declaration" zurückgewiesen werden, weil sie u. a. dem alten Wahlmodus in der katholischen Kirche Deutschlands widersprächen, in welcher von jeher die Kapitel ausschließlich das Wahlrecht geübt hätten; auf die Ausübung und den Umfang der bischöflichen Jurisdiktion, und die Unterordnung derselben unter die oberste Jurisdiktion des Papstes; auf die Wahl der Domherrn; auf die Verleihung der Beneficien; auf die Stellung und den Sitz des Erzbisthums, für welches der Papst Mainz vorschlägt, welcher sehr alte und berühmte Sitz, nebstdem, daß er den Vortheil hat, mehr in der Mitte der 5 Diözesen zu liegen, »mit so viel Ruhm durch eine Zeit von mehr als tausend Jahren bestanden hat, welcher an das Apostolat des heil. Bonifacius und die erzbischöfliche Würde erinnert, die er bis auf unsere Zeiten erhalten hat, und welcher dessen durch Se. Heiligkeit nur mit lebhaftem Schmerze und gezwungen durch die Macht der Umstände beraubt worden ist.« Nebstdem sei in der „Declaration" vieles ausgelassen, was in dieselbe gehöre. Der Papst hofft nun, daß die Regierungen

---

[1]) **Esposizione dei sentimenti di Sua Santità.** Sie ist u. a. gedruckt bei Ernst Münch, S. 378—409; in »Organon, oder kurze Andeutungen über das kirchliche Verfassungswesen in Deutschland«, Augsburg 1829, S. 207 ff., und daraus sammt der »Declaration« der Regierungen bei Roskovany, **Monumenta, t. II, p. 111—138,** in den im Jahre 1853 als Beilage zum »deutschen Volksblatte« erschienenen »kirchlich-politischen Denkblättern« u. s. w.

jene Aenderungen in ihrer „Declaration“ anbringen werden, welche sie dem Papste annehmbar machen würden; sollte dies nicht der Fall sein, so schlägt der Papst vor, einstweilen die neue Begränzung der Bisthümer zu vollziehen. — Jetzt verfaßte Schmitz-Grollenburg zwei Noten, eine kurze und eine lange [1]), die er am 3. September in einer Audienz dem Staatssekretär überreichte. Herr von Türkheim war krank, war aber schon, als zu nachgiebig, um diese Zeit von der Theilnahme an den Gesandtschaftsgeschäften zurückgedrängt. Diese Noten waren bestimmt, „den römischen Hof katholisches Kirchenrecht zu lehren“ [2]); Consalvi ging sie mit dem Gesandten durch, und der schlaue Römer brachte den grobkörnigen Schwaben zu der Einsicht und Ueberzeugung, daß Rom nicht nachgeben, wohl aber von Neuem die Circumscription beantragen werde.

In Frankfurt trat, nach Einlauf der wichtigen Depeschen aus Rom, die Conferenz am 30. September wieder zusammen, und war „mit der Energie des Schmitz-Grollenburg äußerst zufrieden.“ Bemerkenswerth ist, daß die Frankfurter Canonisten und Gelehrten die päpstliche Erklärung vom 10. August in wesentlichsten Punkten falsch übersetzten. Die Gesandtschaft in Rom verabschiedete sich am 8. Oktober vom Papste. Grollend kehrte Schmitz-Grollenburg Rom den Rücken, die Faust in der Tasche, und zwischen den Zähnen ein Quos ego. [3])

---

[1]) Sie stehen bei Ernst Münch, S. 367—377. [2]) Otto Mejer, S. 401. [3]) Seine göttliche Grobheit, über die selbst Otto Mejer spottet, preßte dem gemessenen Consalvi die Worte ab: »Man scheint den Papst für einen Türken, und den römischen Hof für die ottomanische Pforte anzusehen.« Schon in Florenz erhielt er ein Belobungsschreiben seiner Mandatare; er dankte dafür, und hob triumphirend seine Energie im Gegensatze der Geschmeidigkeit des Herrn von Türkheim nochmals hervor; er rühmt sich, daß er aus dem Entwurfe der letzten Note an den Papst noch manche höflichere Wendung des Herrn Türkheim nicht ohne Kampf hinweggestrichen habe.

Nun hätte man in Deutschland zwar gerne mit dem Papste gebrochen; allein in der Wirklichkeit hatte man doch einigen Respekt vor der Feinheit und den Auskunftsmitteln der Römer; und da Bayern, Preußen und Hannover nicht abbrechen, sondern vielmehr mit Rom unterhandeln wollten, so beschloß man, bei dem römischen Anerbieten einer vorläufigen Circumscription wieder anzuknüpfen, auf welche Consalvi in seiner letzten Note vom 24. September wiederholt hingewiesen hatte, „damit die Gläubigen der betreffenden Länder nicht länger der Seelenhirten entbehren möchten.“ Aus dieser Denkschrift ersieht man auch, daß im Jahre 1807 bei den bekannten Verhandlungen 2 Bisthümer für Württemberg in Aussicht genommen waren. Consalvi hatte wieder Mainz als künftiges Erzbisthum vorgeschlagen, wenn man es nicht etwa vorzöge, die 5 zu errichtenden Stühle vorläufig als exemt zu erklären.

Die Frankfurter Abgeordneten traten, in Folge der württembergischen Einladung vom 8. Januar 1820, am 22. März zu der 31. Sitzung wieder zusammen, und Herr von Wangenheim war wieder Vorsitzender. Das Großherzogthum Baden, wo am 8. Dezember 1818 ein Regierungswechsel eingetreten war, zog jetzt mildere Saiten auf; ja noch mehr, Herr Schmitz-Grollenburg mahnte wiederholt seine Collegen zur Mäßigung. Man willigte nun „gerne“ in das vom Papste vorgeschlagene Provisorium; erklärte sich bereit zur Dotirung der Kirche in Grundstücken, und wollte sie verbürgen; gab zu, daß die Bischöfe das erstemal die Kapitel constituiren sollten, wobei man sich der Willfährigkeit der künftigen Bischöfe aufs vollkommenste versichert hielt; die Seminarien hoffte man in ihrem jetzigen Stande zu erhalten; gegen Mainz als neues Erzbisthum kämpfte vor allem Nassau an. Die Grundsätze der Declaration aber ließ man keineswegs fallen; man nahm sie vielmehr auf in das schon berathene organische Statut, welches von nun an den Namen der

„Kirchenpragmatik“ erhielt, sodann in das sogenannte „Fundationsinstrument.“ Diesen Arbeiten lagen die Gesandten bis zur 41. Sitzung am 22. Juli ob, wo eine Note von Württemberg und Baden vorgelegt wurde, welche neue Unterhandlungen mit Rom empfahl. Erst in der 47. Sitzung vom 9. Januar 1821 vereinigte man sich dahin, die Stadt Freiburg als Sitz des Erzbischofs vorzuschlagen (vorher hatte man für Baden ein Bisthum „Rastadt“ in Aussicht), und theilte diesen Vorschlag in einer besondern Note dem Papste mit. [1]) Man eilte auch deßwegen hastig voran, weil man die größte Angst hatte, der Papst möchte „durch einzelne Erectionsbullen — Vicarios apostolicos aufstellen, die Ernennung der Bischöfe, ihre Bestätigung und Institution hinausschieben, und eine neue terra missionis begründen.“ [2]) Diese Furcht war um so gegründeter in den Augen der Frankfurter Verbündeten, als der Papst allein die apostolischen Vikarien ernennen würde, während sie im Grunde die Wahl der Bischöfe und die Bischöfe selbst in ihren Händen hätten, die sich auf das sogenannte „Fundationsinstrument“ von den Regierungen verpflichten lassen müßten. Man wollte durchaus „einen Landesbischof“ haben; nur mit ihm hoffte man zum Ziele, d. h. zu einer abgeschlossenen Landeskirche zu kommen. In der 49. Sitzung am 24. Januar 1821 war man vorderhand am Ziele angelangt, man beschloß, „die nunmehr, in Folge der getroffenen Verabredung mit dem römischen Hofe zu führende Verhandlung den beiden höchsten Höfen von Stuttgart und Karlsruhe zu überlassen“, und vertagte sich. Im März 1821 ging die Note der beiden

---

[1]) Brühl, Hand- und Adreßbuch über alle Verhältnisse der katholischen Kirche, 1850, I, 1, S. 34. — »Oberrh. Kirchenprovinz« in der Manz'schen, und Art. »Rottenburg« in der Herder'schen Realencyklopädie. [2]) Otto Mejer, die Propaganda, S. 409 aus d. Anl. zum Protokoll der 52. Zusammenkunft — 2. Nov. 1821.

Höfe an den Kardinal Consalvi ab, welche der württembergische Resident Kölle zu übergeben hatte.

Am 16. August erfolgte die Circumscriptionsbulle nebst einer Note Consalvi's vom 20. August. Der Papst wundere sich, daß man ihm auf seine Vorschläge vom 10. August und 24. September 1819 nichts erwiedere; doch habe er, um die Katholiken jener Länder nicht länger in ihrem Zustande zu lassen, die gewünschte Umschreibungsbulle der neuen Bisthümer (Provida solersque) erlassen. Nach dieser Bulle sind die Sprengel der drei neuen Bisthümer Rottenburg, Freiburg und Limburg zugleich die Landgebiete der Staaten Württemberg, Baden und Nassau. Aufgehoben werden das Bisthum Constanz und die exemte Propstei Ellwangen. Die alten Bisthümer Fulda und Mainz fallen zusammen mit den Staaten Hessen-Kassel und Hessen-Darmstadt. Wegen Mainz wird noch einmal bedauert, daß es nicht zum Erzbisthume erhoben werde. Das Gebiet der freien Reichsstadt Frankfurt wird dem Bisthum Limburg zugetheilt. Weiter spricht die Bulle von der Zusammensetzung der Kapitel und der Fundation der 5 Kirchen. Dagegen erwähnt sie noch nicht die Wahl der Bischöfe und Domherrn. Im Eingange werden ausdrücklich angeführt nicht bloß die Bundesstaaten Württemberg, Baden, Churhessen, Hessen-Darmstadt, Nassau, Frankfurt, sondern auch Mecklenburg, die sächsischen Herzogthümer, Oldenburg, Waldeck, und die freien Hansestädte Lübeck und Bremen (dagegen nicht Hamburg, welches erst im Oktober 1821 den Staaten der Frankfurter Conferenzen beitrat), welche Staaten an den Unterhandlungen Theil genommen haben, und in Betreff deren sich der Papst genauere Bestimmungen vorbehalte, zu welchen Diözesen sie geschlagen werden sollten.

Am 16. Oktober 1821 trat die Commission der Staaten zu ihrer 50. Sitzung in Frankfurt zusammen, und setzte ein Comité zu Prüfung der Errichtungsbulle und zu Vorschlägen

über die vorzunehmenden Geschäfte nieder. Denn die Bulle, nach der man sehnsüchtig geseufzt hatte, glaubte man wenigstens um des Scheines willen nicht so ohne Weiteres annehmen zu dürfen. [1]) Allein dieß war bloß, um die oberste Staatsherrlichkeit zu manifestiren; man genehmigte vielmehr die Bulle gerne, und beschloß am 20. Nov. (35. Sitzung) 1821, dem römischen Stuhle das „Placet“ auszusprechen. — Die Gränzen der 5 Bisthümer waren von dem Generalvikariats-Rathe Jaumann von Rottenburg weitläufig besprochen worden. [2]) Die Bulle wurde einfach angenommen.

In Rom hatte man inzwischen von der „Kirchenpragmatik“ erfahren, über welche die Frankfurter unter sich Handels einig geworden waren, und die sie als Geheimniß vor Rom verborgen hielten; der Papst forderte, daß die vereinten Regierungen vorher jene Grundsätze fallen ließen, ehe er die Bischöfe bestätigen könnte. Darüber, sowie über die Wahl

---

[1]) Darüber referirte Schmitz-Grollenburg. Die Anstände, die er als möglich hervorhob, sind: 1. Beim **jus statuendi** der Domkapitel die Worte **pro chori servitio**, während die Commission doch früher beschlossen habe, daß Chorgesang (in der oberrheinischen Kirchenprovinz) nicht mehr stattfinden soll. 2. Die Ernennung eines Pönitentiars und Theologen bei den Kapiteln: weil diese in die Zeit der ersten Kapiteleinrichtungen gehören und nicht mehr für die unsere passen. 3. Daß Seminar und Knabenseminar **libere regendum** sein solle (der eigentliche Regens sollte natürlich der Staat, der Bischof lediglich der Subregens sein). 4. Daß bei Besetzung der Bisthümer der Papst sich den Inquisitionsprozeß vorbehalte, und die Bischöfe **tam pro hac prima vice, quam futuris temporibus Apostolica auctoritate** aufstellen wolle. — 5. Die Dotation der Domkapitel. — Daß die Provinz als Freiburger, und nicht als oberrheinische bezeichnet ist. 6. Daß der Exekutor der Bulle Pfarrer anstellen soll, und n. m. a. — Das Wichtigste sind die in der Bulle festgestellten Taxen, gegen deren Bezahlung man sich so sehr als möglich stemmen will. — Otto Mejer, S. 414 in der Anmerkung.

[2]) Dieses Mitglied der Frankfurter Conferenzen ist, soweit wir den Personalstand der Frankfurter Conferenz kennen, das einzige noch lebende Mitglied derselben.

der Bischöfe und der Domkapitel, ferner über die „Kirchenpragmatik“, mit welcher die verbündeten Mächte stets vor Rom Versteckens spielten, und die sie wie ein heiliges Kleinod in bessere Zeiten hinüber retten wollten, wurde noch bis zum Jahre 1827 unterhandelt zwischen Rom und den Regierungen. Doch ist troß der vielfachen Enthüllungen, welche die neueste Zeit gebracht, der diplomatische Schleier, welcher über jenen Verhandlungen schwebt, noch lange nicht gelüftet. Die Regierungen selbst oder ihre Organe haben es nicht für passend erachtet, die Aktenstücke selbst mitzutheilen, und sich mit allgemeinen Versicherungen begnügt, aus denen hervorgehen sollte, daß man in Rom zu ihrer angemaßten Staatsoberaufsicht über die Kirche als einer Anstalt im Staate die Augen zugedrückt habe. Die Conferenz in Frankfurt, welche sich bis zum 8. Februar 1822 versammelt hielt, beschloß für die Wahl der Bischöfe die Form, daß die katholischen Dekanate aufgefordert werden sollten, drei Kandidaten dem Regenten vorzuschlagen, welcher dann aus den Dreien den künftigen Bischof auszuwählen hätte, und dieser sollte durch eine gemeinschaftliche Note dem Papste zur Bestätigung vorgelegt werden. Auf Antrag Badens wurde der frühere Staatsvertrag und Beilagen genau revidirt, und es wurde beantragt, die „Kirchenpragmatik“ nur als historisches und nicht verbindendes Instrument beizubehalten. Am 8. Febr. 1822 schlossen die Staaten der oberrheinischen Kirchenprovinz einen neuen Vertrag. Dann wurden in der beliebten Weise die Bischöfe ernannt; sie wurden zum voraus von den Regierungen auf die projektirten Instrumente in Pflicht genommen, und dem Papste zur Bestätigung durch eine gemeinschaftliche Note vom 6. Mai 1823 vorgeschlagen. Allein durch päpstliche Note vom 13. Juni 1823 wurden die Bischöfe, die in dieser Weise ernannt worden, verworfen, und den Regierungen zur Pflicht gemacht, ihre Kirchenpragmatik einfach und aufrichtig zurückzunehmen. Nun trat durch den Tod Pius VII. und die lange

Krankheit Leo's XII. eine starke Pause in den Unterhandlungen ein. Während des ganzen Jahres 1824 scheint wenig oder nichts geschehen zu sein.

Baden, in welchem Lande der Großherzog Ludwig einen aufrichtigen Frieden mit den Katholiken seines Landes wünschte, knüpfte auf vertraulichem Wege die Unterhandlungen mit Rom wieder an. Am 16. Juni 1825 erließ Leo XII. eine Note an die vereinigten Bundesstaaten, worin ein Ultimatum über die noch nicht vereinigten Punkte beantragt, von welchem der heil. Stuhl nicht abweichen würde, und den Regierungen das gänzliche Verzichten auf die Kirchenpragmatik zur Pflicht gemacht wurde. Im Januar 1826 wurden die Conferenzen in Frankfurt wieder eröffnet, und es wurde, besonders durch die Bemühungen Badens, am 4. August beschlossen, eine gemeinschaftliche Note an den Papst als Antwort auf dessen Note vom 16. Juni 1825 zu erlassen. Die ersten 4 Punkte des Ultimatums, welche sich auf die Wahl des Erzbischofes, der Bischöfe, der Domherrn und Präbendaten bezogen, wurden unter der Bedingung angenommen, daß der Papst an die Domkapitel ein Breve erlasse, des Inhalts, daß dieselben vorkommenden Falles nur solche Männer zu Bischöfen und Kanonikern wählen sollten, in Betreff deren sie sich versichert hätten, daß sie den betreffenden Regierungen nicht unangenehm seien. [1]) Der fünfte und der sechste Punkt bezogen sich auf den freien Verkehr mit dem heiligen Stuhle und die Einrichtung der Seminarien. Hinsichtlich dieser Punkte behielten sich die vereinten Höfe — in allgemeinen Ausdrücken — ihre obersten Souveränitätsrechte vor. Auf diesen Vorbehalt ist man in neuester Zeit immer zurückgekommen, indem man aus dem Stillschweigen Roms die Genehmigung Roms demonstriren wollte. Man hat aber übersehen wollen, daß Pius VIII. durch sein be-

---

[1]) Religions- und Kirchenfreund von 1840, S. 1329.

rühmtes Breve vom 30. Juni 1830 an die oberrheinischen Bischöfe diesen Vorbehalt, d. h. die obersten Souveränitätsrechte, die sich die Staaten über die Kirche anmaßten, mit den bestimmtesten Worten verworfen hat.

Am 11. April 1827 erließ Leo XII. die Errichtungsbulle: „Ad dominici gregis custodiam“, in welcher er, mit Rücksicht auf die örtlichen Verhältnisse, in Beziehung auf die Wahl der Bischöfe festsetzt, daß bei einer eintretenden Sedisvakanz das Domkapitel innerhalb eines Monats seiner Regierung eine Liste derjenigen Männer vorlege, die zu der Wahl die erforderlichen Eigenschaften besitzen; ist einer der Vorgeschlagenen der Regierung „weniger angenehm“, so streicht das Kapitel seinen Namen aus der Wahlliste, „so jedoch, daß noch die hinreichende Zahl für eine Wahl übrig bleibt“; dann schreitet das Kapitel unter den kanonischen Formen zu der wirklichen Wahl. 2. Der Papst überträgt den Informativproceß des Gewählten einem der Bischöfe der Kirchenprovinz, dieser schickt die Akten nach Rom, und der Papst bestätigt sobald als möglich den Gewählten, wenn kein kanonisches Hinderniß vorliegt. 3. Findet die Wahl entweder nicht nach den kanonischen Regeln statt, oder kann der Erwählte nicht bestätigt werden, so wird der Papst „aus besonderer Gnade“ dem Kapitel eine zweite Wahl gestatten. Viertens, werden für das erste Mal die Kapitel also gebildet: Wenn die ersten Bischöfe durch den heiligen Stuhl werden eingesetzt sein, so werden sie im Namen und Auftrage des Papstes zu der Wahl des Dekans, der Kanoniker und Vikarien am Dome vorschreiten. Bei spätern Fällen werden der Bischof und das Kapitel mit einander abwechselnd je innerhalb 6 Wochen von dem Tage der Erledigung an dem Landesfürsten 4 Wahlkandidaten vorschlagen. Wenn der eine und andere von diesen Kandidaten (es steht nicht in der Bulle, ob einer, oder zwei, oder drei, oder ob alle 4 Namen gestrichen werden können) dem Landesfürsten weniger angenehm ist, so soll dessen Name aus der Liste

gestrichen werden; dann wird der Bischof oder das Kapitel in 4 Wochen aus den übriggebliebenen Namen die Auswahl treffen. Fünftens, werden in den Seminarien soviel Zöglinge unterhalten und erzogen werden, als der Umfang des Bisthums erfordert und der Bischof festsetzt. Sechstens wird es erlaubt sein, mit dem Papste über kirchliche Angelegenheiten frei zu verkehren, und der Erzbischof wird in seiner Diözese und seiner Kirchenprovinz, und die Bischöfe werden in ihrer eigenen Diözese die ungeschmälerte bischöfliche Gerichtsbarkeit ausüben, welche ihnen nach den jetzt in Kraft bestehenden Kanones und der gegenwärtigen Disciplin der Kirche zukommt. Siebentens erwartet der Papst von den Bischöfen und von den Regierungen, daß sie die Verträge gewissenhaft beobachten, und durch ihre Gerechtigkeitsliebe sich die Katholiken ihrer Länder verpflichten. [1])

Am 21. Mai 1827 hielt Leo XII. eine Allokution, in welcher er u. a. sagt: „Ehrw. Brüder, endlich können Wir euch ankünden, daß die Geschäfte, welche schon von Unserm Vorgänger Pius VII. mit Weisheit angefangen und mit Eifer sind fortgesetzt worden, und die verschiedenen obwaltenden Schwierigkeiten überwunden sind. Die von Unserm glorreichen Vorfahrer in seinem apostolischen Schreiben bereits beschlossenen Bischofssitze, nämlich das Erzbisthum Freiburg mit seinen Suffraganbisthümern Mainz, Rottenburg, Limburg und Fulda, sind zweckmäßig und bleibend errichtet, und es ist für alles genau gesorgt, was nothwendig scheint, die Leitung dieser Bisthümer zu ordnen, und den Kapiteln, Seminarien, Kathedralkirchen und Pfarreien ein anständiges Einkommen zu sichern. Bei den dießfalsigen Unterhandlungen hatten Wir Gelegenheit, die günstige Stimmung wahrzunehmen, womit die betheiligten Fürsten gegen Uns erfüllt waren, weßhalb Wir auch für sie um so größere Anerkennung haben

---

[1]) Die Bulle steht u. a. bei Walter am a. O.

und ihnen das gebührende Lob nicht versagen können. In dem heutigen Consistorium legen Wir nun die letzte Hand an diese von allen Gläubigen zum Besten der katholischen Religion so innig ersehnte Anordnung, und geben den Kirchen von Freiburg und Limburg ihre Hirten, Uns vorbehaltend, für die andern Kirchen bald das Gleiche zu thun. Wir können Uns zwar nicht verhehlen, geliebte Brüder, daß Uns über den, zum Bischof von Limburg bestimmten, geliebten Sohn, Jakob Brand, Dinge sind berichtet worden, die Uns nicht wenig Kummer und Besorgniß verursacht haben; Unser Bedauern war um so größer, je stärker die Gründe waren, die Uns zu seiner Erhebung zur bischöflichen Würde bestimmten. Wir wurden aber in Unserer Unruhe getröstet durch eine ausführliche Erklärung, worin er unterwürfig und mit einem heil. Eide betheuert, er habe sich weder mündlich noch schriftlich jemals von dem orthodoxen Glauben entfernt; nie habe er den Behauptungen beigepflichtet, welche seiner Zeit in Deutschland seien ausgesprochen, von Unserm Vorgänger aber im Jahre 1819 als schismatisch verworfen worden, wohl aber habe er die Unbesonnenheit und Bosheit derjenigen getadelt, welche solche Sätze zu behaupten die Kühnheit gehabt hätten. Männer von bewährter Tugend haben Uns versichert, diese Erklärung sei aufrichtig, so daß Wir die gegründete Hoffnung haben, Unser Bruder Jakob Brand werde sich angelegen sein lassen, die ungünstige Meinung, die sich über ihn verbreitete, zu entfernen, und durch Treue, Gehorsam und Ergebenheit gegen den heil. Stuhl wirklich bestätigen, was er mit einem Eide mündlich und schriftlich verheißen hat, er werde den Einfluß, den er bei den Seinigen besitzt, dazu verwenden, die Wohlfahrt der Kirche immerfort nach Kräften zu fördern." [1])

---

[1]) Artaud-Scherer, Leo **XII.**, S. 373. Allgemeine Ztg. vom 11. Juni 1827.

Nach Einlaufen der Bulle vom 11. April 1827 hielten die verbündeten Regierungen neue Conferenzen über die Annahme der Bulle, und sie vereinigten sich am 8. Okt. 1827 zu dem Beschlusse, daß die Resultate der neuen Verhandlungen „als vertragsmäßig verbindlich anerkannt, und durch diese Erklärung in Ansehung des neurevidirten Fundations-Instrumentes und der neu redigirten landesherrlichen Verordnung gleiche Verbindlichkeiten übernommen werden, wie in Ansehung derjenigen, welche ursprünglich Beilagen des Staatsvertrages von 1822 gebildet haben.“ Am 27. Oktober 1827 erhielten die beiden Bullen die specielle Genehmigung Württembergs, aber nur „insoweit, als solche die Bildung der oberrheinischen Kirchenprovinz, die Begränzung, Ausstattung und Errichtung der dazu gehörigen Bisthümer, sowie die Besetzung der bischöflichen Stühle betreffen, ohne daß aus denselben auf irgendeine Weise Etwas abgeleitet werden könnte, was den Hoheitsrechten schaden, und ihnen Eintrag thun könnte, oder den Landesgesetzen und Regierungsverordnungen entgegen wäre.“ Also waren gerade die beiden wichtigsten Bestimmungen der Bulle von 1827, die Art. V und VI über die Leitung des Seminars und den freien Verkehr mit Rom, welche die Bedingungen ihres Erlassens durch Leo XII. bildeten, mit bestimmten Worten von der Regierung verworfen, d. h. sie hatte einen Staatsvertrag mit Rom geschlossen, von welchem sie nach dem Abschlusse auf eigene Faust offen erklärte, daß nur diejenigen Punkte desselben für sie verbindlich seien, welche ihr eben „convenirten.“ Das war allerdings ein Akt allerhöchster Staatsomnipotenz. In Württemberg war früher der Professor Drey zum Bischofe von der Regierung designirt gewesen; man nahm aber später von ihm Absehen, und zog den Bischof von Evara, Johann Bapt. Keller, vor. Keller war geboren 1774 zu Salem am Bodensee, erhielt die Priesterweihe zu Salzburg im Jahre 1797, wurde im Jahre 1808 geistlicher Rath und Stadtpfarrer zu

Stuttgart; von König Friedrich zweimal nach Rom gesandt, am 4. August 1816 von Pius VII. selbst zum Bischofe von Evara geweiht und zum päpstlichen Hauskaplan ernannt. [1]) Keller wurde am 28. Januar 1828 als Bischof von Rottenburg präconisirt, und am 20. Mai d. J. inthronisirt. Am 19. Mai begab sich die Regierungscommission in die Wohnung des Bischofs. In der Anrede des Ministers Schmidlin an den Bischof kommt die wichtige Stelle vor: „Sie werden, m. H., nicht übersehen, daß hierunter (unter dem „soweit" der Annahme der Bulle von 1827 durch die Regierung) namentlich der V. und VI. Artikel der Ergänzungsbulle nicht begriffen, und somit von der Regierung nicht anerkannt sind." Der Minister verlas das „Fundationsinstrument", sowie den Entwurf der spätern „Kirchenpragmatik." Dieser Entwurf werde, berichtet der Minister, im Einverständnisse und zugleich mit den übrigen vereinten Fürsten erst dann verkündet werden, wenn die fünf bischöflichen Stühle der gesammten Kir-

---

[1]) Band I, S. 425 ff. Der kurze Nekrolog über den am 19. Februar 1853 in Tübingen verstorbenen Joh. Seb. Drey sagt über dessen Ernennung zum Bischofe: »Im Jahre 1823 wurde er von Sr. Maj. unserm Könige mit dem Ritterkreuze des Kronordens beehrt, und einige Zeit später, ohne alles eigene Zuthun, als erster Bischof für Rottenburg in Aussicht genommen. Letzteres Projekt zerschlug sich jedoch wieder, zum Theil weil das oben berührte Schriftchen von Drey (eine Dissertation über die Beicht, erschien 1815 zu Ellwangen) zu seinen Ungunsten wieder in Erinnerung gebracht wurde, noch mehr aber, weil es unthunlich schien, den Herrn von Keller, der bereits Weihbischof und apostolischer Vikar war, wieder zu beseitigen, und auf Drey wurde nun in der Weise Rücksicht genommen, daß die erste Domherrnstelle ihm vorbehalten blieb« (in die er aber nie eingetreten ist). Ob sich Herr Drey für die sogenannte Kirchenpragmatik hat verpflichten lassen, wissen wir nicht anzugeben. In Betreff des Professors Wanker, welcher als Erzbischof für Freiburg in Aussicht genommen wurde, stellt dieses der Verfasser der »katholischen Zustände in Baden« bestimmt in Abrede. — Siehe über v. Drey, Tüb. Quartalschrift v. 1853, S. 347, und den Supplementband zum Freib. Kirchenlex. 1856, Seite 308.

chenprovinz definitiv besetzt wären. Denn man besorgte die abermalige Verwerfung der ernannten Bischöfe. „Da der Inhalt dieser (landesherrlichen) Verordnung noch nicht publicirt ist, spricht Minister Schmidlin, so werden Sie zwar die von heute an unabänderlich feststehenden Grundsätze der Staatsregierung über das so oft mißkannte Verhältniß der Kirche zum Staate, die von heute an giltige Instruktion der zur Aufrechthaltung dieser Verhältnisse bestellten Staatsbehörde (Kirchenrath und weltlicher Rath beim bischöflichen Ordinariate) und somit die sicherste Richtschnur für Ihr eigenes Benehmen gegenüber von der Staatsregierung erkennen, hiebei jedoch, sowie in Beziehung auf den nähern Inhalt des nicht zur Publikation bestimmten Fundationsinstrumentes diejenige Discretion (d. h. Verheimlichung vor dem Papste) beobachten, welche die Natur des Gegenstandes, und die Zartheit Ihrer Verhältnisse zum Oberhaupte der Kirche, zu der Ihnen untergeordneten Geistlichkeit und zu dem katholischen Theile des württembergischen Volkes fordert. Wir waren bisher selbst während des provisorischen Zustandes so glücklich, dem württembergischen Volke und unsern Nachbarstaaten das Bild einer, dem Oberhaupte der Kirche selbst erwünschten, Eintracht zwischen der Staats- und Kirchengewalt darzustellen. Sie, hochw. Bischof, haben diese Grundsätze bereits durch den Eid der Treue anerkannt." Später erklärte der Bischof wiederholt, daß er erwiedert habe: „Ich nehme diese Dotations-Urkunde sammt den Bestimmungen derselben mit tiefgefühltem Danke, jedoch nur insoweit an, als sie der katholischen Kirchenverfassung und der durch die Sanction Sr. Majestät des Königs selbst bekräftigten und in der Verfassung begründeten Autonomie der Kirche nicht zuwiderläuft." Aber dieser immerhin unbestimmte, jedoch anerkennenswerthe Protest wurde nicht zu Protokoll genommen. Schon am 21. Mai befahl eine königliche Verordnung, daß sich der Bischof nicht von Gottes und des apostolischen

Stuhles Gnaden, sondern einfach Johann Baptist, Bischof von Rottenburg, nennen solle. Den Bischof sollte man nicht „Seine bischöflichen Gnaden“, sondern vielmehr nur „Seine bischöfliche Hochwürden“ nennen.

Endlich erschien, nachdem alle Wege geebnet waren, die berühmte oder berüchtigte Verordnung, „das landesherrliche Schutz- und Aufsichtsrecht über die katholische Kirche betreffend“, bestehend aus 39 Paragraphen, gleich den 39 Artikeln der englischen Hochkirche. Darunter ragt der § 4 hervor, nach welchem nicht bloß geistliche Ausschreiben irgend einer Art das landesherrliche Placet nicht allein erhalten, und an ihrer Stirne tragen müssen, sondern nach welchem auch solche allgemeine kirchliche Anordnungen und öffentliche Erlasse, welche rein geistliche Gegenstände betreffen, den Staatsbehörden zur Einsicht vorzulegen sind, und deren Kundmachung erst dann erfolgen kann, wenn dazu die Staatsbewilligung ertheilt worden ist. § 5 lautet: Alle römischen Bullen, Breven und sonstigen Erlasse müssen, ehe sie kundgemacht und in Anwendung gebracht werden, die landesherrliche Genehmigung erhalten, und selbst für die angenommenen Bullen dauert ihre verbindende Kraft und ihre Giltigkeit nur so lange, als nicht im Staate durch neue Verordnungen etwas Anderes eingeführt wird. Die Staatsgenehmigung ist aber nicht nur für alle neu erscheinenden päpstlichen Bullen und Konstitutionen, sondern auch für alle frühern päpstlichen Anordnungen nothwendig, sobald davon Gebrauch gemacht werden will. Nach § 9 können Provinzialsynoden nur mit Genehmigung der vereinten Staaten, welche denselben Commissäre beiordnen, gehalten werden. Zu den abzuhaltenden Synodalconferenzen wird der Erzbischof, sowie jeder Bischof, mit Genehmigung der Regierungen, einen Bevollmächtigten absenden. § 10 lautet: In keinem Falle können kirchliche Streitigkeiten der Katholiken außerhalb der Provinz von

auswärtigen Richtern verhandelt werden. Es wird daher in dieser Beziehung in der Provinz die nöthige Einrichtung getroffen werden. (Also die Regierung wird den Papst machen). § 18 befiehlt: Diözesansynoden können vom Bischof, wenn sie nöthig erachtet werden, nur mit Genehmigung des Landesherrn zusammenberufen, und im Beisitze landesherrlicher Commissarien gehalten werden. Die darin gefaßten Beschlüsse unterliegen der Staatsgenehmigung, nach Maßgabe der in dem § 5 und 6 festgesetzten Bestimmungen. Nach § 36 bleibt den Geistlichen, sowie den Weltlichen, wo immer ein Mißbrauch der geistlichen Gewalt gegen sie stattfindet, der Rekurs an die Landesbehörden offen.

Schon am 30. Juni erschien das berühmte Breve Pius VIII. an die Bischöfe der Kirchenprovinz über die neue landesherrliche Verordnung. Der Papst habe den darüber ihm zugekommenen Gerüchten um so weniger glauben können, als ihm durch die Bischöfe nichts angezeigt wurde, da es doch so sehr ihre Sache gewesen, den Papst genau zu unterrichten. Aber zum größten Schmerze sei seine Hoffnung eitel gewesen. Der Papst habe sich überzeugen müssen, daß in jenen Ländern verderbliche Neuerungen eingeführt worden, welche der Lehre und den Gesetzen der Kirche Christi widersprechen, und offenbar zu dem Verderben der Seelen führen, darum in der Kirche in keiner Weise ertragen werden können. „Denn die makellose Braut des unbefleckten Lammes Jesu Christi ist durch göttliche Einsetzung frei, und keiner irdischen Gewalt unterthan. Aber durch jene profanen Neuerungen wird sie in eine schmachvolle und in die elendeste Knechtschaft geführt, da der Laiengewalt die Macht vindicirt wird, Diözesansynoden zu bestätigen oder zu verwerfen, die Diözesen einzutheilen, die Kandidaten des geistlichen Standes und der geistlichen Aemter zu prüfen und aufzunehmen; überdieß wird ihr die Leitung der religiösen und moralischen Erziehung zugetheilt;

ja selbst die Seminarien und ähnliche Anstalten werden dem Gutdünken der Laien unterstellt, während den Gläubigen der freie Verkehr mit dem Oberhaupte der Kirche verboten wird, da doch dieser Verkehr zu dem Wesen der Kirche gehört, und nicht gehemmt werden kann, ohne daß die Gläubigen, einer ihren Seelen entsprechenden Hilfe beraubt, in die offenbare Gefahr des ewigen Todes versetzt werden. — Aber hätten Wir doch den Trost gehabt, daß ihr jegliche Sorgfalt anwendetet, die eurer Obhut anvertrauten Seelen über die offenbaren Irrthümer jener Grundsätze und über die Schlingen zu belehren, welche durch solches Beginnen gelegt worden! Es war eure Pflicht, die Hirtenstimme zu erheben, so daß die Strafe der Irrenden zugleich zum Zügel und zur Furcht für die Schwankenden geworden. Endlich war es eure Pflicht, das Wort der Apostel nachzuahmen, welche denen, die ihnen Stillschweigen auferlegten, mit apostolischer Freimüthigkeit antworteten: „Man muß Gott mehr gehorchen, als den Menschen." Noch trauriger sei es, daß einer von den Bischöfen zu jenen destruirenden Grundsätzen seine Beistimmung und seine Mithilfe gegeben habe. Der Papst könne es schwer glauben, daß ein Bischof die Kirche Christi in einer so wichtigen Sache verrathen habe, worin die Kraft und das Wesen ihrer göttlichen Einrichtung liege. Die Bischöfe werden dringend ermahnt, zu thun, was ihres Amtes ist. „Zudem haben die Fürsten der Kirchenprovinz durch einen förmlichen öffentlichen Vertrag sich verpflichtet, daß sie in ihren Ländern die Kirche völlig frei lassen werden, sowohl was den Verkehr der Gläubigen mit dem Oberhaupte der Kirche, als was die volle Ausübung der erzbischöflichen und bischöflichen Gewalt nach der gegenwärtigen Disciplin der Kirche betrifft." Die Bischöfe mögen sich darum bei ihren Regierungen um den alsbaldigen Widerruf jener Verordnung bemühen. Alsbald mögen sie dem Papste eine Antwort geben, sie sei günstig oder ungünstig, damit der Papst darnach seine Entschlüsse

fasse." [1]) Es ist nie zur öffentlichen Kunde gekommen, ob die Bischöfe Schritte gethan haben, dem Verlangen des Papstes nachzukommen. Der Freiherr von Hornstein brachte in der württembergischen Ständekammer wiederholte Motionen gegen die landesherrliche Verordnung vom 30. Januar 1830 ein [2]), wodurch der Bischof Keller selbst in eine sehr schiefe Stellung gerieth, da ein Laie dasjenige that, was der Bischof zu thun unterlassen hatte, welcher „die zarte Pflanze" des neuen Episcopates damals noch nicht in die Gefahr bringen wollte, daß Stürme und Verfolgungen über sie kämen. Dagegen erhoben der Bischof und das Kapitel von Fulda am 27. August 1830 ausführlichen Protest bei der churhessischen Regierung gegen die Verordnung vom 30. Januar 1830, und zwar in Folge des päpstlichen Breve vom 30. Juni. [3]) — Als sodann in einer neuen Verfassung für Churhessen die Grundsätze der Kirchenpragmatik wiederholt wurden, reichten der Bischof und das Domkapitel von Fulda Proteste dagegen bei den Ständekammern ein — 2. Januar 1831; am 5. Januar schloß sich der Magistrat der bischöflichen Stadt Fulda in einer besondern Eingabe diesem Proteste an. Darauf folgten am 3. und 7. Januar energische Zurückweisungen dieser Eingaben, und die Stadt Fulda wird im Besondern aufgefordert, „einer Verleitung zu einer aufrührerischen Unternehmung nachdrücklichst zu widerstehen." Am 8. Januar

---

[1]) Die Bulle „**Ad dominici**"; die landesherrliche Verordnung von 1830 und das Breve vom 30. Juni 1830 stehen bei Walter im Anhange, bei Roskovany **Monumenta**, in Müller's Lexikon des Kirchenrechtes, und an andern Orten. — Longner, Darstellung der Rechtsverhältnisse der Bischöfe in der oberrheinischen Kirchenprovinz. Tübingen, 1840, S. 56 ff. [2]) Die Motion steht bei Roskovany, S. 298—306, aus Sion von 1833, Beil. zu Nro. 36. [3]) Der Protest steht in dem Würzburger Religionsfreund von 1831, Nro. 63, S. 1034, und daraus in Roskovany, S. 306 bis 312.

richtete der Bischof und das Kapitel in Fulda eine andere Protestation an das churfürstliche Ministerium in Kassel, die ebenso motivirt als energisch lautete, und worin sie den vorgeschriebenen Eid und die anbefohlene gottesdienstliche Feier wegen Einführung einer neuen Verfassung ablehnen. Ferner antworteten derselbe Bischof und dasselbe Kapitel schon am 12. Januar in einer neuen Eingabe auf die erwähnte ablehnende Erwiederung der Stände. Ebensowenig ließ sich der Magistrat von Fulda durch obige Drohungen abhalten, zum zweitenmale am 12. Januar gegen die unkirchlichen Bestimmungen in der neuen Verfassung seine Stimme zu erheben. Der Magistrat weiset den Vorwurf zurück, als sei er zu den Schritten, die er gethan habe, irgendwie durch die Geistlichkeit in Fulda veranlaßt worden. Diese Laien wollen keinen Schutz des Staates gegen die Uebergriffe der Hierarchie, welchen ihnen die neue Verfassung unerbeten aufdrängen will. Am 27. Januar gaben die Stände eine drohende Antwort auf den Protest des Bischofs und Kapitels; sie finden in der Weigerung des Eides auf die neue Verfassung eine Verzichtleistung auf die vom Staate bezahlten Aemter und Würden, stellen einen neuen gehorsamern Bischof und fügsamere Domherrn in Aussicht, und machen den jetzigen Bischof und sein Kapitel für alle schlimmen Folgen verantwortlich, die aus deren Widersetzlichkeit hervorgehen könnten. Aber schon am 4. Februar verwahrten Bischof und Kapitel von Fulda in einer meisterhaften Eingabe die unveräußerlichen Rechte der Kirche gegen die alles bevormundende Bureaukratie. [1]) Es ist tröstlich zu sehen, daß wenigstens in einem einzigen der vereinigten Bisthümer die Vorsteher der Kirche sich mit Kraft erhoben gegen „jene schmähliche und elendeste Knecht-

---

[1]) Die angeführten Aktenstücke stehen sämmtlich bei Roskovany, **Monumenta, II, S. 441—473.**

schaft", in welche die deutschen Kleinstaaten die große weltumspannende Kirche schleppen und schlagen wollten.

Seit dem Erlasse ihrer landesherrlichen Verordnung vom 30. Januar 1830 bis zu dem Jahre 1850 hatten die vereinigten Regierungen der Kirchenprovinz Freiburg keinen äußern Anlaß mehr, gemeinschaftlich in Sachen der katholischen Kirche zu handeln. Jeder Staat ging seine eigenen Wege, und suchte nach Kräften mit der katholischen Kirche im Inlande und mit dem Landesbischofe fertig zu werden. Daß man an dem Ausdrucke „der Landesbischof" mit aller Zähigkeit festhielt, das hatte seinen tiefern Grund. Man wollte eben nur eine Landeskirche haben. In Württemberg vertrat der königlich katholische Kirchenrath den Papst; Ehedispense, die man beim Papste einzuholen hatte, ertheilte der Kirchenrath in apostolischer Machtvollkommenheit und gegen Entrichtung vorgeschriebener Gebühren. [1]) Es wäre ja Schade gewesen, wenn einiges Geld des Inlandes in das Ausland geflossen wäre. Das frühere Generalvikariat Ellwangen und Rottenburg, und das Ordinariat Rottenburg haben im Laufe so vieler Jahre auch nicht Einen Erlaß gegeben, der nicht einem frühern gleichartigen des Kirchenraths entspräche [2]), was man aus der Lang'schen Sammlung der Kirchengesetze für das Bisthum Rottenburg ersehen kann. Schon im Jahre 1829 entwarf eine Commission von Domherrn eine sehr freisinnige Gottesdienstordnung; da aber der Kirchenrath eine noch freisinnigere in Vorschlag brachte, so mußte der Bischof die seinige mehrmal umarbeiten, beziehungsweise verwässern und entchristlichen, bis diese Gottesdienstordnung endlich im Jahre

---

[1]) Lang, Sammlung der württembergischen Kirchengesetze, S. 223, 460, 626, 810, 1001. [2]) Beitrag zur Geschichte der katholischen Kirche in Württemberg seit dem Anfang dieses Jahrhunderts. Augsburg 1842, S. 7.

1834 die königliche Genehmigung erhielt. Das Domkapitel wurde wegen des Bestrebens belobt, „bestehende Mißbräuche zu beseitigen, und zum Bessern fortzuschreiten;“ es werde hoffentlich diese Bahn bei der bevorstehenden Revision des Diözesanrituals mit aller Energie festhalten. Bischof Keller wollte die neue Gottesdienstordnung vorher dem Klerus zur Begutachtung vorlegen, erhielt aber dafür einen Verweis vom Ministerium nebst dem Befehle der schleunigsten Verkündigung. Die Gottesdienstordnung fand fast allgemeinen Tadel, und da sie weder gleichmässig noch allgemein eingeführt wurde, namentlich die größern Gemeinden wegen örtlicher Verhältnisse Ausnahmen von der Regel stillschweigend oder mit ausdrücklicher Dispense bilden durften, so entstand in Folge dieser neuen Ordnung eine größere gottesdienstliche Unordnung, als zuvor. Bis zum Jahre 1841 hielt Bischof Keller den ungetrübten Frieden mit der Staatsgewalt für das Beste; fast alle seine Hirtenbriefe waren fortwährende Friedensermahnungen, so besonders noch die im Jahre 1839 und 1840 erlassenen. Die Rückwirkungen des großen Ereignisses von Köln wollten in Württemberg von weltlicher und von geistlicher Seite niedergehalten werden, und man glaubte sich Glück wünschen zu dürfen, daß in Württemberg keine solche Conflikte, wie in Preußen, vorkommen können. Als aber die Anzeichen auftraten, daß auch in der Diözese Rottenburg nicht Alles beim Alten bleiben wolle oder solle, so glaubte man durch entschiedenste Energie von Seite der geistlichen und weltlichen Behörden alle Unordnungen im Keime ersticken zu müssen. Professor Dr. Mack in Tübingen hatte in einem Aufsatze der Quartalschrift ein bescheidenes Votum über die gemischten Ehen abgegeben; als er sich aber nicht zu korrekteren Ansichten bekehren ließ, wurde er unter Vorbehalt des Titels und Ranges eines Professors auf eine Landpfarrei versetzt, auf welcher sich derselbe noch heute befindet — 1840. Mehrere Pfarrer wurden wegen Verwei-

gerung der Einsegnung gemischter Ehen auf Kaplaneien versetzt. [1])

Endlich trat der Bischof Keller, wie es heißt, aufgefordert von einer höhern Auktorität, für Wahrung der Rechte der Kirche in Württemberg auf. Am 8. November 1841 kündigte der Bischof in der zweiten Ständekammer zu Stuttgart, wo man ihm seinen Platz angewiesen hatte, eine Motion an, „die Mittel zur Erhaltung des Kirchenfriedens betreffend", welche er am 13. November vortrug, und worin er 10 Punkte namhaft machend, die Rechte der Kirche gegenüber dem katholischen Kirchenrathe wahrte. [2]) Am 9. Febr. 1842 brachte der Bischof einen ausführlichen Nachtrag zu dieser Motion ein. Am 15. März 1842 nahm die Kammer den Antrag des Domdechants v. Jaumann mit 80 gegen 6 Stimmen an, zur Tagesordnung über die Motion hinwegzugehen, im Vertrauen, daß die Staatsregierung den Beschwerden des Bischofs alle Aufmerksamkeit schenken werde, wenn dieselben auf ordnungsmäßigem Wege an sie gebracht würden. Die erste Kammer dagegen nahm mit 25 gegen 14 Stimmen den Antrag an, den König in einer Adresse zu bitten, „Anordnung treffen zu wollen, um die katholische Kirchenangelegenheit und die Stellung der Kirche zur Staatsgewalt auf geeignete Weise bestimmter zu ordnen und festzustellen." [3]) Nun wurden

---

[1]) Das Verfahren des königl. württembergischen katholischen Kirchenrathes und des bischöfl. Rottenburger Ordinariats gegen den katholischen Pfarrer Ludwig Schmitt zu Nagelsberg wegen Verweigerung der Einsegnung einer gemischten Ehe. Augsburg 1841, S. 64. [2]) Aktenmäßige Darstellung der Verhandlungen der württembergischen Kammer der Abgeordneten über die Angelegenheit der katholischen Kirche in Württemberg. Stuttgart 1842, S. 20 folg.; Censuren über die Abweisung des Bischofs von Rottenburg durch die württembergische Abgeordnetenkammer. Schaffhausen 1842, nebst einer Anzahl anderer Schriften über jenen Streit. [3]) Abdruck der Aktenstücke aus den Verhandlungen der Kammer der Standesherrn in der katholisch-kirchlichen Angelegenheit. Stuttgart 1842.

sogenannte Verhandlungen angeknüpft zwischen dem Bischof und der Regierung, deren Resultat sich voraussehen ließ. Diese Verhandlungen wurden durch den Tod des Bischofs unterbrochen. [1]) Der Bischof hatte sich aber in wiederholten Schreiben an den Papst gewendet, der ihn durch 3 Breven ermuthigte und tröstete, in den Breven vom 24. Juni und 24. Oktober 1842 und vom 4. Dezember 1843. Die Breven enthielten besonders Anweisungen über gemischte Ehen. [2]) Im Jahre 1845 erblindete Bischof Keller, und starb am 17. Oktober d. J., 71 Jahre alt. Das Kapitel wählte den Herrn Jaumann zum Kapitularvikar, und am 8. Januar 1846 den Domkapitular Ströbele zum Bischof. Dieser aber wurde von Papst Pius IX. nicht bestätigt, und in einer zweiten Wahl wählte das Kapitel den Dekan in Ehingen an der Donau, Joseph Lipp, am 14. Juni 1847, zum Bischofe, welcher am 17. Dezember d. J. präconisirt, am 12. März 1848 in Freiburg consekrirt wurde, und am 19. d. M. Besitz von dem Bisthum, als zweiter Bischof von Rottenburg, nahm. Die Sedisvakanz hatte bis ins dritte Jahr gedauert.

Mit Beseitigung des Herrn von Wessenberg, welchen wohl der liberale Klerus, aber nicht der Großherzog Ludwig von Baden bevorzugte, wurde der allgemein geachtete Professor Ferdinand Wanker im Jahre 1823 als erster Bischof in Freiburg in Aussicht genommen. Derselbe starb schon den 19. Januar 1824. [3]) Nach Wanker's Tode neigte sich der Großherzog zu dem Münsterpfarrer Bernhard Boll in Freiburg. Geboren zu Stuttgart am 7. Juni 1756, trat er in

---

[1]) Johann Baptist von Keller, erster Bischof von Rottenburg, von Binder 1848, S. 96. [2]) Drei Sendschreiben des heil. apostol. Stuhles an den verstorbenen Bischof von Rottenburg, J. B. von Keller. St. Gallen 1846 (sind in Württemberg verboten worden). [3]) Rede auf Herrn Ferdinand Wanker, Dr. und Professor der Theologie, großh. geistl. Rathe und bestimmtem Erzbischofe, von Dr. Hug. Freiburg 1824, S. 31; cf. Religionsfreund von 1824, Nro. 11 und 41.

den Jesuitenorden und nach dessen Aufhebung in das Kloster Salmansweil. Nach der Auflösung dieses Klosters kam er an die Universität Freiburg, und erhielt im Jahre 1809 die Münsterpfarre daselbst. Im Sommer 1825 ließ ihn der Großherzog zu sich kommen, und eröffnete ihm seine Ernennung zum Erzbischofe, welche vom Papste am 11. April 1827 bestätigt wurde. [1]) Am 21. Oktober 1827 erhielt er die Bischofsweihe durch den Bischof Keller von Evara, welch' letzterer auch päpstlicher Exekutor der Errichtungsbulle war. Erzbischof Bernhard hatte schon das 70. Lebensjahr überschritten, und übernahm die Verwaltung einer neuen, oder vielmehr völlig desorganisirten Diözese im Kampfe mit übermenschlichen Hindernissen. Der alte Erzbischof kämpfte einen vergeblichen Kampf gegen alle ihm feindlichen Elemente; er hatte namentlich die zahlreiche Parthei des freisinnigen Klerus gegen sich, welcher sich bei allen Conflikten zwischen dem Staate und dem Erzbischof auf Seite des erstern stellte. Die katholische Kirchensektion, später nach dem Vorgange von Württemberg katholischer Kirchenrath genannt, regierte die Kirche in einem Grade, daß sich endlich der Erzbischof veranlaßt sah, sein Amt niederzulegen. Er war gezwungen worden, einen unkatholischen Geistlichen, den geistlichen Rath Engesser, zum Coadjutor zu verlangen; er hatte das Erscheinen der landesherrlichen Verordnung vom 30. Januar 1830 und deren Folgen erleben müssen [2]); er hatte einen beständigen Kampf mit der Kirchensektion und dem Ministerium des Innern; er kämpfte vergebens an gegen das unkatholische, die katholischen Theologen von Grund aus verderbende Treiben von Professoren, wie Ammann, Reichlin-Meldegg [3]),

---

[1]) Katholische Zustände in Baden, I, S. 38.

[2]) Katholik, Bd. 37, S. 217, Bd. 38, S. V, Bd. 40, S. 33, Bd. 62, S. 113. [3]) Das Schreiben des Erzbischofs v. 25. Juli 1830 an den Großherzog über das Treiben Reichlin Meldegg's steht S. 26—31 in der jüngst erschienenen kleinen Schrift des Bischofs von Mainz: das Recht und der Rechtsschutz der katholischen Kirche in Deutschland rc. Mainz 1854. cf. Katholik, Band 40, S. 203. Reichlin ließ »ein Sendschreiben an den Erzbischof« erscheinen; Freiburg 1832.

welch' letzterer zum Protestantismus übertrat. Die Regierung verbot dem Erzbischof, sich in Ehesachen an den Papst zu wenden, und muthete ihm zu, beim ersten Grade der Verwandtschaft eigenmächtig zu dispensiren. In einem Schreiben vom 29. September 1835 an Gregor XVI. wünschte der Erzbischof als 80jähriger Greis seine Würde in die Hände des Papstes niederzulegen. [1]) Fünf Monate später erlöste ihn der Tod von seinen Leiden.

Bei der neuen Wahl verwarf der Commissär der Regierung, geheimer Rath Beck, Direktor der katholischen Kirchensektion, zweimal die Wahl des Hermann von Vicari, nöthigte diesen, im voraus auf seine etwaige Wahl zu verzichten, setzte aber seinen Candidaten, den Ignaz Demeter, nicht sogleich durch, so daß am 4. Mai keine Wahl zu Stande kam. Am 11. Mai erst fügte sich das Kapitel zu der Annahme des von der Regierung designirten Demeter. Der Papst erklärte die Wahl an sich für nichtig, sprach der Regierung seinen ernsten Tadel aus, doch bestätigte er den Gewählten, welcher erst seit dem Jahre 1833 Mitglied des Domkapitels gewesen war. Am 29. Januar 1837 wurde er consekrirt. Er glaubte durch Unterhandlungen mit der Regierung einen erträglichen Stand zu gewinnen. Diese erwies sich überaus gnädig gegen ihn. Der Erzbischof verlangte von der Regierung: 1. eine genügende Disciplinargewalt über die Geistlichen; 2. ein Convikt; 3. die geistliche Einwirkung auf Mittel- und Volksschulen; 4. die Prüfung der Religionsgrundsätze der katholischen Lehrer; 5. die Entfernung einiger Geistlichen aus ihren Stellen. Und siehe da! durch Verordnung des Ministeriums vom 23. Mai 1840 wurde dem Erzbischof gnädigst gestattet, gegen fehlende Geistliche mit Verweisen, Geldstrafen bis zu 30 Gulden und Suspension vom

---

[1]) Sein Schreiben als Anhang VI in »katholische Zustände Badens« Abthlg. I.

Amte bis auf 4 Wochen vorzugehen, „ohne dazu die vorherige Staatsgenehmigung einzuholen.“ Doch muß der Erzbischof von jeder verhängten Strafe Anzeige bei der Kirchensektion machen, und den also bestraften Geistlichen steht der Rekurs an die Regierung offen. [1]) Wir haben schon vor 14 Jahren gestaunt, als wir diese Verordnung lasen, und sind bis zur Stunde von unserm Staunen nicht zurückgekommen. Doch noch mehr; dem Erzbischofe schenkte die Regierung von Baden das Recht, 24 Pfarreien zu vergeben, wie etwa die württembergische Regierung in derselben Weise dem Landesbischofe Keller einige Pfarreien schenken wollte, und es gab Leute, die da meinten, der Erzbischof hätte sich schönstens zu bedanken. Im Jahre 1838 wurde von dem Luzerner Fischer niederträchtigen Andenkens der sogenannte Schaffhauser Verein gegründet, „um die kirchlichen Angelegenheiten in Rede und Schrift frei zu besprechen, und dadurch zur Beförderung des (un-) kirchlichen Lebens beizutragen.“ Die Regierung genehmigte diesen radikalen Verein, welcher den Pfarrer Kuenzer von Constanz zu seinem Vorsitzenden wählte, und natürlich nichts Wichtigeres zu thun hatte, als sofort einen Feldzug gegen den Cölibat zu eröffnen. Denn wie einst der alte „tugendhafte“ Cato nicht aufhörte zu rufen, daß Carthago zerstört werden müsse, so hatten diese „Edeln“ dem Cölibate den Untergang geschworen. Durch Breve vom 23. November 1838 forderte der Papst den Erzbischof zu apostolischer Wachsamkeit und zum Berichte über den Verein auf. [2]) Der Erzbischof wandte sich an die Kirchensektion, und diese erklärte, es sei kein Grund vorhanden, gegen den Verein einzuschreiten. Das Verbot des Erzbischofes, den Verein zu besuchen, wurde von der Regierung wiederholt kassirt, d. h. die ungehorsamen

---

[1]) Aktenstücke Nro. 7 der »Badischen Zustände.« [2]) Das Breve steht in der Abthlg. II der »Katholischen Zustände«. Nro. 5 des Anhanges.

Geistlichen in ihrer Auflehnung gegen die Kirche bestärkt, und wenn der Verein an sich gefährlicher gewesen wäre, so hätten seine Wirkungen unberechenbar sein können. Der Stifter desselben aber, der Luzerner Fischer, schüttelte den Staub des altersschwachen Europa's von seinen Füßen, und suchte in einer neuen Heimath jenseits des Oceans ein neues Brod; denn zuerst „muß man leben, und dann erst kann man philosophiren.“ Noch viele andere Gegenstände (z. B. die Musikfeste in den Kirchen, der Synoden- und Cölibatssturm, Priestermangel, Mangel an Erziehungsanstalten für den Klerus, kirchenfeindliche Laien und Landtage, rc. [1]) verbitterten die Wirksamkeit und das Leben des Erzbischofs Demeter, welcher nach langer Krankheit den 21. März 1842 starb. Er bestimmte, nach Abzug der Legate für seine Geschwister, sein Vermögen dem Orden der barmherzigen Schwestern, die ihr Mutterhaus entweder in Freiburg oder in Bruchsal haben sollten.

Am 15. Juni wurde der Bischof von Macra, Hermann von Vicari, einstimmig zum Erzbischofe gewählt. Der Großherzog hatte keinen der vorgeschlagenen Candidaten verworfen, und der Wahlkommissär, geheimer Rath Siegel, mischte sich nicht in die Wahl. Die Regierung diente bei dieser Wahl in ähnlicher Weise höhern Zwecken, wie die preußische Regierung bei der Wahl des Clemens August von Köln. Denn der Erzbischof Hermann war von Gott vorbehalten worden, die Kirche in der oberrheinischen Kirchenprovinz aus ihren Banden zu befreien, und er sollte dieses Werk unermeßlicher Mühen erst unternehmen, nachdem er mehr als 80 Jahre gelebt hatte, und nach dem gewöhnlichen Maße der Sterblichen seine leiblichen und geistigen Kräfte gebrochen waren. Aber wir lesen in den Nocturnen des heutigen Festtages

---

[1]) Das Nähere in dem »Süddeutschen katholischen Kirchenblatte« und in den »katholischen Zuständen in Baden.«

(Enthauptung Johannes des Täufers — 1854): „Und ich sprach zu dem Herrn: A, A, A, Herr mein Gott: ich kann nicht sprechen, denn ich bin ein Knabe. Und es sprach der Herr zu mir: Sage nicht, ich bin ein Knabe; denn, wohin ich dich senden werde, dahin wirst du gehen; und was ich dir immer befehlen werde, das wirst du sagen. Fürchte dich nicht vor ihrem Angesichte, denn ich bin bei dir, um dich herauszuführen, spricht der Herr. Und der Herr streckte aus seine Hand und berührte meinen Mund und sprach zu mir: siehe, ich habe meine Worte gelegt in deinen Mund: siehe, ich habe dich heute aufgerichtet über die Völker und über die Reiche, damit du ausreißest, und niederwerfest, und zertrümmerst, und zerstreuest, und aufbauest und pflanzest." Die Gründung und Erhaltung des katholischen Vereines in Baden, der Rongesturm, dessen kopfloses Haupt in Konstanz, an den Gränzmarken von Deutschland und der Schweiz, eine von Freund und Feind nicht geahnte Niederlage erlitt, die Herstellung einer Anstalt der barmherzigen Schwestern in Freiburg, die Sorge für die Heranbildung junger Theologen, die Kämpfe für die Erhaltung der Universität Freiburg als einer katholischen Anstalt ꝛc. waren es, welche in den frühern Jahren der Regierung des Erzbischofs Hermann die Kirche in Baden bewegten. Aber erst nach den Märzstürmen und dem Wehe, das dieselben über Baden brachten, sollte der Erzbischof das große Werk ausführen, zu welchem der Herr der Kirche ihn vorbehalten hatte. — In Baden hatte sich das erzbischöfliche Ordinariat schon am 14. Dezember 1838 gegen die unbedingte Einsegnung gemischter Ehen ausgesprochen [1]), welchen Erlaß die Regierung für ungiltig erklärte. Der Oberkirchenrath wollte nicht einmal gestatten, daß die Pfarrer in besondern Fällen ihre Instruktionen beim Ordinariate einholten. Am 6. November 1846 verordnete die Regierung, daß wenn die

[1]) Roskovany, de matrimoniis mixtis, Bd. I, § 188, Bd. II, § 250.

Eingehung der Ehe ungeachtet eines kirchlichen Hindernisses vom Staate nicht beanstandet wird, die Pfarrer jener Confession, auf deren Seite das Ehehinderniß besteht, auch der Verrichtungen entbunden sind, die ihnen als Beamten des bürgerlichen Standes obliegen, mit dem Vorbehalte, daß sie die Trauung in das Ehebuch eintragen. [1]) Einen ähnlichen Ausweg traf man nachgerade auch in Württemberg. So war Conflikten für die Folge vorgebeugt. In den Kammern von 1846 stellten Andlaw und Buß zwei Anträge zu Gunsten der katholischen Kirche.

Die Bemühungen der Päpste Pius VII. und Leo XII., dem in kirchlicher und bürgerlicher Beziehung so sehr herabgekommenen Mainz einen Theil seines frühern kirchlichen Glanzes wiederzugeben, scheiterten leider an höhern Staatsrücksichten. Der unvergeßliche Bischof Colmar von Mainz war schon am 15. Dezember 1818 gestorben [2]), und es trat eine Sedisvakanz von 11 Jahren ein. Vitus Burg wurde nach der Neubegründung des Bisthums Mainz erster Bischof, und als solcher am 12. Januar 1830 eingesetzt. Er hatte an den Frankfurter Conferenzen thätigen Antheil genommen, und besaß bei den Freisinnigen den Ruhm, der fortgeschrittenste Geistliche zu sein, da er zudem ein ehemaliger Mönch war. Seine Präconisirung in Rom war die letzte der ersten fünf oberrheinischen Bischöfe, und es begreift sich nun, warum die berüchtigte landesherrliche Verordnung erst am 30. Januar 1830 erscheinen konnnte, da Vitus Burg kaum 15 Tage vorher inthronisirt worden war. Auf ihn werden die Worte in dem päpstlichen Breve vom 30. Juni 1830 bezogen, daß

[1]) Katholik von 1846, S. 624. [2]) Sein Leben ist seinen gesammelten Predigten (7 Bände) vorangedruckt, und findet sich auch in dem Supplementbande zu dem Freiburger Kirchenlexikon. Kurze Biographieen der Bischöfe Colmar, Burg, Humann, Kaiser und Ketteler findet man auch in der kirchlichen Statistik für das Bisthum Mainz für 1855. Mainz, bei Wirth, 1855.

er jenen verderblichen Grundsätzen das Gewicht seines Ansehens und seiner Würde geliehen, und so zum Verräther an der Kirche geworden sei. Vitus Burg starb schon den 23. Mai 1833, und es folgte ihm der verdienstvolle Johann Jakob Humann, nach dessen frühzeitigem Tode — 19. Aug. 1834 — Peter Leopold Kaiser Bischof von Mainz wurde († 30. Dezember 1848). Am 22. Februar 1849 wurde Dr. Leopold Schmid, Professor der Theologie in Giessen, zum Bischofe gewählt, welcher am 1. März die Wahl annahm. Aber man wollte in Rom die Wahl nicht bestätigen, und rieth ihm auf die schonendste Weise, freiwillig zurückzutreten. Doch Herr L. Schmid trat troß wiederholter Aufforderung (erstens durch seinen Freund den Rath Schlosser, zweitens den Bischof von Limburg, drittens den Erzbischof von Freiburg) nicht zurück. Darum erließ der Papst am 7. Dezember 1849 ein Breve an das Mainzer Kapitel, daß die Wahl nicht genehmigt werden könne, weil der Erwählte derjenigen Gaben ermangle, welche nach der Vorschrift der heil. Canones zu der rechten und nüßlichen Verwaltung der bischöflichen Würde erfordert werden. „Indem Wir aber für die Ehre des Erwählten Vorsorge treffen wollten, ließen Wir denselben ermahnen, daß er freiwillig auf seine Wahl Verzicht leisten möge, indem Wir der Hoffnung lebten, daß er Unsern Ermahnungen nachkommen werde; da Wir aber erfahren, daß dieselben keinen Eindruck auf ihn gemacht haben, schreiben Wir euch diesen Brief, wodurch Wir euch anzeigen, daß die erwähnte Wahl von Uns verworfen und aufgehoben werde.“ [1]) Nun wollten die Demokraten in Mainz die Sache

[1]) Sowohl dieses als die übrigen Aktenstücke hat Herr Leop. Schmid selbst der Oeffentlichkeit mitgetheilt in dem Schriftchen: Ueber die jüngste Mainzer Bischofswahl. Ein Beitrag zur Kirchengeschichte unserer Tage, bestehend in Aktenstücken und einigen wenigen Bemerkungen dazu, von Leopold Schmid. Zweite Auflage. Gießen 1850, S. 37.

in die Hand nehmen, und es drohte eine Zeit lang ein Schisma. Aber zur guten Stunde lenkte die Regierung und das Domkapitel ein; man verständigte sich mit dem heiligen Stuhle, und am 25. Juli 1850 bestieg Wilhelm von Ketteler, Propst in Berlin und vorher Pfarrer in Westphalen, den Stuhl des heiligen Bonifacius, dem es vergönnt ist, das eilfhundertjährige Jubeljahr des Martertodes des hl. Bonifacius zu feiern. Wenn je in den letzten Jahren die Hand des Herrn in der Leitung der Kirche in Deutschland sichtbar war, so trat sie unverkennbar in dem, was dieser Wahl vorausging und sie begleitete, hervor. Ohne diese Wahl hätten die 5 Bischöfe der oberrheinischen Kirchenprovinz nicht leicht sich zu dem Kampfe der letzten Jahre vereinigt, und man sieht ein, von welchem Gewichte für die Kirche es ist, daß man in Rom Bischöfe nicht bloß bestätigen, sondern auch verwerfen kann. — Nach einem Zeugnisse des Bischofs von Mainz vom 24. August 1841 wurde daselbst in Sachen der gemischten Ehen also verfahren: dem katholischen Pfarrer ist nur dann die Einsegnung gestattet, wenn sämmtliche Kinder katholisch erzogen werden. Der katholische Pfarrer hat vor der Einsegnung sich zu versichern, daß die Brautleute vorher eine vertragsweise Uebereinkunft über die Kindererziehung geschlossen haben. Im Falle des Gegentheils hat der Pfarrer nur die kirchliche Proklamation vorzunehmen, und den Schein darüber dem katholischen Theile zu übergeben. Passive Assistenz ist nicht in Uebung.

Welches die Lage der katholischen Kirche im Herzogthum Nassau in den Tagen der Frankfurter Conferenzen war, das thut eine Rede des Freiherrn von Schütz-Holzhausen dar, welche derselbe in der Nassauischen Herrenbanksitzung vom 13. April 1820 über die Lage der Kirche im Lande hielt. [1])

---

[1]) Sie steht im Katholik von 1821, und auch bei Moriz Lieber: »In Sachen der oberrheinischen Kirchenprovinz«, 1853, S. 148—157.

Darnach fehlte es an aller und jeder Erziehung der angehenden Geistlichen, die Sitten derselben verwilderten, die Vikariate hatten keinen Einfluß und keine Macht, der Staat entwand denselben auch den Schatten eines Einflusses, der Landesherr vergab unbeschränkt alle kirchlichen Beneficien, ja er setzte sogar die Pfarrverweser ein; die Beamten verfügten unbeschränkt über das Kirchenvermögen, und so war der Staat alleinherrschend in allen Gebieten des kirchlichen Lebens. Zwar eignete sich die erste Kammer in Nassau die Beschwerde des Freiherrn von Schütz an; aber Alles blieb beim Alten; ja es wurde wo möglich im Laufe der Zeiten noch schlimmer. [1]) Es trat ein großer Priestermangel ein, der um so bedenklicher war, da es im Lande selbst an Studienanstalten für Theologen völlig fehlte, und eine große Lauigkeit in weiten Kreisen herrschte. Erster Bischof von Limburg war Jakob Brand, den, wie wir gehört, der Papst nur nach schweren Bedenken bestätigte. — Auf Bischof Brand († 26. Oktober 1833) folgte am 8. Januar 1834 Bischof Joh. Wilhelm Bausch, welcher am 9. April 1840 starb. — Bei der neuen Wahl am 9. Juli 1840 fand es sich, daß die Regierung nur 2 Kandidaten, den Pfarrer Blum und den Pfarrer Mohr übriggelassen hatte; da aber Blum die Wahl vorher ablehnte, so wurde Mohr zwar einstimmig gewählt, aber es war keine Wahl mehr. [2]) Durch Schreiben des Kardinals Lambruschini vom 17. September 1841 wurde die Wahl des Dekan Mohr verworfen, weil gar keine Auswahl der Wahlkandidaten stattgefunden und der Dekan Mohr ein allzueifriges Verlangen nach dem Bisthume an den Tag gelegt habe. Aus besonderer Gnade erhält das Kapitel die Erlaubniß, innerhalb dreier Monate noch einmal zu

---

[1]) Katholische Kirchen- und Schulzustände in Nassau, und die Proclamation vom 5. März 1848. Mainz 1849. [2]) Die Limburger Bischofswahl in Band VII, S. 297—309 der historisch-politischen Blätter.

wählen. [1]) Am 26. Januar 1842 wurde der Pfarrer Peter Jos. Blum zum Bischofe von Limburg erwählt, den 23. Mai präkonisirt, und den 2. Oktober von dem Bischofe Pfaff von Fulda konsekrirt, und leitet seit mehr als 10 Jahren mit eben so viel Milde als Kraft die 190,000 Katholiken des Bisthums Limburg. — Die Katholiken in Frankfurt, welche zu Limburg gehören, besitzen die Dom- oder Bartholomäuskirche, die Liebfrauenkirche, die Leonhardskirche, wozu noch die Deutschhauskirche in Sachsenhausen gehört.

Von 1803 an wurde in Frankfurt ein Rechtsstreit geführt, über die Verpflichtung des Staates, die katholische Kirche zu dotiren. Nach einer Schätzung vom Jahre 1821 mußte das eingezogene Kirchengut den Kapitalwerth von 628,213 Gulden mit einer Jahresrente von 26,231 Gulden haben, jedoch nach der niedersten Schätzung. Der Fürstprimas Dalberg bestätigte im Jahre 1807 die Verpflichtung des Staates, indem er die geistlichen Güter, welche der Staat eingezogen, als hypothekarische Grundlage erklärte. Im Februar 1830 erfolgte, in Folge des Erlasses der oberrheinischen Kirchenpragmatik, durch Senatsbeschluß ein Dotationsdekret für die Katholiken, das, obgleich als ungenügend angefochten, bis jetzt bestand. Die Sache wurde von den Katholiken an den Bundestag gebracht, der natürlich nichts entschied, und von dem die Katholiken allen Grund haben, nichts zu erwarten. Im Jahre 1854 erledigte der Senat die Sache endgiltig. Durch Beschlüsse vom 13. und 27. Juni 1854 wurde verordnet: 1) die Schuldotation und Kirchen-Verwaltung ist fortan dem Gemeindevorstand unmittelbar übertragen; 2) der bisher für 7 Kapläne ausgesetzte Betrag von 5830 Gulden wird auf 7650 erhöht, und von einer bestimmten Anzahl von Kaplänen Umgang genommen; 3) die Cultkosten werden um 1000 Gulden erhöht, und das der-

[1]) Das Schreiben im Katholik, Bd. 83, S. XVII—XXI.

malige Defizit vom Staate gedeckt; 4) alle außerordentlichen Kosten für Bauten und dergl. trägt der Senat; 5) für das Gymnasium und Progymnasium ist ein eigentlicher Religionslehrer angestellt; 6) die katholischen Schulen erhalten Oberlehrer mit Besoldung, weitere nothwendige Lehrerstellen werden kreirt. Vorerst kosten die 4 katholischen Schulen 34,550 Gulden; 7) den Vorstellungen des Gemeindevorstandes auf Besserung der Schulen wird der Senat stets sein Ohr leihen, und deckt die erwachsenden Kosten. [1])

Der Senat der freien Stadt Frankfurt hat durch diese Beschlüsse den Klein=, den Mittel= und den Großstaaten Nah und Fern ein Beispiel gegeben, wie sie ihren Verpflichtungen gegen die katholische Kirche nachkommen mögen. Wie kläglich, wie knauserig nimmt sich dagegen die materielle Lage der katholischen Kirche in Nassau aus, wie unbeschreiblich und unaussprechlich gering und nichtig die Dotation, womit der verhältnißmäßige Großstaat Nassau (ein Großstaat im Vergleiche mit dem Freistaate Frankfurt) der katholischen Kirche gerecht zu werden sich bemüht hat. Nassau hatte bei der Säcularisation zur Entschädigung für seine Verluste Güter mit einer jährlichen Einnahme von 1,905,000 Gulden erhalten. [2]) Allein die im Lande eingezogenen Stifter und Abteien warfen jährlich 225,000 fl. Einkommen ab, manches Andere nicht gerechnet. Bis zu der Einsetzung des ersten Bischofs von Limburg, Brand — 15. Dez. 1827, — hatte die nassauische Staatskasse obige Summe ungeschmälert eingezogen; sollten die Pensionen auch jährliche 100,000 Gulden betragen haben, so blieb doch ein Reinertrag von 125,000 fl. übrig, der in 25 Jahren sich auf 3,125,000 fl. ansammelte.

Nassau aber bestimmte dem neuen Bischof eine Dotation von 6000 Gulden, trotzdem, daß der Papst Pius VII. schon im Jahre 1819 diese Besoldung als „erbärmlich" hatte be-

[1]) Augsburger Postzeitung vom 18. Juli 1854. [2]) Bd. I, S. 363.

zeichnen lassen. Nassau erklärte sich außer Standes, mehr zu prästiren. Die Besoldung des Bischofs von Mainz beträgt 8000 Gulden; für 7 Domkapitulare und 4 Präbendaten ist eine Dotation von 33,457 fl. ausgesetzt; das Bisthum Fulda, fast um die Hälfte kleiner als das Limburger, hat eine Dotation von 28,220 fl., 5 Domkapitulare und 4 Präbendaten, während Limburg nur 21,606 fl. ausgeworfen, nur 6 Domkapitulare und 2 Präbendaten zu besolden versprochen hat.

Noch mehr; Frankfurt erhielt den Beitritt zu dem Bisthum Nassau nur unter der Bedingung, daß es den fünften Domkapitular unterhält, und zu der obigen Dotation jährliche 5000 Gulden beiträgt, Nassau also jährlich 16,606 Gulden zu leisten hat. Aber noch mehr! Der sparsame Staat weiß weitere 6000 Gulden abzuziehen, und die Dotationssumme auf 10,606 Gulden zu reduciren; denn von den fünf Domherrn ist einer Stadtpfarrer von Limburg, einer von Eltville, einer Pfarrer von Dietkirchen, die als solche ihre Pfarrbesoldung beziehen; die zwei Dompräbendaten sind der Stadtkaplan und ein beim Hospital angestellter Priester in Limburg; und nur 2 Domherrn erhalten als solche Besoldung. Die für die 4 residirenden Domkapitulare feierlich versprochenen 4 Pfarrvikarien sind bis jetzt nicht zum Vorschein gekommen. Wie arm muß der Staat Nassau sein, da er nur $1/22$ seiner jährlichen Einnahmen von eingezogenen Stiftern und Klöstern auf die Dotation der katholischen Kirche verwenden kann; aber auch — wie reich muß der Staat Nassau sein, da er jährlich etliche 50,000 Gulden, also 5mal mehr als auf die Dotation des Bisthums Limburg, auf die Dotation des — Theaters in Wiesbaden verwendet? [1]) O tempora, o mores!

---

[1]) Die materielle Lage der kathol. Kirche in Nassau — in »Deutschland« vom 6. und 7. Nov. 1855 und die dort angef. Quellen.

Erster Bischof des wiederhergestellten Bisthums Fulda, des kleinsten unter den 5 oberrheinischen, war Johann Adam Rieger, am 23. Juni 1828 als Bischof präconisirt, aber erst am 22. September 1829 eingesetzt. Der greise Bischof, umgeben von einem entschieden katholischen Domkapitel, zeigte eine Festigkeit, die man von ihm nicht erwartet hatte. Er weigerte sich entschieden bei seiner Einsetzung, sich auf die Grundsätze der Kirchenpragmatik verpflichten zu lassen [1]), und erhob sich sodann in wiederholten energischen Protestationen gegen die Verordnung vom 30. Januar 1830 und die neue churhessische Verfassung, wie wir gehört, richtete er noch am 1. Juli 1831 mit seinem Kapitel an die Stände Hessens eine feierliche Einsprache gegen die Verlegung der theologischen Lehranstalt vom Sitze des Bischofs in das protestantische Marburg, wo die katholischen Theologen nach dem Vorgange anderer derartiger Anstalten ihre Studien machen und ihre konfessionellen Ecken abschleifen sollten, woran sich am 2. Juli der Protest der Stadt Fulda anschloß, und starb schon am 30. Juli d. J., 78 Jahre alt. [2]) Wirklich unterblieb die beabsichtigte Verlegung der katholischen Lehranstalt von Fulda nach Marburg, und das Bisthum Fulda war das einzige unter den oberrheinischen, in welchem die Studirenden der katholischen Theologie unter der unmittelbaren Aufsicht des Bischofs standen, und dieser die Professoren anstellte. Das Kapitel gab den von uns schon früher angeführten Domkapitular Johann Leonhard Pfaff einstimmig dem Bischofe Rieger zum Nachfolger, und auch des Volkes Stimme hatte ihn als den würdigsten bezeichnet. Mit besonderm Wohlgefallen bestätigte ihn Papst Gregor XVI. am 22. Februar 1832;

---

[1]) Das Nähere bei Roskovany, Monumenta, II, S. 450. [2]) Seine Biographie bei Bernhard Wagner, S. 91—95. Die beiden erwähnten Proteste stehen bei Roskovany, S. 473—484 aus dem Religionsfreund von 1831, S. 1064 und 993.

am 2. September erhielt derselbe die Consekration durch den Bischof Groß von Würzburg. Er war ein würdiger Wächter am Grabe des heiligen Bonifacius, der für die Erhaltung der Rechte der Kirche viele Kämpfe zu bestehen hatte. Er starb in der Nacht vom 2.—3. Januar 1848. [1]) Das Kapitel gab ihm zum Nachfolger den bisherigen Stadtpfarrer von Kassel, Christoph Florentius Kött, welcher am 11. Dezember 1848 präconisirt und am 2. Mai 1849 durch den Erzbischof von Freiburg im Dome zu Fulda consekrirt wurde. [2]) — Zu dem Bisthum Fulda gehören die etwa 10,000 Katholiken in dem Großherzogthum Weimar, deren Regierung zu verschiedenen Zeiten, besonders in den Jahren 1823 [3]), 1825 [4]), im Jahre 1835 [5]), 1840 — die Bischöfe und kirchlichen Behörden zur Wahrung des Rechtes der Kirche veranlaßte, die aber jetzt in bessere Bahnen eingelenkt zu haben scheint.

---

[1]) J. L. Pfaff, Bischof von Fulda, nach seinem Leben und Wirken geschildert von einem Fuldaer — 1848; und der Art. »Pfaff« im 11. Bande der Realencyklopädie von Manz, von seinem Neffen Conrad Pfaff. [2]) Katholik von 1849, vom 13. Mai. [3]) Roskovany, S. 209—231; diese Denkschrift ist von dem nachmaligen Bischof Pfaff verfaßt. [4]) Roskovany, S. 273—275. [5]) Derselbe, S. 601—609.

§. 4. Die katholische Kirche in den Bundesstaaten, in Dänemark und Schweden, wo die Katholiken keine oder keine eigenen Bischöfe haben.

Von den 70,000 Katholiken im Großherzogthum Oldenburg und den 2000 Katholiken im Herzogthum Braunschweig ist an seinem Orte die Rede. — Die 32,000 Katholiken im Königreiche Sachsen wohnen zum größern Theile — nämlich 20,000 in der Lausitz in geschlossenen altkatholischen Gemeinden, wo sie unter dem alten katholischen Domkapitel zu Bautzen stehen, zum kleinern Theile zerstreut in den größern Städten des Königreiches, wo sie 11 Gemeinden mit 23 Priestern bilden. Diese sind Alt-, Neustadt- und Friedrichsstadt-Dresden, Pirna, Meißen, Leipzig, Hubertusberg, Chemnitz, Freiberg, Zwickau und Annaberg. Die katholische Gemeinde in Dresden zählt an 6000 Seelen, die Gemeinde in Leipzig 1136 Katholiken. Die Katholiken in Sachsen, deren apostolische Vikare bis jetzt Joseph Alois Schneider, die beiden Mauermann, Joseph Dittrich, und seit kürzester Zeit L. Forwerk waren, haben im Laufe dieses Jahrhunderts unendlich viele Mühseligkeiten und wandelnde Schicksale gehabt, und eine Kirchengeschichte des 19. Jahrhunderts, die in das Einzelne eingehen wollte, würde den Schicksalen der Katholiken in Sachsen einen weiten Raum gönnen müssen. [1]) Man

[1]) Katholik von 1844, Nr. 18 der Missionsblätter; 1846, Nr. 32; 1847, Nr. 138; 1851, Bd. II, S. 84—89; F. A. Forwerk, Geschichte und Beschreibung der katholischen Hof- und Pfarrkirche zu Dresden. Nebst einer kurzen Geschichte der katholischen Kirche in Sachsen vom Religionswechsel des Kurfürsten Friedrich August I. an bis auf unsere Tage. Nach Urkunden, Aktenstücken und andern glaubwürdigen Quellen bearbeitet. Eine Denkschrift zu der am 29. Juni 1851 stattfindenden hundertjährigen Jubelfeier der Einweihung der katholischen Hofkirche zu Dresden. Dresden 1851.

müßte erzählen von der christlichen und der deutschkatholischen, von der antijesuitischen Aktion und Reaktion, von den verschiedenen Kirchenbauten und ihren Schicksalen, z. B. in Dresden-Neustadt, in Leipzig, Chemnitz, Annaberg u. s. w. Zu dem apostolischen Vikariate von Sachsen gehören noch die etwa 300 Katholiken im Herzogthum Altenburg, mit einer Gemeinde in Altenburg, und die 100 Katholiken der reußischen Lande. Die wenigen Katholiken in Sachsen-Meiningen gehören zum Bisthum Würzburg. Die neue katholische Gemeinde in Coburg gehört an sich zum Erzbisthum Bamberg. Die etwa 500 Katholiken der Schwarzburgischen Lande gehören theils zu Bamberg, theils zu Paderborn. Die Fürstenthümer Waldeck und Lippe-Detmold gehören zu der Diözese Paderborn. Die katholische Gemeinde in Bückeburg im Fürstenthum d. N. gehört zum apostolischen Vikariate des Nordens. Die beiden katholischen Gemeinden in den Anhaltischen Herzogthümern bilden das Anhaltische Vikariat und stehen unter dem päpstlichen Nuntius in München. Als im Jahre 1825 der regierende Herzog Ferdinand von Köthen katholisch wurde, wurde in Köthen eine katholische Pfarrei gegründet, welche Stiftung Leo XII. durch Breve vom 17. Mai 1826 bestätigte, und sie unter die geistliche Leitung des damaligen apostolischen Vikars Mauermann von Sachsen stellte. [1]) Nach einem Berichte vom Jahre 1834 wurden die Katholiken der anhaltischen Länder unter die Gerichtsbarkeit des apostolischen Nuntius in München gestellt. Die Gemeinde zu Köthen wurde von Jesuiten geleitet; diese mußten den Bewegungen des Jahres 1848 weichen, und an ihre Stelle traten Weltpriester aus der Diözese Paderborn. In Dessau, wo vor einigen Tagen der Grundstein zu einer neuen katholischen Kirche gelegt wurde [2]), findet sich gleichfalls ein

---

[1]) Bullar. Propag. 5, 16 ff. bei Otto Mejer, S. 507. [2]) Anhaltische Zeitung vom 23. Aug. 1854.

Weltpriester. — Das oldenburgische Fürstenthum Birkenfeld gehört zur Diözese Trier. Ebendahin gehört die Hessen-homburgische Grafenschaft Meisenheim, während die Katholiken in Homburg selbst zum Bisthum Mainz gehören. Die ehemals Hohenzollerischen Fürstenthümer stehen unter dem Erzbisthum Freiburg; das Fürstenthum Lichtenstein gehört zum Bisthum Brixen.

Das apostolische Vikariat des Nordens, welches zur Zeit von dem Weihbischof Lüpke in Osnabrück geleitet wird [1]), umfaßt heutzutage die Katholiken in den Hansestädten Bremen, Lübeck, Hamburg, in dem Herzogthum Mecklenburg-Schwerin, in Bückeburg, in Holstein und in Lauenburg. Dagegen sind die wenigen Katholiken in dem Herzogthum Mecklenburg-Strelitz bis in die neueste Zeit von Berlin aus pastorirt worden, und gehörten demnach zu dem fürstbischöflichen Delegationsbezirke der Mark Brandenburg.

Die 485 Katholiken in dem Herzogthum Mecklenburg-Schwerin in den zwei Pfarrgemeinden Schwerin und Ludwigslust waren in den letzten Jahren Gegenstand allgemeinster Aufmerksamkeit, weil die dortige Regierung den bis jetzt gelungenen Versuch machte, für ihre einheimischen Katholiken einen Ausnahmszustand in Deutschland herzustellen, und die Gründung einer weitern katholischen Gemeinde, mit Ausnahme der zwei schon bestehenden, mit Gewalt zu verhindern, ja noch mehr, den Katholiken, welche fern von den erwähnten Gemeinden wohnen, die Haltung eines Hausgeistlichen für ihren Privatgottesdienst zu verbieten. Im Jahre 1852 wurde den beiden katholischen Geistlichen in Schwerin verboten, in der Stadt Dömitz ferner Gottesdienst zu halten, da dort keine anerkannte katholische Gemeinde sich befinde. Dem Kammerherrn von der Kettenburg auf Matzendorf, welcher zur katholischen Kirche übergetreten war, und wegen weiter Ent-

[1]) Ist am Ostertage 1855 gestorben.

fernung von einer katholischen Gemeinde einen Hausgeistlichen hielt, wurde im Jahre 1852 befohlen, denselben zu entlassen, und da der Herr von der Kettenburg nicht auf sein gutes Recht verzichten wollte, wurde der Priester Johannes Holzammer mit Gewalt aus dem Lande geschafft. In Folge davon verließ auch Herr von der Kettenburg das Land. Eine Klage desselben bei dem Bundestage wurde, wie zu befürchten stand, abgewiesen; die Regierungen der deutschen Bundesstaaten sind fast ausschließlich Protestanten. [1])

Für die Katholiken in Bremen ist schon durch die Ferdinandeische Stiftung vom Jahre 1682 für die Missionen des Nordens vorgesorgt; doch fehlte es ihnen an Schutz und Unterstützung. Zu der Napoleon'schen Zeit erhielten sie freie Religionsübung, doch keine Kirche. Endlich wurde ihnen ein altes Packhaus, das ehedem die Kirche St. Johannis oder vom grauen Mönchskloster gewesen war, abgetreten, und daraus wurde aus milden Beiträgen die dermalige St. Johannis oder katholische Kirche in Bremen gebaut, an welcher zwei katholische Geistliche angestellt sind. Die neue Kirche wurde am 17. Oktober 1823 durch den Generalvikar Dammers von Paderborn eingeweiht. [2]) — Erst nach dem Jahre 1843 kam die katholische Gemeinde in Bückeburg zu dem apostolischen Vikariate des Nordens. [3]) Die katholische

[1]) Gleichberechtigung der Augsburgischen Confession mit der katholischen Religion in Deutschland nach den Grundsätzen des Reichs, des Rheinbundes und des deutschen Bundes. Nebst Beleuchtung der Schrift: »Die katholische Religionsübung in Mecklenburg-Schwerin. Geschichtlich und rechtlich.« Von Dr. J. T. B. Linde, Fürst Liechtenstein'schen Bundestagsgesandten. Mainz 1853, — »Die Verfolgung der Katholiken in Mecklenburg«, in Bd. 30 und 31 der historisch-polit. Blätter. [2]) S. die Beschreibung der Feier nebst der von dem Domprediger J. Strider gehaltenen Predigt — in Religionsfreund v. 1824, Nr. 19 u. 20. [3]) (Drewes) Geschichte der katholischen Gemeinde in Hamburg und Altona, 1850, S. 305.

Gemeinde in Lübeck stammt zwar gleichfalls aus dem 17. Jahrhundert, ist in der Ferdinandeischen Stiftung mitbedacht, zählt aber zur Zeit kaum 200 Seelen, und besitzt noch keine eigene Kirche.[1] — Als Hamburg im Jahre 1811 eine Stadt des französischen Kaiserreiches wurde, requirirte der neue Präfekt eine der dortigen lutherischen Kirchen für die Katholiken, und erhielt die kleine Michaeliskirche, welche nach dem Falle Napoleons bis zur Gegenwart den Katholiken blieb. Eine Zeit lang befand sich nur ein Missionär für die etwa 5000 Katholiken in Hamburg; denn Preußen weigerte sich, die Zinsen von der Ferdinandeischen Stiftung auszubezahlen. Seit dem Jahre 1831 sind es wieder zwei, und ein eigener Pfarrer steht der katholischen Gemeinde in Altona vor. Im Jahre 1843 betrug die Zahl der Communikanten in Hamburg 3000.[2]

Das apostolische Vikariat des Nordens wurde von dem Fürstbischof Franz Egon von Hildesheim und Paderborn bis zu seinem Tode — 1825 — verwaltet; sodann durch ein päpstliches Breve vom 22. September 1826 dem neuen Bischof von Paderborn, Fr. Cl. von Ledebur, übertragen. Mit Ledeburs Eifer war man in Rom nicht zufrieden, man wollte das apostolische Vikariat eine Zeit lang einem belgischen Bischofe übertragen; doch wurde nach Rescript der Propaganda vom 14. September 1839 das Vikariat über die nordischen Missionen dem Pfarrer J. Laurent aus der Diözese Lüttich übertragen, welcher in Hamburg seinen Sitz nehmen werde.[3] Laurent, damals erst 33 Jahre alt, erhielt den Titel eines Bischofs von Chersona, und wurde am 27. Dezember von

---

[1]) S. ihre Geschichte von Pastor Schürhoff in der Hildesheimer theologischen Monatschrift von 1851, S. 172—174. [2]) Das Nähere in dem Werke von Drewes; vergl. Hildesh. theologische Monatschrift von 1850, S. 1011—1027. [3]) Nach den Berichten des preußischen Gesandten in Rom und des Bischofs Ledebur an die Regierung, bei Otto Mejer, S. 510.

dem Bischof van Bommel zu Lüttich consekrirt. Aber der Senat zu Hamburg verbot am 25. November d. J. den katholischen Geistlichen daselbst, Herrn Laurent irgend einen Einfluß auf die Leitung ihrer Gemeinde einzuräumen, auch ihn, den Senat, sogleich von seiner Ankunft in Kenntniß zu setzen. Mit größter Entschiedenheit widersetzte sich vor allem Dänemark einem eigenen apostolischen Vikar des Nordens, und erließ am 10. Februar 1840 an den katholischen Pfarrer in Altona eine geharnischte Erklärung. Nach dem Berichte des Herrn Drewes [1]) war nicht „der Hamburger Senat, sondern der derzeitige preußische Gesandte, von Hänlein, der eigentliche Träger dieser (kirchenfeindlichen) Gesinnung in vorliegendem Falle.“ Wäre der Thronwechsel in Preußen um einige Monate früher erfolgt, so hätte der apostolische Vikar sich in Hamburg niederlassen können. Dagegen sagt Otto Mejer [2]): „Dieser Ruhm, denn ein solcher ist es, gebührt vielmehr hauptsächlich Dänemark, welches damals sehr eifrig für die protestantische Sache gewirkt hat. Wenngleich auch Preußen das Seine gethan.“ Der französische und der österreichische Resident in Hamburg hätten den Auftrag gehabt, dem Bischof Laurent die Wege zu bahnen. Er habe wirklich an Ort und Stelle reisen wollen, aber die preußische Polizei habe ihn veranlaßt, in aller Stille wieder über die belgische Gränze zu reisen. Laurent wurde am 25. Februar 1842 zum apostolischen Vikar von Luxemburg ernannt, von wo er im Jahre 1848 durch die Radikalen vertrieben wurde, und sich seitdem, umsonst auf bessere Zeiten wartend, in seiner Vaterstadt Aachen aufhält. Zu seinem Stellvertreter (Provikar) in dem apostolischen Vikariate des Nordens wurde der Weihbischof Anton Lüpke von Osnabrück — 26. Febr. 1841 — ernannt [3]), welcher seitdem, trotz seines hohen Alters,

---

[1]) In seiner Geschichte der katholischen Kirche in Hamburg-Altona, S. 297. [2]) Die Propaganda, S. 512. [3]) Drewes, S. 305 ff.

mehrere Visitationsreisen in den ihm untergebenen Gemeinden gemacht hat, von deren einer er erst in den letzten Tagen (Ende August 1854) glücklich zurückgekommen ist. Die katholische Gemeinde in Altona hat jetzt einen eigenen Pfarrer; die Gemeinde daselbst besitzt die schöne und verhältnißmäßig geräumige Kirche zum hl. Joseph. Die frühere Mission von Glückstadt hat keinen Priester mehr, in Folge der intoleranten Gesetze über die gemischten Ehen in Dänemark gibt es dort keine rein katholische Familie mehr, und die Gemeinde, welche zuweilen von Kiel aus pastorirt wird, muß aussterben, da es ihr an allem Zuwachs von Außen fehlt. In Kiel befindet sich ein katholischer Geistlicher und etwa 100 Katholiken; die Verhältnisse sind aber sehr ungünstig. [1])

In Friedrichstadt an der Eider besteht die einzige katholische Gemeinde im Herzogthum Schleswig, welche aber nur am Orte selbst 83 Seelen zählt, und welche nicht wachsen kann, da bei gemischten Ehen, die in der Regel vorkommen, der katholische Theil die protestantische Erziehung der Kinder durch einen Eid geloben muß. Viele andere Unglücksfälle sind über die arme Gemeinde gekommen. Von 1841—1846 wurde eine neue Kirche gebaut, in der aber schon 1849 die Kirchendecke einstürzte; durch den Krieg wurde die Kirche derart beschädigt, daß, da sie nicht mehr zu gebrauchen war, man sie niederreißen und aus ihren Trümmern eine kleinere Kapelle bauen wollte. Die alte Kapelle aber hatte das Militär weggenommen, so daß noch im Jahre 1852 der Gottesdienst in einem Zimmer gehalten werden mußte. In Schleswig gibt es etwa 30, in Flensburg etwa 20 Katholiken, meistens durch den Mangel an Seelsorge indifferent geworden. Dagegen bestand auf der Insel Nordstrand eine katholische Gemeinde von etwa 300 Seelen, die leider in der Hand

---

[1]) Wie wir im Herbste 1854 selbst aus dem Munde des dortigen Missionärs gehört haben.

jansenistischer Schismatiker ist. [1]) — **In der Stadt Fridericia besteht die einzige (kleine) katholische Gemeinde in dem Herzogthum Jütland mit einem Priester. In Kopenhagen** wirkten 2 Missionäre unter dem Schutze der österreichischen Gesandtschaft. Im Jahre 1842 wurde die Erlaubniß zum Bau einer katholischen Kirche gegeben. Seit dem Jahre 1848 besteht die dortige Gemeinde selbstständig, und hat durch reichliche Legate eine gesicherte materielle Existenz erlangt. In neuerer Zeit erscheint sogar eine Zeitschrift für die Katholiken in Kopenhagen. Die Angaben über die Zahl aller Katholiken in Dänemark schwanken zwischen 600 und 3000 Seelen. Eines ist gewiß, daß dieselben nicht zunehmen.

Seit 10 Jahren haben die wenigen Katholiken in Norwegen Freiheit ihres Bekenntnisses. Für etwa 100 Seelen wirken 2 Priester in Christiania. Eine neue Kirche wird eben gebaut. — Die etwa 1200 Katholiken in Stockholm unter dem apostolischen Vikar Studach [2]) stehen unter dem alten Drucke. Auch heute noch bestehet das Gesetz und wird ausgeführt, daß Convertiten zur katholischen Kirche ihr Vermögen verlieren und verbannt werden.

---

[1]) Die katholische Kirche in Schleswig (von dem Missionär Seltmann in Friedrichstadt) in Nro. 1 und 2 des katholischen Sonntagsblattes von Hildesheim, Jahrg. 1853; kürzlich ist eine Monographie über die Gemeinde in Nordstrand erschienen. [2]) Herr Studach ist unter allen Geistlichen in Europa vielleicht der rührigste Berichterstatter in Zeitungen und Zeitschriften gewesen, was, wenn nicht andere, doch wir ihm zum hohen Ruhme anrechnen. Wollte er seine gesammelten Werke herausgeben, welche Masse von Bänden, aber auch, welche Fülle interessanten Stoffes! So ist aber leider alles zerstreut, und geht verloren.

§. 5. Die Kirche im Königreich Hannover.

(1816 — 1850.)

Nach den napoleon'schen Zeiten kam neben dem Bisthum Osnabrück auch das zeitweilig an Preußen und das Königreich „Westphalen" gefallene Bisthum Hildesheim zu dem Königreiche Hannover, sowie einige ehedem mainzische Aemter auf dem Eichsfeld. Im Jahre 1816 ging eine hannoverische Gesandtschaft nach Rom, welche im Jahre 1817 ihre Verhandlungen über ein Concordat begann. Der (jüngst verstorbene) Gesandte Ompteda überreichte am 17. Okt. 1817 dem Prinzregenten Cambridge das Protokoll seiner vorläufigen Conferenzen mit Monf. Mazio, dem päpstlichen Kommissär. [1]) Hierauf stockten die Verhandlungen ein Jahr, bis neue Instruktionen aus Hannover eingelaufen waren. Da der Prälat Mazio und der Legationssekretär L. auf ganz entgegengesetzten Prinzipien standen, wurde beschlossen, daß der Gesandte Ompteda und der Kardinal Consalvi allein unterhandeln sollten. Im Staatssekretariat wurde ein Ultimatum von Seite Roms ausgearbeitet. Dieses Ultimatum, dessen Annahme selbst der preußische Gesandte Niebuhr dringend empfahl, weil Rom in demselben mehr nachgegeben habe, als er — Niebuhr — für möglich gehalten, wurde dennoch, auf Betreiben des erwähnten Legationssekretärs L., in Hannover nicht angenommen. Im Jahre 1820 trat an die Stelle des Ministers Ompteda der Gesandte von Reden. Nach Niebuhr's Bericht vom 22. Juli 1820 an seine Regierung verlangte Reden im Namen seiner Regierung von Rom die Einwilligung in 4 Punkte, welche der Papst entschieden

[1]) Das Nähere findet man bei Mejer, »die Propaganda«, Bd. II. Seite 419.

verwarf. Diese Punkte waren: 1) unbedingtes Verwerfungsrecht der zu erwählenden Bischöfe, Prediger und Lehrer; denn sie wollte sich mit der Versicherung nicht begnügen, daß solche Personen „Seiner Majestät genehm“ sein müssen; 2) Aufsicht über das katholische Kirchengut; 3) Beibehaltung der landesherrlichen Consistorien in allen nicht rein geistlichen Angelegenheiten; 4) das Recht der Bestätigung für neue geistliche Stiftungen. Im September 1820 gab Reden das hannoverische Ultimatum ab; im März 1821 erhielt er die ablehnende Antwort. „Beiderseits“, schreibt Niebuhr, „erwartet man den Bruch und besteht doch auf der Festhaltung gegnerisch gänzlich unzulässiger Artikel. Auch Herr von Reden, der so stark im Illusionenmachen ist, verzweifelt.“ Jetzt wandte sich Hannover an Preußen, und wünschte, gemeinsam mit Preußen vorzugehen, für welches am 16. Juli 1821 der Abschluß durch die Bulle „De Salute An.“ erfolgte. Hannover wollte nun gleichfalls kein Concordat mehr, sondern, wie Preußen, nur eine Circumscriptionsbulle. Im Jahre 1822 erhielt Reden neue Instruktionen von Hannover und London, wornach er sich im Allgemeinen an die von Preußen gewählte Form halten sollte. In den Jahren 1822 bis 1823 wurde nun ein Conventsprojekt ausgearbeitet und nach Hannover geschickt, von wo es mit einigen Aenderungen wenige Tage vor dem Tode Pius VII. zurückkam. Consalvi sagte die definitive Genehmigung Roms zu, wenn einige Ausdrücke geändert würden. Dieß versprach Herr von Reden, und Consalvi's letzte Handlung als Staatssekretär war die Annahme des Projekts in einer vom 13. August datirten, am 19. abgesandten Note. Im Anfange des Jahres 1824 kam der definitiv genehmigte Vertrag von Hannover zurück. Am 25. März wurde die Bulle „Impensa“ von Leo XII. unterzeichnet. Im Eingange der Bulle [1]) wird gesagt, daß

---

[1]) Die Bulle **Impensa romanorum pontif.** steht u. a. in Walter's Kirchenrecht, 12. Auflage, 1856.

Pius VII. seine Sorgen besonders auf die Wiederherstellung der durch ihr Alter so ehrwürdigen Bisthümer Hildesheim und Osnabrück gewendet, daß er darum mit König Georg IV. von England und Hannover verhandelt; Leo XII. habe zwar bedauert, daß in der neuen Convention so viel von der Strenge der kirchlichen Gesetze abgegangen und den Rücksichten auf Zeit und Personen so vieles nachgegeben sei, doch wolle der Papst ein von seinem Vorfahrer begonnenes Werk vollenden. (Ursachen des päpstlichen Mißfallens waren der niedrige Gehalt der Bischöfe und Domherrn, sowie der unstete Gang der Unterhandlungen). Der Bischof von Hildesheim erhält 4000 Thaler Gehalt und eine entsprechende Wohnung. Das Kapitel der Kirche von Hildesheim besteht aus einem Dechant, 6 Domherrn und 4 Vikaren oder Präbendaten. Der Domdechant hat 1500 Thaler Gehalt, und so absteigend die übrigen Domherrn. Um diese Einkünfte zu gewährleisten, hat der König Georg IV. sich verbürgt, daß in Zeit von 4 Jahren so viel liegende Gründe oder bleibende Besitzungen, Zehenten oder Realrenten dem Bischof und Kapitel ganz frei von allen Abgaben übergeben werden sollen, und zwar so, daß die Dotationsurkunde durch den Exekutor der Bulle vorher dem römischen Hofe zur Beurtheilung und Genehmigung vorgelegt werde. Inzwischen muß die entsprechende Besoldung vom Staatsschatze ausbezahlt werden. „Was aber die Kirche von Osnabrück betrifft, so wird, weil die gegenwärtigen Zeitumstände eine Dotation der beiden Kirchen nicht gestatten, die neue Dotation des bischöflichen Tisches, des Kapitels und des Seminars von Osnabrück aufgeschoben bleiben, bis die nöthigen Mittel vorhanden sind.“ Dann solle es mit der Dotation wie mit der von Hildesheim gehalten werden. Bis dahin solle der Bischof von Hildesheim zu seiner Besoldung weitere 2000 Thaler aus festem Eigenthume in der Diözese Osnabrück beziehen, der Domdechant in Hildesheim aber 300 Thaler. Mittlerweile solle der Bischof

von Paros in part. inf., Karl von Gruben, und Weihbischof von Osnabrück, so lange er lebe, die Diözese verwalten. Nach dessen Tode solle der jeweilige Bischof von Hildesheim, unter Einholung der Fakultäten von Rom, die Diözese Osnabrück administriren, und seinen Generalvikar in spir. in Osnabrück haben. Dieser Generalvikar wird von Rom den Titel eines Bischofs in part. inf. erhalten, damit er in der Stadt und der Diözese die Verrichtungen eines Bischofs vollziehen könne. Er wird 3000 Thaler Besoldung erhalten. Bis zu der Herstellung eines eigenen Seminars sollen die Osnabrücker Alumnen in dem Seminar zu Hildesheim aufgenommen werden, welches letztere seine dermaligen Besitzungen und Einkünfte beibehalten soll. Dasselbe gilt von den Gütern und Einkünften der Kirchen, Fabriken, Geistlichen rc. in beiden Bisthümern. In einem Berichte vom 8. April 1824 nach Berlin schreibt der preußische Gesandte Bunsen über die Nichterrichtung des Bisthums Osnabrück: „Die Nachgiebigkeit, die man in diesem Punkte scheinbar gezeigt hat, kommt daher, daß der römische Hof Anfangs gar nicht auf der Beibehaltung von Osnabrück bestand, die Regierung selbst sie nachher vorschlug, dann, nach dem Zerschlagen der Concordats-Unterhandlungen, zurücknahm, so daß man endlich diesen Mittelweg wählte.“ [1]) Ferner verordnet die Bulle, daß der Bischof vom Kapitel gewählt werde, nachdem die Regierung hinsichtlich der ihr vorgelegten Liste von Candidaten ihr Veto so einlegt, daß eine zur Wahl hinreichende Zahl übrig bleibt. So muß auch bei der Wahl der Domherrn, in welche sich der Bischof und das Kapitel theilen muß, der Regierung eine Liste von 4 Personen vorgelegt werden. — Die beiden Bisthümer, deren Gränze die Weser in ihrem ganzen Laufe bildet, werden unmittelbar dem Papste untergeordnet. Das

---

[1]) Bei Mejer am a. O. S. 433, welcher hiebei aus handschriftlichen Quellen in Berliner Archiven schöpfte.

Bisthum Hildesheim wird gebildet aus 55 Pfarreien, die bis jetzt es konstituirten, sodann aus 20 Pfarreien und 13 Filialen, welche vorher zu Mainz gehörten, und zur Zeit von dem Weihbischof Wendt, Bischof von Basinopel in part., als apostolischem Vikar verwaltet wurden. Dazu kamen die 3 Pfarreien Göttingen, Hannover und Celle, welche ehedem zur nordischen Mission gehörten. Das Bisthum Osnabrück sollte bestehen aus dem alten Bisthum dieses Namens, aus 27 Pfarreien in dem Bezirke Meppen, aus dem Bezirke Lingen mit 12 Pfarreien, und den 3 Pfarreien Emden, Leer und Norden in Ostfriesland, endlich aus 8 Pfarreien in der Grafschaft Bentheim. Exekutor der Bulle wurde der Fürst-Bischof Franz Egon von Hildesheim. In dieser Bulle ist, wie Bunsen berichtet, „der allerschwierigste Punkt, an dessen Fassung die Concordatsverhandlung eigentlich gescheitert ist, durch gänzliches Uebergehen seiner beseitigt: die Jurisdiktion der Bischöfe nämlich und namentlich in Ehesachen. Die Consistorien mit geistlichen und weltlichen (katholischen) Räthen wollte man hier um so weniger zugeben, als wir (in Preußen) die bischöfliche Jurisdiktion in Ehesachen bestehen lassen. Wäre die Sanktion (der Bulle) überhaupt mit einigem guten Schein zu vermeiden gewesen, so wäre sie auch sicherlich um dieses Punktes Willen verweigert; auch unter Pius VII. wäre die Uebergehung dieses Punktes, die nach so langen und hartnäckigen Verhandlungen selbst bei der Form der Circumscriptionsbulle nur gerade möglich war, nie durchgegangen, wenn man nicht ein gänzliches Abbrechen der Verhandlungen mehr als alles Andere gescheut hätte. Jetzt hat man sich durch die üble Laune des Eingangs gerächt. — Die Verfügungen über den kanonischen Prozeß, die Qualifikation der Kandidaten zur Bischofswürde und den Kapitelstellen, die Consekration der Bischöfe sind denen der Bulle „de Salute“ (für Preußen) analog: nur die Doktorwürde ist unter jenen Qualifikationen nicht begriffen. Die Institution der

Kapitularen fällt, bei Aufhebung der päpstlichen Monate, natürlich dem Bischofe anheim." —

Am 20. Mai erfolgte durch königliches Patent (unterz. Georg IV., Graf Münster) die landesherrliche Genehmigung obiger Bulle. [1]) Eine königliche Verordnung vom 28. September 1824 hob zur Erklärung des Art. 16 der deutschen Bundesakte u. a. hervor, daß hinfort Stolgebühren nur von den Geistlichen der eigenen Confession erhoben werden können. [2]) Am 21. Januar 1825 starb der Freiherr Karl von Wendt, seit 1792 Dompropst, Weihbischof und Generalvikar der Diözese Hildesheim, und apostolischer Vikar für das hannoverische Eichsfeld. Als Pallastbischof an dem Hofe des Königs Hieronymus zu Kassel von 1808 bis 1813 nahm er eine Zeit lang eine hervorragende Stelle ein, in welcher er durch sein Verwenden manches Uebel abwendete, z. B. für die Katholiken in Magdeburg eine neue Kirche auswirkte. [3]) Im Jahre 1813 hatte Preußen von dem ganzen Eichsfeld Besitz genommen, für welches das erzbischöfliche Commissariat in Heiligenstadt mit dem Commissarius Würschmitt anerkannt wurde. Im Jahre 1816 wurde das Untereichsfeld mit der Stadt Duderstadt und dem Stifte Nörten an Hannover abgetreten; von dem Erzbischofe Karl Dalberg wurde der Weihbischof von Wendt zum erzbischöflichen Delegaten für das Untereichsfeld ernannt, unter dessen Leitung ein bischöfliches Commissariat in Duderstadt bestand. Nach dem Tode des Erzbischofs Karl von Dalberg suchte die hannoverische Regierung in Rom um provisorische Regelung der Kirche im untern Eichsfelde nach. Pius VII. ernannte nun den

---

[1]) Religionsfreund von 1824, Nro. 55. Neues vaterländisches Archiv von Spiel und Spangenberg, Jahrg. 1824, S. 867 folg. [2]) Religionsfreund von 1824, Nro. 98. [3]) In den zahlreichen Schilderungen des Literaten König über das Hofleben in Kassel kommt Herr von Wendt, besonders aber der Herr Malchus, Graf von Marienrode (das Volk sagte Mariengroschen) mehrfach vor.

Dompropst von Wendt zum apostolischen Vikar des hannoverischen Eichsfeldes, welcher er bis zu seinem Tode blieb. [1])

Am 21. Juni 1825 machte der Generalvikar Ledebur zu Hildesheim dem Klerus des Untereichsfeldes bekannt, daß, in Folge des Todes des Weihbischofes Wendt, der päpstlichen Bulle „Impensa“ und eines Dekretes der Consistorial-Congregation vom 4. Mai 1825, sowie durch ein Breve Leo's XII. an den Weihbischof Karl von Gruben vom 11. Mai 1825, als den Exekutor der Bulle, am 9. Juni der erwähnte Weihbischof in Folge päpstlichen Auftrages die Katholiken des untern Eichsfeldes definitiv dem Bisthum Hildesheim einverleibt habe. [2])

Der Weihbischof von Gruben hatte in seiner Eigenschaft als päpstlicher Legat zur Ausführung der Bulle „Impensa“ in Hildesheim eine geistliche Commission unter dem Vorsitze des Generalvikars Ledebur, welche Vorschläge über die Ausführung der Bulle machen sollte, eingesetzt. Bald darauf, den 11. August 1825, starb im 89. Jahre seines Lebens der Fürstbischof Franz Egon von Fürstenberg, Fürstbischof zu Hildesheim, einer der letzten unter den mit Tode abgegangenen ehemaligen Fürstbischöfen des heiligen römischen Reiches (geb. den 10. Mai 1737). [3]) Damals lebte von den alten Fürstbischöfen nur noch Leopold Graf von Thun, Fürstbischof von Passau, der Fürstbischof Neveu von Basel, und der Erzbischof von Mecheln. Mit dem Tode des Fürstbischofs Franz Egon war das Domkapitel zu Hildesheim noch nicht gemäß der Circumscriptionsbulle rekonstruirt, und konnte demnach keinen Bischof wählen. Darum wurde Herr von Gruben auch für Hildesheim apostolischer Vikar, und blieb

---

[1]) »Uebersicht der Veränderungen der geistlichen Verwaltung des Fürstenthums Eichsfeld« im Religionsfreund von 1825, Nro. 68.

[2]) Das Aktenstück im Religionsfreund Nro. 68 von 1825.

[3]) Das. Nro. 69, mit einer ihm sehr günstigen Charakterschilderung.

es bis zu seinem Tode, den 4. Juni 1827. Er hatte den Pastor Herrmann Gottfried Held zu seinem Substituten für Hildesheim erwählt, und dieser folgte ihm am 5. August 1827 als apostolischer Provikar für Hildesheim und Osnabrück, doch mit der Befugniß, sich für Osnabrück einen Subdelegaten zu wählen. Schon am 1. September 1827 wählte Held den Dompastor und Vikariatsassessor A. Lüpke zu seinem Stellvertreter in Osnabrück. Am 5. Juni 1828 starb der Provikar Held im 60. Jahre seines Lebens, während das Bisthum Hildesheim schon seit 3 Jahren erledigt war. [1]) Bald darauf wurde das neue Domkapitel eingesetzt. Am 4. September 1828 postulirte dieses Domkapitel, das aus 6 Personen bestand, den Friedrich Clemens von Ledebur, Bischof von Paderborn, zum Bischofe von Hildesheim. Ende Oktobers erhielt das Domkapitel eine ablehnende Antwort. Sofort wählte es am 26. März 1829 den bisherigen Domdechanten Godehard Osthaus zum Bischofe, welcher am 4. Oktober d. J. konsekrirt und inthronisirt wurde. [2]) Nach mehrfachen Schwierigkeiten übertrug man in Rom dem Bischofe Osthaus zwar die Administration von Osnabrück, ernannte aber gleichzeitig Herrn Lüpke zum apostolischen Vikar in Osnabrück. Am 29. Juli 1829 theilte der Staatssekretär dem hannoverischen Gesandten in Rom mit, daß man darüber mit dem künftigen Bischofe von Hildesheim sich vereinbart habe, und daß der Vikar Lüpke zum Bischofe in part. werde präconisirt werden. Nachdem am 7. August Osthaus zum Administrator des Bisthums Osnabrück ernannt [3]) und ihm gestattet worden, seine Geschäfte als Administrator auch durch „seinen fähigen“ Generalvikar besorgen zu lassen, nachdem

---

[1]) Religions- u. Kirchenfreund von 1828, II, 231, 243; vergl. 1829, 4, 68. [2]) Religionsfreund von 1829, S. 6, 382 und 395 des kirchlichen Bemerkers. [3]) S. einen Auszug aus dem Breve bei Mejer, S. 438.

Osthaus, der in Rom ungern präconisirt worden [1]), als Bischof von Hildesheim konsekrirt worden, ging am 31. Oktober die Bitte des Bischofs Osthaus von Hannover nach Rom ab, seinen Osnabrücker Generalvikar Lüpke zum Bischofe in part. zu ernennen. Ende November befahl Papst Pius VIII. dem Bischofe Osthaus, den betreffenden Informativprozeß über den Generalvikar Lüpke einzuleiten und einzusenden, worauf am 5. Juli 1830 Lüpke als Bischof von Anthedon (diesen Titel hatte bis 1829 der Fürstbischof Galura von Brixen gehabt) präkonisirt wurde. Der Weihbischof Lüpke verwaltete seitdem seine Diözese bis zu seinem 1855 erfolgten Tode.

Unter Bischof Osthaus ergingen mehrere scharfe Erlasse der hannoverischen Regierung in Sachen der gemischten Ehen, z. B. am 26. Juni 1826 und 19. August 1835, wornach alle Kinder aus gemischten Ehen der Religion des Vaters folgen mußten. Der letztere Erlaß ging vom königlichen Consistorium aus. Im Jahre 1834 erhob Bischof Osthaus mit seinem Kapitel und seiner Geistlichkeit seine Stimme gegen die im neuen hannoverischen Grundgesetze enthaltenen, mit der katholischen Kirche unvereinbarlichen Bestimmungen, und brachte diese Klagen nach Rom, von wo der Regierung Vorstellungen gemacht wurden. Bischof Osthaus starb am 30. Dezember 1835. Unter ihm wurden durch ein eigenes päpstliches Breve vom Jahre 1834 die Katholiken des Herzogthums Braunschweig der Diözese Hildesheim zugetheilt. [2]) Der

---

[1]) Mejer, S. 437. Warum u. a. »ungern«, darüber sehe man im Katholik von 1829, II (XXIII), wo von dem Informativprozeß gehandelt ist. [2]) Dieß zur Nachricht für Herrn Dr. Mejer in Rostock, der die Zeit dieser Vereinigung vergebens suchte. Siehe einen Aufsatz von dem Professor Schwethelm über die Schicksale der katholischen Kirche in dem Herzogthum Braunschweig in der Hildesheimer theologischen Monatschrift von 1850. Ueber Bischof Osthaus siehe auch Katholik von 1836, Februarheft.

Domkapitular Fritz wurde zum Kapitularvikar bei erledigtem Sitze, und am 10. März 1836 zum Bischofe gewählt. [1]) Er war Benediktiner des ehemaligen Klosters zum h. Godehard, seit 1834 Generalvikar, und wurde besonders als Schulmann bezeichnet. Der Informativprozeß wurde dem Weihbischof Lüpke übertragen, und am 11. Juli wurde Fritz als Bischof präconisirt. [2]) Als solcher leitete er die Diözese Hildesheim bis zu seinem im September 1840 erfolgten Tode.

Am 4. Januar 1841 war die neue Bischofswahl [3]), welche aber zu keinem Ergebnisse führte, weil die 7 Domkapitularen sich über die Wahl nicht einigen konnten. Am 7. Januar beschlossen sie, die Wahl dem Papste zu überlassen. Die Regierung unterhandelte aber mit Rom; dem Kapitel wurde, allerdings nach dem Wortlaute der Circumscriptionsbulle von 1824, eine nochmalige Bischofswahl gestattet, und am 9. Dez. 1841 der Domherr und Regens J. J. Wandt zum Bischofe erwählt. [4]) Nach geschehener Präkonisation wurde Jakob Jos. Wandt am 14. Aug. 1842 durch den Weihbischof Lüpke consekrirt. Als er im Jahre 1843 an die Herstellung eines Knabenseminars gehen wollte, wurde er durch die weltliche Regierung daran verhindert. Die sogenannte Katechismusangelegenheit im Jahre 1845 und der gleichzeitige Rongeanismus, welcher auch in die alte Bischofsstadt Hildesheim einen noch hinsiechenden Ableger seines Unwesens verpflanzte, bereiteten dem Bischofe Wandt trübe Zeiten. Der Sturm von 1848 ging ziemlich unschädlich an ihm vorüber. Jakob Joseph Wandt starb, nachdem er nur 3 Tage vorher mit einem bedeutenden Theile seines Klerus die geistlichen Uebungen abgehalten und dadurch sich auf sein Ende vorbe-

---

[1]) Katholik von 1836, Maiheft und Juniheft. [2]) Seine Inthronisation siehe im Archiv für Niedersachsen, Jahrg. 1836; seine Biographie in »Neuer Nekrolog der Deutschen.« [3]) Sion von 1841, Nro. 3, 4, 7, 13. [4]) Sion Nro. 149 und 151.

reitet hatte, in der Nacht vom 15. auf den 16. Oktober 1849 an den Folgen eines wiederholten Schlaganfalles in dem Alter von 69 Jahren. [1]) Der bisherige Generalvikar Eduard Jakob Wedekind wurde zum Kapitularvikar, und bald darauf zum Bischofe von Hildesheim gewählt.

§. 6. Die Kirche in Preußen.

(1820 — 1837.)

Schon am 14. Juni 1815 schrieb der Fürst Hardenberg aus Paris an Niebuhr, daß er ihn zum preußischen Gesandten nach Rom bestimmt habe, „um mit dem römischen Stuhle über die Einrichtung der katholischen Kirche in den preußischen Staaten zu unterhandeln, und eine Uebereinkunft abzuschließen.“ [2]) Die Regierung hielt, nach ihrer Erklärung vom 11. August 1821, eine solche Uebereinkunft nach der Beschaffenheit der katholischen Kirchenverfassung, wie sie unserer Zeit überliefert ist, und nach dem einstimmigen Wunsch der katholischen Bewohner des Landes unvermeidlich; sie erklärte die Herstellung der Bisthümer als „die grundgesetzliche Bedingung, mit welcher der Erwerb der sogenannten Entschädigungsländer an die neuen Beherrscher überging.“ Die vom geh. Legationsrath Raumer entworfene geheime Instruktion für Niebuhr schärft demselben ein, jede Sendung eines apostolischen Nuntius oder Vicarius nach Preußen zu verhindern, keine Einwirkung der Inquisition auf preußische Zustände zu gestatten, und die Majestätsrechte streng zu

---

[1]) Sein Nekrolog steht in »Hildesheimer theologische Monatschrift« vom Jahre 1850, sowie in »Neuer Nekrolog der Deutschen«; auch in dem Conversations-Lexikon von Binder-Manz, Bd. XII.

[2]) Lebensnachrichten über Niebuhr, Thl. II, S. 116.

wahren. Der Staat in Preußen betrachtete die katholische Kirche als einen ihm völlig untergeordneten Verwaltungszweig. „Es ist nicht zu verkennen, sagt der Protestant Laspeyres [1]), daß die neuere Gesetzgebung das Verhältniß des katholischen Klerus mehr und mehr aus dem Gesichtspunkte eines Staatsamtes aufgefaßt, das korporative Element des kirchlichen Lebens den Beziehungen zum Staate untergeordnet und die kirchlichen Institute in gewissem Sinne als Staatsanstalten behandelt hat. Die Aufsichtsgewalt der Staatsbehörden hat darin gewissermaßen den Charakter einer verwaltenden und anordnenden Direktion gewonnen, bei welcher den geistlichen Obern zwar das verfassungsmäßige Recht der Kirchenregierung nicht entzogen, aber doch mehr die Bedeutung einer bloß ausführenden und theilnehmend konkurrirenden Behörde geblieben ist.“ Das heißt, man betrachtete die Kirche als eine Staatsanstalt, wie jede andere, und wenn sie etwas mehr sein wollte, so warf man ihr bis auf die neueste Zeit vor, sie wolle ein Staat im Staate sein. Dem Protestantismus in Preußen war es nicht zweifelhaft, daß, wenn er überhaupt mit dem Katholizismus in einem Verhältniß stehen sollte, dies gesunder Weise nur das der absoluten Unterordnung seiner Gegnerin sein könnte. Das suchte die damalige preußische Staatskirche vermöge des königlichen Majestätsrechtes auch praktisch durchzuführen; denn was sie dabei unter dem Namen der Spiritualien der Kirche frei ließ, war im Grunde doch nicht viel mehr, als das Forum des Gewissens.“ [2]) Niebuhr wurde erst im März des Jahres 1816 zum außerordentlichen Gesandten zu Rom ernannt [3]), und reiste im Juli ab. In Rom angekommen, fand Niebuhr zwar freundliches Entgegenkommen, aber konnte

---

[1]) Geschichte der katholischen Kirche in Preußen, S. 770. [2]) So gesteht wörtlich der große Kirchenfeind Otto Mejer, Propaganda, S. 448. [3]) Allg. Ztg. vom 4. Juli 1816.

bis zum Jahre 1820 nicht unterhandeln, weil er gar keine speziellen Vollmachten, sondern nur allgemeine Instruktionen hatte. [1]) Alle seine Bitten in Berlin blieben unerhört. Erst in der Mitte des Jahres 1820 gingen die langersehnten und oft versprochenen Instruktionen ein, „deren Ausfertigung wohl weniger der Wunsch, den Gang der Frankfurter Concordatsverhandlungen abzuwarten, als die Ueberzeugung verzögert haben mochte, daß diese Verhandlung die allseitigste Erwägung aller Verhältnisse und möglichst vollständige Kenntniß des kirchlichen Zustandes der alten wie der neuen Provinzen erheische.“ [2]) In der That wünschte man in Berlin einen solchen Zustand der katholischen Kirche, daß man dieselbe mit der geringstmöglichen Einwirkung von außen selbst regieren könnte. Man schwankte lange zwischen dem „heillosen römischen Vikariats- und Missionswesen“, und der Einsetzung ordentlicher Bischöfe. Letztere schien vorzuziehen, weil man bei gehöriger Wahl derselben auf die Bischöfe unbeschränkteren Einfluß erwartete. Auch schwankte man zwischen dem Abschluß eines Concordats und einer Convention. [3]) In Rom wünschte man eifrig ein Concordat, in Preußen glaubte man mit einer Umschreibungsbulle besser fahren zu können. Noch im September 1819 wußte das Berliner Kabinet nicht, nach welchem System es unterhandeln solle. Endlich beschloß man, von einem Concordat, d. h. einem Vertrage abzusehen. „Denn, sagt später die Regierung, der König konnte den Vollgehalt seiner Hoheitsrechte, denen theuere, von Gott aufgelegte Pflichten gegen sein Volk zur Seite stehen, nicht von fremder Anerkennung abhängig machen, nicht den freien Gebrauch derselben durch beengende Verträge einschränken wollen.“ Man wollte also nicht ge-

---

[1]) »Niebuhr und Bunsen als Diplomaten in Rom« in histor.-polit Blättern, Bd. V, Seite 270. Lebensnachrichten über Niebuhr, Bd. II. [2]) Laspeyres a. a. O., 795. [3]) Mejer, S. 450—465.

bunden sein, nicht anerkennen, daß der König nicht der souveräne und unbeschränkte Herr der katholischen Kirche in seinen Landen sei. Als endlich die Vollmachten an Niebuhr im Jahre 1820 nach Rom gelangten, war Consalvi zwar sehr betroffen, daß kein Concordat abgeschlossen werden sollte, und machte noch einmal einen vergeblichen Versuch, darauf hinzuwirken; doch gingen die Unterhandlungen ihren sichern Gang. Schon am 4. August konnte Niebuhr melden, daß Alles gut gehe. Ja, um schneller zum Ziele zu gelangen, ging man in Rom von dem gewöhnlichen Gange der Verhandlungen ab. Während des 14tägigen Aufenthaltes des Staatskanzlers Hardenberg in Rom — 25. März 1821 — wurde die letzte Hand an die Convention gelegt. Am 28. März schreibt Niebuhr an den Minister Nicolovius in Berlin: „Hardenberg's Reise hieher ist wirklich ein Glück gewesen: es kostete weiter nichts, als das Opfer, ihm den Schein zu lassen, daß er die Sache vollendet habe. Und da er eben dadurch an ihre Ausführung und ihren Erfolg gebunden, so trieb ich den Kardinal Consalvi, zu ihm auch in meiner Gegenwart so zu reden, und es selbst in der Note auszusprechen. Jetzt wenn die Sache zur Ausführung kommt, kann Ihr Ministerium viel thun; ich habe den Papst versichert, daß er da auf redlichen Willen rechnen kann.[1]) Nur, nur Eile mit allen Vorschlägen wegen der Personalien. Daß man hier die lange Frist angenommen, ist ein glänzender Beweis des Vertrauens, welches man in unsern guten Willen setzt.“ Am 2. Mai konnte Niebuhr melden, daß Monsignor Mazio mit Abfassung der Bulle beauftragt sei, welche er selbst Satz für Satz beaufsichtige. Am 22. Juni schreibt er:

---

[1]) Niebuhr's Brief an Nicolovius in den Lebensnachrichten, II, 466. Mejer, S. 471. Histor.-politische Bläter am a. O. S. 399 ff. Artikel »Preußen« im Freiburger Kirchenlex. Laspeyres a. a. O. Katholik von 1821, I, 495, vergl. damit Klose, Leben des Staatskanzlers Hardenberg, Bd. II.

„Ich habe diese Zeit her einen schweren Kampf gehabt, um die Abfassung der Bulle auf eine zweckmässige und zulässige Art durchzusetzen. Mit Geduld und unablässiger Sorgfalt ist es am Ende gelungen. Ich habe denn Dinge erreicht, die noch nie erreicht worden waren." Endlich am 13. Juli sagt er: „Auf mein nun so gut wie vollendetes Geschäft kann ich mit Zufriedenheit sehen; und es ist alles daraus geworden, was nach den erhaltenen Instruktionen daraus werden konnte." Am 16. Juli ging die Bulle De Salute animarum aus der päpstlichen Datarie hervor. Am 23. August erhielt sie die königliche Sanction, und wurde als ein Staatsgrundgesetz publizirt, und zwar lautet die königliche Kabinetsordre also:

„Da die mir von Ihnen vorgelegte päpstliche Bulle, welche mit den Worten: De salute animarum anhebt, und aus Rom vom 16. Juli d. J. datirt ist, nach ihrem wesentlichen Inhalte mit jener Verabredung zusammenstimmt, die unter dem 25. März d. J. in Betreff der Einrichtung, Ausstattung und Begränzung der Erzbisthümer und Bisthümer der katholischen Kirche des Staats, und aller darauf Bezug habenden Gegenstände, getroffen, auch von mir bereits unter dem 9. Juni d. J. genehmigt worden ist; so will ich, auf Ihren Antrag, auch dem wesentlichen Inhalt dieser Bulle, nämlich dem, was die auf vorerwähnte Gegenstände sich beziehenden sachlichen Verfügungen betrifft, hiedurch meine königliche Billigung und Sanktion ertheilen, Kraft deren diese Verfügungen als bindendes Statut der katholischen Kirche des Staats von allen, die es angeht, zu beobachten sind. Diese Meine königl. Billigung und Sanction ertheile ich vermöge Meiner Majestätsrechte, und diesen Rechten, wie auch allen Meinen Unterthanen evangelischer Religion, und der evangelischen Kirche des Staats, unbeschadet. An den Staatskanzler F. von Hardenberg." [1])

[1]) Walter, Kirchenrecht, 12. Aufl. 1856.

Durch die Umschreibungsbulle vom 16. Juli 1821 wurden aufgehoben die Bisthümer Aachen und Corvey, die exemten Abteien Neuzelle und Oliva. Köln wird wieder hergestellt und zum Erzbisthum erhoben, und erhält die Bisthümer Trier, Münster und Paderborn zu seinen Suffraganbisthümern. Ferner wird die bischöfliche Kirche von Posen zum Erzbisthum erhoben, und mit ihr das Erzbisthum Gnesen, welches in Folge der Verzichtleistung des Erzbischofs Ignatius Raczynski zur Zeit erledigt war, für alle Zeit vereinigt, so daß der dermalige Bischof von Posen, Timotheus Gorszenski, erster Erzbischof in dem vereinigten Gnesen und Posen sein sollte. Ihm wird das eine Suffraganatbisthum Kulm beigeordnet. Die Bisthümer Breslau und Ermeland sind für alle Zeit exemt oder unmittelbar dem apostolischen Stuhle untergeordnet. Das Metropolitankapitel in Köln besteht aus einem Propste, einem Dechant, 10 residirenden Domherrn, 4 Ehrendomherrn, 8 Vikarien oder Präbendaten. Das Metropolitankapitel in Gnesen hat einen Propst und 6 Domherrn, das Metropolitankapitel in Posen hat einen Propst, einen Dechant, 8 residirende Domherrn, 4 Ehrendomherrn und 4 Vikarien. Das bischöfliche Kapitel in Kulm hat 1 Propst, 1 Dechant, 8 Numerarkanoniker, 4 Ehrendomherrn, 6 Vikarien. Das Kapitel in Breslau besteht aus einem Propst, einem Dekan, 10 wirklichen Domherrn, wovon der erste Domscholaster ist, 6 Ehrendomherrn, 8 Vikarien. Das Kapitel von Ermeland wird vorerst in seinem jetzigen Stande erhalten. Die Dotation der Erzbisthümer und des Bisthums Breslau wird auf 12,000 Thaler festgesetzt, die der Bischöfe auf 8000 Thaler. In Rom war man fest darauf bestanden, daß die Dotationen insgesammt auf Grund und Boden radicirt würden. Nach vielen Verhandlungen einigte man sich dahin, daß die nöthigen Summen bis zum Jahre 1833 aus dem Staatsschatze ausbezahlt, dann aber auf die Staatswaldungen eingetragen, eventuell so viel Güter angekauft

werden, daß aus deren Ertrage die Dotationen bestritten werden können. „Daß man hier die lange Frist (bis 1833) angenommen hat, schreibt Niebuhr am 28. Dezember 1821 — ist ein glänzender Beweis des Vertrauens, welches man auf unsern guten Willen setzt.“ Nur Schade, daß jenes glänzende Vertrauen bis zu dieser Stunde glänzend getäuscht worden ist. Die Bischöfe in Preußen sollen nach der Errichtungsbulle von nun an aus der freien Wahl der Kanoniker, zu welcher Wahl auch die Ehrendomherrn hinzugezogen werden, hervorgehen; doch sollten die Domherrn (nach einem Breve des Papstes vom 16. Juli 1821) sich vorher vergewissern, daß die zu Wählenden dem Könige angenehm seien. In jedem Bisthum soll ein Seminar errichtet werden. Sodann folgt in der Bulle die eigentliche Circumscription der Bisthümer. Die Erzdiözese Köln besteht aus 686 Pfarren, die an beiden Seiten des Rheines liegen. Das Bisthum Trier hat 634 Pfarreien, wovon ein Theil auf der rechten Seite des Rheines zu dem bisherigen apostolischen Vikariate von Ehrenbreitstein gehörte. Diesem Bisthum werden auch die Katholiken zugetheilt, welche in den kleinen Enklaven jenseits des Rheines liegen, die zu den deutschen Bundesstaaten Oldenburg, Koburg und Hessen-Homburg gehören (Birkenfeld, Saalfeld und Meisenheim). Das Bisthum Münster besteht aus 287 Pfarreien des alten Antheils, einer Anzahl Pfarreien von ehedem kölnischem Antheil, einigen Pfarreien aus dem Bisthum Osnabrück, einigen Pfarreien aus der holländischen und nordischen Mission, wozu noch die Katholiken in dem Großherzogthum Oldenburg, oder dem sogenannten Niederstift kamen. Das Bisthum Paderborn behält seine alten Gränzen, erhält dazu den Umfang des unterdrückten Bisthums Corvey, verschiedene Bezirke ehedem churkölnischen, churmainzischen und Osnabrücker Antheils, besonders das sogenannte obere Eichsfeld mit Nordhausen, das Fürstenthum Erfurt, die Katholiken im Großherzogthum

Weimar — (vorderhand), die Katholiken im Fürstenthum Waldeck, die Katholiken im Fürstenthum Lippe-Detmold, die Katholiken im apostolischen Vikariate der nordischen Mission, welche innerhalb des preußischen Staates sich befanden, nämlich die Katholiken in Minden, in Halberstadt und in Magdeburg nebst den umliegenden Pfarreien. Bis zum Tode des Fürstbischofs Franz Egon von Hildesheim sollte derselbe indeß apostolischer Vikar dieser Gemeinden bleiben. So lange Franz Egon Bischof von Paderborn und Hildesheim ist, solle der Bestand des Bisthums Paderborn der alte bleiben, die neuhinzugekommenen Theile aber vorerst durch einen apostolischen Vikar verwaltet werden. Die Diözese Kulm soll aus 215 Pfarreien bestehen. Weil es aber zu Kulm selbst an geeigneten Gebäuden fehle, so könne der Exekutor der Bulle den Sitz des Bisthums nach Pelplin verlegen, doch müsse der Name des Bisthums Kulms und die Kathedrale zu Kulm in gutem Stande erhalten werden. Das Bisthum Breslau besteht aus 621 Pfarreien in Preußen, einer Anzahl Pfarreien in Oesterreichisch-Schlesien, sowie aus den Gemeinden, die ehedem unter dem apostolischen Vikar der nordischen Missionen standen, nämlich Berlin, Potsdam, Spandau, Frankfurt an der Oder, Stettin und Stralsund, welche Gemeinden von nun an unter dem Propst der St. Hedwigskirche zu Berlin, als Delegaten des Bischofs von Breslau, stehen sollen. Die Diözese Ermeland soll aus 119 Pfarreien bestehen. Wegen des großen Umfanges erhalten die Diözesen Köln und Trier wieder, wie vordem, Weihbischöfe; die übrigen Bischöfe haben sich zu diesem Zwecke an den apostolischen Stuhl zu wenden, und demselben geeignete Männer für diese Würde vorzuschlagen. In Aachen wird der Dom zu einer Collegiatkirche errichtet, mit einem Propst und 6 Kanonikern. Zum Exekutor der Bulle wird der Fürstbischof von Ermeland, Joseph Fürst von Hohenlohe, ernannt. Er soll für die Herstellung alles dessen sorgen, was die Bulle anordnet, u. a.

auch der Seminare, der Gründung von Emeriten- und Demeritenhäusern. Er kann auch seine Vollmachten an andere Personen subdelegiren. [1])

Die sogenannte „fürstbischöfliche Delegatur für die Mark Brandenburg und Pommern", deren Pfarreien in der Umschreibungsbulle keineswegs vollständig angeführt sind, umfaßt (nach dem Breslauer Schematismus für 1850) die Gemeinden Berlin, deren Missionsdistrikt sich über Charlottenburg, Nauen, Straußberg, Fürstenwalde, Neustadt-Eberswalde, Schwedt, Wittstock und Neustrelitz erstreckte, ferner Neu-Ruppin, Wriezen, Brandenburg und Umgegend, Frankfurt a. d. O., Potsdam mit Luckenwalde, Spandau, Stargard, Stettin mit Vor- und Hinterpommern und einem Theile der Uckermark, Stralsund mit Neuvorpommern und der Insel Rügen.

Aus Gründen, deren Auseinandersetzung uns hier zu lange beschäftigen würde, war man zwischen Rom und Preußen übereingekommen, daß in der Bulle selbst nur gesagt wurde, daß bei allen Erledigungen der bischöflichen Stühle die Kapitel den neuen Bischof nach den gewöhnlichen kanonischen Formen wählen sollen; gleichzeitig aber wurde ein Breve an die Kapitel erlassen, daß sie sich vorher zu versichern haben, ob der zu Wählende „eine angenehme Person" sei. Die Bulle versichert aber das Wahlrecht nur an Köln, Trier, Breslau, Paderborn und Münster, während sie für Gnesen-Posen, Ermeland und Kulm der Neuerungen sich ausdrücklich enthält. Die Regierung glaubte sich dadurch in dem Besitze ihres beanspruchten Rechtes bestätigt, die Bischöfe der östlichen Provinzen selbst zu ernennen, resp. ihre Kandidaten durch die Kapitel wählen zu lassen. —

[1]) S. die Bulle bei Walter am ang. O. S. 673–687. Münch, Sammlung aller Concordate, II, 276.

Die Ausführung der Bulle, wozu von Seiten der Regierung dem Bischofe von Ermeland der Regierungsrath Schmedding beigeordnet worden, verzögerte sich bis zum Jahre 1825. In Köln mußten erst die Residenz des Erzbischofs und die Wohnungen der Domherrn angekauft werden, in Pelplin erst erbauet werden. Die Kapitel in Gnesen und Posen wurden erst im Jahre 1830 hergestellt.

Der Fürstbischof Joseph von Hohenzollern, Exekutor der Bulle, war am 20. Mai 1776 zu Troppau in Schlesien geboren, wo damals sein Vater als österreichischer Obrist stand. Im Jahre 1790 nahm ihn sein Oheim, Karl Graf von Hohenzollern, Bischof von Kulm und Abt von Oliva, zu sich; er erhielt von demselben, welcher 1795 Bischof von Ermeland geworden, im Jahre 1800 die Priesterweihe. Als Graf Karl am 16. August 1803 mit Tode abgegangen, wurde Prinz Joseph von Hohenzollern Commendaturabt von Oliva; am 6. Juli 1808 wurde er zum Fürstbischofe von Ermeland ernannt. Damals war der Papst in Gefangenschaft, andere Hindernisse traten dazwischen, und die Einsetzung des Fürstbischofs geschah erst den 12. Juli 1818 durch den Weihbischof von Ermeland, Freiherrn von Hatten, unter Assistenz zweier Prälaten, in der Domkirche zu Frauenburg. Hohenlohe war ein thätiger Bischof. Unter seiner Regierung wurden die beiden Gymnasien zu Braunsberg und Rössel reorganisirt, das erstere zu einem Gymnasium ersten Ranges erhoben. Ferner wurde unter ihm die philosophische und theologische Lehranstalt zu Braunsberg unter dem Titel „Lyceum Hosianum“ wieder hergestellt, zu deren Besetzung auch Lehrer von auswärts berufen wurden.

Durch die Säcularisation war aber das Kirchengut in Preußen derart verschwunden, daß der Staat, welcher aus eigenen Mitteln nichts geben wollte, aus dem sogenannten Neuzeller Fonds dem Lyceum Hosianum zu Hilfe kommen

mußte. [1]) Einige Domherrnpfründen zu Frauenburg, dem Sitze des Bisthums, wurden säcularisirt, um für Schulzwecke verwendet zu werden. Dagegen wurde aus Staatsmitteln die Gründung protestantischer Pfarreien in dem ehemals rein katholischen Ermeland überschwänglich gefördert. Die protestantische Gemeinde zu Braunsberg zählte im Jahre 1818 schon 1500 Seelen, 1825 hatte die Gemeinde schon 2000 Seelen. Durch Kabinetsordre vom 27. Mai 1828 wurden zum Bau der Kirchen-, Pfarr- und Schulgebäude dieser Gemeinde 53,000 Thaler aus dem Staatsschatze gegeben; die neue Kirche wurde am 23. Mai 1830 eingeweiht. — Aus dem Fonde des aufgehobenen katholischen Stiftes Neuzelle in der Niederlausitz wurden vorzugsweise die neuen protestantischen Kirchen im Ermeland gegründet und unterstützt. Im Jahre 1831 hob der Staat die reiche Cisterzienserabtei Oliva auf [2]), deren (Titular-) Abt der Fürstbischof von Hohenzollern so viele Jahre gewesen war. Der Fürstbischof starb den 26. September 1836 zu Oliva bei Danzig. [3]) Stanislaus von Hatten, Weihbischof und dritter Prälat am Hochstifte Ermeland, wurde hierauf am 26. April zum Bischofe erwählt, und vom Papste am 2. Oktober 1837 präconisirt. Die Wahlart war folgende: In einem Wahlschreiben des Königs an das Domkapitel wurden diesem zu Folge des Petrikauer Vertrags vom Jahre 1512, nach welchem der damals katholische polnische Landesherr das Recht hat, dem Domkapitel vier Kandidaten vorzuschlagen, an erster Stelle der Bischof von Diana, Herr von Hatten; zweitens Schmülling, Regens des Seminars zu Münster, von 1811—1827 Direktor

---

[1]) Die katholischen Interessen bei den Budgetverhandlungen 1852/53. Paderborn 1853, S. 414. Geschichtliches und Statistisches aus dem Bisthum Ermeland. [2]) Schlesisches Kirchenblatt von 1854, Nro. 14. [3]) Sein Nekrolog in Zeitschrift für Philos. und kath. Theologie von Achterfeldt und Braun, Heft 21, S. 213, vergl. H. 1, 229; 13, 130; 19, 235; 31, 209.

des Gymnasiums zu Braunsberg; drittens der Ehrendomherr Fischer zu Frankenstein in Schlesien, früher Propst in Berlin, und viertens der Domherr zu Posen, Regenbrecht, ein geborner Ermeländer, vorgeschlagen. Das Kapitel wählte einstimmig Herrn von Hatten. Der neue Bischof hatte schon im Jahre 1836 sein Priesterjubiläum gefeiert. [1]) Das traurige Ende des Weihbischofs Hatten ist noch in frischer Erinnerung — 3. Januar 1841; er wurde ermordet von einem Elenden, den er mit Wohlthaten großgezogen. [2]) Er hatte zu seinem Nachfolger den jetzigen Bischof Joseph Ambrosius Geritz, geboren in Seeburg, Diözese Ermeland, den 3. April 1783, transferirt von Abdera in part. den 27. Januar 1842.

Erster Bischof von Kulm nach der neuen Umschreibung war Ignaz St. Vinzenz von Mathy (seit 1816). Erst mit dem Jahre 1827 war der Bau des Priesterseminars in Pelplin, welches vorderhand seinen Sitz in Kulm hatte, sowie der Neubau der Wohnungen für die Domherrn vollendet. Im Jahre 1827 zählte die Diözese nur 312 Priester (im Jahre 1850 nur c. 290). Bischof Mathy starb den 26. Mai 1832 zu Pelplin. [3]) Er hatte zu seinem Nachfolger den dermaligen Bischof Anastasius Sedlag, geboren den 13. April 1786 zu Dittmerau, Diözese Breslau, vorher Ehrendomherr zu Breslau und Consistorialrath in Oppeln, Bischof seit dem 20. Januar 1834. Unter allen preußischen Bisthümern war in diesem Bisthum von jeher der Priestermangel am größten, und überhaupt die äußern Verhältnisse der Kirche am traurigsten, um so größer aber die Hoffnungen der Feinde der

---

[1]) Achterfeldt und Braun, Heft 22, S. 215—223, und den Exkurs über den Petrikauer Vertrag daselbst. cf. Heft 24, 241; 25, 229. Die vorgeschlagenen Kandidaten waren unsers Wissens tüchtige Männer. [2]) Allg. Ztg. vom 29. Januar 1841. [3]) Religionsfreund von 1832, Nro. 9, von 1833, Nro. 16, 17, 24. Zeitschr. von Braun-Achterfeldt, Heft 2, 5 und 11.

Kirche, daß die letzte Stunde für die Katholiken in diesem Bisthum bald werde geschlagen haben. [1])

Die jetzige Erzdiözese Gnesen-Posen fällt so ziemlich mit dem Großherzogthum Posen zusammen, und liegt zum größten Theile in dem Regierungsbezirke Posen, theilweise auch in dem von Bromberg. Sie zählt dermalen 22 Dekanate. In den Jahren 1830—1840 wurde hier im Stillen säcularisirt, während man an andern Orten schon wieder anfing, Klöster zu gründen. Trotzdem, daß zwei Priesterseminare, zu Posen und zu Gnesen, bestanden, war doch die Zahl der Alumnen von jeher eine erschreckend geringe, und darum der Priestermangel ein stehendes Uebel. Im Jahre 1832 befanden sich in dem Seminar zu Posen nur 28 Alumnen, während einige Jahre vorher 60—80 sich zum geistlichen Stande vorbereiteten. Erster Erzbischof von Posen-Gnesen wurde der bisherige Bischof von Posen, Timotheus Gorszenski. Nach dessen Tode wurde am 29. Mai 1828 der Dompropst zu Gnesen und Archidiakonus zu Posen, Theophil von Wolicki, zum Erzbischofe erwählt; er starb aber schon den 21. Dezember 1829, und hatte zu seinem Nachfolger den Erzbischof Martin Dunin unvergänglichen Andenkens.

Martin v. Dunin, Sprößling einer altadeligen Familie, wurde am 11. November 1774 im Dorfe Wat bei Rawa, der erste unter 22 Geschwistern, geboren. Er studirte unter der Leitung der Jesuiten, trat 19 Jahre alt, in das deutsche Collegium zu Rom ein, und erhielt am 23. September 1797 die Priesterweihe von dem Kardinal Somaglia. Zuerst erhielt er eine Anstellung im Bisthum Krakau; aber der Bischof von Kujawien, Rydzynski, berief ihn in seine Heimath zurück, und beförderte ihn zum Domherrn in Wloclawek. Der Erzbischof von Gnesen, Graf Raczynski, berief ihn in das Metropolitankapitel nach Gnesen, dessen Kanzler er im Jahre

[1]) Vergl. Bd. I.

1815 wurde. Die Regierung erwählte ihn hierauf zum Provinzialschulrath. Der Erzbischof Wolicki bestimmte ihn zum Weihbischofe von Gnesen, und nach dessen baldigem Tode wurde er zum Administrator der Erzdiözese erwählt. Als solcher setzte er im Jahre 1830 das neue Domkapitel in Posen ein, warnte durch einen Hirtenbrief vom 8. Dezember 1830 seine Landsleute vor der Theilnahme an der den 29. November zu Warschau ausgebrochenen Insurrektion, und wurde am 10. Juli 1831 als Erzbischof von Gnesen und Posen konsekrirt. Er mußte den Klostersturm über seine Erzdiözese ergehen sehen. Die Kabinetsordre vom 31. Mai 1833 unterwarf die noch bestehenden Regularinstitute der Aufhebung. Als der Erzbischof ohne Erfolg dagegen protestirt hatte, bat er wenigstens um Berücksichtigung der dringenden Bedürfnisse der Seelsorge. Im Jahre 1834 wurden die Lazaristen, welche bis jetzt die beiden Priesterseminare geleitet, aus denselben entfernt, und durch Weltpriester, eine Zeit lang durch deutsche, ersetzt. Den großen Kampf in Betreff der gemischten Ehen führte Dunin selbständig, und wenn nicht vor, so doch nicht später als der Erzbischof Clemens August von Köln. Dunin hatte lange die traurige Erfahrung gemacht, daß, wenn für einzugehende gemischte Ehen wegen Ehehindernisse die päpstliche Dispensation nachgesucht wurde, die Bedingungen, unter welchen dieselbe ertheilt wurde, von der Regierung eigenmächtig aufgehoben wurden. Dunin war in seinem Gewissen beunruhigt über die Giltigkeit solcher Ehen. Darum wendete er sich im Januar 1837 mit einer Vorstellung an das geistliche Ministerium; da er eine Antwort nicht erhielt, wandte er sich im Oktober mit einer Immediatvorstellung an den König. Am 30. Dezember wurde ihm die Antwort, daß in einer schon längst geordneten Angelegenheit nichts mehr zu ordnen sei.

In dem Bisthume Breslau folgte auf den Fürstbischof von Hohenlohe († 1817) Emanuel von Schimonski († 1832).

Der Fürstbischof Leopold von Sedlnitzky, erwählt im Jahre 1832 als Generaladministrator, seit 1835 als Bischof [1]), verzichtete im Jahre 1840, und zog sich in das Privatleben zurück. Nach ihm regierte Fürstbischof Knauer nur kurze Zeit; er wurde erwählt den 27. August 1841, gestorben den 16. Mai 1844. Er hatte im Jahre 1845 zu seinem Nachfolger den Fürstbischof Kardinal Diepenbrock (1845 bis 1853) unsterblichen Andenkens. Die freisinnigen Bestrebungen, welche viele Jahre lang in der Diözese Breslau im Schwunge gingen, und von oben herab und von Staatswegen, besonders dem Regierungspräsidenten Merkel, gefördert wurden, fanden ihren Ausdruck und Mittelpunkt u. a. in den Schriften der Gebrüder Theiner über die katholische Kirche in Schlesien; über die Einführung der erzwungenen Ehelosigkeit bei den katholischen Geistlichen und ihre Folgen (2 Bände, Altenburg, 1828); in Förderung der gemischten Ehen, in dem sogenannten Rongesturm, welcher zum Glück zu einer Zeit eintrat, als die katholische Kirche in Schlesien sich schon wieder unter tüchtigen Führern erhoben und gefestigt hatte. Ein Zeichen der Zeit oder vielmehr der Absichten an hoher und höchster Stelle war die gewaltsame Einziehung von 153 katholischen Kirchen im Jahre 1833 unter dem Vorgeben, daß sich zu denselben keine katholischen Gemeinden mehr finden. [2])

In dem Bisthum Paderborn, das erst nach dem Tode des Fürstbischofs Franz Egon († 1825) definitiv geordnet wurde, wurde Friedrich Clemens von Ledebur zum Bischofe gewählt — 11. November 1825, und am 28. Oktober 1826

---

[1]) Bonner Zeitschrift, V, 195; **XVI**, 267–68; **XVII**, 226; **XVIII**, 221; **XIX**, 235; **XX**, 210. [2]) Biographien der Breslauer Bischöfe finden sich besonders in dem Schlesischen Kirchenblatte; ferner in der Zeitschrift von Achterfeldt und Braun; Biogr. von Schimonski, Heft 5, (1853 I), cf. 4, 192; von Knauer, in Bd. XI, 852 — der Manz-Binder'schen Realencyklopädie.

konsekrirt. Der Generalvikar Richard Dammers aber, seit dem 23. April 1823 apostolischer Vikar für einen Theil des Nordens, seit 1824 Dompropst und Weihbischof unter dem Titel eines Bischofs von Tiberias, wurde unter dem Bischofe Ledebur seines Amtes als Generalvikar entbunden. Nachdem Richard Dammers schon im Jahre 1836 sein fünfzigjähriges Priesterjubiläum gefeiert, wurde er nach dem Tode des Bischofs Ledebur († 23. August 1841) am 27. November d. J., obwohl 80 Jahre alt, zum Bischofe erwählt, und am 23. August 1842 inthronisirt. Am 11. Oktober 1844 starb er, nachdem er durch Umlaufschreiben vom 14. Juli von seiner Diözese feierlichen Abschied genommen. [1]) Ihm folgte den 21. April 1845 der dermalige Bischof Franz Drepper [2]), geb. zu Mellrich den 3. Oktober 1787.

Nach der Wiederherstellung des alten Bisthums Münster wurde Ferdinand von Lüning, Bischof des aufgehobenen Bisthums Corvey, zum ersten Bischofe von Münster erwählt, und nach dessen baldigem Tode — 1825 — folgte ihm am 15. Juni 1825 durch die Wahl des Kapitels Kaspar Maximilian Droste als Bischof von Münster. 21 Jahre führte Kaspar Maximilian die Verwaltung seiner Diözese. Am 6. September 1845 feierte er sein 50jähriges Bischofsjubiläum, und starb den 3. Aug. 1846. Durch Vertrag vom 5. Jan. 1830 zwischen dem Fürstbischofe von Ermeland und dem Staatsminister Brandenstein von Oldenburg wurden die etwa 70,000 Katholiken in Oldenburg dem Bisthume Münster zugetheilt. Ein eigenes geistliches Officialat wurde in Vechta in Oldenburg niedergesetzt. Durch Staatsvertrag vom 10. Mai 1837 zwischen Preußen und Oldenburg wurden die staatsrechtlichen

---

[1]) S. Ledebur's Biogr. u. a. in der Zeitschrift des westf. Geschichts-Vereins 2c.; ebendas. eine Biographie von Dammer's; cf. Katholik von 1844, und daraus Bernh. Wagner a. a. O. S. 95—98.

[2]) Auch er ist am 5. November 1855 gestorben.

Verhältnisse geordnet, welche aus dem Anschluß der Katholiken Oldenburgs an das Bisthum Münster hervorgingen. [1] Kaspar Maximilian hatte, nachdem der Domkapitular Kellermann (gewählt den 10. Dezember) vor seiner Bestätigung in Rom plötzlich gestorben war (29. März 1847), den dermaligen Bischof Johann Georg Müller zu seinem Nachfolger — 1. Juli 1847, geboren zu Coblenz den 15. Oktober 1798, Bischof von Taumaci in part. und Weihbischof von Trier, präconisirt den 4. Oktober 1847.

Die Besetzung des Erzbisthums Köln verzögerte sich lange. Nachdem der apostolische Vikar Hommer diese hohe Würde abgelehnt hatte, wurde der Graf Ferdinand von Spiegel am 20. Dezember 1824 vom Papst Leo XII. als Erzbischof von Köln erwählt, worauf am 31. Januar die (formelle) königliche Bestätigung erfolgte. Er übernahm am 20. Mai 1825 die Verwaltung der Erzdiözese, und wurde am 11. Juni konsekrirt. Er regierte bis zum 20. Aug. 1835, und hatte, auf den Wunsch der Regierung, durch Wahl des Kapitels den damaligen Weihbischof von Münster, Clemens August von Droste-Vischering zu seinem Nachfolger, an dessen felsenfester Standhaftigkeit sich das niedergeworfene katholische Deutschland wieder aufrichtete. Er wurde am 1. Februar 1836 als Erzbischof präconisirt, und am 29. Mai 1836 in sein Amt eingesetzt, dem er durch die That des 20. November 1837 wieder entrissen wurde.

Dem wiederhergestellten Bisthum von Trier wurde Joseph Hommer vorgesetzt — 3. Mai 1824, und am 12. September inthronisirt, nach dessen am 11. November 1836 erfolgten Tode [2]) der bischöfliche Stuhl bis zum Jahre 1842 verwaist

---

[1]) Zeitschrift von Braun und Achterfeldt, Heft 23, 225 folg. Siehe den Artikel »Concordate« in dem Freiburger Kirchenlexikon, Bd. II, S. 753—54. [2]) Nekrologe im »Katholik« und der Bonner Zeitschrift, XXI, 230, XXII, 233 folg.; ebendas. XV, 215 folg. der Nekrolog des Erzbischofs Spiegel von Köln.

blieb. Wilhelm Arnoldi, geboren in der Diözese Trier den 4. Januar 1798, wurde als Bischof den 22. Juli 1842 präconisirt.

§. 7. Clemens August von Cöln, und Martin Dunin von Posen.

Nach der Wiederherstellung einer geordneten Hierarchie der Kirche in Preußen wurden mit neuem Eifer jene alten Plane aufgenommen, mit der katholischen Kirche wenn nicht fertig, so doch vollkommen über sie Herr zu werden, und sie als eine geschlossene und abgeschlossene Landeskirche zu beherrschen, deren von der Regierung oktroyirte Bischöfe Rom höchstens wegen der Form zu bestätigen, nicht aber zu verwerfen hätte. Von scharfen, energischen Maßregeln gegen Personen hoffte man wenig oder nichts; in einem so durchsichtigen Lande, wie Preußen, war es auch kaum möglich, derlei zu vertuschen oder geheim zu halten, wie das wohl in Rußland versucht werden mochte. Dagegen hatte die Regierung sonstige Mittel in Hülle und Fülle zur Hand, um die Katholiken allmälig von Rom zu decentralisiren, und sie um den preußischen Staat zu centralisiren. Wir haben diese Mittel schon im I. Bande dieses Werkes theils angedeutet, theils ausgeführt. Es waren die Mittel möglicher Ausschließung der Katholiken von den einflußreichen Aemtern und Würden im Staate, ein System, worin allerdings Preußen nicht allein steht, worin es von andern protestantischen Regierungen, u. a. von England und Holland, nachgeahmt oder überholt wird; es war ferner die möglichste Ausschließung der Katholiken von allen Universitäten — es sollte höchstens noch zwei dem Scheine nach paritätische, aber keine rein katholische Universität mehr geben; es war ferner die Ver-

breitung des Protestantismus in allen rein- und altkatholischen Gegenden des Landes, eine möglichst rein-protestantische geschlossene Beamten-Hierarchie, die mögliche Zurichtung des ganzen Schulwesens nach preußisch-protestantischem Muster, noch vieles Andere, was sich ohne großes Aufsehen anbahnen oder durchführen ließ, vor allem aber der mächtige Hebel der gemischten Ehen, durch welchen allmälig die Katholiken in das Heerlager der „preußischen evangelischen Kirche" hinübergehoben werden sollten.

Wir heben, Katholiken gegenüber, für welche dieses Werk geschrieben ist, noch besonders hervor, daß wir in keiner Weise übertreiben. Die Geschichte der katholischen Kirche in Preußen von dem Sturze Napoleons bis zum Jahre 1840 ist ein beständiges Ringen um ihre Selbsterhaltung gegenüber einem Plane, der, um den mildesten, wenn auch nicht mustergiltigen Ausdruck zu gebrauchen, auf ihre Neutralisirung, auf ihre Unschädlichmachung angelegt war. Das hat die preußische Regierung selbst zugegeben, indem sie im Jahre 1840 das alte System, wenigstens für eine Zeit lang, fallen ließ, und in bessere Bahnen einlenkte. Wir wollen nicht bestreiten, was man so oft zur Entschuldigung vorbringt, daß König Friedrich Wilhelm III., erschrocken über die große Menge der Conversionen zu der katholischen Kirche, strengere Maßregeln gegen sie für nothwendig gefunden; dies erklärt höchstens, rechtfertigt aber nicht das unter ihm befolgte System. Mögen es andere protestantische Regierungen um nichts besser, oder noch schlimmer gemacht haben oder noch machen, so beweist dieß eben nur, wie schwer es jenseits wird, Gerechtigkeit zu üben, obgleich man die Toleranz immer im Munde führt. Zwischen dieser Scylla und Charybdis werden protestantische und schismatische Regierungen stets hin- und hergetrieben, daß, wollen sie den Katholiken gerecht werden, sie von den Fanatikern der Ungerechtigkeit gegen die Staats- und Landes-Religion bezüchtigt werden, wollen sie aber dem

fanatischen Rufe der Ihrigen folgen, und die Kirche Gottes mit milden oder mit wilden Mitteln maßregeln und niederhalten, sie sich einen Stachel in das eigene Fleisch treiben, der sie nie zur Ruhe kommen läßt.

Wir haben früher die Angelegenheit der gemischten Ehen in Preußen bis zum Jahre 1825 verfolgt [1]). Was von 1825 bis 1840 geschah, war die Fortsetzung des einmal aufgenommenen Planes. In diesem großen Plane spielt Carl Christian Josias Bunsen, der Ritter von der traurigsten Gestalt, dessen wenn nicht allumfassender, so doch allanfassender Geist von jeher in sich den unwiderstehlichen Drang gefühlt hat, die Welt aus ihren Angeln zu heben, und sie auf seinen, des Atlas-Bunsen, Schultern im Sturmschritte vorwärts zu tragen [2]), sowie der Erzbischof Ferdinand Graf Spiegel von Köln, eine hervorragende Rolle. Der letztere hatte bei all' seinen sonstigen guten, selbst vortrefflichen Eigenschaften eine Beweglichkeit und Flatterhaftigkeit der Zuneigungen und Abneigungen gezeigt, welche ihn den Preußen an sich zu keiner angenehmen Person machte, trotz aller seiner angenehmen Manieren. Erst ein begeisterter Oesterreicher, dann ein so feuriger Preuße, daß er sein geistiges Leben mit Preußen gewonnen und verloren zu haben versichert, dann an den Siegeswagen Napoleons I. derart gefesselt, daß es selbst seinem alten Freunde, dem Freiherrn von Stein, vor ihm graute, darum von den deutschen Patrioten verachtet und perhorrescirt, dann als patriotischer Preuße sich wiedereinfindend, aber längere Zeit ein Stiller im Lande, weil alte und neue Freunde an ihm irre geworden, wurde er doch zuletzt von der preu-

---

[1]) Bd. I. 628–32. [2]) Keine Uebertreibung; eben jetzt hat Atlas-Bunsen ein neues Buch in die Welt geschleudert: »Gott in der Geschichte.« Leipzig, 1857, das er „Principibus Populisque" widmet, mit dem Motto: „Discite justitiam moniti et non temnere divos"; — besser hätte er aber gethan, zu sagen: flectere si nequeo superos, Acheronta movebo.

ßischen Regierung zu Gnaden angenommen, und zu der höchsten Würde erhoben. Nachdem Bischof Hommer das ihm angetragene Erzbisthum Köln abgelehnt, überwand die Regierung ihre vielen Bedenken gegen den Domherrn Ferdinand von Spiegel; sie wollte einen Schleier über seine Antecedentien breiten, hoffend, daß er seinem verlornen, aber wiedergefundenen preußischen Vaterlande von nun an Treue und Liebe bis in den Tod bewahren, und ihm mit seinen reichen Gaben und Kräften dienen werde, um die scharfen Ecken des Katholicismus abzuschleifen. Und sie täuschte sich dieses Mal nicht in ihm (während er selbst bei seinem alten Freunde Stein über manche Täuschungen sich beklagte) [1], er blieb ihr treu bis in den Tod, und suchte damit, so gut es gehen mochte, die der Kirche geschworene Treue zu vereinigen. Er hatte vielen, fast zu vielen guten Willen, und setzte allenthalben den besten Willen gegen die Kirche voraus. Als er diesen, zu seinem Schrecken, in der letzten Zeit seines Lebens nicht fand, so sah er Vieles in einem andern Lichte, und suchte einzulenken. Aber seine Zeit war abgelaufen.

Die strenge Kabinetsordre vom 17. August 1825 [2]) über die gemischten Ehen war kurze Zeit nach der Einsetzung des Erzbischofes Spiegel (erwählt den 30. Dezember 1824, eingesetzt den 13. Juni 1825) [3]) erfolgt. Die Verhältnisse waren jetzt besonders ermuthigend. Einen Protest, einen Widerstand durfte man von dem Grafen von Spiegel, dem ersten Würdenträger der Kirche in Preußen, nicht befürchten, und darum auch von den übrigen Bischöfen im Westen nicht. Der Stand der Dinge im Osten war aber schon so zusagend, daß durch die erwähnte Kabinetsordre der Stand und Zustand im Westen eingeführt und eingeschärft werden wollte, wie er

---

[1]) Stein's Leben von Perz, Bd. 5 und 6. [2]) S. Bd. I, S. 632.
[3]) **Onomastikon chronographicon Hierarchiae germanicae,** von E. Fr. Mooyer; Minden 1854, S. 29.

in den östlichen Provinzen, zum augenscheinlichen Ruin der Kirche, bestand. Es fand sich in der That, daß die Erwartungen des Königs ohne Schwierigkeit in Erfüllung zu gehen schienen. Das „apostolische Vikariat" von Paderborn verordnete am 28. Dezember 1825, daß alle Geistlichen seines Bezirkes „den allerhöchsten Ortes erlassenen Verordnungen Gehorsam zu leisten, und künftig nicht mehr das Versprechen zu fordern haben, die Kinder in der katholischen Religion zu unterrichten und zu erziehen." [1]) Doch traten Schwierigkeiten ein; die Pfarrer weigerten sich (wie auch das erwähnte Circular befiehlt) gemischte Ehen zu proclamiren und zu copuliren, wo nicht das freiwillige Versprechen der katholischen Kinder-Erziehung gegeben wurde. Ebenso eerfolgte vielfach die Verweigerung der Absolution an jene katholische Gatten, deren Ehen einen unkatholischen Charakter an sich trugen. Die Provinzial-Regierungen ersuchten die Bischöfe, die sich weigernden Geistlichen zur Verkündung und Trauung anzuhalten, und stellten diese sogar vor die Kriminalgerichte. [2]) Darauf wollten die Bischöfe nicht eingehen; sie verlangten vielmehr die Erlaubniß, sich nach Rom zu wenden, welche ihnen der König am 28. Februar 1828 ertheilte. [3]) Er hofft, daß Alles gut gehen und Rom nachgeben werde, da ohnedem sein Minister-Resident Bunsen in Rom die Vorstellungen auf das kräftigste unterstützen sollte. Der Minister Altenstein gab am 10. März in einem Briefe den Commentar des königlichen Briefes an die Bischöfe. [4]) Die Bischöfe sollten den Papst dringendst um unerläßliche Abhilfe der vorliegenden Mißstände „zum Heile der katholischen Kirche und zur Sicherstellung

---

[1]) Roskovány, de Matrimoniis mixtis inter Catholicos et Protestantes, t. II, 1842, p. 174—176. [2]) Beiträge zur Kirchengeschichte des 19. Jahrh. in Deutschland, Augsburg 1835, S. 61. [3]) Der Brief bei Roskovány, S. 177—179 an die 4 westlichen Bischöfe. [4]) l. c. S. 180—181.

ihrer zartesten Verhältnisse" angehen. Zwischen den beiden Höfen (Rom und Preußen) werde es unmittelbar selbst zur Verhandlung kommen. Vorläufig verlangen König und Minister, daß die Proklamationen und die Absolutionen nicht mehr verweigert werden. Dabei wird zu verstehen gegeben, daß man sich auf die Ausrede wegen des Beichtsigills nicht mehr einlassen werde.

Sofort befahlen der Erzbischof von Köln, die Bischöfe von Trier, von Münster — 31. März, und von Paderborn — 8. April 1828, daß die Proclamationen der Brautleute erfolgen sollten, wenn auch der Einsegnung der Ehe kirchliche Hindernisse im Wege stehen, und daß der katholische Theil nicht von dem Empfange der heil. Sakramente ausgeschlossen werden solle, „damit das geknickte Rohr nicht zerbrochen werde, und der glimmende Docht nicht ganz erlösche."

Papst Leo XII. starb vor Erledigung der Verhandlungen mit Preußen; Papst Pius VIII. erließ das Breve vom 25. März 1830 an die 4 westlichen Bischöfe [1]) „Literis altero abhinc anno", woran sich die Instruktion des Kardinals Albani vom 27. März schloß. Das Breve enthält große Zugeständnisse. Die gemischten Ehen sollen in Zukunft giltig sein, welche ohne die vom Concil von Trient vorgeschriebene Form eingegangen werden, d. h. nicht vor einem katholischen Priester, die katholischen Pfarrer dürfen nach vorhergegangenem Aufgebote die passive Assistenz leisten. Die Instruktion Albani's ertheilt den Bischöfen die Erlaubniß, bei den ungiltig und auch in verbotenen Graden geschlossenen Ehen zu dispensiren, und dieselben „in der Wurzel" zu heilen. Weiter konnte der heilige Stuhl kaum gehen, da ohnedem noch die Bischöfe auf 5 Jahre die Vollmacht erhielten, bei Ehen zwischen einer katholischen Frau und einem nichtkatholischen Manne von geringern Verwandtschaftsgraden zu dispensiren.

---

[1]) Roskovány, S. 234—239; S. 239—245 die Instruktion Albani's.

Das Breve kam nach Berlin und befriedigte nicht. Es beleidigte die entschiedene Verwerfung der gemischten Ehen überhaupt. Man hatte erwartet, daß man in Rom die Praxis der östlichen Provinzen billigen, und schließlich doch nachgeben werde — schon um des lieben Friedens willen. So blieb denn das Breve in Berlin liegen. Durch eine Note vom 13. Juli 1831 an den Staatssekretär Gregor's XVI. wurde das Breve zurückgegeben, mit dem Verlangen, daß der Text an mehreren Stellen nach dem Sinne der preußischen Regierung gemildert und geändert werden solle. Gregor XVI. konnte auf solche Forderung nicht eingehen, ohne die Pflichten seines Amtes zu verrathen. Im Frühlinge 1833 forderte Ritter Bunsen das Breve und die Instruktion zurück, und erhielt sie. Er nahm sie mit sich nach Berlin. Da man mit Rom nicht fertig geworden, so beschloß man, ohne Rom mit Rom, d. h. mit der Kirche fertig zu werden. Man beschloß, das Breve in einer Weise auszulegen, die den Absichten der preußischen Regierung entspräche. Zu diesem Zwecke berief man den Erzbischof Spiegel von Köln nach Berlin, welcher daselbst mit Ritter Bunsen die Berliner Conferenzen hielt, und nach denen die berüchtigte Convention vom 19. Juni 1834 geschlossen wurde. Dieselbe besteht aus 14 Artikeln. [1]) Das Breve sollte von den 4 Bischöfen allen Pfarrern mitgetheilt werden; dessen und der begleitenden Instruktionen Inhalt aber sollte geheim gehalten werden. Daß man an die Möglichkeit einer solchen Geheimhaltung, eines solchen Versteckenspielens vor Rom und vor den Katholiken glaubte, ist ein wahres Wunder — der Unbegreiflichkeit. Die Convention und die ihr zu Folge von den 4 westlichen Bischöfen an ihre General-Vikariate erlassenen Instruktionen erklärten, daß zwar die kirchlichen Canones nicht aufgehoben, daß aber eine Art Dispensation, ein Nachgeben eingetreten sei, wornach

[1]) Roskovány, S. 248—255.

die Pfarrer hinfort der Cabinetsordre vom 17. August 1825 nachkommen könnten. Dies ist der oberste Grundsatz, und nach demselben muß das päpstliche Breve mildernd ausgelegt werden.

Der unglückliche Erzbischof Spiegel [1]) reiste nun mit der Berliner Convention ab, um die übrigen 3 westlichen Bischöfe zu deren Annahme zu verführen. Es gelang. Am 5. (10.) Juli 1834 erklärten die Bischöfe Ledebur und Mar. Droste von Paderborn und Münster, nachdem ihnen die Berliner Convention mit Bunsen von dem Erzbischofe Spiegel „vorgelegt und klar auseinandergesetzt worden", so treten sie dieser Einigung in allen Punkten unbeschränkt bei, und übernehmen deren Ausführung. Zuletzt kam die Reihe an den Bischof Hommer von Trier, mit dem der Graf Spiegel in Koblenz zusammenkam. Am 29. Juli fügte sich auch Hommer, mit gebrochenem Herzen, und erklärte seinen Beitritt zu der Convention. Die 4 zwischen ihm und dem Erzbischofe vereinbarten Artikel mögen hier stehen, da sie den Stand der Sache kurz zeichnen.

Art. 1. Die passive Assistenz des katholischen Pfarrers bei einer gemischten Ehe, wie das Breve Pius VIII. für gewisse Fälle sie erlaubt, ist zu gehässig, und muß deßwegen auf den Fall beschränkt werden, wo der katholische Theil aus förmlicher Verachtung seiner Religion eine solche Ehe schlösse; in allen übrigen Fällen findet die aktive Assistenz, die feierliche Einsegnung statt. Art. 2. In dem Ehe-Examen darf der katholische Pfarrer nicht nachfragen, in welcher Religion die Kinder erzogen werden sollen, da dieser Punkt sowohl für die Dimissorialien als für die Ein-

---

[1]) Anderwärts heißt es, es seien Drohungen und Schmeicheleien an ihm verschwendet, er sei in Berlin isolirt worden, und habe mit zitternder Hand das von seinem Sekretär München verfaßte Gutachten unterzeichnet — s. Spiegel in der Real-Encykl. von Binder-Manz.

segnung indifferent bleiben muß. Art. 3. Im Beichtstuhle ist es dem Priester verboten, dem katholischen Theile die Erziehung der Kinder in der katholischen Religion aufzulegen, oder im Weigerungsfalle ihm die Absolution zu verweigern. Art. 4. Die Aussegnung einer katholischen Wöchnerin darf in keinem Falle verweigert werden. [1])

So tief war die katholische Kirche Deutschlands im Jahre 1834 gesunken, daß es einem Menschen, wie Bunsen, gelang, die von Gott gesetzten Säulen der Kirche zu stürzen. Wahrlich, die Geheimnisse Gottes sind ein tiefer Abgrund. Dieß war das Jahr unsrer tiefsten Entwürdigung und Gesunkenheit. Zwei Jahre vorher war Möhler's Symbolik erschienen — Mainz, 1832, ein Jahr nachher ging der Stern des Clemens August über Deutschland auf.

Es gingen die besondern Instruktionen an die Pfarrer der einzelnen Diöcesen. Zuerst hat die mehrfach von uns angeführte Schrift: „Beiträge zur Kirchengeschichte des 19. Jahrhunderts in Deutschland", 1835, Augsburg, genannt „das rothe Buch", das Breve, mit der von dem Bischofe von Trier erlassenen Instruktion vom 7. Oktober 1834 veröffentlicht, mit einem ausführlichen theologischen Gutachten über den Sinn des apostolischen Breve vom 25. März 1830 [2]).

Der Erzbischof Graf Spiegel wurde am 2. August 1835 in die Ewigkeit abgerufen. [3]) Er hatte tief die schwere Last gefühlt, welche die Welt auf ihn gelegt. Um den Kölner Dom, dessen Ruin in jenen Tagen gefürchtet wurde, nahm er sich eifrig an. [4]) Für die wissenschaftliche Bildung des Klerus war er emsig besorgt; er widmete große Sorge dem Bonner Convictorium und dem Kölner Klerikalseminar. Er führte die Dekanats-Konferenzen ein. Den Armen und dem Armenwesen wendete er seine stets rege Sorgfalt zu.

---

[1]) Alle Aktenstücke bei Roskovány gesammelt. [2]) Beitrage, S. 131 —222. [3]) Bonner Zeitschrift von Achterfeldt und Braun. H. 15, S. 215 folg. [4]) Heft 82, S. 199.

Nun war es für die preußische Regierung wichtiger, einen ihr entsprechenden Erzbischof von Köln zu finden, als etwa nach dem Abgange eines frühern einen neuen Premier-Minister. Und hier, in dieser Wahl des neuen Erzbischofs zeigte es sich, daß Gott die Herzen der Könige lenket wie Wasserbäche, und daß alle Klugheit der Klugen und alle Vorsicht der Vorsichtigen vor der ungeheuchelten Einfalt des Herzens zu Schanden wird. Der frühere Generalvikar Clemens August von Droste war im Jahre 1820 zum zweitenmale in die Stille des Privatlebens zurückgekehrt, um ganz Gott und der Ausbildung der Genossenschaft der barmherzigen Schwestern zu leben, welcher im Jahre 1820 die Krankenpflege im Stadtspitale von Münster übertragen wurde. Jetzt ist die Genossenschaft über ganz Westphalen und den Niederrhein verbreitet. Clemens August lebte an 15 Jahre zurückgezogen. Von dem neuen Domkapitel war er ausgeschieden; die Würde eines Dombechanten, die man ihm fast mit Gewalt aufgebürdet, hatte er bald wieder niedergelegt. Nur auf inniges Bitten seines Bruders hatte er sich 1827 zum Weihbischofe von Münster (Bischof von Calama i. p.) konsekriren lassen. Doch um die Verwaltung des Bisthums kümmerte er sich nichts, und hatte nie von kirchlichen Geschäften mit seinem Bruder sprechen wollen. Von der Berliner Convention ahnte und wußte er nichts, während sein Bruder den Zusammenhang der Dinge nicht begriff. Ueber den ganzen Verlauf waren nur Wenige in Deutschland unterrichtet, die man in das Geheimniß eingeweiht hatte. Auf Clemens August warf die Regierung ihr Auge als künftigen Erzbischof; denn seine Wahl sollte die Katholiken beruhigen, während er die einmal in Gang gesetzte Praxis über die gemischten Ehen nicht mehr stören könnte. Um hierin sicherer zu gehen, ließ der Minister Altenstein durch den Domherrn Schmülling in Münster, der gleichfalls nichts von der Berliner Convention ahnte, da man die Domkapitel von jeder

Verhandlung ausgeschlossen hatte, bei Clemens August im engsten Geheimnisse anfragen, „ob er, falls er zum Erzbischofe von Köln erwählt würde, eine (die?) zwischen der Staatsbehörde und dem Erzbischofe Spiegel in Gemäßheit des Breve von Pius VIII. abgeschlossene Uebereinkunft über die Behandlung der gemischten Ehen weder anzugreifen, noch umzustoßen, sondern im Geiste des Friedens und der Versöhnung auszuführen gesonnen sei." Clemens August antwortete ohne Bedenken, er würde sich wohl hüten, die in Gemäßheit des päpstlichen Breve geschlossene Uebereinkunft anzugreifen oder umzustoßen. Also war er in Berlin, und weil in Berlin, bei dem Kölner Domkapitel eine „angenehme Person." Als solche trug der königliche Wahlkommissarius den Weihbischof von Calama dem zur Wahl versammelten Metropolitankapitel an, und dieses wählte denselben einstimmig zum Erzbischofe. Die Bestätigung in Berlin erfolgte natürlich alsbald; am 1. Febr. 1836 wurde er vom Papste präconisirt, und am 29. Mai d. J. in dem Dome zu Köln inthronisirt — durch seinen Bruder, den Bischof von Münster. Seine wirkliche Regierung dauerte nur vom 29. Mai 1836 bis 20. November 1837.

Zweifach war der Conflikt, in den er mit der preußischen Regierung kam. Der kleinere und unbedeutendere war die Angelegenheit der Hermesianer, welche die Regierung ohne Mühe hätte fallen lassen, wenn der neue Erzbischof seinen Widerstand wegen der gemischten Ehen hätte fallen lassen. Im Anfange schien sich Alles gut anzulassen. Nachdem Clemens August den bisherigen Administrator des Erzbisthums, Hüsgen, zum Generalvikar gemacht, ging er nach Berlin zur Aufwartung. Auf den König scheint seine Persönlichkeit einen tiefen Eindruck gemacht zu haben. Auf Geschäftssachen ließ er sich nicht ein, weil er von den Kölner Akten noch nichts gelesen habe. Clemens August hoffte auf ein friedliches Zusammengehen mit der Staatsgewalt, welcher

er die besten Intentionen zutraute; doch sah er in Berlin, daß der Altenstein-Bunsen'sche Geist vorherrsche. Nach Köln zurückgekehrt ergriff Clemens August die Regierung des Erzbisthums mit festen Händen. Er sah aber ein, daß die geistliche Verwaltung ganz im Schlepptau der weltlichen sich bewege. Das Domkapitel war in seiner Mehrheit nicht zuverlässig und theilweise in die Bunsen'schen Geheimnisse eingeweiht. Dem Erzbischof ging aber erst in Köln allmälig das traurige Licht über das Dunkel der Bunsen-Spiegel'schen Convention auf. Als er die Akten gelesen, gerieth er in heftigen Unwillen und in Schmerz, daß auch sein Bruder sich hatte einfangen lassen. Der Staatsrath Schmedding machte im Auftrage der Regierung eine Rundreise bei den Bischöfen der Westprovinzen. Sie sollten einen Bericht über die Lage ihrer Diöcesen an den Papst erstatten, er brachte aber den Entwurf dieses Berichtes fertig mit sich von Berlin. Der Papst hatte Kunde von der Berliner Convention erhalten, und es galt nun, den Papst durch die Bischöfe selbst hinter das Licht zu führen. Die Convention mußte Rom gegenüber förmlich geleugnet werden.

Der Bischof von Münster war denn wieder schwach genug, am 15. September 1836 einen ihm von Berlin aus oktroyirten Brief an den Papst zu schreiben, worin rundweg und mit dürren Worten eine Berliner Convention geleugnet wird. Der Bischof sagt, daß die Instruktion Albani's nicht publicirt worden, weil so Etwas nicht herkömmlich sei, und daß es nicht gut wäre, die einmal beigelegte Angelegenheit wegen der gemischten Ehen wieder aufzurütteln. Einen ähnlichen Brief unterschrieb 1836 der Bischof Hommer von Trier, am 1. Oktober, an welchem Tage er die letzte Wegzehrung nahm; das ähnliche Schreiben des Bischofs von Paderborn ist vom 10. Oktober.

Aber der würdige Bischof Hommer von Trier hatte vor seinem Tode noch die Gnade, seinen Fehler und das von ihm

gegebene Aergerniß widerrufen zu dürfen. Am 10. November schrieb er, im Angesichte des Todes, dem Papste den ganzen Sachverhalt, wie man den Erzbischof Spiegel nach Berlin berufen, wie, ohne Beiziehung anderer Personen, der König, Bunsen und der Graf Spiegel das Breve Pius VIII. abgeschwächt haben; wie der König sofort den Erzbischof sammt seinem Sekretär Dr. München abgeordnet habe, um die drei westlichen Bischöfe für den Beitritt zu disponiren. Er selbst habe aus Friedensliebe und in der Erwartung, daß so von der Kirche größere Uebel abgewendet werden könnten, nachgegeben. „Jetzt aber, ergriffen von der schmerzlichsten Krankheit, stehend am Rande des Grabes, und erleuchtet durch die göttliche Gnade, sehe er ein, daß aus jenem Vertrage für die Kirche die schwersten Uebel hervorgehen, und daß durch ihn die Canones und Prinzipien der Kirche verletzt seien. Soviel er darum in dieser so wichtigen Sache gefehlt habe, das nehme er, von Reue erfüllt, mit freiem Geiste und aus eigenem Antriebe zurück.“

Ein ähnliches Ansinnen, in einem Briefe dem Papste über den wahren Sachverhalt Sand in die Augen zu streuen, wies Clemens August mit Entrüstung zurück. Er schrieb aber am 23. September an den Papst, worin er erklärt, daß das Breve Pius VIII. über die gemischten Ehen publicirt sei, und daß er sich dessen Ausführung werde angelegen sein lassen. Jetzt sah der Minister Altenstein erst ein, welche Ansicht Clemens August über die Berliner Convention habe, und die Zeit der Enttäuschungen begann, auf welche sodann die Zeit der Einschüchterungen folgte. [1])

Mittlerweile wurde auch der Hebel der Hermesianer gegen den Erzbischof angewendet. Und hier wollen wir in Kürze einfügen, was uns über die letztern zu sagen uner-

---

[1]) Die erwähnten 5 bischöflichen Briefe nach Rom bei Roskovány, S. 262—269.

läßlich scheint. Georg Hermes, geboren in Westphalen im Jahre 1775, wurde, nachdem er zu Münster seine Studien vollendet, im Jahre 1798 Gymnasiallehrer daselbst, im folgenden Jahre Priester. Im Jahre 1807 wurde er Professor der Theologie in Münster, als welcher er über Dogmatik und Einleitung in die Theologie las. Hier stellte er den Grundsatz auf, daß Alles nur wahr sei, also auch das Christenthum, insofern es durch die Vernunft als wahr erwiesen werde. Er wollte all' sein Wissen nur soweit als ein wahres Wissen gelten lassen, als er es von nun an selbst als Wahrheit finden würde; er wollte nichts als gefunden gelten lassen, als was er nicht leugnen könnte. Es gibt, nach ihm, keinen hinreichenden Grund zu einem sichern, vernünftigen Glauben, als das nothwendige Halten der theoretischen, und das nothwendige Annehmen der verpflichtenden Vernunft. Der wahre Glaube ist ein in uns vorhandener Zustand der Entschiedenheit über die Wirklichkeit eines erkannten Etwas, worin wir durch die (theoretische und praktische) Vernunft versetzt werden. Der Glaube ist das Ergebniß des vernünftigen Erkennens, keineswegs das Fürwahrhalten auf eine Auktorität hin. Der Glaube ist nicht das Erste, sondern das Letzte, nicht der Anfang, sondern das Ziel aller Philosophie. Sobald die Vernunft durch die Annahme einer übernatürlichen Offenbarung genöthiget wird, einen ihr sonst nothwendigen Grund aufzugeben, ist ihr jene Annahme unmöglich. Die Theologie hat die Aufgabe, einen giltigen Beweis für die Annahme des Christenthums philosophisch zu führen, oder aus der eigenen Vernunft die christlichen Wahrheiten so entschieden zu erkennen, daß man nicht an denselben zweifeln könne, daß man sie als Wahrheiten annehmen, d. h. glauben müsse. Der Theologe hat, auf dem Wege, zu einer entschiedenen Ueberzeugung des Glaubens zu gelangen, drei Punkte zu entscheiden: 1) ist der Mensch einer sichern Entschiedenheit über Wahrheit oder Wirklichkeit fähig; 2) ist ein Gott, und wel-

ches sind seine Eigenschaften; 3) ist eine Offenbarung möglich, und unter welchen allgemeinen Bedingungen ist sie wirklich. Diese Fragen sind in der berühmten „Philosophischen Einleitung" von Hermes behandelt, welche zuerst 1819, dann in zweiter Auflage 1831 erschien.

Wahrheit ist, nach Hermes, die Uebereinstimmung der Erkenntniß mit dem Erkannten. Sie ist nichts an und für sich, sondern nur ein Verhältnißbegriff. Die Sicherheit unserer Entschiedenheit darüber, ob unsere Erkenntniß Wahrheit sei, wird uns entweder angethan, und wir nennen es Fürwahrhalten, oder wir nehmen die Entschiedenheit selbst frei an, und wir nennen sie ein Fürwahrannehmen. Das Erstere besteht darin, daß wir das Verhältniß zwischen Subjekt und Prädikat nicht nur als wirklich seiend denken, sondern als wirklich seiend halten. Das Fürwahrannehmen ist ein freier Entschluß des Willens, der Wille wird dabei bestimmt entweder durch Neigung, oder Pflicht. Das Fürwahrhalten dagegen, zu dem wir uns nicht entscheiden können, sondern entschieden werden müssen, ist entweder ein unmittelbares, es ist ein Fürwahrhalten aus unmittelbarer Nothwendigkeit, und aus mittelbarer Nothwendigkeit oder aus Erkenntniß. Diese Erkenntniß beruht wieder entweder auf Einbildung oder auf Einsicht, und zwar auf mittelbarer, oder unmittelbarer. Aus Einbildung gibt es kein sicheres Fürwahrhalten. Ob aber aus Einsicht? Kant habe behauptet, daß die Theologen es in ihrer Wissenschaft zu keiner rechten Einsicht bringen können. Um ein unbedingt nothwendiges Fürwahrhalten aus Erkenntniß zu begründen, müsse diese unbedingt objektiv nothwendig sein, d. h. nothwendig wegen des erkannten Objektes. Die Erkenntniß durch sinnliche Anschauung könne kein objektiv nothwendiges Wissen hervorbringen. Von dem sinnlichen Objekte haben wir nur eine Vorstellung durch die sich darbietende Erscheinung desselben. Dasselbe gelte von der Anschauung des innern Sinnes. Die sinnliche Anschauung

könne unmöglich vermöge ihres Ursprunges nur vom Objekte allein bestimmt sein. Aber auch zugegeben, daß irgend eine sinnliche Anschauung und das darauf sich beziehende Denken unbedingte, objektive Nothwendigkeit haben müsse, so sei es doch nicht möglich zu erkennen, daß wir eine unbedingt objektiv nothwendige Erkenntniß haben. Wohl ist das Fürwahrhalten in der christlichen Theologie durch Einsicht durchaus unsicher. Denn die Nothwendigkeit der Erkenntniß oder die Einsicht kann entweder nicht bis an das Objekt reichen, oder wenigstens kann es nirgends bewiesen werden, daß sie dahin reiche.

Aus dem Grunde der Einsicht allein können wir nichts für sicher wirklich halten. Aber vielleicht kann eine bedingt objektiv nothwendige Erkenntniß erreicht werden. Wir können den Faden, woran diese bedingte Nothwendigkeit geknüpft ist, nicht weiter, als bis an das unmittelbare Bewußtsein verfolgen, weil die Erkenntniß einer in uns vorhandenen Erkenntniß immer nur unmittelbares Bewußtsein derselben ist. Das unmittelbare Bewußtsein ist die höchste für Menschen erreichbare Erkenntniß. Es ist zugleich das ursprüngliche Prinzip der Gewißheit aller andern menschlichen Erkenntnisse. Aber auch den Ausspruch des unmittelbaren Bewußtseins in uns können wir nicht mit Sicherheit für wahr halten; denn diese Sicherheit würden wir nur erkennen aus einem zweiten Bewußtsein, und dieses würde wieder ein drittes erfordern, und so in's Unendliche. Demnach gibt es für den Menschen gar keine zuverlässige Erkenntniß, weder in subjektiver noch objektiver Beziehung, und kein sicheres Fürwahrhalten aus Einsicht, nicht einmal die Erkenntniß unseres eigenen Seyns können wir für wahr halten; Alles löset sich in Schein und Nichts auf. Es gibt keine Erkenntniß der Wahrheit der Offenbarung und des Christenthums.

Aber mit dieser Negation aller Erkenntniß will doch Hermes nicht abschließen. Er hat bekanntlich ein Fürwahr-

annehmen und Fürwahrhalten unterschieden. Das Fürwahrhalten wird uns angethan. Das Objekt zwingt die Vernunft, es anzunehmen; und dieses Fürwahrhalten ist Sache der theoretischen Vernunft. Das Fürwahrannehmen, wozu wir uns selbst bestimmen, ist Sache der praktischen Vernunft. Das Fürwahrhalten gründet sich theils auf das Verstehen (Verstand), theils auf das Begreifen (Vernunft). Zunächst ist nur nothwendig, daß man eine Welt, und da man von der Welt einen letzten Grund setzen muß, einen Gott fürwahrhalte. Dem Fürwahrhalten der theoretischen entspricht das Annehmen der praktischen Vernunft. „Die verpflichtende (praktische) Vernunft schreibt unerachtet der möglichen theoretischen Zweifel die Pflicht vor, und gebietet dadurch — den Zweifel praktisch zu verachten, und dessen Gegentheil praktisch als wahr anzunehmen, und sie thut dieß mit Nothwendigkeit." Der Zweifel, der nach der theoretischen Nothwendigkeit noch geblieben ist, soll demnach durch die zweite, die praktische, gelöset oder vielmehr verachtet werden. „Wollte ich nun doch annehmen, daß dieser Zweifel, und nicht vielmehr das Gegentheil desselben der objektiven Wahrheit entspreche, so müßte ich zugleich annehmen, daß dieses höchste Vermögen der Zwecke in mir, selbst da, wo es mit Nothwendigkeit mich leitet, wider die objektive Wahrheit mich führte. Möglich ist dieß freilich, aber es anzunehmen, ist gerade so viel, als daß auch auf Seite des Haltens die theoretische Vernunft, wo sie mit Nothwendigkeit hält, mich in Irrthum triebe; denn beide Vermögen sind mit physischer Nothwendigkeit zu ihrer Aeußerung bestimmt, das eine zum Halten, das andere zum Gebieten; und daß das eine seinen Zweck unmittelbar und unabhängig von meiner Freiheit, das andere aber nur vermittelst meiner freien Mitwirkung ihn erreichen kann, das enthält offenbar keinen Grund, über ihre Sicherheit in Hinsicht auf objektive Wahrheit verschiedentlich zu denken."

Was ist nun Glaube bei Hermes? „Er ist ein in uns vorhandener Zustand der Entschiedenheit (oder Ueberzeugung) über die Wirklichkeit eines erkannten Etwas, in welchen wir durch ein nothwendiges Halten der theoretischen, oder durch ein nothwendiges Annehmen der verpflichtenden Vernunft versetzt werden.“ Die Vernunftnothwendigkeit ist also der Grund des Glaubens. „Dieser vernünftige Glaube ist das höchste Ziel aller Philosophie, das einzige wahre Richtscheit des irdischen Menschen und die ausschließliche Bedingung seiner Erhebung.“ Der positive Glaubensinhalt muß aber überall an diesen „vernünftigen Glauben“ — d. h. an die menschliche Vernunft gehalten werden. „Wollen wir nicht bloß wissen, was Christus theologisch gelehrt habe, sondern wollen wir zugleich auch wissen, ob er dadurch Wahrheit oder Falschheit verbreitete, und also, ob unsere historisch wahre Theologie auch an sich wahr sei: so fragt sich nach geliefertem Beweise für die historische Wahrheit eines jeden Erkenntnißprinzipes allemal noch erst nach der innern Wahrheit der in demselben enthaltenen, der mittelst desselben zu erkennenden Lehre." Sonach ist nach Hermes das Dogma nur insoweit wahr, als es mit der Wissenschaft oder mit der Vernunft übereinstimmt. Hermes versuchte das Christenthum mit der Philosophie zu versöhnen. Seine „Katholische Dogmatik“ enthält mehr oder weniger die katholischen Glaubenslehren. Aber sein Prinzip hat den Glauben im Prinzipe aufgehoben. Nach ihm nimmt der Geist nicht die Wahrheit an auf die Auktorität des sie durch das Organ der Kirche offenbarenden Gottes, sondern auf die Auktorität der theoretischen und praktischen Vernunft.

Hermes hatte die geistige Arbeit vieler Jahre auf seine philosophische Einleitung verwendet. Schon im Jahre 1818 hatte er einen Ruf als Professor der Dogmatik nach Bonn erhalten, ihn aber vorerst abgelehnt. Wegen seiner „philosophischen Einleitung“ — erschien 1819 — erhielt er von

der Fakultät in Breslau die theologische Doktorwürde. Gegen Ende desselben Jahres folgte er einem wiederholten Rufe nach Bonn, wo er Einleitung in die Theologie und Dogmatik las. Hier wurde er im Jahre 1821 mit der Würde eines Doktors der Philosophie geehrt. Es erschien von ihm im Jahre 1829: „Einleitung in die christkatholische Theologie. II. Theil: Positive Einleitung.“ Im Jahre 1825 wurde er von dem Erzbischof von Köln, dem Grafen Spiegel, zum Domherrn von Köln ernannt. Er starb in Bonn am 26. Mai 1831, in einem Alter von 56 Jahren. Nach seinem Tode erschien: Christkatholische Dogmatik, herausgegeben von Achterfeldt, 1., 2. und 3. Theil (1. Abtheilung), Bonn 1834. Hermes hatte einen anziehenden Vortrag, und nicht bloß ein sehr zahlreiches, sondern ein überzähliges Auditorium; seine zahlreichen Schüler hingen mit großer Verehrung an dem Meister.

In seiner positiven Einleitung setzte sich Hermes die Aufgabe, über die äußere und innere Wahrheit der Schriften des Neuen Testamentes zu entscheiden. Die praktische Vernunft hat diese Annahme zu gebieten, unter zwei Bedingungen, wenn nämlich ein theoretischer Beweis für die historische Wahrheit dieser Bücher in der Art vorhergegangen, daß die Anwendbarkeit des Criteriums für die gebotene Fürwahrannahme keinem Zweifel mehr unterworfen ist, zweitens, wenn der Inhalt dieser Schriften in nothwendiger Verbindung mit meiner Pflichterfüllung steht. Die positive Einleitung hat zweitens zu entscheiden über die Wahrheit der Tradition; drittens über die unfehlbare Richtigkeit der Aussprüche der Kirche.

Nach dieser Einleitung tritt erst die eigentliche Theologie hervor. Diese ist theoretische oder Dogmatik, praktische, oder Moral; Bestimmung der Pflichten gegen Gott und die Menschen. Dogmatik und Moral sind völlig unabhängig von einander. Die praktische Vernunft gibt uns die Lehre von

den Pflichten gegen uns und unsere Mitmenschen, ehe noch ein Gott erkannt ist. Es ist möglich, daß die praktische Vernunft zur Aufrechthaltung ihrer Pflichtgebote moralische Eigenschaften an Gott fordere. Die Moral selbst hat Hermes nicht bearbeitet, oder — vielmehr war ihm das Manuscript einer ausgearbeiteten Moralphilosophie durch einen Bedienten verbraucht worden.

Noch zu Münster fanden die Ansichten des Hermes Widerspruch. Als er im Jahre 1825 Kanonikus von Köln wurde, wurde der Widerspruch lauter. Die Kunde davon kam bis nach Rom. Der päpstliche Nuntius in München erhielt den Auftrag, Bericht zu erstatten. Doch geschah auf Betreiben des Erzbischofes Spiegel nichts weiteres. In Bonn traten besonders Windischmann und zuletzt Klee dem Systeme des Hermes entgegen. Im Jahre 1825 trat Windischmann zuerst im Katholiken gegen das System auf.[1] Nach des Hermes Tode nahmen die Streitigkeiten über ihn einen ernsteren Charakter an; seine Anhänger beherrschten die philosophischen und theologischen Schulen im Rheinland und Westphalen, während auch die Gegner lauter und zahlreicher wurden. Wieder gelangten die Klagen nach Rom. Im Jahre 1833 begannen darüber die Untersuchungen, welche zwei Jahre dauerten; die berühmtesten Theologen in Deutschland wurden zu Gutachten aufgefordert, unter andern auch Windischmann in Bonn, der den ersten Theil seines Gutachtens im Juni 1834, den zweiten im März 1835 einsandte. Obgleich sämmtliche Berichte der deutschen mit den Gutachten der römischen Theologen übereinstimmend gefunden wurden, ließ man die Sache noch einmal, gleichfalls als wäre bisher nichts geschehen, und zwar von andern Theologen prüfen. Gregor XVI. untersuchte selbst die Lehre des Hermes, hörte

---

[1]) S. »Aus dem Leben eines Katholiken«, Bd. V. der histor.-polit. Schriften.

die Meinung der ausgezeichnetsten und gelehrtesten Kardinäle, und jetzt erst wurde das Verdammungsdekret gegen die Lehre und die Schriften des Hermes erlassen — am 26. September 1835. In dem Dekrete werden hervorgehoben der positive Zweifel als die Grundlage der theologischen Untersuchungen, der Grundsatz, daß die Vernunft als die Hauptnorm und einziges Mittel aufgestellt ist, wodurch der Mensch zur Erkenntniß der übernatürlichen Wahrheiten gelangen könne. Es werden die Hauptpunkte berührt, in denen Hermes von der katholischen Lehre abweicht, nämlich in Betreff der Natur des Glaubens und der Richtschnur in Bezug auf die Wahrheiten, die man glauben muß; in Betreff der heil. Schrift, der Tradition, der Offenbarung und des Lehramtes der Kirche; in Betreff der Gründe der Glaubwürdigkeit; in Betreff der Argumente, welche man gewöhnlich gebraucht, um das Dasein Gottes zu beweisen; in Betreff des Wesens, der Heiligkeit, Gerechtigkeit und Freiheit Gottes, und des Zweckes, den Gott in seinen Werken sich setzt; in Betreff der Nothwendigkeit und Austheilung der Gnade; der Vergeltung und Bestrafung; des Zustandes der Stammältern, der Erbsünde und der Kräfte des gefallenen Menschen. Am Schlusse heißt es, daß in den Schriften des Hermes falsche, vermessene, verfängliche, zum Skepticismus und Indifferentismus führende Lehren und Behauptungen u. s. w. enthalten seien.

Diese Verdammung kam den Anhängern des Hermes ganz unerwartet, die bis jetzt in andern Dingen einen ganz löblichen katholischen Eifer an den Tag gelegt hatten. Unter anderm hatten sie in Schlesien die Sache der Kirche gegen die Theiner'sche Partei [1]) vertheidigt. Sie hatten sich mit

[1]) Die katholische Kirche besonders in Schlesien in ihren Gebrechen dargestellt von einem katholischen Geistlichen. 2. Aufl. Altenburg 1827.

Kraft in Sachen der gemischten Ehen auf die Seite der Kirche gestellt. Die Regierung hatte an sich kein Interesse an ihnen; man konnte sie aber als Sturmbock gegen Clemens August von Köln brauchen, was auch geschah. Die Regierung hatte das Breve gegen Hermes ignorirt. Die Schüler des Hermes behaupteten, daß sie die von Rom verworfenen Lehren auch verwerfen, daß es aber nicht die Lehren des G. Hermes seien. Die Hermesianer erhielten die Erlaubniß, die Schriften des Hermes in das Lateinische zu übersetzen, und sie nach Rom zu bringen. Die Herren Braun von Bonn und Elvenich von Breslau reisten im Anfange des Jahres 1837 nach Rom, um die Zurücknahme des Breve gegen Hermes zu erwirken. Liebevoll empfing sie der Papst, sagte ihnen aber: „Ich glaube, daß Ihr nach Rom gekommen seid, nicht um den heil. Stuhl zu belehren, sondern von ihm belehrt zu werden" — 14. Juni 1837. Ohne Erfolg mühten sie sich bis in's Jahr 1838 ab, bis sie durch Kardinal Lambruschini zum Stillschweigen verwiesen wurden. Unter den vielen Hermesianern haben besonders die Professoren am Seminar zu Trier noch vor der Rückkehr der HH. Braun und Elvenich sich unbedingt unterworfen. Dieser Schritt führte die meisten Hermesianer zum Gehorsam gegen die Kirche zurück. Erst im Jahre 1845 wurden Braun und Achterfeldt, weil sie sich nicht unterwerfen wollten, vom theologischen Lehramte entfernt. [1])

Um dieselbe Zeit wurde auch die falsche Ansicht des Abbé Bautain von Straßburg verworfen, welcher der menschlichen Vernunft sogar die Fähigkeit abstritt, das Dasein Gottes

---

[1]) Die reichhaltige Literatur über den Hermesianismus kann man vielfach finden; besonders Niedner: „**Philosophiae Hermesii Bonnensis novar. rer. in theol. exordii explic. et examinatio. Lps. 1839.**

zu beweisen. [1]) Auch Bautain reiste in seiner Angelegenheit nach Rom, und — fügte sich. Der sogenannte „Traditionalismus“ in Frankreich hängt mit seinen Ansichten zusammen, der endlich im Jahre 1855 durch eine römische Entscheidung gleichfalls beseitiget wurde. Ueber die Sache selbst sagte Gregor XVI. zu den sogenannten letzten Hermesianern: „Die Einen wie die Andern irren, sowohl diejenigen, welche dem Glauben Alles geben, und der Vernunft nichts lassen, als auch diejenigen, welche Alles für die Vernunft in Anspruch nehmen, und dem Glauben nichts übrig lassen.“ [2]) Es ist nicht schwer einzusehen, wie der Abbé Bautain, zur Zeit Generalvikar in Paris, und einer der geistreichsten Männer des neuern theologischen Frankreichs, zu seiner extremen und der kirchlichen Ueberlieferung widersprechenden Ansicht kam. In seiner neuesten in das Deutsche übersetzten Schrift sagt er, daß er vor Zeiten ein Zögling der Pariser Napoleon'schen Normalschule gewesen, daß er zwar auf derselben Denken und Schreiben gelernt, aber das Christenthum nicht aus ihr empfangen habe. Es war für Herrn Bautain eine Zeit: „wo ich kein Christ war, oder wenigstens noch in jenen Zweifeln umherirrte, welche heutzutage fast jeder durchzumachen hat.“ [3]) Man sieht daraus auf das Neue, welch' unermeßlichen Einfluß der Jugendunterricht auch auf die begabtesten Geister hat. Die Extreme berühren sich. Herr Bautain hat früher nichts geglaubt. Der geistige Umschlag erfolgte rasch bei ihm. Da er vorher nichts geglaubt, so

[1]) Katholik von 1835, Bd. 57. Möhler's gesammelte Schriften — Sendschreiben an Bautain, Bd. II, S. 141—164. **„Rapport à M. l'évêque de Strasbourg sur les écrits do M. l'abbé Bautain, 1838.“ Cf.** damit: **„Exposition abrégée des questions les plus importantes de la Religion.“** Bonner Zeitschrift für Philos. und Theologie, Hefte 13, 14, 15, 16, 17, 18, 20, 27, 28 folg. [2]) Art. Hermes im Kirchenlexikon. [3]) Die Moral des Evangeliums im Vergleich mit den verschiedenen philos. Moralsystemen, übersetzt von M. Gaißer. Tübingen, 1856.

vindicirt er jetzt Alles dem Glauben, und nichts mehr der Vernunft. Dazu kommt, daß er offenbar seine theologische Ausbildung, was das positive Wissen anbelangt, zu schnell abgemacht hat. Diejenigen, welche erst später zu dem Studium der Theologie herankommen, können gewisse Lücken in ihrer Ausbildung selten völlig ausfüllen.

Kehren wir zu Clemens August zurück. Derselbe verweigerte den Vorlesungen aller hermesianischen Professoren die kirchliche Approbation. Die meisten Studierenden fügten sich ohne Widerrede. Als der Inspektor des Convictoriums, Achterfeldt, die Gehorsamen mit Verweisung aus dem Convictorium und mit Entziehung der Freistellen bedrohte, verließen alle Studierenden aus der Erzdiözese diese Anstalt, obgleich viele unbemittelt waren. Der Erzbischof verkaufte sogar seine silbernen Leuchter, um sie unterstützen zu können. Um sich aber versichern zu können, ob die Theologen, die sich zur Weihe meldeten, nicht von den Irrthümern des Hermes angesteckt seien, verfaßte er 18 Thesen, um nach Umständen deren Unterschrift zu verlangen.

Inzwischen war die Angelegenheit der gemischten Ehen in ein neues Stadium getreten. Der Bischof von Trier hatte von dem Widerruf, den er auf dem Todbette unterzeichnet, auch eine Abschrift an den König senden lassen. Der vielgewandte und vielgestaltige Bunsen in Rom, der bisher die Berliner Convention beharrlich weggeläugnet, und durch Schmedding die Bischöfe zu Gehilfen seines Lügengewebes hatte machen wollen, konnte jetzt nicht mehr läugnen. Er sah ein, daß das mühevolle Werk seines Lebens scheitern werde, wenn nicht die preußischen Bischöfe, trotz des Papstes Protestationen, gezwungen würden, die Convention zu halten. Wenn sich Clemens August fügte, dann war von seinem Bruder in Münster und Bischof Ledebur von Paderborn ein Widerspruch nicht zu besorgen. Denn sie hatten bereits so viel und so oft unterschrieben, daß es ihnen auf ein Mehr

oder Weniger nicht ankommen konnte. Bunsen eilte von Rom, und erschien im Auftrage Altenstein's zu Köln, um den Erzbischof für die Aufrechthaltung der Convention zu stimmen. Im Palaste des Erzbischofes wurden die Unterhandlungen unter dem Namen des Regierungspräsidenten von Düsseldorf, zu Stolberg-Werningerode, geführt. Bunsen suchte dem Erzbischof die Unterschrift einer vieldeutigen, in seinem bekannten Kauderwelsch abgefaßten Erklärung zu insinuiren. Clemens August aber erklärte in deutlichen Worten, in welchem Sinne er Bunsens Worte verstehe und unterschreiben wolle. Da diese Erklärung nicht genügte, so wurde von weiteren Versuchen abgestanden, und dem Erzbischofe eröffnet, daß das Ende seiner Amtsführung in Aussicht stehe. Trotzdem geschah einige Zeit nichts, was auf den nahenden Staatsstreich deutete. In Berlin selbst standen sich zwei Parteien gegenüber. Man fürchtete die Stimmung der Rheinlande. Der Minister Rochow reiste nach Köln und Aachen, um den Stand der Gemüther zu sondiren. In Aachen traf er eben die ganze Stadt erleuchtet, weil der Erzbischof daselbst firmte. Die Nachbarschaft Belgiens erschreckte ihn. Im Oktober 1837 wurde das 1600jährige Jubiläum der heil. Ursula in Köln gefeiert, eine Feier, die kaum hätte herrlicher sein können. Imposant war namentlich die Düsseldorfer Festprozession.

Bald nach dem Ende des Festes traf das Ultimatum von Berlin ein. ein Brief des Ministers Altenstein vom 24. Oktober. Darin wird dem Erzbischof Wort- und Treubruch vorgeworfen, da er doch die Convention zu halten versprochen habe, und darum vom Könige befördert worden sei. Wenn er nun nicht ohne Zeitverlust Gehorsam angelobe, und seine Schuld wegen des Begangenen bekenne, so werde seine amtliche Wirksamkeit gehemmt werden. Habe er aber Gewissensscrupel, so erlaube ihm der König die Niederlegung seines Amtes, ohne daß er wegen des Vergangenen werde zu büßen

haben. Spätestens innerhalb einiger Tage wird die Antwort erwartet. [1])

Am 31. Oktober erfolgte die Antwort: „Auf Ew. gefälliges Schreiben vom 24. l. Mts. beehre ich mich, gehorsamst zu erwiedern, daß ich nicht weiß, Veranlassung gegeben zu haben zu der Meinung, als erkennte ich selbst die Unzulässigkeit mehrerer von mir in der Hermes'schen Angelegenheit gethanen Schritte an: die Sache ist rein kirchlich, da bloß von der Lehre die Rede ist.

Was nun die gemischten Ehen betrifft, so erkläre ich hiemit wiederholt und zwar im Einklang mit meiner, vor meiner Wahl Ew. eingesendeten vertraulichen schriftlichen Erklärung: „daß ich in den Angelegenheiten der gemischten Ehen gemäß dem päpstlichen Breve, und der Seitens der Bischöfe an die General-Vikariate erlassenen Instruktion, und zwar so verfahren werde, daß ich, soviel thunlich, beiden folge, aber wo die Instruktion mit dem päpstlichen Breve nicht in Einklang zu bringen ist, mich nach dem päpstlichen Breve richte."

Ich muß jedoch gehorsamst bemerken, daß in meiner ebenerwähnten an Ew. vor meiner Wahl eingesendeten Erklärung von der an die Vikariate erlassenen Instruktion keine Rede war, auch nicht sein konnte, da Ew. derselben nicht erwähnt hatten, und ferner, daß meiner vorstehenden Erklärung nicht Gewissenszweifel, sondern die feste Ueberzeugung zum Grunde liege: kein Bischof dürfe eine Erklärung geben, welche mit der angeführten im Widerspruch ist.

Ich darf übrigens nicht unterlassen, auch für mich die Religionsfreiheit in Anspruch zu nehmen, und die Rechte der katholischen Kirche und die freie Ausübung der katholischen Kirchengewalt zu verwahren, dabei auch gehorsamst zu bemerken, daß meine Verpflichtung gegen die Erzdiözese und

[1]) Roskovany, S. 274–276.

gegen die ganze Kirche mir verbietet, sowohl meine Amtsverrichtungen einzustellen, als mein Amt niederzulegen. In allen weltlichen Dingen bin ich Seiner Majestät gehorsam, wie es einem treuen Unterthan geziemt. Köln am 31. Oktober 1837. Clemens August, Freiherr Droste zu Vischering, Erzbischof von Köln."

Nun waren die Würfel gefallen. Am 4. November eröffnete Clemens August dem versammelten Domkapitel, und dann dem versammelten Pfarrkapitel von Köln den Stand der Sache. Er schickte die zwischen Altenstein und ihm gewechselten Briefe nach Rom, nach Münster, Paderborn und Trier. Er suchte nach Kräften die steigende Aufregung zu beschwichtigen. Er fordete zum Gebete auf. Da er hörte, daß man auf seinen Namenstag Festlichkeiten vorbereite, so wußte er dieses zu verhindern.

In Berlin konnte man nicht mehr zurück. Gewaltmaßregeln waren sehr unangenehm, und lagen nicht im System, aber ein Ausweg zeigte sich nicht. Den König konnte man nur dadurch für Gewalt stimmen, daß man ihn den Bund des Erzbischofs mit den zwei bekannten revolutionären Parteien, und den Ausbruch eines Aufruhres glauben machte.

Am 20. November 1837 trat der Oberpräsident der Rheinprovinz, Herr von Bodelschwingh, unangemeldet in das Zimmer des Erzbischofs, der mit seinem Sekretär allein war. Der Präsident war von drei Männern begleitet. Die Straßen rund um den Palast waren durch Militär abgesperrt, alle Truppen in den Kasernen versammelt. Clemens August wurde aufgefordert, nachzugeben. Er blieb fest. „So habe ich den Auftrag, Ihnen zu sagen, daß Sie Köln und die Erzdiözese verlassen müssen, um dann das Fernere abzuwarten." Clemens August antwortete: „Der gute Hirte verläßt seine Heerde nicht." Herr von Bodelschwingh war in einer weniger festen Haltung, als der Erzbischof, und fing an, Vorstellungen über die Nothwendigkeit eines Nachgebens zu

machen. Doch davon war keine Rede mehr. Freiwillig ging Clemens August bis an die Thüre des Palastes, und über die Schwelle mußten sie ihn ziehen, während er sprach: „Gelobt sei Jesus Christus. Jetzt geschieht Gewalt." Noch sagte er: die Haare unseres Hauptes sind alle gezählt, worauf der Präsident erwiederte: das gilt für uns alle. [1])

Das war der große Tag, an welchem sich die Sonne der katholischen Kirche in Deutschland von ihrem Untergange wieder zu ihrem Aufgange zurückwendete. Ihre Gegner hatten bei und gerade wegen der schlauesten Berechnung sich doch gewaltig verrechnet. In großen Placaten und Publikationen wurde die Missethat des Erzbischofs der Welt kundgethan. Allein — das Mährchen von dem Bunde mit zwei revolutionären Parteien war denn doch eine zu handgreifliche Erdichtung, und fand selbst im eigenen Lager keinen Glauben. Die kühne Behauptung, daß in 8 Tagen die ganze Geschichte der Wegführung werde vergessen sein, stand im seltsamen Contraste mit den großartigen Manifesten der Regierung und dem Aufgebote einer solchen Militärmacht. Das war ja eben Aufsehen machen, und nicht vermeiden.

Clemens August wurde in die Festung Münden abgeführt. Die Kunde von seiner Wegführung durcheilte Deutschland und Europa. Die Katholiken fühlten den großen Sieg, den Gott der Kirche geschenkt, die Freude der Andern verflog geschwinde. Schon am 10. Dez. hielt Papst Gregor XVI. vor den Kardinälen jene Allokution, in der er feierlich die Unschuld des Erzbischofs aussprach, das Verfahren der preußischen Regierung offen darlegte, das gegen das Breve Pius VIII. eingeführte Verfahren in gemischten Ehen für unrechtmäßig und unzulässig erklärte. Der Eindruck der Allokution in Deutschland war außerordentlich. Die Bischöfe

---

[1]) S. den Anhang in der Schrift des Clemens August: Ueber den Frieden unter der Kirche und den Staaten.

von Münster und von Paderborn nahmen, gedrungen von der allgemeinen Volksstimmung, ihren Beitritt zu der Bunsen-Spiegel'schen Convention zurück. — — Bis zum 21. April 1839 blieb Clemens August als Gefangener in Minden. Eine gefährliche Krankheit nöthigte ihn, sich auf das Schloß Darfeld in seiner Heimat bringen zu lassen.

Der Conflikt, der im Osten der Monarchie schon längere Zeit unter der Asche geglommen, brach nun auch in hellen Flammen aus. Im Januar 1837 wendete sich der Erzbischof Dunin von Posen in einer Vorstellung an das geistliche Ministerium, weil die Bedingungen, unter welchen bei gemischten Ehen die Dispensation von Ehehindernissen in Rom ertheilt wurde, in der Regel von den Staatsbehörden gestrichen wurden. Er erhielt keinen entsprechenden Bescheid. Am 26. Okt. wandte er sich in einer Immediatvorstellung an den König. [1]) Am 30. Dez. wurde ihm abweisend geantwortet. Nun richtete der Erzbischof ein Umlaufsschreiben an die Dekane; in einem jedem Seelsorger zu übergebenden, und auch den Gemeinden mitzutheilenden Hirtenbriefe verbot er bei Strafe sofortiger Suspension, gemischte Ehen anders, als unter den kirchlichen Bedingungen einzusegnen — 17. Februar 1838. Seine Schritte zeigte er selbst dem Könige an — 10. März, und schloß mit den Worten: „Verfügen E. Kön. Majestät über mein Greisenhaupt. Meine Gewissensruhe und mein Seelenfriede sind gerettet." [2])

Am 12. April erfolgte eine Cabinetsordre an die Minister Altenstein, Rochow und Werther, durch welche dem Erzbischof mehrfache Vergehen zur Last gelegt werden, die er dadurch noch verschärft, daß er seine Geistlichen, gegen den ausdrücklichen Befehl des Königs und die Landesgesetze, zum Ungehorsame und zur Auflehnung aufgereizt, und zugleich

---

[1]) Rintel, Vertheidigung des Erzbischofes von Gnesen rc. — 1839, Beil. 5. [2]) Rintel, Beil. 6 und 8.

Haß und Erbitterung gegen die andern christlichen Religionsparteien erregt habe. Er habe damit seinen Eid verletzt, und der König hätte Grund, ihn zu entsetzen. Doch solle der Erzbischof erst zur Untersuchung gezogen werden, und der Prozeß gegen ihn beginnen. An demselben Tage erließ der König ein scharfes Schreiben an die Katholiken des Großherzogthums Posen. [1]) Am 14. April und 25. Juni kassirte der Minister Altenstein des Erzbischofs Hirtenbrief vom 27. Februar, und verspricht allen Geistlichen den Regierungsschutz, die an die Regierung sich halten würden.

Am 19. April trat der Bischof Hatten von Ermeland zu dem Erzbischofe über — durch seinen Hirtenbrief an seinen Klerus; endlich und erst am 1. September d. J. folgte der Bischof Anastasius Sedlag von Culm [2]), während der Fürstbischof von Breslau sich nicht zum gleichen Schritte entschließen konnte, und darum es vorzog, sich zur Abdankung zu entschließen.

Am 19. April hatte der Oberpräsident Flottwell von Posen dem Erzbischofe das Verlangen der Regierung kundgegeben, und Antwort innerhalb 24 Stunden verlangt. Die Antwort enthielt u. a. die bestimmte Weigerung, den Hirtenbrief vom 27. Februar zu widerrufen, so lange der Erzbischof nicht die nöthigen Garantien habe, daß die Regierung sein kanonisches Vorgehen nicht behindern werde. Da die Verhandlungen mit Flottwell zu keinem Ziele führten, so brach der Erzbischof dieselben am 23. April ab, und richtete am 24. eine Immediatvorstellung an den König, worin er sein Verfahren in Sachen der gemischten Ehen als nothwendig und pflichtgemäß rechtfertigt; er bittet um Bestätigung seines Hirtenbriefes vom 27. Februar. Die Eingabe ist in der demüthigsten Sprache gehalten. [3]) Als Antwort erfolgte die

---

[1]) Rintel, Beilage 9. [2]) Rintel, Beilage 12 und 13. [3]) Rintel, S. 97—100.

Androhung der unmittelbar folgenden Kriminaluntersuchung, wenn er seinen Hirtenbrief vom 27. Februar nicht ohne Weiteres zurücknähme. Am 5. Mai wurde ihm diese königliche Willensmeinung vom 2. Mai zu Theil, mit der weitern Belehrung, „daß die Allokution vom 10. Dezember 1837 nichts Weiteres habe sein sollen, als eine öffentliche Protestation gegen eine öffentliche Handlung, wonach also der Papst kein Gebot, am wenigsten ein solches für die Bischöfe der östlichen Provinzen des preußischen Staates beabsichtige." An demselben Tage wandte sich der Erzbischof mit einer wiederholten Immediatvorstellung an den König. Sollten ihm Leiden vorbehalten sein, so wolle er sie mit stiller Ergebenheit entgegennehmen; nur möge der König an seine unverbrüchliche Treue glauben. Der König erwiedert am 22. Mai, daß er jetzt noch einmal Gelegenheit zum Widerrufe erhalte. Am 30. Mai erwiedert der Erzbischof in einer letzten Immediatvorstellung, worin er sich u. a. über die harten Maßregeln der Behörden, besonders gegen seinen Offizial Brodziszewski in Gnesen beschwert, der in strengem Arrest gehalten wurde. [1])

Da erfolgte die Ministerialverfügung vom 25. Juni, welche sämmtliche Erlasse und Anweisungen des Erzbischofes als gesetz- und ordnungswidrig kassirt, und ihren Staatsschutz den (un-) gehorsamen Geistlichen zusichert. Das General-Consistorium zu Posen und die Pfarrgeistlichkeit nach ihren einzelnen Dekanaten sprach sich in energischen Eingaben für die Sache des Erzbischofes aus. Den angebotenen Staatsschutz ,weisen sie geziemend zurück. Am 13. September behandelte Gregor XVI. in seiner Allokution auch die Angelegenheit des Erzbischofes von Posen. [2]) Die Anordnungen der Regierung zielen offenbar darauf hin, da jeder Verkehr

[1]) Alle Aktenstücke bei Rintel im Texte oder den Beilagen. [2]) Allg. Ztg. vom 24. — 26. September 1838.

mit dem heil. Stuhle und dessen Legaten unter Strafen verboten sei, jene Gegenden von dem Mittelpunkte der Einheit loszureißen.

Die Regierung schritt nur noch energischer voran. Am 30. Oktober erklärte der Oberpräsident der Provinz Preußen, v. Schön, die erwähnten Hirtenbriefe der Bischöfe von Ermeland und Kulm (vom 19. April und 1. September) für null und nichtig, obwohl beide Hirtenbriefe schüchtern genug waren. Anfangs Juli hatte der Kriminalprozeß gegen den Erzbischof begonnen. Doch verweigerte er, wie billig, jede Auslassung, da er die Competenz des Gerichtes nicht anerkannte. Am 18. Dezember verweigerte das Domkapitel von Gnesen jede Zeugenschaft gegen den Erzbischof, worauf zwei Domherrn vorübergehend verhaftet wurden.

In Berlin hatten im November wichtige Conferenzen unter Beiziehung aller Oberpräsidenten des Landes stattgefunden über die Frage, was Weiteres zu geschehen habe. Am 31. Dezember erfolgte in der Staatszeitung die Darlegung des Verfahrens der Regierung in Sachen des Erzbischofes von Posen [1]), zugleich eine Antwort auf die Allokution vom 13. September; dem päpstlichen Stuhle wird im Falle des Beharrens auf seinem Vorgehen in Aussicht gestellt, daß ihm das vereinigte Recht und die vereinigte Kraft aller gleichbetheiligten Regierungen entgegentreten werden. Doch will und möge die Regierung nicht glauben, daß der römische Hof zu der Empörung der Bischöfe und Priester gegen die Staaten stillschweigen oder sie gar geschehen lassen werde. Keine Macht der Erde aber werde sie an der Behauptung ihres Ansehens und ihrer von Gott verliehenen Rechte zu hindern vermögen. Soweit die offizielle Darstellung vom

[1]) Die preußische Erklärung vom 31. Dezember 1838 in Bd. 3 der historisch-polit. Blätter, S. 117 und 164. Anhang Nro. 1 bei Rintel, S. 154—171.

31. Dezember den Erzbischof von Posen berührte, so sandte derselbe in die Münchener politische Zeitung eine Entgegnung, worauf die Regierung am 28. Februar 1839 gleichfalls an das Publikum appellirt, und u. a. erklärt, daß es nur eine neue schwere Verirrung des Erzbischofes sei, daß, während ihm durch die Eröffnung des gerichtlichen Verfahrens gegen ihn alle Mittel gesetzlicher Vertheidigung dargeboten seien, er diesen Weg verschmähe, und eine ungesetzliche Vertheidigung mittelst öffentlicher Aufregung der Gemüther suche.

Am 23. Februar 1839 ließ das Posener Oberlandesgericht seinen Urtheilsspruch gegen den Erzbischof ergehen; doch sollte der Urtheilsspruch noch dem König zur Bestätigung vorgelegt werden, und, um leichter zum Ziele zu gelangen, berief man den Prälaten nach Berlin, wo er am 5. April ankam. Man versuchte ihn jetzt zum Aufgeben seiner Prinzipien zu bewegen; er aber blieb unbeweglich. Sofort wurde das Urtheil publizirt. Der Erzbischof wurde des Rechtes auf sein Amt verlustig, und für die Uebernahme eines andern Amtes unfähig erklärt. Nebstdem wurde er zu 6 Monaten Festungsstrafe und zu Tragung der Prozeßkosten verurtheilt. Auf die Appellation gegen diese Sentenz verzichtete der Erzbischof, weil er die Competenz der weltlichen Gerichte nicht anerkennen wollte. Dagegen wandte er sich an die Milde des Königs um Nachlaß der Festungsstrafe, welchen er auch erlangte. Doch — in seine Erzdiözese und sein Amt durfte er nicht zurückkehren. Er sollte Vorschläge machen, wie seine Amtsthätigkeit mit den bestehenden Landesgesetzen vereinbar wäre. Er versuchte in verschiedenen Immediatvorstellungen Vorschläge zu machen, die aber sämmtlich zu keinem Ziele führten, weil er von seinem Prinzipe nicht abweichen konnte, die Regierung von dem ihrigen nicht abgehen wollte.

Endlich beschloß er, nach Posen zurückzureisen. Er schrieb über diesen Schritt an den König u. a.: „Da Euer Kön.

Majestät allerhöchste Erwartung von neuen Vorschlägen meine Rückkehr von moralisch unmöglichen Bedingungen abhängig macht, ich aber auf die Verwirrung in der geistlichen Administration meiner Diözesen keineswegs mit Gleichgiltigkeit zuschauen darf, so bin ich dadurch in meinem Gewissen genöthigt worden, am gestrigen Tage Berlin zu verlassen, und nach Posen abzureisen, um dort meinem Hirtenamte gemäß die mir vom Heilande anvertrauten Schafe zu weiden." Der Erzbischof kam am 4. Oktober Morgens in Posen an. Das Kapitel und Seminar eilten alsbald in den Dom, ihn zu begrüßen. Doch erklärte der Erzbischof sogleich, daß er vielleicht nur einige Stunden unter ihnen werde weilen können. Die ganze Stadt, die ganze Diözese athmete auf, nur um die Schreckenskunde zu erhalten, daß der edle Dulder auf gewaltsame Weise ihr wieder entrissen worden sei. In der Nacht von dem 5. auf den 6. Oktober, von Samstag auf den Sonntag, wurden die Truppen in der Festung allarmirt, die Straßen nach dem Dome wurden militärisch besetzt, die erzbischöfliche Wohnung umstellt, alle Nachtwächter waren eingezogen worden. Da die Thüren der Wohnung nicht sogleich eröffnet wurden, erbrach man sie mit Gewalt. Die Beamten und Soldaten drangen in das Schlafzimmer des Erzbischofes. Dem aus dem Schlafe Aufgeschreckten las der Polizeidirektor Minutoli den Befehl des Königs vor: er solle nach Berlin in sein Hotel zurückkehren. Der Erzbischof erklärte, daß er nur der Gewalt weichen könne, worauf er auf Befehl Minutoli's durch zwei Gensd'armen aus dem Bette gehoben wurde. Man befahl ihm, sich anzukleiden. Er hob die Augen gen Himmel und sprach: Dein Wille, o Herr, geschehe. Von zwei Polizisten wurde er heruntergeschleppt, und in einem Wagen, von 40 Husaren escortirt, auf die Berliner Chaussée abgeführt. Unterwegs traf ihn der Befehl, in die Festung Colberg zu ziehen, oder vielmehr gezogen zu werden. Hier kam er am 8. Oktober an, und

bezog die in der Stadt ihm bestimmte Wohnung. Ein Regierungsrath war ihm zugeordnet. Nun trat eine allgemeine Kirchentrauer in dem Erzbisthum Gnesen-Posen ein. Einige Zeit lang verstummten die Glocken; alle Musik und Orgel aber während der ganzen Zeit der Gefangenschaft. Alle Versuche der Behörden, die Kirchentrauer aufhören zu machen, scheiterten an dem einigen und energischen Willen der Katholiken. Das Volk verbannte freiwillig alle weltlichen Lustbarkeiten. Nun gingen Deputationen und Bittgesuche nach Berlin um Freilassung des Erzbischofs; der Adel wetteiferte hierin mit dem Klerus. Aber die Rückkehr des Erzbischofs war nach der damaligen durchschlagenden Anschauung „eine moralische Unmöglichkeit.“ Einige Monate später war sie die leichteste Sache von der Welt. [1])

Als Ostern des Jahres 1840 herankam, wandte sich der Erzbischof an den König mit dem Gesuche, ihn die heiligen Oele entweder in Colberg oder in Posen weihen zu lassen. Am Palmsonntage reisten auf Kosten der Regierung 5 Priester nach Colberg, um dem Erzbischof bei der heiligen Handlung zu assistiren. — Den ihm von der Regierung gestellten Antrag, von Colberg aus seine Erzdiözese zu administriren, und das Aufhören der Kirchentrauer zu verordnen, wies der Erzbischof gebührend von der Hand.

Am 7. Juni des Jahres 1840 wurde der König Friedrich Wilhelm III. von Preußen (regierte von 1797 bis 1840) in die Ewigkeit abgerufen. Ihm folgte in der Regierung sein Sohn Friedrich Wilhelm IV., und mit ihm die (wenigstens zeitweilige) Lösung der traurigen Wirren, in welche die sich selbst als omnipotent gerirende Staatsmacht den Staat wie die Kirche verwickelt hatte. Unmittelbar nach dem Thronwechsel wandte sich der Erzbischof von Colberg aus an

[1]) Fast alle Aktenstücke aus dieser Zeit in Bd. III bis VI der historisch-politischen Blätter.

den jetzigen König, und bat um die Erlaubniß zur Rückkehr zu seiner Heerde. Einige Tage nachher kam der Kammergerichtsrath Aulike nach Colberg, um zu unterhandeln. Der Erzbischof blieb bei seinen frühern Erklärungen; dasselbe erklärte er schriftlich am 24. Juni an den König. Die würdevolle Erklärung wurde aufgenommen; der König übergab am 31. Juli an den Gutsbesitzer Ignatius von Lipski, der in Berlin war, die Befreiungsordre des Erzbischofes. Am 3. August verließ der Erzbischof Colberg, unter den rührenden Beweisen der Achtung und Theilnahme der dortigen Protestanten. In Deutsch-Crone begrüßten den Erzbischof zuerst die Glocken seines Erzbisthums. Am 5. August, Abends gegen 10 Uhr traf er in Posen ein. Am folgenden Tage ertönten wieder die Glocken und vollen Orgeln in allen Kirchen. Alle Stände und Klassen der Gesellschaft wetteiferten in Bezeugungen der Freude und Anhänglichkeit. Am 14. August kam der Erzbischof nach Gnesen; der Klerus dieses Theiles seines Sprengels hatte es allen andern zuvorgethan in einmüthiger und thatkräftiger Theilnahme für die Sache der heiligen Kirche.[1] Am 27. Aug. erschien der neue Hirtenbrief, welcher vorschrieb, daß bei unkatholischen gemischten Ehen der Klerus jeder Mitwirkung, die eine Billigung in sich schließen könnte, also vor allem der Einsegnung sich zu enthalten habe. Dabei wird der in dem weltlichen Gesetze ausgesprochenen Forderung, daß die Geistlichen keine Versprechen hinsichtlich der Religion der zu erwartenden Kinder fordern dürfen, nachgegeben, weil solche Versprechen vor den Landesgesetzen doch unwirksam, die Erfüllung also unsicher sei. In zwei weitern Erlassen verordnete er ferner, daß, wenn die betreffenden Katholiken ihren religiösen Pflichten wenigstens so gewissenhaft nachleben, als sie es vermögen,

---

[1] Histor.-polit. Blätter, Bd. VI, S. 306, und »die Rückkehr des Erzbischofs von Gnesen und Posen«, S. 428—442.

ihnen die Sakramente zu spenden seien. Es bildete sich nun die Praxis in der Erzdiözese, daß gemischte Ehen zwar nicht eingesegnet, die betreffenden Personen aber je nach ihrem Gewissenszustande zu den Sakramenten zugelassen, oder davon ausgeschlossen wurden. Der Erzbischof wohnte der Huldigung in Königsberg an. Im Jahre 1842 erhielt er in seiner Wohnung einen Besuch des Königs. Nachdem Martin von Dunin im Jahre 1842 vergebens Marienbad in Böhmen gegen die zunehmende Gallenkrankheit besucht hatte, starb er an dieser Krankheit nach langen und heftigen Schmerzen am 26. Dezember 1842, 68 Jahre alt. Am 2. Januar 1843 wurde sein Leichnam in der Kathedrale von Posen beerdigt, das Herz aber wurde in einer Urne in der alten Metropole Gnesen beigesetzt. [1])

Um den Ein- und Uebergang zu einer bessern Behandlung der katholischen Kirche in Preußen mit dem Regierungsantritte Friedrichs Wilhelm IV. kennen zu lernen, genügt es, die beiden Briefe, welche der König an die beiden verbannten Erzbischöfe von Posen und von Köln schrieb, zu vergleichen mit dem vornehmen, dem polternden und wegwerfenden Tone, der früher angeschlagen worden war. Dem Erzbischofe von Posen sagt der König u. a.: „Es hat in Ansehung der Mittel, welche zur Sicherung des kirchlichen Friedens zu führen geeignet sind, eine meinen Absichten entsprechende und zu Ihrer Beruhigung gereichende Verständigung stattgefunden, welche mir das feste Vertrauen einflößt, daß die Aufrechthaltung des so wünschenswerthen allseitigen Einvernehmens fortan nicht weiter gestört sein werde. — Es wird

---

[1]) »Darlegung des Rechts- und Thatbestandes des Verfahrens des heil. apostolischen Stuhles ꝛc. vom 11. April 1839« — mit 62 Aktenstücken. Augsburg und Regensburg 1839; bei Roskovány am a. O., S. 349—403. — »Die beiden Erzbischöfe«, von Dr. Haase. Leipzig 1839. F. Pohl, »Martin von Dunin, Erzbischof von Gnesen und Posen.« Marienburg 1843.

mich freuen, durch die Bestätigung Ihrer gegen mich ausgesprochenen Verheißungen Mich bald in den Stand gesetzt zu sehen, Sie an meinem Hoflager zu empfangen."

Am 1. Januar 1841 hob Friedrich Wilhelm IV. das Placet des Staates in Betreff des Verkehrs der Bischöfe mit Rom auf. „Preußens König", sagt Walter in der neuesten Auflage seines Kirchenrechts, „war der Erste, welcher unerwartet und aus dem eigensten Antriebe (1841) diese Fesseln löste, und der Kirche eine größere Freiheit der Bewegung gab. Wenn es überall das Schwerste ist, durch Erhebung über den von stehend gewordenen Vorurtheilen eingeengten Gesichtskreis neue fruchtbare Bahnen zu eröffnen, so gebührt ihm in Deutschland dieser Ruhm und dieses Verdienst. Was die preußischen Verfassungsurkunden und deren Nachahmungen seit 1848 in dieser Richtung in erweitertem Maße festgesetzt haben, ist nur davon die weitere Entwicklung, die für die Kirche, wie für den Staat um so größere Früchte bringen wird, je mehr von denjenigen, welche dieselben zu leiten haben, der Geist ihres Urhebers verstanden und geachtet wird." [1]) Diesen Gedanken treten wir freudig bei. Wenn auch seitdem viele trübe Wolken und betrübende Erscheinungen über und gegen die Kirche in Preußen aufgezogen und eingetreten sind, werden dennoch die Katholiken, welche zu allen Zeiten auch dankbar sind für Gaben, zu denen die Geber verpflichtet waren, und welche noch danken, wenn auch frühere Gnaden spätern Ungnaden weichen mußten, welche auch den innerlich gehegten guten Willen da anerkennen, wenn seine Ausführung von ringsumgebenden Dornengehegen aufgehoben wird, die Katholiken werden dennoch nie aufhören, die hochherzige und edle Gesinnung des Königs Friedrich Wilhelm IV. gegen sie

---

[1]) Walter, Kirchenrecht, 12. Auflage, 1856, die Vorrede. — »Der königl. preußische Ministerial-Erlaß vom 1. Januar 1841, Bd. 7, S. 161 ff. der historisch-polit. Blätter.

dankend anzuerkennen. Keine, seien es vergangene, seien es noch bevorstehende Entschlüsse und Ereignisse werden aus den Herzen der Katholiken in Preußen und außerhalb Preußens die dankbare Erinnerung an die Jahre 1840 bis 1845 auslöschen. Sie werden für Seine Majestät den König Friedrich Wilhelm IV. beten, daß sich an ihm erfülle sein eigenes Gelöbniß: „Ich und mein Haus wollen dem Herrn dienen." Denn die Furcht Gottes und die Gerechtigkeit sind das Fundament der Throne.

Bald darauf wurde die Angelegenheit des Erzbischofs von Köln geordnet. Der Rückkehr des Erzbischofes von Köln standen, wie man glaubte, unübersteigliche Hindernisse entgegen. Es galt, einen Mittelweg ausfindig zu machen, durch welchen, mit Umgehung der Personen, das Prinzip gerettet und gewahrt werden sollte, das sich in der Person des Erzbischofes verkörpert hatte. Der Graf Brühl wurde nach Rom gesandt. Der heilige Vater, anerkennend die durch Thaten bewährte wohlwollende Gesinnung des Königs gegen die Kirche, würdigte dessen Lage und Verlegenheiten, wollte und konnte aber ohne die Einwilligung des verbannten Erzbischofes die Verhandlungen mit Preußen nicht abschließen. In seinem Auftrage begab sich der damalige Bischof von Eichstädt, jetzt Kardinal Graf von Reisach zu dem Erzbischofe. Der Erzbischof von Köln gab die Zusicherung, daß er alles bereitwillig dem Urtheile des heil. Vaters überlasse. Johannes von Geißel, Bischof von Speyer, den der König Ludwig von Bayern als Vermittler zwischen Rom und Preußen vorgeschlagen hatte, wurde zum Coadjutor mit dem Rechte der Nachfolge für Köln ernannt — 24. September 1841.[1]) Um ihn bei seiner Heerde einzuführen, und um sich zugleich von

---

[1]) S. Biographie bei Remling, Geschichte der Bischöfe von Speyer, 1. Band, 1852, und daraus in meiner Schrift: Die eilfte Säkularfeier des Martertodes des heil. Bonifazius, Mainz 1855.

derselben zu verabschieden, erließ Clemens August einen Hirtenbrief. In Rom hatte man seine Rückkehr nach Köln ausbedungen, bis er seinen Hirtenbrief erlassen hätte. Wegen der befürchteten Aufregung des Volkes machte der Erzbischof von dieser Erlaubniß keinen Gebrauch. Auch die ihm angebotene Kardinalswürde lehnte er ab. Dagegen verlangte und erlangte er eine Ehrenrettung wegen der Anschuldigung eines Bundes mit zwei revolutionären Parteien, indem der König in seinem Briefe an ihn erklärte: „daß der Gedanke, er habe an politisch-revolutionären Umtrieben theilgenommen, von ihm nie getheilt worden sei, und seine Behörden darum auch früher Veranlassung genommen hätten, denselben zu widerlegen." Die preußischen Publikanda, erlassen zur Zeit der Wegführung des Erzbischofs, wurden gleichfalls öffentlich desavouirt. Am 4. März 1842 übernahm der Erzbischof von Iconium die Verwaltung von Köln. Clemens August war als Sieger aus dem großen weltgeschichtlichen Kampfe hervorgegangen. Die Berliner Convention war vernichtet. Der Hermesianismus wurde fallengelassen. Die Professoren zu Bonn mußten sich unterwerfen. Denen, die sich weigerten, wurde die Erlaubniß zum Lesen entzogen. Clemens August zog sich zum dritten Male in die Einsamkeit zurück. [1]) In Münster wohnte er zuerst in dem Hause seiner Familie, dann bezog er seine alte Domherrncurie nahe am Dome, weil sie stiller und einfacher war. Gebet und Betrachtungen füllten

---

[1]) Darlegung des Verfahrens der preuß. Regierung gegen den Erzbischof von Köln, 1838. Diese Darlegung beleuchtet (von Moy). Augsburg 1838. — Römische Staatsschrift vom 4. März 1838, deutsch, Augsburg 1838. J. Görres, Athanasius, 4. Aufl. Regensburg 1838. Die Gefangenschaft des Erzbischofs von Köln und ihre Motive, erörtert von einem praktischen Juristen (M. Lieber). Frankfurt a. M. 1837/38, 3 Hefte. — Görres, die Triarier, 1838. Görres, Kirche und Staat nach der Kölner Irrung, 1842. Die meisten Aktenstücke enthält der Katholik von 1837 bis 1843.

seine Zeit aus. Nur wenigen Freunden war der Zutritt zu ihm gestattet. Die den weltberühmten und gefeierten Mann bloß sehen und sprechen wollten, um nachher zu erzählen, daß sie ihn und was er mit ihnen gesprochen, wurden abgewiesen, und konnten sich mit dem Troste befriedigen, daß es den Andern ebenso ergangen. Solches lag in der Natur des Erzbischofs, es begründet weder Lob noch Tadel. Andere waren in ähnlicher Lage zugänglich, weil es so ihre Natur mit sich brachte; wir wollen sie nicht loben und nicht tadeln. Er war unzugänglich, weil es so in seiner Natur lag, und wahrscheinlich auch — weil er sich auf seinen nahen Tod ungestört vorbereiten wollte. Ganz unerwartet erschien im Jahre 1843 sein Werk: Ueber den Frieden unter der Kirche und den Staaten (mit Rücksicht auf die bekannte Berliner Darlegung), Münster 1843. Im Sommer 1844 reiste er nach Rom [1]), um dem heil. Vater über seine ganze Verwaltung Rechenschaft abzulegen, und seiner Liebe und Verehrung zu der römischen Kirche einen Ausdruck zu geben. Er wollte dem heil. Vater zu Füßen fallen, der es aber nicht duldete, und ihn mit den Worten begrüßte: „Du bist ein Schauspiel geworden den Menschen und den Engeln.“ Längere Zeit hielten die beiden großen Kirchenfürsten sich umarmt. Nach Münster zurückgekehrt schloß sich Clemens August mehr als je von der Welt ab, und dachte nur an seinen Tod. Der kalte Winter von 18$^{44}/_{45}$ setzte besonders seiner Gesundheit zu; im folgenden Sommer kündigte er selbst sein nahes Ende an. Bei dem 50jährigen Bischofsjubiläum seines Bruders — 6. September 1845, konnte er der großen Prozession, bei der 12 Bischöfe und 600—700 Priester anwesend waren, nicht mehr zuschauen. Doch empfing er die Bischöfe, von denen er sich segnen ließ, und die er wieder segnete, indem sie um sein Krankenbett knieten. Seine Auflösung erfolgte am

---

[1]) S. darüber Bd. II, S. 594.

19. Oktober 1845, ohne Todeskampf. „Herr Jesu, komme, komme bald", waren seine letzten Worte. Er wurde am 23. Oktober im Dome zu Münster beigesetzt. Am 24. November feierte Gregor XVI. sein glorreiches Andenken in einer Allokution. [1]) — Sein Bruder, der Bischof Maximilian von Münster, starb am 2/3. August 1846. Seine Leiche ruhet neben der seines Bruders im Dome. [2])

In dem Consistorium vom 24. November erhielt der bisherige Erzbischof von Iconium in p. i. das erzbischöfliche Pallium, mit dem er am 11. Januar 1846 im Dome zu Köln geschmückt wurde.

Durch eine königliche Entschließung vom 12. Febr. 1841 wurde „zur Bearbeitung der Angelegenheiten der katholischen Kirche, soweit solche zum Ressort des Ministeriums der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten gehören, die Errichtung einer besondern katholischen Abtheilung desselben" angeordnet. In Betreff der Bischofswahlen wurde eine Vorwahl von Kandidaten gestattet, aus denen der König die ihm mißfälligen Personen streicht, aus den übrigen die Wahl frei läßt. Diese Wahlart wurde in Preußen zum erstenmal bei der Bischofswahl in Breslau im Jahre 1841 angewendet.

Am 6. Juli 1844 machte das General-Vikariat von Trier bekannt, daß in demselben Jahre die Ausstellung des heiligen Rockes daselbst stattfinden solle. Nach einer Bulle Leo's X. von 1514 sollten alle Festbesucher unter den gewöhnlichen Bedingungen vollkommenen Ablaß erhalten. Seit dem Jahre 1810 war der heil. Rock nicht mehr ausgestellt

---

[1]) S. Bd. II, S. 600. [2]) Stöveken, »Clemens August &c., in seinem Leben, Wirken und Tode dem deutschen Volke geschildert.« Mainz 1846.

worden. [1]) Zahllose Schaaren von Pilgern zogen vom 18. August bis 6. Oktober aus den Rheinlanden, aus Westphalen und Nassau und andern deutschen Ländern, aus Frankreich und Belgien nach Trier. Man schätzte deren Zahl auf 600,000 Wallfahrer. Ordnung und Andacht herrschten überall. Nicht wenige wunderbare Heilungen sind beglaubigt. Dieses Fest war eine großartige Offenbarung des in Deutschland wiedererwachenden katholischen Glaubens. Dessen hatte man sich nicht versehen. Zuerst stutzte, dann spottete, dann schmähte man; dann jubelte man über den Strohmann Johannes Ronge und Consorten, die eine neue Religion erfanden; man hing sich jubelnd an diesen Strohhalm, und als derselbe natürlich keinen Halt bot, weil er keinen hatte, so suchte man sich so gut, als es ging, aus der Blamage und der Patsche zu salviren, um bei vorkommender Gelegenheit in zweiter Auflage sich zu reproduciren. Johannes Ronge erbärmlichen Namens und Wesens, ein Priester ohne Wissen und ohne Glauben, Hofmeister in der Laurahütte in Schlesien, schrieb einen pöbelhaften und unverschämten Brief in den Zeitungen an den Bischof Arnoldi von Trier, wurde darum auf den Schild erhoben, fuhr als zweiter Luther, als Reformator des 19. Jahrhunderts durch das rongeberauschte Deutschland, von der Oder an bis jenseits des Bodensee. Der wegen unsittlicher Verhältnisse anrüchige Priester Johannes Czerski in Schneidemühl etablirte daselbst gleichfalls eine neue Religion. Die Deutschkatholiken oder Deutschheiden

---

[1]) Marx, Geschichte des heil. Rockes in der Domkirche zu Trier, 1844; Binterim, Zeugnisse für die Aechtheit des heil. Rockes, Düsseldorf 1845; Hansen, aktenmäßige Darstellung wunderbarer Heilungen bei Ausstellung des heil. Rockes in Trier. Trier 1845; Görres, die Wallfahrt nach Trier, Regensburg 1845. Gegen: Gildemeister und Sybel (jetzt Professor an der (rechtlich) katholischen Universität zu München), der heilige Rock zu Trier, und die zwanzig andern heil. ungenähten Röcke, eine historisch-kritische Untersuchung. Düsseldorf 1844.

hielten das sogenannte Leipziger Concil — Ostern 1845, und producirten ein völlig nichtiges Glaubensbekenntniß. Etwa 50 Subjekte, meist ehemalige katholische Priester, und 50 Subjekte, meistens ehemalige protestantische Predigtamtskandidaten, bildeten den Grundstock dieser sogenannten Gemeinden, die an der innern Erbärmlichkeit dahinsiechten, ehe sie fast zu leben begonnen, und in den Stürmen des Jahres 1848 vollends vergessen wurden. Was der Eintagsfliege der Rongerei und der Schneidemühlerei einigen historischen Werth geben dürfte, sind die großartigen Illusionen, denen man sich jenseits hingab, — man hoffte den Abfall aller Katholiken in den östlichen Provinzen Preußens — und die gewaltige sich dabei offenbarende Abneigung gegen die katholische Kirche. Der gebildete Janhagel von Deutschland aber wurde um eine Täuschung reicher. [1])

---

[1]) Bei Friedrich Kampe »Geschichte der religiösen Bewegung der neuern Zeit« — bis jetzt 3 Bände, Leipzig 1853—56, ein Werk, das in Hegel'scher Phraseologie und unendlicher Weitläufigkeit die Rongerei und verwandte Erscheinungen behandelt, findet man die gesammte jenseitige Literatur. Von katholischer Seite sind besonders zu beachten die einschlägigen Schriften von Staudenmaier, Hirscher, Scharpff, Sporschil, und Linde: »Betrachtung der neuesten kirchlichen Ereignisse aus dem Standpunkte des Rechts und der Politik«, Mainz 1845; Linde, Staatskirche, Gewissensfreiheit, und religiöse Vereine, 1845.

§. 8. Die Kirche in Rußland.

1806 — 1846 [1]).

In den Jahren 1806 bis 1814 wurde die katholische Kirche in Rußland von dem Kriegslärm übertäubt. Erst nach den Befreiungskriegen, und nachdem das unter dem Namen eines Königreichs wiederhergestellte (natürlich sehr verkleinerte) fast ganz katholische Polen durch den Wiener Congreß mit Rußland vereinigt worden, traten die kirchlichen Verhältnisse wieder in den Vordergrund. Der Kaiser Alexander kehrte am 13. Dezember des Jahres 1815 nach St. Petersburg zurück, und beschäftigte sich u. a. das ganze folgende Jahr 1816 mit dem Bestreben, die neue anders redigirte Formel der heiligen Allianz den verschiedenen Kabinetten und Fürsten Europas zur Anerkennung vorzulegen. Von den meisten Seiten liefen denn auch Adhäsionserklärungen ein, was in vielen Fällen mehr ein Akt entgegenkommender Höflichkeit, als eine Ueberzeugung von dem wahren Werthe, oder besser von dem nachhaltigen Einflusse und der Tragweite eines solchen, zunächst nur im Protokoll vorhandenen Bundes war. Während Kaiser Alexander gegenüber von Europa äußerst tolerant war, und sowohl mit dem Papste als den Protestanten auf solchen Fuß sich stellte, daß er, wie es schien, über die Gegensätze der Confessionen hinwegsah und das allgemein Christliche in den verschiedenen Bekenntnissen vor Allem festhielt, unterlag er in Rußland selbst dem ge-

[1]) Das Nachfolgende ist schon in dem von mir herausgegebenen »Katholischen Sonntagsblatte für die Diözese Hildesheim«, Jahrgang 1854, gedruckt. In der Zwischenzeit hat sich Manches verändert.

waltigen Drucke der exklusiven russisch-griechischen Orthodoxie, so daß sein nach Innen gewandtes Antlitz einen ganz andern Ausdruck hat, als sein nach Außen oder gegen Europa gekehrtes. Das am 1. Januar 1816 erlassene lange und überschwengliche Manifest an das russische Volk stellt dieses in den Vordergrund als von Gott auserwähltes und zur Befreiung der ganzen Welt berufenes Volk, welchem gegenüber den westlichen Nationen eine sehr untergeordnete Stellung zukommt. Noch mehr, in denselben Tagen, in welchen die neueste Form des Bundes der heiligen Allianz in St. Petersburg redigirt und den katholischen Regierungen zum Beitritte unterbreitet wurde, von denen einige die im Jahr 1814 wiederhergestellten Jesuiten in ihren Staaten eingeführt hatten, befahl der Kaiser durch Ukas vom 20. Dezember (1. Januar neuen Styles), daß die Jesuiten wegen Proselytenmacherei und Beeinträchtigung der rechtgläubigen griechischen Religion aus St. Petersburg fortgeschickt, und ihnen der Zugang zu den beiden Hauptstädten für immer verwehrt sein solle. Es heißt in diesem Ukas u. a.: „Die Jesuiten haben das Zutrauen, das man ihnen geschenkt hatte, dadurch zu mißbrauchen angefangen, daß sie Jünglinge, die ihnen anvertraut waren, und einige Personen des schwächern weiblichen Geschlechts von unserm Glauben abwendig gemacht und zu dem ihrigen verführt haben. Aber einen Menschen dahin verführen, daß er seinen Glauben, den Glauben seiner Väter verläßt; in ihm die Liebe zu seinen Glaubensgenossen, seinen Mitbürgern ersticken; ihn dem Geiste seines Vaterlandes entfremden; Zwietracht und Erbitterung in den Familien aussäen, den Bruder vom Bruder, den Sohn vom Vater, die Tochter von der Mutter losreißen ꝛc., ist das die Stimme des friedliebenden Gottes und seines eingeborenen Sohnes?“ ꝛc. [1]) Seit dem 1. Januar waren Haus und Zellen

[1]) Der Ukas in der Allg. Ztg. vom 29. Januar 1816.

der Jesuiten mit Militärwachen besetzt, am 3. Januar wurden sämmtliche Jesuiten unter Begleitung von Polizeiwachen aus der Stadt gebracht. Diplomatische Aktenstücke an die übrigen Mächte sollten dies Verfahren gegen die Jesuiten rechtfertigen, resp. nachweisen, daß man in Rußland nicht von den Grundsätzen der heil. Allianz abgewichen sei. [1]) Was hatten aber denn die Jesuiten verbrochen? Ein Neffe des Staatssekretärs Galitzin, der bei ihnen studirte, war ohne ihr Dazuthun katholisch geworden. Die Jesuiten thaten Alles, um den Fürsten zu begütigen, versprachen namentlich, daß sie in ihr Colleg nur noch Katholiken aufnehmen wollten. Allein es half nichts. Als der Kaiser zurückkam, wurde ihm mit den schwärzesten Farben das Treiben der Jesuiten geschildert, und er verfügte ihre Verbannung. — An der Stelle der Jesuiten übernahmen Dominikaner die Seelsorge in Petersburg.

Im Jahre 1820 gelang es den Feinden der Jesuiten, die Verbannung derselben aus ganz Rußland und Polen durchzusetzen. Am 13. März 1820 unterzeichnete Alexander ein sehr ausführliches Manifest, worin alte und neue Vorwürfe zusammengetragen, aber nichts angegeben wird, was sie seit 1816 Neues gegen die Landesgesetze gethan hätten. [2]) Ihrer etwa 200 wurden aus dem Reiche geschafft, und sie fanden u. a. Aufnahme in dem benachbarten Galizien, alles trotz der heil. Allianz, welche Rußland und Oesterreich verband. Von dem unerträglichen Drucke, der in Rußland auf allem Katholischen lastete und immer stärker wurde, so daß ihm selbst Alexander I. unterlag, zeugt auch der Graf de Maistre in seinen Briefen aus Petersburg. [3]) Sein entschiedener

---

[1]) Allg. Ztg. vom 11. Febr. 1816. [2]) Es steht vollständig in der Tübinger theol. Quartalschrift von 1820, S. 712—725. — cf. »Das russische Reich seit dem Wiener Congreß«, von de Beaumont-Vassy, Lpz. 1853. [3]) S. seine „Lettres et opuscules inédites", Paris 1851, u. Deutsche Volkshalle vom 28. Mai 1854.

Katholizismus scheint ihm zuletzt den Aufenthalt in Rußland unmöglich gemacht zu haben.

Auf der andern Seite aber muß man gestehen, daß der Kaiser Alexander, wenn keine fremden Einflüsse seinen gerechten Sinn durchkreuzten, für die Katholiken seiner Staaten ein gerechter und gnädiger Fürst war. — Das unirte Bisthum Chelm (eine Zeit lang Suprasl), welches von 1809 bis 1813 zum Herzogthum Warschau gehört hatte, kam im Jahr 1815 als Theil des neuen Königreichs Polen unter die russische Herrschaft. Alexander I. gab dem Bischof Ciechanowski einen Gehalt von 50,000 polnischen Gulden und den Sitz im Senate. Da er von Körperleiden gehindert war, seine Diözese zu leiten, gab ihm der Kaiser im Jahre 1819 einen Weihbischof, der den Titel eines Bischofs von Belz und von dem Erzbischof von Lemberg, Michael Lewicki, die Weihe erhielt. Das neue Bisthum Chelm besaß mit Einschluß des Distrikts Zamojsk, welchen es im Jahre 1810 erhalten, 317 Pfarrkirchen, 276,730 Gläubige griechischen Ritus, 3 Klöster der Basilianer mit 20 Mönchen und ein Nonnenkloster desselben Ordens. Kaiser Alexander soll gegen Ende seines Lebens auf wiederholtes Ansuchen des Bischofs Ciechanowski das Domkapitel zu Chelm wiederhergestellt und dotirt, sowie die Besoldung des Pfarrklerus erhöhet haben. [1])

Die drei unirten Bischöfe in Rußland (der Erzbischof von Polock, die Bischöfe von Luck und Brecze), deren Bisthümer unter Kaiser Paul wiederhergestellt worden, thaten Alles, um ihre arme und geschlagene Kirche wieder aus ihren Trümmern zu erheben. Als der Metropolit Rostocki von Kiew am 25. Januar 1805 mit Tode abgegangen, erneuerte der Erzbischof von Polock, Heraklius Lisowski, Vorsteher der griechisch-unirten Sektion im römisch-katholischen Kirchen-

---

[1]) Theiner, »die neuesten Zustände der kathol. Kirche beider Riten in Polen und Rußland, 1841«, S. 293.

Collegium, im Namen der übrigen zwei Bischöfe das Gesuch um die Wiederherstellung der Metropolie der unirten Griechen bei dem Kaiser, wobei ihn der päpstliche Legat Arezzo unterstützte. Trotz des Widerstrebens des unseligen Siestrzencewicz, Metropoliten von Mohilew und Vorstehers aller lateinischen Katholiken, einerseits, und der heiligen Synode andererseits erhörte Alexander I. dieses Gesuch. Er ernannte durch Ukas vom 4. August 1806 den Erzbischof von Polock zum Metropoliten der griechisch-unirten Kirche in ganz Rußland. Doch erhielt er auf Betreiben der heiligen Synode weder den Stuhl von Kiew zurück, noch den Titel von dieser Kirche, da Katharina II. diesen Bischofssitz der russischen zum ewigen Eigenthum zugewiesen hatte. Schon vorher hatte der Legat Arezzo durch die Ränke des elenden Erzbischofs von Mohilew am Ende des Jahres 1805 Rußland verlassen müssen. Heraklius Lisowski setzte, dem Tode nahe, gegen Ende des Jahres 1809 ein Instrument auf, in dem er den Prälaten Gregor Kochanowicz, der an die Stelle des im J. 1807 verstorbenen Bischofs von Luck, Stephan Lewinski, getreten war, zu seinem Nachfolger als Metropoliten einsetzte. Durch Ukas vom 3. Oktober 1809 bestätigte der Kaiser diese Verfügung. Zugleich stellte der Kaiser die frühere Metropolitan-Diözese Wilna wieder her.

Der neue Metropolit Kochanowicz, Bischof von Luck, Josaphat Bulhak, Bischof von Breste, und Johann Krassowski, ernannter Erzbischof von Polock, versammelten sich im Jahre 1810 zu Petersburg, und gaben den 5./16 Januar mit Vorwissen des Kaisers eine Erklärung, genannt die Epikia, worin sie ihre Unterwürfigkeit gegen den Papst und den Wunsch aussprachen, in der Union zu verharren. Durch Ukas vom 10./21. März genehmigte der Kaiser die Epikia. Am 30. Dezember 1810 (10. Januar 1811) begaben sich die erwähnten Bischöfe, zugleich mit den lateinischen Bischöfen Ignaz Dederko von Minsk und Cyprian Odyniec, Suffragan

von Polock und Bischof von Hippo i. p., nach Wilna, wo sie die neuen Bischöfe konsekrirten. Der Metropolit las vor der ganzen Versammlung, die aus den angesehensten Prälaten und Gläubigen beider Ritus und unzähligen Volksschaaren bestand, jene feierliche Urkunde vom 5./16. Januar 1810 vor, um auch hier im Angesichte der Kirche ihre Treue und Anhänglichkeit an den heil. Stuhl an den Tag zu legen. Der Bischof Bulhak hatte dieses Dokument durch den Nuntius Severoli in Wien an den Papst Pius VII. geschickt. Der Metropolit Kochanowicz starb schon im Jahre 1814; seine Stelle blieb 3 Jahre unbesetzt. Bald nach seiner Rückkehr ernannte der Kaiser den Bischof Jos. Bulhak von Breste zum Metropoliten der unirten Kirche in Rußland, zum Bischof von Luck den eifrigen Prälaten Jakob Martuszewicz, welcher den frommen Weltpriester Cyrill Sierocinski mit dem Titel eines Bischofs von Pinsk zum Suffragan erhielt.

Der Metropolit Bulhak, im Jahre 1785 in Rom zum Priester geweiht, wandte sich in zwei Schreiben vom 6. Juni 1817 an Papst Pius VII. und an den Präfekten der Propaganda, Kardiral Litta, Bischof von Sabina, und sandte die Akten durch den lateinischen Metropoliten nach Rom, um die kanonische Einsetzung zu erlangen, welche nachzusuchen seine beiden Vorgänger durch die Zeitumstände verhindert waren. In einem zweiten Schreiben an den Kardinal Litta vom 18. März 1818 flehte er um Nachsicht wegen seiner und seiner Vorgänger unkanonischen Ernennung, um Heilung dieser Mängel und um Verwendung des Papstes dafür, daß die „herumirrende Metropolie“ der unirten Kirche mit einem Bischofssitze bleibend verbunden werde. Im Namen des Papstes sandte die Congregation der Propaganda am 22. November 1818 in der Einsetzungsbulle alle Vollmachten und Privilegien, die seine Vorgänger gehabt hatten, „dem Jos. Bulhak, Bischof von Breste, als Delegaten des apost. Stuhles, bis für die kanonische Einsetzung des neuen Metropoliten

und bis durch den heil. Stuhl in Betreff eines neuen Metropoliten auf bleibende Weise Vorsorge getroffen ist." Doch alle Unterhandlungen zwischen Rom und Petersburg scheiterten an dem Widerstreben des Erzbischofs von Mohilew und der „heiligen Synode". Jos. Bulhak weihte nun die zwei ernannten Bischöfe und begab sich nach Petersburg zur Leitung der (seit 1804 bestehenden) griechisch-unirten Sektion in dem römisch-katholischen Kirchencollegium. Er regierte in Ruhe die unirte Kirche bis zum Tode des Kaisers Alexanders I. Nachdem diese unirte Kirche in Rußland, welche im Jahre 1771 über 12 Millionen Seelen, 13,000 Pfarrkirchen, 17,000 Filialkirchen (die Metropolitan-Diözese Kiew besaß allein 1925 Pfarreien) und 251 Klöster zählte, unter Katharina II. bei 8 Millionen Seelen verloren hatte, erholte sie sich unter Paul I. und Alexander I. in etwas aus ihren Trümmern. Im Jahre 1814 zählte sie 1,398,478 Gläubige, 91 Basilianerklöster, 1388 Pfarrkirchen. Nach einer Zählung vom Jahre 1826 befanden sich in Galizien 2,136,000 unirte Griechen, und die 12 Millionen der unirten Griechen waren demnach in 23 Jahren (1773—1796) auf $3\frac{1}{2}$ Millionen herabgedrückt worden. 8 Millionen waren ein Raub des griechischen Schisma geworden. Bis zum Jahre 1834 befand sich die unirte Kirche in Rußland in einem schwachen Wachsthume. Denn von 1804 bis 1825 stieg sie von 1,398,478 auf 1,504,278 Seelen, worauf sie dann bis zum Jahr 1839 ihrer völligen Vernichtung entgegen geführt wurde.

Die römisch-katholische Kirche in Rußland befand sich unter dem schnöden Metropoliten von Mohilew, diesem großen Kirchenfeinde, in übler Lage. Er wollte auch die katholischen Armenier in Rußland sich unterwerfen und ihnen ein übelberufenes Subjekt zum Bischofe aufdrängen. Doch ging der Kaiser Alexander nicht darauf ein, unterhandelte vielmehr mit dem heil. Stuhle, welcher durch Breve vom 28. März 1809 den frommen armenischen Prälaten Jos. Krystosowicz,

erwählten Bischof von Arze i. p., zum apostolischen Vikar aller katholischen Armenier in Rußland ernannte.

Kaum war die protestantische Bibelgesellschaft in Rußland bekannt, so erließ Siestrzencewicz Rund- und Mahnschreiben an Klerus und Volk, damit sie die Bibel in der Landessprache lesen, worin er sich auf kirchliche Erlasse berief, die er aber verstümmelte. Ebenso ließ er die ächt katholische polnische Uebersetzung der Bibel von dem Jesuiten Joh. Wynk verderben. Durch Breve vom 3. September 1816 verwies ihm Pius VII. die Theilnahme an der Bibelgesellschaft, die frechen Verdrehungen kirchlicher Bestimmungen, und befahl ihm, seinen frühern Hirtenbrief durch einen andern aufzuheben. Kaiser Alexander ließ das erwähnte Breve bekannt machen, und verwies die Bibelagenten aus seinem Reiche. Ein ähnliches Breve erließ Pius VII. am 4. Juni 1816 an den Erzbischof von Gnesen und die Bischöfe von Polen, die sich sämmtlich der Niederlassung der Bibelagenten in Polen widersetzt hatten.

Als Kaiser Alexander dem Königreich Polen eine neue Verfassung gab, glaubte er auch eine neue kirchliche Constitution beifügen zu müssen, und verordnete, um den Grad der Aufsicht und des Schutzes der Regierung über die römisch-katholische Geistlichkeit im Königreiche Polen, und der von derselben besessenen Fonds, kund zu thun, — „die Kommission der Religionsgebräuche und der Volksaufklärung.“ Diese verunglückte Kirchenconstitution degradirt die Bischöfe unter die erwähnte Kommission, als den Oberbischof, welcher hinwieder unter dem Kaiser steht. Z. B. die Klöster können keinen Novizen aufnehmen, ohne nach Prüfung der geistl. Behörde (d. h. den Bischof) erlangte Bewilligung der erwähnten Kirchenkommission. Ferner: alle von ihren Bischöfen zu irgend einer Strafe verurtheilten Geistlichen können dagegen an jene Kommission der Religionsgebräuche appelliren. Solcher

Art ist die ganze Kirchenordnung. [1]) Daß diese die kirchliche Ordnung zerstörende Kirchenordnung bei dem hohen Klerus vielfachen Widerspruch fand, ist natürlich; sie scheint damals nur theilweise in Ausübung gekommen zu sein.

Da der Primatialstuhl des alten Polens, Gnesen, an Preußen gefallen war, so mußte für das neukonstituirte Königreich Polen eine neue kirchliche Hierarchie gebildet werden. Pius VIII. erhob durch die Bulle „Militantis ecclesiae" das im Jahre 1798 errichtete Bisthum Warschau zum Erzbisthum [2]) — 12. März 1817; am 28. März 1818 richtete er ein Breve an die Bischöfe Polens, um von ihnen die Einwilligung zu der neuen Umschreibung der Bisthümer zu erlangen; durch die Bulle sodann: „Ex imposita Nobis" vom 30. Juni 1818 bestimmte er die kirchliche Einrichtung Polens dahin, daß der neuen Metropole Warschau die Bisthümer angehörten: 1) Podlachien (mit dem Sitze in Janow); 2) Seyna oder Augustow; 3) Sendomir; 4) Krakau; 5) Wladislaw oder Kalisch; 6) Plock und 7) Lublin, welche beide letztere Stühle schon im Jahre 1805 errichtet worden. Das Erzbisthum Warschau erhielt, bei 4 Pfarrkirchen in der Stadt, nach der neuen Beschreibung 267 Pfarreien; das Bisthum Krakau, mit 12 Pfarrkirchen in der Stadt [3]), besteht aus 222 Pfarreien; das Bisthum Lublin zählt neben der Kathedrale 138 Pfarreien; das Bisthum Sendomir hat außer der Kathedrale 198 Pfarrkirchen; das Bisthum Kalisch oder Wladislaw hat außer der Domkirche 344 Pfarreien; das Bisthum Plock hat neben der Kathedrale und 7 Pfarrkirchen in der Stadt 242 Pfarreien; das Bisthum Podlachien oder Janow hat neben der Kathedrale 117 Pfarreien; endlich das

[1]) Das Dokument bei Vater, »Anbau der neuesten Kirchengeschichte,« Theiner, S. 487—492; Ernst Münch, S. 748—754. [2]) Die Bulle bei Münch, S. 55. [3]) Sie sind alle beschrieben in: »Die Kirchen der Stadt Krakau; eine Monographie 2c.« von Dr. Constantin Wurzbach, Wien 1853.

Bisthum Seyna oder Augustow hat neben der Kathedrale 120 Pfarrkirchen. Franz Malczewski, Bischof von Wladislaw, wurde zum Exekutor der Bulle ernannt.[1] Durch Breve vom 9. Oktober erhielten die polnischen Bischöfe die sogenannten Quinquennalfakultäten; durch Breve vom 3. Oktober dess. Js. wurde die Universität Warschau in den Besitz ihrer alten Rechte eingesetzt.

Ein Krebsschaden waren in Polen seit langer Zeit die zahlreichen Ehescheidungen, worin die vornehmen Polen es den Engländern noch zuvorthaten. Am meisten förderte dieses Unwesen der elende Metropolit von Mohilew, der aus den Ehescheidungen eine förmliche Geldquelle für sich schuf, worin ihn auch mehrere seiner Suffragane nachahmten. Strenger waren hierin die Bischöfe Polens. Allein sie konnten dem Unwesen nicht steuern. Alexander ließ auf dem Reichstage zu Warschau vom Jahre 1825 strengere Anträge stellen, wo er ein neues Gesetzbuch vorlegte. Die Civilehen wurden abgeschafft. Doch die Senatoren verlangten, daß alle Ehesachen vor weltlichen Gerichten entschieden werden. Die Bischöfe, an ihrer Spitze der Erzbischof von Warschau, Skorkowski, Bischof von Krakau, der gefeierte Gutkowski, Bischof von Podlachien, widerstrebten mit aller Kraft. Umsonst. Nur 6 Senatoren stimmten mit den 6 Bischöfen, 24 Senatoren stimmten dagegen. Unter den Nuntien stimmten 92 gegen die Bischöfe, nur 14 für sie!

Kaiser Alexander I., der den Katholiken in seinem Reiche so viele Sorgfalt zuwendete, zeigte seine Gerechtigkeitsliebe gegen sie noch vor seinem Tode. Gleichsam am Vorabend seines Todes (den 1./12. Dezember 1825 zu Taganrog) befahl er durch Ukas vom 6./17. Juli dess. Js. zwei Kirchen für die Katholiken zu erbauen, und zwar für die Griechisch-Unirten zu Petersburg, für die Römisch-Katholischen zu

---

[1]) Die Bulle s. bei Ernst Münch, S. 758—772.

Zarskoje-Selo, der kaiserlichen Sommerresidenz, wo noch nie eine katholische Kirche gewesen; er schenkte beiden Kirchen die nöthigen Lokale, und jeder die Summe von 30,000 Silberrubeln zum Aufbau. [1]) — Um so unduldsamer aber wurde von Tag zu Tag sein Volk. Diese Unduldsamkeit zeigte sich besonders in dem neuen, gegen Ende seines Lebens redigirten Strafgesetz. „Dieses Strafgesetz — sagt der hierin gewiß nicht parteiische Graf Ficquelmont [2]) — ist in einem Geiste abgefaßt, welcher die Katholiken und Protestanten in konfessioneller Beziehung zu einer absoluten Lähmung verdammt, während der russisch-kirchlichen Proselytenmacherei nicht nur allein der besondere Schutz der Gesetze zugesichert, sondern dieselbe auch noch durch die Einräumung weltlicher Vortheile geradezu aufgemuntert wird. Eine dreißigjährige ununterbrochene Wirksamkeit dieser Gesetze hat in dem russischen Volke jenen Zustand religiöser Ueberspannung erzeugen können, die in das Fleisch und Blut des Russen übergegangen ist. Der Russe, in welchem die Gesetze seines Landes das Gefühl einer bevorzugten Stellung unter den Völkern, welche nicht gleich ihm auf dem Wege des Heiles wandeln, unaufhörlich rege erhalten hat, gibt sich diesem Gefühle mit der größten Begeisterung hin. Seine Religion gewährt ihm einerseits die Gewißheit seines Seelenheiles, während sie zugleich andrerseits Grund zum Stolze für ihn wird. Sein Cultus ist der einzige Gegenstand, der sein Gemüth zu erregen im Stande ist. Wie sollte diese Erregung nicht seine Einbildungskraft in Flammen setzen? Und wenn noch überdieß diese Erregung sich an die Erinnerung des Nationalruhmes knüpft; wenn seine wiederholt erfochtenen Siege über den Feind seines Glaubens ihm als das Ergebniß einer (göttlichen) Sendung erscheinen, welche er zu vollführen habe, und wenn

---

[1]) Theiner, S. 338. [2]) Ficquelmont, »Die religiöse Seite der orientalischen Frage, 1854«, S. 62.

er sieht, wie dieser Feind sich seit langer Zeit rüstet, um wieder zu den Waffen zu greifen: glaubt man, daß ein solches Volk erst auf einen Befehl wartet, um zu fühlen?"

§. 9. Die katholische Kirche in Rußland unter Kaiser Nikolaus I.

Bald nach dem Regierungsantritt des Kaisers Nikolaus starb, den 13. November 1826, der schreckliche Stanislaus Siestrzencewicz, Metropolit von Mohilew, geistliches Oberhaupt und zugleich größter Feind der katholischen Kirche in Rußland, in dem seltenen Alter von 95 Jahren. Er war seit 1773, also im Ganzen 53 Jahre Bischof gewesen. [1] An seine Stelle trat der wahrhaft heilige Bischof von Luck, Kaspar Kasimir Cieciszowski, ein ehrwürdiger Greis von 84 Jahren, der am 16. Dezember 1798 von dem durch Katharina II. aufgehobenen Stuhl zu Kiew auf den vereinten Sitz von Luck und Zytomierz transferirt worden. Durch Ukas vom 23. Februar (6. März) 1827 erhob ihn Kaiser Nikolaus, gegen seinen Willen, zum Metropoliten der römisch-katholischen Kirche in Rußland, als welcher er durch ein Breve des Papstes Leo XII. vom 28. Juni 1828 bestätigt wurde. [2] Das Alter und die Blindheit verhinderten den Metropoliten, nach Mohilew zu gehen. Michael Piwnicki, Bischof von Ramate i. p., wurde zu seinem Coadjutor mit zukünftiger Nachfolge in dem Bisthume Luck durch ein gleichzeitiges Breve ernannt. Er übernahm statt des Metropoliten die Verwaltung des Erzbisthums Mohilew, sowie den Vorsitz in dem römisch-katholischen Kirchencollegium in St. Petersburg. Die übrigen Bischöfe, mit Ausnahme des jetzigen

[1]) S. die Quellen über ihn im I. Bande. [2]) Theiner, S. 501 und Dokument 40 und 41 und Scherer-Artaud, »Papst Leo XII.« S. 360–364.

greisen Metropoliten, hatten fast insgesammt das böse Beispiel des frühern Metropoliten in Betreff der Pest der Ehescheidungen nachgeahmt. Leo XII. forderte nun den greisen Metropoliten auf, an der Ausrottung dieser abscheulichen Seuche in den übrigen 5 Bisthümern seines Metropolitansitzes zu arbeiten.

Daß man von Seite Roms alles that, um mit Rußland in Frieden zu leben, ist bekannt. Papst Leo XII. sandte einen eigenen Legaten, den römischen Governatore Bernetti, nach Rußland zur Krönung des Kaisers. Es muß hier auf die Verdienste des russischen Gesandten in Rom, des Ritters Italinsky, aufmerksam gemacht werden. Andreas Italinsky wurde im Jahre 1743 bei Kiew geboren, aber in Corfu erzogen. Nachdem er in russischen Diensten sich vielfach ausgezeichnet hatte, besonders als Gesandter in Konstantinopel, wurde er seinem Wunsche gemäß im Jahre 1817 nach Rom versetzt, ordnete auf die möglichst vortheilhafte Weise die Angelegenheiten der katholischen Kirche in Rußland und in Polen; er empfing im Jahre 1819 den Großfürsten Michael in seiner Wohnung und wurde später zu dem Congresse nach Verona berufen, wo ihn Alexander I. auf jede Weise auszeichnete. Nachdem er längere Zeit einen Oppositionsgeist gezeigt, welcher Pius VII., Consalvi, Leo XII. und della Somiglia oft wehe gethan, war er zuletzt gegen den heil. Stuhl sehr freundlich gestimmt, hatte sich über alle Handlungen desselben nur voll Hochachtung ausgesprochen, und sein ganzes Vertrauen seinem zweiten Gesandtschaftssekretär Kossakuski, einem Katholiken aus Polen, geschenkt. Der Ritter Italinsky war auch sonst im Leben und in der Wissenschaft ein ausgezeichneter Mann. Er starb den 27. Juni 1827, zum großen Schmerze für Papst Leo XII., im Alter von 84 Jahren. [1])

[1]) S. Biographie in der Allg. Ztg. von 1827, Nr. 200 und 201; Auch bei Artaud-Scherer.

Wir kommen nun an die schmerzensreiche Darstellung der Leiden und Verfolgungen der katholischen Kirche in Rußland unter Kaiser Nikolaus.

Durch den Aufstand und den Krieg in Polen erlitten die Versuche des Czars Nikolaus, die unirte Kirche der russischen Staatskirche einzuverleiben, eine vorübergehende Unterbrechung, wurden aber nach der Besiegung der Polen nur um so energischer aufgenommen. Der Papst Gregor XVI. hatte zwar auf Ansuchen Rußlands am 9. Juni 1832 ein Rundschreiben an den polnischen Klerus erlassen, in welchem die Grundsätze der katholischen Kirche über die Unterwerfung unter die weltliche Macht in der liberalsten Weise auseinandergesetzt werden. [1]) Der Papst wollte aber diese Gelegenheit nicht versäumen, den Nöthen der Katholiken in Rußland beizuspringen. Er ließ im Staatssekretariat eine Denkschrift ausarbeiten, und sie an das russische Staatsministerium senden, worin die Beschwerden der Katholiken dargelegt werden. Zugleich wird der Wunsch wiederholt, daß man endlich wieder einen päpstlichen Nuntius in St. Petersburg zulasse, da auch ein russischer Gesandter bei dem Papste beglaubigt sei. In dem organischen Statut für das von Rußland wieder unterworfene Königreich Polen, welches durch die russische Gesandtschaft dem päpstlichen Ministerium am 12. April 1832 amtlich mitgetheilt worden, wird versichert: „Die katholische Religion solle ein besonderer Gegenstand der Aufmerksamkeit Sr. Majestät des Kaisers sein; die dem katholischen Klerus angehörenden Güter seien als unverletzliches Eigenthum anerkannt, das Eigenthumsrecht der Privaten und Corporationen sei heilig und unantastbar.“ Während aber die russische Diplomatie in Rom die beruhigendsten Versicherungen gab, wüthete schon der Sturm der Verfolgung gegen die dem Untergange geweihte unirte Kirche in Rußland. Schnell nach

---

[1]) V. Dokument 5 der päpstlichen Staatsschrift über Rußland.

einander folgten sich 5 Ukase. Der erste Ukas befahl, alle Kinder aus gemischten Ehen zwischen Katholiken und Schismatikern sollen in der russischen Staatsreligion erzogen werden. Der zweite Ukas untersagte den lateinischen Priestern auf das strengste, den unirten Griechen die heiligen Sakramente zu spenden. Der dritte Ukas verbot unter den strengsten Strafen jede Gemeinschaft in gottesdienstlichen und kirchlichen Handlungen zwischen römischen und unirten Katholiken. Der vierte Ukas befahl, alle in den beiden Metropolen von Weißrußland und Litthauen bestehenden hohen und niedern geistlichen Schulen, Seminarien, selbst die griechisch-unirte Akademie von Polock zu schließen, und nöthigte die Zöglinge des geistlichen Standes der unirten Griechen, ihre theologischen Studien an der griechisch-russischen Universität des Klosters Alexander Newski in St. Petersburg zu machen. Der fünfte Ukas endlich verleibte das am 22. April 1828 errichtete Kirchencollegium in Petersburg der sogenannten heiligen Synode (dem obersten, von dem Kaiser dirigirten Kirchencollegium) ein, so daß es nur eine Abtheilung derselben wurde, und somit alle Selbstständigkeit verlor. Dieß waren eben so viele gegen die unirte Kirche geführte Todesstreiche, an denen sie nothwendig untergehen mußte. Zudem machte der Kaiser den ehrgeizigen und gewissenlosen Prälaten Joseph Siemaszko zum Präsidenten jener Kirchenabtheilung. Zugleich wurde der fromme Metropolit Bulhak durch die Drohungen des Kaisers dahin gebracht, diesen Siemaszko zum Vikarbischof der Metropole von Litthauen einzusetzen, was er aber nur unter der Bedingung that, daß Siemaszko seine kanonische Einsetzung in Rom nachzusuchen habe. Die unirte Kirche galt jetzt schon als Mitglied der Landeskirche, und erhielt von der „heiligen Synode“ ihre Entscheidungen in Glaubenssachen, wie ihre Gesetze und Vorschriften über Kirchenzucht. Im Bunde mit Siemaszko entwarf die „heilige Synode“ ihren Plan zur völligen Vernichtung der katholischen Kirche, wobei

sie die von Eugen Bulgari vorgeschlagenen Maßregeln zu Grunde legten, welcher diesen Gegenstand im Jahre 1793 auf Befehl der Kaiserin Katharina II. in einer Schrift behandelt hatte, die den Titel führt: „Wie kann man auf die beste und schicklichste Weise die Unirten in Polen zur rechtgläubigen griechischen Kirche wieder zurückführen?“ In das Kirchencollegium wurden nur Männer aufgenommen, die sich wie Siemaszko brauchen ließen. Der Metropolit Bulhak, ein ehrwürdiger Greis von 76 Jahren, wurde von jeder Theilnahme an der Leitung der griechisch-unirten Kirche ausgeschlossen. Er konnte den Verfolgungen nur einen passiven Widerstand entgegensetzen. Mit hoher Festigkeit widerstand er allen Verführungskünsten, Schmeicheleien und Drohungen, warnte den Siemaszko und seine unseligen Genossen, hielt ihnen ihre Frevel vor die Seele; doch konnte er sie nicht von ihren Wegen zurückrufen. Ein weiterer starker Schlag gegen die unirte Kirche war die Errichtung von russischen Bisthümern an der Stelle und mit den Namen der unirten Bisthümer. Zuerst wurde das berühmte Kloster Poczaiow, eine Zierde des Ordens der Basilianer und der unirten Kirche, eine Pflanzschule für die würdigsten, durch Tugend und Wissenschaft ausgezeichneten Priester, zugleich eines der größten Heiligthümer des frommen ruthenischen Volkes, welches in unzähligen Schaaren aus den entferntesten Gegenden her hier zusammenströmte, um die seligste Jungfrau zu verehren, den Katholiken entrissen, und durch hohen Ukas vom 25. Oktober 1833 in das schismatische Bisthum von Volhynien umgeschaffen. Um diese That der Regierung zu beschönigen, nahm die „heilige Synode“ zu den unwürdigsten Erdichtungen ihre Zuflucht. Der also umgeschaffene Bischofssitz von Volhynien wurde schnell zur Metropole erhoben, und ihm ein Suffraganbischof unterstellt, der seinen Sitz in der Hauptstadt von Polen, in Warschau, erhielt. Die „heilige Synode“ machte dem Kaiser diesen Vorschlag, oder vielmehr es war

ihr bedeutet, diesen Vorschlag zu machen, und der Kaiser unterschrieb kurz: „Man muß es so machen. St. Petersburg, den 22. April 1834.“ Den neuen schismatischen Bischöfen wurden bald durch mehrere kaiserl. Ukase römisch-katholische oder griechisch-unirte Kirchen zu Kathedralen zugewiesen. Der schismatische Bischof von Warschau erhielt die dortige schöne Collegiatkirche zum heiligen Kreuz, der Bischof von Polock und Wilna, wo durch Ukas vom 23. Juni 1833 ein schismatisches Bisthum errichtet, und der bischöfliche Stuhl von Wladimir in eine griechisch-russische Eparchie umgeschaffen wurde, erhielt die herrliche Kirche zum heil. Kasimir in Wilna und zu Polock die ehemalige Kirche der Jesuiten, welche nach der Vertreibung der Jesuiten aus Polen von Kaiser Alexander den Piaristen übergeben worden war.

Es leuchtet ein, daß auf diesen Wegen die unirte Kirche nothwendig in einer nicht sehr fernen Zeit untergehen mußte. Aber sei es, daß man diese Zeit nicht erwarten konnte, oder daß man in die Wirksamkeit dieser Mittel Zweifel setzte, man schritt auch zu der persönlichen Verfolgung. Die schismatischen Bischöfe erhielten den Auftrag, den katholischen Priestern ihre alten Meßbücher und Breviere zu nehmen, und ihnen dafür die im Jahre 1831 zu Moskau gedruckten Meßbücher und Breviere der schismatischen Kirche zu geben; sie sollten sie durch alle Mittel der List und der Verführung, und selbst durch Gewalt dazu zwingen, weder zum Privatgebrauch noch für den Gottesdienst sich der katholischen Bücher zu bedienen. Ferner wurden die unirten Griechen nach Art der russischen Kirchen umgestaltet, die Seitenaltäre weggeschafft, die Orgeln zerstört, das Läuten beim Gottesdienst während der heil. Wandlung und der verschiedenen Gebetszeiten verboten; ebenso die stillen Messen, der Rosenkranz, die Litaneien, das Knieen in den Kirchen verboten, Prozessionen, Feste, namentlich die Fronleichnamsprozession abgeschafft. Noch nicht genug, es wurde den Priestern auf das

strengste untersagt, in der Kirche zu predigen oder auch nur die Christenlehre zu halten, damit so das Volk in tiefer Unwissenheit über seinen Glauben erhalten, und auf die vorgenommenen Neuerungen nicht aufmerksam gemacht würde. Der Kaiser schickte persönlich an alle griechisch-unirten Kirchen neue Kelche und Ciborien, und überhaupt alle zum Gottesdienst erforderlichen Gefäße und Gewänder, ganz nach der Einrichtung der russischen Kirche. Noch mehr; gegen Ende des Jahres 1833 erschien ein kaiserlicher Ukas, welcher befahl, daß die Ernennung der katholischen Pfarrer künftig nur von den Statthaltern in den polnisch-russischen Provinzen abhängen solle. Von nun an wurden von der Regierung nur feile Kreaturen, deren man sich versichert hatte, zu geistlichen Aemtern befördert. Die katholischen Priester, welche ihre Kirche nicht verrathen wollten, mußten sich entweder freiwillig zurückziehen oder wurden mit Gewalt vertrieben.

Im Jahre 1832 wurde Befehl gegeben, daß eine große Zahl Kinder aus Polen in das Innere von Rußland abgeführt werden. Dieser Befehl wurde im Jahre 1833 ausgeführt. Man ließ in Warschau und den Provinzen bekannt machen, daß alle diejenigen, welche eine Unterstützung für ihre Kinder bedürften, erscheinen und ihre Namen einzeichnen sollten; der Kaiser wolle alle diese Kinder versorgen. Eine große Anzahl von Eltern erschien und meldete sich für diese Unterstützung. Die Kinder aber, die man herbeibrachte, wurden sofort in eine Art von Soldatenkleidung gesteckt, welche man in dreifacher Größe für Knaben von 7 bis 16 Jahren zubereitet hatte, und dann auf Wagen in die Militärkolonien abgeführt. Bis zum 5. März 1833 waren schon 4 solcher Kindertransporte, jeder zu 150, aus Warschau heimlich weggebracht; am 17. Mai ging von da der fünfte Transport ab, bestehend aus mehr als 20 mit Kindern gefüllten Wagen. Der Anblick dieser Scene war erschütternd. Wer nur irgend etwas von Nahrungsmitteln, Geld ꝛc. hatte,

legte es in die Wagen und reichte es den unschuldigen Kindern. Die Mütter warfen sich unter die Räder, um in Verzweiflung über den Verlust ihrer Kinder die Wagen aufzuhalten. Den Soldaten und Unterofficieren der Armee wurden sämmtliche Söhne genommen. Am 19. Mai nahm man sämmtliche Knaben aus der Pfarrschule weg, dann die aus der Schule der Missionäre, sowie aus den Bezirksschulen. Bis an die Gränze des Königreichs Polen wurden die Kinder zu Wagen verbracht; jenseits der Gränze mußten sie gehen. Von den ersten 450 Kindern kamen kaum 150 nach Robrojok; die übrigen waren theils umgekommen, theils in den Spitälern zurückgeblieben. Noch trauriger soll es den Kindern ergangen sein, die aus Litthauen, Volhynien, Podolien und der Ukraine fortgeführt wurden. Man fand an den Straßen nach Sibirien eine Menge zusammengekrümmter kleiner menschlicher Leichname, welche die Eskortirenden nicht weiter hatten bringen können, und die sie darum am Wege liegen ließen.

Am 6. September 1832 erließ Gregor XVI. eine neue Vorstellung, eine neue Note an den russischen Geschäftsträger in Rom, über die Bedrängniß der Kirche in Rußland. Auf den Fürsten Gagarin war Graf Gourieff als Gesandter nach Rom gekommen, der im Mai 1833 dem päpstlichen Staatssekretär eine Art von Memoire zustellte. Darin war nichts gesagt über einen päpstlichen Nuntius in Petersburg, nichts von den jüngsten Verfolgungen gegen die Kirche. — Aus Anlaß einer anerkennenden Aeußerung des Kaisers Nikolaus über die katholische Kirche schrieb Gregor XVI. ihm am 4. Januar 1834 einen Brief, worin er ihm dankt, und aufs Neue sein Wohlwollen für die Katholiken anruft. Doch schon hatten neue Ukase die Veröffentlichung jedes päpstlichen Schreibens, jeder Bulle auf das strengste untersagt; unter den schwersten Strafen jede Bekehrung zum katholischen Glauben verboten.

Die Priester des Distrikts von Nowogrodek, 54 an der Zahl, erklärten in einer rührenden Bittschrift an den Prälaten Siemaszko, warum sie die neuen Meßbücher nicht einführen, die Anbetung des heiligen Sakraments nicht abschaffen könnten rc. Sie wollten lieber alle Strafen dulden, als den Willen des Kaisers erfüllen. Im Fluge eilt nun Siemaszko nach Nowogrodek, versammelt die 54 Priester um sich, und sucht durch alle Mittel sie zum Wanken zu bringen. Einige gaben nach; die Mehrzahl blieb standhaft. Diese wurden auf Befehl des Kaisers zu einem Jahr Buße verurtheilt, und sämmtlich in ein sehr armes Kloster gesperrt. Als unter diesen der Priester Plawski die Schrift „Horozwaia Kweiha", in der die Lehren der schismatischen Kirche vorgetragen und die zum Unterricht in allen unirten Lehranstalten seit 1830 diente, durch eine eigene Schrift widerlegte, wurde er nach Wiatka an der Gränze von Sibirien verwiesen und zu dem Amte eines Glockenziehers an der dortigen schismatischen Kirche degradirt. Die übrigen Priester traf ein ähnliches hartes Loos. — Auch die Pfarrer der drei Distrikte Dzisna, Lepel und Grodno widersetzten sich standhaft den neuen Einrichtungen, die der ehrlose Lubinski bei ihnen durchführen wollte. Man that alles, um sie zum Abfalle zu bewegen. Massen Geldes wurden unter das Volk vertheilt. Die Priester des Distrikts Grodno gaben nach; die Pfarrer der Distrikte Lepel und Dzisna blieben standhaft; besonders zeichnete sich der Pfarrer von Lepel aus. Er wurde dafür durch Ukas seiner Würde entsetzt und nach Sibirien verwiesen.

Im Jahre 1833 wurde ein Ukas der Kaiserin Katharina II. von 1789 des Inhalts erneuert: „daß jeder Katholik, vor allem aber ein griechisch-unirter, der, er sei Priester oder Laie, hohen oder niedern Standes, sei es mit Worten, sei es mit Thaten, den Fortschritten der herrschenden Religion sich entgegensetze, oder der Wiedervereinigung der einzelnen Familien und Dörfer mit der russischen Kirche Hindernisse

in den Weg lege, als ein öffentlicher Rebell angesehen und bestraft werden soll.“ Nun ergossen sich, im Auftrage der Regierung, die Popen in großen Massen über die Güter der Adeligen, besonders der treuen Katholiken, um deren Landleute zum Abfalle fortzureißen. Ihr Sieg war leicht, denn Jeder, der widersprach, wurde als Rebell eingekerkert. Als die Popen im Jahre 1835 auf die Besitzungen des reichen und frommen Adeligen Makowinski im Distrikte Witepsk kamen, leisteten die Bauern langen Widerstand. Da gab auf den Bericht der Popen der Kaiser sogleich den Befehl, den Herrn Makowinski aller seiner Besitzungen zu berauben und ihn nach Sibirien zu verbannen. Nun zogen die Popen, durch bewaffnete Macht unterstützt, aufs neue zur Bekehrung der Bauern aus. Durch unerhörte Grausamkeiten, die sie mit den Soldaten an diesen Bauern ausübten, trieben sie dieselben nach zwei Jahren in die russische Kirche hinein. Als alle bis zum letzten Manne abgefallen, so schrieb der Kaiser an den Minister des Innern, Bludow: „Geben Sie nun jetzt dem Makowinski die Freiheit und die Güter zurück, da alle seine Bauern russisch-orthodox geworden sind.“ — In der unirten Gemeinde zu Radoml hatten die Bewohner 3 Tage und Nächte ihre Kirche gegen die bewaffnete Macht der Russen mit Heldenmuth vertheidigt, wurden aber zuletzt überwunden und zur Annahme der schismatischen Religion gezwungen. Als die Bauern zu Uzmiany zum Abfalle gezwungen worden, aber der Patronatsherr von Mirski die Schlüssel zur Kirche nicht ausliefern wollte, so wurde er aller seiner Güter beraubt und zu ewiger Verbannung nach Sibirien verurtheilt. — Viele Adelige waren vom unirten zum lateinischen Ritus übergetreten. Dafür wurden sie zum Verluste aller ihrer oberherrlichen Rechte über ihre unirten Unterthanen verurtheilt. In ihre Besitzungen legten sich die Popen und zwangen deren Unterthanen zum Abfall. Ein Ukas vom Jahre 1833 lautete: „Alle Familien, welche unter

Katharina II. und unter ihren heiligen Nachfolgern, den Kaisern Paul I. und Alexander I. vom griechisch-unirten Ritus zum lateinischen Ritus übergetreten sind, sind gegenwärtig für russisch-orthodox anerkannt." Nun waren aber sehr viele Bauern in der Absicht, ihres Glaubens sicherer zu leben, vom griechisch-unirten zum lateinischen Ritus übergetreten. Sie verloren so durch einen Federstrich und nachfolgende unerhörte Grausamkeiten ihren Glauben; demselben Schicksale unterlagen natürlich um so mehr jene Gemeinden und Familien, die von der schismatischen zu der katholischen Kirche übergetreten waren, z. B. ein Herr Burazeck stammte von einer Familie ab, die zu Anfang der Regierung der Kaiserin Katharina II. zur unirten Kirche übergetreten war, darum wurde er im Jahre 1835 für schismatisch erklärt. Er wollte sich mit einer Katholikin verheirathen. Aber alle Priester, bei denen er die Trauung nachsuchte, wiesen ihn ab mit Hinsicht auf die strengsten Strafen, die jede eheliche Einsegnung in solchen Fällen verbieten. Endlich fand er einen alten Priester, der ihn heimlich traute. Dafür wurden beide aller ihrer Güter beraubt und nach Sibirien verbannt. — Man versprach den Gemeinden Freiheit von Abgaben und andere Privilegien, wenn sie abfallen wollten. Half dies nicht, so schritt man zur Gewalt. Man kaufte in den katholischen Gemeinden einige erbärmliche Subjekte mit Geld und ließ sie, im Namen der Gemeinde, eine Bittschrift an die Regierung um Annahme der russischen Religion unterschreiben. Dann wurde die Kirche mit Gewalt der Waffen den Katholiken entrissen; die Ortsobrigkeit versammelt das erschrockene Volk und verkündet ihm, daß es auf seine Bitte in den Schooß der orthodoxen Kirche aufgenommen sei. Wagen Einige Einsprache zu thun, so werden sie auf das grausamste mit der Knute geschlagen, weil sie die soeben angenommene Religion wieder verlassen wollen. Viele starben unter den Knutenhieben. Waren nun die Widerstrebenden todt oder

lebendig zum Schweigen gebracht, so wurden die rechtmäßigen Priester vertrieben, und Popen berufen; bei ihnen müssen die Gläubigen beichten und die übrigen Sakramente empfangen, wenn sie nicht Hab und Gut verlieren sollen. Glückten solche Versuche nicht zum erstenmal, so wurden sie zum zweiten- und drittenmal wiederholt, bis es ging. Auf diesem Wege wurden sämmtliche Bauern auf den Besitzungen, welche dem ehemaligen Jesuitencollegium von Polock gehörten, von ihrem Glauben hinweggerissen. Ebenso erging es den Bauern auf den Besitzungen, welche bis zum Jahre 1832 den Missionären vom heil. Vincenz von Paul zu Witepsk gehörten; sie mußten deßwegen abfallen, weil sie seit 50 Jahren zum lateinischen Ritus übergegangen waren. Unerwartet bemächtigte sich nach Ostern 1835 eine Commission, nebst bewaffneter Schaar, der Kirche, berief die Gemeinde und verkündete ihr, daß sie, gemäß dem heiligen Willen des Kaisers, die herrschende Religion annehmen müsse. Als alle Mittel nichts halfen, fielen die Soldaten über die Armen her und mißhandelten sie auf das grausamste. Einige starben unter den Streichen der Knute. Eine große Zahl floh auf einen kleinen Teich, der mit schwachem Eise bedeckt war. Die wüthenden Soldaten forderten sie auf, sich zu ergeben. Alle riefen mit einer Stimme: „Wir wollen lieber sterben, als den Glauben unserer Väter verlassen.“ Da durchbrachen die Unmenschen das Eis. Zweiundzwanzig kamen so um das Leben; nur wenige retteten sich durch Schwimmen. Auch in der Gemeinde Azarkowicze verloren viele Bauern um ihres Glaubens willen das Leben. Gleiche und noch schrecklichere Greuel verübten die russischen Agenten in den Militärkolonien, die meistens aus katholischen Polen und Ruthenen bestehen. Im Jahre 1835 versammelte der Kommandant der Kolonie Starosiel bei Witepsk seine Soldaten und erklärte ihnen, es sei der unabänderliche Wille des Kaisers, daß alle jenen Gott erkenneten, den der Kaiser anerkenne und anbete. Dann

wurden die Soldaten im Angesichte der aufgepflanzten Bajonette und unter den schändlichsten Mißhandlungen gezwungen, die Religion des Kaisers anzunehmen. Die Meisten erklärten, daß sie lieber sterben wollen. Da wurden die russischen Soldaten mit der Knute und dem Säbel gegen sie kommandirt. Viele starben an den erhaltenen Wunden.

Im Jahre 1834 richtete der gesammte Adel des Gouvernements von Witepsk einen ausführlichen Bericht über diese Verfolgnngen beider Ritus an den Kaiser, welchen Bericht alle Adeligen, selbst die von der russischen Kirche, mit Ausnahme eines Einzigen, unterschrieben. — Die Antwort war ein Verbot, daß der Adel in seinen Versammlungen über alle religiöse Angelegenheiten schweigen solle. — Als am 2. Dezember 1835 in die Pfarrei Uszacz eine Commission mit einem Popen und der Aufforderung zum Abfalle ankam, rief das Volk: „Wir wollen alle in unserm Glauben sterben; niemals haben wir eine andere Religion gewollt, und wollen auch jetzt keine deßgleichen.“ Da ging die Commission zur Gewalt über; man riß den Leuten die Haare aus, schlug ihnen das Gesicht blutig, die einen warf man in das Gefängniß, die andern schleppte man in die Stadt Lepel. Als dieß nichts half, verbot die Commission allen unirten Priestern, den Leuten geistlichen Beistand zu leisten. Sie erklärten, daß sie eher auf Alles verzichten wollten, als auf den Glauben. Aber die Commission entfernte sich, ihrer Thränen und Bitten spottend. In einer rührenden Bittschrift vom Jahre 1836 schütten sie ihren Schmerz vor dem Kaiser aus, und bitten um Hilfe und Gnade. Eine ebenso rührende Bittschrift richteten am 10. Juli 1836 120 Pfarrkinder des Dorfes Lubowincze in der Provinz Mohilew an den Kaiser. „Die Priester der herrschenden Religion zwingen uns, — sagen sie — unter dem Vorwand, daß einige von uns zur Gemeinschaft der griechisch-russischen Kirche gehört, was nicht stattgehabt, unsern Glauben abzuschwören, nicht durch Körper-

strafen, sondern durch härtere Mittel, das heißt uns alles geistlichen Beistandes beraubend, unsern eigenen Priestern verwehrend, unsere Kinder zu taufen, unsere Ehen einzusegnen, unsere Beichte zu hören. In so grausamer Verfolgung bleibt uns nur eine Zuflucht, die Gnade E. Kaiserl. Majestät. Schützen Sie, Monarch, die um des Glaubens willen verfolgt werden.“ Aber von höchster Stelle langten die schärfsten Befehle ein, derlei Bittschriften nicht mehr an den Kaiser zu senden, sondern sie an die adeligen Gutsbesitzer zur Weiterbeförderung zu übergeben. Allein — diesen war es gleichfalls verboten, sich ferner mit religiösen Fragen zu befassen. Da die armen Katholiken beim Adel und beim Kaiser nicht mehr anklopfen durften, wandten sie sich durch ihre Pfarrer mit ihren Klagen an die Bischöfe und Erzbischöfe. Aber die zwei schrecklichen Bischöfe Siemaszko und Lubinski erließen in Folge hohen Auftrages ihre Befehle an die unirten Dekane und Erzpriester, solche Bittschriften nicht mehr anzunehmen, vielmehr strengstens zu verbieten.

Die Schismatiker untersuchten die Taufsteine und Altäre in den katholischen Kirchen; fanden sich an denselben die Formen der herrschenden Kirche, so wurden diese Kirchen ohne Weiteres als altes Eigenthum eingezogen. — Die erwähnten Prälaten Siemaszko und Lubinski erließen ferner im hohen Auftrage an den griechisch-unirten Klerus den strengsten Befehl, den Namen des Papstes in der hl. Messe und in den Kirchengebeten nicht mehr zu erwähnen. Selbst Katharina II. hatte den Katholiken beider Ritus diese Fürbitte nicht verboten. Durch solche Mittel gelangte man allerdings mit Riesenschritten zu dem vorgesteckten Ziele. Am 30. April 1837 richtete der Minister des Innern, Bludow, einen Bericht an den Kaiser, welcher officiell veröffentlicht wurde, aus dem hervorgeht, daß von den 1369 griechisch-unirten Pfarrkirchen der beiden Metropolien von Weißrußland und Litthauen bereits 826 schismatisch eingerichtet worden.

Noch in demselben Jahre zwangen Siemaszko und Lubinski, von oben herab ermuthigt und getrieben, die schwächern und ungebildetern Priester ihrer Diözesen, einen Eid zu unterzeichnen, durch den sie auf jeden Widerstand verzichteten, wenn es der Regierung gelänge, die Gläubigen ihrer Pfarreien zur Annahme der herrschenden Kirche zu bringen. Der höhere Klerus schwur, wie verlangt worden, nur wenige ausgenommen. Der niedere Klerus aber scheute für seinen Glauben weder Tod noch Gefahr. Nur durch Feuer und Schwert konnten sie zu Unterzeichnung dieses Eides, genannt Akt der Union mit dem Schisma, gebracht werden. Als im August 1838 Siemaszko diesen Akt zur Annahme dem unirten Klerus der Provinz Mohilew sandte, widerstanden Alle. Viele edle Priester fielen unter schrecklichen Qualen als Opfer ihres Heldenmuthes. So wurde Michael Wierzbicki, Pfarrer zu Dombrowa, von Murawieff, dem Gouverneur der Provinz, seiner Habe beraubt, aufs grausamste mißhandelt, und dann nach Sibirien gesandt. In Folge der erlittenen Grausamkeiten starb er aber den 11. September auf dem Wege nach Sibirien, noch im Tode protestirend gegen den „Akt der Union mit dem Schisma.“ Seine Angehörigen wurden in russische Unterhaltungshäuser gesteckt und dort zum Abfalle gezwungen. Ebenso ging es dem frommen Pfarrer Johann mit seiner Familie. Mit dem Widerstande der Priester steigerte sich die Grausamkeit der Strafen. Der Priester Michael Starzynski, Pfarrer zu Sieciechow, wurde wegen seiner Glaubenstreue zum Tode verurtheilt, weil man aber einen Aufstand seiner Pfarrkinder befürchtete, zu 30jähriger Galeerenstrafe begnadigt. Er starb an den erlittenen Mißhandlungen auf dem Wege nach Sibirien, in einem Alter von 26 Jahren.

Das Volk nahm zuweilen Rache an den Verräthern. Als ein Prälat, welcher den Akt der Union unterschrieben, nun den Gottesdienst nach schismatischer Weise hielt, verließ

das Volk plötzlich die Kirche und zündete sie an, so daß auch jener Prälat in den Flammen umkam. Mehr als 160 Priester wurden in jener Zeit unter den schrecklichsten Mißhandlungen nach Sibirien gesandt, wo die meisten bald ihr Grab fanden. An der Spitze desselben befand sich der unglückliche Vater des unseligen Siemaszko (der unirte Klerus lebt bekanntlich nicht im Cölibate). Die Schonung des Kaisers und des bischöflichen Sohnes gegen den unglücklichen Greis gingen nicht weiter, als daß er wegen seines Alters nicht nach Sibirien geschleift wurde. Verbannt nach Sibirien wurden ferner. Die Priester Joh. Sawaściewicz; Joh. Obuch; Ant. Korzan; Joh. Zoski; Stratonowicz; Chrucki; Stulginski; Kozakiewicz; Murawski; Maniewicz; Nikanowicz; Machiewicz; Urbanowicz; Sosnowski; Joh. Bulkiewicz, Pfarrer zu Lobiady; Ad. Plyszewski, Pfarrer zu Swirona; Alex. Baranowski, Pfarrer zu Bobry; Zabiello, Pfarrer zu Swisłocz, trotz der Thränen einer zahlreichen Familie; Zabiello, Pfarrer zu Mścibow, ebenfalls mit zahlreicher Familie; Alex. Zabiello, verurtheilt zum Sklavendienste bei einem Priester Dytecoski, der soeben abgefallen war; Stephan Pleszczynski, Dekan zu Drysna; Joseph Makowiecki, Dekan zu Polock; Adam Tomkiewicz, Vorsteher des unirten Seminars zu Polock; die Prälaten Joh. Ihnatowicz, Dekan des Domkapitels in Polock, und Jakob Nikanowicz, Dekan des Kapitels zu Lepel. Die Namen der übrigen Martyrer Christi sind nicht bekannt; aber sie stehen aufgezeichnet in dem Buche des Lebens.

Die Bischöfe Siemaszko und Lubinski, die mit mehreren hohen Orden und huldvollen kaiserlichen Handschreiben begnadet worden, „zum Dank für den Eifer, den sie um die Zurückführung der griechisch-unirten Kirche zu ihrem ursprünglichen Ritus bewiesen haben", und ihr Helfershelfer, der Bischof von Breste, traten im Herbste 1838 zu Polock zusammen, um den Akt der Union mit dem Schisma zu unterzeichnen und an den Kaiser zu senden. Sie erklärten sich

bereit, mit ihren Heerden sich mit der herrschenden Religion zu vereinigen. Siemaszko gab sich alle Mühe, auch die Unterschrift des greisen Metropoliten Bulhak zu erlangen. Um diesen zu erweichen, erhielt er vom Kaiser die erste Ehrenauszeichnung des Reiches, den Orden des heil. Andreas, den sonst nur Fürsten von Blut und sehr selten die höchsten Staatsbeamten erhalten. Noch am Abend des Tages, an dem Bulhak so geehrt worden, eilt Siemaszko zu ihm, ihm glückwünschend, des Kaisers Wohlwollen rühmend, und ihn zur Annahme des Schisma's lockend, endete er mit den Worten: „Excellenz, es bleibt Ihnen heute nichts mehr übrig, wenn Sie dieß thun, als die Metropolie von St. Petersburg, das heißt die Oberhoheit über die gesammte russische Kirche zu fordern, der Kaiser ist bereit, sie Ihnen zu übertragen.“ Mit kurzen Worten und mit bebender Stimme entgegnete der Metropolit: „Verlassen Sie mein Zimmer; Sie sündigen gegen Ihre Pflicht und gegen Ihr Gewissen.“ Sogleich verfaßte er eine Protestation gegen jenen Akt der Verräther, um sich derselben im Nothfalle bedienen zu können. Siemaszko erstattete alsbald einen ausführlichen Bericht an den Kaiser über den „Starrsinn des alten Jos. Bulhak“, und rieth zur Gewalt gegen ihn. An demselben Abend erging ein kaiserlicher Befehl an den Minister des Innern, daß er, sobald Mitternacht geschlagen, sich zu Bulhak mit dem von den Bischöfen unterschriebenen Akte zu begeben, und ihm im Namen des Kaisers zu befehlen habe, denselben zu unterschreiben. Hr. Bludow fand sich um diese Zeit an der Thüre des Metropoliten ein, fand sie aber verschlossen. Der Minister ließ sich von außen im Namen des Kaisers öffnen, weckte den Metropoliten und befahl ihm im Namen des Kaisers, den „Akt der Union mit dem Schisma“ zu unterschreiben. Der Metropolit entgegnete: „Excellenz, keine menschliche Macht wird es je vermögen, mich zur Unterzeichnung dieses Aktes zu bringen, und thun solches die übrigen Bischöfe oder

die Regierung, so werde ich sogleich meine Protestation dagegen bekannt machen.“ Der Minister mußte abziehen, und da man die öffentliche Stimme sehr fürchtete, so wartete man ruhig auf den Tod Bulhaks, der denn auch, zum Theil in Folge der letzten Vorgänge, noch vor Ende des Jahres 1838 erfolgte. Bulhak war seit seiner am 22. April 1787 erfolgten Erhebung zum Bischofe von Pins und Turow durch 42 Jahre die Zierde und Stütze der griechisch-unirten Kirche gewesen. Der Kaiser befahl, seinen Leichnam mit ganz ungewöhnlicher Pracht im Kloster Alexander Newski, dem Grabe der russischen Metropoliten, beizusetzen, und den Gottesdienst nach russischem Ritus zu halten. Die Welt sollte glauben, daß Bulhak vor seinem Tode zur herrschenden Kirche übergegangen sei.

Siemaszko trat nun im Anfange des Jahres 1839 wieder mit den beiden andern Bischöfen der bisherigen unirten Kirche zu Polock zusammen. Am 12. (23.) Februar 1839 erließen sie den Synodalschluß, worin sie ihre Vereinigung mit der Landeskirche aussprachen, und den Kaiser baten, sie in den Schooß dieser Kirche aufzunehmen. (Die Aktenstücke dieser Union erschienen zuerst in der „Nordischen Biene“ zu St. Petersburg, von wo sie in die „Allgemeine Zeitung“ übergingen). [1]) Freudetrunken eilte Siemaszko im Fluge von Polock nach St. Petersburg, und der Kaiser sowohl als Siemaszko übergaben nun die ganze Sache dem Generalprokurator der „heil. Synode“, dem Grafen von Protassow, zur nähern Prüfung von derselben. „Der Kaiser empfing diese für sein frommes Herz so angenehme Nachricht mit tiefstem Gefühle des Dankes für den König der Könige,“ so lautet die offizielle russische Sprache. Freudig empfing die heilige Synode aus der allerhöchsten Hand dieses kostbare Pfand des heilbringenden Entschlusses der griechisch-unirten

[1]) Allg. Ztg. vom 24., 25. und 26. November 1839.

Geistlichkeit, dankte dem himmlischen Hirten für diese neue Vermehrung seiner wahren Heerde und verordnete: nach den Regeln und Beispielen der heil. Väter die Bischöfe, die Geistlichkeit und die ganze Heerde der bisherigen griechisch-unirten Gemeinde in volle und unbeschränkte Gemeinschaft der heiligen rechtgläubigen, katholisch-orientalischen Kirche und in den unzertrennbaren Verband der allgemeinen russischen Kirche anzunehmen, und diesen Synodalbeschluß dem Kaiser mit dem allerunterthänigsten Berichte vorzulegen. Am 25. März 1839, am Tage der Verkündigung der heiligsten Mutter Gottes und am Vorabend des größten Festes der Kirche, wurde der Antrag der Synode der eigenhändigen Entscheidung Sr. Majestät gewürdigt mit den Worten: „Ich danke Gott und nehme an (genehmige es)." Und in der Stille verbreitete sich die Nachricht, daß die zahlreiche Geistlichkeit in den westlichen Provinzen Rußlands und das zum sogenannten griechisch-unirten Ritus gehörige Volk zu neuem Leben erstanden sei in dem engsten geistigen Band: für den Himmel — mit der alten, allgemeinen Kirche Christi, und für die Erde — mit ihrem alten russischen Vaterlande. Am 30. März (10. April) versammelte sich die „heilige Synode", und führte in ihre Mitte den unglücklichen Joseph Siemaszko. Filaret, Metropolit von Kiew, las die Synodalurkunde an die apostasirten Bischöfe, und überreichte sie dem Siemaszko. Der Metropolit von Moskau und Kolomna endlich, Filaret, las die zwei vom Kaiser am 25. März (6. April) bestätigten Synodalakten, die die Stellung der ehedem unirten zur russischen Kirche festsetzten, wornach Siemaszko zum Erzbischof ernannt wurde, und das ehedem griechisch-unirte Kirchenkollegium den Namen des kaiserl. Weißrussisch-Litthauischen geistlichen Kollegiums erhielt. Siemaszko hielt eine Dankrede, und die heilige Synode begab sich nun mit ihm in die Synodalkirche, wo der Klerus versammelt war, und sie stimmten ein Dankgebet dem Herrn an.

Vielen Priestern, die sonst noch nicht unschädlich gemacht, gelang es, sich nach Galizien zu retten. Ein Augenzeuge vom 19. Januar 1840 schreibt: „Alle diejenigen, welche sich im Glauben standhaft erweisen, gerathen in eine Lage, die näher zu schildern ich keinen Versuch machen will. Viele Geistliche der unterdrückten Kirche sind landesflüchtig geworden; einer großen Zahl von ihnen ist es gelungen, die galizische Gränze glücklich zu erreichen. Oesterreich hat sie mit Wohlwollen aufgenommen und für ihr anständiges Unterkommen gesorgt; es gewährt ihnen den christlichen Schutz, den Rußland versagt."

Unter Katharina II. wurde den unirten Geistlichen, die nicht abfallen wollten, wenigstens das Recht gelassen, auszuwandern, oder die Kaiserin gab ihnen einen kärglichen Jahrgehalt von 50—100 Silberrubeln. Diese Priester, die in Rußland blieben, fanden wenigstens noch in den vielen Kapellen und Oratorien auf den Gütern des Adels, deren Zahl sich auf 8000 belief, ein mäßiges Unterkommen. Allein diese Kapellen und Oratorien, deren Zahl bis zum Jahre 1834 auf 1027 geschmolzen war, wurden geschlossen oder niedergerissen, und man ließ den unirten Priestern nur die Wahl zwischen Abfall, oder Gefängniß, Galeere, Bergwerke und Blutgerüst. Katharina strafte die Unglücklichen nicht an ihren Gewissen und Körpern. — Um nun ja auch die unirte Kirche nicht mehr in einzelnen ihre Mitglieder zu verlieren, erschien am 11. (22.) Februar 1840 ein Ukas in Betreff der „Glaubensverführung" von der herrschenden Religion zur katholischen Kirche, wornach sowohl Geistliche als Weltliche, die sich solcher Verbrechen schuldig machen würden, „den Criminalbehörden" zur Bestrafung überwiesen werden sollten.

Am 22. November 1839 hielt Gregor XVI. jene berühmte Allokution über die Losreißung der unirten Kirche, in der er u. a. sagt: „Schon viel Trauriges und Herbes waren Wir seit dem Beginn Unsers apostolischen Amtes gezwungen, bei

der täglichen Widerwärtigkeit der Zeiten von diesem Orte aus zu verkünden. Allein was Wir in eurer heutigen Versammlung unter Wehmuth und Trauer aussprechen werden, ist in der That von der Art, daß es die Bitterkeit aller Uebel, über welche Wir schon sonst geseufzt haben, bei weitem übertrifft. O hartes und nie genug zu beweinendes Geschick der ruthenischen Nation! Die, welche sie in neuester Zeit als Väter und Hirten bekommen, und welche sie daher als Führer und Lehrer hätte erproben sollen, damit sie in immer engerem Verbande mit dem Leibe Christi, welcher die Kirche ist, vereint bliebe, gerade diese hat sie jüngst als die Urheber des neuen Abfalls in ihr tiefstes Verderben erkannt. Im Hinblicke auf einen so traurigen Fall können Wir nur ausrufen mit den Worten der heil. Schrift: Die Gerichte Gottes sind ein tiefer Abgrund. — Wir bedauern und beseufzen aus dem tiefsten Grunde des Herzens, daß so viele Seelen, die Christus mit seinem Blute erlöset hat, in die Gefahr, ihr ewiges Heil zu verlieren, versetzt sind. Wir bedauern, daß durch die abtrünnigen Bischöfe jene Treue so schändlich verletzt worden ist, welche sie zuerst der römischen Kirche geschworen hatten. Wir bedauern, daß der heilige Charakter, mit welchem sie durch das Ansehen des heiligen Stuhles waren bekleidet worden, so schmählich von ihnen hintangesetzt wurde. Aber unendlich ist Unsere Besorgniß um diejenigen theuren Kinder aus jener Nation, die nicht durch Vorspiegelungen getäuscht, nicht durch Drohungen geschreckt, noch durch das böse Beispiel verführt, in dem Bande der katholischen Gemeinschaft fest verharret sind. Denn es entgeht Uns nicht, wie großer Nachtheil aus dem Beispiele anderer für sie erfolgt ist, und wie viel sie noch wegen ihrer Standhaftigkeit in der heiligen Einheit erdulden müssen. Ach, könnten Wir sie doch aus der Ferne mit väterlicher Ermahnung trösten, und ihnen irgend eine geistliche Gnade zur Stärkung ertheilen! — Nach diesem, ehrwürdige Brüder,

können Wir es keineswegs bergen, daß die Ursache Unseres Schmerzes über die Lage der katholischen Kirche in den weiten Gränzen des russischen Reiches noch größern Umfanges ist. Denn Wir wissen, in welch' großer Bedrängniß dort unsre heiligste Religion schon seit langer Zeit seufzet. Wahrlich, um diesem abzuhelfen, haben Wir keine Bemühung unterlassen, und Wir werden es in Zukunft an keiner Verwendung bei dem großmächtigsten Kaiser fehlen lassen, da Wir noch hoffen, daß er bei seiner Unparteilichkeit und erhabenen Gesinnung Unsere Anliegen und Wünsche beifällig aufnehmen werde."

Der Großfürst-Thronfolger von Rußland befand sich eben um die Zeit in Rom, als die letzten Streiche gegen die unirte Kirche geführt worden. Der Papst legte ihm dringend die katholische Kirche an das Herz, und übergab ihm Empfehlungsschreiben an seinen Vater, welcher in Erwiederung am 25. Februar 1839 ein freundliches Schreiben an den Papst richtete, worin es u. a. heißt: Gleichfalls nehme ich aus dem Grunde meines Herzens die Wünsche auf, welche Sie, heil. Vater, mir ausdrücken, indem Sie meiner Sorgfalt insbesondere die Interessen der lateinischen Kirche in meinen Staaten empfehlen. Mein Sohn hat mir genau die rührenden Worte mitgetheilt, welche E. Heiligkeit sich würdigten, ihm zu meiner Kenntnißnahme anzuvertrauen. Es macht mir Freude, darauf antworten zu können durch die erneuerte Versicherung, daß ich nicht aufhören werde, unter die Zahl meiner ersten Pflichten auch die zu setzen, zu schützen das Wohl meiner katholischen Unterthanen, ihre Ueberzeugungen zu achten, ihre Rechte zu sichern. — Das waren Worte, zu denen leider die Thaten eine traurige Beleuchtnng lieferten. — Ignaz Paulowski sollte nach dem Wunsche der russischen Regierung Metropolit von Mohilew werden. Der Papst aber trug Bedenken, ihn zu bestätigen, weil er kaiserliche Ukase unterzeichnete, die der Kirche feindselig waren.

Ferner hatte dieselbe Regierung den edlen Marcel Gutkowski, Bischof von Podlachien in Polen, aus seiner Diözese entfernt und in ein Kloster zu Osteransk gesperrt. Auf die Kunde dieser neuen Schläge ließ der Papst durch offizielle Noten vom 1. Juni und 16. August 1840 die dringendsten Vorstellungen an die russische Regierung bringen, und zugleich die seit 1832 erhobenen Beschwerden erneuern. Im September 1840 kam der Staatsrath Fuhrmann mit einem Briefe des Grafen Nesselrode nach Rom, „um mit dem päpstlichen Kabinet in einige Unterredungen über verschiedene Fragen sich einzulassen, welche der Kaiser aufrichtig im Geiste der Versöhnung und des gegenseitigen Verständnisses beendigt wünschte." Und was wünschte Fuhrmann? Die Bestätigung des Pawlowski als Metropoliten und die Beseitigung des Bischofs Gutkowski durch den heil. Stuhl sollte er auswirken. Von der Gewährung dieser Anliegen sollte es abhängen, wie sich Rußland ferner zur katholischen Kirche stellen würde. Als ihm auf seine Note vom 19. September bemerkt wurde, daß man sich in Rom vorher Zeit zum Ueberlegen nehmen müsse, antwortete Fuhrmann schon am 23. September, es handle sich hier „um den religiösen Frieden und die Befestigung des Wohles der Kirche, des Klerus und der katholischen Bevölkerung in Rußland und in Polen, welche die kaiserliche Regierung zu begünstigen wünsche durch alle Mittel, welche in ihrer Gewalt ständen; eine solche Appellation an das Oberhaupt der kathol. Religion im Namen so wichtiger Interessen verdiene die väterliche Sorgfalt Sr. Heiligkeit in Anspruch zu nehmen." In einem eigenen Schreiben des Kaisers an den Papst vom 3. Dezember 1840 äußerte sich der Kaiser ebenso, indem er u. a. sagt: „Auch jetzt noch überzeugt von der Unterstützung, welche Ew. Heiligkeit mir zu leihen geneigt sind, um das Glück zu vollenden, welches ich stets bereit sein werde, dem Klerus und der lateinischen Kirche in meinen Staaten angedeihen zu lassen,

rechne ich mit vollem Vertrauen auf die Verwirklichung jener Versprechen, welche Ew. Heiligkeit in Bezug auf die kanonischen Institutionen des neuen Erzbischofs und Metropoliten von Mohilew, sowie in Betreff des Bischofs von Podlachien machten, um letzteren nämlich dahin zu vermögen, von seinen bischöflichen Funktionen definitiv sich zurückzuziehen. Von meiner Seite, hl. Vater, werde ich nicht ermangeln, mich unausgesetzt damit zu beschäftigen, Gutkowski durch einen Mann zu ersetzen, der mit den Eigenschaften eines getreuen Unterthanen zugleich die eines Priesters verbindet, welcher gewissenhaft und von seinen religiösen Pflichten durchdrungen ist; denn nur unter dieser doppelten Bedingung kann die Mission des Friedens und des gegenseitigen Einverständnisses erfüllt werden, die Entfernung des Bischofes hat einzig zum Grunde, dem üblen Eindrucke zuvorzukommen, welchen seine Widersetzlichkeit im Lande hervorruft. — Ich kann, hl. V., diesen Brief nicht schließen ohne das aufrichtige Interesse auszudrücken, welches ich an der Aufrechthaltung der Ruhe in jenen Provinzen nehme, welche unter der Regierung Ew. Heil. stehen. Thronerbe des verstorbenen Kaisers Alexander, habe ich in gleicher Weise seine friedlichen und konservativen Prinzipien, und ich erinnere mich gern daran, wie mein Bruder, glorreichen Andenkens, thätigen Antheil genommen an der Wiederherstellung der zeitlichen Macht des heiligen Stuhles."

Wir haben in Vorstehendem die traurigen Schicksale der unirten Kirche in Rußland bis zu ihrem Untergange geschildert. Aber nicht weniger traurig waren die Schicksale der lateinischen Kirche, und wenn sie noch nicht völlig untergegangen ist, so befindet sie sich wenigstens in Todesgefahr, aus der sie nur die Hand des ewigen Mittlers und Sohnes Gottes erretten kann, der von der Höhe des Himmels herabgesehen hat auf die Leiden und Verfolgungen, auf die harten Todeskämpfe, womit seine geliebte Kirche gerungen hat in

den russischen Landen, und an denen sie sterben wird, wenn er nicht seine allmächtige Hand ausstrecket, um sie zu erretten.

Schon im Jahre 1828 erließ der Kaiser Nikolaus einen Ukas für die lateinischen Katholiken, worin er befiehlt, daß alle diejenigen, welche von jetzt an in einen Mönchsorden treten wollten, sich an die Statthalter der einzelnen Provinzen wenden, und durch diese die Erlaubniß bei dem Minister des Kultus nachsuchen müßten. Eine solche Erlaubniß wurde aber nie ertheilt; und dieser Befehl war nur eine andere Form des Verbots jedes Noviziats. Ein anderer Ukas vom Jahre 1828 befahl, daß alle, welche in ein Seminar treten, von Adel sein und ihre Adelsbriefe vorweisen müßten; ferner, daß sie ihre Studien auf einer Universität des Reiches zurückgelegt, ein Alter von 25 Jahren vollendet, ihren Stellvertreter für den Militärdienst gestellt, die Erlaubniß des Ministers des Kultus erhalten, und endlich 600 Franken zum Besten des schismatischen Klerus in den Schatz der Provinzen niedergelegt haben müßten. Im Jahre 1829 befahl der Kaiser durch einen Ukas, alle Noviziate der Klöster zu schließen; ein anderer Ukas bestimmte die Zahl der Seminaristen für jedes Bisthum. Am 28. Mai 1830 eröffnete der Kaiser den Reichstag in Warschau, und am 30. Mai trug der Minister Mostowski in des Kaisers Namen einen Bericht vor, worin es u. a. heißt: „Das auf dem letzten Reichstage (von 1825) gegebene Gesetz hinsichtlich des ersten Abschnittes des Civilgesetzbuches ist in Ausführung gebracht worden. Der die Ehescheidungsprozesse betreffende Theil desselben hat jedoch, weil er von Seite der geistlichen Behörden fortdauernden Widerstand erfuhr, in den gesellschaftlichen Verhältnissen einen ungewissen Zustand hervorgebracht, der beim längern Bestehen auf den Frieden der Familien und auf die öffentlichen Sitten einen verderblichen Einfluß ausüben müßte.“ (Dieses Gesetz sollte noch einmal vorgelegt werden.) Die katholische Be-

völkerung des Königreichs Polen, welche im Jahre 1828 aus 3,471,382 Köpfen bestand, war unter 1917 Pfarrkirchen und 309 Filialkirchen oder Kapellen vertheilt, welche mit 3369 Priestern, abgerechnet den hohen Klerus, besetzt waren. Es bestanden 15 Seminarien mit 370 Zöglingen, 156 Mönchsklöster mit 1783 Mönchen und 29 Nonnenklöster mit 354 Nonnen. Die jährlichen Einkünfte der katholischen Kirche bestanden in 1,600,000 fl., welche der Staatsschatz gab, und 890,728 fl. aus dem Ertrage der aufgehobenen, früher religiösen Gesellschaften angehörenden Domänen, — 325 Kirchen waren hergestellt, 12 auf Kosten der Gemeinden erbaut, 101 in der Ausbesserung begriffen. (Polen zählte im Jahre 1828 41 protestantische Gemeinden mit 38 Geistlichen, 7 Kapellen, ein Kloster vom griechischen Ritus, 2 Gemeinden der Raskolniks, 3 Gemeinden der Mennoniten und 62 Inspektionen jüdischer Synagogen.) „Alle diese Religionsbekenntnisse sind beschützt und einige derselben thätig unterstützt worden.“ Der Reichstag von 1830 blieb in Sachen der Ehescheidungen um so hartnäckiger bei den Beschlüssen von 1825, als ihn der Kaiser hierin unterstützte, und die Ehesachen den weltlichen Gerichten übergeben wissen wollte. Umsonst leisteten die Bischöfe von Podlachien und Krakau den muthigsten Widerstand, sie wurden ein Opfer ihres Eifers und mußten Warschau noch vor dem Ende des Reichstages verlassen.

Die Revolution von 1830—31 unterbrach die Verfolgung. Aber im Jahre 1832 wurden, wie gegen die unirte, so gegen die lateinische Kirche die tödtlichsten Streiche geführt. Die Klöster sollten nicht aussterben, sie sollten zerstört werden. In der Erzdiözese Mohilew zählte man noch im Jahre 1804 305 Mannsklöster mit 3468 Mönchen und 41 Frauenklöster mit 590 Nonnen. Das Kapital der Klöster betrug 2,175,357 Silberrubel mit einem Jahresertrage von 289,206 Rubel. Diese Klöster hatten 61,000 männliche und eben so viele weibliche Unterthanen. Der Minister des Innern,

Bludow, erhielt vom Kaiser den Auftrag, die Einziehung der Klöster glücklich zu bewerkstelligen. Er überreichte darum dem römisch-katholischen Kirchenkollegium einen sehr verführerischen Bericht über den kläglichen Zustand der Klöster, und forderte es im Namen des Kaisers auf, unter dem Vorgeben großer kirchlicher Verbesserungen, die Klöster aufzuheben, welche nicht mehr den Bedürfnissen der Zeit entsprechen, oder deren Zucht zerfallen sei. Er klagt über den geringen Beruf zum Klosterleben, da doch die Regierung das Noviziat aufgehoben, und schließt mit den Worten: Das beste und selbst einzig wirksame Hilfsmittel, um diesem Uebelstande abzuhelfen, hat mir geschienen die Aufhebung aller überflüssigen Klöster, und die Vertheilung ihrer Bewohner in die übrigen Klöster, die diese Aufhebung nicht erheischen, und diesen eine Verfassung zu geben, die in Einklang mit dem primitiven Zweck ihrer Anstalt, mit dem wahren Geiste des Christenthums und mit den gegenwärtigen Bedürfnissen der römisch-katholischen Kirche stehe. — Die Güter dieser Klöster könnten zu andern katholischen Zwecken verwendet werden. Demnach erließ der Kaiser am 17. (28.) Juli seine Verfügungen. Der Bischof Pawlowski, den Staatsrath Fuhrmann zu Rom als Metropolit durchsetzen sollte, wurde blindes Werkzeug des kaiserlichen Willens. Er sandte ein Rundschreiben an die Bischöfe der Metropolie von Mohilew, um ihr Gutachten über die Möglichkeit der Aufhebung von Klöstern zu erhalten. Man wandte sich zuerst an den frommen Bischof Michael Piwnicki, Coadjutor und Administrator des Bisthums Luck und Zytomierz, welcher dem heiligen Metropoliten von Mohilew, Kasimir Cieciszowski, zum Gehilfen beigegeben worden war. Der Coadjutor erklärte, daß er ohne Zustimmung des Metropoliten nichts vornehmen könne. Cieciszowski aber, welcher schon seit dem Jahre 1798, als er von dem Stuhle von Kiew auf den von Luck versetzt worden war, sich den Namen eines Apostels der Polen er-

worden, entgegnete, daß sein hohes Alter — er zählte 87 Jahre — und die Nähe der Ewigkeit ihm nicht gestattete, zu einem Unternehmen von solcher Art seine Beistimmung zu geben. Gleichen Widerstand leistete der Prälat Szezyt, Administrator der Diözese von Mohilew. Doch er wurde heimlich ergriffen und an die äußerste Gränze des Reiches verbannt, von wo er, trotz der Verwendung des weißrussischen Adels für ihn, nicht zurückkehrte. Auch der Prälat Szantyr widersetzte sich nach Kräften der Aufhebung der Klöster. An Szezyt's Stelle trat der Prälat Kamireka, ein Günstling der Regierung, der mit Pawlowski, dem Präses des römisch-katholischen Kirchenkollegiums in Petersburg, rastlos an der Aufhebung aller Klöster arbeitete. Noch am Erde des Jahres 1832 wurde das Werk vollbracht. Von den 300 Klöstern der Metropolie von Mohilew, die noch 1832 bestanden, wurden 202 aufgehoben, und nur 98 übrig gelassen. Die meisten der Klöster wurden theils an die Meistbietenden verkauft, theils der herrschenden Kirche überwiesen. Letzteres geschah besonders, wenn die Klöster als Wallfahrtsorte oder Anstalten der öffentlichen Frömmigkeit berühmt waren. So wurde das Kloster zu Pozaysk, eines der berühmtesten Heiligthümer in Litthauen, welches den Kamaldulensern gehörte, und eine Pflanzschule von Heiligen war, schismatischen Mönchen übergeben. Das Kamaldulenserkloster bei Krakau hatte dasselbe Loos, trotzdem, daß sich die Bürger dieser Stadt für es verwendeten; seine Mönche wurden auf kärglichen Sold gesetzt, und durften keine Novizen mehr aufnehmen. Die Fonds der aufgehobenen Klöster hatte die Regierung den Katholiken zu lassen versprochen. Allein sie verwendete sie fast ganz ausschließlich zu Zwecken der russischen Kirche; sie verwendete sie zu Gründung und Ausstattung der Klöster, Kirchen und Bisthümer, die aus katholischen in schismatische verwandelt worden waren. Wenn die katholischen Bischöfe daraus einen Zuschuß für die Seminarien, oder die Pfarrer

für die Erhaltung oder Herstellung der baufälligen Kirchen verlangten, so erhielten sie zur Antwort, daß für diese Bedürfnisse die Katholiken selbst zu sorgen haben.

Was aber den nothwendigen Untergang der katholischen Kirche in Rußland und auch in Polen zur Folge haben mußte, das ist die neue Gesetzgebung über die gemischten Ehen. Seit dem Jahre 1832 befahl der Kaiser Nikolaus durch mehrere Ukase, daß alle Kinder aus Ehen, von denen der eine Theil, sei es der Vater oder die Mutter, der russischen Religion angehört, in der russischen Religion getauft und erzogen werden sollen. Im Jahre 1834 wurde die neue Gesetzgebung vom 20. August 1832 auch auf das Königreich Polen ausgedehnt. Die katholischen Geistlichen sollten zudem noch diese gemischten Ehen einsegnen. Nicht bloß wurde ihnen verboten, das Versprechen der katholischen Kindererziehung von den Brautleuten zu verlangen, sondern auch, ihnen nur einen Rath darüber zu ertheilen. Ein Ukas erklärte alle Geistliche und Laien für Majestätsverbrecher, die gegen dieses Gesetz handeln würden. Mit Heldenmuth kämpfte der Bischof von Podlachien. Auch der Bischof von Augustow erließ einen apostolischen Hirtenruf an seinen Klerus. — Um die gemischten Ehen zu befördern, sprach ein Ukas reichliche Mitgifte allen Katholiken zu, die solche Ehen eingehen würden. Ein anderer Ukas erlaubte den Frauen, deren Männer zu Gefängnissen verurtheilt worden, aber noch lebten, eine zweite Ehe, wenn es eine gemischte mit dem Versprechen der schismatischen Kindererziehung wäre. Dabei muß man bedenken, daß auch die russische Kirche, wie die katholische, die Unauflöslichkeit der Ehe lehrt.

Auch die lateinische Kirche hat, wie die unirte, zahlreiche Märtyrer des Glaubens. Als man im Jahre 1834 800 Gläubige in Podolien, unter dem Vorwande, daß sie von schismatischen Eltern abstammen, zum Abfalle zwingen wollte, gingen sie alle freudig ins Gefängniß, und verlangten eher

zu sterben, als von ihrem Glauben zu lassen. Mehrere Wochen wurden sie in der härtesten Haft gelassen, und erst dann freigegeben, als wegen der erlittenen Mißhandlungen eine pestartige Seuche unter ihnen wüthete. Weltliche Kommissäre und Popen überfielen die Dörfer, und forderten die Bewohner im Namen der Regierung zum Abfalle auf. So wurden die Bewohner des Dorfes Czauzy bei Witepsk im Jahre 1834 zusammengerufen, und ihnen verkündet: Es sei der Wille des Kaisers, daß sie insgesammt die Religion bekenneten, welche der Kaiser und seine heilige Familie bekennen. Um die Katholiken völlig zu isoliren, erließ der Kaiser durch das Organ des römisch-katholischen Kirchenkollegiums am 28. März 1836 einen Ukas, durch welchen es den lateinischen Priestern verboten ist, unbekannte Gläubige zur Beichte zuzulassen. Diese Verordnung wurde hervorgerufen durch den Uebertritt einer gewissen Elisabeth Weytkowska von der herrschenden Religion zu der katholischen Kirche. Aber in demselben Jahre dehnte die Regierung diese Verordnung dahin aus, daß überhaupt kein Geistlicher Angehörigen einer andern Pfarrei die Sakramente administriren dürfe. Katholische Priester, welche zum Schisma übergehen, erhalten ohne weiteres die Erlaubniß, heirathen zu dürfen. So war ein gewisser Polianski, Karmeliter zu Witepsk, abgefallen, der zudem noch Professor an dem dortigen Kollegium wurde. Der Provinzial der barmherzigen Schwestern zu Wilna hatte den ganzen Schatz des Klosters und Spitals daselbst ausgeraubt, und nahm, um nicht gestraft zu werden, die russische Religion an. Der russische Archimandrit nahm ihn ohne weiteres in seinen Klerus auf. Als der katholische Bischof wenigstens die Auslieferung des geraubten Schatzes verlangte, erhielt er von dem Fürsten Dolgoruki, Gouverneur der Provinz, zur Antwort: Warum wollen Sie sich doch diese Mühe um den Provinzial geben? Er gehört Ihnen ja nicht mehr an. — Ein Ukas vom 2. Januar 1839 verspricht allen Katholiken, welche wegen Mord,

Raub und anderer Verbrechen zu harter Gefängnißstrafe, Bergwerken, Galeeren u. s. w. verurtheilt sind, Befreiung, wenn sie die Landesreligion annehmen. Dafür erhalten sie die Erlaubniß, eine hiefür geschlagene Denkmünze mit dem blauen Bande des heil. Annenordens letzter Klasse zu tragen. Auch der apostolische Bischof Gutkowski, der seit 1830 einen heiligen Kampf für seine Kirche kämpfte, wurde endlich gewaltsam von seinem Sitze entfernt. Nach so vielen Akten der Gewaltthat, gegen die er protestiren mußte, protestirte er endlich gegen die gewaltsame Hinwegnahme eines Pfarrhauses und einer Emeritenwohnung, die man in eine Kaserne verwandelt hatte. In seinem Protest an die Regierung sagt er u. a.: „Rechtfertigt diese verletzende Gewaltthätigkeit nicht, was ich in meinem Schreiben vom 9. März d. J. sagen zu müssen glaubte, nämlich, »daß zu keiner mir erinnerlichen Epoche dieses unglückliche Land eine gegen die katholische Kirche feindseligere, ungerechtere oder gewaltsamere Regierung gehabt habe« —?" Dann droht er, bei dem Kaiser Klage führen zu wollen. In der That schrieb er an den Kaiser u. a.: „Bei so schreienden Mißbräuchen und unaufhörlichen Verfolgungen des katholischen Glaubens, die im Voraus mir den Verlust so vieler meiner Fürsorge anvertrauten Seelen verkündigen, die alle durch die Taufe geweiht, und durch das Blut unsers Herrn Jesu Christi erkauft waren, sehe ich mich genöthigt, Ew. Majestät aufzurufen, einen Blick des Mitleidens auf Ihre von so großem Unglück heimgesuchten Unterthanen zu werfen, für die einst Ew. Majestät verantwortlich sein werden. Ich beschwöre Ew. Majestät, sich den geleisteten Schwur in's Gedächtniß zurückzurufen . . . . Allem Anscheine nach werde ich zuerst vor den Thron des Allmächtigen treten, aber die Könige werden gerufen, wie wir . . . Gott also wird uns richten, und ich werde nicht angeklagt werden, meine Pflicht vernachlässigt zu haben, sondern das Zeugniß erhalten, als guter Hirte für meine Schafe

gebeten und die nöthigen Schritte für ihr Heil gethan zu haben.“ Kaum hatte der Kaiser diesen Brief gelesen, so befahl er die Entfernung dieses Bischofes, der besonders durch seinen Widerstand gegen die gemischten Ehen längst das höchste Mißfallen sich zugezogen, worin ihn indeß ein päpstliches Breve vom Juni 1837 bestärkt hatte. In der Nacht des 1. Mai 1840 wurde der Bischof verhaftet. Man hatte zugleich einen Stabschirurg mitgeschickt, der im Nothfall bezeugen sollte, daß der Bischof wahnsinnig geworden. Der Bischof war aber eben so fest, als mäßig. Er erklärte den Dienern der Regierung, daß, wenn sie gekommen, ihn zum Widerruf seiner geschriebenen oder gesprochenen Worte zu zwingen, ihre Mühe vergeblich wäre; „haben Sie dagegen, fuhr er fort, den Befehl, mich zu ergreifen, dann sind Sie die Stärkeren, und da bin ich.“ Doch schrieb er schnell noch einen Protest nieder gegen die angethane Gewalt, und übergab seinem Kaplan, der ihn nicht begleiten durfte, all' sein übriges Geld, um es unter die Armen zu vertheilen. Sofort führte man ihn nach Mohilew, wo er, wie es hieß, in dem Kloster von Ozeransk eingesperrt wurde. [1]) Der Papst ließ am 1. Juni und 16. August 1840 energisch gegen diesen Gewaltakt protestiren, zugleich mit einer Darlegung aller der Beschwerden der Kirche gegen Rußland. Darüber zogen sich, wie wir oben hörten, die Verhandlungen geraume Zeit in die Länge. Der Kaiser von Rußland gab nicht im mindesten nach; er verlangte einerseits die kanonische Institution des Prälaten Pawlowski als Metropoliten von Mohilew, andrerseits die Demission des Bischofs von Podlachien.

Man hatte dem Papste erklärt, daß die Nachgiebigkeit in diesen zwei Forderungen die Bedingung des ferneren

---

[1]) Allg. Ztg. vom 27. Juni 1840 – Der Bischof von Podlachien. Päpstliche Allok. vom 22. Juli 1842 nebst Denkschrift, Einsiedeln 1842, S. 22.

Friedens Rußlands mit der Kirche sei. Der Prälat Pawlowski richtete ein demüthiges Schreiben an den Papst, um von demselben bestätigt zu werden, und versprach, ein eifriger und wachsamer Seelenhirte zu werden. [1]) Der russische Gesandte erklärte ferner, der erwähnte Ukas vom 28. März 1836, den Pawlowski unterzeichnet hatte, sei auf Verwenden dieses Bischofs förmlich zurückgenommen. So ließ sich denn der Papst, nachdem er die Sache lange vor Gott überlegt hatte, bestimmen, die beiden erwähnten Verlangen zu gewähren — ein Akt, welcher der katholischen Kirche in Rußland nichts half, weil die Regierung doch in keine andere Bahnen einlenkte, dagegen auf Rom den Schein warf, wie der Papst selbst sagt, als hätte es die katholische Kirche in Rußland aufgegeben. Nachdem der Papst im Konsistorium vom 1. März 1841 Herrn Pawlowski zum Erzbischofe von Mohilew präconisirt hatte, richtete er am 7. April ein Breve an den Bischof von Podlachien, worin er ihn ersucht, um des Friedens willen, weil seine Rückkehr zu seiner Kirche durchaus unmöglich sei, und der Kaiser im Falle des Nachgebens einen geneigtern Willen versprochen habe, auf sein Bisthum Verzicht zu leisten. [2]) An demselben 7. April schrieb der Papst eigenhändig an den Kaiser, in Erwiederung des Briefes vom 3. Dezember 1840, worin er ihm die geschehene Präconisirung des Pawlowski, und die erwähnte Einladung an den Bischof von Podlachien, sein Amt niederzulegen, mittheilt. [3]) So habe der Papst seinerseits gethan, um was ihn der Kaiser wiederholt und dringend angegangen. Dagegen hoffe der Papst, daß der Kaiser seine Bitten für die Katholiken in Rußland erhöre, da ja der Kaiser selbst das Beste versprochen habe. Mit dem Gefühle des tiefsten Schmerzens klagt der Papst vor dem Kaiser über das unermeßliche Wehe der

---

[1]) Päpstliche Staatsschrift, Dokument 66. [2]) P. Staatsschrift, Dokument 67. [3]) Dokument 71.

Kirche in Rußland, welchem der Kaiser durch einen einzigen Wink seines Willens abhelfen könne.

Besonders empfiehlt der Papst der Gerechtigkeit und Gnade des Kaisers die unglücklichen unirten Griechen. „Denn Uns rührt, ja Uns erschüttert ihr härtestes Loos, in der äußersten Gefahr zu stehen, daß sie von der Einheit der Kirche losgerissen werden. Nur um das Eine bitten Wir, erhabenster Kaiser und König, inständig, daß sie wenigstens in dem Bekenntnisse verharren dürfen, in welchem sie geboren und erzogen sind.“

In ähnlicher Weise war in einer frühern Verbalnote an den Ritter Fuhrmann gesagt worden: „Aus dem allem wird der Kaiser und König nach seiner erhabenen Gesinnung leicht entnehmen, wie der heil. Vater Nachgiebigkeit und Rücksichten gegen Se. Majestät bis auf jene Gränzen, die er nicht mehr überschreiten darf, ausdehnen wollte. Er wird aber auch entnehmen, daß die Nachgiebigkeit, zu welcher sich Se. Heiligkeit in den erwähnten Punkten geneigt hat, sich wesentlich auf die kaiserlichen Versprechen zu Gunsten der Kirche gründet. Es geschieht demnach in der sichern Ueberzeugung, dieselben recht bald sich erfüllen zu sehen, und in der Absicht, der Kirche selbst in dem unermeßlichen Gebiete des russischen und polnischen Reiches eine glückliche Zukunft zu sichern, daß Se. Heiligkeit sich bestimmen ließ, in Betreff der ausgesprochenen Wünsche einzuwilligen.“

Nach dem Allem, sagt die römische Staatsschrift, wird nun gewiß Niemand erwarten, daß das Unglück der armen Katholiken in den russisch-polnischen Staaten, anstatt abzunehmen, vielmehr zugenommen habe, daß neue höchst drückende Verfügungen in Hinsicht ihres Cultus getroffen wurden, und daß mit einem Worte die schon vorher schlimme Lage sich noch verschlimmerte. Und doch ist dem also. Der traurigste Beweis davon liegt in den zuverlässigsten Berichten, in ganz echten Dokumenten und den bekanntesten Thatsachen. —

Fünfzehn Monate waren vergangen, und der Papst erhielt keine Antwort auf seinen Brief an den Kaiser; und nach 15 Monaten war keine Antwort von dem Bischof von Podlachien eingegangen. Zwar meldete am 18. Juli 1842 der Ritter Krivtzow, Stellvertreter des von Rom abwesenden russischen Gesandten Potemkin, daß der Brief des Papstes vom 7. April 1841 dem Bischofe zugestellt worden, und derselbe abgedankt habe. Doch erhielt der Papst selbst von dem Bischofe keine Antwort, noch auch die Akte der Abdankung. Es hieß, daß dieser große Bekenner des Glaubens seitdem gestorben ist; aber über die Zeit und die nähern Umstände seines Todes hat nichts verlautet. Doch das sind gleichsam nur Nebensachen.

Allein jetzt erst wurden dem Papste einige frühere Akte gegen die katholische Kirche in Rußland kund, von denen die russischen Gesandten in Rom bei ihren Unterhandlungen in den Jahren 1840—42 kein Wort erwähnten. Ein Ukas vom 20. August 1839 hatte allen katholischen Geistlichen der Westprovinzen unter Strafe der Absetzung verboten, Kinder aus gemischten Ehen zu taufen, und Jemand die Communion zu reichen, der auch nur ein einziges Mal wie immer nach russisch-griechischem Ritus das Abendmahl empfangen, da ein solcher nie mehr von diesem Ritus abfallen dürfe. [1]) Ein Ukas vom 16. Dezember 1839 setzt einige ältere Ukase wieder in Kraft, und befiehlt, es solle keine katholische Kirche gebaut werden, außer an gewissen Orten und unter mehreren Bedingungen; es soll die Zahl der Pfarreien und Pfarrer beschränkt werden; es soll den katholischen Welt- und Klostergeistlichen nur unter gewissen sehr beschränkten Fällen erlaubt sein, ihren Wohnort zu verlassen; es soll den Pfarrern verboten sein, in andern Pfarreien Aushilfe zu leisten.[2]) Durch ein anderes Dekret werden die Strafen gegen dieje-

[1]) Dokument 72. [2]) Dokument 73 und 74.

nigen geschärft, welche irgend einer Handlung zum Nachtheile der herrschenden Religion verdächtig sind, und die deßhalb angeklagten Geistlichen werden vor die Kriminalgerichte des Reiches gestellt; die russischen Priester aber, welche auf wirksame Weise zum Abfalle der Katholiken beigetragen, werden mit Auszeichnungen und Belohnungen bedacht. [1]) Durch Dekret der heil. Synode vom 20. Januar 1840 wurde für die Zukunft verboten, sich der Benennung „griechisch-unirte Kirche“ zu bedienen, oder Ehen zwischen griechisch-russischen und griechisch-katholischen Personen verhindern zu wollen; jedenfalls werden die Ehen, die nur in Gegenwart eines katholischen Geistlichen geschlossen worden, für ungiltig erklärt.[2]) Ein Ukas vom 21. März 1840 verhängt Einziehung der Güter über Jeden, der die herrschende Religion verläßt, ohne daß dadurch andere frühere Strafen aufgehoben werden; zugleich werden noch andere diesen Gegenstand betreffende Maßregeln verordnet. [3]) Der Ritter Fuhrmann hatte in Rom versichert, daß die Ukase widerrufen worden, welche den katholischen Geistlichen verboten, unbekannten Personen oder solchen aus andern Pfarreien die Sakramente zu spenden. In der That aber waren sie nicht widerrufen, sondern unter dem Scheine von Erläuterungen und Veränderungen bestätigt worden. Da allen Geistlichen verboten war, andere als vorgeschriebene oder von der kaiserlichen Censur gebilligte Predigten zu halten, so wurden auf Befehl des Ministers des Innern vom 5. Dezember 1840 zwei zuwiderhandelnde Priester verbannt. Das Dekret lautet: „In Folge einer Angelegenheit der Priester Bireti und Baranowski, welche in Folge ihres Widerstandes gegen die Fortschritte der rechtgläubigen Kirche vor Gericht gestellt worden, habe ich dem Kaiser Vortrag gehalten, und der Kaiser hat u. a. am 21. November 1840 verordnet: 1) diese beiden Priester werden in die Gou-

[1]) Dokument 75 u. 76. [2]) Dokument 77. [3]) Dokument 78.

vernements von Großrußland gesendet, um dort unter der strengen Aufsicht der Polizei ihren Wohnsitz zu nehmen, weil sie mit Vorbedacht gegen die Fortschritte der orthodoxen Religion gewirkt, und wegen der Predigten, die sie ohne Erlaubniß der Censur vorgetragen, mit Uebertretung des Ukas vom 16. Dezember 1839. 2) In Erwägung, daß der in Betreff der Censur der Predigten gegebene Befehl nicht vollzogen worden, und daß das Dekanat sich in Betreff der beiden Priester hat eine Versäumniß seiner Pflicht beigehen lassen, so soll dieser Umstand untersucht, und durch die oberste katholische Kirchenbehörde des Landes geprüft werden. Graf Stroganoff." [1])

Doch das Alles geschah vor der neuen Convention zwischen Rom und Rußland v. Jahre 1841, und vor dem Briefe des Papstes an den Kaiser vom 7. Mai 1841. Und was geschah unmittelbar nachher? Ein höchster Befehl an den dirigirenden Senat vom 22. Mai 1841 verbietet den katholischen Kirchenbehörden bei Ehescheidungen, die schon von einem griechischen Tribunal beurtheilt worden, Anfragen anzunehmen oder Prüfungen anzustellen. [2]) Die Folgen eines solchen Erlasses sind unberechenbar. Ein kaiserlicher Ukas vom 25. Dezember 1841 endlich führt einen neuen entscheidenden Schlag gegen die katholische Kirche; diese traurige Weihnachtsbescheerung verordnete: es sollen alle bevölkerten Grundstücke der Geistlichkeit in den westlichen Provinzen unter die Jurisdiction und Verwaltung des Ministeriums der Krongüter gestellt werden, mit Ausnahme der Güter des Säkularkuratklerus, welcher nicht zur höchsten Hierarchie gehöre.

So weit reichen nun die durch die päpstliche Staatsschrift beglaubigten Nachrichten. Die Berichte aus den Jahren 1842 bis 1845 lauten übereinstimmend über den ungeschwächten Fortgang der Verfolgung, können aber von dem Geschicht-

---

[1]) Dokument 80. [2]) Dokument 81.

schreiber nicht mit derselben Zuverlässigkeit berichtet werden. Als die Nachricht von der neuesten päpstlichen Allokution nach St. Petersburg kam, habe der Kaiser die Wahrheit der Thatsachen in Abrede gestellt. Im Jahre 1842 seien zwei polnische Bischöfe nach St. Petersburg berufen worden; der Fürst-Statthalter habe aber von ihnen verlangt, sie sollen einen Ehrenkanoniker von Augustowo, Ludeke, einen ehemaligen Protestanten, der als ein Spion in Holland und Belgien gebraucht worden, um die Verbindungen der dortigen Katholiken mit den russischen auszukundschaften, als Sekretär mit sich nehmen. Trotz ihrer Weigerung, ihn mitzunehmen, seien ihm doch 400 Rubel Reisegeld angewiesen worden, und er habe nicht bloß den Sitzungen der heil. Synode angewohnt, sondern auch jener mündlichen Erklärung des Kaisers an die Bischöfe, in welcher derselbe mit starken Worten die Unwahrheit der Verfolgungen und seine eigene Katholicität hervorhob. Dann der Berichte erwähnend, die von Rußland nach Rom gegangen, habe sich der Kaiser an Ludeke mit den Worten gewendet: „Nicht wahr, Canonicus, alle diese Berichte sind Lügen?“ — worauf dieser geantwortet: „Lügen sind sie.“ Dafür habe derselbe die Insignien des St. Annenordens und eine Pfründe in Warschau erhalten, mit welcher die Verpflichtung verbunden gewesen, die zahlreichen deutschen Arbeiter in dieser Stadt zu katechesiren. [1])

Um dieselbe Zeit berichtete das „Journal de Liege“, daß neuere Verordnungen gebieten, es müsse in jeder katholischen Kirche dem herrschenden Cultus wenigstens ein Altar eingeräumt werden. Ein anderer Ukas habe befohlen, daß, wenn in einem Umkreise von 2 Meilen sich kein katholischer Priester finde, ein Pope die Funktionen desselben zu verrichten habe. Nach einem weitern Ukas sollen die Schismatiker in den

---

[1]) Historisch-polit. Blätter, Bd. XI, S. 630—632.

Gottesäckern der Katholiken beerdigt werden.[1] — Im Jahre 1843 machte Herr Scripicyn, Direktor im Cultusdepartement, eine Rundreise in allen Diözesen, um die neue Form der Correspondenz mit den Pfarrern zu regeln. Seitdem erhalten die Pfarrer die von den Consistorien ergehenden Ukase in geistlichen Sachen in russischer Sprache. Das Consistorium besteht aus einigen Mitgliedern des Kapitels. In manchen Diözesen trug das Directorium den Namen und Befehl des Kaisers an der Stirne. — In allen ehemals polnischen Provinzen (mit Ausschluß des Königreichs Polen) gab es im Jahr 1844 nur einen Diöcesanbischof, den 73jährigen Piwnicki zu Luck, und zwei Suffraganbischöfe: Cywinski, Administrator der Diözese Wilna, und Dmochowski, Präsidenten des geistlichen Collegiums in Petersburg. Im Jahre 1843 wurden die bischöflichen Seminarien reformirt; ihre Zahl, sowie die Zahl der Seminaristen wurde vermindert. Die Seminarien zu Zwinogrod, Mohilew, Bialystok, Kraslaw, Olyka, Luck und ein zu Wilna bestehendes Filialseminar der Missionspriester wurden unterdrückt, die Zahl der Seminaristen dadurch etwa um 140 vermindert. Die noch bestehenden Seminarien wurden den Bischöfen entzogen, und unter die Leitung der geistlichen Akademie in Petersburg gestellt, welche direkt unter dem Ministerium des Innern steht. In dieser Akademie, sowie in jedem Seminar müssen zwei Laien Lehrer sein, und diese Laien waren Schismatiker. Fruchtlos verhallten die dagegen erhobenen Beschwerden. Alle Angelegenheiten der Petersburger Akademie und der Seminarien werden laut Ukas durch Stimmenmehrheit entschieden. Die Schismatiker und der Sekretär stimmen hiebei mit. Ist ein katholisches Mitglied krank, so haben die Schismatiker die Mehrheit der Stimmen. Wenn ein geistlicher (katholischer) Lehrer zwei

[1]) Historisch-polit. Blätter, Bd. XI, S. 498—500 »die Aussichten in Rußland.«

Fächer statt eines versieht, was ein Ukas erlaubt, so haben die Schismatiker die Stimmenmehrheit. So lehrte an der geistlichen Akademie zu Petersburg der Priester Holowinski Dogmatik, Homiletik und polnische Literatur. Derselbe Ukas verbietet den Professoren, andere Bücher beim Unterrichte zu gebrauchen, als die ihnen von der geistlichen Akademie in Petersburg zugesandten. Alle Sekretäre in den Seminarien müssen Laien sein, werden von dem Minister des Innern ernannt, und müssen ihm Alles melden, was zu ihrer Kenntniß kommt.

An der geistlichen Akademie zu Petersburg waren, neben dem Rector Priester Holowinski, fünf katholische Professoren der Theologie angestellt. Auch der Oekonom und Pächter waren Priester und katholisch. Dagegen wurde russische Sprache und Literatur, Universal- und russische Geschichte, Religions- und Moralphilosophie, lateinische, griechische und hebräische Sprache von fünf schismatischen Professoren gelehrt. Unterricht im Französischen gab ein geborner Franzose, im Deutschen ein Lutheraner. So oft es sich um Prüfungen und Ertheilungen von Graden handelte, traten diese Professoren zusammen, und urtheilten nach Stimmenmehrheit. Die Direktion der Anstalt stand unter einem Comité, das aus dem Rector, zwei geistlichen und zwei schismatischen Lehrern bestand. — —

Im Jahre 1843 wurden in Rußland alle Klöster der Missionspriester, sowie der barmherzigen Schwestern aufgehoben. Die Missionspriester sollten im Nothfalle als Weltpriester verwendet werden. In demselben Jahre wurden die Dominikaner und Trinitarier in Kaminiec aus ihren Häusern vertrieben, und letztere zu anderen Zwecken verwendet.

Nachdem alle Ländereien und Kapitalien der Kirche eingezogen — 1842, erhielten die Geistlichen zu ihrem Unterhalte so geringe Pensionen, daß sie nicht einmal für die äußerste Nothdurft zureichten. Trotzdem bekamen die Semi-

narien und die Pfarrer nicht einmal das, was von Staatswegen zu ihrem Unterhalte angewiesen war. Fand es sich aber, daß irgendwo ein Garten, ein Haus oder eine unbedeutende Einnahme übrig geblieben war, so sollte diese an den Pensionen abgezogen werden. — Im Jahre 1844 erschien ein Ukas folgenden Inhalts: Alle Druckerpressen, die katholischen Weltgeistlichen oder Ordenspriestern gehören, sollen weggenommen und verkauft, ihr Erlös aber zur Verschönerung der Kathedralen verwendet werden. 2) Später soll zu Petersburg unter der Aufsicht des katholischen Collegiums eine Presse eingerichtet werden, um katholische Andachtsbücher zu drucken. Zugleich ist jeder andern Druckerei im russischen Reiche der Druck eines Buches solcher Art streng untersagt. 3) Es ist befohlen, in allen katholischen Klöstern jede Art von geistlicher Unterweisung zu unterdrücken. Die Novizen, wenn es deren noch irgendwo gibt, sollen in das Seminar der Diözese geschickt werden, um dort den theologischen Unterricht von Weltpriestern zu genießen. 4) Die Kirche der Missionspriester zu Wilna, welche den Katholiken nach der Vernichtung dieses Ordens noch geblieben war, soll geschlossen, das Kloster bei derselben in eine Kaserne verwandelt werden. 5) Die Dominikaner zu Wilna sollen aus ihren beiden alten Klöstern vertrieben werden, welche die erste Verfolgung der Ordenspriester noch verschont hatte. — Die Katholiken versammelten sich dort mit besonderer Andacht. Zugleich wurde befohlen, die Piaristen, die Karmeliter von Ostroboromska, wo sich das berühmte wunderthätige Muttergottesbild befindet, und die Bernhardinerinnen aus ihren Häusern zu Wilna zu vertreiben. Diese Klöster sollten alsbald der Stadt übergeben werden, um Truppen hineinzulegen. Die Kirchen derselben sollten, wenn sie zugleich Pfarrkirchen wären, Weltpriestern übergeben werden. — Nur in der einen Diözese Luck wurden 18 Pfarrern ihre Pensionen nicht mehr ausbezahlt, weil ihre Pfarreien unterdrückt worden. — Während einige Administra-

toren von Bisthümern auf ihre der Regierung vorgelegten Bedenken in Betreff der Seminarien umsonst auf eine Antwort warteten, beobachteten andere von der Regierung den verwais'ten Bisthümern vorgesetzte Prälaten ein beharrliches Stillschweigen. Zu den Schweigenden gehörte auch der schon erwähnte Rector Holowinski an der katholischen Akademie in Petersburg, an welcher Herr Kuterga, Professor der allgemeinen und russischen Geschichte, unbehelligt die Kirche und die heiligen Väter verlästern durfte. Diese Akademie sollte den andern 4 noch bestehenden Seminarien zum Vorbilde dienen, welche, trotz der Vorstellungen des Bischofs Piwnicki von Luck und der Suffraganbischöfe Gedroic und Liwinski, nach jener Akademie umgeschaffen wurden. Der Rector des Seminars zu Kaminiec für die Diözese d. N., Budzynski, der Geistliche Kalikowski zu Zytomierz (Sitz des Bischofs und Seminars der Diözese Luck) und der Priester Kintkiewicz kamen, wie Holowinski in Petersburg, durch Gehen- und Geschehenlassen den Wünschen der Regierung kräftig entgegen. Die katholischen Consistorien, die sich durch ihre Nachgiebigkeit auszeichneten, wagten kaum schüchtern zu reklamiren. Der Canonikus Rabka, der mit dem apostasirten Bischofe Zabko ein besonderes Uebereinkommen getroffen hatte, daß die Russen jene lateinischen Katholiken als ihre Glaubensgenossen ansehen sollten, die seit dem Jahre 1795 von dem griechischen zu dem lateinischen Ritus übergegangen wären (die es früher gethan, sollten nicht beunruhigt werden), wurde zum Administrator der Diözese Minsk ernannt. —

Die Mönche vom Orden des heiligen Basilius, welche ihrem Glauben treu blieben, wurden in die schismatischen Klöster vertheilt. Lateinische Priester, die den unirten Griechen die hl. Sakramente spenden, setzen sich der Gefahr der Verbannung nach Sibirien aus. Der Geistliche Szczyt, eine der kräftigsten Stützen des Klerus, wurde nach Orenburg verwiesen. Fünf lateinische Priester wurden nach Nerczynsk,

an die Gränze von China, verbannt. Mehrere Priester befanden sich zu Jenisesk, Irkutzk und in den sibirischen Colonien. Ein Prior, der 20 Jahre einem Kloster in Wilna vorgestanden, befand sich in Tobolsk. — Die ungeheure Diözese Mohilew, welche gleichfalls ihr Seminar verloren hatte, umfaßt fast das ganze altrussische Reich mit den beiden Hauptstädten, einen Theil des alten Polen, sowie ganz Sibirien, wohin sehr viele Katholiken verbannt wurden. Diese Diözese hat Pfarrbezirke von unglaublicher Ausdehnung, z. B. Nerczynsk, welches 200 deutsche Meilen nach der einen und 170 nach der andern mißt; selbst die neuerdings eroberten Provinzen und die dort stehenden Truppen gehörten zu dieser Diözese, welche damals verwais't war, da der Administrator seit 10 Jahren nach Saratoff verbannt war. — Die Erbauung von Kapellen und selbst die Ausbesserung derselben blieb aufs strengste verboten, ebenso die Errichtung von Kreüzen, Heiligenstatuen u. dergl. — In den noch bestehenden Klöstern wurden alle Noviziate geschlossen. Selbst jene, welche allen von den russischen Gesetzen vorgeschriebenen Bedingungen genügten, um in die Klöster eintreten zu können, die also Zeugnisse ihres Adels und eines unabhängigen Vermögens beigebracht hatten, konnten ihr Ziel doch nicht erreichen. Einige Novizen wurden verjagt, andere erwarteten seit Jahren einen günstigen Bescheid auf ihre Bitten, die Gelübde ablegen zu dürfen.

Um die Zahl der Katholiken zu vermindern, zwang man die katholischen Familien des kleinen Bauernadels (die sogenannten Odnodworce; sie sind der zahlreichste Theil des polnisch-katholischen Adels, und wurden von der Regierung ihres Adels für verlustig erklärt, weil sie keinen Grundbesitz hatten), nach den Steppen des südlichen Rußlands in Masse auszuwandern, besonders in das Gouvernement Jekaterinoslaw. Mehrere Tausende derselben wurden deportirt, ohne den ge-

ringsten religiösen Beistand zu genießen. [1]) Ohne Rücksicht auf Alter, Geschlecht und Krankheit wurden achtzigjährige Greise und Frauen gezwungen, die ungeheuere Reise zu Fuß zu machen, allen Unbilden des Klima's ausgesetzt, und gezwungen, sich durchzubetteln, da sie nur eine elende Geldunterstützung erhielten. Plötzlich wurden die Unglücklichen von dem Befehle überrascht, abzureisen, und man ließ ihnen nicht einmal die Zeit, ihren Hausrath zu verkaufen und die Sakramente zu empfangen, die sie nun ihr ganzes Leben lang entbehren sollten. Denn der diesen Steppenkolonien am nächsten wohnende Priester war 270 Wersten (54 Lieues) entfernt, und dieser war zudem ein Deutscher, der slavischen Sprache nicht mächtig. Unter den Deportirten waren viele Brautpaare, die nicht eingesegnet werden konnten. Jeder Beamte, welcher 4000 Individuen in die Verbannung expedirte, erhielt einen Orden. — An den Ufern des asowschen Meeres sollten diese Unglücklichen die Wüste anbauen, erhielten aber trotz ihres innigsten Flehens keine Priester ihres Glaubens mit in die Verbannung.

Im Jahre 1845 starb der einzig noch lebende Bischof von Russisch-Polen, der Bischof Piwnicki von Luck starb am 30. Mai zu Zytomierz. — Im Anfang des Jahres 1845 erließ die Regierung nach fast einjährigem Zaudern einen neuen Befehl in Betreff der neuen Uniformirung der Seminarien. Nur ein Weihbischof protestirte, die übrigen Prälaten schwiegen. Der Ukas wurde vollzogen, und die Regierung fand Geistliche genug, die sich zu Lehrstellen in diesen neueingerichteten Seminarien bereit finden ließen. Ein junger Priester, der es mit seinem Gewissen nicht vereinigen konnte, eine Professur an dem Seminar von Kaminiec zu übernehmen, wurde in die Diözese von Mohilew verwiesen, welche, wie gesagt, ganz Sibirien umfaßt. Dagegen wurde der erwähnte

[1]) Katholik vom 2. August 1844.

schweigsame Rector Budzynski von Kaminiec ohne eine kanonische Form von der Regierung zu der Würde eines Prälaten erhoben. — Das Kapitel von Kaminiec bestand aus 7 Prälaten und 12 Kanonikern; ein Ukas setzte die Zahl auf 6 Prälaten und 5 Kanoniker herab. Der Dechant besaß im Kapitel den ersten Rang, aber ein Ukas ordnete ihn dem Domprobst unter. Die Fonds wurden eingezogen, aus denen die Präsenzgelder der Domherren flossen; ebenso die Stiftungen für Seelenmessen. Die Diözese Kaminiec besaß keinen von der Regierung anerkannten Administrator; das Consistorium stand an der Spitze derselben.

Wenn ein Pfarrer zu ernennen war, präsentirten die Consistorien dem Generalgouverneur zwei Candidaten. Dieser traf die Wahl, obwohl sie ein eigener Ukas der geistlichen Behörde zuwies. Auf Patronate der Grundherren wurde keine Rücksicht genommen. — Im Jahre 1845 wurden 14 Klöster aufgehoben, unter dem Vorwande, daß sie Novizen aufgenommen. Alle Obern der Manns- und Frauenklöster hatten versprechen müssen, ohne des Ministers Erlaubniß keine Novizen aufzunehmen. — Es durfte auch keine Person weltlichen oder geistlichen Standes bei ihnen wohnen, die nicht zum Kloster gehörte. Den noch bestehenden Klöstern wurde die Zahl ihrer Mitglieder genau vorgeschrieben. So durfte nach dem Befehle des Ministers das Kloster der Heimsuchung zu Wilna nur 16 Mitglieder haben, da ihm doch die Regel 33 zu haben vorschrieb. Die barmherzigen Schwestern waren nicht bloß allenthalben unterdrückt [1]); man hatte ihnen sogar die Pension von 40 Silberrubeln entzogen, welche die Mitglieder der überzähligen Klöster erhalten sollten. In keiner Weise, auch nicht umsonst, sollten sie sich mit der Krankenpflege oder der Erziehung von Waisenkindern beschäftigen

---

[1]) S. einzelne Akte brutaler Gewaltthaten gegen sie im »Katholik« von 1844, Nr. 67 und 98.

dürfen. Nachdem für die Klöster das Amt der Provinziale abgeschafft und ihnen verboten worden, Generalkapitel zu halten, schickte der Minister weltliche Prälaten, die ihm genehm waren, in die Klöster, um sie zu visitiren. — —

Nach dem Tode zweier russischer Großfürstinnen verlangte man von dem katholischen Clerus die Abhaltung von Seelenämtern für die Verstorbenen, und einen besondern Bericht, daß dem so geschehen sei. Das geistliche Collegium zu Petersburg erhob dagegen keinen Widerspruch; nur einige muthige Priester widersprachen. — — Nach dem Tode des Bischofs Piwnicki von Luck hatten die Prälaten der Diözese Luck und Zytomierz in der vorgeschriebenen Zeit ein Kapitel versammelt, und einstimmig in kanonischer Form den Offizial der Diözese Zytomierz, Lewecki, zum Administrator bei erledigtem Sitze ernannt. Das geistliche Collegium aber befahl dem Consistorium zu Zytomierz im Namen des Kaisers, die Verwaltung der Diözese zu übernehmen. Von den nach Piwnicki's Tode in allen 6 Provinzen, die früher zu Polen gehörten, noch vorhandenen 2 Weihbischöfen war der schwache Dmochowski, über 60 Jahre alt, Präsident des geistlichen Collegiums zu Petersburg, Cywinski aber, der Administrator der Diözese Wilna, zählte 73 Jahre.[1]) Dreißig bis sechszig Stunden weit strömte das Volk zu ihm nach Wilna, um sich firmen zu lassen. Er firmte oft den ganzen Tag, und wenn er erschöpft war, ließ er sich auf einem Sessel in die Kirche tragen, und sprach mit leisen matten Worten die Formel des Sakramentes aus.[2])

In dem eigentlichen Polen oder dem sogenannten Königreiche gab es noch eine Anzahl unirte Griechen. Die höchsten Geistlichen der Unirten wurden nach St. Petersburg

---

[1]) »Die Lage der katholischen Kirche in Rußland«, in Band 15, S. 400—405; und »Kunde aus Rußland«, in Band 17, S. 81—94 der histor.-politischen Blätter. [2]) Katholik vom 1. Sept. 1844.

berufen, und dort aufgefordert, in die russische Kirche einzutreten. Als sie sich dessen standhaft weigerten, wurden sie an gewisse Orte confinirt; aber auch dieses half nichts, und man schritt zu einem neuen Mittel. Da einige Kirchen der Unirten baufällig und überhaupt die von den Klöstern getrennten unirten Kirchen in Polen ohne ein eigenes Vermögen waren, so erbot sich die Regierung unaufgefordert, sie auf ihre Kosten sämmtlich zu restauriren. Mit Freuden nahmen die Katholiken ein so edles Anerbieten an. Die Kirchen wurden restaurirt, aber die Orgeln und die Bänke, Gegenstände, welche sich in den russischen Kirchen nicht befinden, wurden hinweggenommen; dagegen wurden beim Hochaltar die sogenannte Carskie Wrota oder die Gerüste angebracht, welche in den griechischen Kirchen den Altar von dem Schiffe abschließen. Entweder mußten die unirten Griechen nun allem öffentlichen Gottesdienste entsagen, oder sie mußten in die neuen schismatischen Kirchen gehen. Die Diözese Chelm im Gouvernement Lublin bestand aus unirten Griechen. Der dortige Bischof Felician Szumborski wurde im Jahre 1841 veranlaßt, seinem Clerus die Rückkehr zu der Liturgie und dem Ritus zu befehlen, wie sie vor der Vereinigung mit der römischen Kirche (durch die Synode von Zamosc 1720) stattgefunden hatten — und der Bischof gab nach. Allein es erfolgte von Rom eine strenge Ermahnung, und der Bischof erließ einen sehr demüthigen Widerruf an seinen Clerus, worin er u. a. sagt: „Unter allen Leiden, die unsere Seele drücken, und uns nicht frei aufathmen lassen, quält nichts so sehr unser Gewissen, als jener Hirtenbrief, den wir am 12. August 1841 in Bezug auf einige in der Messe einzuführende Abänderungen erlassen haben. Kaum war dieser Hirtenbrief euch zugegangen, als von allen Seiten bittere Klagen darüber uns zukamen. Man sah darin das erste Signal, daß mit der römischen Kirche gebrochen und ihr der heil. Einheit entrissen werden sollte; viele Herren und Grundeigenthümer

besuchten aus Schmerz über diese Maßregel den Gottesdienst nicht mehr; unsere Brüder in Christo des lateinischen Ritus sahen uns nur noch mit der tiefsten Verachtung an, und wir selbst hatten, als wir einige Dekanate besuchten, Gelegenheit, uns mit eigenen Augen von den traurigen Folgen jener unbedachten Maßregel zu überzeugen, deren Resultate wir nicht vorausgesehen hatten. — Da wir uns aber immer noch mit dem Gedanken schmeichelten, man werde sich allmälig an diese Veränderungen gewöhnen, die wir durchaus für unschuldig hielten, so haben wir die Erfüllung unserer heilsamen Vorsätze immer verschoben. Heute aber sehen wir ein, wie sehr wir uns getäuscht haben, und zittern bei dem Gedanken an Gottes Gerichte; wir haben unsere Auktorität mißbraucht, da es dem heil. Stuhle allein zusteht, den Ritus der Kirche abzuändern oder zu verbessern; wir nehmen die unbedachte Verfügung vom 12. August 1841 zurück. — Haltet fest an allen Gebräuchen unserer Väter, dies ist unser Wille. Wir werden uns auf diese Weise mit Gott, mit unsern Brüdern des lateinischen Ritus, mit Allen, die wir beleidigt und geärgert haben, versöhnen, und so der ganzen Welt beweisen, daß wir kein Renegat sind, wie schon geurtheilt worden ist, wir werden unserm Gewissen den Frieden wiedergeben, und eine große Verantwortung vor Gott vermeiden." [1]) —

Hieher gehört auch noch die Austreibung der Kapuziner aus Transkaukasien, welche den kleinen katholischen Gemeinden in Tiflis, Gori und Kutais vorstanden. „Zur Zeit meines Aufenthaltes in Gori", sagt der protestantische Reisende Moriz Wagner, „wohnten dort noch italienische Kapuziner, welche einige Monate später das Schicksal ihrer geistlichen Kollegen in Tiflis und Kutais theilten, und unter Begleitung von Kosaken nach dem nächsten Seehafen gewaltsam abgeführt wurden. Diese Mönche hatten auf die katholische Be-

[1]) Katholik vom 2. August 1844.

völkerung bedeutenden Einfluß. Daß sie ihren religiösen Einfluß auf politische Gegenstände ausgedehnt, oder in irgend einer Beziehung mißbraucht hätten, ist nie zu unserer Kenntniß gekommen. Auch hat die russische Regierung nicht für gut befunden, die empörende Härten, welche sie gegen diese fremden Priester übte, an deren Gegenwart sich die katholische Bevölkerung so viele Jahre gewöhnt hatte, zu rechtfertigen oder auch nur Gründe dafür anzugeben." — Schon vor dieser Vertreibung war es den katholischen Missionären aufs strengste verboten, Ungläubige zu bekehren. „Einer der Kapuziner erzählte mir", sagt Wagner, „daß es ihnen bei vollkommener Freiheit der Lehre nicht schwer sein würde, viele von den heidnischen und muhamedanischen Stämmen des Kaukasus zu bekehren. Suaneten und Abchasen, von denen die meisten noch wahre Heiden, hatten sich in großer Anzahl gemeldet, um im Kloster zu Kutais die Taufe zu empfangen, mußten aber abgewiesen werden. Denn Deportation nach Sibirien bedroht jeden Priester, der es wagt, einen Götzendiener in einen katholischen Christen umzuwandeln. Ja, lieber heidnische und jüdische Unterthanen, als katholische." [1]) Was aus den armen verlassenen Katholiken in Transkaukasien inzwischen geworden sei, läßt sich denken. — In derselben Zeit — 1845 — gelang es der ehemaligen Aebtissin des Basilianerklosters zu Minsk, Makrina Mieszlawska, welche die Wundmale Jesu Christi an ihrem Leibe trug, aus Rußland zu entfliehen. In Rom, wo sie sich in einem Kloster niederließ, würdigte sie Gregor XVI. seines Besuches. Am 3. November 1845 übergab die gesammte polnische Geistlich-

---

[1]) Moriz Wagner, Reise nach Colchis und nach den deutschen Colonien jenseits des Kaukasus, mit Beiträgen zur Völkerkunde und Naturgeschichte Transkaukasiens, Leipzig 1850, S. 159—169. Auszüge daraus in Augsburger Postzeitung vom 19. Januar 1854; cf. Missionsannalen von 1845; und Missionsbeilagen des »Katholik« von 1845.

keit in Frankreich im Namen der Kirche Polens Gregor XVI. eine rührende Bitte zu Gunsten der Kirche Polens. Sie fleheten ihn bei Gottes Barmherzigkeit und der Liebe Jesu Christi, dem ungeheuern Uebel gnädigst Abhilfe schaffen zu wollen. „Schau also auf uns“, rufen sie, „allerheiligster Vater, den der Herr zum Wächter des Hauses Israel bestellt hat, jeder Augenblick Zögerung bringt Gefahr, und der Greuel der Verwüstung waltet schon an heiliger Stätte. Schon sind unsere ruthenischen Brüder, die fast 300 Jahre lang durch das Band der Liebe verbunden in Einheit des Glaubens unter dem Schutze der polnischen Könige glücklich mit uns gelebt haben, gezwungen worden, den wahren und rechtmässigen Hirten zu verlassen, und einen fremden öffentlich anzuerkennen. Dasselbe Schicksal wartet auch der Lateiner. Die Tempel des Herrn sind bereits verwüstet, Altäre umgestürzt, die Seelenhirten, weinende Priester, theils unter die Soldaten gesteckt, theils in die Verbannung geschickt, theils in den Kerker geworfen, theils zu einem schmachvollen Tode verurtheilt worden. Klöster sind zerstört, gottgeheiligte Jungfrauen, von denen jüngst erst eine den Händen der Feinde entronnen, und zu Paris die Aufnahme der Verbannten gefunden hat, sind, Wehe der Schmach, den Soldaten zur Befriedigung ihrer Lüste überliefert, Kinder sind aus den Armen ihrer Mütter entrissen, und, um sie der Religion ihrer Ahnen zu entwöhnen, an die äußersten Gränzen des Landes getrieben worden. Fernerhin werden weder Alter, noch Geschlecht, noch Stand vor der Verfolgung schützen.“ [1]) — Aber hatte nicht der Papst schon Alles gethan, was in seinen Kräften stand? Was blieb ihm weiter zu thun übrig? Er hatte vor dem Himmel und vor der Erde seine klagende und anklagende Stimme erhoben gegen die Verfolgungen der Kirche in Rußland; er hatte wiederholt und schriftlich dem Kaiser

---

[1]) s. das Aktenstück im »Katholik« vom 4. Jan. 1846.

die Noth der Kirche in Rußland an das Herz gelegt. Konnte er denn etwa, wie es Pius VI. im Jahre 1781 gethan, eine Reise in fremdes Land antreten, um einen letzten Versuch zu machen, den Katholiken in Rußland zu helfen? Jedermann wird sagen, daß er es nicht konnte. Da fügte es sich, da fügte es der Herr der Kirche, dem alle Gewalt gegeben ist im Himmel und auf Erden, daß der Kaiser Nikolaus selbst nach Rom zu dem Papste kam. Die Kaiserin von Rußland hatte im Jahre 1845 auf den dringenden Rath ihrer Aerzte unter dem milden Himmel Italiens in Palermo Hilfe gegen eine hartnäckige Krankheit gesucht, und sie wurde daselbst von ihrem Gemahle dem Kaiser besucht. Auf dem Rückwege von Palermo kam der Kaiser im Dezember 1845 nach Rom. Der Papst hatte den Kaiser zu diesem Besuche nicht eingeladen. Als der Gesandte des Kaisers in Rom nach Palermo berufen worden, ging er zum Staatssekretär Lambruschini, um ihm seine Abreise anzuzeigen, und die Aufträge an Seine Majestät in Empfang zu nehmen. Es wurde ihm aber bedeutet, daß Se. Heiligkeit keine Aufträge gegeben habe, nicht einmal eine Bewillkommnung in Italien, viel weniger eine Einladung nach Rom. Diese Erklärung führte dann zur Wiederholung der Beschwerden, welche der Papst schon so oft an den Kaiser hatte gelangen lassen. Der Kaiser ließ hierauf seine Ankunft in Rom selbst ankündigen. Allein es ist falsch, daß ihm zwei Kardinäle zur Bewillkommnung entgegengesandt wurden. Man verbreitete das Gerücht, der Papst werde dem hohen Gast aus dem Wege gehen, Krankheit vorschützen oder sich auf das Land zurückziehen; Lambruschini werde für die Dauer der Gegenwart des Kaisers das Staatssekretariat seinem Vorgänger, dem Kardinal Bernetti, der dem Kaiser von St. Petersburg her bekannt sei, übergeben; man sprach von bevorstehender Kuppelbeleuchtung und Girandola u. s. w. Zwei Tage vor der Ankunft des Kaisers wurde die Oberin des

Basilianerklosters zu Minsk auf Verlangen des Papstes wieder in den Vatikan zur Audienz gebracht. — Der Kaiser selbst kam am 13. Dezember Morgens 4 Uhr in Rom an, und stieg im Pallaste Giustiniani ab. Schon um 11¼ Uhr fuhr er, von seinem Gesandten begleitet, zum Vatikan. Der Papst zog den Kardinal Acton zu der Besprechung bei. In den vorhergehenden Tagen hatte der Papst mit Inbrunst zu Gott um die Gnade geflehet, in diesen großen Augenblicken mit apostolischem Geiste für seine leidenden Kinder reden zu können; und er wünschte, daß alle frommen Seelen ihr Gebet mit dem seinigen vereinigen möchten. Nach der Audienz sprach er unverholen die Zufriedenheit seines Herzens aus, alles gesagt zu haben, was er sich vorgenommen, und noch Stärkeres, was ihm der heilige Geist eingegeben. In dem Ausdrucke tiefer Betrübniß klagte der Papst über die Verfolgungen und Bedrängnisse der Katholiken in Rußland, der achtzigjährige Greis ging auf alle Einzelnheiten jener Bedrückungen und Grausamkeiten ein. Der Kaiser zeigte sich über die meisten dieser Angaben sehr verwundert, stellte viele derselben in Abrede und erklärte nichts davon zu wissen; jedenfalls versprach er, sich über alle diese Dinge genau unterrichten zu lassen, theils um die vermeintlichen Verfolgungen abzustellen, theils um diejenigen zu bestrafen, welche sich des kaiserlichen Namens bedient, um die Katholiken zu unterdrücken. — Am 13. Nachmittags besuchte der Kaiser die St. Peterskirche, stieg auch in die unterirdische Kirche hinab, und betete eine Zeit lang an dem Grabe des Apostelfürsten Petrus. Seitdem hat man in Rußland die Anschauung geltend gemacht, als ob durch diesen Besuch und dieses Gebet das Czarthum eine Art von höherer religiöser Weihe erhalten hätte. Das römische Volk, besonders der Adel, benahm sich sehr würdevoll; bei einem zu Ehren des Kaisers gegebenen Balle erschienen keine Römer. Das Volk brachte dem Kaiser kein Vivat, aber es enthielt sich auch jeder Insulte. — Als

der Kaiser von Rom abzureisen im Begriffe stand, besuchte er den Papst ein zweites Mal. Der Papst kehrte mit verdoppelter Kraft auf denselben Gegenstand zurück; er übergab dem Kaiser schriftlich die Beweise, Anklagepunkte, Beschwerden und Vorstellungen einer Unzahl von Katholiken, welche alle so barbarische Grausamkeiten erlitten hatten. Der Papst schrieb den Tag zuvor von frühe bis in die Nacht die einzelnen Data auf. In seiner Hilflosigkeit zeigte der Nachfolger Petri einen heiligen Muth vor dem unumschränktesten Monarchen auf Erden, den er auf das bevorstehende Gericht Gottes hinwies, vor dem zwar er, der Papst, wahrscheinlich früher werde erscheinen müssen, dem aber auch der Kaiser nicht entfliehen werde. — Der Kanzler Nesselrode blieb in Rom zur Führung von Unterhandlungen zurück, deren Ende aber Gregor XVI. nicht erlebte. Wie er es vorausgesehen, wurde er vor dem Kaiser vor Gott gerufen, und er wird, so hoffen wir, auch im ewigen Leben dem unsichtbaren Hirten und Heilande aller Erlösten die Noth seiner bedrängten Kinder im russischen Reiche seitdem unablässig an das Herz gelegt haben. Die Geheimnisse Gottes aber sind ein tiefer Abgrund. — Was den Kaiser anbelangt, so traten nach seinem Weggange von Rom zwei Erscheinungen auffallend an ihm hervor, eine große Verstimmtheit, oder sagen wir, ein großer Ernst auf der Reise, und die größte Gewissenhaftigkeit, mit welcher er persönlich alle Pflichten seiner Religion erfüllte und erfüllt. Was der Herr aber weiter beschlossen hat, das wird er zu seiner Zeit offenbaren. [1]

---

[1]) Er hat es geoffenbart, indem er am 2. März 1855 den Czaren Nikolaus vor seinen Richterstuhl berufen hat.

Sechstes (sechs und neunzigstes) Buch.

Die Kirche in Asien (mit Einschluß der Türkei), Amerika, Afrika und Australien von 1800 bis 1856.

1. Asien.

§. 1. Die kirchlichen Zustände in der Türkei. [1815 — 1848.] [1])

Aus einem offiziellen französischen Berichte vom Jahre 1825 über den Zustand der Missionen in der Levante ergibt sich der folgende Bestand. Die Missionen daselbst waren den Kapuzinern und Lazaristen anvertraut. Die Kapuziner schieden sich in die griechische (im ägäischen Meere) und die syrische Mission, welche letztere aber nur 2 Religiosen zählte, den einen zu Beyruth, den andern zu Aleppo. Die ehemaligen Niederlassungen in Diarbekir, Damaskus, Tripolis, Seyda, Soleyman und Gabail waren verlassen. Die griechische Mission hatte 30 Religiosen auf Pera, Smyrna, Chios, Naxos, Syra und Canna, nebstdem noch Häuser in Athen, Parchia, Argenteria, Milos und auf einigen Theilen der Insel Candia; aber diese Häuser waren nicht besetzt. Die Religiosen des Klosters in Pera waren zugleich die Aumo-

---

1) Mit Beziehung auf das im I. Bande Berichtete.

niers des französischen Gesandten in Konstantinopel. Die Kapuziner in der Levante standen lediglich unter ihren Provinzialen, ohne Rekurs nach Rom. Aber während der französischen Revolution traten italienische Kapuziner an die Stelle der französischen, so daß es der letztern im Jahre 1825 nur noch 3 altersschwache gab. — Die Lazaristen hatten ihre bedeutendste Niederlassung bei St. Benedikt in Galata; die übrigen waren zu Smyrna, Salonichi, Naros, Santorin, Aleppo, Skios, Tripolis in Syrien, Damaskus, Seyda und Anthura am Libanon. Zu Galata, Smyrna, Naros waren je 2 Priester. Zu Anthura war ein Bischof in part., welcher zugleich apostolischer Vikar für Aegypten, Arabien, Syrien und Cypern war. Die Niederlassungen in Tripolis, Seyda und Damaskus waren nicht bewohnt. In dem schrecklich verfolgten Skios befand sich noch ein katholischer Bischof. Um diese Missionen gehörig zu bestellen, bedurfte es wenigstens 30 Lazaristen, statt deren man nur 11 fast sämmtlich altersschwache Männer zählte. Die Missionen befanden sich in traurigen Verhältnissen. Alle Bemühungen des französischen Gesandten, deren Zustände zu bessern, halfen nichts. Ebenso fehlte es an Mönchen in Palästina. — Neben den Lazaristen, Kapuzinern und den Franziskanern im heil. Lande gab es nur noch einige Dominikaner in der Türkei. Früher hatte dieser Orden zahlreiche Sendboten in Syrien und Persien gehabt; jetzt besaß er nur das Kloster St. Peter in Galata bei Konstantinopel, und zwei Hospizien zu Smyrna und auf Chios. Im Jahre 1822 bestand diese Mission nur aus Italienern und gebornen Unterthanen der Pforte; später verdrängten die letztern die Italiener völlig. — Die Mission der Väter des heiligen Landes war mit enormen Schulden belastet; die Verwaltung der zerrütteten Finanzen hatte unter den Vätern der Mission arge Zwistigkeiten hervorgerufen. Die Beisteuern aus dem Abendlande waren größtentheils versiegt. Aus Spanien flossen, besonders seit dem J. 1815,

die reichsten Almosen, weßwegen die spanischen Mönche das Rechnungswesen und die Verwaltung der Fonds gänzlich an sich zogen. Ein Schreiben des Königs von Spanien vom Jahre 1772 ermächtigte die spanischen Franziskaner zur Führung einer eigenen, von der der italienischen Mönche getrennten Kasse. Mit der fast ausschließlichen Verwaltung der Finanzen des Ordens ging das Uebergewicht in die Hände der spanischen Mönche über. Der Guardian hatte nur noch dem Namen nach eine Gewalt, welche in der That in der Hand des Generalprokurators, eines gebornen Spaniers, lag. Der Guardian appellirte nun an den heil. Stuhl, um bei ihm die Herstellung der alten Ordnung zu erwirken, und wurde dabei von Frankreich unterstützt. Frankreich wünschte, daß die höhern Stellen, welche nach den Statuten Franzosen eingeräumt seien, wieder mit Unterthanen des allerchristlichsten Königs besetzt würden. Allein, ob man auch in Rom alle Rücksicht auf Frankreich nahm, kamen doch keine französischen Franziskaner in das heilige Land, entweder weil keine vorhanden waren, oder weil die Minister Frankreichs nicht im Stande waren, die Hindernisse zu überwinden, welche sich der Errichtung eines Franziskanerklosters entweder in Frankreich oder auf Corsika entgegenstellten. Die Verlegenheiten und Schulden der Väter des heiligen Grabes aber nahmen zusehends zu, und verursachten, wenn auch nur zum kleinsten Theile, die heutige Noth der Katholiken am heiligen Grabe.

Im Jahre 1848 gab es in Konstantinopel einen apostolischen Vikar, welcher den Titel eines Erzbischofs in p. von Pera führt, und welche Würde seit vielen Jahren der Hochw. Hillereau bekleidete. Unter ihm stehen nur 13,000 Katholiken vom lateinischen Ritus. Unter seiner geistlichen Oberleitung stehen ferner die Katholiken von den verschiedenen morgenländischen Riten, von dem griechischen, maronitischen, syrischen und chaldäischen. Dagegen haben die unirten oder katholischen Armenier einen eigenen Erzbischof in Konstanti-

nopel, welcher den Titel eines Patriarchen führt, obgleich der eigentliche Patriarch der katholischen Armenier auf dem Berge Libanon wohnt. Unter dem katholischen Patriarchen der Armenier zu Konstantinopel stehen 60 Priester und 17,000 Gläubige; die Päpste Gregor XVI. und Pius IX. haben mehrere neue Bisthümer der katholischen Armenier in der Türkei gegründet. — Außerhalb Konstantinopel gibt es in den beiden Provinzen Rumelien und Macedonien nur noch 900 Katholiken, welche zum großen Theile in Adrianopel und in Thessalonich wohnen. In Konstantinopel selbst sind folgende Orden vertreten: 1) die Franziskaner besitzen ein Hospiz, dessen Prior mit den Angelegenheiten des heiligen Landes beauftragt ist; er führt darum den Titel eines Commissärs der heiligen Orte. 2) Die Dominikaner ließen sich gleichfalls schon im 13. Jahrhundert in Konstantinopel nieder. 3) Die Kapuziner; dieselben besitzen auch Niederlassungen zu Trapezunt, Samson und Sinope. 4) Die Rekollekten, seit 1642. 5) Die Lazaristen, seit 1776 an die Stelle der Jesuiten getreten, welch' letztere von 1583 bis 1773 zu Galata ein Haus und die Kirche des heil. Benedikt besaßen. Diese Mönche stehen den 8 Kirchen des lateinischen Ritus vor, welche sich in Konstantinopel befinden, ferner den katholischen Gemeinden in Adrianopel, in Thessalonich und in Bujukdere. An andern Orten gibt es nur kleine Kapellen wegen der geringen Zahl der Katholiken. — 14 Väter der Lazaristen leiten ein Colleg oder eine höhere Schule zu Bebek, ein anderes zu Galata, 17 Brüder der christlichen Schulen ertheilen zu Konstantinopel mehr als 600 armen Kindern Unterricht; neben jeder katholischen Kirche besteht eine Elementarschule. — Für die Mädchen halten 44 barmherzige Schwestern Schulen zu Galata, Pera und Bebek, welche von mehr als 700 Kindern besucht werden. Jene Schwestern leiten außerdem das französische Hospital. Die hohe Achtung der Türken für die barmherzigen Schwestern ist allgemein bekannt. Ueberhaupt

erfreut sich die Kirche in Konstantinopel einer Freiheit, nach der sie in vielen christlichen Ländern vergebens verlangt. Oeffentliche Prozessionen außerhalb der Kirchen finden kein Hinderniß. Im laufenden Jahre (1854) wurde z. B. das Frohnleichnamsfest zu Konstantinopel in der Kirche der Lazaristen gehalten; der Erzbischof Hillereau trug das Hochwürdigste Gut in der Prozession, welche sich durch die anliegende Straße und den Garten der barmherzigen Schwestern bewegte, die die 4 Altäre errichtet hatten. Ausnahmsweise begleitete diesesmal französische Militärmusik diese Prozession, welche eine gewaltige Menschenmasse aus allen Nationen herbeigezogen hatte. [1])

Unter Papst Benedikt XIV. gab es etwa 130,000 katholische Armenier, aber in 60 Jahren sank diese Zahl durch Verfolgung und andere Einflüsse auf die Hälfte herab. Eine grausame Verfolgung wüthete in den Jahren 1828—30 gegen die katholischen Armenier. Sultan Mahmud sah in den Christen überhaupt zur Zeit des russischen Krieges von 1828 gefährliche Feinde seines Reiches; es erfolgte die Auswanderung vieler schismatischen Armenier in das russisch gewordene Etschmiadsin, das bekannte Nationalheiligthum und den Sitz der Patriarchen (Katholikus) der schismatischen Armenier. Allein die letztern versuchten aus Furcht, Haß und Neid bei Sultan Mahmud die katholischen Armenier als seine gefährlichsten Feinde anzuschwärzen, welche Verbindungen mit den Russen und den Franzosen unterhielten. Nun erschienen die strengsten Fermane, welche alle katholischen Armenier aus Konstantinopel nach Asien verbannten. Ihre Feinde aber benützten die Noth dieser armen Bedrängten zu den schrecklichsten Greuelthaten. Der schismatische Patriarch Karabet forderte alle katholischen Armenier auf, ihren Glauben abzuschwören; wer es nicht that, wurde verbannt. — Fromme

[1]) La Civiltà cattolica vom 5. August 1854, S. 335.

gottgeweihte Jungfrauen wurden zur Nachtzeit aus den Häusern gerissen, und in die Gefängnisse des Patriarchen geworfen; mehrere wurden mit Stockstreichen geschlagen; selbst Kranke wurden nicht geschont. Frauen und Mädchen wurden mit Ketten um den Hals durch die Gassen in das Gefängniß geschleppt, und zuletzt nach Kleinasien deportirt. Die katholische Kirchengemeinde mußte die ihr gehörenden Gebäude um einen Spottpreis verkaufen, und war materiell völlig ruinirt. Gleichlautende Befehle der Verfolgung gingen in das ganze Reich, und es sollten alle Katholiken gezwungen werden, zum Schisma abzufallen. Es hieß in den betreffenden Fermans, es sollen künftig keine andern Religionsoberhäupter, als die zwei Patriarchen der Griechen und der schismatischen Armenier, sowie der oberste Rabbiner geduldet werden. So wurde auch den Katholiken in Aleppo angekündigt, daß sie sich zur griechischen Religion zu bekennen hätten, wenn sie nicht ähnliche Verfolgung erdulden wollten. [1]) — Erst nach dem Abschluß des Friedens von Adrianopel (14. September 1829) sah die Pforte die völlige Unschuld der katholischen Armenier ein. Der Sultan gab ihnen ihre Güter wieder zurück, und sie durften auch nach Konstantinopel zurückkehren. Sie sollten eine besondere religiöse Genossenschaft, und dazu ihren eigenen Patriarchen in Konstantinopel haben, welcher der Pforte gegenüber ihre Interessen zu vertreten hätte. Dafür wirkte Papst Pius VIII. mit allem Eifer. Er erhob die Kirche von Konstantinopel zur Metropolitan- und Patriarchalkirche, und ertheilte dem zu Rom konsekrirten neuen Erzbischofe Nurigian mit eigenen Händen das Pallium — 11. Juli 1830. Der Kardinal Capellari, Präfekt der Propaganda, hatte den wichtigsten Antheil an diesem glücklichen Ereignisse. [2]) — Papst Gregor XVI. richtete am 3. Februar 1832 ein Breve an die katholischen Armenier in Beziehung auf innere Unruhen unter

---

[1]) Katholik von 1828, Beil. [2]) Neueste Kirchengeschichte, S. 843.

denselben; gleichfalls erließ Papst Pius IX. am 2. Februar 1854 ein Breve an die katholischen Armenier über innere Streitigkeiten, welche unverständige oder böswillige Menschen unter denselben angestiftet hatten. [1]) — Im Verlaufe der letzten 20 Jahre hat sich die Zahl der katholischen Armenier um mehr als 25,000 vermehrt; im Jahre 1850 sind allein zu Adena, im Patriarchat Aleppo, 547 Armenier in die Gemeinschaft der Kirche eingetreten. — Während der Primatialsitz der katholischen Armenier nun in Konstantinopel ist, befindet sich ihr altes Patriarchat in Cilicien, welches im Jahre 1742 von Benedikt XIV. gestiftet wurde. Sie alle tragen den Namen Petrus. Petrus VI. Holas starb am 16. Februar 1843 in seiner Residenz Bsommar auf dem Berge Libanon. Am 7. Juli 1843 traten die armenischen Bischöfe zu der Neuwahl in Bsommar zusammen, nämlich Michael Der-Asdvazadurian, Erzbischof von Cäsarea und Stellvertreter des Patriarchen, Stephanus Holas, Bischof von Adena, Ign. Kalepscian, Bischof von Amasia, und Petrus Abelian, Bischof von Maras. Der Erzbischof von Cäsarea und Bischof von Tokat wurde zum Patriarchen ernannt. Abwesend waren die Bischöfe von Aleppo und Mardin. Am 25. Januar 1844 bestätigte Gregor XVI. die Wahl des Patriarchen als Petrus VIII., und übersandte dem Gewählten das Pallium. [2]) — In neuester Zeit wurden wiederholte Bekehrungen schismatischer Armenier aus Cilicien, aus Syrien, aus der Insel Cypern und aus andern Gegenden berichtet. Das Patriarchat von Cilicien zählte aber vor einigen Jahren bloß 60 Religiosen und Missionäre für 12,000 Laien, und hatte ein Seminar mit 30 Zöglingen zu Bsommar am Libanon, während der Primas in Konstantinopel über 60 Diözesan-

---

[1]) Pii IX. P. M. Acta, p. I. Romae 1854, p. 561—579. [2]) Die dabei gehaltene Allokution s. im Katholik vom 28. Juni 1844, Beilage Nr. 10.

geistliche für 50,000 in ganz Kleinasien zerstreute Gläubige gesetzt war. Aus der Diözese von Konstantinopel gründete Papst Pius IX. 5 weitere Bischofssitze für die unirten Armenier. In den mit Rußland vereinigten Provinzen Asiens zählte man früher 14,000 katholische Armenier; sie werden wahrscheinlich unter dem Drucke jener Verfolgung, die ihres Gleichen in der ganzen Kirchengeschichte sucht, verschwunden sein. Noch ist zu bemerken, daß, obwohl den Weltgeistlichen der katholischen Armenier die Ehelosigkeit nicht vorgeschrieben ist, doch der katholische Primas der Armenier im J. 1848 nur zwei verheirathete Weltgeistliche zählte.

Die Melchiten oder griechische Katholiken, welche zur Kirche zurückgekehrt sind, haben 3 Patriarchen, von Antiochien, Jerusalem und Antiochien. Das Patriarchat Antiochien zählt nur 5000 Melchiten, in Jerusalem selbst befinden sich nur etwa 50 Melchiten mit einem Bischof und 2 Priestern; denn die Feindschaft der Griechen duldet keine Bekehrungen. Doch haben die Melchiten in allen bedeutendern Orten des heiligen Landes Schulen und Kirchen. Der katholische Patriarch von Antiochien hat ein Diözesanseminar gegründet. Die Syrer oder Monophysiten, welche Katholiken geworden, haben einen Patriarchen zu Aleppo; der gegenwärtige Patriarch ist ein Neffe jenes Giarve, der sich im Jahre 1783 dem Papste unterwarf. Der Metropolitansitz Mossul zählt allein 30,000 Gläubige, Mesopotamien 7000, die übrigen Patriarchate 50,000 (die Syrier in Indien zählen 150,000 Katholiken). Von den katholischen Chaldäern haben wir im ersten Bande gesprochen. Die koptischen Katholiken in Aegypten stehen unter dem katholischen Vikariate in Cairo; die Franziskaner hatten bis jetzt 6 Missionsstationen in Aegypten, wovon die größte die zu Girgeh mit zwei koptischen Priestern und 1200 Gläubigen ist; die übrigen Stationen sind zu Siout, Achmine, Negadeh, Farshout, Tahta und Cairo. In neuester Zeit hat sich die Zahl der koptischen Katholiken sehr vermehrt,

nach einigen sind es 12—17,000, nach James Patterson bis zu einem Drittel der gesammten christlichen Bevölkerung von Aegypten, die auf 200,000 Seelen geschätzt wird. Junge Kopten erhalten ihre Bildung in der Propaganda zu Rom. Im Jahre 1833 wandte sich ein abyssinischer Fürst an den Papst um Zusendung von Priestern; im Jahre 1843 zählte man erst 500 Katholiken.

Den katholischen Abyssiniern ist seit 1847 der fromme und gelehrte P. Georg de Jacobis vorgesetzt. Zehn Bischöfe und viele Geistliche haben sich der kirchlichen Einheit unterworfen, und erkennen den apostolischen Vikar als ihren Obern an. — Das lateinische Patriarchat von Jerusalem wurde im Jahre 1847 in der Weise wiederhergestellt, daß der sonst zu Rom residirende Patriarch seinen Sitz in Jerusalem aufschlagen sollte. Zu dieser hohen Würde bestimmte Papst Pius IX. den Mons. Valerga [1]), welcher in Folge der unversöhnlichen Feindschaft der Griechen kaum einen Augenblick bis jetzt Ruhe genossen hat. Die Franziskaner leiten die Katholiken in Palästina; 200 Franziskaner, worunter 119 Priester, besorgen 18 Pfarreien mit 21,421 Seelen, wovon 13,425 im Jahre 1851 dem lateinischen Ritus angehörten; in Jerusalem selbst wohnten nur 963 lateinische Christen [2]). — Außer den Franziskanern wohnen noch einige Benediktiner in Jerusalem. Auf dem Berge Karmel errichtete der Karmelite G. Battista das berühmte Kloster und Hospiz, das nun weithin über Land und Meer ragt. Seit dem Jahre 1826 sammelte der glaubenskräftige Mönch für den Bau. Eilfmal zog er aus in die christlichen Länder Europa's, und eilfmal kehrte er mit seinen Liebesgaben zurück. Endlich stand das Kloster fertig da; 500,000 Franken hatte es gekostet; noch einmal reiste Battista — für die Mauer und das neue Haus. Das neue

[1]) Allocutio hab. die 4. Oct. 1847, in Tübinger Quartalschrift.
[2]) Nr. 14 des Sonntagsblattes zur Augsb. Postztg. v. 1854.

Gebäude dient zur Aufnahme levantinischer Pilger und deutscher Katholiken. [1])

Nach einem Berichte des Patriarchen der Maroniten in Rom vom J. 1844 gibt es unter den Maroniten 82 Mönchs- und Nonnenklöster, 1420 Mönche und 330 Nonnen; ferner 356 Kirchen, welche von 1205 Priestern bedient werden. Kirchen und Kapellen gibt es 1200. Die Zahl der katholischen Maroniten wird gewöhnlich auf 500,000 angegeben; die amerikanischen Missionäre aber schätzen sie nur auf 220,000, die Maroniten eingerechnet, welche sich in Cairo, in Constantinopel und auf Cypern befinden. [2]) Auf Cypern sind die Maroniten, welche einstens den stärksten Bestandtheil der Bevölkerung dieser Insel bildeten, bereits auf einige Hunderte zusammengeschmolzen zum größten Theile durch die Verfolgungen der Griechen. — Die Maroniten selbst besitzen 8 Seminare, 2 derselben sind mit Klöstern und 3 mit Diözesen versehen, die drei übrigen haben einen allgemeinen Charakter. Das wichtigste ist das Seminar zu Ain-Warka, welches stets 30—40 Zöglinge im Arabischen, Syrischen, Italienischen, Lateinischen, in Philosophie und Theologie unterrichtet. Viele junge Maroniten studiren auch in Rom. Die Nation der Maroniten ist hochberühmt wegen ihrer innigen Anhänglichkeit an die römische Kirche, und wegen der hohen Sittenreinheit der ganzen Nation, unter welcher Laster und Verbrechen etwas Unerhörtes sind. [3])

Bagdad, welche Stadt im Jahre 1848 von Pius IX. zur Metropole erhoben wurde, zählt gegen 100,000 in Kurdistan, Armenien und Mesopotamien lebende lateinische Katholiken. — Das apostolische Vikariat für Syrien mit dem

---

[1]) Reise nach Ostindien über Palästina und Egypten v. Jahre 1849 bis 1853 von Graul, I. Theil. Palästina 1854, S. 108. [2]) Graul, S. 67 folg. [3]) Roß, Reisen nach Griechenland, Band IV, 1852,

Sitze in Aleppo, dessen Verweser zugleich päpstlicher Legat für die orientalischen Christen am Berge Libanon ist, hat einen größtentheils aus Mönchen bestehenden Klerus, darunter Jesuiten. Diese haben zu Bigfayeh, zu Beyrouth mit seinen 12,000 Katholiken, worunter die Hälfte Lateiner, und zu Ghazir Missionen, zu Zahli eine Schule, worin 400 Knaben und eben so viele Mädchen unterrichtet werden, sowie zu Beyrouth eine höhere Lehranstalt. [1]) — Auf der Insel Cypern gibt es neben höchstens 1500 katholischen Maroniten etwa 500 Katholiken in der Hauptstadt Nicossa, 400 in Larnaca, und einige in Limasol. Das ist der einzige Ueberrest der ehedem 300 Kirchen auf der Insel Cypern. Die Franziskaner zu Larnaca haben eine neue Kirche gebaut, die eine der schönsten in der Levante ist, dagegen haben die Schwestern des heil. Joseph ein Haus daselbst aus Mangel an Unterstützung unvollendet stehen lassen müssen. [2]) — In der Stadt Rhodus sind ungefähr 200 Katholiken, welche eine kleine Kapelle mit 3 Recollecten haben. [3]) — Auf der Insel Creta haben in neuester Zeit Schwestern vom heil. Joseph sich niedergelassen. — Der katholische Erzbischof von Smyrna führt den Titel: apostolischer Vikar von Kleinasien. In Smyrna gibt es 4 Pfarrkirchen, nebstdem 6 Kapellen für 14,000 Katholiken. Das Collegium der Propaganda wird von 6 Lazaristen und 8 anderen Lehrern geleitet; es hatte im J. 1848 160 Zöglinge, darunter 65 Kostgänger. Das Collegium der Mechitaristen hatte 6 Professoren und 30 Zöglinge, lauter Armenier. Sieben christliche Schulbrüder hatten 300 Schüler, darunter 40 schismatische Griechen. Die Schule zum

---

[1]) James Laid Patterson, seine Pilgerfahrt nach Jerusalem und seine Berichte über die Lage der orientalischen Christen, in Band 31 (I. Bd. von 1853) der historisch-polit. Blätter. [2]) Roß, Reisen nach Griechenland, 1852; Mislin, die heiligen Stätten, oder Pilgerreise nach Jerusalem im J. 1848. Regensburg 1852, S. 189. [3]) Roß und Mislin.

heil. Herzen hatte 5 Lazaristen und 2 Brüder zu Lehrern. Die Schule der Kapuziner leiteten 8 Priester und 3 Brüder; die Schule der Socolaner hatte 10 Priester. 18 barmherzige Schwestern unterrichteten 450 Mädchen; noch gab es 5 andere von Frauen geleitete Schulen. Neben den Mönchen gibt es etwa 10 Weltpriester in Smyrna. [1]) — Von den Katholiken in Griechenland, Albanien, den Donaufürstenthümern, Serbien und Bosnien haben wir schon im ersten Bande gehandelt. Ueber die kirchlichen Zustande in Albanien handelt auch das jüngst erschienene Werk: Hahn, „Albanesische Studien", 1854, welches uns aber bis jetzt noch nicht zu Gesichte gekommen ist. Ueber die Katholiken in Bosnien und der Herzegowina, wo sich, wie bekannt, unter den europäischen Provinzen der Türkei die meisten Katholiken befinden, hört man, daß seit neuester Zeit ihre Lage etwas hoffnungsreicher geworden ist. In Bosnien bestehen die alten 3 Franziskanerklöster Sutinska, Foinica und Kreshevo, für die etwa 120 bis 130,000 katholische Bosnier, früher auch für die 37,000 Katholiken in der Herzegowina. Sutinska durfte durch einen Ferman vom Jahre 1847 ein neues Gebäude von 4 Zimmern dem bestehenden Kloster anbauen. Diese drei Klöster und noch sechs Residenzen enthalten die ganze geistliche Hierarchie in Bosnien. Jedes Kloster besorgt eine Anzahl von Pfarreien, Foinica 26, Sutinska 19, Kreshevo 4. Die Zöglinge des Ordens studirten bis 1842 in Croatien und Ungarn; doch wurde denselben im Jahre 1842 der Besuch der ungarisch-kroatischen Klöster untersagt, in Folge von Streitigkeiten, die zwischen der Ordensprovinz und dem apostolischen Vikar für Bosnien, Fra Raphael Barisic, ausbrachen. Besonders durch die Verdienste des Bischofs Joseph Stroßmayer von Diakovar (in Oesterreich) wurden 16 Zöglinge aus Bosnien in das Seminar des Bisthums Diakovar aufgenommen, 1852.

---

[1]) Mislin, S. 165—166.

Seit 1828 bestehen auch Volksschulen in Bosnien; im Jahre 1854 hat der Kaiser Franz Joseph diesen Schulen einen jährlichen Beitrag von 1000 Gulden zugesichert.

Am 29. April 1852 haben die Franziskaner Bosniens um die Erlaubniß nachgesucht, die bestehenden 4 Residenzen in wahre Konvente erheben zu dürfen, wozu sie am 24. Juni die Erlaubniß von Rom erhielten. Durch die Vermittlung des gerechten Kurschid Pascha, Oesterreichs und Roms erhielten die Franziskaner am Ende des Jahres 1853 einen Ferman aus Konstantinopel, der ihnen erlaubte, 7 neue Kirchen zu bauen oder zu erweitern. Der Kaiser von Oesterreich erlaubte, daß zu diesem Zwecke im ganzen Kaiserreiche eine Sammlung veranstaltet werden dürfe. [1])

---

[1]) Zur Kirchengeschichte Bosniens, im Salzburger Kirchenblatt von 1854, daraus im Sonntagsblatt zur Augsburger Postztg. Nr. 19, 23, 24, 25, 28 d. J.

§. 2. Die Kirche in Ostindien und Tibet.

[1823 — 1856.] [1])

Das Bisthum Goa, das älteste der neuern Bisthümer in Indien, wurde errichtet im Jahre 1534; im Jahre 1557 zum Erzbisthume erhoben, wurden ihm die gleichzeitig errichteten Bisthümer Cochin in Vorderindien und Malacca in Hinterindien untergeben. Drei weitere Suffragan-Bisthümer kamen hinzu, Macao in Hinterindien — seit 1576, Kranganor und St. Thomas von Meliapur in Vorderindien — seit 1600 und 1606. Kranganor erhielt — 1616 — den erzbischöflichen Titel. Da aber sowohl die Herrschaft der Portugiesen in diesen Gegenden, als die Disciplin des portugiesischen Klerus gar sehr zerfallen war, und immer mehr zerfiel, so sendete Rom apostolische Vikare in diese Gegenden, die es in seiner Hand hatte, während das unbeschränkte Patronat der Krone Portugal jeder energischen Reform des kirchlichen Lebens entgegentrat. Unter Papst Alexander VII. wurden die ersten apostolischen Vikare nach Indien und China gesandt. Innozenz XII. errichtete 1696 das apostolische Vikariat Bombay, und verbot überhaupt dem Erzbischof von Goa und den portugiesischen Bischöfen, eine Gerichtsbarkeit in den apostolischen Vikariaten auszuüben. Am 2. August 1791 verbot die englische Compagnie, welche das englische Indien regierte, dem Erzbischof von Goa jeden Einfluß auf die Katholiken ihres Gebietes von Bombay, welche Katholiken allein in geistlichen Angelegenheiten unter dem apostolischen Vikare (aus dem Karmeliterorden) von Bombay stehen sollten. Mit Ausnahme von Goa (und Macao) wurden die übrigen Bis-

[1]) Cf. Band I.

thümer, da deren Gebiet gar nicht mehr zu der Krone Portugal gehörte, nicht mehr besetzt. Die Bisthümer von Cranganor, Cochin und Meliapour waren ein halbes Jahrhundert und darüber verwaiset; Cranganor im Besondern hatte seit 1794 keinen Bischof gehabt; die Krone Portugal unterließ alle ihre frühern Verpflichtungen zu leisten; sie bezahlte den Geistlichen keine Besoldungen mehr, und hatte ausdrücklich ihren Beamten von Goa verboten, jenen Geistlichen die mindeste Unterstützung zu reichen, welche sich in den von Portugal nicht mehr abhängigen Besitzungen befänden. Faktisch hatte Portugal sein Patronat aufgegeben. Im Jahre 1832 stellte der Präfekt der Propaganda, Kardinal Pedicini, das Gesuch an Portugal, daß es entweder seinen Pflichten nachlebe, oder auch formell auf seine Rechte verzichte. Der Hof von Lissabon schwieg. Gregor XVI. errichtete nun, im Einverständniß mit der englischen Regierung, die apostolischen Vikariate von Calcutta und von Madras — 18. April 1834. Das Kapitel von Goa untersagte aber seinen Schafen, unter Strafe des Bannes, jede Verbindung mit den Delegaten des heil. Stuhles, und verlangte die Hilfe der englischen Behörden gegen dieselben. Der Papst konnte sich daran nicht kehren. [1]) Er errichtete zwei neue apostolische Vikariate, für Ceylon am 23. Dezember 1836 [2]), und für Madura am 3. Juni 1837. [3]) Endlich erschien das Breve vom 24. April 1838: „Multa praeclare“, welches die früheren päpstlichen Constitutionen über die Kirche von Indien aufhebt, und den einzelnen apostolischen Vikariaten ihre Sprengel anweist. [4]) Die alten portugiesischen Bisthümer Cranganor, Cochin und Meliapur oder St. Thomas werden aufgehoben. Das Gebiet von Meliapur wird dem apostolischen Vikariat Madras, das

---

[1]) s. Bd. III, S. 153. [2]) s. Bd. I, S. 214. [3]) La Mission du Maduré, par le P. Bertrand, S. J. [4]) s. das Breve bei Boussierre, Histoire du Schisme Portugais dans les Indes, Paris 1854, im Anhang Nro. 3.

Gebiet von Cochin und Cranganor wird dem apostolischen Vikariate Malabar zugetheilt, welches schon im J. 1659 (1701) für die unbeschuheten Karmeliter war errichtet worden. Es hat seinen Sitz in Verapoly. Ihm fiel nicht nur der größte Theil der erwähnten 2 Bisthümer, sondern auch die unirten Thomaschristen zu, an 200,000 Gläubige mit 330 Priestern und 180 Clerikern. Lateinische Katholiken zählte es etwa 80,000. Das apostolische Vikariat Ceylon gehörte gleichfalls vordem zu dem Bisthum Cochim. Das Gebiet von Malacca jenseits des Ganges wurde dem apostolischen Vikar von Ava und Pegu zugetheilt. Die Missionäre indeß, welche von Rom nach Indien gingen, waren nicht zahlreich genug, und — das Schisma wurde nun von den Priestern von Goa versucht. Sie schufen sich eine Parthei unter den einheimischen Christen und Lokal-Obrigkeiten, und hielten sich im Besitze der vorzüglichsten Kirchen des Landes, während sie die apostolischen Vikare und deren Anhänger als wahre Antichriste verschrieen, welche mit falschen Bullen ankämen. Doch die neuen Missionäre errichteten Kapellen und Kirchen, Schulen, waren eifrig in jedem guten Werke, und erlangten allmälig das Vertrauen der Indianer. Die Schismatiker von Goa wurden verlassen.

Doch im Jahre 1843 begann das Schisma auf das Neue. Auf Andringen der Krone Portugal, welche damals mit Rom unterhandelte, ernannte Papst Gregor XVI. für den lange erledigten Sitz von Goa den Joseph de Sylva y Torrès zum Erzbischof — 19. Juni 1843. Gleichzeitig wurde ein Bischof für Macao ernannt. [1]) In einem Schreiben vom 8. Juli d. J. [2]) beruft sich der Papst auf die von dem neuen Erzbischofe eingesandten Erklärungen des Gehorsames, und ermahnt ihn zur Einhaltung der Bestimmungen des Breve

---

[1]) Bd. II, S. 590. [2]) Bei Bussierre, Nro. 4 des Anhangs.

vom 24. April 1838.[1]) Sylva y Torrès kam im J. 1844 in seine Diözese — und war alsbald ein williges Werkzeug des schismatischen Klerus von Goa, und beanspruchte alle von seinen Vorgängern als Primaten von Indien ausgeübten Rechte. Er ordinirte auf einen Schlag — 800 Priester, und Leute von welchem Schlage? Es waren im besten Falle Nichtswisser, oder ihre ganze Theologie bestand in dem portugiesischen Patronatsrechte. Jede Art der schändlichsten Simonie wurde getrieben; alle Skandale von diesen Elenden im Lichte des Tages begangen! Wie eine Heerde hungriger Wölfe stürzten sie sich über die Gebiete der apostolischen Vikare, — und die letzten Dinge waren schlimmer als die ersten. Ein Antonio Tereira nannte sich Bischof von Meliapur — ohne Consekration, und erregte ein großes Schisma.[2]) Die Schismatiker wendeten sogar Gift und Brand an, um ihre Gegner zu verjagen. An vielen Orten wurden die Kirchen verschlossen den wahren Missionären und ihren Anhängern unter den Christen, welche in der Regel die Mehrzahl bildeten. Sie schleppten die Missionäre vor die Gerichte der Engländer, und veranlaßten durch Bestechungen und falsche Eide ungerechte Verurtheilungen. So bekamen die Rebellen die Mehrzahl der Kirchen in ihre Hände. Die katholischen Priester mußten in Hütten oder unter Bäumen celebriren. An 240,000 Seelen verfielen dem Schisma. Die christlichen Indier wurden durch die Partheiungen ganz entartet. Gregor XVI. richtete ein Mahnschreiben vom 1. März 1845 an Sylva y Torrès, worin er ihn zur Rückkehr beschwor — ohne allen Erfolg. Pius IX. beauftragte seinen Internuntius in Portugal, bei dem Hofe zu Lissabon auf die Abberufung des J. de Sylva y Torres zu dringen. Nach langen Verhandlungen kam man überein, daß der Erzbischof

---

[1]) W. Strickland, The Jesuit in India, p. 79, 124, 172 [2]) Bussierre, Nr. 5.

auf ein Erzbisthum in part. inf. transferirt, und daß er in Lissabon Commissär der Kreuzbulle und zugleich Coadjutor des Erzbischofs von Braga werden solle, nachdem er in gehöriger Form seine Widerrufe an den Papst eingesandt hätte. In dem Consistorium zu Gaeta vom 22. Dezember 1848 wurde Sylva y Torrès zum Erzbischofe von Palmyra in p. ernannt, und kam bald darauf nach Portugal zurück. Erst in seiner Allokution vom 17. Februar 1851 [1]) setzte der Papst den Gang der Dinge weiter auseinander. Sylva y Torrès hatte erst am 18. November 1850 einen demüthig lautenden Brief an den Papst geschrieben, worauf ihm dieser am 6. Januar eine geziemende Antwort gegeben. [2]) Während die apostolischen Vikare in Indien diese Allokution verbreiteten, wurde in Lissaben und in Goa ein schmähliches Pamphlet dagegen herumgeboten. Die Schismatiker von Goa aber kehrten nicht zur Besinnung zurück. Sie erklärten die erwähnte Allokution als erdichtet. Sie behaupteten, die Königin von Portugal könne auf ihr Patronat nicht verzichten. Ein gewisser Anton Mar. Suarez, welcher sich nun Generalvikar des Erzbischofes von Goa zu Bombay nannte, wurde zum Erzdiakon von Goa ernannt, während er in Bombay blieb, und noch 5 Kirchen unter sich hatte, deren größte auf der Insel Salsette war.

Mittlerweile kam Joseph da Matta, Bischof von Macao, nach Indien, um dem Schisma aufzuhelfen. Zu Colombo in Ceylon maßte er sich verschiedene bischöfliche Funktionen an. Von hier begab er sich nach Bombay — im Februar 1853, und hielt einen feierlichen Einzug in der Kirche Unsrer Frau da Gloria de Mazagon. Er hielt eine Rede, worin er die apostolischen Vikare pöbelhaft schmähete. Er sei gesandt als Visitator dieser Gegenden; er pontifizirte, ertheilte die Weihen

---

[1]) Pii IX. P. M. Acta, Romae 1854, P. I. p. 265—273. [2]) Beide Briefe sowohl in „Acta" als bei Bussierre.

einem Dutzend von Individuen, und firmte 150 Individuen. So fuhr er in der Umgegend fort. Am 13. Februar wurde er in der Kirche von Mahim mit Pomp und Te Deum empfangen, und firmte 350 Personen. Am 24. kehrte er nach Bandora zurück, wo er 700 firmte, Leute ohne die mindeste Vorbereitung. Anastasius Hartmann, Bischof von Derbe, apostolischer Vikar von Patna, und apostolischer Administrator von Bombay, ermangelte nicht, schon am 4. Februar in den bestimmtesten Formen den Eindringling zurückzuweisen, und gegen sein Vorgehen zu protestiren, das er alsbald nach Rom berichtete. Er übersandte dem Eindringling 2 Schreiben der Propaganda, und ein Breve des Papstes vom 2. April 1848 an den apostolischen Vikar Whelan von Bombay. Am 23. Februar richtete Anastasius Hartmann ein apostolisches Sendschreiben an seinen Klerus. [1]) Derselbe richtete ein Schreiben an alle apostolischen Vikare in Indien, und sandte am 1. März 1853 seinen Sekretär P. Ignaz nach Rom, wo derselbe am 18. April ankam. Ende Februars begab sich der Bischof von Macao mit allem Pompe nach Goa, wo er 536 Subjekten im Laufe von 7 Tagen verschiedene kirchliche Weihen ertheilte. Zwei päpstliche Monitorien wurden an ihn erlassen — 10. März und 9. Mai. Er aber ließ alle Minen springen, um Erzbischof von Goa zu werden. Ein trauriger Zwischenfall dieses Schisma's war die Belagerung des apostolischen Vikars Hartmann in der Pfarrei St. Michael — Upper Mahim bei Bombay. Hieher kam Dr. Hartmann am 13. März in dem Momente, als die dortige Kirche an die Schismatiker übergeben werden sollte. Mit der Stola &c. trat er in die Kirche. Hier wurde der greise Hirte eingeschlossen, und verließ die Kirche bis zum 20. März keinen Augenblick. Die Behörden nahmen Parthei für die Schismatiker. Die Schismatiker wollten den Bischof aus-

---

[1]) Alle Aktenstücke bei Bussierre.

hungern. Endlich am 20. März wurde er befreit durch den Senior Magistrat Corfield. Jetzt feierte er in dieser Kirche die Charwoche und Ostern. Erst am 4. Juli konnte er eigentlichen Besitz von der Kirche nehmen. Die Schismatiker wandten sich jetzt klagend an die Gerichte, und wurden abgewiesen — 20. Juni. [1])

Auf die Kunde dieser Vorgänge erließ Pius IX. das Breve vom 9. Mai, worin er den Bischof von Macao anklagt, kirchliche Censuren androhet, und 4 portugiesischen Klerikern Suspension ankündiget, wenn sie nicht in zwei Monaten die Jurisdiktion der apostolischen Vikare anerkennen. [2]) In der portugiesischen Kammer rief das Breve solche Ausfälle gegen Rom hervor — 20. Juli, daß der Nuntius di Pietro das Land verlassen wollte. Klerus und Volk aber protestirten in energischen Adressen gegen die Ungezogenheiten der Volksvertreter. Am 10. Juli ließ der Bischof von Macao eine heuchlerische offene Erklärung ergehen, in der er sich weiß zu brennen sucht. Am 18. Juli protestirte der Gouverneur von Goa öffentlich gegen das Breve, das Dr. Hartmann am 29. Juni an Volk und Klerus mittheilte. — Die langen Verhandlungen Rom's mit Portugal in Sachen des indischen Patronats schienen erst in den letzten Monaten ihren Abschluß gefunden zu haben. Damit ist auch das Schisma erloschen. Der Bischof Hartmann weilt gegenwärtig in Europa. Seine hohen Verdienste um die Kirche in Indien sichern seinem Namen eine bleibende Verehrung.

Die apostolischen Vikare Indiens richteten im J. 1853 durch ihre zwei Geschäftsträger in London eine Petition [3]) beim Unterhaus und Direktorium ein, erstens, daß die eng-

---

[1]) »Die Katholiken in Indien und das Breve vom 9. Mai. Auch eine Kirchenfrage«, in Bd. 32 der historisch-politischen Blätter, S. 748—772; 800—809. [2]) Das Breve bei Bussierre, Nr. 19. [3]) Notes on the present position of Catholics in India etc. vom 24. Juni 1853.

lische Regierung sie als Diözesanvorstände anerkennen, zweitens, die Katholiken gerechter behandeln möge. Die anglikanische Kirche erhält nämlich nach dem Cult-Budget von 1850/51 107,855 Pf. St., die schottischen Presbyterianer 6480 Pf., die Katholiken 5496 Pfund für 319 Priester, während die Hochkirche 121, die Presbyterianer — 6 Prediger haben. Jene 5496 Pf. kommen indeß den 78 katholischen Militärkaplänen zu, dem Manne 70 Pf., während die andern je 891 und 1080 Pf. erhalten. Auch nach allen andern Beziehungen sind die Katholiken grausam zurückgesetzt. Natürlich ist nichts geschehen zu Gunsten der unterdrückten Katholiken, welche die Hälfte der englischen Armee bilden.

Von dem apostolischen Vikariat für Agra und Tibet, gegründet 1808, wurde 1845 das Vikariat Patna abgezweigt, dem gegenwärtig Dr. Athanasius Zuber von Wien vorstehet. Die Insel Ceylon wurde in die beiden Vikariate Jaffna und Colombo getheilt. Das (französische) Vikariat Pondichery besteht schon seit 1777 für die Priester der auswärtigen Missionen, von ihm wurden aber 1846 drei andere Vikariate abgetrennt: 1) Maissur; 2) Coimbatur unter Priestern der auswärtigen Missionen; 3) Madura, wo die Jesuiten im Jahre 1836 ihre alten Missionen wieder aufnahmen. Das Vikariat Vizigapatnam wurde im Jahre 1848 für die Priester der Congregation des heiligen Sales aus Savoyen gestiftet. Dazu kamen noch die Vikariate von Dacca, Hyderabad, mit dem Sitze in Secunderabad.

Der Stand der katholischen Kirche in Vorderindien war im Jahre 1854 der folgende:

	Priester.	Katholiken.
1) Vikariat von Madras; Msgr. Fenelly, Bischof	19	49,400
2) Secunderabad	5	4,000
3) Vizagapatnam; Msgr. Neyret, Bischof	13	6,550

	Priester.	Katholiken
4) Pondichery; Bonnaud, Bischof, Congregation der auswärtigen Missionen . .	45	97,000
5) Mysore; Congregation der auswärtigen Missionen	14	17,000
6) Coimbatore; Congregation der auswärt. Missionen	10	15,400
7) Maduré; Canoz, Bischof, Mission der Jesuiten	39	140,000
8) Quilon	16	56,000
9) Verapoly; Ludwig von der hl. Theresia, Erzbischof, Mission der Karmeliter . .	440	228,000
10) Mangalore; Michael Anthony, Bischof	25	31,000
11) Mission der Karmeliter; im Jahre 1852 Hartmann, apostol. Vikar von Patna, war gleichzeitig Administrator des apost. Vikariats von Bombay	29	39,000
12) Vikariat von Agra; Carli, Bischof, Mission der Kapuziner	27	20,000
13) Vikariat v. Patna; Hartmann, Bischof, und Lawrence, Coadjutor	11	3,200
14) Vikariat des westl. Bengalens; Msgr. Carew, Erzbischof von Calcutta . . .	13	15,000
15) Vikariat des östlichen Bengalens; Msgr. Olife, Bischof von Dacca	6	13,000
16) Vikariat von Ava und Pegu; Msgr. Balma, Bischof, Mission der Oblaten Maria's	11	3,300
17) Die Halbinsel von Malacca; Msgr. Bouchet, Bischof, Congregation d. auswärtigen Missionen	28	6,100
18) Vikariat von Jaffna, auf der Insel Ceylon; Msgr. Bettachini, Bischof . .	17	50,500
19) Vikariat von Colombo, Insel Ceylon; Msgr. Bravi, Bischof	18	100,000
19 Vikariate	786	794,450

In den drei letzten Jahren hat sich die Zahl der zu der Kirche Bekehrten in 12 apostolischen Vikariaten auf 17,398 Erwachsene belaufen; davon waren Protestanten 3121; Heiden 11,717; Nestorianer 1748; Muhamedaner 3; schismatische Armenier 4, und 805, deren frühere Religion nicht angegeben ist.

An die Missionen in Ostindien schließt sich die Mission in Tibet an. In Tibet wirkten im 18. Jahrhundert — seit 1707, die Kapuziner mit gesegnetem Erfolge, vor allen der Pater Horatius della Penna. Der Dalai-Lama ließ sie sogar ein Hospitium in der Hauptstadt Lassa errichten. Im Jahre 1744 wurden die Kapuziner aus Tibet vertrieben, und ließen sich im Reiche des Großmoguls in Indien nieder. Im J. 1808 wurde das apostolische Vikariat von Tibet und Agra errichtet, dessen Bischöfe bis jetzt Kapuziner waren; ebenso die Bischöfe des 1845 davon abgezweigten Vikariats Patna (bis jetzt Anastasius Hartmann und Athanasius Zuber). Nach Andern ist im Jahre 1845 das apostolische Vikariat Hindostan und Tibet dismembrirt worden in die beiden Vikariate Agra und Patna. Doch konnten die Missionäre selbst nicht mehr in Tibet eindringen.

Erst im Jahre 1844—1848 gelang es den beiden berühmten Jesuiten-Missionären Huc und Gabet, in Tibet wieder einzudringen. Als im Jahre 1844 von Tibet eine Gesandtschaft nach Peking kam, beschlossen die erwähnten Missionäre den Versuch zu machen, an das zahlreiche Gefolge der rückkehrenden Gesandtschaft sich anzuschließen. Am 3. August 1844 begaben sie sich von einer Christengemeinde jenseits der großen Mauer aus, auf den Weg, um die Gegenden der Mongolei und Tartarei zu erforschen. Sie begleitete ein mongolischer Lama, welcher Christ geworden war. In dem Lamakloster zu Kambua lernten sie die tibetanische Sprache, und verfaßten einen tibetanischen Katechismus. Bei dem großen See Ku-Ku-Noor schlossen sie sich an die erwähnte

Gesandtschaft an, und gelangten nach unglaublichen Beschwerden, nach großem Verluste an Menschen und Vieh in den hohen Gebirgen — in die Hauptstadt von Tibet, nach Lhassa.[1]) Sie fanden bei dem Regenten eine freundliche Aufnahme, der ihnen eine schöne Wohnung in seiner Nähe anwies. Seinen Sohn vertraute er ihnen zur Erziehung an. Er wünschte auch durch sie näheren Unterricht über das Christenthum zu erhalten. Die christliche Lehre fand in Lhassa viele Freunde; Lernbegierige besuchten die Kapelle der Missionäre. Mit Genehmigung des Regenten wurde beschlossen, daß Gabet südlich vordringen, und eine Verbindung durch das Himalaya-Gebirge mit Indien versuchen sollte. Huc sollte bleiben und den Unterricht fortsetzen, bis die nothwendigen Gehilfen für das Missionswerk einträfen. Der Regent, der jeden Morgen mit den Missionären frühstückte, und sich mit ihnen über die christliche Religion und die der Tibetaner besprach, war mit allem einverstanden. Da trat der chinesische Bevollmächtigte Ki-Khan (denn Tibet ist ein Vasallenland von China) dazwischen, drohte mit Gewalt, und schrieb an den Hof von Peking. Betrübt mußte der Regent den Missionären erklären, daß er nichts Weiteres für sie thun könne. Ki-Khan wollte dieselben unter militärischer Begleitung nach Kanton transportiren lassen. Nach herzlichem Abschiede von dem Regenten und der zahlreichen Schaar ihrer Schüler reiste die Karavane ab, durch das ganze östliche Tibet, eine Strecke von wenigstens 200 deutschen Meilen, die nie der Fuß eines Europäers betreten hatte. Aeußerst mühevoll war der Weg durch die hohen Schneegebirge, durch ein rauhes, winterliches Land, so daß 12 Mann der chinesischen Miliz mit dem obersten Mandarin den Beschwerden erlagen. An den Gränzen von China nahmen die tibetanischen Krieger herzlichen Abschied von den

[1]) Gabet und Huc, »Wanderungen durch die Mongolei nach Tibet.« Leipzig 1854—55.

Vätern. Im Sommer 1848 kamen die Reisenden in Kanton an.

Die Propaganda faßte nun den Plan, von Indien aus Missionäre nach Tibet zu senden. Im Jahre 1851 reisten die Patres Krick, Robin und Bernard das Thal des Brahmaputra hinauf; die beiden letztern wandten sich nach Butan, auf der indischen Seite des Himalayah, dessen Einwohner mit Lhassa in Verkehr stehen, Krick zog in das östliche Assam, um den Uebergang in das Gebirge zu versuchen. Im Jahre 1852 gingen neue Missionäre für Tibet ab. Aber bis jetzt erfüllten sich leider die Hoffnungen nicht. Der Pater Krick hatte auf seiner ersten Reise schon die Gränzen von Tibet erreicht, er war aber gezwungen worden, wieder nach Bengalen zurückzukehren. Unmittelbar nachher schlug er mit P. Boury den Weg nach dem Himalayah wieder ein.[1] Aber in Tibet eingedrungen, wo sie sich in einem Dorfe der Mischmi's niedergelassen hatten, wurden sie von Räubern grausam gemordet, und ihre Habe geplündert. So berichtet der P. Bernard (Gesellschaft der auswärtigen Missionen vom 16. November 1854 aus Saikwah in Oberassam)[2], und schließt mit den Worten: „Möge mein Ende dem ihrigen gleichen." Umsonst aber sind die Glaubensboten über „die mit ewigem Eise bedeckten Gipfel des Himelayah-Gebirges gestiegen", um in Tibet einzudringen. Nach den Rechnungen der Missionsannalen erhielt die Mission für Tibet in den beiden Jahren 1854 und 1855 je 13,800 Franken.

---

[1]) Lyoner Missionsannalen (Kölner Ausgabe) 1854, Heft 1. [2]) Annalen von 1855, Heft 3. Es liegt ein weiterer Brief aus China vor, wornach ein Eindringen in Tibet von Südosten her gelungen wäre — Annalen von 1856.

§. 3. Die Kirche in Hinterindien
(Siam, Tonking, Cochinchina, Birma).

Im Jahre 1744 wurde das apostolische Vikariat Pegu und Ava errichtet — für das Birmanische Reich. Nachdem dasselbe seit längerer Zeit verwaiset war, wurde ein neuer apostolischer Vikar unter Pius VII. dahin gesandt. Es wurde der Congregation der Oblaten Maria's von Turin übergeben, und hatte im Jahre 1843 zwölf Missionäre mit 2428 Katholiken neben 37 Millionen Einwohnern. [1]) Nach einem Berichte von 1843 [2]) war Cereti apostolischer Vikar; die Jahresrechnung des Missionsvereines für 1855 nennt keinen apostolischen Vikar, und enthält einen Beitrag von 26,000 Fr. für Pegu und Ava, während die Rechnung von 1854 mit einem Beitrage von 32,100 Franken M. Balma als apostolischen Vikar genannt hatte. — Im Jahre 1848 zählte man gar nur 1000 Christen im Reiche Birma. [3])

Das Königreich Siam gränzt östlich an Tonkin, südlich an das chinesische Meer, nördlich an China, westlich an den Meerbusen von Bengalen und an das Reich Birma. Die 6 Millionen Einwohner gehören zur Religion des Buddha. Johann Bapt. Pallegoix, Bischof von Mallos, ist seit vielen Jahren verdienstvoller apostolischer Vikar. Im Jahre 1850 gab es nur 5500 Katholiken im Reiche, neben 100 (christlichen) Häretikern. Taufen gesunder Erwachsener im Jahre Jahre 1850: 105; Taufen sterbender Erwachsener 78; Taufen

---

[1]) Mejer, die Propaganda, I. S. 367. [2]) Notizia. [3]) Bd. I. S. 206. Eben ist eine birmanische Gesandtschaft in Paris erschienen; vielleicht, daß aus derselben einiges Gute für das Christenthum jener Lande hervorgehet.

sterbender Kinder 1100; jährliche Communionen 2000; europäische Missionäre 9; einheimische Priester 5; Kirchen 7; Kapellen 4; Frauenklöster 3, mit 26 Ordensschwestern; ein Collegium mit 20 Schülern; 10 Elementarschulen mit 600 Kindern, endlich 2 Katechismusschulen für die erwachsenen Chinesen. Die Erhaltung der ganzen Mission liegt allein auf den Almosen des Vereins zur Verbreitung des Glaubens. Der letzte König von Siam verfolgte die Christen, und vertrieb die Missionäre aus seinem Lande. Sein Bruder, der ihm in der Regierung folgte, begünstigt die Christen, und setzt der Ausbreitung des Christenthumes keine Hindernisse in den Weg. Als der Bischof Pallegoix ihn bei seiner Thronbesteigung begrüßte, versicherte er den Bischof in einem sehr gnädigen Briefe seines Schutzes, und versprach, daß er die Christen aus allen seinen Kräften begünstigen werde. Er erlaubte dem Bischof den fortgesetzten schriftlichen Verkehr mit ihm. Er entließ eine Anzahl heidnischer Priester. Er kennt die christliche Religion, und hat alle in der Sprache Siam's verfaßten christlichen Bücher gelesen. Er hat christliche Soldaten, die um seine Gemächer die Wache halten, und die laut im Pallaste ihre Gebete verrichten. „Somit hoffe ich", schreibt der Bischof von Mallos, „daß das Land sich ganz umändern, und die Religion unter der neuen Regierung große Fortschritte machen werde." Im Jahre 1852 reiste der Bischof nach Frankreich und Rom. Er wurde von Napoleon sehr freundlich aufgenommen, und ließ auf Kosten der Regierung das erste Lexikon der siamesischen Sprache drucken. Am 10. Dezember 1852 hatte er mit seinen zwei jungen siamesischen Begleitern bei Pius IX. Audienz. Die zwei Siamesen warfen sich dreimal vor dem Papste zur Erde, und begrüßten denselben in der Thaisprache mit diesen Worten: „Die Diener E. Heil., Joseph Xom, Sohn von Cochinchina, und Keo, Sohn des Reiches Thai, werfen sich unter die geheiligten Fußsohlen des vortrefflichen Herrn und

Hirten nieder, welcher Stellvertreter des hocherhabenen Herrn Jesu Christi auf Erden ist, und die christlichen Gläubigen aller Länder und aller Zungen regieret. Eure zwei Diener bitten, Eure geheiligten Füße küssen zu dürfen; geruhen Sie, Ihren heiligen Segen diesen Kindern des Reiches Thai zu ertheilen, so daß er sich auf den König und das Volk der Thai's verbreite, und diese ihren Sinn ändern, um zur Beobachtung der wahren und göttlichen Religion überzugehen." Eines der Kinder erhob den Brief, den der König von Siam geschrieben, über sein Haupt, und bot ihn dem Papste dar. Er war mit silbernen und goldenen Blumen geschmückt. Pius IX. ließ ihn, nachdem er ihn entsiegelt, durch seinen Kammerherrn Talbot dolmetschen, weil er englisch geschrieben war. Er war (ungefähr 7 Seiten lang) voll von Bezeugungen der Ergebenheit. Der König von Siam sagt, daß er schon lange aus englischen Blättern von der Erhebung Sr. Heiligkeit auf den päpstlichen Stuhl unterrichtet worden, daß er, da ihn sein großer Freund, der Bischof von Mallos, um die Erlaubniß gebeten habe, seine Heimath zu besuchen und dem heil. Vater seine Huldigung darzubringen, nun entzückt sei, bei dieser Gelegenheit an den heil. Vater zu schreiben, um mit ihm freundschaftliche Verhältnisse anzuknüpfen, die er fortsetzen möchte. „Ich besitze noch nicht den Glauben an Christus; ich bin noch ein ergebener Anhänger des Buddhismus, sagt der König; aber ich halte nur an der Philosophie dieser Religion fest, welche durch so zahlreiche und abgeschmackte Fabeln entstellt worden ist, daß sie, wie es mir scheint, bald von dieser Erde verschwinden wird. Eure Heiligkeit darf sich dessen fest versichert halten, daß unter meiner Regierung keine Verfolgung gegen die Christen eintreten, und daß man die römischen Katholiken, die ganz besonders geschützt werden, nie zu einer abergläubischen, ihrer Religion widerstrebenden Ceremonie nöthigen wird, was Eurer Heiligkeit zu erklären ich den Bischof von Mallos beauftragt habe."

Der heilige Vater war sehr erfreut über solche schöne Aussichten. [1])

Doch das Volk von Siam ist eben nicht empfänglich für den Glauben. „Wenn die schönen Erwartungen, die man bei der Thronbesteigung des gegenwärtigen Königs hegte, sich nicht ganz verwirklichen, und wenn die Herzen der Siamesen immer ein unfruchtbarer Boden sein werden, der unsern Vorgängern schon so viele Seufzer entriß, so geben uns doch die Chinesen, die im Innern des Landes wohnen, einigen Trost" — so schreibt ein Missionär am 11. Oktober 1854. [2]) Weitere Berichte liegen uns nicht vor.

Unvergleichlich hoffnungsreicher sind die Missionen in Tonking. Nach dem Tode des Regenten Gia-Long trat der Wütherich Min-Menh die Herrschaft an, einer der wüthendsten Christenverfolger aller Jahrhunderte. Er war der incarnirte Blutmensch. Er pries unaufhörlich den Regenten von Japan, welcher die Christen ausgerottet hatte. Nebstdem fürchtete er die Christen als Thronräuber, und huldigte den niedersten Leidenschaften. Im Jahre 1820, als er den Thron bestieg, zählte die Kirche in Anam an 400,000 Seelen, in West-Tonking an 180,000, in Ost-Tonking 150,000, in Cochinchina 60,000; 4 oder 5 fast achtzigjährige Bischöfe leiteten diese Heerde. Neben ihnen standen 12—13 meistens noch unerfahrene europäische Priester. Um die Missionäre mit einem Schlage zu vernichten, berief er sie an seinen Hof, unter dem ehrenden Vorwande, dem Staate durch ihre Kenntnisse und den Christen durch ihren Einfluß zu nützen. Vier bis fünf erschienen und wurden im Pallast verhaftet. — Der Pater Odorico, der nach Laos verbannt war, gab den

---

[1]) Hildesheimer kathol. Sonntagsblatt von 1853, Nro. 3, aus den Missionsannalen und dem Ami de la Religion. [2]) Annalen des Glaubens, von 1855, Nro. 160. Ueber die Kirche in Siam handelt speciell: „Mémoire sur la mission de Siam" von Bischof Pallegoix, S. 64; es trägt das Datum: Paris 3. August 1853.

Geist auf, als eben der Befehl ankam, ihn zu erdrosseln. Der P. Taberd entkam nach Siam. Die PP. Jaccard und Gagelin bestiegen später das Schaffot. Ein Statthalter, des Tyrannen Vormund, hielt durch seine Einsprache diesen einige Jahre von schlimmeren Schritten zurück. Das Andenken des Bischofes von Adran war noch zu frisch und tief gewurzelt. Die eigentliche Verfolgung brach im Jahre 1830 aus, mit einer Wuth, die sich mit jedem Tage steigerte. Bei dem ersten Edikte des Tyrannen erzitterten die Anamiten, welche, wie die Chinesen, geborne Angstmänner sind. Alles floh; 80,000 Christen verließen ihre Häuser und Felder, die Einen bargen sich in den Flüssen, die andern in Wäldern und Bergen. Viele starben vor Elend. Vierhundert Kapellen wurden zerstört, die geistlichen Genossenschaften aufgelöst, alle Anstalten der Mission, die Frucht einer Arbeit von 200 Jahren, wurden in einigen Tagen zertrümmert. In dieser ersten Zeit wurden etwa 250 Bekenner, Männer, Weiber, Priester und Soldaten, zu den Fesseln und Stockschlägen verurtheilt. Min-Menh begann erst 1833 seinen Vertilgungskrieg, wie er es nannte. Die strengsten Befehle ergingen an alle Statthalter. Preise wurden auf das Haupt der Missionäre gesetzt. Die Todesstrafe wurde gegen alle ausgesprochen, die nicht abschwören wollten. An alle Gassenecken wurden Kreuze gelegt, um von den Vorübergehenden getreten zu werden. Spione durchzogen das Land, nach Priestern und nächtlichen Gottesdiensten spähend. Die ganze Armee jagte den Christen nach. Das ganze Land wurde durchsucht; alle Dörfer, alle Städte des Landes, wo man Christen witterte. Alle Häuser werden durchwühlt, oder vielmehr von Grund aus verwüstet; die Gärten sogar mit Erdbohrern durchsucht. Wird Jemand entdeckt, so werden die frommen Verhehler mit Ketten beladen, die übrigen Bewohner gebrandschatzt und geprügelt; das Schlachtopfer wird im Triumphe in das Gerichtshaus, als in den Vorplatz des Blutgerüstes, geführt. Von den Ent-

flohenen verkrochen sich Etliche in Gräber, wie der jetzt noch lebende Bischof Retord von West-Tonking. Wenige fielen ab; diese Abfälle wurden reichlich ersetzt durch die Menge und Standhaftigkeit der Martyrer. Es gab keine Kirchen mehr. Aber in den Gerichtssälen wurde Christus allein noch geprediget. Hier warfen sich die Christen zur Erde, um das Kreuz zu verehren, das sie mit Füßen treten sollten. Bei jedem Schlage, der den Dulder traf, wurde der süße Name Jesu gehört. Mit Ketten beladene und in ihrem Blute gebadete Priester predigten hier das Evangelium. Die schrecklichsten Schläge der Knittel zerfleischten die Schlachtopfer Christi. Ein wahrer Wetteifer duldenden Heldenthums durchdrang die Christen. Oft geschah es, daß Schlachtopfer, ganz zerquetscht, blutend und niedergestürzt fortgetragen, auch von den Heiden als Helden gerühmt wurden. Arme Klosterfrauen, Mütter, die man ihren Kindern entrissen, setzten die Richter und das Volk durch ihre Standhaftigkeit in Staunen.

Unter den Priestern war Petrus Tuy der Erste, der sein Leben für den Glauben gab. Dreiundzwanzig von seinen anamitischen Mitbrüdern, fünf europäische Missionäre, drei Bischöfe folgten ihm im Tode nach. Mit ihnen starben, durch den Strick oder das Schwert, eine Menge Neophyten, Katecheten, Gelehrte, Aerzte, Ackersleute, Seeleute und Soldaten. Die Hinrichtungen waren im Anfang ein gräuliches Schlachten. Zuletzt besiegte ihre Standhaftigkeit ihre Feinde. Die Heiden suchten die Reliquien der Christen wie die kostbarsten Schätze zu gewinnen. Eine zwanzigjährige Verfolgung mehrte die Zahl der Christen um 100,000. Als Xaverius Kan zur Hinrichtung geführt wurde, als die 12 Soldaten den um seinen Hals gelegten Strick nach entgegengesetzter Richtung zogen, erhob sich lautes Schluchzen unter den heidnischen Zuschauern. Als der Priester Khoan mit zwei Katecheten sterben sollte (1840), zerflossen Christen und Heiden in Thränen; als der Augenblick der Hinrichtung kam,

fielen Gefangene und Soldaten ihm zu Füßen, und baten um seinen Segen. Er streckte seine mit Ketten beladenen Hände segnend über sie aus; er stimmte mit starker Stimme das Te Deum an, und so zog er mit seinen zwei Gefährten zur Hinrichtung. Der Priester Lukas Loan, ein Greis von 84 Jahren, wurde auf einer Sänfte hinausgetragen, während der Mandarin, den Sonnenschirm über ihn haltend, ihn zu Fuße begleitete. Schon war das Opfer an den Pfahl gebunden. Aber Niemand wollte sein Blut vergießen. Von 10 Soldaten wollte Keiner Hand an den Gerechten legen. Man mußte einen Hinrichter mit theuerm Gelde kaufen, der mühsam und grausam das Haupt des Martyrers absägte. Sechsjährige Hungersnoth traf das Land, und alles Volk sah sie als eine Strafe des Himmels an. Nervenfieber und Cholera rafften in jedem Hause ihre Opfer weg. Die Chinesen, Siamesen und Seeräuber griffen das Land an. Wilde Volksstämme im Innern und die Tunkinesen erhoben sich. Räuberbanden, 2—3000 Mann stark, zogen sengend und mordend durch das Land. Heftige Orkane wütheten; von den Winden aufgepeitscht, überschwemmte das Meer weit und breit das Land, vernichtete die Ernte, und ließ 30,000 Leichen zurück; dabei kamen auch 300 Soldaten um, welche eben nach Christen suchten. Alle Verfolger starben des elendesten Todes. Dem Tyrannen starben nacheinander sein Bruder und seine zwei ältesten Söhne weg. Aber neue Blutedikte ergingen. „Man strafe, befahl Min-Menh, ohne Mitleid; man tödte diejenigen, welche sich weigern, das Kreuz mit Füßen zu treten. Man wisse, daß diese Weigerung sie zu Aufrührern macht. Man ergreife also ohne Weiteres ein Beil, einen Säbel oder einen Hieber, alles, was zuerst in die Hände kommt, um diese blinden, verstockten Leute auszurotten.“

Die Zeitfolge des Marterthums der größten Helden jener Zeit ist diese. Nach dem Edikt vom 6. Januar 1833 wurde

am 11. Oktober d. Js. der Priester Petrus Tuy enthauptet. Der Pater Odorico, ein spanischer Franziskaner, stellte sich freiwillig als Gefangener, und wurde in die Königsstadt geführt. † 25. Mai 1834. Auch der Missionär Gagelin lieferte sich selbst aus, und wurde am 17. Oktober 1833 erdrosselt. Er ist der Gefeiertste aller Martyrer dieser Zeit.[1]) Paul Dos-Buong, Hauptmann der königlichen Leibwache und Christ, wurde am 23. Oktober auf dem Platze der in der Hauptstadt Hue niedergerissenen katholischen Kirche enthauptet. Am 13. Januar 1834 erschien ein neues, noch schärferes Edikt gegen die Christen. Im September 1835 wurde der Missionär Marchand ergriffen. Nachdem man denselben die entsetzlichsten Folterqualen hatte ausstehen lassen, heftete man ihn am 30. November an einen in Form eines Kreuzes aufgepflanzten Galgen. Zwei Henker mit Schlachtmessern stellten sich zu beiden Seiten des Schlachtopfers. Während die Trommeln wirbelten, ergriffen die Henker die Brust des Martyrers, durchschneiden sie und werfen sie zur Erde. Kein Laut des Schmerzens wird von dem heiligen Dulder vernommen. Die Mörder ergriffen ihn von hinten, und schnitten wieder zwei große Theile aus seinem Leibe. Der Dulder bewegt sich, und hebt das Auge zum Himmel empor. Zum dritten Male schneiden die Schergen zwei andere Theile aus seinem Leibe. Die erschöpfte Natur unterliegt, das Haupt neigt sich, die Seele des Bekenners entschwebt zum Himmel. Dennoch fahren die Mörder fort in ihrem schrecklichen Werke; sie trennten das Haupt von dem Rumpfe, und vertheilten den ganzen Körper. Das ehrwürdige Haupt wurde in ein mit Kalk angefülltes Gefäß geworfen, in allen Provinzen des Königreiches herumgeschickt, wo es zur Schau ausgestellt wurde. Darauf warf man es in das Meer, wohin der

---

[1]) Von ihm gibt es eine besondere Biographie, sein Bild schmückt den Jahrgang 1835 der Missionsannalen.

Leichnam unmittelbar nach der Hinrichtung geworfen worden war. Strengere Maßregeln erfolgten.

Am 30. Januar 1836 wurde ein neues Edikt gegen die Christen erlassen. Der Missionär Cornay wurde am 21. Juni 1837 ergriffen, und schon am 20. September d. J. schlug seine Todesstunde. Er war zur Viertheilung verurtheilt worden; doch vollzog man den Urtheilsspruch nicht in seiner ganzen Strenge. Zuerst wurde ihm das Haupt abgeschlagen, alsdann wurden ihm die Glieder abgehauen, und zuletzt der Körper in 4 Theile getrennt. Sein Liebling, der schon erwähnte Katechet Franz Xaver Kan wurde am 30. November erdrosselt. Ignaz Delgado, seit 40 Jahren apostolischer Vikar in Ost-Tonkin, unterlag am 12. Juni 1838 im Gefängnisse seinen Leiden. Dominikus Henarez, sein Coadjutor, der das Apostelamt in diesen Gegenden 49 Jahre lang verwaltet hatte, wurde am 25. Juni enthauptet. Eine Anzahl von Priestern, einheimische und europäische, folgten diesen beiden Bischöfen im Martertode nach. Der Missionär Jaccard erlangte mit Thomas Tien am 21. September 1838 die Palme des Marterthums. Andere Missionäre erlagen den Strapazen und Entbehrungen. Am 24. November starb Peter Dumoulin-Borie als Martyrer, nach Havard's Tod Bischof von Acanthus. Zwei einheimische Priester wurden mit ihm hingerichtet. Ihre Hinrichtung durch den Strang wurde schnell vollendet. Der Bischof von Acanthus dagegen starb eines schrecklichen Todes. Sieben Streiche führt der Henker gegen das Haupt des Martyrers, ehe dasselbe fällt; aber der Apostel stieß nicht einen Schrei des Schmerzens aus. Im Jahre 1838 und 1839 wurden drei neue scharfe Edikte gegen die Christen erlassen. Durch das letzte Edikt von 1839 schien das Christenthum den Todesstoß im Lande erhalten zu haben. Am 3. Oktober 1840 starb der französische Priester Delamotte an den erlittenen Folterqualen. Alle Bischöfe und fast alle Priester hatte jetzt die Verfolgung hinweggerafft. Am 16. Ja-

nuar 1841 kam ein neuer Bischof Retord nebst drei französischen Missionären in das Reich, alle bereit, wie ihre Vorgänger, den Glauben für Christus zu lassen. Doch schon am 20. Januar 1841 wurde Min-Menh in die Ewigkeit abgerufen; er erschien, bedeckt mit dem Blute der Martyrer, vor dem Gerichte Gottes.

Am 27. April 1840 hielt Papst Gregor XVI. eine Allokution an die Kardinäle, in welcher er im Angesichte der ganzen Kirche die Helden Christi rühmet, und u. a. sagt: „Die betrübte Lage der Christen in Tonkin und in den benachbarten Gegenden und die vielfachen schweren Prüfungen ihres Glaubens beseufzen Wir schon lange, wie Ihr wohl wisset, ehrw. Brüder, und Wir haben nicht unterlassen, Unser Herz vor Gott zu demüthigen, und auch durch die erschlossenen Schätze der Ablässe die Söhne der Kirche zu ermuntern, auf daß sie für die in so leidensvolle Trübsal versetzten Brüder dem Herrn der Gnaden tägliche Gebete und andere Werke der Frömmigkeit darbringen möchten. Indeß hat zur Linderung Unseres Schmerzens darüber nicht ein Trost gefehlt, nämlich der unüberwindliche Muth der Vielen, die keine Furcht der Gefahr, weder Fesseln noch Ruthenstreiche, noch langwierige Leiden, noch endlich sogar der Anblick des bevorstehenden Todes vom Bekenntnisse des katholischen Glaubens abzubringen vermochten. Wir haben es darum für Unsere Pflicht gehalten, in dieser hochansehnlichen Versammlung die Tugend derjenigen zu verkündigen, die für den Glauben Christi ihren Leib hingaben, und mit Euch zusammen Christum selbst zu lobpreisen, der in seinen Streitern triumphirt.“ Dann zählt der Papst die einzelnen Namen und Todesarten der Blutzeugen auf, und fügt bei: „So habt Ihr denn in dieser Unserer Rede eine kurze Lobpreisung derjenigen, die aus allen Reihen des katholischen Klerus und Volkes in jenen fast entlegensten Theilen des Morgenlandes den wahren Christusglauben nicht nur durch Erduldung von mancherlei

Leiden und Qualen, sondern auch durch Vergießung ihres Blutes verherrlichten. Gebe Gott, daß fortan nicht die Gelegenheit fehle, diese ganze Sache gebührend zu erforschen, damit dieser heil. Stuhl nach der Weise der päpstlichen Heiligsprechungen über den Triumph so vieler neuer Martyrer und deren Empfehlung an die Verehrung der Gläubigen sein Urtheil fällen könne. Unterdessen getrösten Wir Uns der festen Hoffnung, daß der Urheber und Vollender des Glaubens, Christus der Herr, durch dessen hilfreiche Gnade jene stark geblieben sind in dem Kampf, auf seine Braut, die von dem neuvergossenen Blute ihrer Söhne strahlende Kirche mit Gnaden herabblicke, und sie den Trübsalen, von denen sie bedrängt ist, gnädig entreiße, insbesondere aber in den von jenem Blute getränkten Ländern die Früchte der Gerechtigkeit durch eine vervielfältigte Zahl der Gläubigen vermehre." — Ein Breve vom 4. August 1839 an die Christen von Tonkin war dieser Allokution vorausgegangen. Am 19. Juni 1842 erfolgte die Seligsprechung der Martyrer von Tonkin.

Während der Statthalter Christi auf diese Weise in das Herz der Kirche von Tonkin einen großen Trost ausgoß, kam ihr Todfeind Min-Menh fast plötzlich um durch einen Sturz vom Pferde, im 50. Jahre seines Lebens, im 21. seiner Regierung, gleich gehaßt von den Christen wie von den Heiden. Sein schwächlicher Sohn und Nachfolger Tieu-Tri stellte nicht so fast die Verfolgung ein, als daß er sie matt fortsetzte. Die Bekenner blieben in den Kerkern; die Anklagen gegen die Christen wurden noch immer angenommen. Auf das Neue wurden Missionäre verhaftet. Todesurtheile wurden ausgesprochen, aber nicht vollzogen. Die Angst vor den Kanonen der Europäer, die eben in China widerhallten, war wirksam. Eine französische Fregatte erschien, deren Seeleute aus eigenem Antriebe unter dem Commandanten Leveque von dem zitternden Tieu-Tri die Freilassung von 5 Missionären errangen, die schon seit Jahren gefangen und zum Tode ver-

urtheilt waren. Es waren die Priester Galy und Berneur, seit 23 Monaten, Garrier seit 17, Miche und Duclos seit 13 Monaten in Banden. Widerstrebend mußten sie das Land verlassen. Im nächsten Jahre wurde der apostolische Vikar Lefebvre gefangen. Der französische Admiral Cecil erzwang dessen Freilassung. Tieu=Tri wollte sich rächen. Als am 18. März 1847 wieder zwei französische Schiffe vor Turon geankert waren, sollten bei einem Gastmahle die Offiziere getödtet, die Schiffe verbrannt werden. Doch die Strafe blieb nicht aus. In einer Stunde hatte der Commandant Lapierre die Seemacht von Cochinchina vernichtet; Tieu=Tri wurde wüthend: Spiegel, Taschen= und Wanduhren, alles, was an Europa erinnerte, wurde zertrümmert. Er focht gegen gemalte und pappene Franzosen, ließ mit Kugeln und Pfeilen auf sie losschießen, dann schnitt man sie in drei oder vier Theile. (Aus einem Schreiben des Bischofs Retord). Tieu=Tri starb schon am 4. Oktober, und mit ihm starb auch sein Name.

Sein Nachfolger heißt Tu=Duc, und ist wieder ein Verfolger, jedoch ohne Haß. Zuerst ließ er alle gefangenen Christen frei, er wollte die Religion freilassen, aber aus Furcht vor den Anhängern Min=Menh's mußte er neue grausame Blutedikte erlassen. Doch kam den Christen im Jahre 1850 die Cholera zu Hilfe. Der Tod herrschte überall, besonders in der Hauptstadt. Alle Behörden, alle Mandarinen und Trabanten entflohen. Der König schloß sich ab. Die Christen allein traten hervor, und „herrschten durch die Gnade der Cholera.“ Tag und Nacht standen sie den sterbenden Heiden bei, die von ihren Brüdern verlassen waren; sie wandelten ihre Häuser in Spitäler um; reinigten die Straßen von den verwesenden Leichen; manche Heiden bekehrten sich. Die Priester gingen frei herum; sie begleiteten täglich lange Reihen von Särgen zu ihrem Ruheorte im Priestergewande; sie sangen laut die Sterbegebete, während

das Kreuz vorangetragen wurde. In der Hauptstadt wandelte der Priester mitten unter Götzendienern, als wären es lauter Katholiken.

Als die Gefahr vorüber war, kamen die Feinde wieder zum Vorschein, und wieder mußten die Christen sich verbergen. Am 1. März 1851 wurde der Priester Schäffler, gebürtig aus dem Bisthum Nancy, 29 Jahre alt, ergriffen. Er war erst im Jahre 1848 in jene Mission gekommen. Augustin Schäffler wurde in das Gefängniß der zum Tode verurtheilten Missethäter eingeschlossen. Seine Füße waren Tag und Nacht mit Fesseln beladen, während er den Kangu trug, ein schweres Brett, durch dessen Oeffnung der Kopf hindurchgestreckt wird, so groß, daß der Gefangene seine Hände nicht zum Munde erheben konnte. So saß er, in einem schrecklichen von Ungeziefer wimmelnden Gefängniß, mitten unter heidnischen Missethätern, die ihn zur Zielscheibe ihrer beständigen Mißhandlungen machten. Später wurde seine äußere Lage erleichtert. Das vom König gesprochene Todesurtheil lautete: „Dem bemeldeten Augustin soll das Haupt unverzüglich abgeschlagen, und in den Fluß geworfen werden, zur Ausrottung der Bösen. Als der Tag des Todes nahete, erfüllte unaussprechliche Freude die Seele des Martyrers. Der Glaubensheld ging triumphirend in Mitte zweier Regimenter Soldaten. Mit heiterem Gesichte und emporgehobenem Haupte schritt er voran. Seine Kette hielt er in der Hand, und betete mit Inbrunst auf dem ganzen Wege. Selbst die Heiden sagten: „Welch' ein unerschrockener Held! er geht so freudig in den Tod, wie andere zu einem Feste. Welche Lieblichkeit und Sanftmuth in den Zügen? Warum läßt doch der König solche Männer hinrichten?“ — Doch auch andere fanden sich, die ihn in das Angesicht beschimpften. Auf dem Platze angekommen, warf sich der Martyrer auf die Knie nieder, und brachte Gott mit der größten Andacht das Opfer seines Lebens dar. Dann zog er ein

kleines Crucifix hervor, betrachtete und küßte es mit größter Rührung, und dann bot er die Hände und das Haupt dem Scharfrichter dar. Mitten unter Soldatenreihen stand er. Der Scharfrichter zitterte, und konnte erst mit dem dritten Streiche das Haupt des Martyrers abschlagen. Die Heiden, die der Hinrichtung angewohnt, drängten sich nun herbei, und — wollten alle Etwas von den Ueberbleibseln des Todten haben. Die Heiden zerrissen seine Kleider in tausend Stücke; ja sie rupften selbst das von seinem Blute benetzte Gras aus; sie hatten Papier mitgebracht, welches sie auf dem Boden ausbreiteten, in der Hoffnung, daß Blutstropfen darauf fallen. Das thaten sie in dem frommen Glauben, daß es ihnen Etwas nützen könnte. Der Scharfrichter warf sodann das abgeschlagene Haupt in den Fluß. Doch kamen die Christen in den Besitz des Leichnams, und begruben ihn mit allen Ehren.

Gott fügte es, daß gerade ein Jahr später, den 1. Mai 1852, ein neuer, und bis jetzt der jüngste Blutzeuge der Kirche von Tonkin geschenkt wurde. Der Missionär Bonnard wurde an diesem Tage enthauptet. Er wird von den Brüdern, die ihn überlebt, der sanftmüthigste und jüngste der Apostel Tonking's genannt. Weitere Verfolgungen hat die Regierung bis jetzt nicht gewagt; und die Missionäre verrichten vor den Augen aller Welt ihren Beruf. Das Wohlwollen des Volkes und die Nähe der europäischen Flotten sind zwei starke Hoffnungen der Missionäre, die durch täglich zahlreichere und wichtigere Bekehrungen erfreut werden.

Hieran schließe sich die neueste Statistik der Kirche von Tonking. Gründung der Mission im Jahre 1626. Errichtung zweier apostolischer Vikariate im Jahre 1660, das eine für Cochinchina, das andere für Tonking. Theilung Tonkings in zwei Vikariate im Jahre 1679, Westtonking wird den französischen, Osttonking den spanischen Missionären anvertraut; jenem steht heute M. Retord, diesem M. Hermozilla vor.

Im Jahre 1844 wird Cochinchina in zwei Vikariate getheilt; Ostcochinchina bleibt dem bisherigen alleinigen Vikar Cuenot, Westcochinchina erhält seinen ersten Bischof in M. Lefebvre. Im Jahre 1846 wird Südtonking von Westtonking getrennt, und dem bisherigen ersten Bischofe Gauthier übergeben. Im Jahre 1848 wird Mitteltonking, größtentheils aus dem bisherigen Gebiete von Osttonking, errichtet; erster Bischof ist Herr Marti. Im Jahre 1850 wird das apostolische Vikariat Nord-Cochinchina errichtet; erster Bischof ist M. Pellerin. Das anamitische Reich besitzt im Ganzen 7 apostolische Vikariate und 14 Bischöfe, da jeder Vikar einen Coadjutor hat. Das apostol. Vikariat West-Cochinchina hat Heiden 3,500,000; Katholiken 27,102; Bischöfe 2; europäische Missionäre 2; einheimische Priester 17; Katecheten 31; Kirchen oder Kapellen 7; Seminarien 2; Frauenklöster 6, in denen man an 120 Schwestern zählt; die Taufen der in Todesgefahr schwebenden Heidenkinder waren im Jahre 1854 — 1398; Taufen Erwachsener 629. — Nord-Cochinchina hat Götzendiener: 2,500,000; Katholiken 35,000; Bischöfe 2; Klöster 8 mit 300 Schwestern; getaufte Heidenkinder 619, und 279 Erwachsene. Ost-Cochinchina zählt Heiden 4,600,000; Katholiken 32,110; Bischöfe 2; Missionäre 8; einheimische Priester 21; Kirchen 40; Seminaristen 100; Katecheten 60; Klöster 6 und 1 Waisenhaus; Taufen Erwachsener 1548, und von Heidenkindern 11,106.

West-Tonking: Heiden 6,000,000; Katholiken 135,000; Bischöfe 2; Missionäre 10; einheimische Priester 75; Studenten 290; Katecheten 200; Klöster 24 mit 509 Schwestern; Taufen 1525 erwachsener Personen, und 15,368 Heidenkinder. Süd-Tonking: Heiden 1,000,000; Katholiken 80,000; Bischöfe 2; Missionäre 5; einheimische Priester 44; Seminaristen 100; Katecheten 80; Taufen erwachsener Heiden 281, und 2412 sterbender Heidenkinder. Mittel-Tonking: Heiden 4 Millionen; Katholiken 145,000; Bischöfe 2; Missionäre 28;

anamitische Priester 34; Zöglinge 500; Katecheten 176; Klostergemeinden 23 mit 556 Schwestern; Taufen 677 Erwachsener, und 6168 Heidenkinder. Ost-Tonking: Heiden 5,417,000; Katholiken 54,179; Bischöfe 2; Missionäre 3; einheimische Priester 25; Collegien 3 und 73 Zöglinge; Kloster 1 mit 37 Schwestern; Taufen von erwachsenen Heiden 388, von Kindern der Heiden 3755.

Vergleicht man diese Zahlen mit denen von 1840, so zählt man jetzt 500,000 Christen, damals 440,000; 14 Bischöfe, damals 3; 293 Priester, damals 190; 5327 Heidenbekehrungen, damals 900; nebstdem wurden in Todesgefahr 40,000 Heidenkinder getauft.[1] Das Blut der Martyrer ist auch in diesem Lande der Saame neuer Christen geworden. Der Bischof Retord von West-Tonking schreibt 1856, daß, als er vor 16 Jahren dieser Mission vorgesetzt wurde, man nur 100,000 Christen daselbst zählte, jetzt aber 139,000, obwohl die Cholera von 1851 mehr als 9500 Christen getödtet habe. Unter diesen befinde sich kein einziger Ketzer; und sie sind fast alle in Beobachtung ihrer Religion so genau, eifrig und standhaft, daß sie die alten Christen in Europa beschämen. Der Bischof schreibt auch, daß ein neues, die vorhergehenden an Grausamkeit weit übertreffendes Verfolgungsedikt von dem Könige bereits unterschrieben und gutgeheißen sei — 18. Sept. 1854, und in den Provinzen verkündiget werden solle, in dessen Besitz der Bischof schon war. In Cochinchina brach die Verfolgung schon im Jahre 1853 mit neuer Heftigkeit aus, durch den Vicekönig von Bin-Denh; 3 Christengemeinden wurden zerstreut, mehrere religiöse Anstalten zu Grunde gerichtet. Dieser Vicekönig entwarf einen Plan, und legte ihn der Genehmigung des Königs vor, um

[1] s. die Quellen in allen Jahrgängen der Annalen des Glaubens, besonders noch in den Jahrgängen 1855 und 1856. Der Jahrgang 1854 und 1855 enthält einen geschichtlichen Abriß der anamitischen Missionen.

die Christen zu ruiniren. Darnach sollte 1) jede Christenfamilie nur noch 3 Morgen Landes besitzen dürfen; 2) Katholiken und Heiden soll verboten werden, sich gegenseitig etwas zu leihen; 3) jede Verbindung zwischen Heiden und Christen soll verhindert werden; 4) den Neophyten werde der Gebrauch der Kähne untersagt, um Handel zu treiben; 5) man versperre ihrem Handel den Eingang in die wilden Länder; 6) man stelle in allen Dörfern, wo Katholiken sind, einen Lehrer des Götzendienstes an, der alle Einwohner zwinge, seinem Unterrichte anzuwohnen, und der ihnen seine Lehre mit Ueberredung oder Gewalt aufdringe. Der König Tu-Duc, der zweite Sohn Thieu-Tri's, ließ diesen Plan von seinen Räthen prüfen, die auf seinen Befehl ein besonderes Verfolgungssystem schon vorher ausgesponnen hatten, dessen Inhalt eben am 18. September 1854 von dem Könige Tu-Duc unterzeichnet wurde. Darnach kommt man auf das System des Tyrannen Min-Menh zurück. Die christlichen Mandarinen in der Hauptstadt erhalten einen Monat Zeit, um abzuschwören, die der Provinzen 3 Monate. Sonst werden sie ohne Rücksicht bestraft. Enthauptet sollen werden die Europäer, die man findet, das Haupt 3 Tage ausgestellt, und dann in das Meer mit dem Körper geworfen werden. Die Schüler der Missionäre und die inländischen Priester werden gleichfalls enthauptet; wer einen Europäer verhaftet, erhält 3000 Franken Lohn. Kirchen und Kapellen sollen eingeäschert werden. Die, welche Priester verbergen, sollen gleichfalls den Kopf einbüßen. Die Beamten müssen Tag und Nacht das Land durchwandern, und exemplarisch gestraft werden, wenn sie saumselig sind. Drei Jahre hatte man an diesem Edikte gearbeitet. Die Lehranstalt Thesen für Nord-Cochinchina mußte gänzlich zerstört werden, weil sie den Heiden bekannt war. Die Schüler kehrten zu ihren Familien zurück, oder wurden in Privathäusern untergebracht. Im Uebrigen zeigte sich keine große Strenge. Es scheint, daß

die Beamten sich nicht mehr zu Tode hetzen wollten. Das Volk fürchtete, wie unter Min-Menh, die göttlichen Strafgerichte. Hungersnoth herrschte im Lande; Räuberbanden durchzogen das Land. Ein Aufstand wurde gefürchtet. Der König, noch nicht 25 Jahre alt, war ganz abgelebt und ohne Nachkommen. [1]) Der Vicekönig von Bin-Dinh, der am meisten das Feuer geschürt, wurde (aus andern Gründen) entsetzt und eingekerkert. Noch vorher hatte er 9 christliche Katecheten ein Jahr lang in Haft gehalten, und sie dann zur Verbannung oder zu bleibendem Kerker verurtheilt.

§. 4. Die Kirche in China, in Korea, der Mongolei, Mandschurei und Japan. [2])

Der Kaiser Tao-Kuang regierte von 1820—1850; unter ihm fand keine allgemeine Verfolgung im ganzen Reiche statt. Doch kamen viele einzelne Christenverfolgungen vor, die von grausamen oder christenfeindlichen Beamten ausgingen. Vom Jahre 1820 — 1830 hatten die Christen im Ganzen Ruhe. Eine Verfolgung brach im Jahre 1839 in der Provinz Hupe aus. Der französische Missionär Perboyre, der von allen, die ihn kannten, Laien und Geistlichen, von zartester Jugend an wie ein Heiliger verehrt wurde, ein Lazarist, hatte nur 4 Jahre in China, aber mit apostolischem Eifer, gewirkt; er wurde am Ende des Jahres 1839 verhaftet, mit schweren Ketten belastet, und unter den ausgesuchtesten Mißhandlungen in das Gefängniß geschleppt. Viele Verhöre wurden mit ihm vorgenommen. Drohungen, Verheißungen, die Qualen der Folter, Stockschläge, kurz alles wurde in's Werk gesetzt,

---

[1]) Annalen des Glaubens, Jahrgang 1856, Heft 4 (der Münchener Ausgabe), S. 289—330. [2]) s. Bd. I, S. 191—204.

um ihn zum Abfalle zu bewegen; allein der unerschrockene Martyrer bekannte Jesum Christum. In einem Verhöre wurde ein Crucifix herbeigebracht; der Mandarin sagte zu ihm: Siehst du das? Wenn du es mit Füßen treten willst, sollst du auf der Stelle freigelassen werden. Wie sollte ich, erwiederte der Missionär, das Bild meines Gottes so sehr mißhandeln? Ist Er es ja doch, der mich erschaffen hat, und vom Himmel herabgestiegen ist, um mich zu erlösen. — Bei diesen Worten ergriff er das Crucifix, drückte es mit Entzücken an seine Lippen, und benetzte es mit seinen Thränen. Darauf folgten neue Folterqualen. Der Vicekönig aber, voll Ingrimm darüber, daß eine viermonatliche Qual den Muth des Gefangenen nicht gebeuget habe, ließ ihm nun mit einem glühenden Eisen die Worte in das Angesicht brennen: „Verbreiter einer schlechten Religion“ — und ihn, mit Ketten beladen, in einen schmutzigen, feuchten Kerker werfen, in welchem sich die schwersten Verbrecher befanden. Man zwang den Gefangenen, ganze Becher voll warmen, noch rauchenden Blutes von Hunden zu trinken. Endlich nahete sein Ende; durch kaiserliches Dekret wurde er zum Tode der Erdrosselung verurtheilt. Mit bloßen Füßen wurde er zur Hinrichtung geführt, bekleidet mit dem rothen Rocke der Züchtlinge. An seinen über den Rücken gebundenen Händen war eine über sein Haupt hinausragende Stange befestiget, an deren oberm Ende eine Art von Fahne flatterte, an welcher in großen Zügen das Todesurtheil des glorreichen Martyrers befestiget war. Damit er aber noch in einem andern Punkte dem göttlichen Heilande ähnlich würde, wurden noch fünf ihrer Verbrechen wegen zum Tode verurtheilte Uebelthäter mit ihm zum Tode hinausgeführt. Nach einem langen schrecklichen Zuge, der in China unter wilder militärischer Musik stattfindet, gelangte der Martyrer auf den Richtplatz, wo schon eine große Menge Volkes zu dem Schauspiele der Hinrichtung versammelt war. Zuerst wurden die Verbrecher

schnell nach einander enthauptet. Der Priester Christi aber, der während der Zeit auf den Knieen lag und betete, kam zuletzt an die Reihe, um seinen Tod schmerzlicher zu machen. Der Henker ergriff ihn, band ihm wieder die Hände auf dem Rücken, und befestigte ihn dann an dem Pfahle, etwas über dem Boden, in der Stellung eines Knieenden. Man wollte seinen Tod in den Augen des Volkes schmählicher machen. Nach einer ersten Drosselung ließ der Henker die Schnur wieder los, um ihm Zeit zu lassen, die Schmerzen des Todes zu fühlen; dann zog er die Schnur zum zweitenmale an, und hielt wieder ein. Erst zum dritten Male erstickte er ihn. Da aber der Körper noch einige Zeichen des Lebens gab, so vollendete der Häscher das Martyrthum des Blutzeugen dadurch, daß er ihn mit allen Kräften auf den Körper schlug. Und die heilige Seele des Martyrers schwang sich von der Erde zum Himmel empor.

Nach der Hinrichtung, welcher einige Christen beigewohnt, kamen die Gläubigen herbeigeeilt. Auf dem Antlitze des Todten ruhten Freude und Heiterkeit, Augen und Mund waren ruhig geschlossen, es war der Tod des Gerechten. Die Gläubigen kauften seinen Leib an sich, wuschen mit Ehrfurcht und Liebe die heiligen Glieder ab, welche um des Erlösers willen so Vieles erduldet hatten, hüllten sie in reiche Gewänder, und geleiteten sie heimlich zur Ruhestätte. [1])

Der heilige Blutzeuge Perboyre hatte in seiner Heimath drei Geschwister zurückgelassen, einen jüngern Bruder, und zwei jüngere Schwestern. Alsbald entschlossen sich der Bruder und die ältere Schwester, in die Mission nach China zu gehen, um auch für Christus zu sterben. Die jüngste Schwester aber wollte nicht zurückbleiben. Da sie aber noch zu jung war, um mit den beiden anderen zu ziehen, so mußte sie noch einige Jahre in Frankreich zurückbleiben; aber als ihre Zeit

---

[1]) Annalen von 1842, S. 496 ff.

gekommen, zog auch sie über das Meer. Siehe da! eine heilige Familie.

Um dieselbe Zeit wurde eine große Zahl chinesischer Christen zum Tode verurtheilt, oder sie starben in den Gefängnissen an den Folgen der Mißhandlungen.

Einige Jahre vor dem Martyrthum des glorwürdigen Perboyre brach in Korea eine neue Christenverfolgung aus, etwa 35 Jahre später, als die (im I. Bande erzählte) Verfolgung vom Jahre 1801. Im Laufe von etwa 8 Monaten, vom April 1839 bis Ende desselben Jahres, starben der Bischof Imbert aus Frankreich, und zwei seiner Mitbrüder den Martyrtod. Diese drei hochherzigen Missionäre wurden mit einander den 21. Sept. 1839 hingerichtet, und im Ganzen während 8 Monaten etwa hundert eingeborene Christen mit der Krone des Martyrthumes geschmückt. Rechnen wir dazu jene 200 Martyrer, welche in den frühern Verfolgungen von 1798 bis 1801 für den Glauben starben, so zählt die Kirche allein in diesem kleinen Lande im Laufe von 40 Jahren 300 Blutzeugen. Der Bischof Imbert war erst im Jahre 1837 in die Mission gekommen. [1]) Bei dieser Christenverfolgung that der Herr die größten Wunder an seinen Auserwählten. Zwei zwölfjährige Knaben und ihre fünfzehnjährige Schwester sollten Christum abschwören. Sie wurden aber durch die Gnade in Helden umgewandelt, und blieben unerschütterlich standhaft, so daß weder Schmeichelei, noch Drohung, noch selbst grausame Folter sie zum Abfalle bringen konnten. Daher wurden sie sammt ihren Eltern in einen großen Kerker gebracht. Hierauf traten den 11ten April 1839, bestärkt durch den Heldenmuth dieser Kinder, zwei Schwestern, deren Mutter nebst 3 andern Mädchen, also im Ganzen 6

---

[1]) Allg. Ztg. von 1844, 14. April, vergl. 1841 vom 27. März: »Katholische Missionen in Korea und Japan.« Missionsannalen von 1854; cf. Kath. Sonntagsblatt f. Hildesheim, 1854, Nr. 24—25.

Frauenspersonen, freiwillig vor den Richter, erklärend, daß sie Christinnen und für den Glauben zu sterben bereitwillig seien. Sie verlangten, in Ketten geworfen zu werden. Der Richter verweigerte ihnen dieses, und ließ sie zweimal forttreiben; es gelang ihnen aber doch, in Ketten gelegt zu werden. Am 12. April wurde eine weitere Anzahl von Christen gefangen und gefoltert. Am 15. April wurden weitere 11 Personen eingezogen und gefoltert. Anfangs bestanden diese muthig alle Qualen. Dann aber fielen sie ab, und nur zwei Jungfrauen blieben standhaft, welche noch grausamer, als die übrigen, gefoltert, und dennoch unerschüttert in dem Bekenntnisse des Evangeliums ausharreten. Jetzt waren die Gefängnisse angefüllet, und es trat ein wenig Ruhe ein. Von der Königin des Reiches wurde folgendes Urtheil gesprochen: Wenn die Christen in diesem Reiche Korea wieder Wurzel faßten, so geschah es wohl nur darum, weil sie im Jahre 1801 nicht ganz vollständig vertilgt wurden. Jetzt aber müßte man das Unkraut nicht bloß abschneiden, sondern mit der Wurzel ausreißen. Am 20. April wurden neue Verhöre angestellt mit den oben erwähnten 2 zwölfjährigen Knaben und einem vierzehnjährigen Mädchen. Aber die Gnade Gottes stärkte sie, und sie blieben bei allen Qualen und dem schrecklichsten Hunger immerfort standhaft. Umsonst gaben die Richter diesen Kindern vor (was aber nicht so war), ihre eigenen Väter seien vom Glauben abgefallen und freigelassen worden. Die Kinder antworteten: „Mögen sie abgefallen sein, oder nicht; da sehen sie zu; wir aber, ach, wir können dem Gott, welchem wir von frühester Kindheit an dienen, nicht treulos werden."

Am 21. April wurden 11 erwachsene Personen verhört. Der Richter wollte die Angeklagten erschrecken, und wählte sich dazu einen der Christen, Damian, zum Opfer. Er befahl, demselben vor den Augen der übrigen Bekenner die Beine zu zerschmettern, und ihn mit Stockstreichen auf die

Arme, die Lenden und auf den ganzen Körper zu schlagen. Nach dieser zerschmetternden Qual fiel Damian bewußtlos zu Boden, und 4 Tage lang hatte man die Hoffnung für sein Leben aufgegeben. Aber der Gott der Märtyrer, der ihm noch andere Kämpfe und neue Kronen zugedacht hatte, heilte ihn allmälig wieder.

Auch die beiden Jungfrauen Agatha und Lucia, die wir oben erwähnt haben, litten schreckliche Qualen. Man zerschmetterte die Knochen ihrer Gebeine, so daß das Mark herausfloß. Und bei all' diesen furchtbaren Schmerzen riefen sie beständig und mit innigstem Gefühle die süßen Namen Jesus und Maria. Selbst die heidnischen Richter bewunderten ihre unerschütterliche Geduld. Und siehe — am andern Morgen waren sie wunderbarer Weise geheilt. — In den folgenden Tagen wurde die Gattin Damian's mit Stockstreichen geschlagen. Die Richter sagten zu den Gefangenen, sie seien Empörer gegen die Landesgesetze und den Landesherrn. Sie aber antworteten: Man muß Gott mehr gehorchen, als den Menschen. Sie alle, diese Mädchen, diese Kinder, vertheidigten ihre Religion so kräftig, daß selbst die Richter sich wunderten. Später kamen für die Kirche in Korea bessere Zeiten. Durch eine wunderbare Fügung der Umstände ist es dahin gekommen, daß jetzt ein junger Mann König von Korea geworden, dessen Großvater im Jahre 1801 als Christ wegen seines Glaubens getödtet wurde. Der junge König steht unter der Vormundschaft der alten Königin, deren Bruder im Jahre 1840 gleichfalls als Christ gestorben sein soll.

Folgendes ist die jetzige Hierarchie der Kirche in China: Die beiden apostolischen Vikariate: 1) Xan-Si unter den Minoriten der Observanz, und 2) Fo-Kien unter den Dominikanern, stammen aus dem Jahre 1696; im Jahre 1746 wurde das Vikariat 3) Su-Tschuen errichtet, das jetzt den Lazaristen gehört. Gregor XVI. stiftete durch Trennung des seit 1690 bestehenden 4) Bisthumes Peking das apostolische

Vikariat 5) für Korea — 9. September 1831; da aber der ernannte apostol. Vikar viele Jahre nicht eindringen konnte, wurde das Vikariat auf eine benachbarte Insel ausgedehnt, wo derselbe interimistisch residiren sollte — 1836. Da die alten Bisthümer Peking und Nanking eigentlich zum Patronate der Krone Portugal gehören, so haben beide Bisthümer Administratoren. Der apostolische Vikar in der Mongolei ist zeitweilig auch Administrator der Diözese Peking. Im Jahre 1840 wurde von dem verkleinerten Bisthum Peking 6) das Vikariat der Mongolei errichtet. In demselben Jahre wurde von Su-Tschuen 7) das Vikariat Yun-Nan dismembrirt, das gleichfalls den auswärtigen Missionen angehört. Im Jahre 1838 wurde von Schang-Si 8) das Vikariat Hu-Quang — Mission der reformirten Minoriten — abgezweigt; von Fo-Kien wurde dismembrirt 9) das Vikariat Tsche-Kiang. Im Jahre 1839 wurde 10) das Vikariat Schang-Tong errichtet. Im Jahre 1843 wurde von der Diözese 11) Nanking die 12) Provinz Ho-Nan als eigenes apostolisches Vikariat getrennt. Im Jahre 1844 wurde von dem Vikariat Schang-Si die Provinz und das Vikariat 13) Schen-Si getrennt, unter den Minoriten der Observanz. Im Jahre 1846 wurde von dem Vikariat Tsche-Kiang das Vikariat 14) Kiang-Si, gleichfalls für die Lazaristen gestiftet. Gleichzeitig wurde von der portugiesischen Diözese Macao ein neues Vikariat 16) Japan gestiftet. Endlich wurde im Jahre 1848 von dem Vikariat der Mongolei das Vikariat 17) Ko-Konor gestiftet, das wir in den neuesten Rechenschaftsberichten der Annalen nicht mehr finden, während das schon 1838 von Peking abgezweigte Vikariat Leao-Tong mit der Mandschurei zusammenfällt. Verolles ist seit 1838 Bischof daselbst.[1]) Honk-Kong wird als apostolische Präfektur angeführt.

---

[1]) Allg. Ztg. vom 2. April 1844.

Neben dem apostolischen Vikariat Ko-Konor ist in den letzten Jahrgängen des römischen „Anno ecclesiastico" auch ein Vikariat Lassa angeführt, was demnach mit Tibet zusammenfällt.

---

2. Amerika.

§. 5. Die Kirche in Canada, und den angränzenden Ländern.

1800 — 1856. [1])

Das einzige Bisthum Quebek bestand für Canada. Die französische Revolution führte zum großen Glücke für die Katholiken in Canada, wo die Zahl der Priester sich sehr vermindert hatte, und die noch übrigen viel zu wünschen übrig ließen, eine Anzahl tüchtiger Priester aus Frankreich herbei; darunter 12 Sulpicianer, die dem Colleg in Montreal ebenso nothwendig, als nützlich waren, 15 Priester, unter ihnen der verdienstvolle Abbé Phil. Desjardins, leisteten vortreffliche Dienste — bei dem herrschenden Priestermangel, und der schnell wachsenden Zahl der Katholiken, denn die Bevölkerung von Untercanada betrug im Jahre 1760 — 65,000 Seelen; 1784 — 113,000; 1825 — 450,000; 1834 — 511,917; 1836 — 600,000; 1842 — 900,000 Seelen, darunter zur Zeit kaum 100,000 Sektirer. Die eifrigen aus Frankreich kommenden Priester wurden in die verlassen-

---

[1]) Histoire du Canada, de son église et de ses missions, depuis la découverte del Amérique jusquà nos jours écrite sur des documents inédits compulses daus les archives de l'archevéché et de la ville de Québec — par l'Abbé Brasseur de Bourbourg, Vicaire-Général de Boston etc. — A. II. Paris 1852.

sten Missionen gesandt, besonders in die ehedem von den Jesuiten geleiteten Missionen von le Maine und Neu-Braunschweig, dessen Hauptstadt Friedrichsstadt ist. Auch auf Cap-Breton und Neu-Fundland wurden Missionen gegründet. Der Bischof Cheverus von Boston (später Cardinal) verwaltete die Missionen von le Maine. Der Generalvikar Jones von Quebek mit andern irischen Priestern verwaltete die Missionen von Halifax. Der Schotte Alexander Mac Donnel verwaltete die Missionen der Halbinsel Neu-Schottland. Der Abbé Bejamtel ließ sich 1795 auf der Insel Cap-Breton nieder, und zwar in dem Dorfe Arichat, an dem Eingange des Golfes von St. Lorenz, das heute gleichfalls ein Bisthum ist. Auf Neufundland erhob sich die Hauptstadt Sanct John mit 20 — 25,000 Einwohner, und ist jetzt gleichfalls ein Bisthum. Im Jahre 1806 zählte man auf dieser Insel etwa 26,000 Einwohner, im Jahre 1850 etwa 70,000, größtentheils katholische Irländer; für diese Colonie wurde schon im Jahre 1796 J. Mac O'Donnel erwählt zum Bischofe von Thyatira als apostolischer Vikar bestimmt. Die Prinz-Eduards Insel erhielt gleichfalls Missionäre, später einen Bischof. Im Jahre 1797 starb Hubert der neunte Bischof von Canada. Peter Denant war sein Nachfolger — 1806. Ihm folgte der eilfte Bischof Plessis. Zu Kingston und zu Toronto, heutzutage Bisthümer in Obercanada, wurden Missionen gegründet. Durch 20 Jahre führte der Bischof Plessis eine erfolgreiche Regierung. Die Canadier nennen diesen Bischof den größten Mann, den ihr Land hervorgebracht. Sein Beispiel stellte namentlich die Disziplin unter dem Klerus her. Den Engländern erwies er eine über alles Lob erhabene politische Treue. Im Jahre 1815 machte er eine denkwürdige Visitationsreise durch die Inseln und Halbinseln des Sanct Lorenz-Golfes. Halifax, Hauptstadt von Neuschottland, hatte damals schon eine Bevölkerung von 15,000 Seelen. Die Kathedrale von Halifax,

seit 1852 eines Erzbisthumes, ist eine der prächtigsten Kirchen in ganz Nordamerika. Der Priester Edmund Burke wirkte daselbst an der Spitze irischer Priester. Im Jahre 1817 wurde das apostolische Vikariat von Neu-Schottland und Neu-Braunschweig für Burke errichtet. Im Jahre 1818 begann der jüngst gestorbene Bischof Provencher die Missionen an dem rothen Flusse und an der Hudsons-Bay. In derselben Zeit wurde für Obercanada ein apostolisches Vikariat errichtet, dessen erster Bischof A. Mac Donald war — mit dem Sitze in Kingston. Im Jahre 1819 wurde M. Eachern zum apostolischen Vikar der Prinz-Eduards-Insel und von Neu-Braunschweig eingesetzt. Endlich wurde Quebek selbst zur Metropole erhoben und Bischof Plessis, ohne sein Vorwissen, zum ersten Erzbischofe ernannt — 12. Jan. 1819. Er reiste nach Rom — 1819—20. Plessis war der erste Bischof von Canada, der nach Rom kam. Auch Montréal wurde nun zu einem apostolischen Vikariate erhoben. Das Erzbisthum Quebek behielt noch 200,000, jetzt über 400,000 Seelen. Plessis kam am 16. August 1820 wieder in Quebek an. Bald darauf hielt er eine Synode seines Clerus in seiner Kathedrale. Er beklagte sich über den stets herrschenden Priestermangel, und wie er umsonst in London Schritte gethan, französische Priester zu berufen. Durch ein apostolisches Breve war die Insel Anticosti und die Labradorsküste mit dem Vikariat von Neufundland vereiniget worden.

Die Kirche von Kingston in Obercanada war erst seit 1816 zur Pfarrei erhoben; nur noch zu Charlottenburgh und Toronto gab es katholische Kirchen im obern Canada; nebstdem 12 — 15 elende Kapellen. Es mochte in ganz Ober-Canada 30,000 Katholiken geben, wovon die Hälfte Indianer. Der neue Bischof Mac Donald hatte nur 2 Priester. Aber schnell mehrte sich die Zahl der Katholiken. Am 18. Januar wurde Kingston zum wirklichen Bisthum erhoben.

Der spätere Kardinal Weld wurde Coadjutor, ohne jedoch Europa zu verlassen [1]). Doch — mehrte sich die Zahl der Priester des Bisthums; im Jahre 1826 gab es etwa 15. Die Indianer verlangten nach Schwarzröcken, und wollten sich von den Männern der Hochkirche nicht verkehren lassen.

Im Jahre 1821 ließ sich, einige Monate nach Mac-Donald, Bernhard-Angés Mac-Eachern, apostolischer Vikar der Provinz Neu-Braunschweig, der Prinz-Eduards-Inseln, des Cap-Breton und der Magdalenen-Inseln, in Quebek, als Bischof consekriren — 17. Juni 1821. Die Insel Cap-Breton war fast ganz katholisch; ihr geistlicher Mittelpunkt, Arichat, hatte eine schöne Kirche. — Diese ganze Provinz hatte im Jahre 1824 etwa 73,000 Seelen, darunter ein Drittel Katholiken, Irländer, Schotten, Canadier, Akadier und Wilde. Auf der fruchtbaren Prinz-Eduards-Insel im besondern, wohnten bei 36,000 Seelen 18,000 eifrige Katholiken; sie war der Mittelpunkt des neuen Bisthums. Sanct-André und Charlottetown, die Hauptstadt der Insel, waren die größten Gemeinden, doch hatte der Bischof Eachern gleichfalls nur 2 Priester; aber er hatte Studirende in der Propaganda und im Seminar zu Quebek.

Die neue Kathedrale von Montréal, begonnen 1821, wurde vollendet 1825. Dem ersten Bischof Sartigue folgte der jetzt noch lebende Bischof Ignaz Bourget. Aber erst im Jahre 1836 wurde Montréal unter eigenem Namen zum Bisthume erhoben. — Am 12. Mai 1822 wurde M. Provencher zum apostolischen Vikar der Gegenden des rothen Flusses ernannt. — Am 4. Dezember 1825 starb der Erzbischof Plessis in einem Alter von 62 Jahren, zum größten Schmerze aller Katholiken. Um ein großer Mann zu sein, hätte er nur eines größern Muthes, besonders gegenüber der Regierung, bedurft.

---

[1]) s. Bd. II. S. 490.

Der zweite Erzbischof B. Cl. Planet regierte von 1825 bis 1833. Er war beim Antritte seines Amtes schon 72 Jahre alt, Joseph Signay, Pfarrer in Quebek, wurde sein Coadjutor. — Von 1829 bis 1838 wanderten 263,089 meistens arme Irländer in Canada ein, die in erster Zeit großentheils von den Wohlthaten der Kirche in Canada lebten. In Quebek erhielten die Irländer im Jahre 1833 ihre eigene St. Patriks-Kirche; im Jahre 1846 zählte man schon 12—14,000 Irländer in der Stadt Quebek. Der Erzbischof Joseph Signay — seit 1833 — nahm sich den jetzigen Erzbischof Peter Flavian Turgeot zum Coadjutor, der als Bischof von Sidyma am 11. Juni 1834 consekrirt wurde. — Im Jahre 1840 übernahm der thatkräftige Ignaz Bourget das Bisthum Montréal. Im Jahre 1841 kamen die Oblaten Maria's nach Canada, die bis jetzt Großes sowohl in Canada als in den Ländern der Hudsonsbay geleistet haben. Die Brüder der christlichen Schulen wirkten gleichfalls segensreich. Neue Collegien der Erziehung wurden errichtet. Vor allem erblühete das katholische Leben in Montréal. Auf den Antrag des Bischofs Bourget wurde Bytown im Jahre 1847 zu einem Bischofssitze erhoben und erhielt in dem P. Guigues, dem Obern der Oblaten, seinen ersten Bischof. Der Bischof Bourget rief im Jahre 1842 die Jesuiten nach Canada zurück, welche ihre alten Missionen in Ober-Canada wieder übernahmen. Der Bischof Mac-Donald von Kingston, der wie ein Apostel gewirkt, starb im Jahre 1840, und ihm folgte sein bisheriger Coadjutor Rem. Gaulin, der sehr segensreich wirkte. Er baute eine große Kathedrale. P. Phelan wurde 1843 sein Coadjutor. Den 17. Dez. 1841 wurde das Bisthum Toronto für Ober-Canada errichtet, Michael Power war erster Bischof, der noch jung, im Jahre 1848 starb. Der Sulpicianer von Montréal, Graf von Charbonel, folgte ihm — 1849, dessen Thätigkeit allgemein gerühmt wird.

Am 12. Juli 1844 erging eine päpstliche Bulle, welche die Diözesen von Ober- und Unter-Canada zu einer Kirchenprovinz vereinigte; nemlich unter dem Erzbisthume Quebek die Bisthümer 1) von Montréal; 2) Kingston; 3) Toronto. Dazu kamen 1847 — 4) das Bisthum Bytown auf Ottawa; 5) Sanct-Bonifaz, für den rothen Fluß und die Hudsonsbay-Länder, dessen erster Bischof Provencher, dessen zweiter Bischof der Oblate Al. Tasche ist; endlich in den letzten Jahren: 6) das Bisthum Trois-Rivières, mit dem Bischofe Cooke; 7) das Bisthum Sanct-Hyacinth, mit dem Bischofe Prince; 8) die Bisthümer London [1]) und 9) Hamilton in Ober-Canada.

Nach dem Tode des Erzbischofes Signay — 1850 — hielt der Erzbischof P. Fl. Turgeon das erste Provinzialconcil zu Quebek im August 1851. Der Erzbischof hat die Gründung einer katholischen Universität im Werke.

Während die Einen, darunter der Abbé Brasseur [2]), die Reisenden Wagner-Scherzer [3]) ꝛc. ein Verschwinden der Franzosen Canada's in dem anglo-amerikanischen Reich voraussehen, glauben andere, wie J. G. Kohl [4]), daß die Energie der Franzosen geweckt durch die der Anglo-Amerikaner, ihnen den Fortbestand sichere.

Im Jahre 1852 wurde Halifax in Neu-Schottland zum Erzbisthum erhoben; Bisthum war es seit 1842; Edmund Burke (1818—21), William Fraser (1821—1840), William Walsh — waren Bischöfe. Unter dem Erzbisthum stehen: 1) Charlottetown — seit 1829 mit dem Bischof Mac-Donald — 1834; 2) Bisthum Arichat, mit den Bischöfen William Fraser — bis 1851, 1844 transferirt von Arichat; und —

---

[1]) Katholik Standard v. 31. Jan. und 14. Febr. 1857. [2]) In seinem oben citirten Werke — p. 309. [3]) Reise durch Nordamerika, 1854 — im I. Bd. S. 173 flg. [4]) Reisen in Canada und durch die Staaten von Neu-York und Pensylvanien. Stuttgart, 1856, S. 81 f.

Mac-Kinnon; 3) **Bisthum Frederiktown (St. Johann in Neu-Braunschweig) — seit 1843, mit den Bischöfen William Dullard — 1851, und Conolly; 4) Bisthum Neu-Fundland, mit Michael Fleming, Bischof von Carpasia seit 1829, Bischof von Sanct-Johann seit 1847; und dem Bischofe Mulloch seit 1850. Demnach zählt man im Ganzen 2 Erzbischöfe und 13 Bischöfe. Im Juni 1853 starb der ehrwürdige Provencher von St. Bonifaz; ihm folgte sein Coadjutor Alexander Tasche**[1].

§. 6. Die Kirche in Nordamerika bis zum Jahre 1857.

Als die englischen Colonien sich im Jahre 1776 von England losrissen, entbehrten die Katholiken in Maryland und Pensylvanien, welche bisher mittelst eines eigenen Generalvikars unter dem apostolischen Vikar von London gestanden waren, eine Zeit lang einer geregelten obersten Leitung. Sie wandten sich an Papst Pius VI., und erhielten von ihm die Erlaubniß, einen eigenen Obern für ihre Mission zu erwählen. Ihrem ersten Superior Johann Carrol übertrug der römische Stuhl große Vollmachten, unter andern die Ertheilung des heiligen Sakraments der Firmung. In Maryland belief sich damals die Zahl der Katholiken auf etwa 16,000, in Pensylvanien 7000, in den übrigen Provinzen auf 1500. Man zählte im Ganzen nicht über 34,000 Katholiken mit 19 Priestern in Maryland, und 5 in Pensylvanien. Als die vereinigten Staaten freie Religionsübung gewährten, nahm die katholische Kirche schnell zu, Katholiken kamen aus San Domingo, wo sie dem Sklavenaufruhr,

---

[1]) Missionsannalen v. 1855, H. 3. cf. 1852 — H. 1, 3, 5, 6, — 1854 — H. 4.

aus Frankreich, wo sie der Revolution, aus Irland, England, Schottland und Deutschland, wo sie dem Drucke der religiösen Unduldsamkeit entflohen waren. Französische Geistliche, aus ihrem Vaterlande vertrieben, sammelten in Amerika neue Gemeinden. Pius VI. ernannte Herrn Carrol zum Bischofe von Baltimore mit der Jurisdiktion über alle Katholiken der unirten Staaten. Carrol wurde im Jahre 1790 in London geweiht, und führte zur Gründung eines Priesterseminars eine Anzahl Sulpicianer mit sich. Sie errichteten gelehrte Schulen, aus denen für Kirche und Staat viele vortreffliche Männer hervorgegangen sind. Missionen wurden gestiftet und Kirchen gebaut zu Boston, Neuyork, Charlestown, Savannah, Richmond u. s. w. Die Vermehrung der Gemeinden erforderte neue Bischofssitze. Darum erhob Pius VII. im Jahre 1808 den 8. April Baltimore zur Metropolitankirche mit 4 gleichzeitig errichteten Suffraganbisthümern zu Boston, Neuyork, Philadelphia und Bardstown [1]). Im Jahre 1800 hatten die Franzosen die ihnen kurz zuvor von den Spaniern abgetretenen Provinzen Louisiana und die beiden Florida an die vereinigten Staaten verkauft. Dadurch erhielt die katholische Kirche starken Zuwachs. Für diese Provinzen war seit 1793 ein Bisthum in Neworleans gestiftet worden, dessen Bischof sich aber bei der Abtretung der Stadt an die Amerikaner auf einen spanischen Bischofssitz zurückgezogen hatte. Daher wurde die Diözese Neworleans, im Auftrage des Papstes, von dem Bischofe von Baltimore administrirt, bis im Jahre 1815 ein eigener Bischof, Dubourg, dafür ernannt wurde. Dennoch überwogen von 1800 bis 1815 die Katholiken in Neworleans; sie bildeten, so zu sagen, die Staatsreligion. Als die Nordamerikaner im Jahre 1815 bei Neworleans einen Sieg über die Engländer erfochten

---

[1]) Bullarium rom. cont. t. XIII, p. 281—293.

hatten, zogen sie in die katholische Kathedrale, vor der sie der Klerus empfing, um daselbst das Tedeum zu singen [1]). Der neue Bischof Dubourg erhielt seine Consekration in Wien, wandelte dann durch Italien, Frankreich und Belgien, um Missionspriester zu finden, und kehrte mit etwa 50 Begleitern nach Amerika zurück. — Im Jahre 1820 errichtete Pius VI. zwei neue Bisthümer; zu Charlestown für Nord- und Südcarolina, zu Richmond für Virginien. Als die Ansiedler sich allmälig nach dem Westen ausdehnten, und dort die neuen Staaten Kentucky, Ohio, Indiana, Illinois und Missouri entstanden, und als in diesen Staaten auch viele Katholiken aus Maryland oder Europa sich niederließen, wurden dieselben lange von einzelnen Missionären geleitet. Von all diesen war und wird sein der berühmteste, der Mann unvergänglichen Andenkens, der Priester Badin, welcher ein halbes Jahrhundert den Weinberg des Herrn mit Schweiß und Thränen erbaute, und erst vor Kurzem in die Freuden seines Herrn eingegangen ist. Im Jahre 1820 wurde die Diözese Cincinnati für die Ohiostaaten und Michigan gegründet. — In dieser Stadt machte der Katholizismus solche Fortschritte, daß sie den Ehrennamen des westlichen Roms erhielt, wie sie sonst die Königin des Westens heißt [2]). Von der Diözese New-Orleans, welche allzu groß geworden, wurden im Jahre 1823 die beiden Florida's getrennt, und sammt Alabama zuerst unter einen eigenen apostolischen Vikar, dann seit 1825 unter den Bischof des neuen Bisthums Mobile gestellt. Doch New-Orleans wurde schon wieder im Jahre 1826 in zwei Bisthümer getheilt, nemlich New-Orleans für Luisiana und Mississippi, dann St. Louis für Missouri

---

[1]) Vincent Nolte, 50 Jahre in beiden Hemisphären — 1853, B. I. S. 296. — [2]) Wanderungen zwischen Hudson und Mississippi in den Jahren 1851 und 1852 von Moriz Busch — Stuttgart 1854, S. 231 (des I. Bandes).

und Arkansas. New-Orleans, Cincinnati und St. Louis sind heute zu Erzbisthümern erhoben. Die größten und schönsten unter den 38 Kirchen der Stadt haben die Katholiken, die Katholiken haben viele Proselyten unter deu Yanke's [1]). — Von der Diözese Cincinnati wurde im Jahre 1833 ein neues Bisthum zu Detroit für Michigan und das Gebiet von Wisconsin losgetrennt. Papst Gregor XVI. errichtete im Jahre 1834 das Bisthum Vincennes für Indiana und Illinois, und 1837—1840 3 weitere Bisthümer, Dubuque im Gebiete von Iowa, Nashville in Tenesse und Natchez in Mississippi. — Im Jahre 1842 zählte man 16 Bisthümer, 540 Kirchen, 448 Priester in der Seelsorge, 114 Priester in Collegien, Seminarien, und Genossenschaften, und 470 Missionsstationen, mit einer Bevölkerung von 1,300,000 bis 1½ Millionen Seelen (?).

Seminarien gab es damals 21, wovon 2 unter Leitung der Sulpicianer standen, 3 unter Missionspriestern, die übrigen unter Weltgeistlichen. Von den 21 Collegien zu Erziehung weltlicher Jünglinge gehörten 6 den Jesuiten, 2 den Missionspriestern, 1 den Sulpicianern, und 1 den Vätern der Barmherzigkeit. Die Jesuiten haben 2 berühmte Universitäten in Cincinnati und St. Louis. In Cincinnati ist das sogenannte St. Xaverscolleg das besuchteste unter den 3 Collegien in der Stadt. Es ist mit einer guten Bibliothek, einem Museum, und einem vollständigen Apparat zum Studium der Naturwissenschaften ausgerüstet. Unter der Oberaufsicht des Erzbischofs stehend, wird es von Jesuiten geleitet. Der Unterricht erstreckt sich über die Fächer der Logik, Ethik, Mathematik, Physik, Chemie und Rhetorik, auf alte Sprachen mit Einschluß des Hebräischen, auf Spanisch, Französisch, Deutsch und Literaturgeschichte. Die

[1]) Mor. Busch, a. a. O. S. 388 flg.

Mitglieder der Fakultät sind der Mehrzahl nach Belgier. Lehrer hatte das Colleg im Jahre 1852 — 15, Zöglinge — 243. Unter den Letzteren befanden sich viele aus fernen Gegenden der Union, selbst aus Havanah und Meriko waren einige gekommen — In St. Louis ist gleichfalls eine von Jesuiten geleitete Universität, mit einer eigenen Kirche. Ein der seligsten Jungfrau geweihter Altar trägt heute eine Denkschrift, welche besagt, daß bei der fürchterlichen Verheerung der Cholera im Jahre 1849 die Professoren und Schüler dieser Hochschule der seligsten Jungfrau einen silbernen Kranz versprochen haben, falls sie verschont blieben. Diese Ehrfurcht vor seiner Mutter gefiel dem Sohn Gottes, und während in der Stadt 10,000 Menschen starben, fand sich in der Anstalt nicht einmal ein Kranker [1]); indeß ist doch der belgische Jesuit Höffen auf dem Dampfschiffe an der Cholera gestorben, wie der berühmte Pater de Smet in den Missionsannalen berichtet.

Im Jahre 1842 rechnete man die Zahl der Schüler an den 21 Collegien zu 1712; selbst Protestanten trugen kein Bedenken, ihre Söhne in diese Lehranstalten zu schicken, fast jedes dieser Collegien besaß eine ausgewählte Bibliothek, ein Naturalienkabinet, physikalische Apparate und Instrumente. Jedes Jahr werden öffentliche Prüfungen gehalten und Preise vertheilt. Einige dieser Collegien wurden vom Staate als Universitäten anerkannt, mit dem Rechte, das Doktorat zu ertheilen.

Die Jesuiten waren die ersten Missionäre, welche die Katholiken nach Maryland begleiteten, und nach Aufhebung ihres Ordens als Weltpriester unter denselben wirkten. Nach ihrer Wiederherstellung errichteten sie allmälig 6 Collegien und eröffneten 3 Noviziate. — Nach Unterdrückung des

---

[1]) Busch, a. a. O. S. 231 und 388 folg. Wagner und Scherzer, Reisen durch Nordamerika — 1854 Bd. 2.

Predigerordens in Belgien wanderten 3 Dominikaner nach Amerika; sie gründeten in Kentucky und im Ohiostaate ein Kloster mit Schule. — Die Sulpicianer eröffneten 2 Collegien, zu Baltimore und zu Emmitsburg. Ihre marianische Fakultät der Theologie zu Baltimore erhielt vom römischen Stuhle das Recht, das Doktorat der Theologie zu ertheilen. Sie stifteten auch ein Priesterseminar zu Baltimore, und in der Nähe davon das Knabenseminar zum heiligen Karl. — Die Missionspriester vom heiligen Vinzenz von Paul wanderten im Jahre 1815 von Rom nach Amerika; sie gründeten ein Missionshaus zu Barrens in der Diözese St. Louis; nach einigen Jahren öffneten sie ein Collegium, welches zur Universität erhoben wurde. Auch das Collegium der Sulpicianner zu Emmitsburg wurde vom Staate als Universität anerkannt. — Die Missionspriester errichteten verschiedene andere Schulen, sie wurden auch zur Leitung der Seminare in Luisiana und Philadelphia berufen; später übersiedelten sie nach Texas; die Redemptoristen aus Wien ließen sich zu Cincinnati und Detroit, dann zu Pittsburg in der Diözese Philadelphia nieder. In Baltimore übernahmen sie die Seelsorge über die deutschen Katholiken und gründeten ein Seminar für deutsche Zöglinge des Priesterstandes. — Einige Augustiner aus Irland gründeten ein Seminar in Philadelphia. — Die Väter der Barmherzigkeit, eine Gesellschaft von Weltpriestern, kamen im Jahre 1839 nach Mobile, wo sie ein Collegium und das Diözesanseminar leiteten. — Die Kapuziner, welche von Südamerika hergekommen waren, und sich im Gebiete der Diözese New-Orleans aufhielten, hörten daselbst allmälig auf; der letzte derselben starb im Jahre 1826. — Einige Trappisten kamen in der Zeit der Revolution herüber; hielten sich in Kentucky, dann in Missouri und Illinois auf. Unweit von St. Louis gründeten sie ein Kloster auf einem Hügel, welcher darum der Mönchshügel heißt.

Viel zahlreicher sind die weiblichen Orden im Lande, welche sich um Krankenpflege und besonders um die Erziehung der Mädchen unschätzbare Verdienste erwarben. Schon vor mehr als 100 Jahren hatten sich in New-Orleans die Ursulinerinnen niedergelassen und sich unter allen Wechseln der Regierungen erhalten; sie haben die Mädchen der weißen und schwarzen Farbe erzogen. Nach Maryland kamen Karmeliterinnen von der Regel der heiligen Theresia. — Die Ursulinerinnen, 150 an der Zahl, hatten vier Klöster, in denen sie sowohl (260) Kostgängerinnen oder Internen als auswärtige Schülerinnen erzogen. — Da man keine barmherzigen Schwestern aus Frankreich erhalten konnte, so wurden nach der Regel dieses Ordens eigene gebildet. Die vom Protestantismus konvertirte gottselige Frau Eton versammelte bei Emmitsburg in der Diözese Baltimore im Jahre 1809 einige Frauen und Mädchen in eine fromme Gesellschaft, und gründete damit die Pflanzschule der in den vereinigten Staaten so zahlreich verbreiteten barmherzigen Schwestern. Das Mutterkloster zählte vor 10 Jahren über 100 Schwestern in seinen Mauern, und die Filialen desselben fehlten in keiner Diözese. Sie besaßen im Ganzen 37 Häuser, welche sich in 15 Schulen für Kostmädchen und für auswärtige Schülerinnen, in 16 Waisenhäuser, womit ebenfalls Schulen verbunden sind, und in 6 Spitäler theilten. Zur Zeit der Cholera nahmen sie nicht nur die Kranken in ihre Häuser auf, sondern leisteten auch außerhalb derselben die bereitwilligsten Krankendienste. — Zu Nazareth in der Diözese Bardstown (Kentucky) bildete sich ein eigener Zweig der barmherzigen Schwestern; er besaß im Jahre 1842 4 Häuser und 4 Schulen, ein Spital und ein Waisenhaus. — Der Missionär Karl Nerinks gründete in derselben Diözese einen andern weiblichen Orden, die Schwestern von Loreto s. g. von ihrem Ordenshause nicht weit von Bardstown; zu Loreto hielten sie eine Schule für weibliche Taubstumme; sie

besaßen 3 Häuser in Kentucky, und 4 in dem Bisthum St. Louis. — Zwei Klöster der Dominikanerinnen, das eine zu Springfield in Kentucky, das andere zu Sommerseet in der Diözese Cincinnati, beschäftigten sich mit Unterricht und Erziehung von Mädchen. — Die Nonnen vom heiligen Herzen wirkten zuerst in der Diözese St. Louis seit dem Jahre 1817; von hier aus gründeten sie in verschiedenen Diözesen 8 Häuser mit Erziehungsanstalten für Mädchen. — Schwestern vom heiligen Joseph aus Lyon hatten 2 Häuser in der Diözese St. Louis, worin sie Mädchen erzogen. Zugleich hielten sie eine Schule für Taubstumme. — Die Klarissen besaßen ein Kloster zu Pittsburg und eines zu Detroit, welche aber beide eingingen. — Die Schwestern von Notre-Dame wurden in Cincinnati eingeführt, wo sie ein zahlreich besuchtes Erziehungshaus leiteten. — In dem Bisthum Charlestown befand sich ein Kloster der Ursulinerinnen für Mädchenerziehung, und ein Haus der barmherzigen Schwestern aus Irland zur Pflege armer Mädchen und hilfloser Kranken. Der Bischof von Vincennes brachte aus Frankreich 13 Schwestern der Vorsehung mit sich in seine Diözese, welche zu Terre-haute eine Schule eröffneten. — Diese verschiedenen Orden haben auch den Schwarzen ihre Sorge zugewendet. Die Schwestern unserer Frau vom Berge Karmel erzogen zu New-Orleans eine Menge farbiger Kostgängerinnen, und auswärtiger Schülerinnen. Unter dem Namen „Schwestern der Vorsehung“ ist in Baltimore eine Genossenschaft farbiger Jungfrauen mit den gewöhnlichen Gelübden gegründet worden, welche den Mädchen ihrer Farbe Unterricht in der englischen und französischen Sprache, in der Arithmetik, der Stickerei und andern weiblichen Arbeiten gaben. Im Jahre 1842 bestanden in den vereinigten Staaten 76 Häuser von 15 verschiedenen weiblichen Orden, worin über 855 Nonnen über 3000 Mädchen und 876 Waisen erzogen, und 3400 auswärtigen Schülerinnen unentgeltlichen Unterricht ertheil-

ten. — Von Europa aus wurden die Katholiken in Nordamerika besonders durch den Lyoner Missionsverein, seit 1839 durch den Leopoldsverein in Oesterreich unterstützt, der zu dem speziellen Zwecke der Unterstützung der Katholiken in Amerika gegründet wurde, sodann seit 1843 durch den Ludwigs-Missionsverein in Bayern.

Im Jahre 1791 hielt der Bischof Carrol das erste Concil in Nordamerika, an welchem etwa 21 Priester Theil nahmen; 5 Sitzungen wurden gehalten. Carrol sprach den Wunsch nach einem neuen Bischof oder Coadjutor für Amerika aus. Im Jahre 1810 hielt derselbe Carrol mit seinen 3 Bischöfen einen Provinzialkonvent. Im Jahre 1829 war das erste Provinzialconcil, im Jahre 1840 das vierte, woran 12 Prälaten Theil nahmen [1]. — Die Zahl der Konvertiten zu der Kirche aus dem Stande der Laien und der Geistlichen, sowie aus beiden Geschlechtern war von Anfange an sehr groß. Die berühmtesten Konvertiten dürften die erwähnte Frau Seton, der Dr. Forbes in New-York, und der anglikanische Bischof Dr. Yves von Carolina sein. — Der erste aller Konvertiten zur Kirche war John Tayer, der presbyterianischen Minister in Boston, welcher im Jahre 1787 in Paris zum Priester geweiht wurde, nachdem ihn die durch die Fürbitte des ehrwürdigen Dieners Gottes Labre (geboren 1748 in der Diözese Boulogne, † 1783 zu Rom) geschehenen Wunder zu der Kirche zurückgeführt hatten [2]. Die bekanntesten Konvertiten im Laufe der letzten 10 Jahre dürften die folgende sein, 1. J. B. Bailey, zu New-York, Geistlicher der bischöflichen Kirche, 2. E. P. Wadham von Albany, 3. Mr. Hoyt, von St. Albans, 4. Henry Mayor von Philadelphia, 5. Pater Hewitt, Sohn des gefeierten Dr. Hewitt aus Con-

---

[1]) Concilia provincialia Baltimori habita, ab anno 1829 usque ad 1840. — Baltimori 1842 (enthält auch die Akten der Synode von 1791). [2]) „l'ami de la religion" vom 18. März 1854.

necticut, 6. Dr. Forbes, Pfarrer in Newyork, welcher den Unterricht des jetzt gleichfalls bekehrten Dr. Yves geleitet hat, 7. Thos. S. Preston, in Newyork, 8. Dr. Huntington in Newyork, 9. Donald M. Leod daselbst, 10. Ferdinand E. White daselbst, 11. Mr. Richards daselbst, 12. Loutrel daselbst, 13. Burchard daselbst, 14. W. Everett daselbst, 15. Mr. Pollard daselbst, 16. Dr. Ives, ehedem Bischof in Nordcarolina, 17. Stoughton in Newyork, 18. Shaw in Alabama, 19. Baker in Baltimore. Alle diese waren vorher Geistliche der Hochkirche. Dazu kommen protestantische Geistliche von andern Confessionen: 20. Dr. Brownson in Boston, Herausgeber der besten katholischen Zeitschrift in Nordamerika, ein um die Kirche hochverdienter Mann, der sowohl von den Bischöfen Amerikas, als von dem heiligen Vater für seine Verdienste besonders ausgezeichnet wurde, 21. Georg Leach in Boston, 22. Professor Oertel in Newyork, ein geborener Deutscher aus Ansbach, gleichfalls vielfach verdient um die Kirche, 23. Porter Thomas daselbst. Von der Landarmee werden als die wichtigsten Konvertiten genannt: 1. Colonel Belton, 2. Major Scott, 3. Kapitän J. Munroe, 4. Kapitän Scammon, 5. Lieutenant Rosecrans, 6. Lieutenant Hardia, 7. Lieut. Ord, 8. Lieut. Newton, 9. Lieut. Mey (auf dem Todbette), 10. Lieut. Curd, welcher in dem Jesuitennoviziate zu Frederik starb, 11. Lieut. Deshon, welcher nachher Redemptorist wurde, 12. Lieut. Garesché. Von der Flotte: 1. Kapitän Long, 2. Major Gilespie, 3. Lieut. Ward, 4. Lieut. A. F. Monroe, 5. Lieut. J. M. Leod Murphy, 6. Lieut. Keith, 7. Lieut. Gregory, 8. Lieut. Bayard; die drei letztern sind schon gestorben, 9. Lieut. Browne, 10. General Brisbane. — Auf der andern Seite ist nicht zu übersehen, daß Hunderttausende, oder Millionen der Kirche seit 60 und 70 Jahren in Amerika verloren gingen, aus Mangel an Seelenhirten, und aus andern Gründen. Wären alle die, welche als Katholiken in das

Land kamen, es auch geblieben, und ihre Kinder es geblieben, so müßte sich die Zahl der Katholiken eher auf 6, als auf 2 Millionen belaufen. Ferner hat die Feindschaft der übrigen Bekenntnisse gegen die Katholiken denselben vielfachen Abbruch gethan; und die äußern Hilfsmittel, welche der Kirche zu Gebote standen, waren stets äußerst unbedeutend, denn auch den Katholiken in Amerika ist das Loos beschieden, zu dem armen Volke zu gehören.

Der Kirchenkalender von Baltimore für das Jahr 1846 [1]) zählte 1 Erzbisthum, 20 Bisthümer, 1 apostolisches Vikariat in Oregon.

Die Bisthümer waren	Kirchen	Stationen	Geistliche	wohlthätige Institute	Bevölkerung
1. Baltimore, Erzb. seit 1789 und 1808	51	20	81	27	90,000
2. New-Orleans — 1793	47		54	6	160,000
3. Louisville, vorher Bardstown — 1808	43	75	52	4	30,000
4. Boston — 1808	38	15	45	1	65,000
5. Philadelphia — 1808	65		57	4	
6. New-York — 1808	114	30	111	16	200,000
7. Charleston — 1820	21	50	20	6	10,000
8. Richmond — 1820	13		12	2	
9. Cincinnati — 1821	70	50	74	5	65,000
10. St. Louis — 1827	43	25	73	7	
11. Mobile — 1829	12	30	13	7	11,000
12. Detroit — 1833	19	16	18	2	40,000
13. Vincennes — 1833	50		35	5	25,000
14. Dubuque — 1837	13	11	9	1	6,000
15. Nashville — 1837	5	20	7		1,500
16. Natchez — 1840	5	16	4		
17. Pittsburg — 1843	41		27	2	30,000
18. Little Rock — 1843	5	10	4		700
19. Chicago — 1843	40		22		50,000
20. Hartfort (Prov.) — 1843	8		8		
21. Milwaukee — 1843	23	19	18	1	25,000
22. Oregongebiet — 1846	14		16		7,500
	740	437	762	97	816,700

[1]) The Metropolitan Catholic Almanac and Laity's Directory for 1846. Baltimore, F. Lucas.

Die katholische Bevölkerung der 5 Diöcesen, von welchen sie in dieser Tabelle nicht angegeben werden konnte, wurde auf 246,000 Seelen geschätzt [1]).

Im Jahre 1847 (23. April) wurden die Bisthümer 23. Albany und 24. Buffalo aus dem Bisthum New-York; 25. Cleveland aus dem Bisthume Cincinnati gebildet, das apostolische Vikariat Texas ging über 26. in das Bisthum Galveston. Das Bisthum 27. Californien-Monterey kam an die vereinigten Staaten. Im Jahre 1850 wurden neu gegründet: 28. Savannah in Georgien; 29. Wehling in Virginien; 30. St. Paul von Minnesota. Hieher muß man noch rechnen das Erzbisthum Oregon-City; die gleichzeitig errichteten Bisthümer 31. Walla-Walla, und 32. Vancouver; das im Jahre 1850 errichtete 33. Bisthum Nesqualy. — Die beiden für Oregon projektirten Bisthümer Fort-Hall und Colville konnten nicht ins Leben treten.

Im Mai 1849 hielten die Bischöfe Amerikas ihr siebentes Concil. Drei Jahre vorher, in dem sechsten Concil, waren ihrer 23 versammelt gewesen. Im Jahre 1849 waren versammelt — 2 Erzbischöfe (Baltimore seit 1808, St. Louis — 1847) und 23 Bischöfe; 2 Bischöfe konnten wegen zu großer Entfernung nicht anwohnen. Die Väter sagen, daß bald 6 Erzbischöfe und 31 Bischöfe der Kirche von Nordamerika vorstehen werden. 9 geistliche Orden unterstützten die Bischöfe, die Frauenklöster befänden sich im blühendsten Zustande. Spitäler, Waisenhäuser, Armenschulen (so sagen die Bischöfe), Lehranstalten für die Reicheren, zahllose sonstige Anstalten gedeihen unter der Leitung dieser gottgeweihten Jungfrauen. Mehr denn 250,000 Katholiken wandern jährlich von Europa aus, fast ohne Ausnahme arm, und von Hilfsmitteln entblößt. Dieser jährliche Zuwachs erfor-

[1]) Allgemeine Zeitung 5. August 1846; Katholik von 1847; M. B. Nr. 25 und 39; Annalen des Glaubens J. 1847.

dere jedes Jahr 300 Priester, 300 Kirchen und 300 Schulen mehr [1]).

Der heilige Stuhl ging auf den Antrag des Nationalconcils ein; am 19. Juli 1850 wurden die bisherigen Bischöfe von Cincinnati, Newyork und Neworleans (Purchll, Joh. Hugues ruhmvollen Namens und Blanc) zu Erzbischöfen erhoben. So bestanden denn, eingerechnet Oregon-City — 6 Erzbisthümer, während alle projektirte Bisthümer nicht ins Leben treten konnten.

Im Mai 1852 hielten die Bischöfe Amerikas ihr (bis jetzt) erstes Nationalconcil, zu dem 6 Erzbischöfe und 26 Bischöfe sich einfanden. Damals gab es 33 Bischöfe überhaupt; bei der Synode fehlte also ein einziger, und von den beabsichtigten Bisthümern hatten 3 nicht ins Leben treten können. „Die geistliche Obergewalt, schreiben die Väter des Concils, wird jetzt von 33 Bischöfen gehandhabt, und bald werden noch 12 neue Kirchenfürsten sich ihnen anschließen. Wir gehen also einer blühenden Zukunft entgegen. Wir zweifeln nicht daran, oder vielmehr, wir sind dessen gewiß.“ Nach 25 Jahren spätestens werde diese Kirche ebenso viele Bisthümer besitzen, als die ältesten Reiche Europas. Die Bisthümer von Oregon werden als besonders bedürftig geschildert [2]).

Zwölf Städte und Bisthümer wurden dem heil. Stuhle vorgeschlagen. Es wurden zunächst ernannt und gegründet für das Erzbisthum Newark: 1. das Bisthum Brooklyn mit dem Bischofe Loughlin; 2. Bisthum Newark mit dem Bischof Bayley; 3. Bisthum Burlington mit dem Bischofe, dem Sulpicianer Goësbriand [3]); 4. Bisthum Portland mit dem Bischofe Coskery; alle diese Ernennungen sind vom 29. Juli

[1]) Annalen der Verbreitung des Glaubens, 1849, H. V. S. 5.
[2]) Annalen von 1852, H. V, S. 62. [3]) Ami de la Religion vom 14. Febr. 1854.

1853. Ferner wurde errichtet: 5. das Bisthum Erie in Pensylvanien, mit dem Bischofe Young. In der Kirchenprovinz von New-Orleans wurde 6. das Bisthum Natchitoches unter dem Bischofe Martin; in der Kirchenprovinz Cincinnati wurde 7. das Bisthum Covington mit dem Bischofe Carrol errichtet. In der Kirchenprovinz St. Louis wurde das apostolische Vikariat von Neu-Merico in das Bisthum Santa-Fé umgewandelt; und 8. das Bisthum Quincy neu errichtet, das aber, wohl vorläufig, mit dem Bisthume Chicago unirt ist. Jos. Melcher von St. Louis, ein Deutscher, war für dieses Bisthum in Aussicht genommen. O'Regan wurde am 9. Dez. 1853 zum Bischofe von Chicago ernannt. Der Generalvikar Fr. Baraga, gleichfalls ein Deutscher, vieljähriger und vielverdienter Missionär unter den Indianern am obern See, die bisher zum Bisthum Detroit gehörten, von dessen Lob auch die Reisenden Wagner und Scherzer voll sind, und nur bedauern, daß Baraga, sowie überhaupt die katholischen Missionäre in Amerika so armselig und stiefmütterlich von den Katholiken behandelt und unterstützt werden [1]), wurde zum apostolischen Vikare von Ober-Michigan

[1]) Reisen in Nordamerika in den Jahren 1852 und 1853 v. M. Wagner und K. Scherzer, 3 Bde. Leipzig, 1854, bes. Bd. II, S. 294, 340. Diese beiden Reisenden, die nichts weniger, als katholisch gesinnt sind, sagen u. a. (S. 340 f.): »Wenn man die Rührigkeit der andern Glaubenssekten, z. B. der Methodisten, der Baptisten und der Presbyterianer beobachtet, und die außerordentlichen Summen berücksichtiget, welche alljährlich von denselben zu Missionszwecken und Schulen ausgegeben werden, wie ihre Missionäre in allen Häfen der Union die Emigranten liebreich empfangen, für ihre Kranken, ihre Nothleidenden, ihre Kinder Sorge tragen, während die Verkündiger der katholischen Lehre auf fremder Erde meistens in großer Hülflosigkeit ihr eigenes Dasein nothdürftig fortfristen, so darf es nicht mehr überraschen, wenn namentlich hier in Amerika fremde Religionssekten immer mehr an Proselyten gewinnen, indeß die Bekenner der katholischen Kirche trotz des mächtigen Zuflusses an katholischer Bevölkerung von Irland und Deutschland nicht nur nicht sich vermehren, sondern sogar im Zahlenverhältnisse abnehmen.« Und S. 77: »Sieht man auf die Masse der

ernannt. — Gleichzeitig wurde San Francisco zum Erzbisthume erhoben, und der bisherige Bischof Alemany von Monterey zum Erzbischofe, der Lazarist Amat aber zum Bischofe von Monterey ernannt.

Zu den bereits bestehenden 6 Erzbisthümern ist nun das siebente, zu den 26 Bisthümern sind 9 neue Bisthümer hinzugekommen, so daß 7 Erzbisthümer, 35 Bisthümer, 2 apostolische Vikariate (Nebraska und Obermichigan) bestehen. Der nordamerikanische Census vom Jahre 1850 gibt die Zahl der katholischen Kirchen auf 1112, die Zahl der eingeschriebenen Kirchenmitglieder auf 1,233,350 an, bei einer Gesammtzahl von 31,922 Kirchen, wovon 5299 den Methodisten, 8872 den Baptisten, 4584 den Presbyterianern angehören.

Der „Metropolitan Catholik Almanac" vom J. 1854 gibt die folgende Uebersicht der Kirche von Amerika:

	Kirchen	Stationen	Priester	Katholiken
Erzbisthum I. Baltimore: seit 1790				
Bisthümer:				
1. Philadelphia — 1808				
2. Richmond — 1820				
3. Charlestown — 1820				
4. Pittsburg — 1843				
5. Wheling — 1850				
6. Savanna — 1850				

einwandernden Irländer, so fragt man mit Erstaunen, was aus all diesen Anhängern der katholischen Kirche geworden. Nach der Masse der Einwanderer sollten die Katholiken 4–5 Mal stärker sein, als sie sind. Es ist kein Zweifel vorhanden, daß die Zahl der Abfallenden schon unter der zweiten Generation der Irländer massenhaft stattgefunden. Als Arbeiter und Diener protestantischer Herren müssen sie ihren Glauben ändern.«

	Kirchen	Stationen	Priester	Katholiken
7. Erie — 1853	343	105	364	377,000
II. New-York, seit 1808				
8. Boston — 1808				
9. Albany — 1847				
10. Buffalo — 1847				
11. Hartford — 1853				
12. Broocklyn — 1853				
13. Newark — 1853				
14. Burlington — 1853				
15. Portland — 1853	405	109	364	425,000
III. New-Orleans seit 1793				
16. Mobile — 1825 (29)				
17. Natchez — 1839 (40)				
18. Little-Rock — 1843				
19. Galveston — 1848				
20. Natchitoches — 1853	135	52	419	222,000
IV. Cincinnati seit 1821				
21. Louisville — 1808				
22. Detroit — 1833				
23. Vincennes — 1833 (34)				
24. Cleveland — 1847				
25. Covington — 1853	349	217	151	332,000
V. St. Louis seit 1826 (27)				
26. Nashville — 1837				
27. Dubuque — 1837				
28. Chicago — 1843				
29. St. Paul — 1850				
30. Milwankee — 1843				
31. Quincy — 1853				
32. Santa-Fé — 1853	403	243	286	281,000
Erzbisthum VI. St. Oregon-City s. 1846				
33. Nesqualy — 1850, Walla-Walla ist eingegangen, zwei andere nur intendirt.				
34. Vancouver — 1850	23	10	25	5,000
VII. San Franzisko s. 1853				
35. Monterey — 1850	43		39	75,000
dazu die Vikariate Ober-Michigan und Nebraska.				
	1712	853	1574	2,200,000

[1]) cf. die Uebersicht im J. 1851 der Miss.-An. H. II. u. VI. Schluß des Art.: »Bericht über die Kirche der vereinigten Staaten.

Vom Jahre 1834 hatten sich alle Zahlen vervierfacht. Damals gab es 11 Bisthümer, 316 Priester, 299 Kirchen, 9 Seminare, 6 geistliche Collegien, 20 Klöster für Erziehung. Im Jahre 1844 gab es 21 Bisthümer, 617 Priester, 64 Kirchen, 19 Seminar, 11 geistliche Collegien, 48 Pensionate von Nonnen gehalten. Im Jahre 1854 gab es 41 Bisthümer, 1574 Priester, 1712 Kirchen, 34 Seminare, 20 geistliche Collegien, 112 Klöster zur Mädchenbildung. Von den Bischöfen Amerikas stammten 11 aus Frankreich.

Nach dem „Catholic Almanac“ für das Jahr 1856 zählte man 7 Erzbisthümer, 34 Bisthümer, 2 Vikariate, 1611 Priester (die Zunahme seit 2 Jahren also sehr gering), 1910 Kirchen. Unter den Bischöfen waren 14 Amerikaner, 10 Franzosen, 8 Irländer, 2 Oesterreicher, 2 Spanier, 1 Schweizer, 1 Piemontese, 1 Belgier. — Neben den 1611 Curatpriestern beschäftigten sich noch 169 mit Unterricht. Missionsposten gab es 895. Seit 1855 hatten sich die Priester um 55 vermehrt; 86 Kirchen wurden in diesem Jahre vollendet, 100 waren im Baue begriffen. Es waren in demselben Jahre 24 (?) Priester gestorben, darunter 10 Jesuiten, 1 Dominikaner, 1 Benediktiner, 1 Lazarist.

Man zählte 37 geistliche Erziehungsanstalten mit 851 Zöglingen, 39 Manns- und 236 Frauenklöster. Eine Universität (St. Louis) und 35 Collegien standen unter geistlicher Aufsicht. Von den Frauenklöstern hatten 138 Mädchenpensionate, 152 widmeten sich den Werken der Barmherzigkeit; die barmherzigen Schwestern allein hatten 36 Häuser mit 500 Mitglieder [1]. Die armen Schulschwestern aus Bayern, erst seit einigen Jahren in Amerika, hatten im Jahre 1856 schon 84 Missionsschwestern, und 4000 Kinder in 18 Schulen und 2 Waisenhäusern; neben dem Mutterhause in Milwankee und dem Noviziathause in Baltimore

---

[1]) Augsb. Postz. vom 18. Juli 1856

bestanden 12 Filiale. Es war Ueberfluß an Postulantinnen, für 11 verschiedene Plätze waren Schulschwestern begehrt [1].

Nach dem Kirchenalmanach für Nordamerika von dem Jahre 1857 waren 187 Priester vom vorigen Jahre durch Tod oder sonst abgegangen; 298 neue Priester waren eingetreten, so daß sich ein Mehr von 111 ergab. Die Zahl neuer Kirchen war 143 [2]. Besonders wird der Bau eines neuen Klosters auf dem höchsten Berge bei Milwaukee hervorgehoben. Die große Vermehrung der Kirchen wurde der Verfolgung von Seiten der sogenannten Knownothings und der Feinde überhaupt zugeschrieben [3].

Uebersicht über den Stand der katholischen Kirche in den vereinigten Staaten von Nordamerika:

Jahre	Diözesen	Apostolische Vikariate	Bischöfe	Priester	Kirchen	Stationen	Geistliche Institute, Klöster	Collegien für Unterricht und Erziehung	Weibliche Bildungsanstalten unter geistlicher Leitung
1808	1	—	2	68	80	—	2	1	2
1830	11	—	10	332	230	—	9	6	20
1840	16	—	17	482	454	358	13	9	47
1850	27	—	27	1081	1073	505	29	17	91
1854	41	2	39	1574	1712	746	34	20	112
1855	41	2	40	1704	1824	678	37	21	117
1856	41	2	40	1761	1910	895	37	24	130
1857	—	—	—	1872	—	—	—	—	—

Katholische Bevölkerung im Ganzen ungefähr 2,000,000 [4].

---

[1]) Bericht aus dem Mutterkloster v. 15. März 1856 in den Annalen des Ludwigs-Vereines, 1856, IV, S. 361–370. [2]) „Catholic Standard v. 17. Jan. 1857. [3]) Des Knownothings et de l'agitation anticatholique – 14. und 17. Juli 1855 im „Ami de la Religion". In demselben Jahrgange enthält der „Ami" eine der besten vorhandenen Darstellungen der Kirchengeschichte Nordamerikas von Courcy: „L'église aux états unis." [4]) Annalen des Ludwigs-Missionsvereines, 1856, H. 2, S. 187.

§. 7. Die Kirche im Oregon-Gebiete, den Felsengebirgen, Californien und Neu-Mexiko.

Vor 10 Jahren war sehr viele Hoffnung auf das Aufblühen der Kirche im Oregongebiete gesetzt; es sollten sechs Bisthümer gegründet werden. Allein — ungünstige Verhältnisse traten ein. Californien lenkte den Strom der Auswanderung vom Oregongebiete ab [1]). Hunger und Krankheiten herrschten hier. Die Missionen und Missionäre kamen in die drückendste Noth. Die Zahl der Katholiken im Oregongebiete wird nun auf 6000 angegeben [2]). Oblaten und Jesuiten leiten die Missionen in jenen Gegenden. Bessere Aussichten für die Missionen daselbst scheinen nicht vorhanden zu sein. In den Jahresrechnungen des Lyoner Missionsvereines werden Gaben an den Erzbischof von Oregon-City, die Bischöfe von Nesqualy und Vancouver, sowie an die Oblaten Maria's im Oregongebiete verzeichnet.

Die damit zusammenhängenden Missionen bei den Indianern in den Felsengebirgen haben namentlich durch die geistreichen Berichte des Jesuiten de Smet [3]) im hohen Grade die Aufmerksamkeit auf sich gezogen, und das Interesse für jene wilden, aber durch das Christenthum beglückten Indianer war ein inniges. Aber große Sterblichkeit und Hungersnoth haben in den letzten Jahren die armen Indianer heimgesucht; dazu kam der große Mangel an Missionären, und andere Gründe, die dem Gedeihen der Missionen in den Weg traten [4]). Krankheiten, Feuergewehre, Hungersnoth,

---

[1]) Missionsannalen von 1850, Hft 2 und 4. [2]) Annalen des Glaubens, H. 1849, H. III, 28. J. 1851, H. 1 u. 4. [3]) Oregon Missions and Travels over the Rocky Mountains in 1845—46 by Father R. J. de Smet, of the society of Jesus, New-York, 1847. [4]) Annalen (Kölner Ausgabe) 1850, IV, 4—14; IV, S. 50. 1851, Hft. II und VI. 1852, III, 45. 1853, IV, 37, 55, 58, V, 42. VI, 26. 1854, VI, 13.

und der erbarmungslose Fortschritt dessen, was der Nordamerikaner das „Schicksal oder die Bestimmung“ nennt, machen die Indianer mehr und mehr verschwinden. Es ist eben ihr „Verhängniß,“ durch die Nordamerikaner „hinwegkultivirt zu werden von dem Erdboden.“ Nach einem Berichte des P. Smet gab es zufolge einer Zählung vom Jahre 1836 östlich vom Mississippi noch 81,236 Wilde, westlich irren 265,567 umher (2,600,000 wurden für Mexiko und Texas, 1,400,000 für die russischen und englischen Gebiete berechnet [1]). Mitlerweile sind viele Volksstämme ganz verschwunden. Im Jahre 1837 verwies oder confinirte die Regierung alle Indianer in einen gewissen Bezirk westlich von Arcansas und Missouri, wo die Ueberbleibsel der alten Stämme sich versammeln sollten, die Sioux, Osagen, Potawotamier, die Ottawa's, die Chippeways, die Winnebagoes und andere Stämme. Im Jahre 1840 begann de Smet seine Missionsreisen unter den Indianern der Felsengebirge, während in dieser Zeit die (dermaligen) Bischöfe Blanchet und Demers im Oregongebiete wirkten. Im Jahre 1841 war de Smet von 2 andern Priestern unterstützt. Es wurde die Mission von St. Maria am Bitterwurzel-Flusse gegründet — für die Plattköpfe. Von hier ging de Smet nach Fort Vancouver. P. Point gründete die Mission zum heiligen Herzen unter den Pfriemherzen. Im Oktober 1844 hatte das Dorf 100 christliche Familien [2]). De Smet war in Sachen seiner Mission nach Europa gereist. „Die Namen der Oregon-Stämme wurden durch ihn den Gläubigen in Belgien und Frankreich bekannter, als in den vereinigten Staaten“ [3]). 4 Jesuiten und 6 Schwestern von der Congregation unserer

---

[1]) Annalen von 1851, IV, S. 13. [2]) de Smet, l. c. S. 280. John G. Shea-Catholic Missions among the Inian tribes of the united States (1529—1854). New-York 1855, p. 475. [3]) Shea, p. 475.

Frau begleiteten ihn. Sie kamen am 5. August 1844 zur See nach Oregon. Zu Willamette wurde ein Kloster für die Schwestern gebaut. Den folgenden Winter brachte de Smet in der Mission der Kalispels, St. Ignatius, zu. Die Mission von St. Maria ist aber seit 1850 verlassen, die Gesammtzahl der bekehrten Indianer wird nur auf 3600 Seelen geschätzt. P. Smet kehrte wieder nach St. Louis zurück, und befand sich kürzlich in Europa.

Für das Territorium der indianischen Stämme, das zwischen dem Kansas-Fluß im Norden und dem Red River im Süden liegt [1], die vom Jahre 1841 bis 1850 um 124,000 Individuen abgenommen haben (von 342,058 auf 217,000), unter denen besonders die Sioux, die Pottawotamies, die Osagen und die Ottawas oft genannt werden, war bis zum Jahre 1846 die Chicago Mission eine Art Mittelpunkt. Im Jahre 1846 begann eine neue Mission unter den Osagen, eine unter den Sioux — 1848. Im Jahre 1850 wurde für das sogenannte indische Territorium ein apostolisches Vikariat gegründet. Joh. Baptist Miège wurde am 25. März 1851 als Bischof von Messena i. p. inf. consekrirt. Er ließ sich in der Pottawotamie-Mission nieder; nebstdem gab es 3 andere Missionsposten, 4 Kirchen, 7 Priester, 4 Schulen. — Die katholische Bevölkerung des Vikariats wird berechnet auf 6,000 Seelen [2].

Für das Territorium von Minnsota wurde im Jahre 1851 das Bisthum St. Paul errichtet. Nach dem Berichte des ersten Bischofs Cretin gab es im Jahre 1852 7 Kirchen mit 12 Priestern [3].

Das Gebiet von Neu-Merico gehört seit dem Jahre 1848 zu Nordamerika, und ist jetzt das Bisthum Santa-Fé,

---

[1]) Wappäus, Handbuch der Geographie und Statistik von Nord-Amerika. Leipzig, 1855, S. 987 flg. [2]) Shea, l. c. S. 452 — 466. [3]) Wappäus, S. 384. Bischof Cretin ist kürzlich gestorben.

dessen erster Bischof der Franzose Lamy ist. Im Jahre 1850 gab es in diesem Gebiete 73 Kirchen, alle katholisch. Katholische Indianer gibt es 8000 (nach einem Berichte des Bischofs vom Jahre 1854). Es herrscht großer Priestermangel.

Je lebhafter unsere Besorgniß war, es möchte bei den ungünstigsten äußern Verhältnissen und bei dem ungeheuren Priestermangel die katholische Kirche in den zu Nordamerika gefallenen ehedem katholischen Ländern von den Sekten überschwemmt und weggeschwemmt werden, zu einer um so lebhafteren Beruhigung gereicht es uns jetzt, an den Katholiken von Neumexiko zu sehen, daß die Katholiken jener Länder ihren Mitbrüdern in der neuen Welt ein beschämendes Beispiel der Standhaftigkeit gaben. Auch nicht einer der 60,000 Mexikaner, und der 8000 Indianer fiel ab. Es apostasirte nur ein Priester Cardenas, der mit dem Methodisten Nicholson wieder in Santa-Fé ankam, um Apostaten zu machen. Er predigte auf öffentlichen Plätzen. Aber — auf den Wunsch des Bischofs ließen ihn die Katholiken schreien, und thaten ihm nicht die Ehre an, ihn zu hören. Es gibt keinen Mexikaner, der nicht Katholik wäre. Der Bischof hat unter Lebensgefahr die Strenge der Kirchenzucht durchgeführt und barmherzige Schwestern eingeführt, die eine Schule halten. 2 Baptisten und 2 Methodisten, „brave Leute" in ihrer Art, hatten jeder eine Schule. Aber nicht einer hatte einen Proselyten [1]). Bischof Lamy ist im Jahre 1854 in Europa gewesen, und kehrte am Ende des Jahres 1854 — mit 28 Europäern zurück. Die Bevölkerung der Bischofsstadt kam ihm mehrere Stunden weit entgegen; alle Civil- und Militärbehörden gingen voran. Aber, trotz dem kann der Bischof den Indianern die begehrten „Schwarzröcke" nicht senden, weil er zu wenig Priester hat [2]).

---

[1]) Ami de la Religion vom 31. Jan. 1854. [2]) Missionsannalen, Juli 1855.

Californien, in welchem im vorigen Jahrhunderte die Jesuiten-Missionen so sehr blüheten, hatte nach deren Vertreibung Franziskaner, die in Ober-Californien, das jetzt zu Nordamerika gehört, neue Missionen von San Diego bis San Francisco gegründet. Im Jahre 1821 zählte man 24 Missionen, die die Mittelpunkte so vieler kleiner Städte bildeten. Jede hatte eine hübsche Kirche, umringt von ansehnlichen Gebäuden. So blieb es bis zum Jahre 1833. Damals hatten die Missionen 34,000 eingeborne Katholiken. Die mexikanische Regierung drangsalirte die Franziskaner, etwa wie es die Schweizer Radikalen ihren Klöstern thaten; sie setzte — weltliche Verwalter aus der Hefe des Volkes 1833. Für einen Augenblick wurden die Mönche im Jahre 1839 wieder in ihre Rechte eingesetzt, auf Betreiben des apostolischen Präfekten. Bald darauf wurden die Missionen völlig säkularisirt; die Beamten zogen deren Güter ein. Den Mönchen wurde ein spärlicher Taglohn ausgesetzt, und dieser oft nicht bezahlt. Die Mönche, welche nicht starben, sahen sich gezwungen, das Land zu verlassen. Die Regierung substituirte ihnen — sittenlose Nachfolger, die man wieder zurückrufen mußte. Im Jahre 1845 gab es kaum mehr 5 alte Patres im Lande, von den Beamten schmählich behandelt. Doch im Jahre 1838 starb Pater Sarria, von dem ein Amerikaner sagt, „es war ein Glück in der That, ihn gekannt zu haben, er starb vor Hunger und Traurigkeit auf seiner Mission La Soledad: er starb am Fuße des Altares, und in den Armen jener Indianer, die er 30 Jahre als Vater geleitet hatte.“ P. Fortuni, der Gründer der Mission von San Rafael, starb bald nach ihm.

Im Jahre 1838 hielten die Franziskaner um einen Bischof für Californien an, und schlugen den P. Franz Garcia Diego, einen alten californischen Missionär, vor. Dieser wurde von Gregor XVI. als Bischof für Californien präconisirt. Aber dieses hielt den drohenden Ruin nicht auf.

Mehrere Missionen waren im Jahre 1842 gänzlich geschlossen, die Zahl der Indianer von 30,000 auf 4150 gesunken. Die Kirche und Mission von San Diego war in Ruinen; ebenso die Missionen von S. J. Capistrano, von San Gabriel. St. Barbara war die Wohnung des P. Narcissus Duran, des ehrwürdigen Präfekten. Zu St. Louis Obispo war mitten unter Ruinen, und im höchsten Elende der älteste Pater Ramon Abella, der schon im Jahre 1787 hier wirkte. Alle Almosen, die man ihm sandte, vertheilte er an seine armen Indianer. Im Jahre 1842 erst kam der Bischof Diego in seinem Bisthume an. Aber er konnte nichts ausrichten. Er starb im Juli 1846 [1]). In demselben und dem folgenden Jahre nahmen die Nordamerikaner das Land; im nächsten Jahre ging die Kunde des gefundenen Goldes in die Welt — 1848. Es zogen alle Völker und Geschlechter nach dem Goldlande. In einem Jahre waren nicht bloß die Missionen, sondern auch die Mehrzahl der Indianer von dem „Erdboden hinwegkultivirt." Sie wurden wie wilde Thiere gehetzt und gejagt, nnd, so weit sie am Leben blieben, verwilderten auch sie [2]). Die Regierung hat jetzt versucht, die alten Reunionen wieder einzuführen. Da sie dabei das religiöse Element ausschließt, so werden die Indianer etwas langsamer aussterben.

Die heutige katholische Bevölkerung von Californien, die eingewandert ist, wird von einigen auf die Hälfte aller Ein-

---

[1]) Shea, p. 114. »Kirchliche Zustände von Californien und Neu-Mexiko« — Bd. 20. der hist.-polt. Blätter, S. 611—16. Seemann, Reise um die Welt, 1853, Bd. I. S. 114 flg. Wappäus, S. 967—82.
[2]) Gerstäcker, Reise um die Welt. II. Bd. Californien, Stuttgart, 1853, S. 57. »In Nordamerika geschah die Unterdrückung der Indianer so allmälig; wie anders hier in Californien? Ein einziges Jahr war im Stande gewesen, diesen fabelhaften Unterschied hervorzubringen und der Indianer existirte in Wirklichkeit schon gar nicht mehr als Stamm. — Die Geschichte der Indianer Californiens hört mit dem Jahr 1849 auf« cf. Sion von 1850, Nr. 27.

wohner geschätzt. Für sie ist das Erzbisthum San Francisco unter dem eifrigen Prälaten Alemany, und das Bisthum Monterey errichtet. Verschiedene religiöse Anstalten blühen.

§. 8. Die katholische Kirche in den südamerikanischen Freistaaten.

Die Kirche in Meriko [1806—1856].

Das katholische Spanien hat das katholische Südamerika lediglich durch den unkatholischen, den gottlosen Geist verloren, der seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts sich der Regierung dieses Volkes bemächtigte, und der in dem Friedensfürsten unseligen Andenkens seinen Gipfelpunkt erreichte. Dazu kam die unnatürliche Verbindung mit Frankreich, und die ebenso sinnlose als grausame Beschlagnahme dieses Landes durch und für Napoleon. Die Engländer versperrten den Spaniern den Seeweg nach Amerika; Engländer und Amerikaner zogen wetteifernd durch Südamerika, um die Einwohner zu Abschüttelung des sogenannten spanischen Joches aufzustacheln, und um ihnen dafür ihr Joch aufzulegen. Den Todesstoß gab vollends der Herrschaft Spaniens in Amerika die unselige Revolution von 1820, welche eben den Spaniern in Amerika die Freiheit bot, sich faktisch von dem Mutterlande zu befreien. Die mit größter Grausamkeit geführten Kriege dauerten in Zwischenräumen von 1806 bis 1824, und schufen in Amerika vorerst ein Chaos, eine Auflösung und Zerstörung alles staatlichen Verbandes, eine Anzahl oder eine Unzahl von Spottrepubliken, die durch ihre beständigen Bürgerkriege und ihre fortschreitende Zerbröckelung sich von Tag zu Tag mundgerechter machen für den unersättlichen Hunger der großen nordamerikanischen Schwesterrepublik, welche diese Kleinigkeiten von Staaten schon

längst als sichere Beute in Aussicht genommen hat. Während indeß der Friedensfürst in Spanien am Ruder saß, that er alles und ließ alles geschehen, um die Revolution auch nach Amerika zu tragen. Als Pacca in Lissabon weilte, erfuhr er, daß aus den Häfen von Carthagena und Cadix viele Ballen irreligiöser und gottloser Bücher, und eine große Zahl Exemplare der verurtheilten Theologie von Lyon nach den spanischen Colonien versendet wurden. Die Folgen, welche die Verbreitung solcher Grundsätze in jenen Ländern hatte, hatte man in Spanien am meisten zu fühlen [1]. Man that alles, um die Bewohner von Südamerika, die an nichts weniger, als an eine Trennung von Spanien dachten, wegzustoßen; aber ohne die Revolution von 1820 in Spanien wären diese Länder sicher bei Spanien geblieben. Die Regierung des Friedensfürsten, der an Napoleon Spanien verrieth, die zerstörenden Prinzipien, welche in Folge der französischen Revolution über Spanien diesseits und jenseits des Meeres sich verbreiteten, die Aufmunterung, welche der amerikanischen Bewegung von Seite Englands zu Theil wurde, die kurzsichtige Politik, welche die spanischen Cortes an den Tag legten, haben Amerika von Spanien losgerissen. Dazu kamen die Grausamkeiten, welche die spanischen Generale im Süden ausübten, in Mexiko aber die Kühnheit des Generals Iturbide, und die ungeschickten Prätensionen der königlichen Vertreter. Allein die Religion hat aber, wie der Cardinal Baluffi, päpstlicher Nuntius in Neu-Granada in den Jahren 1836—1843, in seinem Werke über die Kirche Südamerikas nachweist [2], das mißhandelte und zerrüttete Südamerika gerettet und wieder gehoben; sie hat es erneuert und es vor der Verwilderung bewahrt. Die Geschichte Süd-

[1]) Pacca, Memoiren über Portugal, S, 5. [2]) America un tempo spagnuola riguardata sotto l'aspetto religioso dall' epoca del suo discuoprimento sino al 1843 (Bd. I, Ankona, 1844) von Gaëtano Baluffi.

amerikas seit der Revolution ist eine fortlaufende Reihe von Bürgerkriegen, Conföderationen, Spaltungen, Despotismus und Anarchie. In Mexiko hat man eine kurze Zeit einen Kaiser, Iturbide, gehabt, — darauf hat Santa Anna mehrere Male geherrscht, und ist mehrere Male gestürzt und verbannt worden. In Guatimala haben die Orthodoxen und Liberalen gegen einander gekämpft und sich gegenseitig vertrieben und verbannt. Die Staaten von Venezuela und Neugranada haben alle möglichen Scenen von kurzer Einigkeit und langer Zwietracht gehabt. Ecuador hat in den blutigsten Revolutionen sich selbst zerfleischt; Peru hat jedes Jahr sein Revolutiönchen gehabt; Bolivia laborirt an auswärtigen Kriegen. Chili ist allein seit einer Reihe von Jahren innerlich beruhigt. Die Laplatastaaten, oder die argentinische Conföderation, hat noch nie ein ruhiges Jahr gehabt. In alle diese Streitigkeiten ist von jeher auch die Kirche verwickelt worden, sie wurde in der Regel von der Parthei des Fortschrittes verfolgt. Der Stand der katholischen Kirche in Mexiko im Jahre 1810 war folgender. Das Vicekönigreich Neuspanien war eingetheilt in das Erzbisthum Mexiko und in 8 unter ihm stehende Bisthümer: 1) Puebla, 2) Valladolid, 3) Guadalaxara, 4) Durango, 5) Monterey, 6) Yucatan, 7) Oajaca, 8) Sonora. Mit Ausnahme des Bisthums Sonora besaßen sie alle Kathedralkirchen und Domkapitel, bei welchen, mit Einschluß des Collegiatkapitels von unserer Frau von Guadeloupe bei Mexiko, 185 Kanonikatstellen und Präbenden fundirt waren, welche von dem Könige von Spanien verliehen wurden. Die Zahl der Pfarreien und die Einkünfte der Bischöfe wurden also angegeben: 1) Erzbisthum Mexiko mit 244 Pfarreien, und 130,000 Pesos Einkommen. 2) Bisthum Puebla mit 241 Pfarreien und 110,000 Pesos. 3) Valladolid, (oder Mechoacan) mit 116 Pf. und 100,000 Pesos. 4) Guadalaxara, (oder Jalisco) mit 120 Pf. und 90,000 Pesos. 5) Durango mit 46 Pfar-

reien und 35,000 Pesos. 6) Monterey oder Nuevo Leon, welches Bisthum heutzutage zu Nordamerika gehört, hatte 51 Pfarreien und 30,000 Pesos. 7) Bisthum Yucatan hatte 85 Pf. und 30,000 Pesos. 8) Oajaca hatte 140 Pf. mit 20,000 Pesos. 9) Sonora hatte 30 Pfarren und 6000 Pesos Einkommen. Zusammen 1073 Pfarreien und 541,000 Pesos Einkünfte. Diese Pfarreien wurden verwaltet von 2300 wirklichen Pfarrern [1]), und Hilfsgeistlichen [2]), theils Welt- theils Ordensgeistlichen. — Die Ordensgeistlichkeit war in 13 Provinzen eingetheilt: 1) drei der Dominikaner, zu Mexiko, zu Puebla und zu Oajaca. 2) Sechs Provinzen der Franziskaner. Dieser Orden hat in Mexiko sich unsterbliche Verdienste erworben. 2 davon in Mexiko, eine in Queretaro; eine in San Louis Potosi; eine in Guadalarara; eine zu Merida. 3) Zwei Provinzen der Augustiner, eine in Mexiko, die andere in Salamanka. 4) Eine Provinz der Karmeliter in Mexiko. 5) Eine der Mercedarier in Mexiko. Die Zahl der Klöster war 206, davon 149 Mönchs- und 57 Nonnenklöster. Die Zahl der Mönche wurde zu 1931; die der Nonnen zu 1962 angegeben. Die Zahl sämmtlicher Klerikalpersonen, mit Einschluß der Laienbrüder und niedern Kirchendiener, wurde zu 10,000 angegeben, was bei einer Bevölkerung von etwa 6 Millionen gewiß niedrig genug ist. Ferner gab es 6 Collegien der Glaubensverbreitung mit 329 Collegiaten und 61 exponirten Missionen. Von den Missionen befanden sich 21 in Hoch- oder Ober-Californien, 9 in Sonora, 9 in Tamaulipas und Cohahuila und 22 in Texas und in den Tarahumaras. Außerdem gab es noch 96 bischöfliche Missionen, welche theils dem Erzbisthum Mexiko, theils den Bisthümern Valladolid, Durango, Monterey und Sonora angehörten und im Innern des Landes zerstreut waren. Der Jahresertrag aller Zehenten in allen 9 Bisthü-

[1]) Curas beneficiados. [2]) Capellanos o Vicarios.

mern vor dem Jahre 1810 scheint etwa 2 Millionen Pesos betragen zu haben. Nebstdem besaß die mexikanische Kirche noch ein Kapitalvermögen von 44,500,000 Pesos, theils aus Kirchenüberschüssen, theils aus Vermächtnissen und Dotationen nach und nach entstanden. Diese Kapitalien waren gegen Verpfändung von Ländereien und sehr billige Zinse größtentheils an Privatpersonen ausgeliehen. An diesen Anleihen zu billigen Zinsen wollte sich denn auch der Friedensfürst Don Manuél Godói seinen Theil holen; er streckte die langen Finger über das Weltmeer herüber; und in den Jahren 1805 und 1806 verschwanden 3 bis 4 Millionen Kirchenvermögen, nicht in dem Abgrunde des Weltmeeres, sondern in den Taschen des Friedensfürsten, der sie als Tilgungsfonds der königlichen Vales (Papiergeld), wohl in Folge des oben erwähnten päpstlichen Breves vom 14. Juni — 1805 [1]), an sich gezogen hatte. Während der Bürgerkriege mit Spanien nahmen die Autoritäten in Mexiko weitere Millionen aus dem Kirchengute zu Deckung der dringenden Bedürfnisse des Augenblickes in Beschlag, ein anderer Theil endlich wurde während der Wirren der Bürgerkriege durch die Verwalter der frommen Stiftungen veruntreuet. Dazu kamen die während des Bürgerkrieges eingetretenen Verschlechterungen der Hypotheken. Im Jahre 1826 berechnete der Kultminister das Kirchenvermögen nur noch auf 20 Millionen. Ebenso hat sich der Ertrag der geistlichen Zehenten wohl um die Hälfte vermindert. Durch die Bürgerkriege wurde der Landbau und die Viehzucht gestört. Im Herbste 1833 hob ein Gesetz des Generalkongresses alle bis dahin geübte Mitwirkung der bürgerlichen Gewalt zur Eintreibung der geistlichen Zehenten auf, und stellte, „so weit es die Civilgewalt angeht", die Entrichtung des Zehenten ganz der Frömmigkeit und religiösen Gewissenhaftigkeit der Pflichtigen

---

[1]) Bd. II, S. 39.

anheim. Dadurch mußte natürlich der Ertrag noch mehr sinken. Die Einkünfte der Pfarrer beruhten fast allein auf Communalabgaben und Gebühren. An den Kapitalzinsen und Zehenten hatten sie keinen Antheil. So lassen sich die stets wiederholten Klagen über allzugroße Stolgebühren in Merike erklären. — Das Kapitalvermögen der Klöster durfte man am Anfange dieses Jahrhunderts auf 9 bis 10 Mill. Pesos schätzen, abgerechnet den sehr ergiebigen Ertrag der Almosen. Das Grundeigenthum der Kirche von Meriko wurde nur auf etwa drei Millionen Pesos geschätzt, und hat sich im Laufe der Zeit nicht vermindert. Um so reicher war und ist noch zum Theile die Kirche von Meriko an Kirchengefäßen, Heiligenschmuck, Gemälden, Statuen, Meßgewänder ꝛc. geistlichen Gebäuden; der Werth dieser Kostbarkeiten wird auf 96 Millionen Pesos geschätzt. Die Größe der dem Gottesdienste gewidmeten Gebäude, die Ausdehnung, die Bauart, und die innern Reichthümer der Kirchen würden den ältesten christlichen Ländern in Europa Ehre machen. In einigen Kathedralen sind alle heiligen Gefäße aus massivem Golde, und zwar nicht bloß die Kelche, die Monstranzen, sondern auch die Leuchter, die Rauchfässer, die Kreuze, die Lampen ꝛc. In der Kathedrale zu Puebla ist eine Monstranz, deren Werth auf 10 Millionen Franken geschätzt wird. Sie ist von reinstem Golde, von der schönsten Arbeit, mit Diamanten, Juwelen und kostbaren Edelsteinen ganz übersäet. In derselben Kirche ist ein Tabernakel in der Gestalt eines Thurmes, unter welchem das heiligste Sakrament an den Tagen feierlicher Prozessionen getragen wird. Es ist dieses ein Meisterstück der Ciseleurkunst, bestehend aus 5 Stockwerken, von einer Kuppel und einem Kreuze überragt. Jedes Stockwerk wird durch eine Reihe eleganter korinthischer Säulen gebildet, und auf den Grundflächen sind zahlreiche Begebenheiten aus der heiligen Schrift eingegraben. Dieser Thurm ist von massivem Silber, und wiegt 250 Pfd.

Man wird sich sicher wundern, warum Don Manuel Godoi sich von diesen Habseligkeiten nicht mehr aneignete, als 3 — 4 Millionen. Allein zwischen seinen guten Willen und die Ausführung legten sich unübersteigliche Hindernisse, iusofern das Meer von den Schiffen Englands besetzt war, und die Schätze statt nach Madrid, sicher nach London gewandert wären. War man ja doch in Spanien damals gezwungen, mit einem Pariser Banquier den seltensten Vertrag seit Menschengedenken zu schließen, um wenigstens noch einige Millionen aus Amerika herüber zu bekommen.

Nach mehreren besiegten Aufständen in Mexiko in den Jahren 1809, 1810 und folg. gab die Revolution des J. 1820 in Spanien selbst den Anstoß zu der Trennung vom Mutterlande. Die Cortes von Spanien schickten den Befehl nach Mexiko, die Verfassung des Jahres 1812 anzunehmen, welche nur wenige Anhänger im Lande zählte. Der Oberst Iturbide stellte sich an die Spitze der Unzufriedenen; er wurde am 18. Mai 1822 von der Armee als Augustin I. zum Kaiser ausgerufen, doch von der republikanischen Parthei in kurzem gestürzt. Daß die Geistlichkeit und die Mönche insbesondere der Verfassung nicht hold waren, welche sich stets als kirchenfeindlich erwiesen hatte, ist die natürlichste Sache von der Welt. Aber wir wollen an einem Beispiele zeigen, wie die Parthei der Cortes oder der Verfassung von 1812—1820 mit den Gegnern dieser Verfassung umging. Im Jahre 1820 erreichte die spanische Constitution auch Mexiko, und am 30. Mai verkündete der Gefe politico der Provinz Yucatan in der Stadt Merida, der Hauptstadt dieser Provinz, diese Verfassung auf der Piazza. Die Franziskanermönche, im Vertrauen auf das unbegränzte Ansehen, das sie sich durch ihre unsterbliche Werke in dem Lande erworben hatten, glaubten diese Demonstrationen liberaler Gesinnungen leicht überwinden zu können. Ein großer Volkshaufe erschien auf dem Platze, in dessen Mitte einige Fran-

ziskaner traten, welche gegen die Annahme der Verfassung sprachen. Da ließ nun der Gouverneur Kanonen aufrücken, und zerstreute mit leichter Mühe das Volk. Sofort marschirte er mit seinen Geschützen gegen das Franziskanerkloster, öffnete die Thore, trieb die Mönche, etwa 300 an der Zahl, mit dem Bajonett heraus, und übergab das großartige herrliche Gebäude der Zerstörung. Die Brüder zerstreuten sich in alle Welt. 20 Jahre nachher trugen von den 300 nur noch 11 das Franziskanerkleid. „In Gesellschaft eines derselben, erzählt der Reisende Stephens, widmete ich dem Kloster meinen letzten Besuch. Von dem Corridor und den zwei Kirchen standen die Mauren noch, aber ohne Thüren und Fenster. Das Dach einer der zwei Kirchen war eingefallen, und der helle Schein des Tages strömte in das Innere. Bei der andern ältern befand sich in der Nähe der Thüre eine Schmiede. Die Altäre waren umgestürzt und die Wände beschädigt. Die Gebeine der Mönche waren herausgeworfen und auf dem Fußboden zerstreut. Die Leute glozten das Kleid meines Begleiters an. In den öden Hallen kampirte die erste Schwadron und die zweite Schwadron und eine Compagnie leichter Infanterie“ [1]). Am 4. Oktober 1824 kam für die Republik Mexiko eine durch Cortes gefertigte Verfassung zu Stande. Am 30. Oktober 1824 richtete der Präsident Vittoria, kurz nach dem Antritte seiner Würde ein offizielles Schreiben nach Rom, auf welches Papst Leo XII. am 20. Juni l. J. freundlich antwortet. Einen weitern unmittelbaren Erfolg hatte dieser Briefwechsel nicht. In den folgenden sturm- und drangvollen Jahren hatten die um die Herrschaft kämpfenden Partheien nur insoferne Zeit, sich um die Kirche zu bekümmern, als sie die Hände nach dem Kirchengute ausstreckten. Schon im Jahre 1826 hatte der Con-

---

[1]) Begebenheiten auf einer Reise nach Yucatan, von John L. Stephens, deutsch von Meißner, Leipzig, 1853, S. 41.

greß die Absicht, einen Theil der geistlichen Güter einzuziehen, um die Staatsschuld zu bezahlen. Denn „der Fanatismus hatte schon damals so sehr seine Kraft verloren, daß man dieß ohne unangenehme Aufregung thun zu können glaubte“ [1]). Bei einer Bevölkerung von 7 Millionen Einwohner genügte damals die Zahl der Geistlichen, namentlich für den Unterricht, nicht. Man legte sogenannte Lancasterschulen an, welche den Zweck hatten, das Volk in dem gewöhnlichen Sinne aufzuklären, und es von dem Fanatismus zu befreien [2]). Gleichzeitig hatte man zum Behufe von Unterhandlungen eine Gesandtschaft nach Rom geschickt.

Die alten Bischöfe starben. Im Jahre 1829 waren von den 10 Bischofssitzen 8 erledigt (einschließlich des seit 1824 neu hinzugekommenen Bisthums Chiacas); nebstdem waren 86 bischöfliche Kapitelpfründen unbesetzt. — War ein bischöflicher Stuhl erledigt, so ernannte die neue Regierung zu demselben. Dagegen protestirte der König von Spanien. In Rom bestätigte man die vorgeschlagenen Prälaten nicht. Alle kirchlichen Geschäfte, welche nur von Bischöfen verrichtet werden können, Firmungen, Ordinationen u. s. w. unterblieben, und die Unzufriedenheit, welche die Unterbrechung des geregelten kirchlichen Lebens in allen Ständen der Gesellschaft hervorrief, wurde immer heftiger, und mußte selbst von einer kirchenfeindlichen Regierung gehört werden. Unter Gregor XVI. kam eine Convention zu Stande, in Folge welcher die lange erledigten Bisthümer wieder besetzt wurden. Der Papst erkannte damit weder das förmliche Patronatrecht der Regierung, noch die Lostrennung der Kirche Merikos von Spanien an, und König Ferdinand VII. behielt sich ausdrücklich alle weltlichen und geistlichen Gerechtsame der Krone vor. Nachdem Gregor XVI. am 24. Febr. 1831

---

[1]) Allg. Ztg. vom 19. März und 10. April 1827. [2]) Allg. Ztg. vom 2. Sept. 1831.

6 Bischöfe präsentirt hatte, machte die Regierung schon am 25. Mai 1831 bekannt, daß es Gregor XVI. gefallen habe, aus den von ihr vorgeschlagenen Kandidaten sechs für die erledigten Bischofssitze: 1) von Puebla, 2) Guadalarara, 3) Mechoacan, 4) Durango, 5) Nuevo-Leon (Linares oder Monterey), 6) Chiapas zuzulassen und zu ernennen. Dem gleichzeitigen Antrage auf Vakanzerklärung und Wiederbesetzung des Erzbisthums von Meriko, dessen Inhaber Don Pedro Fonte während der Revolution nach Spanien ausgewandert war, hatte der Papst nicht willfahrt; ebensowenig dem Wunsche, für Meriko eigene Ordensgenerale zuzulassen. Der Kanonikus Valdez, welcher nach Rom gereist war, um dem heiligen Stuhl den Nothstand der Kirche Merikos vorzutragen und dessen Unterhandlungen ein so günstiges Ergebniß erlangt hatten, war Bischof von Puebla (nach Meriko das bedeutendste Bisthum) geworden. An ihn erließ der Papst am 12. Juli 1831 ein Sendschreiben, in welchem er ihn zum apostolischen Delegaten und Visitator für alle Klöster „in den merikanischen Ländern" ernannte und ihm den Auftrag ertheilte, unter unmittelbarer Auktorität des päpstlichen Stuhles, die alte Ordnung in den merikanischen Klöstern wieder herzustellen, und diese Klöster zu ihrer ursprünglichen Reinheit und Bestimmung zurückzuführen. Im Nov. 1831 ertheilte die Regierung dieser Bulle die verfassungsmäßige Sanktion. — In Betreff der künftigen Bischofswahlen fand zwischen Rom und Meriko folgende Convention statt. Die Kapitel der verschiedenen Kathedralen schlagen der Regierung 3 Männer vor, von denen die Regierung einen auswählt. Die also gefertigte Liste wird dem heiligen Stuhle vorgelegt, welcher dem Bischof (nach diesen Vorschlägen) die kanonische Institution gibt. Auf diesem Wege wurde der Hochw. Valdez als der erste zum Bischofe von Puebla eingesetzt. Auf diesem Wege erhielt die Kirche von Meriko bis jetzt tugendhafte und gelehrte Bischöfe.

Diese Convention zwischen Rom und Mexiko wurde als Staatsgesetz den 16. Mai 1831 proklamirt. Die unkirchliche Parthei im Lande beschuldigte die Regierung knechtischer Nachgieligkeit, weil sie nicht auf ausdrücklicher Anerkennung der Republik Mexiko und ihres Nationalpatronats bestanden habe. Bedenkt man aber, daß durch den im April 1829 erfolgten Tod des Bischofs von Puebla Don Antonio Perez die Verwaisung der mexikanischen Kirche vollendet, und die Nothwendigkeit, den daraus entspringenden Wirren und Verlegenheiten abzuhelfen, immer dringender war, so mußten natürlich vorerst alle Concordats- und Patronatsfragen in den Hintergrund treten. Im Kongresse schon hatte sich eine zahlreiche Parthei gegen den Frieden mit der Kirche erhoben, war aber von einer großen Majorität, unter der sich auch viele Geistliche fanden, überstimmt worden. Die rührige Minorität wandte sich jetzt von den Centralisten zu den Föderalisten, d. h. sie hetzten die Legislaturen der einzelnen zu der Republik Mexiko föderirten Staaten gegen das Gesetz vom 16. Mai 1831 auf; die Legislaturen der meisten Bundesstaaten gaben auch wirklich ihre Proteste bei der Centralregierung ein. Sie verlangten nicht nur die Zurücknahme des ganzen Gesetzes, sondern auch Aufhebung der vielen, unnützen Pfründen, und definitive Einziehung derselben zum Staatsvermögen, wie es hinsichtlich der vakanten Kirchenpfründen bisher schon der Fall gewesen. Aber die Centralregierung blieb bei ihrem Gesetze vom 16. Mai stehen. Am 4. November 1831 erließ sie ein Gesetz, des Inhalts: „daß diejenigen Bundesstaaten, welche die im Gesetze vom 16. Mai angeordnete Vereinbarung über Ausübung des Exklusionsrechts binnen 70 Tagen nicht würden getroffen haben, dieses Recht ganz verlieren sollten.“ Damit war diese Angelegenheit erledigt. Aber es half nichts, „daß alle aufgeklärten Katholiken“ im Lande, alle Vertheidiger der eigenthümlichen Rechte desselben, ein großer Theil der Geistlichkeit selbst sich

auflehnten [1]). — Die im Mai 1831 noch unbesetzt gebliebenen Bischofssitze wurden im Jahre 1840 besetzt. In dem Consistorium vom 23. Dez. 1839 ernannte der Papst zum Erzbischof von Mexiko den Hochw. Emmanuel Posada y Garduno, den Hochw. Jose Maria Luciano Becerra zum Bischof von Chiapa, während der Hochw. Jos. M. Guerra seit 1832 Bischof des von Mexiko zeitweilig getrennten Staates Yucatan ist. Im Consistorium vom 27. April 1840 wurde F. Garcia Diego zum Bischofe für die neue vom Papste errichtete Diözese Californien ernannt, so daß damit alle Bisthümer des Landes ihre Hirten hatten. In der Zwischenzeit aber war die Kirche von Mexiko von ihren Feinden sehr bedrängt worden, und zwar besonders im Jahre 1833, zur Zeit der Präsidentschaft von Santa Anna. Ein Gesetz vom 6. Nov. 1833 verordnet: „Alle Gesetze, welche der Civilgewalt irgendeine, direkte oder indirekte Mitwirkung beim Erzwingen klösterlicher Gelübde auferlegen, werden hiemit aufgehoben. — Die Religiosen beider Geschlechter haben vollkommene Freiheit (so weit es von der Civilgewalt abhängt), in den Klöstern und im Gehorsam gegen ihre Prälaten zu verharren oder nicht. Diejenigen, welche sich entschließen, in der Gemeinde ihrer respekt. Convente zu bleiben, haben alle ihre Ordensregeln genau zu erfüllen, und sich der Autorität ihrer vorhandenen oder neu zu erwählenden Obern zu unterwerfen. So wie die Regierung das freie Recht der Religiosen beiderlei Geschlechts beschützen wird, welche in Uebereinstimmung mit dem was dies Gesetz verordnet, die Klöster freiwillig zu verlassen wünschen, wird sie auch die Prälaten in allen Fällen unterstützen, wo etwa diejenigen ihrer Untergebenen, welche sich entschließen, in der religiösen

[1]) Eduard Mühlenpfordt, Versuch einer getreuen Darstellung der Republik Mexiko, Hannover 1844, Bd. I. — Katholik von 1844 Nr. 15. und 19. die katholische Kirche in Mexiko. Allg. Ztg. vom 2. Jan. und 6. Mai 1840.

Verbindung zu bleiben, ihnen die gehörige Achtung versagen, ihre religiöse Auktorität nicht anerkennen, und ihren Anordnungen, soweit sie sich auf die Beobachtung ihrer Pflichten und Ordensregeln beziehen, den Gehorsam verweigern sollten." Mexiko, den 6. Nov. 1833. Antonio Lopez de Santa Anna. Ein anderes Gesetz vom 17. August 1833 hob die bisherigen Missionen in beiden Californien auf, und befahl, statt derselben Pfarreien zu errichten, die von Weltgeistlichen geleitet wären. Die Pfarrer sollten vom Staate mit 2000 — 2500 Pesos besoldet werden, und durchaus keine Stolgebühren mehr beziehen dürfen. Diese Gesetze hatten es auf ein allmäliges Aufheben aller Orden abgesehen. In der That benützten auch viele Mönche und Nonnen die ihnen vom Staate gegebene Freiheit oder Beschützung, und verließen ihre Orden. Gleichzeitig stellte ein Gesetz die Entrichtung des Zehenten an die Kirche lediglich der Frömmigkeit der Gläubigen anheim. — Indeß mußten alle bisherigen Regierungen von Mexiko ihre Feindschaft gegen die Kirche wenigstens unter gewissen Formen und auf Umwegen ausüben, wegen der großen Anhänglichkeit des Volkes an seine Kirche, und an den heiligen Stuhl. Sieben Neuntheile der Bevölkerung von 9 Millionen sind Indianer. Während in Nordamerika der weiße Mensch den rothen Indianer hinwegkultivirt d. h. ihn mit schonungsloser Grausamkeit zertreten und ausgerottet hat, hatte die Kirche in Mexiko und in Amerika überhaupt den rothen Indianer erhoben und civilisirt, sie hat ihn aufbewahrt für das Christenthum und für die Gesellschaft, und diese Thatsache wird zur unvergänglichen Ehre Mexikos und der Grundsätze, welche die Missionen in diesem Lande geleitet haben, stehen bleiben [1]. Trotzdem haben die Regenten Mexikos bis auf die neueste Zeit nicht aufgehört, die Kirche

[1]) Die katholische Kirche im alten Mexiko — im Katholik von 1847, Nr. 45 und 46 der Missionsbeilagen.

entweder zu verachten oder zu bedrücken, während das Volk mit aller Kraft an ihr hielt. — Am 28. August 1844 reisten aus Madrid 10 Schwestern vom Orden des heil. Vinzenz von Paul, begleitet von 2 Lazaristen aus Madrid nach Mexiko, wo sie von allen Klassen des Volkes mit Sehnsucht erwartet und mit der innigsten Liebe aufgenommen wurden [1]). Dieß ist an sich allerdings nichts Merkwürdiges; aber ein Zeichen der Zeit war, daß man nur Spanier verlangte, und daß die ganze Bevölkerung Mexikos sich über die Ankunft der Spanier und Spanierinnen freute. Damals, d. h. etwa vor 10 Jahren waren die 150 Mönchsklöster des Landes also an die einzelnen Orden vertheilt, 1) Dominikaner — 25; 2) Franciscaner — 68; 3) Augustiner — 22; 4) Carmeliter — 16; 5) Mercedarier — 19 Klöster. Die Zahl der Ordensfrauen schätzte man in 50 Klöstern auf 2000, und es gehörten ihnen 1700 Grundstücke mit einem reinen Einkommen von 500,000 Piaster an. Nebstdem besaßen sie 4½ Mill. Piaster an Kapitalien. In der Stadt Mexiko gab es ein Frauenkloster, in dem nur Indianerinnen lebten.

In dem Jahre 1848 war der Stand der Kirche von Mexiko der folgende: 1) Erzdiöcese von Mexiko. Dieselbe ist eine der größten in der ganzen Christenheit, denn ihre Bevölkerung beläuft sich auf 1,800,000 Seelen, wovon etwa 200,000 in der Hauptstadt leben. Damals wimmelte noch alles von Lancasterschulen, und der Klerus hatte wenig Einfluß auf den Unterricht. Im Jahre 1852 war es hiemit schon besser bestellt. Der unentgeltliche Unterricht in den geistlichen Schulen zog viele Schüler herbei, und man traf Anstalten, diese Erziehungshäuser noch zu erweitern [2]). Die

---

[1]) Sion vom 27. Sept. 1844. Katholik vom 15. Sept. [2]) Mexico as it was and as it is by Frantz Mayer, New-York 1844. Katholik von 1845 — 24. Aug. — Bericht des Erzbischofs Alemany in »New-york Freeman« Journal vom 22. Januar 1853.

Kathedrale in Mexiko ist in reinstem dorische Style erbaut, und kommt an Reichthum der von Puebla ziemlich nahe; die Kirche ist auf derselben Stelle erbaut, wo einst der Haupttempel der Azteken stand. Die Kosten des Baues sollen nach unserm Gelde 3,504,000 Gulden betragen haben. Die Portale sind durchaus mit schönen Reliefs und Statuen verziert. Zu beiden Seiten erheben sich die Thürme, welche erst 1791 ganz vollendet wurden; in dem einen befindet sich eine Glocke von 150, in dem andern von 149 Centnern. — Außer der Kathedrale sind das weitläufige Kloster von San Francisco, das von San Domingo, und die Kirche im Kloster de la Profesa bemerkenswerthe kirchliche Gebäude. Das großartige Hospital Jesus de los Naturales wurde von Cortez gegründet, und ist zu Aufnahme von armen Kindern und Greisen der Indianer bestimmt. In der dazu gehörigen Kapelle befinden sich die Ueberreste des großen Fernando Cortez [1]). 2) Diözese von Tlascala oder La Puebla. Die Stadt Puebla hat an 70,000 Einwohner, und ist in vieler Hinsicht schöner, als Mexiko. Jedenfalls aber ist die Kathedrale die erste und reichste in Mexiko, und eine der schönsten Kirchen der Welt. Sie wurde 1540 unter Karl V. vollendet, und ist in ihrem Innern mit Silber ganz bedeckt. Trotz der Menge Silbers, welches hinweggenommen wurde, sind noch viele Altäre massiv von Silber. Der große Bischof Juan Palafor y Mendoza [2]) verwendete aus eigenen Mitteln 1½ Million Thaler für die Ausschmückung der Kirche. Sein Bild von einem spanischen Maler befindet sich noch in der Domkirche, und der Reisende, welcher die edlen Züge des Prälaten betrachtet, wird nicht daran zweifeln, daß ein Mann mit einem solchen Gesichte zu allem Großen fähig

---

[1]) Reisen in Mexiko in den Jahren 1845—1848 von K. B. Heller, Leipzig, 1853, S. 146 flg. — [2]) s. über ihn in Nr. 46 der Beilagen des Katholik von 1847.

war. Aus allen Arten von Marmor, die in dem Staate von Puebla zu finden, ist in der Mitte der Kirche ein Tempel gebaut, wo die Bischöfe begraben werden, und welcher so viel gekostet haben soll, daß man ihn zweimal aus reinem Silber hätte errichten können. Das aus massivem Silber gegossene Marienbild, welches darauf steht, soll allein 320 Arrobas oder 80 Cent. wiegen, so daß man daraus 128,000 Thaler prägen könnte. Die Meßgewänder und Teppiche enthalten die kostbarsten Goldstickereien. Nebstdem besitzt die Kirche einen so bedeutenden Schatz an baarem Gelde, daß die Föderalisten im Jahre 1834 in denselben einbrachen und die Thaler karrenweise herausführten. Zwei stattliche Thürme schmücken die Kirche. In der Stadt sind 43 große Kirchen. Die Kirchen San Filippo de Neri und del Espiritu Santo, mit welcher das schöne Jesuitenkollegium verbunden war, treten hervor, sowie die Klöster San Augustin und Dominico. Ein prachtvolles Gebäude ist auch der geistliche Zufluchtsort. Es hat sehr bedeutende Einkünfte, und wird jährlich von mehr als 1000 Personen bewohnt, welche daselbst durch eine Woche unentgeltlich erhalten werden, und sich durch Fasten und Gebet zum Empfange der heiligen Sakramente vorbereiten, d. h. geistliche Uebungen halten. Die theologischen Lehranstalten zu Puebla befanden sich in gutem Stande [1]). Das Bisthum zählt mehr als 800,000 Seelen. Bischof im Jahre 1846 war der mehrerwähnte Francis Paul Vasquez, geboren im Jahre 1768. — 3) Diöcese und Stadt Guadalarara, gleichfalls eine herrliche Stadt in dem volkreichen Xalisco, wurde im Jahre 1531 durch die Spanier erbaut, und der Bischofssitz von Compostella im Jahre 1570 dahin verlegt. Die Bevölkerung der Diözese beträgt nahe an eine Million Seelen. Bischof war Diego de Hernandez, geboren im Jahre 1776. — 4) Diözese von Me-

---

[1]) Heller, a. a. O. S. 129 flg.

choacan oder Valladolid. Die Zahl der Katholiken übersteigt 500,000, in 115 Pfarreien. Bischof war — seit 1831 — Gomez Portugal, geboren im Jahre 1783. 5) Die Diözese von Antequera in der volkreichen Provinz Oaxaca wurde im Jahre 1547 durch Paul III. errichtet. Die Bevölkerung der Provinz besteht beinahe ausschließlich aus bekehrten Indianern, und enthält nicht weniger als 20 Dominikanerklöster. Das Bisthum enthält etwa 800,000 Seelen. Bischof von A. war Mantecon seit dem 25. Jan. 1844. 6) Die Diözese von Chiapa wurde im Jahre 1547 zu einem Bisthume erhoben. Sie ist wegen ihres ersten Bischofes, des unsterblichen Las Casas, in den Jahrbüchern der Kirche ausgezeichnet. Das Bisthum hat 160,000 Katholiken in 40 Pfarreien. Bischof war seit 1840 Becerra, geboren im Jahre 1782. Karl Barthol. Heller (zur Zeit Professor in Gratz) spricht von einer gänzlich verwahrlosten Geistlichkeit des Landes Chiapas; doch ist man solche Aufführung, fährt er fort, hier schon derart gewöhnt, daß sich niemand darüber aufhält, und man das höchst humane Benehmen der geistlichen Herrn auch noch lobend bespricht [1]). — Die Indianer in Chiapas sind, wie die in Yucatan, und allenthalben in Amerika, dem Trunke im höchsten Grade ergeben, und werden daran allmälig, wenn nicht Hilfe kommt, aussterben, wie schon zahlreiche Indianerstämme in Nordamerika am Feuerwasser zu Grunde gegangen sind. „Die Seelsorge und die Schulen, sagt Heller, die Bildung des Geistes und der Seele liegt vollkommen brach. Der würdige Priester Las Casas hat dort leider kein Nachbild gefunden, so sehr es diesem armen Volke auch Noth thut" [2]). Von den 160,000 Einwohner in Chiapas sind 132,000 Indianer [3]). Es gibt nur 15 Schulen in Chiapas.

---

[1]) Heller, S. 325. [2]) Heller, a. a. O. S. 335 flg. [3]) Emetrio Pineda, Descripcion geografica de Chiapas y Soconusco. Mexiko, 1845.

Die Hauptstadt ist San Christoval oder Ciudad de San Cristoval mit 7000 Einwohner, und dem Sitze des Bischofs[1]). 7) Die Diözese von Sonora umfaßt die nördlichen Provinzen von Mexiko, und ist größer als Frankreich. Die Zahl der Katholiken übersteigt nicht 250,000 Seelen, wovon 8000 in Sonora wohnen. Bischof war seit 1831 Lazarus de la Garza, geboren im Jahre 1787 (seit 1850 Erzbischof von Mexiko). 8) Die Diözese von Linares oder Neu-Leon umfaßt die schwachbevölkerten Provinzen am untern Rio Grande. Die Bevölkerung der Diözese belief sich auf etwa 150,000 Seelen in 50 Pfarreien. Der Bischof wohnte in der Stadt Monterey, der Hauptstadt von Neu-Leon. Heutzutage besteht allerdings noch ein mexikanisches Bisthum Linares, während Monterey in Californien zu den vereinigten Staaten gehört. 9) Papst Gregor XVI. hat nemlich, wegen der großen Ausdehnung der Diözese Sonora, und aus Rücksicht auf die Californier, welche schon frühe durch die Jesuiten zu dem katholischen Glauben bekehrt wurden[2]), im Jahre 1840 Monterey, die Hauptstadt von Obercalifornien, zu einem Bisthume erhoben, und den Franziskaner Francis Garcia Diego zum Bischofe eingesetzt, welcher mit 60 Priestern seines Ordens die Seelsorge der 50,000 Katholiken leitete. Nach der Vertreibung der Jesuiten aus Californien gründeten die Franziskaner von 1768 bis 1822 längs der Küste 21 Missionen, deren bedeutendste San Francisco, St. Diego und Monterey waren. Die Väter leiteten dort 75,000 neubekehrte Indianer, für deren Unterhalt, Kleidung und Unterricht sie sorgten. Eine jede Mission besaß an 100,000 Stück Vieh, deren Häute und Hörner als Handels-

---

[1]) Heller, S. 344. Heller reiste 1848 durch das Land Chiapas.
[2]) Die Vertreibung der Jesuiten aus Californien, in »Katholik« Miss. B. vom 5. Januar 1845. »Californien« vom 14. Febr. 1847. „Life, travels and adventures in California, by Thomas Farnham, New-York, 1846.

artikel dienten. Spanien überließ die Regierung der beiden Californien den Franziskanern; während des ganzen Unabhängigkeitskrieges 1810—1821 blieb das Land Spanien treu. Um diese Zeit kam der mexikanische General Echuandra zu Monterey mit einem Heere an, durchzog alle Missionen, kündigte den Indianern an, daß sie freie Bürger seien, las ihnen die Erklärung der Menschenrechte vor, und forderte sie auf, den sie unterdrückenden Mönchen den Gehorsam zu kündigen. Die Väter wurden, als sie aus Treue gegen den König der Republik Mexiko den verlangten Eid nicht schwören wollten, größtentheils vertrieben, die den Missionen gehörenden Felder und Heerden unter die Indianer vertheilt. Was aber für alle zusammen ausgereicht hatte, das reichte für die einzelnen nicht hin, zumal sich ein ganzer Schwarm von Krämern und andern Weltbeglückern über das Land ergossen hatte. Die Indianer wurden durch den Branntwein verdorben, gaben für eine Flasche Feuerwasser 100 Ochsenhäute hin, und metzelten, um trinken zu können, ihre Heerden sämmtlich nieder. Im Jahre 1835 wurde die zeitliche Leitung der Colonien den Vätern entzogen und Regierungsbeamten zugetheilt. Schon im nächsten Jahre machten sich indessen die Californier die neue Freiheit, die Mexiko ihnen geboten, zu Nutzen, und erklärten sich unabhängig. Nun zog die Anarchie in vollen Segeln in das Land, und Revolutionen kamen an die Tagesordnung. Nordamerikaner ließen sich im Lande nieder, und weckten den Wunsch nach Annexation mit der nordischen Republik. Im Jahre 1845 brach Krieg zwischen Mexiko und den vereinigten Staaten aus. Das Invasionsheer der vereinigten Staaten geleiteten unter andern 2 Jesuiten als Feldkapläne, so daß, merkwürdig genug, in diesem Gefolge einer protestantischen Macht die seit 80 Jahren vertriebenen Jesuiten wieder in das Land zurückkehrten. Durch den Frieden von 1848 verlor Mexiko an die vereinigten Staaten ganz Oberkalifornien, sowie die

Gebiete von Neumeriko und Santa Fé. Das für Obercalifornien gegründete Bisthum Monterey ist wohl zu unterscheiden von Monterey oder Linares in Neu-Leon. 10) Das Bisthum Yücatan oder Merida wird seit 1832 von dem Bischof Guerra verwaltet [1]). Es hat unter 580,000 Seelen nur wenige Tausend Weiße.

§. 9. Die Kirche in Centralamerika.

Die 5 Staaten von Centralamerika rissen sich in den Jahren 1815—1821 von Spanien los; am 15. September 1821 erfolgte die Unabhängigkeitserklärung zu Guatemala. Die Spanier oder die Anhänger Spaniens wanderten nach Spanien oder nach Cuba aus. Die Monarchisch- und Republikanischgesinnten im Lande bekämpften sich lange; jene wollten Anschluß an Meriko, wo Iturbide sich Kaiser nannte. Es kam zum Bürgerkriege. Der Bischof von Leon wirkte entschieden für die Monarchie. Die Republikaner unterlagen — 1822. Als aber Iturbide gestürzt wurde, so siegten wieder die Republikaner. Nicaragua, Guatemala, San Salvador, Honduras und Costa Roa vereinigten sich zu der Verfassung von 1823/24, welche einen Bundesstaat bezweckte. Die constituirende Versammlung trat sehr kirchenfeindlich auf. Sie verbot den Verkauf päpstlicher Bullen. Wieder kam es in Leon zum Bürgerkrieg. Zuerst in San Salvador trat eine der Kirche feindliche Stimmung hervor. Dem Erzbischof von Guatemala wurde der Gehorsam aufgekündigt. Das „Volk", das heißt die Kirchenfeinde, wählten aus absoluter Machtvollkommenheit einen Priester ihres Sinnes, den Dr.

---

[1]) s. über Yucatan besonders die Reisebeschreibungen v. Stepens und Heller.

Delegado, zum Bischof von San Salvador. Papst und Erzbischof wurden nicht beachtet. Costa Rica folgte diesem radikalen Beispiele. Im Jahre 1829 herrschte die kirchenfeindliche Parthei unter Morazan unbedingt. Die Klöster wurden aufgehoben; religiöse Freiheit proklamirt, d. h. fremde Sektirer durften in dem Lande herumziehen, und zogen herum, besonders ein gewisser Dove [1]). Der Unterricht wurde der Kirche völlig entzogen. Den Erzbischof von Guatemala, Ramon Casaus, ließ der Diktator Morazon in der Nacht des 11. Juli 1829 verhaften, mit ihm die Obern der Dominikaner-, Franziskaner-, Kapuziner- und anderer Orden, sie durch Soldaten nach dem Hafen Izabal, und dort auf ein Schiff bringen. Die übrigen Ordensgeistlichen mußten das Land verlassen. Die Regierung von Guatemala hob alle Klöster auf, deren Einkünfte dem Unterricht und der Wohlthätigkeit zufallen sollten. Alle Klöster wurden zu andern Zwecken verwendet. Den Nonnen wurde unbeschränkter Austritt nahe gelegt; neue Einkleidungen wurden verboten. Am 7. Sept. schaffte der Bundescongreß alle religiösen Orden im ganzen Gebiete der Bundesrepublik ab. Der Erzbischof wurde als Verräther erklärt, sein Eigenthum mit Beschlag belegt, er selbst für immer verbannt. Die päpstlichen Bullen wurden verboten. Im Jahre 1832 wurden die Gesetze abgeschafft, nach denen die katholische Religion allein herrschen sollte. Alle Einzelregierungen hießen die Freiheit der Culte gut. Die Zehenten wurden zuerst zur Hälfte, dann ganz abgeschafft. Die bürgerliche Ehe wurde von dem Congresse für gültig erklärt. Als im Jahre 1832 ein Indianeraufstand in San Salvador mißglückt war, wurden die Geistlichen beschuldigt, ihn begünstigt zu haben. Zur Strafe dafür wurden alle Feste der Heiligen und sonstige

---

[1]) Dove, the Gospel in Guatemala 1838.

Feiertage abgeschafft. Nur die Sonntage und die 5 höchsten Festtage sollten noch bestehen. Das Volk arbeitete aber an den abgeschafften Feiertagen doch nicht. Im Jahre 1835 wurde eine nene Verfassung nach dem Muster der vom J. 1824 publizirt, aber nicht eingeführt. Vom Jahre 1836 bis 1841 wüthete der schrecklichste Bürgerkrieg. Dazu richtete die Cholera entsetzliche Verheerungen an. Ein wilder Krieg der Indianer gegen die Weißen entbrannte. Rafael Carrera, ein Ladinos, war das Haupt der Indianer. Seit dem Jahre 1838 fiel der Bund der 5 Staaten völlig auseinander. Seit 1839 war Carrera Diktator des größten Staates Guatemala. Von dieser Zeit an hatt Carrera geherrscht, und er schlug in Betreff der Kirche eine andere Richtung ein. Die Jesuiten wurden in das Land berufen. Im Jahre 1841 waren die 5 Staaten völlig isolirt, und schlugen nun ihre eigenen Bahnen ein. Costa Rica, der südlichste Staat, ging und blieb ganz allein. Nicaragua zerfleischte und zerfleischt sich in ewigen Bürgerkriegen. San Salvador und zum Theil auch Honduras gaben liberale Tendenzen kund. Guatemala, der größte Staat, hat seit 1854 in der Person des Carrera einen Dictator auf Lebenszeit. Schon seit einer Reihe von Jahren wirken die Jesuiten segensreich im Lande, besonders für den öffentlichen Unterricht. Auch andere Klöster wurden wieder hergestellt. Am 7. Oktober 1852 kam ein Concordat mit Rom zu Stande, das aus 29 Artikeln besteht. Darnach soll aller Unterricht im Geiste der katholischen Kirche ertheilt werden; die Bischöfe sollen die Aufsicht und Prüfung der Schriften und Bücher haben, der Verkehr mit Rom soll frei sein; die kirchlichen Zehenten sollen entrichtet werden (so weit sie noch bestehen). Da sie aber nicht zureichen zur Sustentation der Kirchen, soll der Staat 4000 Scudi für den Erzbischof und die Kleriker geben. Der Präsident erhält das Vorschlagsrecht des Erzbischofes, und soll spätestens ein Jahr nach erledigtem Sitze seinen Candidaten bezeichnen.

Die Pfarreien sollen durch Konkurs vergeben; die Bischöfe sollen von den fähigen Candidaten 3 Priester dem Präsidenten bezeichnen, und dieser den ihm Genehmen auswählen, wie es bis jezt Sitte war. Der heilige Stuhl wird neue Diözesen errichten, wenn es das Wohl der Gläubigen erfordert. Die Kirche im Lande kann Eigenthum erwerben unter den verschiedenen Erwerbstiteln, und das Eigenthum der Kirche ist unverlezlich, wie das Privateigenthum überhaupt. Die Kirchengüter dürfen besteuert werden. Die bestehenden Klöster sollen erhalten, neue können gestiftet werden. Die Regierung wird den Missionen unter den Indianern besondere Fürsorge zuwenden [1]).

Gleichzeitig wurde ein Concordat geschlossen, mit dem Präsidenten Raphael Mora der Republik Costarica, der erst jüngst auf 4 weitere Jahre Präsident geworden, nahezu unter den gleichen Bedingungen, wie mit Guatemala. Auch hier erhielt der Präsident das Recht, zu dem zu errichtenden Bisthume von San José und einigen Benefizien zu ernennen [2]). Der Staat hat kaum 100,000 Einwohner, hat aber das Lob, der bestregierte und der sicherste unter allen Staaten Centralamerikas zu sein [3]).

Der unglückliche Staat Nicaragua, dieses zertretene und zerstampfte Stelldichein der Abentheurer aus fremden Ländern, wo der wilde Räuber Walker zur Zeit die Spuren der frühern Civilisation mit schonungslosem Fuße zertritt, hat einen Bischof in Leon. Das Bisthum ist seit einiger Zeit erledigt. Selbst nach den Schilderungen des amerikanischen Freibeuters Squier, eines Todfeindes der Kirche, ist der Klerus im Ganzen würdig. Unter den endlosen Bürgerkriegen muß aber alles mehr und mehr verkommen. Man

---

[1]) Das Concordat s. in Pii IX. P. M. Acta 1854. p. 506—522. [2]) l. c. p. 449—463. [3]) Wagner und Scherzer, Reisen durch Costa-Rica, 2 Bde. 1855.

klagt über allgemeine Verkommenheit und Charakterlosigkeit [1]).

Der Staat Honduras hat einen Bischof in Comayagua, die Kathedrale ist nach spanischer Bauart schön [2]). Der Staat San Salvador hatte seinen Bischof in San Salvador, welche Hauptstadt am 16. April 1854 durch ein Erdbeben zerstört wurde — am Ostersonntage, Nachts 11 Uhr. »Zehn Minuten vor 11 Uhr begann die Erde sich zu heben, und sie bebte mit so fürchterlicher Gewalt, daß binnen 10 Sekunden die ganze Stadt am Boden lag. Häuser und Kirchen stürzten zusammen, und das Gekrach war entsetzlich. — Der Glockenthurm der Kathedrale riß bei seinem Sturze einen großen Theil der Kirche mit um. Die Thürme der Kirche des heiligen Franciscus schlugen die bischöfliche Kapelle ein, und einen Theil des bischöflichen Palastes in Trümmer. Die Kirche des heiligen Dominikus wurde unter ihren eigenen Trümmern begraben und das Asuncion-Collegium in einen Ruinenhaufen verwandelt. Auch das schöne neue Universitätsgebäude wurde zerstört; die Kirche de la Merced barst in der Mitte auseinander und die Mauern fielen nach außen hin. Von den Privathäusern blieben nur wenige stehen, aber alle wurden unbewohnbar. Die ganze Bevölkerung, auf den öffentlichen Plätzen zusammengedrängt, lag auf den Knien, und rief den Himmel um Erbarmen an. Doch die Zahl der Todten betrug nicht über hundert, der Verwundeten nicht über fünfzig; unter denen der Bischof, der eine schwere Verletzung am Kopfe erhielt! [3]) — Das Bisthum von San Salvador besteht erst seit dem Jahre 1843.

---

[1]) Der Staat Nicaragua rc. von Squier, deutsch, Leipzig 1854, ein im Uebrigen sehr interessantes Buch; Reichardt — Nicaragua, 1853 — beide Verfasser voll fanatischen Priesterhasses. [2]) Die Staaten Central-Amerikas von E. G. Squier, Leipzig 1856, deutsch von K. Andrée (handelt vorzugsweise von Honduras und San Salvador). [3]) Boletin extr. del Gobernio del Salvador, 2. Mai 1854, bei Andrée-Squier, S. 191 f. cf. noch Baily, die Staaten von Centralamerika 1851; Heine, Wanderbilder aus Centralamerika, 1853.

§. 10. Die Kirche in Columbien und Bolivia,

jetzt die Staaten Neu-Granada, Venezuela und Ecuador, bilden zur Zeit in kirchlicher Beziehung ein trauriges Bild dar, während sie früher allen südamerikanischen Staaten es zuvorgethan haben, denn mit Columbien hatte schon Papst Leo XII. eine Art von Convention geschlossen, und eine Anzahl von Bisthümern besetzt, worunter die Erzbisthümer Santa Fé de Bogota und Caracas, wovon wir früher bei verschiedenen Gelegenheiten zur Genüge gehandelt haben, worauf wir unsere Leser zurückverweisen [1]). Die Bevölkerung von Venezuela beträgt etwa eine Million Einwohner, die von Neu-Granada 1½ Million, die von Ecuador 610,000 Seelen. Zu dem Erzbisthum Caracas gehört das Suffraganbisthum Guiana oder St. Thomas d'Angostura. Diese Diözese erstreckt sich über ein weites Gebiet am rechten Ufer des Orinoco. Der Bischof hat einen apostolischen Vikar von Guiana zu seiner Aushilfe. Das Bisthum St. Juan de Cuyo ist exemt; das Bisthum Merida de Maracaybo gehört zum Erzbisthum Bogota. — Ueber die Besetzung der Bisthümer lag die Regierung von Venezuela in langem Conflikte mit Rom, während Neu-Granada auf eine förmliche Lostrennung von Rom hinarbeitete. Für Neu-Granada besteht das Erzbisthum Santa Fé von Bogota mit den Bisthümern 1) Antioquia, 2) Panama auf der gleichnamigen Halbinsel; dieser Bezirk suchte eine Zeit lang als eigene Republik sich zu isoliren, was aber nicht gelang. Auch die Geistlichkeit in Panama hat auf die Reisende Ida Pfeifer keinen so guten

---

[1]) s. das Nähere in Bd. II, S. 469, 477, 524, 535, 546—547, 549 cf. Bd. III, S. 144—146, vergl. auch des Kardinal Consalvi Schwanengesang, Bd. II, S. 425—426.

Eindruck gemacht, wie die in Batavia und an andern Orten. Ihr Vorschlag aber, der Papst möchte tüchtige Geistliche in solche Gegenden senden, ist um so weniger ausführbar, als sie im günstigsten Falle mit Schimpf und Schande über die Gränzen gejagt würden, wie die Vertreibung der Jesuiten aus Mexiko, Neu-Granada, Ecuador und andern Staaten, wie die unerhörte Mißhandlung des päpstlichen Nuntius Bedini in Nordamerika, sodann die Isolirung oder versuchte Aushungerung des päpstlichen Nuntius Spaccapietra in Haiti beweist. Ist der Klerus wirklich verdorben, wie in Haiti, so würde er alle irdischen und unterirdischen Mächte in Bewegung setzen, um keine bessern Elemente neben sich aufkommen zu lassen. Das dritte Bisthum ist Santa Marta; das vierte (Neu-)Cartagena, wo der selige Petrus Claver († 1654) so viele Jahre als Apostel der Neger wirkte. Das fünfte Bisthum ist Popayan, das sechste Maracaibo, endlich das siebente Neu-Pamplona, im J. 1836 von Papst Gregor XVI. errichtet [1]).

Nachdem Neu-Granada eine Reihe von Jahren unter allen diesen Staaten Südamerika's der Kirche die günstigsten Aussichten geboten, und Hoffnungen, die auch der vormalige Nuntius in Bogota, jetzige Kardinal Baluffi, theilte [2]), nachdem die Jesuiten feierlich zurückberufen worden [3]), brach gerade hier die wildeste und grimmigste Verfolgung gegen die Kirche aus. Die Jesuiten wurden in obligater Weise verjagt

---

[1]) Band II, S. 535. [2]) Das vormals spanische Amerika aus dem religiösen Gesichtspunkte betrachtet vom Zeitraume seiner Entdeckung an bis 1843 von Kardinal Kajetan Baluffi. Wien 1848, 2 Bände — bei den Mechitaristen, vergl. Allg. Ztg. v. 23. April und 1. November 1845. [3]) Restablecimiento de la Compannia de Jesus en la Nuova-Granada. Bogota 1842. Kathol. Blätter aus Tirol vom 3. Febr. 1845. Cf. hiemit Oracion pronunciada en la fiesta de accion de gracias por el restablecimiento de las misiones encomendadas a la Compannia de Jesus — 1842, bei Baluffi, Bd. 2, S. 257 der deutschen Uebersetzung.

und in Ecuador aufgenommen, worüber es zwischen den beiden Schwester-Republiken fast zum Kriege gekommen wäre, bis auch Ecuador seine Jesuiten austrieb, die theils nach Guatemala, theils — für kurze Zeit — nach Mexiko, theils nach den Antillen auswanderten. Die Klöster und Kirchengüter wurden eingezogen, der Klerus elend oder gar nicht besoldet. Die Bischöfe wurden vertrieben. Im März 1852 schlug der Präsident Lopez eine vollständige Trennung des Staates von der Kirche vor.

Am 27. September 1852 hielt Papst Pius IX. eine ausführliche Allokution über die Verfolgung der Kirche in Neu-Granada [1]). Gregor XVI. habe diesen Staat vor allen andern nicht nur zuerst anerkannt, sondern auch eine apostolische Nuntiatur daselbst errichtet. Schon im April 1845 habe ein Gesetz verordnet, daß die Thätigkeit nicht bloß der Priester, sondern auch der Bischöfe suspendirt sein solle, von dem Augenblicke, daß eine Klage vor den weltlichen Gerichten gegen sie anhängig gemacht sei. In einem Schreiben des Papstes Gregor XVI. desselben Jahres an den Präsidenten wurde die Zurücknahme dieses Gesetzes verlangt. Schon im Jahre 1847 schrieb Papst Pius IX. bittend nnd abmahnend an den Präsidenten über den traurigen Zustand der Kirche in jenem Lande, besonders über die Gesetze der Aufhebung des Zehenten, und über die den Einwanderern jedes religiösen Bekenntnisses zu gewährende Religionsfreiheit. Aber neue und heftigere Schläge gegen die Kirche folgten. Im Mai 1851 (1850?) wurde durch ein Gesetz die Gesellschaft Jesu vertrieben, und jede religiöse Gesellschaft verboten, welche unter dem Gehorsam der Ordensgelübde stehe. Denen wird der Staatsschutz und die Staatshilfe zugesagt, welche ihre Gelübde brechen wollten, dem ehrwürdigen Erzbischofe Emmanuel Mosquera wurde die ihm im Jahre 1835 von Rom

---

[1]) Pii IX. P. M. Acta, p. 383—95.

gegebene Fakultät aufgekündigt, die Klöster zu visitiren und zu reformiren. Ein anderes Gesetz von demselben Monat hob das kirchliche Forum völlig auf, und verwies selbst die Bischöfe vor die Gerichte der Laien. Am 25. Mai 1851 dekretirte ein Gesetz, daß die Wahl der Pfarrer einem Parochial-Convent, genannt Cabildo Parroquial, bestehend aus den Familienvätern jeder Pfarre, zustehen solle. Die Stolgebühren wurden abdekretirt; obiger Parochial-Convent erhält das Recht, die Einkünfte der Pfarreien und die Stolgebühren festzusetzen. Am 1. Juni 1851 wird über die Canonikate an den Domkirchen in ähnlicher Weise verfügt. Andere Gesetze folgten, durch die u. a. die Güter des großen Seminars zu Bogota dem Nationalcolleg zugesprochen, die Aufsicht über jenes Seminar in die Hände von Laien gegeben wurde.

Jetzt brach eine große Verfolgung aus. Die Priester wurden verbannt, eingesperrt, dem Hunger und Elend übergeben. Der apostolische Erzbischof Mosquera stand wie eine Mauer des Hauses Gottes gegen die Gottlosen. Dafür wurde er vertrieben. Zuerst wurde sein Generalvikar suspendirt, öffentlich ergriffen, 2 Monate eingesperrt, und zu sechs Monaten Detention verurtheilt und mit noch andern Strafen belegt. Der Vikar des erledigten Bisthums Antioquia beging einen schändlichen Abfall, indem er am 1. März 1852 durch einen Erlaß in die Rechte des Erzbisthums eingreifend einen Konkurs für die Pfarreien desselben ausschrieb. Der Papst hielt in einem Briefe ihm seine Missethat mit ernsten Worten vor, und verlangte Widerruf. Der Erzbischof verbot gleichfalls, dem Erlasse jenes Vikars irgend eine Folge zu geben. Nun klagte die Deputirtenkammer den Erzbischof vor dem obersten Gerichtshofe als Attentäter gegen die Landesgesetze an, und befahl ihm, seine Verrichtungen einzustellen. Er erklärte, daß seine Gewalt ihm von Gott und dem Papste anvertraut sei. Die Regierung belegte seine Einkünfte mit Sequester, und verhängte die Verbannung über den heiligen

Mann. Er lag an der gefährlichsten Krankheit darnieder, und man zwang ihn, in ein Dorf, 2 Tagreisen von Bogota entfernt, sich zu begeben. Aus ähnlichen Gründen wurden der Bischof von Cartagena und der Generalvikar von Santa Marta, ebenso der Bischof von Neu-Pampelona verfolgt, und vor die weltlichen Gerichte geschleppt. Und dieß Alles geschah in Anwesenheit eines päpstlichen Nuntius in Neu-Granada, der nach Kräften im Namen des Papstes protestirte. Im März 1852 schlug der Präsident Lopez völlige Trennung der Kirche vom Staate vor, und andere Beschlüsse wurden eingegangen, die auf eine völlige Trennung von Rom hinzielten. Endlich sollte noch die Civilehe eingeführt werden. Alle Beschwerden des Papstes durch seinen Staatssekretär hatten nicht den mindesten Erfolg. Daß unter solchen Umständen das Land sittlich verwilderte, läßt sich denken. Die Zahl der Geistlichen ist ohnedem sehr gering, und jetzt noch geringer; in großen Distrikten ist nicht ein Geistlicher. Aus Mangel an Geistlichen ist im Innern des Landes die Trauung fast verschwunden, Unsittlichkeit fast allgemein. Die Gegend geht dem Abfall von jeder Religion entgegen. Diebstahl ist allgemein verbreitet. Wie in Neu-Granada, sind die Verhältnisse auch mehr oder weniger traurig in Venezuela, welches noch in diesem Jahrhundert, neben Guatemala, ein Sitz der Gelehrsamkeit wie der Frömmigkeit des Priesterthums gewesen war [1]). Trotzdem waren hier die Klöster schon im Jahre 1839 eingezogen oder in sogenannte Nationalcollegien verwandelt [2]).

---

[1]) Baluffi, Bd. II, S. 329—33. [2]) Mollieo, Reise nach Columbia in den Jahren 1822—1823. Berlin 1825; Travels trough the interior provinces of Columbia by J. P. Hamilton, London 1827, 2 vols. John Hawkshaw, Reminiscences of South America. London 1838; Bogota in 1836 and 1837, by J. Stewart. New-York 1838. Ausland 1853, Nr. 45, 46. W. Klose in Dr. Herzog: Realencyklopädie, 1854, »Columbien.« Ida Pfeifer: Meine zweite Weltreise — 1856, Bd. 3; S. 85.

Der apostolische Dulder Mosquera zog sich nach New-York zurück, wo er von den dortigen Katholiken hoch geehrt und besonders ausgezeichnet wurde. Von da trat er eine Reise nach Rom an, weilte wegen Krankheit mehrere Monate in Paris, und starb, im Begriffe, Papst Pius IX. seine Huldigung zu bringen, am 10. Dezember 1853 zu Marseille [1]. Der ehrwürdige Bischof Mazenod und die dortige katholische Bevölkerung begingen sein Leichenbegängniß mit aller Liebe und Theilnahme. Ueber der verlassenen Kirche von Neu-Granada aber ist das Schweigen des Todes ausgebreitet.

Die Republik Ecuador hat etwa 600,000 Einwohner, die Hauptstadt Quito etwa 50,000 Einwohner. Feste, Kirchen und Klöster sind hier, wie überall. Quito mit vielen schönen Kirchen ist Erzbisthum. Nebstdem bestehen 2 Bisthümer, Cuenca mit weiten Missionsbezirken der Indianer, und das von Gregor XVI. errichtete Guayaquil [2]. Die Jesuiten wurden aufgenommen und wieder vertrieben. Bei der Frage ihrer Vertreibung haben wie in Lima, so in Quito die Frauen den Männern zu imponiren gesucht — vergebens. Die Reisende Ida Pfeifer, die kürzlich unter vielen Lebensgefahren nach Quito hin- und zurückgereist, ist mit den dortigen kirchlichen und politischen Zuständen sehr unzufrieden; die Priester daselbst und in Panama scheinen ihr sehr zurückzustehen hinter den Priestern in Batavia und an andern Orten. Erfreuliches haben wir über Ecuador auch nichts auffinden können. Im besten Falle geht es im alten Geleise fort. Am 7. Oktober 1850 sprach Papst Pius IX. die Dienerin Gottes Maria Anna a Jesu de Paredes, geboren zu Quito im Jahre 1618, gestorben daselbst 1645, im Alter von

---

[1]) The Tablet und Ami de la Rel. von 1853, darnach das Hildesheimer Sonntagsblatt von 1854, Nr. 1; über die Statistik von Venezuela. – Allg. Ztg. vom 17–18. Mai 1845. [2]) s. Bd. II, S. 549.

27 Jahren, genannt die Lilie von Quito, „auch in Folge der frommen und inständigen Bitten und Wünsche der Einwohner von Quito“ — selig, so daß in der Stadt und Diöcese von Quito ihr Fest am 26. Mai nach doppeltem Ritus begangen werden möge [1]). Was in Folge dessen in Quito geschehen, wissen wir nicht; hoffen aber, daß die Nachricht falsch gewesen, daß die Quitenser sich dabei gleichgiltig verhalten haben. Die beiden Bisthümer Quito und Guayaquil zählten nach Castelnau 24 Präbendisten, 385 Weltgeistliche, 458 Mönche, 145 Nonnen.

Bolivia, bestehend als Staat seit dem 6. August 1824, hat 8 Provinzen nnd einen Küstendistrikt, mit etwa $1^1/_2$ Mill. Einwohner. Es besteht das Erzbisthum Charcas und 4 Bisthümer. Der Erzbischof wohnt zu Chuquisaca, dem alten La Plata, einer Stadt mit 27 Kirchen, einem Kloster der Recollekten und von der Congregation des h. Philipp von Neri, sowie 3 Nonnenklöstern. Die Kathedrale in La Paz de Ayamcho, mit 15 Kirchen, 3 Mönchs- und 2 Nonnenklöstern, soll die schönste Kirche in Südamerika werden, an der man schon an 20 Jahre arbeitet, und noch mehr als 30 brauchen soll. Der Bischof von Santa Cruz de la Sierra residirt in der Stadt Miske Pocona. Das Bisthum St. Juan de Cejo ist von Gregor XVI. errichtet; das ebenso neugegründete Bisthum Cochambamba wurde im Jahre 1848 besetzt. Unter dem Erzbisthum Charcas stehen noch die Bisthümer: 1) Buenos Ayres; 2) Neu-Cordova, 3) Tucuman, welche drei Sitze seit lange erledigt waren.

Der Gottesdienst in Bolivia ist sehr besucht. Beim englischen Gruß schweigt und bleibt Alles unbewegt, wie in ganz Südamerika; die Anbetung des hochwürdigsten Gutes ist eben so gepflegt. Im Lande werden die Feste sehr feierlich

---

[1]) Das Breve der Seligsprechung in Pii IX. Acta, P. I. Rom 1854, S. 247—51.

begangen, zugleich als Volksfeste. Die Feier der Charwoche ist bekannt, und bleibt sich in ganz Südamerika gleich. Eben so bekannt sind die Freudenfeste beim Tode eines Kindes, wobei getanzt und gesungen wird, weil das Kind ein Engel geworden. Die Pferde, auf welchen das hl. Viaticum getragen, werden zu keinem weltlichen Dienste mehr verwendet.

Aus Bolivia hat man wenig von Verfolgungen gegen die Kirche gehört. Die Zufriedenheit über die Lostrennung von Spanien war und ist nicht groß. Es herrschte großer Priestermangel. Franziskaner ꝛc. aus Italien und Frankreich wurden in den letzten Jahren mit großer Freude im Lande aufgenommen [1]).

§. 11. Die Kirche in Peru und Chili.

In diesen beiden Ländern hat das kirchliche Leben im Verhältnisse eine sorgfältigere Wahrung und Pflege gefunden, als in den übrigen Staatentrümmern des ehemaligen spanischen Amerika's. Peru überhaupt und besonders seine Hauptstadt Lima, die Stadt der hl. Rosa von Lima, der ersten Blüthe der Heiligkeit in Amerika, und des hl. Erzbischofes Turibius, mit ihren zahlreichen Kirchen, Klöstern und andern der Religion gewidmeten Gebäuden, galten von jeher wenigstens bei den Reisenden als fromm [2]). Das Volk, und allen voran die Frauen von Lima erwiesen sich der Kirche anhänglich. —

---

[1]) Tschudi, Reiseskizzen aus Peru u. s. w. aus den Jahren 1836 bis 1842. St. Gallen 1846; Alv. d'Orbigny, Voyage dans l'Amérique méridionale, S. 1—6. Par. 1839; Francis de Castelnau, Expédition dans les parties centrales de l'Amérique du Sud, S. 1—6. Paris 1850. Ausland von 1853; Katholische Blätter aus Tirol vom 3. Juni 1844.

[2]) Ida Pfeiffer: Meine zweite Weltreise, 3. Bd, (Californien, Peru, Ecuador). Wien 1856, S. 10.

Doch brachten die langen Bürgerkriege auch hier viele Verwilderung mit sich, und ein drückender Priestermangel lag auf dem Lande, so daß man noch im Jahre 1842 in Europa und in Rom Priester verlangte und erlangte, und zwar eine Anzahl Spanier, die damals ihr Vaterland hatten verlassen müssen [1]). Die wiederkehrenden Jesuiten wurden mit Freuden aufgenommen, und ihre Arbeit war gesegnet. — Peru hat jetzt in der Person des Kanonikus Herrera einen Geschäftsträger in Rom; Peru hat ausnahmsweise von jeher dem heil. Stuhle jede Art von Hochachtung bezeugt. In Peru selbst haben die Katholiken die Rechte der Kirche und Roms stets mit Energie vertheidiget [2]). Nichtsdestoweniger strebte auch hier die kirchenfeindliche Parthei innerhalb der Kirche selbst nach Macht, und suchte, wie überall, die Regierung zum Bruche mit Rom fortzutreiben, und die Bischöfe von dem Mittelpunkte der Einheit zu „emancipiren.“ Ein gewisser Vigil edirte in 6 Bänden im Jahre 1848 zu Lima sein Werk: „Vertheidigung der Macht der Regierungen und der Bischöfe gegen die Anmaßungen der römischen Curie“ [3]). Dieses elende Machwerk wurde in feierlicher Weise durch Papst Pius IX. am 10. Juni 1851 verdammt. Die Leser und Verbreiter dieses Buches verfallen dem großen Kirchenbanne, und können nur vom Papste absolvirt werden. Auch die Frage wegen Vertreibung der Jesuiten führte in der letzten Zeit zu heftigen Conflikten in Lima, wobei die Frauen den

[1]) Allg. Ztg. vom 24. Januar 1837; cf. Nro. 114 v. Jahre 1842. [2]) Ensayo sobre la Supremacia del Papa etc., namentlich mit Rücksicht auf die Einsetzung der Bischöfe, von Dr. J. Jg. Moreno, Archidiakon zu Lima. Lima 1836 — bei Wiseman, Abhandlungen über versch. Gegenstände. Regensburg 1854, Bd. I, S. 255 ff. »Das Ansehen des heil. Stuhles in Südamerika.« [3]) Damnatio et prohibitio operis in 6 t. hispanico idiomate editi sub titulo: Defensa de la autoritad de los Gobiernos y de los Obispos contra las pretenciones de la Curia Romana por Francisco de Paula G. Vigil. Lima 1848 — in Pii IX. Acta, p. 280—284.

„gesetzgebenden Freimaurern" durch Muth und Energie imponirten.

Peru hat bei einer Bevölkerung von 2,150,000 Seelen das Erzbisthum Lima [1]), unter ihm 5 Bisthümer: 1) Arequippa; 2) Cusco; 3) Truxillo; 4) Maynas oder Chachapoyas; 5) Guamancha oder Ayacucho, neuerrichtet von Gregor XVI. Chachapoyas und Truxillo sind im J. 1853, das Erzbisthum Lima vor Kurzem neu besetzt worden.

Für die Republik Chili mit 1,200,000 (nach andern $1^1/_2$ Mill.) Einwohnern (in den Bezirken 1) Coquimbo mit 100,000 E., 2) Aconcagua mit 137,000 E., 3) Santjago mit 253,000 E., 4) Colchagua [21 Kirchspiele] mit 167,000 E., 5) Talca mit 60,810 E., 6) Maule [13 Kirchspiele] mit 120,815 E., 7) Conception mit 118,000 E., 8) Valdivia mit 9000 E., 9) Chiloe mit 43,800 E., 4 Kirchspielen und Kirchen und 90 Kapellen) besteht das Erzbisthum Santiago, dessen prächtige Hauptstadt über 100,000 Einwohner zählt, deren katholische Gesinnung mit jener der Einwohner von Lima wetteifert. Unter diesem Erzbisthume stehen die Bisthümer: 1) von Conception, am 23. Juni 1854 neu besetzt; 2) von Serena — seit 1842, am 19. März 1853 besetzt; 3) Carlo di Ancud — seit 1843, erhielt gleichzeitig einen neuen Oberhirten. Unter diesen Bischöfen stehen etwa 160 Pfarrer. Serena oder Coquimbo und San Carlo auf der Insel Chiloë wurden von Gregor XVI. neu errichtet, und damals Santiago zum Erzbisthume erhoben, das früher unter Lima stand. Das Bisthum San Carlos erstreckt sich zum

[1]) Reise um die Welt in den Jahren 1844—47, von K. Grafen von Görtz, 3 Bände, 1852—53, Bd. I, S. 421 folg.: Lima »Kirchen und Klöster; Weihnachten.« Dieser gegen Katholiken sonst sehr billige Reisende schließt aus energischem Lachen, das er in einem Kloster an einem Feiertage hörte, auf verkommene Sitten. Das ist denn doch zu puritanisch. Cf. Tschudi, Reiseskizzen aus Peru, St. Gallen 1846; Katholik von 1848 — Nro. 5 der M. Bl. Smyth and Lowe, narrative of a journey from Lima etc. 1836.

Theil auf das Gebiet der noch unbekehrten wilden Araucanos, an deren Bekehrung die Söhne des hl. Franziskus [1]) arbeiten sollten, die in letzterer Zeit aus Italien besonders zahlreich nach Chili auswanderten (im Jahre 1852 allein 54 Kapuziner), und mit großen Freuden aufgenommen wurden [2]). Auch Jesuiten ließen sich nieder. Zu Valparaiso besteht ein Procurahaus für die Missionen der Südsee. Früher war, wie in ganz Südamerika, auch in Chili der Priestermangel drückend.

Im Jahre 1824 wurde das Eigenthum der Kirche eingezogen. Die Geistlichen erhielten einen bestimmten Gehalt vom Staate. Im Jahre 1847 waren für den Cult 180,000 Pesos bestimmt. Ebenso zog der Staat den Zehenten an sich. Die Mönche durften sich „säkularisiren", und erhielten Wartegeld, bis sie etwa eine Pfarrei bekamen. Doch waren die betreffenden Verordnungen, besonders auch in Betreff der Nonnen rücksichtsvoll und schonend, wie in Oberperu, dem spätern Staate Bolivia [3]), und ein Einvernehmen mit Rom war vorbehalten. Zu diesem Zwecke reiste im J. 1824 eine römische Gesandtschaft nach Chili, an deren Spitze der Erzbischof von Philippi stand, und bei der sich der jetzige Papst Pius IX. befand. Die Reise ging über Buenos-Ayres und die unabsehbaren Pampas-Ebenen über die Anden [4]). Die Klöster, worin sich nur 8 Mönche befanden, wurden

---

[1]) Katholik von 1848, Nro. 2, M. B.; cf. Allg. Ztg. vom 24. Januar 1837. [2]) Schon im Jahre 1837 schifften sich in Genua 150 Franziskaner nach Chili, Bolivia und Peru ein (Allg. Ztg vom 24. Jan. 1837). Diese Missionsreisen wurden bis auf die neueste Zeit mehrfach wiederholt, besonders von Genua aus. cf. Missionsannalen, 1845, VI, S. 1—13. [3]) Gesetz wegen der Säkularisation der Ordensgeistlichen in Oberperu — Tübinger Quartalschrift von 1827, Seite 191—92. [4]) Die Reise des Canonikus Grafen Mastai-Feretti nach Chili, Gratisbeilage v. J. 1848 des Büchervereines der Mechitaristen in Wien, s. auch Katholik von 1848, M. Beil. 26.

geschlossen; in jeder Provinz sollte künftig nur noch ein Kloster jedes Ordens sein. Neulich zählte man 41 Manns- und 7 Nonnenklöster. Die Zahl der Festtage wurde auf 11 reducirt.

Seit dem Jahre 1829—31 traten unter dem Präsidenten Pietro ruhige Zustände in Chili ein, die angedauert haben, so daß Chili seit 25 Jahren der bestregierte Staat in Südamerika ist. Daß in Folge dessen auch das kirchliche Leben gedeihen konnte, ist natürlich. — Auch einen glücklichen Krieg gegen Peru hat Chili 1837—39 geführt [1]). Der Art. 5 der Verfassung von Chili vom Jahre 1833, wie der Art. 2 der Verfassung von Peru sprechen aus, daß die katholische Religion die ausschließlich herrschende und erlaubte im Lande sei [2]). Im Jahre 1835 wurde auf den Antrag des Präsidenten im Congresse die Errichtung eines Erzbisthumes für Chili und zweier neuer Bisthümer beschlossen, sowie die Anknüpfung von entsprechenden Verhandlungen mit Rom, mit welchem der Verkehr nach Vertreibung eines Legaten „wegen angeblichen Intriguirens gegen den Staat" unterbrochen worden. — Seitdem hat die Kirche in Chili sich schön entfalten können. Ein im vorigen Jahre drohender Conflikt zwischen Staat und Kirche (der Erzbischof sollte verbannt werden) wurde durch die katholische Festigkeit der Einwohner von Santiago zu Gunsten der Kirche entschieden [3]).

In Chili herrscht die Sitte des nächtlichen Begrabens. Aus Sanitätsgründen werden dort, wie in Neapel, die meisten Leichen in gemeinschaftliche große offene Gräber gebracht. Der Weltreisende Fr. Gerstäcker macht sich komisch durch seine Jeremiade über diese in seinen Augen herzlose Grau-

---

[1]) Allg. Ztg. vom 8. April 1835, vom 22.—23. März 1836; bes. vom 13. Dezember 1836. [2]) Walter, Kirchenrecht, 12. Auflage, 1856, Seite 113. [3]) »Ein glücklich beigelegter Kirchenstreit in Chili« — in »Deutschland« vom 24. Febr. 1857 (aus Santiago vom 9. November 1856).

samkeit [1]). Weiß er denn etwa nicht, daß in Berlin nur unter 43 Leichen eine in religiöser Weise beigesetzt wird?

§. 12. Die Kirche in Buenos-Ayres und den Laplata-Staaten. [2])

Noch im Jahre 1808 war man in diesen Ländern entschieden spanisch, und entschlossen, für die Krone mit „Gut und Blut" einzustehen. Schon 1810 bildete sich eine provisorische Junta der Provinzen am Rio La Plata im Namen Ferdinand's VII., aber ohne einen Altspanier. Zwischen Spaniern und Amerikanern kam es zum Kampfe. Am 9. Juli 1816 erklärte der zu Tucuman versammelte Congreß die Provinzen am La Plata für unabhängig. Zahllose Umwälzungen reichten sich die Hand. In der Zeit von 1816 bis 1829 hatte Buenos-Ayres 20 Gouverneure. Das kirchliche Leben zerfiel. In Buenos-Ayres ließen sich protestantische Bibelagenten nieder [3]). Es herrschten die heftigen Kämpfe der Föderalisten gegen die Unitarier, d. h. der Provinzen gegen die Hauptstadt, der Theilherrschaft gegen die Einherrschaft. Schon im Jahre 1820 gab es in den Ländern am La Plata 13 verschiedene Regierungen neben einander. Im J. 1829 wurde der bekannte Gauchohäuptling, Don Manuel Rosas, zum erstenmal auf 3 Jahre zum Präsidenten erwählt. Er war an sich Föderalist; da er aber herrschen wollte, wurde er Unitarier. Mit Hilfe der Gauchos übte Rosas 20 Jahre lang eine drückende Herrschaft aus. Im Jahre 1835 wurde Rosas Diktator, unter der einzigen Verpflichtung „die Föde-

---

[1]) Reisen von Fr. Gerstäcker, 1. Bd. Südamerika, 1853, S. 415 bis 442: »Eine Nacht auf dem Gottesacker von Valparaiso.«
[2]) »Buenos-Ayres u. die Argentinischen Provinzen« v. R. Andree, Leipzig 1856. [3]) Tübinger Quartalschrift von 1827, S. 192.

ration und die Religion nicht anzutasten.“ Rosas wurde im Jahre 1852 gestürzt, und seit jener Zeit hat Urquiza unter vielen Kämpfen die höchste Gewalt. Rosas war Gewaltherrscher, und von einer freien Bewegung der Kirche konnte unter ihm nicht die Rede sein. Rosas herrschte durch den Säbel. Die Priester waren aber gut genug, ihm zu dienen. Sein Bild wurde in die Kirche de la Merced geführt, auf den Hauptaltar gestellt, und vor ihm ein Hochamt gehalten [1]). Faktisch war die Verbindung mit Rom gelöst; ein Schisma bestand, oder war doch im Entstehen; der Priestermangel war unerhört, die bischöflichen Stühle verwaist [2]). Als einige Jesuiten wiederkehrten — 1836, wurden sie mit großer Freude aufgenommen [3]), aber bald wieder vertrieben.

Buenos-Ayres hatte viele Jahre nur einen Weihbischof in part. inf., der erst im Jahre 1854 den Titel eines Bischofs von Buenos-Ayres erhielt. Die übrigen Bisthümer standen ganz verwaist und verlassen; sie sind Cordova, ehedem Tucuman (Cordova in Indis) und Salta. Cordova hat über 10 Kirchen, etwa 100 Geistliche — bei 15,000 Seelen. Die Einwohner sind sehr fromm [4]). Die Stadt Buenos-Ayres hat jetzt wohl 140,000 Einwohner, die Stadt mit der Provinz eine halbe Million. Die Kathedrale ist ein prächtiges Gebäude. In der Stadt befinden sich 30,000 Franzosen.

---

[1]) Andree, S. 207. [2]) Panegirico de la esclarecida Virgen S. Catalina de Senna etc. von Dr. Michael del Corro, hauptsächlich zu dem Zwecke veröffentlicht, um einen tödtlichen Haß gegen das Ungeheuer Schisma einzuflößen, und Jedermann von der Nothwendigkeit zu überzeugen, man müsse zur Erhaltung des wahren Katholizismus und des ewigen Lebens dem obersten Priester gehorchen. Buenos-Ayres 1837, bei Wiseman a. ang. O. [3]) Dekret der Regierung über das Verbleiben der aus Europa angekommenen Jesuiten, Heft 21, 229 der Zeitschrift von Achterfeldt und Braun. [4]) Annalen von 1854, VI, S. 8.

Man zählt mit Buenos-Ayres im Ganzen 14 Provinzen [1]). Seit dem Sturze des Rosas konnte auch die Kirche freier aufathmen. Verhandlungen mit Rom wurden angeknüpft, und eben wird berichtet, daß sie zu dem Abschlusse eines Concordates geführt haben, dessen Bestimmungen aber noch nicht bekannt sind. Ohne Zweifel wird Buenos-Ayres Erzbisthum, und einige neue Bisthümer errichtet. In der neuen Verfassung vom 1. Mai 1853 heißt der Art 2: Die argentinische Nation hält den römisch-katholisch apostolischen Cultus aufrecht.

Neben der sogenannten argentinischen Conföderation bilden Uruguay und Paraguay besondere Staaten. Dieses hat angeblich 740,000, jenes 120,000 Seelen. Paraguay (Bisthum Assumcion) hat seit 1844 einen Bischof in der Person des Franziskaners Lopez. In Uruguay bestehet noch kein Bisthum. Doch hat in der Hauptstadt Montevideo der Präfekt der südamerikanischen Missionen seinen Sitz, der allen Missionskorporationen zur Aushilfe der Diözesen in Chili, Bolivia, Peru xc. vorstehet [2]). In Paraguay herrschte der abgeschlossene und verschlossene Doctor Francia unbeschränkt bis zu seinem im Jahre 1840 erfolgten Tode [3]). Auch er hob die Klöster auf, und zeigte sich als praktischen Atheisten, indem er sagte: „Ich erinnere mich nur noch dunkel jener Zeit, wo ich wie Ihr ein Katholik war.“

---

[1]) 1) Buenos-Ayres, mit 500,000 Einw., 2) Santa-Fé 30,000 E., 3) Entro-Rios 70,000 Einw., 4) Corrientes 60,000, 5) Cordova 150,000, 6) Santiago 60,000, 7) Tucuman 65,000, 8) Salta und 9) Jujuy 70,000, 10) Catamarca 65,000, 11) La Rioja 30,000, 12) San Luis 50,000, 13) Mendoza 60,000, 14) San Juan mit 45,000 Einw. — zusammen 1,275,000 Einwohner. [2]) Michelis im Art. »Südamerika« im Freiburger Kirchenlex. [3]) Oeffentliche Charaktere: Doctor Francia — in Allg. Ztg. vom 31. Januar — 2. Februar 1835.

§. 13. Die Kirche in Westindien.

Die Lage der Kirche in dem Mohrenstaate Haiti ist derart trostlos, daß man fast versucht ist, sie für eine „aufgegebene“ oder verzweifelte zu halten. Von Christenthum ist kaum mehr eine Spur übrig [1]). Da absoluter Priestermangel herrschte, so schlichen sich schlechte unpriesterliche Subjekte daselbst ein, und verdarben alles, oder doch sehr viel. Diese Menschen strebten jeder Verbindung mit Rom, also jeder Reform entgegen, weil sie sich fürchteten vor der Besserung. Im Auftrage Gregors XVI. übernahm der Bischof Rosati von St. Louis eine Sendung nach Haiti, und kam im Jahre 1842 in die Hauptstadt Port-au-Prince. Der Präsident Boyer ließ über ein Concordat mit Rom unterhandeln. Es sollte für die Million Neger und Mulatten ein Bisthum errichtet werden [2]). Aber Boyer wurde gestürzt. Eine Zahl guter Priester aus Frankreich mußten das Land wieder verlassen. Die Protestanten überschwemmten das Land. Papst Pius IX. machte einen letzten vergeblichen Versuch, der Kirche in Haiti aufzuhelfen. Er sandte im Jahre 1852—1853 den Bischof, jetzt Erzbischof Spaccapietra an den „Kaiser“ Faustin I. von Haiti. Der Anfang und Empfang war vielverheißend. „Da aber“, sagt Pius IX. in seiner Allokution vom 19. Dez. 1853 [3]), „dem besagten Fürsten und seiner Regierung eine falsche Ansicht innewohnt über die Kirche Christi und über kirchliche Reisen, die nur zum Heile der Seelen unternommen werden, und da ein großer Theil des Klerus daselbst sich nur mit Widerwillen zu einer strengern Lebensweise, die für den heiligen Dienst sich ziemt, zurückführen

---

[1]) Weltreise des Grafen Görtz, Bd. II, S. 94—164. [2]) Annalen der Verbreitung des Glaubens, 1842, Heft 1. [3]) Acta Pii IX., p. 559.

lassen wird, so wurde dieser Bischof gezwungen, den Staub von seinen Füssen zu schütteln, und jenes Land zu verlassen. Die schwersten und nie genug zu beklagenden Uebel werden der Kirche von gewissen Priestern zugefügt, welche allzuleicht von ihren eigenen Bisthümern entlassen, in gewisse Gegenden Amerika's gehen, und dort wegen Mangel an Geistlichen gern aufgenommen, ohne eine Probe ihrer Kenntnisse oder Sitten, dort ganz andere Plane verfolgen, als den Plan, die Menschen zum wahren Glauben zu führen."

Auf derselben Insel befindet sich die „Republik" San Domingo (mit 200,000 Einwohnern und der Hauptstadt San Domingo). Diese Stadt ist Sitz eines Erzbisthums, das im Jahre 1848 besetzt wurde. Die vor einigen Jahren drohende Vertreibung des Bischofs wurde eben noch verhindert (1853).

Die zu Spanien gehörende Insel Cuba hat etwa 1½ Millionen Einwohner. Es besteht das Erzbisthum Sct. Jago de Cuba, und das Bisthum Havanna. Die Hauptstadt Havanna hat 200,000 Einwohner. Als im Jahre 1851 die Jesuiten aus Neu-Granada vertrieben wurden, nahm man sie auf Cuba freundlich auf, und die Einwohner von Havanna erklärten sich bereit, für sie ein Kloster zu bauen. Die Wirksamkeit des Erzbischofes Claret — seit 1850 — wird gerühmt wie die eines Apostels [1]).

Die Insel Porto Rico mit 400,000 katholischen Einwohnern gehört gleichfalls zu Spanien. Die Hauptstadt St. Juan de Portorico war Sitz eines Bischofes.

Von den großen Antillen gehört Jamaika zu England. Hier wurde im Jahre 1837 ein apostolisches Vikariat gegründet — für Jamaika, verschiedene kleinere Inseln und die Colonie Belize in Centralamerika. Im Jahre 1850 wirkten in Jamaika 8 Jesuiten. Die Zahl der Katholiken wird

[1]) Er ist jetzt zum Beichtvater der Königin von Spanien ernannt, nach dem Tode des Kardinals von Toledo.

verschieden zwischen 2000 und 20,000 angegeben. Die Insel Jamaika befindet sich in völligem Zerfall, besonders wegen Aufhebung der Sklaverei.

In einem verhältnißmäßig blühenden Zustande befindet sich die Kirche auf den kleinen Antillen, deren Mittelpunkt Trinidad ist. Man rechnet die Zahl aller Katholiken in brittisch Westindien auf 200,000 Seelen; auf Trinidad selbst aber befinden sich 60,000 Katholiken und nur 10,000 Nichtkatholiken. Die Bevölkerung von Trinidad ist zugleich spanisch, französisch und englisch. Die Engländer nahmen die Insel im Jahre 1797 den Spaniern hinweg, behielten sie, und führten daselbst den Protestantismus ein. Trinidad war ein apostolisches Vikariat bis zum Jahre 1850. Der apostolische Vikar Daniel Mac Donnel zog aus Irland, Spanien und Frankreich Priester herbei. In Spanisch-Town wurde ein Collegium gegründet; es gab 12 Priester und 9 Kirchen auf der Insel. Im Jahre 1852 bestanden 18 Pfarrkirchen und 12 Succursalen. Das ganze Vikariat hatte 31 Kirchen, 60 europäische und viele eingeborne Priester. Am 30. Mai (April?) 1850 wurde das apostostolische Vikariat Trinidad umgewandelt in ein Erzbisthum mit einem Bisthume. Das Erzbisthum heißt: Port d'Espagne (Porto d'Espanna), nach der Hauptstadt der Insel Trinidad; das Bisthum heißt Roseau mit dem Sitze auf Dominika. Die neue Domkirche zu Puerta de Espana (auch Spanisch-Town) ist 200 Fuß lang im gothischen Style mit einem Aufwande von 364,000 Thalern erbaut. Sie wurde im Februar 1851 vor der Inthronisirung des neuen Erzbischofes, früheren apostolischen Vikars, Richard Peter Smith, feierlich eingeweiht; dem ersten Erzbischofe Smith folgte der oben erwähnte Erzbischof Spaccapietra, dem Pius IX. durch seinen Kammerherrn Msgr. Talbot das Pallium übersandte. Talbot kam Ende Dezember 1855 nach Trinidad, und weilte einige Monate daselbst. In seiner Reisebeschreibung gibt er tröstliche Mittheilungen über

die kirchlichen Verhältnisse der Antillen [1]). Er rühmt sehr die Frömmigkeit des Volkes. Die Klosterfrauen vom heil. Joseph wirken hier und in Ostindien überhaupt segensreich. Mitte Februar 1856 fand eine Diözesansynode statt, in welcher die Dekrete der Provinzialsynode, die zwei Jahre vorher zu Porto d'Espanna stattgefunden und inzwischen vom heil. Stuhle genehmiget worden waren, publicirt wurden. — Die Insel Grenada mit der Hauptstadt Sct. Georg hat unter 28,000 Einwohner 25,000 Katholiken; im Jahre 1852 6 Pfarreien mit 6 steinernen Kirchen. Die Kirche der Hauptstadt beherrscht die Stadt. Den Katholiken fehlt es aber an materiellen Mitteln gegenüber den Secten, welche durch ihre Schulen die Jugend an sich ziehen. — Die Grenadillen haben 2 Kirchen. — In Cariacon sind 3000 Katholiken unter 4000 Einwohnern. Die Insel Sct Lucia, auf der die französische Sprache herrscht, hat unter 20,400 Einwohner 20,000 Katholiken, 10 Pfarreien und Kirchen. Die Katholiken von Sct. Lucia sind musterhaft. Der protestantische Richter auf der Insel versicherte den Msgr. Talbot, daß er seit den 13 Jahren seines Aufenthaltes nur ein einziges Kapitalverbrechen gehabt habe, und daß die kleineren Vergehen, meist Diebstähle an Lebensmitteln, nur 20 im Jahre betragen. Auch das Concubinat, die gemeinsame Pest der Antillen, hat sich sehr verloren, weil der Clerus eifrig dagegen kämpft. Der Pfarrer der Hauptstadt Castries, Abbé Caitel, ist besonders eifrig im Unterricht der Katholiken und im Bekämpfen der Protestanten. Auf der Insel Sct. Vinzenz leben nur etwa 5000 Katholiken unter 20,000 Einwohnern. Es gibt nur eine Kirche daselbst. In dem ganzen Erzbisthume leben etwa 110,000 Katholiken neben 40,000 Protestanten.

---

[1]) Sein Bericht erschien in der Civiltà cattolica vom 25. August 1856, daraus in der Augsb. Postzeitung vom 16., 29., 30. Okt., 1., 2., 3. Nov. 1856.

Das Suffraganbisthum Roseau, dessen erster Bischof Monagher war, nnd das zur Zeit der Reise Talbot's keinen Bischof hatte [1]), hat seinen Sitz auf der Insel Dominika, die 20,000 Einwohner, meistens Katholiken und 10 Pfarreien hat. Talbot weilte 13 Tage in Dominika, und besuchte alle Pfarreien der Insel, allein in der Kathedrale von Roseau firmte er am 1. Sonntag 350 Personen. Auf tausenderlei Arten drückten die Einwohner dem Msgr. Talbot ihren Dank und ihre Verehrung aus. Nach der Güte der Gemüthsart ist das Volk von Dominika das beste auf den Antillen, und um das frömmste zu sein, fehlt ihm nichts als ein wenig Unterricht. Selbst die ehedem menschenfressenden Karaiben, die noch getrennt von den übrigen Bewohnern und unter einem eigenen Könige wohnen, haben durch den Katholicismus die natürliche Wildheit ihrer Vorfahren in eine Sanftmuth und Gelehrigkeit, welche bezaubert, umgewandelt. In jener Pfarrei, wo Talbot am Pfingstsonntage firmte, kam eine junge Negerin, warf sich vor ihm auf die Kniee, weinte bitterlich, und mit ihr weinten alle, die es sahen. Dieses Kind hatte eine Sünde begangen, und um das Aergerniß gut zu machen, hatte es freiwillig diese öffentliche Demüthigung geübt. Siehe da, die öffentliche Kirchenbuße, ein Bedürfniß der menschlichen Natur! In Folge der Einfalt und Unschuld der Sitten lebt Dominica ohne einen Soldaten; der Oberrichter, ein Protestant, schrieb das Verdienst dem Katholizismus zu, indem er auf keine andere Weise die unglaubliche Verschiedenheit der Sitten zwischen den protestantischen und katholischen Inseln zu erklären wußte. — Die Insel Antigua hat mit Ausnahme von 1000 Portugiesen nur noch etwa 50

---

[1]) Ein neuer Bischof für Roseau ist ernannt in der Person des Msgr. Vesque, eines wahrhaft guten und heiligen Mannes, bis jetzt Kaplan an der Verwahranstalt für katholische Waisenkinder zu Norwood — The Weckly Register and Catholik Standard vom 19. Januar und 21. Februar 1857.

Katholiken. Die Insel Monserrato hat unter 8000 Einwohner 800 Katholiken mit einer Kapelle ohne Priester. Die Insel Sct. Christoph hat 23,000 Einwohner und nur etwa 100 Katholiken. Die Insel Barbados mit 123,000 Einwohner gehört zu dem apostolischen Vikariat Guiana. Es ist die bevölkertste Insel der Welt und gehört schon seit 1605 den Engländern. Aber, sagt Talbot, ich habe nie ein verdorbeneres, zügelloseres Volk gesehen, nie den Contrast der katholischen und protestantischen Sitten so klar erkannt, als da ich Barbados mit den katholischen Inseln Dominica, Martinique und Sct. Lucia verglich; Barbados, welches ganz protestantisch, und der Hauptplatz des Anglicanismus und aller Sekten ist, die in diesem Archipel ihr Nest haben. Das Schiff, auf dem Talbot vor der Hauptstadt Bridgetown landete, wurde alsbald von einem Schwarm liederlicher Dirnen überfallen. — Doch wurde Talbot von dem Generalgouverneur der englischen Antillen und seiner Gemahlin höflich empfangen, der ihm zu Ehren ein großes Banquett gab, wozu er alle hochgestellten Katholiken der Insel lud. Es gibt aber nur 100 Katholiken und 500 Mann von der Besatzung.

Hieher gehören die dänischen Inseln Sct. Thomas, Santa Cruz und Sct. Johann. Die Thomasinsel hatte im Jahre 1850 — 13,666 Einwohner, wovon die Hälfte Katholiken sind. Sie haben nur 1 Priester und nur 1 Kirche, die nur 1000 Menschen faßt; nur eine katholische Schule. An einem einzigen Tage hatte hier Talbot 63 Kinder zu taufen. Die Sitten sind sehr verdorben. Auf Sct. Thomas bestand eben ein Schisma, welches durch die Abberufung des Pfarrers entstanden. Die Inhaber der Kirchenfabrik hatten dem neuen Pfarrer (und auch dem Msgr. Talbot) die Kirche geschlossen. Letzterer mußte seinen tragbaren Altar in einem Privathause aufrichten. Die dänische Insel Sct. Cruz hat etwa 20,000 Einwohner, darunter 7000 Katholiken. In der Gemeinde Christianstadt bestand ein Schisma, gegen das Talbot mit

Erfolg kämpfte, so daß viele der Schuldigen sich ihm zu Füßen warfen, und um Verzeihung baten. Da die dänischen Gesetze einem Lutheraner verbieten, katholisch zu werden, so kann die Kirche daselbst sich nicht ausbreiten.

Die beiden apostolischen Präfekturen von Martinique und Gouadeloupe umfassen die französischen Antillen, Martinique mit 140,000 katholischen Einwohnern, 32 Kirchen und 31 Priestern; die Insel Gouadelupe hat 120,000 fast durchgehends katholische Einwohner, Sct. Barthelemy mit 8000 Einwohner, Maria Galante, Desiderade, S. Martin und Les Saintes, zusammen 26 Pfarreien mit 30 Priestern. Am 26. September 1850 wurde das Vikariat Martinique zum Bisthume Fort de France, Gouadeloupe zum Bisthume Basse Terre erhoben, und unter das Erzbisthum Bordeaux gestellt. Der Bischof von Fort de France (und Sct. Pedro) Le Herpeur, hat in den wenigen Jahren seines Amtes Wunderbares geleistet. Er hat den Klerus reformirt und vermehrt, der zahlreich und musterhaft ist. Er hat ein schönes Seminar von Grund aus neu gebaut, worin sich (als Talbot im vorigen Jahre sich dort befand) 17 sehr fromme Alumnen, und im dortigen Collegium 160 Zöglinge befanden. Dabei sind große Gärten zur Erheiterung. Mehrere Kirchen wurden erbaut und eben jetzt eine neue große Kathedrale, wozu das Geld die Regierung gibt. In Sct. Pedro gründete der Bischof die Gesellschaft des heil. Vinzenz von Paul und einen Frauenverein für Kranke. Seine Herde verehrt ihn wie einen heiligen Vater, der sie erzeuget hat. Der gleichfalls ausgezeichnete Gouverneur wohnt in Fort de France. Es folgt das Bisthum Basse Terre; Bischof daselbst ist seit 1853 Forcade, der mehrere Jahre den Titel eines Bischofs von Japan führte, in welchem Lande er aber nicht einzudringen vermochte. Point-a-Pitre ist der Sitz des Bisthums, zu dem die oberwähnten Inseln gehören. Leider herrschen in diesen Gegenden ansteckende Krankheiten, die den Klerus nicht blos dezimiren,

sondern oft fast aufreiben. Im Ganzen umfassen die französischen Inseln über 250,000 Katholiken. Die holländischen Inseln Curaçao und Sct. Eustache u. s. w. haben einen apostolischen Vikar auf Curaçao. Hier hat die Zahl der Katholiken in den letzten Jahren sehr zugenommen. Auf Curaçao, Oruba und Bonaire sind 17,570 Katholiken, 2340 Protestanten, 1,000 Juden; dazu 13 katholische, 13 jüdische, 106 protestantische Beamte [1]. — Das holländische Guyana (auf dem Festlande von Südamerika) mit dem im Jahre 1842 gestifteten apostolischen Vikariate Surinam, hat 4 00 Katholiken, 2 Kirchen, 4 Priester.

Für das französische Guyana besteht die apostolische Präfektur Cayenne. Apostolischer Präfekt ist Abbé Dossat [1]. Die Zahl der Katholiken, theils weiße, theils schwarze, wird auf 16,000 angegeben, mit 3 Kirchen und 6 Priestern.

Für das englische Guyana besteht das apostolische Vikariat Demerary, das im Jahre 1837 durch Dismembration von Trinidad, wie Jamaika, gegründet wurde. Talbot hat auch dieses Vikariat besucht. Msgr. Hynes ist apostolischer Vikar seit dem Jahre 1846. Nach einer von dem letztern Msgr. Talbot gegebenenen Statistik zählt Englisch Guyana mit der Hauptstadt Georgetown jetzt 151,300 Einwohner, nämlich 25,000 eingewanderte Portugiesen, 6000 katholische Kreolen aus Spanien, Holland, Frankreich, 300 eingeborne katholische Indianer, Häretiker aller Sekten 80,000, Heiden aus dem Orient, Afrika, China 40,000. Leider sind im ganzen Lande nur 5 Priester, und diese unfähig, etwas zu leisten. In der Hauptstadt ist nur eine hölzerne Kirche. Die Ursulinerinnen wirken viel Gutes, sind aber zu vereinzelt.

---

[1]) Die Katholiken in den Niederlanden. Bd. 30 der Histor. pol. Blätter, S. 671 — „Denkschrift über die Lage der Katholiken in den Niederlanden“ — 1850, S. 62. [2]) Catholik Standard vom 28. Febr. 1857.

Talbot weilte einen ganzen Monat, und besuchte alle Missionsposten im Lande.

In ganz Westindien bestehen 3 Erzbisthümer, 5 Bisthümer, 3 apostolische Vikariate. Die Zahl der Katholiken beläuft sich (mit Cuba und Hayti) auf 3,700,000, die der Protestanten auf 500,000. [1])

3. Afrika.

§. 14. Die Kirche in Algier, Centralafrika, Land der Gallas und Abyssinien, Capland, Madagaskar und Reunion, Guinea und Senegambien.

Ueber die katholische Kirche in Algier hat der jetzige zweite Bischof Msgr. Pavy selbst eine Denkschrift verfaßt, aus der wir hier einen gedrängten Auszug folgen lassen.

Es hat dem Herrn der Kirche gefallen, nach einem Zwischenraume von zwölf Jahrhunderten das im Norden von Afrika niedergeworfene heilige Kreuz wieder aus seinem Staube und seiner Erniedrigung in Afrika emporzurichten, und zwar in Folge der Eroberung Algier's durch die Franzosen im Jahre 1829. In einem Welttheile, in welchem vor zwölf Jahrhunderten wenigstens vierhundert bischöfliche Kirchen blühten, und welcher der Kirche die größten Heiligen geschenkt hat, besteht zur Zeit nur ein einziges Bisthum, das Bisthum Algier, seit dem Jahre 1838. Allein der Herr, vor dem tausend Jahre sind wie ein Tag, hat das eine aufgerichtet, um zu zeigen, daß er alle wieder aufrichten könne. In der theilweisen Wiederherstellung der Kirche in Afrika sehen wir eine Gewähr ihrer dereinstigen völligen Herstellung, wenn es anders im Rathschlusse Gottes liegt, daß die Kirche aus den

[1]) Fr. Michelis in dem Art. Westindien im Freib. Kirchenlex.

dermaligen großen Gefahren, welche der ausgebrochene Krieg auch für sie in seinem Schooße trägt, nicht mit neuen schweren Niederlagen hervorgeht, deren sie wahrlich in diesem Jahrhunderte schon viele erlitten hat. Was aber die neue Kirche in Afrika anbelangt, so kann es, menschlich angesehen, kaum mehr lange dauern, bis sich an ein Erzbisthum Algier mehrere andere Bisthümer, und zwar, wie es früher in Aussicht gestellt wurde, ein Bisthum Constantine und ein Bisthum Hippo, der wiedererstandene Bischofssitz des heiligen Augustinus, anschließen werden. Es ist gewiß, daß wenigstens im vorigen Jahre die Gründung dieser beiden Bisthümer beabsichtigt wurde, und wir hoffen, daß die Anwesenheit des Bischofs von Algier in Rom nicht ohne einen fördernden Einfluß auf die Errichtung neuer Bisthümer in dem christlichen Afrika gewesen sein wird. [1])

Die Denkschrift des Msgr. Pavy über das Bisthum Algier zerfällt in 3 Abschnitte. Der erste behandelt die Zeit von der Eroberung des Landes, bis zur Errichtung des Bisthums Hippo (1838), der zweite behandelt die Zeit während der Regierung des ersten Bischofs, des Msgr. Dupuch (1838—1845). Endlich der dritte Abschnitt geht vom Jahre 1845 bis zur Gegenwart, oder behandelt die Zeit der Regierung des jetzigen Bischofs Msgr. Pavy. — Die Seelsorge in dem ersten Zeitraume wurde durch die Almoseniers bei dem Heere verwaltet, und zwar sowohl bei den Truppen als bei den aus Europa eingewanderten Katholiken. Von einer Bekehrung der Eingebornen zum Christenthume konnte in jener Zeit kaum die Rede sein. Regelmäßige Pfarreien bestanden nicht. Die Ausübung des Gottesdienstes war auf einige Städte beschränkt, auf Algier, Oran, Constantine, Philippeville. Die kühle Regierung des Bürgerkönigs Ludwig Philipp, die sich insbesondere knauserig und knapp erwies,

[1]) Eben ist die Rede von einem Bisthume Tunis, dem alten Carthago.

wenn es sich um die Befriedigung kirchlicher Bedürfnisse handelte, hatte natürlich keine flüssigen Gelder für den Dienst Gottes in dem neueroberten Lande. Von der Kirche und von der Seelsorge war kaum die Rede. Unter den Stimmen derjenigen, die damals das Aufgeben einer so kostspieligen Eroberung, wie sie Algier war, anriethen, eines Landes, welches Frankreich nichts eintrage, dagegen ihm viel Geld und Blut entziehe, befanden sich nicht wenige Katholiken. Allein mit der Verzichtleistung auf Algier hätte man ja auch die Hoffnung auf Erneuerung der Kirche in Afrika aufgeben müssen.

Die Denkschrift über die Kirche in Algier hat den Titel: „Ordre de création des titres ecclésiastiques et des divers établissements religieux en Algérie“ — „Reihenfolge der Gründung der kirchlichen Stellen und der verschiedenen religiösen Institute in Algier von 1830—1854.“ — In der ersten Periode bis 1838 hatten nur einige Priester sich geistliche Vollmachten von der Propaganda geben lassen. Nur eine einzige religiöse Genossenschaft entstand damals, die Schwestern von der Erscheinung des heil. Joseph; gegründet von der Frau von Vialar verließ dieselbe Algier im Jahre 1842, um sich in Tours niederzulassen, von wo sie sich über den ganzen Orient verbreitet hat. Der zweite Zeitraum, der des Episkopats des Msgr. Dupuch, umfaßt 7 Jahre — 1838—1845. Ein Kapitel sammelte sich um den Bischof, das aus 6 Mitgliedern bestand, von welchen zwei eine außerordentliche Vergütung erhielten, um die Zahl der Generalvikare auf 4 zu erhöhen (in ganz Frankreich gibt es in 80 Diözesen 178 Generalvikare, die von der Regierung anerkannt und besoldet sind; die Erzdiözese Auch hat vier, die übrigen Erzbisthümer sowie auch einige Bisthümer drei, die andern aber je zwei Generalvikare, Algier hat auch nur zwei von der Regierung anerkannte Generalvikare, die HH. Suchet und Pavy, wahrscheinlich einen Bruder des Bischofs, nach dem uns vorlie-

genden »Almanach du Clergé« vom Jahre 1852). 29 Pfarreien wurden unter Bischof Dupuch gestiftet. Alle Städte in Algier erhielten Desservants (Priester zweiter Klasse), sieben Vikare wurden in den Hauptstädten angestellt; drei Hilfspriester wurden zur Verfügung des Bischofs gestellt, und drei Kriegsalmoseniers wurden in den Spitälern in jeder Provinz eingeführt. So viel hatte der Staat gethan; die Regierung hatte im Ganzen 32 Pfarrerstitel anerkannt, aber es gab mehr Pfarreien. In den beiden letzten Jahren der Verwaltung des Bischofs Dupuch nahm die Zahl der Colonisten oder Einwanderer um 40,000 Menschen zu, die Armee selbst zählte mehr als 100,000 Soldaten, und dennoch hatte der Bischof nur die Genehmigung zu Errichtung von sechs neuen Pfarreien erhalten können. Sein apostol. Eifer konnte einen so großen Theil seiner Herde nicht ohne religiösen Trost lassen; er kam der Sparsamkeit des Staatsschatzes mit seinen eigenen Mitteln zu Hilfe. Aber sein Vermögen mußte bald erschöpft sein, und der ehrwürdige Bischof übernahm Verpflichtungen, denen er nicht gewachsen war. Da er seine Schulden nicht bezahlen konnte, und ihn die Julíregierung vollkommen im Stiche ließ, so mußte er sein Bisthum niederlegen. Aber gewiß ist selten ein Bischof auf so ehrenvolle Weise zurückgetreten, und selten hat er Werke hinter sich gelassen, die so reiche Frucht brachten. Als darum kürzlich, zur Zeit der Anwesenheit des Abd-el-Kader in Paris die Regierung die Bezahlung der 300,000 Francs, welche Dupuch für seine Stiftungen im Bisthum Algier zu bezahlen hatte, auf den Staatsschatz übernahm, so berief sie sich dabei auf den sehr stichhaltigen Grund, daß jene von Bischof Dupuch gegründeten Werke Bestand und Blüthe erlangt, und daß das Land selbst fortwährenden Gewinn von denselben ziehe. Fast alle die religiösen Institute, deren sich Algier heut zu Tage erfreut, sind eine Schöpfung des Bischofs Dupuch. Er hat die Gesellschaft der Jesuiten in den drei Provinzen Algier's

eingeführt. Sie haben in der Nähe von Algier, bei Ben-Akenue, ein Waisenhaus für junge Knaben gegründet, welches seitdem ein Vorbild für alle derartige Anstalten geworden ist. Die Lazaristen haben die Leitung des von ihm gegründeten großen Seminars erhalten. Aus Mangel an Geld konnte die Stiftung eines kleinen Seminars nicht in das Leben treten, welches er einem Priester aus der Congregation des hl. Joseph von Mans anvertraut hatte. Nichtsdestoweniger hat er zu Bona, zu Philippeville und zu Oran Brüder von dieser Congregation eingeführt, wo dieselben Knabenschulen halten. Das heute so berühmte Trappistenkloster von Staouëli wurde unter dem Episkopat des Msgr. Dupuch gegründet, und zählte bei dessen Abgang zehn Väter und sechzig Brüder. Seitdem wird jenes Kloster von Reisenden vielfach besucht, weil dasselbe eine große Ackerbauschule geworden ist, und die Mönche und Brüder umfassenden Landbau treiben. Auch die, welche aus Grundsatz dem Mönchswesen abhold sind, können doch die Vorzüge einer derartigen Bewirthschaftung des Bodens nicht in Abrede stellen.

Die weiblichen Orden wurden gleichfalls insgesammt unter Bischof Dupuch gestiftet; die Nonnen von der Dreieinigkeit für die Provinz Oran; die Frauen von der christlichen Lehre für die Provinz Constantine; die barmherzigen Schwestern vom heil. Vinzenz von Paul für die Provinz Algier. In den drei Provinzen wurden diese frommen Genossenschaften beauftragt mit der Leitung von Schulen, der Zufluchtssäle (Salles d' asile), der Waisenhäuser, der Handwerksschulen mit der Sorge für die Armen, dem Besuche der Kranken und der Spitäler. In der Nähe von Algier haben die Frauen vom heiligen Herzen Jesu ein Pensionat eröffnet, und die Nonnen vom guten Hirten ein Zufluchtshaus. Unter demselben Bischofe hat das Werk der Verbreitung des Glaubens seinen Anfang genommen. Die Frauen der christlichen Wohlthätigkeit haben damals ihr Werk begonnen, und die

erste Conferenz des Vincenzvereins trat in's Leben, deren es heut zu Tage an 1500 in der ganzen Christenheit gibt.

Nachdem Bischof Dupuch im Jahre 1845 zurückgetreten, trat im Jahre 1846 der jetzige Bischof Pavy in seine Stelle. Er war zur Zeit seiner Erhebung Lehrer an einer geistlichen Anstalt in Lyon, und hat auch als Schriftsteller in Frankreich einen geachteten Namen. Er ist Verfasser einer Schrift über den kirchlichen Cölibat, welche wohl für die beste in diesem Gebiete in Frankreich gilt, und kürzlich in einer neuen sehr verbesserten Bearbeitung erschienen ist. Unter seiner Verwaltung sind wenig neue Anstalten entstanden, aber die alten haben sich entwickelt und befestigt. Die Regierung hat sich besonders seit dem Jahre 1848 um die Kirche in Algier mehr bekümmert, und hat den kirchlichen Anstalten mit materiellen Mitteln nachgeholfen. Zu Zeiten des Bürgerkönigs galt es der Regierung für ein halbes Verbrechen, wenn die Geistlichen einen Muhamedaner oder einen Juden bekehrten; denn die Krämerpolitik jener Regierung ahnte nichts von dem Berufe einer katholischen Großmacht, das Reich Gottes auf Erden unter den Ungläubigen auszubreiten. Die eifrigen Christen in Frankreich selbst machten ihr allzu viele Sorgen; sie wollte darum in Afrika lieber Moscheen als Kirchen bauen lassen. Heut zu Tage ist man von dieser Politik der Gleichgiltigkeit zurückgekommen, und läßt wenigstens die Kirche den ihr von Gott gewordenen Beruf erfüllen, eine weithin leuchtende Stadt Gottes in dem Lande der Ungläubigen und der Heiden aufzubauen. Die jetzige Regierung hat die Kosten der Erhaltung mehrerer religiösen Institute auf sich genommen, welche Bischof Dupuch gründete; sie genehmigt die Errichtung aller der Pfarreien, welche ihr der Bischof vorschlägt. In sechs bis sieben Jahren hat Bischof Pavy 76 Pfarreien gegründet, sowie 30 Vikariate. Die Regierung gab ihm die Besoldung für zwei weitere Domherren, für einen Sekretär, sieben neue Hilfspriester und fünf neue Almoseniers. Sie

gab ihm eine sehr erhebliche Geldanweisung für die Kosten seines Priesterseminars, und eine kleinere für sein kleines Seminar; sie vermehrte auch die Einkünfte seiner eigenen bischöflichen Tafel, so daß sie um das Dreifache das Einkommen der übrigen Bischöfe übersteigen. Bischof Pavy erwirkte eine Ordonnanz der Regierung, welche sein kleines Seminar bestätigte, eine andere für die Mutterkirchen. Diesen beiden Stiftungen unter ihm muß man hinzufügen die Einführung der Brüder von Abbé Abraham zu Misserahim, welcher Gesellschaft die Regierung die Erziehung der Waisen aus der Provinz Constantine anvertraut hat. Kürzlich wurden auch die christlichen Schulbrüder eingeführt, in Algier, in Blidah und in Oran. Dagegen sind die Oblaten Mariens nach einem Aufenthalte von nur 18 Monaten wieder aus der Diözese weggegangen.

Noch verdankt man dem Bischof Pavy eine Maßregel, welche die Zahl der gottgeweihten Jungfrauen der drei Provinzen nicht wenig vermehrt; die meisten Dörfer haben nämlich jetzt Schwestern, die vom Staate anerkannt sind, um die Schulen zu halten und die Kranken zu besuchen. Endlich haben die Jesuiten im verflossenen Jahre zu Constantine eine Bruderschaft des heil. Franz Xaver für die Männer gestiftet, während sich zu Algier eine Gesellschaft vom hl. Herzen für die Frauen gebildet hat.

Die Mission in Marokko war den spanischen Alcantarinern anvertraut. Sie umfaßte, nach einem Berichte von 1843, die Orte Fez, Mequinez, Felum und Tanger, mit 300 Gläubigen [1]. In den Rechenschaftsberichten des Missionsvereines finden wir Marokko nicht aufgeführt.

Papst Gregor XVI. erließ am 3. April 1846, kurz vor seinem Tode, ein Breve, wodurch er Centralafrika zu einem apostolischen Vikariate erhob. Papst Pius IX. bestätigte das

---

[1]) Notizia statist. bei Otto Mejer.

Breve. Der polnische Priester Ryllo, dem das Verdienst des Planes zugeschrieben wird, und dessen Thatkraft die schönsten Hoffnungen zu rechtfertigen schien, wurde im Anfang nicht zum apostolischen Vikare ernannt. Der Priester Casolani sollte das Ganze leiten, und er wurde zu diesem Zwecke zum Bischofe geweiht. Er begab sich nach Malta, um die Vorbereitungen der Reise zu treffen. Die Priester Knoblecher und Angelo Vinco begaben sich zu den Maroniten am Libanon, um sich in der arabischen Sprache zu üben. Pater Ryllo traf einige Monate später in Syrien ein, und brachte die Schwestern des heil. Joseph mit. Im Juli 1847 trafen die Missionäre in Alexandrien ein. Sie vernahmen hier, daß der Bischof Casolani auf das Provikariat von Centralafrika verzichtet habe, und daß an seiner Stelle P. Ryllo zum apostolischen Vikar ernannt sei. Msgr. Casolani kam als einfacher Missionär mit. Erst durch Vermittlung der Gesandtschaft Oesterreichs erhielten die Missionäre einen Ferman zur Eröffnung der Mission. Die Reisenden mußten 12 Tage bei der Insel Phile weilen, weil der P. Ryllo erkrankt war. Zu Schiff setzten sie sodann ihre Reise bis Korosko fort, von wo sie den gewöhnlichen Reiseweg durch die große nubische Wüste einschlagen wollten; aber die Krankheit des P. Ryllo zwang sie, die Reise zu Schiffe fortzusetzen. So kamen sie nach Wady Halfa in Nubien, wo sie 12 Tage lang blieben. Siebzehn gefährliche Stromschnellen passirten sie. Nach einem Monat kamen sie in Ourdy, der Hauptstadt von Dongola, an. Wegen der zunehmenden Schwäche des P. Ryllo mußten sie hier einen ganzen Monat weilen, wo sie das Christfest feierten. Der Gouverneur von Dongola behandelte sie mit Auszeichnung; dem kranken Ryllo schickte er sein eigenes Bett und bot ihnen zum Aufenthalt in Chartum sein eigenes Haus an, in dem die Missionäre auch 5 Monate wohnten. Nachdem sie theils auf dem Nil, theils durch die Wüste weitergereist, gelangten sie am 11. Februar 1848 nach Chartum,

einer Stadt von etwa 20—30,000 Einwohnern. In Nubien wurden die Missionäre durchaus freundlich behandelt. Die Reisenden kamen in Chartum ganz erschöpft an, und beschlossen, hier zunächst eine Missionsstation zu gründen, da die Stadt an dem Zusammenflusse der beiden Nilarme liegt. Zuerst mußten sie die heilige Messe ganz still in dem Gartenhause eines Europäers feiern; später erwarben sie ein Stück Gartenland mit einigen alten Gebäuden am weißen Fluße. Intriguen der muhamedanischen Behörden hinderten den Fortschritt; in Folge des Jahres 1848 versiegten die Geldzuflüsse aus Europa, zunächst von der Propaganda in Rom. Schon im März 1848 wurde eine Expedition nach der Halbinsel Sennaar gesandt, die Günstiges berichtete. Um Pfingsten wurde die Pflanzschule für Heranbildung künftiger Glaubensboten für Centralafrika eröffnet; es waren Negerknaben, theils aus der Gefangenschaft losgekauft, theils von ihren nubischen Eltern der Anstalt übergeben. Aber schon am 17. Juli starb im besten Mannesalter der P. Ryllo. Sterbend übertrug er die Führung der Mission an Dr. Knoblecher. Monf. Casaloni reiste mit P. Vinco nach Ennager, um die traurige Lage der Mission zu schildern, und Hilfe für dieselbe zu suchen. Im Frühjahre 1849 kehrte Vinco mit zwei neuen Missionären zurück, aber ohne materielle Hilfsmittel. Knoblecher überließ den zwei Neuangekommenen das Missionsinstitut, und entschloß sich zu der Reise in das Innere mit den beiden älteren Reisegefährten Vinco und Pedemonte, um, wo möglich, jetzt schon eine Niederlassung im Innern zu begründen. Sie mußten sich an die ägyptische Handelsexpedition anschließen, die jährlich in das Innere des Landes zieht, um Elfenbein gegen Glasperlen einzutauschen [1]). Knoblecher drang bis zum 4. Grade n. Br., zu den sogenannten Bary

[1]) Historisch-polit. Blätter, Bd. 28: »die Mission in Centralafrika« S. 372 folg. Ueber »Algier« das. Bd. 34, S. 783 f.

Negern vor, und fand überall günstige Dispositionen. Zurückgekehrt nach Chartum beschloß er, da die materiellen Mittel der Mission versiegt waren (Casolani war entmuthigt nach Europa zurückgekehrt), in Oesterreich persönliche Hilfe zu suchen. Es gelang, in Oesterreich den Marienverein für seine Mission zu begründen. Dann erst kam er nach Rom — Juli 1851, wo ihn die Propaganda zum „einstweiligen Provikar" ernannte; wenn die Mission Bestand gewinne und ein Bischof nothwendig werde, so werde man Msgr. Casolani dorthin senden.

Aus Kärnthen und Krain begleiteten den Provikar fünf Priester nebst mehreren Laien, denen im Jahre 1853 weitere sechs, 1854 drei, 1855 zwei Priester und jedesmal einige Laien folgten. Dagegen kehrten Pedemonte und Zara (der 1848 erst gekommen war) an den Libanon und nach Neapel zurück, und starben nacheinander — 1853. Don Angelo Vinco und Johann Knicacic, beide nach Knoblecher die hervorragendsten Mitglieder der Mission, und Milharcic starben im Jahre 1852; Otto Trabant, M. Dovjak, Anton Lastegnaro, Alois Haller (von welchem edlen Priester eine eigene Biographie erschienen von Dr. Mitterrutzner, früher in Rom, jetzt in Brixen, der für die Mission in Centralafrika so außerordentlich viel geleistet, und dafür auch von dem Papste die mehr als verdiente Anerkennung gefunden hat), Ignaz Kohl und Franz Rainer starben im Jahre 1855, so daß es schon am Ende dieses Jahres hieß, „daß die Gebeine von 6 Missionären in dem Sande von Afrika bleichen." Es folgten im Tode Joseph Lap, und (1856) noch auf der Reise Michael Wurnitsch, im Ganzen starben 11 Missionspriester binnen 4 Jahren. Die Priester Jeran und Staller sahen sich schon in Egypten genöthigt, umzukehren, so daß, außer dem Provikar, nur zwei Missionäre in Chartum sich befanden, Generalvikar Jos. Gostner aus Tirol, und Matth. Kirchner aus Bayern, drei Missionäre in der Station Gondokoro, Generalvikar

Anton Ueberbacher, Franz Morlang und Alex. Pircher aus Tirol; Barth. Mosgan aus Kärnthen befindet sich in Angweyn bei den Kyk-Negern; Giov. Beltrame aus Verona kehrte voriges Jahr in die Heimat zurück, um neue Mitarbeiter zu holen, und um dann bei den Dinka's am Sowbat-Fluße, der dem weißen Nile zuströmt, eine Mission zu begründen, nachdem er sich überzeugt, daß solches an dem blauen Nile nicht möglich sei. Herr Gostner sollte gleichzeitig mit 8 Zöglingen der Missionsschule nach Alexandrien reisen, um die neue Expedition von Europa nach dem Süden zu führen, während jene Zöglinge theils in der Propaganda zu Rom, theils in Verona gebildet werden sollten.

In Chartum wurde das Missionshaus gebaut. Die Mission besitzt zwei Gärten, wovon der eine zu dem Missionshause gehört, der andere zu dem künftigen Frauenkloster der Frauen vom guten Hirten, womit eine Mädchenschule und ein Waisenhaus vereinigt werden sollen; der Mission gehört auch das schöne im Jahre 1851 zu Alexandrien um 7000 Gulden gekaufte Schiff „Stella matutina“, das der selige Knicacin mit unsäglicher Mühe die Stromschnellen des obern Nils hinaufleitete. Dieses Schiff ist bestimmt, die Verbindung der verschiedenen Missionsposten der obern Gegenden zu unterhalten. Die Schulen besuchten etwa 30 Knaben, wovon vier dem Studium, sechs der Oekonomie oder Handwerken sich widmen wollten. Der ausgezeichnetste Zögling Andreas Scheriff und der Mulatte Skander sollten in die Propaganda treten, um sich als Glaubensboten für ihr Volk auszubilden. Die Mission Angweyn bei den Kyk's hatte schon 55 Schüler, und der ganze Stamm wollte die Taufe annehmen, auf die man ihn erst vorbereiten wollte.

Zu Gondokoro, im Lande der Bary, besitzt die Mission ein Stück Landes, auf dem der Bau eines Missionshauses mit Kapelle begonnen hat. Es ist dieses die Station „St. Maria am Gestade.“ Doch gewähren die Bary selbst keine

so großen Hoffnungen [1]). Nach dem 5. Jahresberichte des „Marienvereines" in Oesterreich gingen von März 1855 bis März 1856 — 31,786 Gulden ein.

An die Mission in Centralafrika schließt sich die Mission in Abyssinien und im Lande der Gallas an. Hier bestehen zwei apostolische Vikariate. Justin de Jacobis, Lazarist, ist Bischof von Nilapolis und apostolischer Vikar von Abyssinien seit dem 6. Juli 1847. Zum Coadjutor hat er seit dem 28. Januar 1853 den Lazaristen M. Lorenz Biancheri. Im Lande der Gallas ist der Kapuziner Wilhelm Massaja Bischof von Cassia seit dem 4. Mai 1846. Die Berichte aus Abyssinien beziehen sich meistens auf die fanatischen und blutdürstigen Verfolgungen, welche der schismatische Klerus von Abyssinien, an seiner Spitze der Abuna, gegen die eifrigen Glaubensboten daselbst und im Lande der Gallas hervorruft [2]). Im Jahre 1850 mußte der Bischof Massaja wiederholt vor den Nachstellungen des Abuna nach Massowa an der Küste des rothen Meeres fliehen nach den Leiden einer dreijährigen Verfolgung. Das Land Abyssinien „trinkt den Schweiß der Missionäre, bringt aber keine Früchte des Heiles hervor." Bischof Massaja gibt im Jahre 1850 die Zahl der Neubekehrten auf 10,000 an. Muhamedaner und Häretiker hatten sich geeiniget gegen die Katholiken. Ein späterer Bericht meldet von weitern Mühen des Bischofs Massaja, von seinen Kämpfen, Hoffnungen und Planen [3]). Ueber die sehr verwickelten Verhältnisse hat der seit dem Jahre 1849 aus Abys-

---

[1]) Missionsberichte aus Centralafrika in den Ludwigs-Missionsannalen — J. 1855, S. 83—133, 212, 290, 391 folg. — J. 1856, S. 150—158; S. 464 folg. Sonntagsblatt der Augsb. Postztg. 1856, S. 382. Nachdem unser Manuscript abgesandt war, erschienen ausführliche Artikel über die Mission in Centralafrika in dem Hefte der histor.-polit. Blätter vom 1. April 1857, mit angekündigter Fortsetzung. [2]) Annalen, 1849, V, 34. 1851, VII, S. 26—43. cf. 1852, VI, 35—44. [3]) Annalen, 1854, III, S. 82 f.

synien weggezogene französische Gelehrte Abbadie nähere Aufschlüsse gegeben. Im Jahre 1856 war die Verfolgung gegen die Christen wieder heftiger [1]).

Die Mission auf der Insel Madagaskar, eine der schwierigsten und undankbarsten Missionen, die es gibt, wird von Jesuiten geleitet, welcher Orden nach einem Berichte vom Jahre 1850 [2]) 12 Missionen hatte, nämlich: 1) Tine und Syra in Griechenland, mit 7 Vätern und 2 Brüdern; 2) Trebigno oder die Herzegowina mit 8 Vätern und 3 Brüdern; 3) China mit 26 Vätern, 4 Scholastikern und 5 Brüdern; 4) Madura in Vorder-Indien mit 40 Vätern, 13 Scholastikern und 6 Brüdern; 5) Madagascar; 6) Syrien mit 13 Vätern und 4 Brüdern; 7) Algier mit 27 Vätern, 6 Scholastikern und 36 Brüdern; 8) Südamerika mit 62 Vätern, 28 Scholastikern und 25 Brüdern. Sie waren zerstreut über das ganze Land, mit den beiden Ordensprovinzen Neu-Granada und Paraguay. Letztere Mission besaß 33 Väter, wovon in Brasilien 18 Väter, zu Montevideo 4, in Chili 2 Väter weilten; 9) Jamaika mit 6 Vätern; 10) Mission in der Missouri-Provinz mit 3 Vätern und 9 Brüdern; 11) Mission in den Felsengebirgen mit 11 Vätern und 10 Brüdern, und 4 Stationen, Sancta Maria bei den Plattköpfen, „das Allerheiligste Herz", bei den Pfriemherzen; „Sanct Ignaz", bei den Kalispeln, und „Sanct Franz Xaver" zu Walamette; endlich 12) Canada mit 31 Vätern, 7 Scholastikern, 21 Brüdern. Im Jahre 1849 gingen 130 Jesuitenväter und Brüder in die Missionen ab.

Da die Missionäre in Madagaskar selbst nicht eindringen konnten, so errichteten sie auf der Insel Reunion zwei Schulen — 1850, worin sich eine Anzahl Kinder der Malgaschen befanden. Im Jahre 1837 wurde die Mission wieder aufge-

[1]) s. „Ami de la Religion" v. 10. Januar 1856; cf. vom 4. Okt. und 29. Nov. 1855. [2]) Annalen, 1850, VI, S. 3 folg.

nommen. Im Jahre 1849 begab sich der apostolische Vikar Monnet in diese Mission, der in Kürze starb. Im J. 1851 war der Jesuit Jouen apostolischer Präfekt von Madagascar. Damals hatten die Missionäre noch nicht in das Land eindringen können [1]. Im Jahre 1852 war Hoffnung, in das Innere einzudringen. Die beiden Zufluchtsstätten auf der Insel Reunion hatten sich sehr erweitert. Es bestand ein Seminar, in dem 19 junge Madagassen studieren wollten. 56 madagassische Mädchen, welche sich sehr gut betrugen, und 110 Knaben waren in den Zufluchtshäusern. Aber diese Anstalten nahmen „ungeheuer viel Geld" in Anspruch; bloß die Unterhaltung der Kinder kostete jährlich 18,000 Francs [2]. Vom Jahre 1853 waren die Berichte wieder nicht tröstlich. Seit den 9 Jahren der Mission (von 1844 an) waren bereits zwei Bischöfe gestorben, Dalmont und Monnet, nebstdem zwei Priester und zwei Katecheten. Die zwei Anstalten auf Bourbon waren die einzigen Erfolge der Mission [3]. Auch vom Jahre 1856 lauten die Berichte noch nicht günstiger. „Das Zufluchtshaus" und die „Nazarethanstalt" blühten. Aber der Eintritt in das Innere der Insel blieb unter Todesstrafe verboten [4].

Die zu Frankreich gehörige Insel Reunion oder Isle de France hat im Jahre 1850 (27. September) einen eigenen Bischof erhalten. Der neue Bischof Desprez (eben zu einem andern Bisthume in Frankreich ernannt) kam am 22. Mai 1851 in Isle de France an [5]. Im Jahre 1852 zählte man auf der Insel 50 Schulbrüder, 42 Lehrschwestern des heil. Joseph von Clugny, die auch auf den Antillen so segensreich wirken [6].

---

[1]) Annalen von 1852, H. III, S. 74 f. [2]) Annalen von 1853, VI, S. 30 folg. [3]) Annalen von 1854, II, S. 20—32. [4]) Ludwigs-Missionsannalen von 1856, S. 244—249. [5]) Annalen des Lyoner Vereins v. 1854, H. IV, S. 45. [6]) Hildesheimer Katholisches Sonntagsblatt von 1854, Nro. 14.

Die Mission auf den Sechellen-Inseln wurde im Jahre 1853 neu aufgenommen. Der Kapuziner P. Theophilus, der bis jetzt in Trapezunt gewirkt hatte, wurde dazu als apostolischer Präfekt erwählt, und reiste mit mehreren Kapuzinern dahin. Sie begleitete der P. Leon von Avranches, der auf diesen Inseln vorher mehrere Tausende getauft, und eine große Zahl von Abschwörungen angenommen hatte. Die Engländer hatten ihn aber vertrieben [1]).

Die Katholiken des Caplandes standen unter dem apostolischen Vikar der Insel Mauritius, der im Jahre 1820 einen Benediktiner, Namens Kater, in die Capstadt sandte. Bald darauf kam der apostolische Vikar selbst. Doch fand im Jahre 1820 nur eine Taufe, im Jahre 1823 nur die Einsegnung einer Ehe statt. Seit dem Jahre 1824 war die Colonie wieder ohne Priester. Im Jahre 1826 kamen wieder Missionäre, welche gleichfalls das Land zu verlassen gezwungen wurden. Erst mit dem Jahre 1837 ging es besser. In diesem Jahre wurde ein apostolisches Vikariat für das Capland errichtet. Griffiths wurde apostolischer Vikar, Daniel Burke sein Coadjutor. Der Empfang von Seiten der lauen Katholiken war äußerst kalt. Der Bischof verkaufte die fast in Trümmer zerfallene alte Kirche. Eine neue Kirche wurde gebaut, eine katholische Freischule eröffnet. Im Jahre 1840 berechnete man die Zahl der Katholiken in der ganzen Colonie auf 2588. Im Jahre 1841 zählte man in der Capstadt schon 290 Taufen, darunter von 30 Erwachsenen. In diesem Jahre wurden 20 Heiden und 38 Protestanten bekehrt. Noch mehr Katholiken waren in der Stadt Grahamston, wo der Priester Murphy eine Kirche baute. In Port-Elisabeth sammelte sich eine dritte Gemeinde unter dem Priester Cormoran; eine vierte zu Beaufort. In Georgstown baute der Priester Devereux eine Kirche. Die Missionäre drangen in das Innere

---

[1]) Sonntagsblatt Nro. 7 von 1853.

des Landes vor. Im Jahre 1851 bestanden 2 apostolische Vikariate. Der Westdistrikt stand unter dem Dominikaner Griffiths. Zum Westdistrikt mit der Capstadt gehört auch die katholische Gemeinde auf St. Helena. Das Vikariat von Grahamston umfaßte den Ostdistrikt. Devereur war Bischof. Port Natal wurde ein eigenes apostolisches Vikariat. Franz Allard, Oblat, ist apostolischer Vikar seit 1850. Im April 1851 wurde eine neue Kirche in der Capstadt eingeweiht, in Gegenwart von 3 Bischöfen, des Bischofs Griffiths, des Bischofes Desprez von Isle de France, und des Bischofes Verolles der Mandschurei [1]).

Die Mission von Guinea und Senegambien ist bis jetzt fast so unfruchtbar, als die von Madagascar, und furchtbar lichtet der Tod die Reihen der Glaubensboten. Die Bischöfe in Amerika, besorgt für die freien Neger in der Colonie „Liberia", verlangten im Jahre 1833 von der Propaganda die Gründung einer Mission. Erst im Jahre 1841 kamen Priester an. Im Jahre 1843 wurde Baron erster apostolischer Vikar von Ober- und Nieder-Guinea. Bald darauf verließ er die Mission, und überließ sie 7 Priestern aus der Congregation des unbefleckten Herzens Mariä. Diese kamen 1844 an ihrem Posten an. Aber 5 starben nach wenigen Monaten, der sechste kehrte nach Europa zurück, nur einer blieb in Gabon. In 11 Jahren wurden 75 Missionäre nach Guinea abgesandt, 42 starben oder waren durch Krankheiten unfähig geworden. Im Jahre 1854 zählte die Mission 15 Priester, 11 Brüder, 19 Schwestern. Der Coadjutor Ludwig Kobès, Bischof von Massona seit dem 27. September 1848, weilte in Paris. Es bestanden 10 Primärschulen mit 200 Kindern; eine Centralschule für Gewerbe und Wissenschaften mit 40 Schülern. Dominikaner waren in die Mission berufen als

---

[1]) Annalen von 1854, IV, 45; cf. von 1851, I, 17.

Gehilfen. Auf die Heranbildung eines einheimischen Clerus sollte besondere Sorge verwendet werden [1]).

---

4. Australien und die Inseln der Südsee.

§. 15. Die Kirche in den holländischen, englischen, portugiesischen und spanischen Inseln zwischen Indien und Australien (Inseln im indischen Weltmeere).

Die Holländer herrschen in Hinterindien über ein Gebiet von 16 Millionen Seelen. Darunter aber sind nur 30,000 Protestanten, lauter Europäer. In 2½ Jahrhunderten vermochten die Protestanten keine Seele zu bekehren. Katholischen Priestern ward der Zugang in die Colonien verschlossen. Im Jahre 1808 konnten, als Ludwig Napoleon König der Niederlande war, zwei Priester sich in Batavia niederlassen. Mit Hilfe eines katholischen Gouverneurs wurde zu Batavia eine 110 Schuh lange, 50 breite Kirche gebaut, und im J. 1829 eingeweiht. Die holländischen Colonien erhielten einen apostolischen Präfekten mit 6 Priestern. Zwei andere Kirchen wurden gebaut. Die Insel Sumatra erhielt zu Padang die erste Kirche. Im Jahre 1840 wurde Batavia apostolisches Vikariat. Nach einer Uebereinkunft mit dem König der Niederlande ernannte der Papst den apostolischen Vikar Grooff, den der König anerkannte. Grooff hatte 18 Jahre in Surinam theils als einfacher Missionär, theils als apostolischer Präfekt mit großem Segen gewirkt. Hier hatte er seine gewöhnliche Wohnung mitten unter dem von ihm gegründeten

---

[1]) Annalen von 1851, I, 5; von 1852, VI, 52; von 1854, VI, S. 20—41 (Statistik der Missionsanstalten).

Hause der Aussätzigen. Im April 1845 kam Grooff mit 4 Priestern in Batavia an. Am 30. Juli erhielten die 4 Priester die Erlaubniß des Aufenthaltes, und wurden zu dem herkömmlichen Eide zugelassen. Die Stimmung der Katholiken, besonders der Priester, die vorher dagewesen, war aber den neuangekommenen ungünstig. Der apostolische Vikar wollte eine festere Disciplin des Clerus einführen — in der Lebensweise und besonders der Kleidung. Darauf erfolgte heftiger Widerstand. Msgr. Grooff sah sich gezwungen, drei Priester auf längere Zeit zu suspendiren. Davon machte er dem General-Gouverneur Anzeige. Die Regierung besoldete bis jetzt 7 Priester, deren Zahl für 16—17,000 zerstreut wohnende Katholiken viel zu klein war. Ohnedem waren bei der Ankunft des neuen Vikars 2 Stellen erledigt. Der letztere sandte nun 2 Priester nach Surabaja und Samarang. Die zwei andern mitgebrachten Priester behielt er bei sich. Da drei Priester suspendirt waren, blieben nur 6 zur Verwendung übrig. Auf Anregung eines der Suspendirten erklärten 38 (un-) katholische Laien in einer Zuschrift dem Gouvernement, daß der apostolische Vikar ihr ganzes Vertrauen verloren. — Die beiden erwähnten Priester schickten die Behörden von Samarang und Surabaja nach Batavia zurück. Aus Nachgiebigkeit befahl nun der apostolische Vikar, daß die 4 mit ihm gekommenen Priester vorerst außer Thätigkeit treten sollen. Da aber das Gouvernement wiederholt von dem Bischof die Wiedereinsetzung der drei suspendirten Priester verlangte (inzwischen war Herr Rochussen als neuer General-Gouverneur angekommen, ein großer Katholikenfeind), und der Bischof nicht nachgab, so verlangte der Gouverneur, daß der Bischof wegen schwächlicher Gesundheit — nach Europa zurückkehre — 19. Januar 1846. Als der Bischof, auf dem jetzt ohnedem die ganze Last der Seelsorge in Batavia ruhete, darauf einzugehen sich weigerte, ließ man ihm nur die Wahl, die Suspension der drei Priester aufzuheben, oder

zu mildern, — oder die Colonie zu meiden. Da der Bischof nicht nachgab, so erklärte ihn der Gouverneur für suspendirt, und weil seine Gegenwart der Ruhe der Colonie gefährlich sei, mußte er mit den Priestern, die mit ihm gekommen, das Land in 14 Tagen verlassen. Doch dürfe er aus eigenem Antriebe sich entfernen, um den öffentlichen Beschluß der Verbannung zu vermeiden. Als der Bischof auch jenen Ausweg nicht nehmen konnte, so erschien Tags darauf sein Verbannungsdekret, so wie der vier Assistenz-Priester, weil diese dem Bischofe gehorchten. Zwei der suspendirten Priester übernahmen wieder ihre Amtsverrichtungen. Doch hielten sich die Gläubigen ferne von ihnen. Einer von ihnen kehrte nach Holland zurück, und zeigte die tiefste Reue. Nur in Padang war noch ein Priester, Staal, der aber bald darauf ermordet wurde. Die Katholiken in ganz Niederländisch-Indien blieben ein Jahr ohne Seelsorge.

Zwischen Rom und den Niederlanden kam es zu folgendem Uebereinkommen. Monſ. Grooff durfte nicht zurückkehren, aber den Titel eines apostolischen Vikars von Niederländisch-Indien behalten. Er wurde als apostolischer Visitator nach Westindien gesandt, wo er bis zu seinem vor wenigen Jahren erfolgten Tode in apostolischer Weise zu arbeiten fortfuhr. An seine Stelle trat Monſ. Brancken als sein Coadjutor in Batavia. Er nahm 7 sehr achtbare Geistliche mit sich. Die Beschränkung der Zahl der in der Colonie thätigen Priester wurde aufgehoben, was das wichtigste Ergebniß des Konfliktes war [1]). Die Regierung übernahm die Kosten der Unterhaltung von 8 Priestern und die Kosten der Visitationsreisen des Bischofes. Das katholische Leben hat

[1]) Denkschrift über die Lage der Katholiken in den Niederlanden, 1850, S. 47—57; »Verfolgung wider die katholische Geistlichkeit im niederländischen Indien«, Bd. 18 der historisch-polit. Blätter, S. 211 f.

sich inzwischen nicht wenig in dem Vikariat von Batavia gehoben und gekräftiget. Selbst die sehr kritische Weltreisende Ida Pfeifer stellt die dortige Geistlichkeit als musterhaft dar [1]). Auf Sumatra wurde jüngst die erste katholische Kirche eingeweiht [2]).

Vor Kurzem sind die ehedem portugiesischen Inseln Flores, Sabrao und ein Theil von Timor von Portugal an Holland abgetreten worden — unter der Bedingung der freien und ungehinderten Ausübung der katholischen Religion. Dadurch dürfte die Zahl der Katholiken in Niederländisch-Indien auf 80,000 bis 100,000 steigen. Vorher schwankten die Angaben über die Zahl der Katholiken zwischen 15,000 und 36,000. Freilich sind jene an Holland abgetretenen Katholiken ohne Streit im desolatesten Zustande, da dieselben von Macao aus pastorirt werden sollten, dessen Bischof im Jahre 1853 das Schisma in Ostindien neu belebte.

Bis zu der Aufhebung der Klöster in Portugal — 1833 besorgten die Dominikaner die portugiesischen Missionen in Solor, Timor und andern Inseln. Aber die Regierung Portugals verfuhr so barbarisch bei der „Säkularisation", daß sie sogar die Barken in Beschlag nahm, mittelst deren die Missionäre die Verbindung mit den verschiedenen Inseln unterhielten. Die Inseln zerfielen in ökonomischer und religiöser Hinsicht. Selbst Macao bietet den elendesten Anblick dar. Schon im Jahre 1839 waren auf Timor nur noch 8 Priester. Als man um deren Vermehrung bat, gab sich kaum der Abschaum des goanischen und portugiesischen Klerus dazu her, in diese verlassenen Inseln zu ziehen. Der gänzliche Verfall aller Religion ist nur durch die Abtretung dieser Inseln an — Holland abgewendet. Zwar hat der Bischof

---

[1]) Ida Pfeifer, »Meine zweite Weltreise«, Bd. III, 1856. Missionsannalen, 1850, IV, Seite 56 folg. [2]) Nr. 12 des Frankfurter katholischen Kirchenblattes von 1857.

von Colophon, Peter Maria Vranken, zu wenig Priester. Aber — er war in dieser Angelegenheit kürzlich in Europa, und wird wohl eine Anzahl Missionäre und Nonnen mit sich genommen haben. Und insoferne war der Gewaltakt vom Jahre 1846 von weitern gesegneten Folgen. Er hat noch eine andere gute Frucht getragen. Bis jetzt durfte kein katholischer Priester den Boden der Molukken-Inseln, die Holland gehören, sowie der großen Inseln Celebes und Borneo betreten. Auch diese Beschränkung ist in Folge jenes Konfliktes aufgehoben worden.

Im Jahre 1841 wurde das apostolische Vikariat von Malaya (Malaisien, Malabar, auch West-Siam) gestiftet oder von Siam abgezweigt. Es begreift die englischen Besitzungen Malacca (das alte Bisthum Malacca wurde 1838 aufgehoben), die ganze Westküste von Siam mit den Provinzen Martaban, Tenasserim, die Stämme der Carianen in Birma, die Nikobaren-Inseln in sich, wo in den Jahren 1838 bis 1842 Versuche zur Einführung des Christenthumes gemacht wurden, ferner Pulo-Pinang, Singapore und viele kleinere Inseln des indischen Archipels, die nicht zu Portugal oder Holland gehören. Auf Pulo-Pinang befindet sich das große Missionsseminar, das Abbé Letondal im Jahre 1808 zur Zeit der Verfolgung in China für chinesische Jünglinge gründete, und in dem sich 150 Zöglinge befinden. In der Stadt Malacca mit 2000 Katholiken und 2 Priestern brach im Jahre 1838 das Schisma aus. — Der apostolische Vikar von Malaisien (der Halbinsel Malacca oder des westlichen Siam), Joh. Bapt. Boucho, Missionspriester, Bischof von Athalia seit 1845, der seinen Wohnsitz zu Tanjang auf der Insel Pulo-Pinang hat, hat 12 Priester zn seiner Verfügung. Die meisten Katholiken dieses Vikariates sind chinesische Handelsleute, die ab- und zugehen. Pulo-Pinang zählt über 4000 Katholiken. Singapore, wo im Jahre 1853 Schulbrüder

und Schwestern vom hl. Maurus in Frankreich die Schulen übernommen haben, dürfte ebenso viele Katholiken zählen [1]).

Cambodja und Laos im Kaiserthume Anam wurden im Jahre 1851 durch die Propaganda zu einem apostolischen Vikariate verbunden, dem der Missionspriester Joh. Claudius Miche vorsteht [2]).

Auf den zu Spanien gehörigen Philippinen besteht das Erzbisthum Manila (seit 1621) mit etwa 1000 Pfarreien oder Missionsstationen. Das Bisthum Neu-Segovia (seit 1598), Hauptort der gefeierten Missionen der Dominikaner, zählt etwa 500; das Bisthum Neo-Caceres 600; das Bisthum Zebu (Nominis Jesu) 900 Pfarreien und Missionsposten. Die 12 Mitglieder des Domkapitels von Manila sind lauter Eingeborne. Dominikaner, Benediktiner, Jesuiten, Augustiner und a. O. erwarben sich gleich unsterbliche Verdienste um die Missionen auf den Philippinen, deren Christen man auf vier Millionen schätzt, und von wo aus die Missionen in China und in Tonkin beständige Hilfe erhielten. Viele dieser Missionäre sind für den Glauben gestorben. Der Welt- und der Regularklerus hat Ausgezeichnetes geleistet. Die katholische Kirche wie die spanische Nation haben sich um diese Inseln unsterbliche Verdienste erworben.

Nacheinander waren 3 ausgezeichnete Männer Erzbischöfe von Manila, P. Juan Antonio Zulaibar, der Augustiner Hilarion Diaz, P. Joseph Segui. Der letztere, gleichfalls ein Augustiner, seit dem 15. Jahre in Manila, mächtig aller Dialekte von Oceanien und von China, wo er viele Jahre Missionär war, und allein 30,000 Neophyten taufte, später bewunderter Missionär auf den Philippinen, angebetet von den Einwohnern, war Erzbischof von 1830 bis 1844. Er

[1]) Annalen des Glaubens, 1850, IV, S. 27. Müllbauer im Art. »Hinterindien« in Bd. XII. des Freib. Kirchenlex. [2]) Annalen des Ludwigsvereins, 1856, H. II, S. 97—126.

erwarb sich die Achtung von ganz Oceanien. Auch er kam mit den spanischen Behörden in Konflikte, aus denselben Gründen, wie der Bischof Grooff. Er starb den 4. Juli 1844. „Ein zärtlicher Vater aller Einwohner, ein liebreicher Vormund und besorgter Meister und Lehrer aller Völker, welche seiner Hirtensorge anvertraut waren, wurde Segui auch von Allen wie ein Vater beweint“ [1]). — Daß dieser Juwel der Philippinen noch in der so vieler Edelsteine beraubten Krone Spaniens pranget, hat diese Krone zum größten Theile den Glaubensboten der katholischen Kirche aus Spanien zu verdanken.

§. 16. Die Kirche in Australasien, nämlich in Neu-Holland, Neu-Seeland, Neu-Guiana, Neu-Caledonien, Neu-Irland, Neu-England, Neu-Hebriden, Salomons-Inseln, Van-Diemensland und Norfolk.

Die Franzosen und auch die Missionäre theilen den fünften Welttheil ein in Polynesien, Micronesien, Malesien und Melanesien. Wir folgen der engländischen Eintheilung, an die sich auch der Bischof Rosendo Salvado in seinen „historischen Denkwürdigkeiten“ [2]) über Australien anschließt, 1. in die Inseln des indischen Archipels, 2. in Australien, 3. in Polynesien.

Neu-Süd-Wales, oder die Ostküste von Neuholland bil-

---

[1]) s. Biographie bei B. Wagner, 1846, und daraus bei Manz-Binder, Bd. XII, S. 44. [2]) Memorie storiche dell'Australia, particolarmente della missione benedettina di Nuova Norcia e degli usi e costumi degli Australiani per Monsig. D. Rudesindo Salvado O. S. B. Vescovo di Porto-Vittoria, Roma 1851, coi tipi della S. Congreg. de propaganda fide.

dete früher die Verbrecher-Colonie Botanybay (1788—1810 [1]) Im Jahre 1800 zählte man 7000, im Jahre 1838 etwa 100,000 Einwohner, mit der Hauptstadt Sidney. Im Jahre 1833 war darunter ein Fünftheil Katholiken, nach andern der vierte Theil. Der Erzpriester Flinn, der im Jahre 1818 nach Sidney gesandt wurde, mit der Vollmacht zu firmen, wurde zuerst eingesperrt, sodann nach England zurückgesandt. Erst die Emancipation der Katholiken in England brachte bessere Zeiten. Der Priester Therry (seit 1820) veranlaßte die Gründung der Marienkirche in Sidney. Im Jahre 1829 und 1832 kamen zwei weitere Priester. Bald darauf — 1832 kam der apostelgleiche Benediktiner Ullathorne (heute Bischof von Birmingham), damals Vikar des apostolischen Vikares von Mauritius, dem seit 1818 Neu-Holland zugetheilt worden. Ullathorne fand etwa 2000 Katholiken in Vandiemensland völlig verlassen. Ullathorne bereiste Neu-Südwales, und sandte seine erschütternde Berichte über die Lage der Katholiken in die Heimat. Er predigte mehrfach dreimal an einem Tage, an weit von einander gelegenen Orten. Gegen Ende des Jahres 1835 kam der Benediktiner Dr. Polding als apostolischer Vikar mit drei Priestern an. In Sidney waren 6 Priester und 6000 Katholiken; einen behielt Polding bei sich, die übrigen vertheilte er über das Land. Nun ging es besser. Selbst auf der Insel Norfolk, dem Aufenthalte der schwersten Verbrecher, wurde eine katholische Kirche gebaut. Die Priester fingen auch an, den Wilden sich zu nähern. Italienische Passionisten gründeten eine Mission auf der Insel Denwich an der Ostküste.

Als die Zahl der Katholiken sehr gewachsen war, reiste der Bischof Polding im Jahre 1841 nach Rom. Papst

---

[1]) Sidney, »der Welttheil Australien«, 1854. Katholische Missionen in Australien (Bericht von Ullathorne), Bd. IV der historisch-polit. Blätter, S. 437 folg.

Gregor XVI. erhob im Jahre 1842 die Stadt Hobarttown auf Van-Diemensland zum Bisthume. Sidney wurde Erzbisthum, und ihm Adelaide als weiteres Bisthum untergeordnet. Der neue Erzbischof gründete viele Kirchen auf verschiedenen Punkten. Zu Sidney stiftete er das Collegium der heil. Maria unter der Leitung von Benediktinern. Im Jahre 1845 wurde auf dem Boden von Neuholland die erste Synode gehalten, der vier Bischöfe und viele Priester anwohnten. Zu Sidney baute der Erzbischof eine Kathedrale, die, mit Ausnahme der ältern Kirchen auf den Philippinen, die prächtigste Kirche von Australien ist. Doch schon im Jahre 1851 mußte man auf Mittel denken, sie zu erweitern [1]. Die Zahl der Katholiken in Neu-Südwales erreichte den dritten Theil aller Einwohner. Im Jahre 1852 zählte man 67,000 Seelen mit 40 Priestern, dem Erzbischofe, zwei Coadjutoren, einem Generalvikar, 1 Archidiakon, 1 Dechant von Sidney, 3 Landdechanten, 32 Missionspriestern, deren Sprengel sich 800 Meilen in die Länge, 400 in das Innere erstrecken. Nach Sidney ist Maitland der wichtigste Platz [2]. Eine irische Katholikin hat in Sidney Unglaubliches geleistet für Besserung und Heranbildung von Mädchen zu Mägdediensten [3]. Sidney selbst zählte im J. 1848 schon 50,000 Einwohner [4].

Maitland ist im Jahre 1847 zum Bisthume erhoben worden; der Benediktiner Davis war zugleich Coadjutor des Erzbischofes. In neuester Zeit wird Maitland nicht mehr als Bisthum genannt.

Zwischen Neu-Südwales und Adelaide oder Südaustralien liegt Australia Felix, auch Port-Philipp und Melbourne genannt, das in den letzten Jahren wie Californien, wegen

---

[1]) „The Tablet" vom 17. Jan. 1852. [2]) s. mein Art. »Sidney« im Freiburger Kirchenlexikon. [3]) Sidney, der Welttheil Australien. [4]) Salvado, S. 94.

seines Goldes in guten und in üblen Ruf gekommen ist. Im Jahre 1847 wurde auf den Vorschlag des Erzbischofes Polding ein Bisthum Melbourne errichtet. Der Augustiner Jakob Alypius Goold ist Bischof seit dem 9. Juli 1847. Er hat von Europa, besonders von Irland zahlreiche Gehilfen erhalten. — Bischof von Hobarttown auf Van-Diemensland ist R. W. Wilson seit dem 22. April 1842. — Die 3 Bischöfe von Hobarttown, Melbourne und Adelaide haben kürzlich eine gemeinsame Erklärung abgegeben, wornach sie, trotz des Priestermangels, nur mit regelmäßigen Zeugnissen versehene Priester bei sich aufnehmen [1].

Das Bisthum Adelaide besteht gleichfalls seit dem Jahre 1842, und hat seit dem 22. April d. J. seinen ersten Bischof in der Person des Franz Murphy. Es umfaßt Südaustralien nebst der Känguruh-Insel. Die Kathedrale zu Adelaide ist eine sehr bescheidene Kirche. Im Jahre 1851 waren gebaut oder im Baue begriffen Kirchen zu Clare (wo sich deutsche Jesuiten, und besonders P. Kranewitter aus Tirol befindet), Willunga, Mount-Barker, Gawler Town, Kapunda und Little Para, und diesen einzelnen Distrikten waren Priester zugetheilt worden [2]. Ein convertirter Anglikaner schenkte dem Bisthume 500 Morgen des besten Landes, nebst 2000 Pfund Sterling. Auch wies er 4 Morgen Landes auf einem hohen Platze der Stadt zum Kirchenbaue an.

Im Jahre 1845 wurde das Bisthum Perth für Westaustralien gegründet. Der Priester Brady, der besonders für die Bekehrung der Ureinwohner gearbeitet, kam im J. 1844 nach Rom, und wurde zum Bischofe von Perth geweiht. Er verfaßte das erste Lexikon der Sprache der Ureinwohner Neu-Hollands, das im Jahre 1845 in der Propaganda zu Rom gedruckt wurde. Als er im Jahre 1845 zurückkehrte, beglei-

---

[1]) The Catholic Standard vom 21. Febr. 1857. [2]) The Tablet vom 15. November 1851.

teten ihn als Missionäre die beiden spanischen Benediktiner, die würdigsten Söhne des heiligen Benediktus, Rodesindo Salvado, geb. zu Tuy den 1. März 1814, als Bischof für Port-Vittoria zu Rom geweiht den 15. August 1849, und Jos. Maria Benedikt Serra, geboren zu Matarà den 11. Mai 1810, zuerst im Jahre 1848 zum Bischofe für Vittoria in Rom geweiht, dann am 7. August 1849 transferirt als Administrator des Bisthumes Perth. 28 Personen begleiteten den rückkehrenden Bischof Brady. Von Perth aus zerstreuten sich die Missionäre. — In das Nähere ihrer Schicksale können wir nicht eingehen. Bischof Salvado erzählt ausführlich in seinen Denkwürdigkeiten, wie er und Serra nebst zwei jüngern Brüdern in die Urwälder eingedrungen, um ein Neu-Nurcia als Mittelpunkt der Civilisirung der Wilden zu gründen, wie sie eine Hütte gebaut, sich verirret in den Wäldern, in Noth und Elend gerathen, wie sie Würmer und Reptilien verzehrt, wie sie in Fetzen und ohne Schuhe waren, wie Salvado in seinem zerrissenen Auf- und Anzuge unter den Thüren der Kirche von Perth gebettelt, wie er (einer der besten Klaviervirtuosen) ein Concert auf dem Piano-Forte in Perth gegeben, („meine Figur, sagt er, erregte zugleich Gelächter und Mitleid; er hatte u. a. einen Bart von drei Monaten, und sah mehr verwildert als ein Wilder aus"), wie er mit den Einnahmen des Concertes Lebensmittel gekauft, wie die zwei einzigen Begleiter, außer Serra, die Katechisten Gormann und Fonteine noch im J. 1846 gestorben, wie sie in der Wildniß pflügten und säeten, wie sie ihren frühern Posten verließen, wie es allmälig besser ging, wie sie ein Kloster gebaut — Neu-Nursia genannt, wie im Januar 1848 zu Neu-Nursia die erste Diözesansynode von Perth gefeiert wurde. Serra sollte nach Europa reisen in Betreff der Mission, um Hilfe zu holen. Im Jahre 1848 waren die der Mission von der Regierung geschenkten Felder schon im besten Stande. Die Wilden in der Nähe naheten

sich der Cultur. Im Jahre 1849 kehrte Salvado, nach drei Jahren Aufenthalt, nach Europa in Angelegenheiten des Bisthumes Perth zurück. Serra, im Jahre 1848 zum Bischofe von Porto Vittoria geweiht, wurde im Jahre 1849 transferirt als Coadjutor und Administrator des Bischofes von Perth, während Salvado Bischof von Vittoria wurde, eines Bisthumes, das aber nicht in das Leben treten konnte, weil die englische Regierung in demselben Jahre 1849 die Colonie von Port Essington oder Victoria als hoffnungslos aufgab und auflöste. Salvado kam nach seiner Weihe (15. August 1849) nach Barcelona, und sah seine Heimat nach etwa 11 Jahren der Entfernung wieder. Seit den 14 Jahren politischer Kämpfe zeigte Salvado den erstaunten Barcelonesern zum erstenmale wieder das Kleid des hl. Benediktus. In Barcelona kleidete er 28 Missionäre ein, welche sodann in Prozession zum Schiffe sich begaben und nach Cadix fuhren. Die beiden Bischöfe Serra und Salvado trafen sich hier wieder nach einer Trennung von 18 Monaten. Am 6. Oktober 1849 fuhr Bischof Serra von Cadix ab mit 39 Benediktinern, theils Professen, theils Novizen, Priestern und Handwerkern, und kam nach Perth am 29. Dezember 1849, nach Neu-Nursia am 26. Januar 1850. Im Triumphe empfingen ihn seine Wilden. Der Aufenthalt Salvado's in Europa dauerte noch lange. Erst am 16. April 1853 verließ er den Hafen von Cadix, begleitet von 44 Benediktinern aus Spanien [1]).

In Perth wuchs inzwischen die Zahl der Katholiken [2]). Vier Meilen von Perth wurde ein Kloster, „Subiaco“, gegründet, das schon im Jahre 1851 beinahe vollendet war. Am 3. Oktober 1851 wurde Bischof Brady durch ein Motuproprio des Papstes suspendirt; Sonntag den 4. Juli 1852

---

[1]) Bd. II, S. 60. [2]) Ami de la Rel. vom 5. Februar, 22. Juli, 17. August, 16. Dezember 1852.

wurde diese Suspension durch den Erzbischof Polding in der Kathedrale zu Perth in der Weise verkündet, daß der Bischof Brady seine völlige Unterwerfung aussprach [1]). — So weit reichen die Nachrichten von einer der hoffnungsvollsten Missionen.

Auf dem Festlande von Australien dürften im Ganzen wenigstens 100,000 Katholiken leben unter 6 Bischöfen.

Die Insel Norfolk umschließt die elendesten Verbrecher, die auch von katholischen Priestern besucht werden. In den erschütterndsten Worten beschreibt der Bischof Ullathorne den Zustand dieser unglücklichsten Geschöpfe [2]). Im Jahre 1835 betrug die Zahl der Sträflinge 1200, von denen 450 katholisch waren; in den folgenden Jahren mehrte sich die Zahl der Sträflinge um weitere 200 jährlich. Eine katholische Kirche wurde gebaut.

Gehen wir über zu Neu Seeland [3]). Im Jahre 1836 wurde das apostolische Vikariat Westoceanien gegründet, und den Maristen übergeben, unter dem apostolischen Vikar J. B. Pompallier, Bischof von Marronea. Nachdem er mehrere Missionen u. a. auf Wallis gegründet, ließ er sich auf Neu-Seeland nieder, wo katholische Engländer und Irländer lebten. Im Jahre 1839 besetzten die Engländer die Insel. Pompallier gründete Stationen auf der nördlichen und südlichen Insel. Als im Jahre 1845 die Eingebornen einen Krieg gegen die Engländer führten, so suchte der Häuptling Heki den Bischof Pompallier mit seinen 30,000 Katholiken auf seine Seite zu ziehen. Heki zerstörte die Stadt Kororareka mit Ausnahme der katholischen Kirche. In demselben Jahre

[1]) The Tablet vom 15. Januar 1853. [2]) Bd. IV, historisch-polit. Blätter, S. 531 folg. [3]) Histoire de la première Mission catholique au Vicariat de Mélanésie par C. M. Leopold Verguet missionaire apostolique S. M. de 1844 à 1848 (le texte est ornée de 20 gravures), Carcassonne 1854. Ueber Neu-Seeland s. S. 208—226.

1845 wurde Viard, früher Missionär in Neu-Caledonien, Bischof von Orthosia und Coadjutor des Bischofs Pompallier. In der schönen Kirche von Kororareka wurde am Pfingstfeste 1847 Msgr. Collomb durch den apostol. Vikar Viard zum apostolischen Vikare von Melanesien und Micronesien konsekrirt, in Gegenwart einer unabsehbaren Menge theils Weißer, theils Eingeborner. Neu-Seeland hatte vor 60 Jahren 1 Million Einwohner; sie waren durch verheerende Kriege (die Neu-Seeländer waren Menschenfresser) auf 200,000 gesunken. Die katholische Religion hatte mit Erfolg diese Greuel bekämpft. Leider weilte Bischof Pompallier 4 Jahre in Europa, während welcher Zeit Tausende von Katholiken dem Heidenthume oder der Häresie verfielen. Im Jahre 1849 wurde Neu-Seeland in zwei Bisthümer getheilt; Viard wurde Bischof von Wellington oder der südlichen Insel, wo eine zweite Kirche gebaut wurde. Klösterliche Institute wurden errichtet. Viele Kirchen erhoben sich im Lande. Pompallier wurde Bischof von Aukland, oder der nördlichen Insel [1]).

Die Insel Neu-Caledonien zählt etwa 50,000 Einwohner, bis jetzt die wildesten Menschenfresser. Maristen ließen sich hier im Jahre 1843 nieder. Douarre, Bischof von Amata, und die Väter Viard (später Bischof) und Rougeyron kamen hieher an Weihnachten 1843. Der P. Viard drang in das Innere des Landes vor, und begann Gemeinden zu gründen. Ein von der Insel Wallis vertriebener Stamm schloß sich an die Missionäre an. Ballade war Missionsstation, das apostolische Vikariat von Neu-Caledonien selbst besteht aus drei Inselgruppen, deren Bewohner wild und verwildert sind. Nur auf Annatom auf den Neu-Hebriden und der Fichteninsel war eine Niederlassung möglich [2]). Im Januar 1850 verließ der Bischof von Amata mit 23 eingebornen Christen

[1]) Annalen des Glaubens, 1851, H. 5, S. 47—50, von 1856, H. 4.
[2]) Annalen von 1850, H. 2, S. 39—45; J. 1851, H. 5, S. 35 f.

die menschenfressenden Caledonier, und zog sich auf die Fichteninsel zurück. Am 1. April führte sie der Provikar Rougeyron auf die christliche Insel Futuma. In demselben Jahre folgten 43 andere Caledonier. Am 29. November wurden 13 französische Schiffleute von den Caledoniern erwürgt und gefressen. Im Mai 1851 führte der Bischof von Amata die Verbannten muthvoll zurück. Er gründete mit ihnen wieder zwei Missionsposten Ballade und Poébo [1]. Am 27. April 1853 starb der Bischof Douarre zu Poébo. Seit dem Tode desselben aber fanden ziemlich viele Bekehrungen statt, und die Mission fing an, aufzublühen. Neue Missionäre sind im vorigen Jahre abgegangen [2]. Der Provikar Rougeyron hat im Jahre 1855 eine neue Colonie gegründet [3]. — Papst Gregor XVI. erhob im Jahre 1844 die Salomonsinseln zu dem apostolischen Vikariate von Melanesien und Macronesien. Der Pater Epalle wurde in Rom zum Bischofe von Sion konsekrirt; 12 Maristen begleiteten ihn. Im Dezember d. J. kam der Bischof von Sion nach Arossi oder San Cristoval. Dann besuchte er die Insel Guadalcaner, sodann die Hauptinsel Isabella — 12. Dezember. Schon am 16. Dezember d. J. wurde der Bischof von Sion tödtlich verwundet [4], und starb am 19. Der P. Frémont wurde sein Stellvertreter. Die Missionäre zogen sich nach San Cristoval zurück. Im Jahre 1847 übernahm Collomb als Bischof die Mission. Aber da 3 Missionäre von den Wilden geschlachtet und verzehrt wurden, verließ Collomb San Cristoval, um auf die Insel Woodlarck zu ziehen. Das Jahr darauf wurde eine Mission auf der Insel Rook gegründet. Doch starb der Bischof schon am 16. Juli 1848 [5]. Noch im

---

[1]) Verguet, S. 278. Annalen, 1854, H. 2. [2]) Ludwigs-Annalen von 1856, H. 2, S. 190. [3]) Ludwigsannalen, 1857, S. 212. [4]) Das Nähere in dem Buche des Verguet, das sich speziell mit dieser Mission beschäftigt. [5]) Verguet, S. 292.

Jahre 1851 war in Woodlark wenig erreicht worden. Im Jahre 1852 verließen die Maristen diese Mission, um nach Central-Oceanien überzugehen. Nachdem auch die Insel Rook 4 Jahre verlassen worden, wurde die Mission daselbst im Jahre 1852 von Missionspriestern aus Mailand wieder aufgenommen, doch ohne namhafte Erfolge bis jetzt [1]).

§. 17. Die Kirche in Polynesien

(in Centraloceanien, auf den Sandwichsinseln, auf den Markesasinseln, auf den Gambierinseln und Tahiti).

Die größte der Gambier-Inseln heißt Mangareva mit etwa 2500 Einwohnern. Die zwei Priester Caret und Laval mit einem Katecheten betraten diese Insel am 7. August 1834. Sie gewannen allmälig Vertrauen. Zwei Angriffe von außen wurden zurückgeschlagen. Der Oberpriester und der König der Insel ließen sich taufen, mit ihnen die ganze Bevölkerung. Die Mission der Gambierinseln ist die schönste und blühendste. Vier Inseln haben je eine Kirche. Mangareva hat eine hohe geräumige Kirche mit einer doppelten Säulenreihe im Innern. Die Mauern verdanken dem Korallenkalk eine unvergleichliche Weiße. Die Altäre aber sind mit Korallenzweigen und den herrlichsten Perlmuscheln geziert. Zu Mangareva besteht ein Kloster, wo man freiwillig und für immer die Gelübde der Keuschheit ablegt. Es enthält 60 Schwestern. Des Königs Namensfest wird durch einen literarischen Wettkampf gefeiert (er nahm nach seiner Taufe den Namen Gregorius an, zu Ehren Gregor's XVI.); sie singen um die Wette religiöse

[1]) Ludwigsannalen, 1856, S. 39 folg. cf. 1852.

Stücke, freie Bearbeitungen der evangelischen Geschichte, die sie selbst verfassen und memoriren. Alle Inselbewohner sprechen dann Einer der Inseln den Preis zu. Ihrer kindlichen Naivität und Sorglosigkeit steht ein williger Gehorsam zur Seite. Vorher waren sie Menschenfresser, so daß einmal nach einem blutigen Kampfe die Sieger von den Leichen der Erschlagenen ein achttägiges Mahl bereiteten, und eine Frau ihre zwei nacheinander verstorbene Männer zur Zeit einer Hungersnoth verspeiste. Sie waren zügellos und diebisch im höchsten Grade. Jetzt sind sie fleckenlos rein und von erprobter Redlichkeit [1]).

Taiti und Pomutu stehen mit Mangareva unter demselben apostolischen Vikare. Die erwähnten Missionäre Caret und Laval kamen auch nach Taiti. Doch wurde — auf Betrieb des berufenen Pritchard gegen sie Gewalt gebraucht, und sie wieder nach Mangareva geschafft. Nebstdem wurden Franzosen mißhandelt und verwundet. Frankreich intervenirte in Taiti im Jahre 1838. Der Admiral Laplace erlangte die Gleichstellung der Katholiken mit den Protestanten. Doch die Königin Pomare brach alle ihre Versprechen. Im Jahre 1842 besetzten die Franzosen die Insel bleibend. Frankreichs Gewalt wurde anerkannt. Pomare blieb Königin der kleinen westlichen Inseln. Trotzdem ist die Kirche nicht in guter Lage — wegen der Entsittlichung der Einwohner. Auf den Pomutu-Inseln (niedrige, gefährliche Inseln) wurden neulich Missionsversuche gemacht. Einige Schulen wurden eröffnet, aber, menschlich betrachtet, waren die Aussichten trübe.

Die Marquesas-Inseln bestehen aus einer nördlichen und südlichen Gruppe; diese besteht aus 5 größern Inseln, jene aus 11, von denen Nuka-hiva die wichtigste ist; alle Inseln zählen an 20,000 Einwohner. Die Einwohner von Nuka-

---

[1]) Michelis, S. 341—365. Annalen von 1852, H. 4, S. 35 folg., von 1856, H. 5.

hiva sind ganz verdorben [1]). Im Jahre 1838 gründeten zwei Väter aus der Picpusgesellschaft die erste Mission auf Sanct Christina. Im Jahre 1842 besetzten die Franzosen diese Inseln.

Auf den Sandwichsinseln ließen sich im Jahre 1827 drei Mitglieder der Picpusgesellschaft nieder, so daß diese Mission die früheste in Polynesien war [2]). Die Missionäre wurden bald mit Gewalt entfernt und — in Californien ausgesetzt. Doch die Neophyten konnten alle Verfolgungen nicht zum Abfalle zwingen. Viele starben an den Folgen der Mißhandlungen. König Kamehamewa III. ächtete im Jahre 1837 die katholische Religion völlig unter dem Einfluß des Puritaners Bingham. Nach einer grausamen Verfolgung der Katholiken auf Honolulu, der Hauptinsel, verlangte der französische Admiral Laplace — 1839 — Freilassung der gefangenen Katholiken, und gleiche Rechte derselben mit den Protestanten. Der König mußte der Gewalt weichen. Im Jahre 1840 kam der apostolische Vikar Rochouze von den Gambierinseln; in diesem Jahre zählte man 2000, im nächsten 7000 Katholiken. Nach einigen Schwankungen erhielten die Katholiken im Jahre 1843 mehr äußere Ruhe. Als Bischof Rochouze von Europa zurückkehrte, fand er beim Cap Horn mit 14 Missionären in den Wellen sein Grab. Neue Missionäre kamen. Die Sandwichsinseln sind seit 1845 ein apostolisches Vikariat, dessen Vikar zur Zeit Bischof Maigret, dessen Provikar Maréchal ist. Im Jahre 1846 zählte man 15,000 Katholiken mit 16 Priestern und 110 Schulen. Vom Jahre 1840 bis 1855 wurden über 27,000 Personen getauft; die Zahl der Katholiken betrug 1855 etwa 20,000; die Calvinisten hatten etwa 22,000, die Mormonen 5—6000 Anhänger. Der Rest ist indifferent oder ungläubig. König Kamehamewa

[1]) Annalen von 1851, H. 5, S. 18 folg., S. 51 folg. Michelis, S. 185—248, S. 366—388. [2]) Michelis, S. 397—438.

starb am 25. Dezember 1854. Der Bischof hatte 16 Priester und 12 Brüder, 7 Kirchen, ein Collegium, 100 Schulen und einige Kapellen. Doch herrscht arge Sittenverderbniß auf diesen Inseln, deren Bevölkerung sichtlich ausstirbt. Zur Zeit Cook's zählte man 300,000 Einwohner, 108,000 im Jahre 1836; 78,000 im Jahre 1850; 71,000 im J. 1854 [1]).

Das apostolische Vikariat von Centraloceanien dehnt sich auf eine Strecke von 500 Stunden aus, und besteht aus etwa 100 bewohnten Inseln, worunter die Freundschafts-, Viti- und Schifferinseln die vorzüglichsten sind. Die 100 Inseln haben etwa 300,000 Einwohner. An den wichtigsten Posten des Vikariats bestehen Missionen. Pompallier, jetzt Bischof von Auckland, begründete die ersten Missionen, besonders auf der Insel Wallis — 1837, deren 2700 Einwohner sämmtlich katholisch wurden. Die Insel Futuna mit 1000 Einwohnern, wo der P. Chanel für den Glauben starb, folgte Wallis nach [2]). Dann ward eine Mission auf der Insel Rotuma gestiftet. Jetzt wurde ein apostolisches Vikariat gegründet, dessen Sitz Tonga-Tabu, eine der Freundschaftsinseln, sein sollte. Erst im Jahre 1843 entstand eine kleine Gemeinde auf Tonga. Im Jahre 1844 kam der neugeweihte Bischof Bataillon zum erstenmale nach Tonga. Von Tonga nach Wallis zurückkehrend, begründete er auf Namuka, einer der Vitiinseln, eine Mission. Auf den Schifferinseln suchten die Sektirer mit allen Mitteln die Katholiken ferne zu halten.

Im Jahre 1852 zählte man in diesem Vikariate 16 öffentliche Anstalten, mit Inbegriff der kleinen Seminarien von Uvea und Futuna, Missionäre zählte man 38, Katholiken 6—7000. Die Gemeinden in Uvea und Futuna waren mu-

---

[1]) Ludwigs-Annalen von 1856, H. 1, S. 46—58. Historisch-politische Blätter, Bd. 37, S. 1290. [2]) Michelis, S. 481—516. Ludwigs-Annalen von 1857, S. 205 folg.

sterhaft. In Tonga begann ein von den Protestanten aufgehetzter Häuptling Krieg gegen die wenigen Katholiken. Die Protestanten siegten. Trotzdem mehrten sich die Katholiken; im Jahre 1853 wurden etwa 100 Heiden getauft. Auf den Fidji-Inseln waren noch keine günstigen Aussichten; die Bewohner sind die schrecklichsten Kannibalen [1]). Die Mission von Rotuma mußte aufgegeben werden. Auf den Schifferinseln boten sich gute Aussichten dar; zahlreiche Europäer, darunter der von Taiti her berüchtigte Pritchard, wohnten daselbst. Der letztere wurde jetzt der Freund der Katholiken. Er, der früher nicht einen Zoll breit Landes abtreten wollte, trat nun den Missionären sein Haus ab, das prachtvoll und sehr gut gelegen war. Sein ältester Sohn war Kapitän des Missionsschiffes. Auch der amerikanische Consul wollte sein Haus an die Mission verkaufen, die nun so in den Besitz der zwei schönsten Gebäude auf der Insel gelangte. Auf ihrem neuen Eigenthume in Saamoa errichteten die Missionäre eine Kapelle, und eröffneten eine Schule. Im Jahre 1854 waren schon mehrere Kirchen erbaut. An den hungernden und verhungernden Bewohnern von Tokelau thaten die Katholiken das Werk des barmherzigen Samaritan; dafür ließen sich jene taufen; mit 500 Piastern Hilfe gewannen die Missionäre dem Herrn 500 Seelen. Der Bischof von Enos, Bataillon, bittet um besonders reichliche Gaben den Lyoner Missionsverein, und nach dem neuesten Rechenschaftsberichte hat er auch 72,000 Franken erhalten; dieses ist die größte Summe, die sich überhaupt unter den Gaben findet; die nächstgrößte Summe hat der Patriarch von Jerusalem erhalten, nämlich 68,000 Franken [2]).

Der Lyoner Missionsverein hatte nach seiner letzten Jahresrechnung von 1855 eine Einnahme von 3,778,180,

---

[1]) Ludwigsannalen v. 1857, S. 294. [2]) Missionsannalen von 1853, II, S. 58 f.; 1855, Septemberheft.

und mit dem Ueberschusse der Einnahme von 1854 — von 4,124,452 Franken; davon gab Frankreich 2,323,337 Franken, also nahezu 2 Drittheile, Nordamerika die große Summe von 202,362 Franken, Belgien ebensoviel, Großbritannien 169,716, ebensoviel Preußen, Sardinien fast 200,000 Fr., und unter allen Staaten Italiens weitaus am meisten; denn das reiche Lombardo-Venetien gab nur — 68,000 Franken. Davon erhielten die Missionen in Europa 794,835, in Asien 1,261,880 Fr., Afrika 291,639, Amerika 938,156 Franken, Oceanien 405,262 Fr. Der Druck der Jahrbücher, die alle 2 Monate zu 178,000 Exemplaren gedruckt werden, 110,300 in französischer, 16,000 in englischer, 16,500 in deutscher, 1200 in spanischer, 4800 in flamändischer, 24,200 in italienischer, 2500 in portugiesischer, 2000 in holländischer, 500 in polnischer Sprache — sowie anderer Vereinsschriften kostete 169,888 Franken.

Der Verein der hl. Kindheit hat nach seiner letzten Rechnung (1. Mai 1855 bis 1. Mai 1856) eingenommen 1,063,000 Franken; davon aus Frankreich 529,849, aus Deutschland 155,123 Franken; in dieser Rechnung nimmt Deutschland eine würdige, und durchaus ebenbürtige Stellung ein. Möchten es die Alten den Jungen nach- oder zuvorthun! Die Bisthümer Köln und Münster haben in Deutschland am meisten eingebracht. Im vorigen Jahre wurden getauft: 329,388 Kinder, angekauft wurden 9165, erzogen 6157, es starben 247,041 Kinder [1].

---

[1] Jahrbücher des Vereins der hl. Kindheit, Jahrg. 1856, 4. Münster bei Cazin.



Inhaltsverzeichniß.

Sechstes Buch. Die Kirche in Asien (mit Einschluß der Türkei), Amerika, Afrika und Australien von 1800 bis 1856.

1. Asien.

2. Amerika.

3. Afrika.

Seite

4. Australien und die Inseln der Südsee.

General-Register.

A.

C.

D.

E.

H.

J.

K.

L.

M.

rand's vom April 1806. Fesch abberufen; Alquier an seine Stelle. Conflikt wegen der Beförderung Josef's Bonaparte als König von Neapel. Consistorium vom 8. Juni. Die Franzosen occupiren weitere Theile des Kirchenstaates. Note des Papstes an die Mächte über die Neutralität des Papstes. Protest Consalvi's vom 16. Juni über die Wegnahme von Benevent und Pontecorvo. Consalvi am 17. Juni entlassen auf Verlangen Frankreichs.

»Die Regierung Pius VII. vom Rücktritte des Cardinals Consalvi bis zum Ministerium des Cardinals Pacca — Juni 1806 bis Juni 1808«, 2, 180—227. Casoni Staatssekretär. Vergebliche Noten und Proteste. Alquier fordert 8. Juli Krieg gegen England. Pius VII. an Caprara. Protest gegen das Blokadedekret vom 21. November 1806 aus Berlin. Pius VII. an den Vicekönig Eugen. Friede von Tilsit — 7. Juli 1807. Napoleon droht mit dem Schisma und dem Nationalconcil. Damalige Lage der Kirche in Oberitalien (s. Italien). Pius VII. Breven in Sachen von Lucca und Venedig. Das Fest der Heiligsprechung v. 24. Mai 1807. Sparsamkeit des Papstes. Macerata und Urbino besetzt. Ultimatum. Beitritt zu einem Bunde mit Napoleon und Krieg gegen England. Miollis besetzt Rom — 2. Februar 1808. Der Papst ein Gefangener. Allokution vom 16. März. Die Cardinäle deportirt. Dekret vom 2. April 1808 aus St. Cloud. Note Champagny's an Caprara vom 3. April 1808. Antwort vom 19. April. Pacca am 18. Juni 1808 Staatssekretär.

»Die Geschichte des Papstes Pius VII. vom Juni 1808 bis zu seiner gewaltsamen Wegführung aus Rom«, 2, 228—260. Fortgesetzte Gewaltakte. Allokution vom 11. Juli. Gewaltangriff auf den Cardinal Pacca — 6. Sept. Blutige Greuel. Dekret Napoleons vom 17. Mai 1809 aus Wien, wodurch der Kirchenstaat als Theil seines Reiches erklärt wurde. Bannbulle vom 10. Juni 1809 gegen Napoleon. Gewaltsame Wegführung Pius VII. am 6. Juli; nach Grenoble — 21. Juli — 1. August; dann nach Savona — 15. August.

»Der Papst und die Cardinäle in der Gefangenschaft Napoleon's«, 2, 276—325. Die Cardinäle nach Paris kommandirt und dort mißhandelt. Die Cardinäle bei der Vermählung der Maria Louise mit Napoleon. Von da an die rothen u. die schwarzen Cardinäle. Die Archive von Rom nach Paris geschafft. Der »Kirchenrath« vom 16. November 1809. Die 3 Reihen von Fragen. Der Papst will in Savona die Bischöfe nicht präconisiren. Antworten des Kirchenraths — Januar 1810; schlägt ein Nationalconcil vor. 19 Bischöfe schreiben am 25. März 1810 an den Papst. Des Cardinals Maury Verrath an der Kirche. Pius VII. apostolische Festigkeit. Von ihm alle Diener getrennt. Dem Papste verboten jeder Briefwechsel. 6. Januar 1811 dem Papste alle Papiere durchsucht und weggenommen, selbst die Schreibmaterialien. Der Kirchenrath im Januar 1811 wieder berufen, und sehr gefügig. Das Nationalconcil auf den 9. Juni 1811 nach Paris berufen. Deputation von Bischöfen nach Savona mit Vorschlägen. Uebereinkunft v. 19. Mai 1811. Schmerz des Papstes. Am 17. Juni Eröffnung des Concils. Aufzählung der Prälaten. Feindselige Akte. Taufe des Königs von Rom. Zweite bis fünfte Sitzung des Concils; 10. Juli 8. Sitzung. Das Concil alsbald aufgelöst. Nochmalige Versammlung am 5. Aug. Neue Gesandtschaft an den Papst. Die Bischöfe des Concils am 1. Oktober nach Hause geschickt. Conferenz zu Savona vom 3.—20. September. Alle Zugeständnisse des Papstes von Napoleon zurückgewiesen. Der Papst ruhig gelassen bis 9. Juni 1812. Dann von Savona nach Fontainebleau geschleppt — 20. Juni. Schicksale der Bischöfe und Geistlichen des Kirchenstaates. Deportationen. Die Adresse des Metropolitankapitels von Paris vom 6. Januar 1811. Sofort großer kommandirter Adressensturm aus Italien.

S.

T.

U.

V.

X.

Y.

Z.











